This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

C 7740.7

Harvard College Library

FROM THE

SUBSCRIPTION FUND

BEGUN IN 1858

Beiträge zur Geſchichte der evangeliſchen Kirche
in Rußland
von
Hermann Dalton.
IV. Band.

Miscellaneen

zur

Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Rußland

nebſt Lasciana neue Folge

von

D. Hermann Dalton.

Berlin,
Verlag von Reuther & Reichard
1905

Beiträge

zur

Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland

von

D. Hermann Dalton.

IV.

Miscellaneen und Lasciana neue Folge.

Berlin,
Verlag von Reuther & Reichard
1905.

Miscellaneen

zur

Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Rußland

nebſt Lasciana neue Folge

von

D. Hermann Dalton.

Berlin,
Verlag von Reuther & Reichard
1905.

~~Slav 3035.20~~
C 7740.7
HARVARD COLLEGE
NOV 8 1911
LIBRARY
Subscription fund
(IV)

Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten.

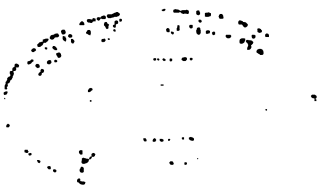

Dem treugesinnten Glied seiner Heimatkirche,
dem Sohn und Enkel, lieber, heimgegangener Generalsuperintendenten der litauisch-reformierten Synode

Herrn Professor Dr. von Kader in Krakau.

Inhaltsverzeichnis.

I. Miscellaneen.

Seite

Einleitung 1

I. Die älteste lutherische Gottesdienstordnung in Rußland . . . 19
(Abdruck der Gottesdienstordnung 19. — Anfänge der evangel. Kirche in Rußland 28. — Herzog Magnus von Dänemark 30. — Die ältesten luth. Gemeinden 33. — Die beiden luth. Gemeinden in Moskau 41. — Streitigkeiten in denselben veranlassen die Berufung eines Superintendenten durch Peter den Großen 43. — Barthold Vagetius 47. — Die von ihm erlassene Gottesdienstordnung nach dem Vorbilde der Hamburgischen 53).

II. Aus den Anfangsjahren der deutschen Ansiedelungen an der Wolga 59
(Laderuf der Kaiserin Katharina II. 59. — Herkunft der ausländischen Ansiedler 62. — Ihr Sammelort in Lübeck und Petersburg 65. — Aufbruch der Ansiedler von Petersburg nach der Wolga 68. — Saratow und die Ansiedelungsorte 70. — Notzeiten der Ansiedler 73. — Einbruch der Pugatscheffschen Bande und der Kirgisenhorden 77. — Pastor Cataneo 82. — Seine Schilderung von Land und Leuten 88. — Die kirchl. Verhältnisse der Ansiedler 96. — Die Pastore 99. — Die Schullehrer 101. — Pastor Huber 108. — Seine Schilderung von Land und Leuten 119).

III. Amtsreise eines luth. Pastors in Irkutsk 128
(Ausdehnung des Amtsbezirkes 129. — Die Gemeindeglieder 130. — Die zur Ansiedelung in Sibirien und zur Zwangsarbeit verurteilten Sträflinge 132. — Drei Sonderansiedelungen für evangelische Sträflinge 137. — Die Amtsreise 1859 139. — Über den Baikalsee in das Bergwerks-Gebiet von Nertschinsk 141. — Eine Bootfahrt von 2500 Kilom. 143. — Nikolajewsk 150. — Die Seefahrt nach Ajan 153. — Die Landreise von da nach Jakutsk 156. — Die Heimfahrt nach Irkutsk 160).

IV. Eine evangelische Missionsansiedelung im Kaukasus 162
(Evangelische Missionsarbeit in Rußland 162. — Mission der russischen Staatskirche im Reiche 165. — Die schottische Missionsgesellschaft 170. — Beginn ihrer Arbeit im Kaukasus 1801 mit Genehmigung des Kaisers Alexander I. 171. — Die Reise der Sendboten von Petersburg über Astrachan nach Karaß 175. — Die Missionsansiedelung in Karaß 176. — Sklaven-Loskauf 183. — Bibelübersetzung ins Türkisch-Tatarische 183. — Missionserfolg 185. — Kaiserlicher Schutzbrief 186. — Ausbreitung der

Seite

Mission nach Astrachan und Orenburg 189. — Gründung der Basler Missionsgesellschaft 192. — Ihre Missionare Zaremba und Dittrich gehen mit kaiserlicher Erlaubnis nach dem Kaukasus 194. — Missionar Lang in Karaß 198. — Übernahme der schottischen Missionsansiedelung seitens Basel 205. — Die evangelische Missionsarbeit in Rußland wird 1885 untersagt 208. — Lang kehrt in die Schweiz zurück 211).

V. **Aus dem ersten Jahrhundert der reformierten Kirche und Schule in Sluzk** 213

(Reise nach Sluzk 213. — Die Stadt 216. — Die reformierten Fürsten Radziwil 217. — Anfänge der reformierten Gemeinde in Sluzk 221. — Die erste Kirche 223. — Gründung der Schule als Gymnasium illustre der litauischen ref. Synode und ihre „Ordnung" 225. — Bedrängnisse von Kirche und Schule 233. — Pastor Rebers Wirksamkeit zur Hebung von Kirche und Schule 237. — Pastor Taubmann und sein schweres Geschick 240. — Gescheiterte Ränke der Jesuiten wider die Gemeinde und ihre Schule 244. — Die trostlose Lage der Dissidenten auch für Sluzk verhängnisvoll 251. — Sluzker Pastore von 1700—1850 253. — Das Geschick der Schule während der Zeit 259. — Die litauische ref. Synode büßt den Besitz der Schule ein 261).

II. Lasciana 265

A. **Ansprache Laskis an König Sigismund (1530)** 267
B. **Breve doctrinae de coena Domini compendium (1551)** . . 277
C. **Denkschrift wider Hosius (1557)** 277
D. **Gutachten in Angelegenheit der franz.-reform. Gemeinde in Frankfurt a. Main (1556)** 289
E. **Briefe** 294
1535. 9. VI. aus Krakau an das Gnesener Domkapitel . . . 294
(1535. 31. VII. an Philipp Melanchthon) 295
1537. 15. IV. aus Krakau. Empfangsbescheinigung der Bücherei des Erasmus 296
1556. 10. VII. aus Frankfurt an den Coetus in Emden . . . 298
1557. 29. VII. aus Włodzisław an Joh. Czerny 298
1557. 3. XII. aus Pinczow an Georg Israel 300
F. **Eine Doppellanze für Laski** 302
1. wider Kruskes Schrift: Johannes a Lasco und der Sakramentsstreit 302
2. wider Kaweraus Aufsatz: Der Reinigungseid des Joh. Laski 412

Namensverzeichnis 462

Mit dieſem vierten Bande finden die vor achtzehn Jahren begonnenen „Beiträge zur Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Rußland“ ihren Abſchluß. Veranlaßt war ihre Herausgabe durch die während eines dreißigjährigen Aufenthaltes in Rußland gemachte peinliche Erfahrung, wie gering die Kenntnis von dem Leben unſrer evangeliſchen Kirche unter den im weiten Reiche zerſtreuten Glaubensgenoſſen verbreitet iſt, wie dürftig die Quellen dem fließen, der eine genauere Kunde von der Geſchichte ſeiner Gemeinde und Kirche in dem ihm zur Wohn- und Wirkungsſtätte angewieſenen Lande begehrt. Welch einen Vorſprung hat nach beiden Seiten hin, der Kenntnis und der Quellenerſchließung, die evangeliſche Kirche in Frankreich voraus, obgleich ſie an Zahl der Glieder kleiner iſt als die proteſtantiſche Kirche in Rußland. Um zur Nachahmung anzuregen, haben wir wiederholt auf die ungemein rührige Société de l'histoire du Protestantisme Français und ihr bereits in 53 Bänden erſchienenes Bulletin hingewieſen, eine reichhaltige, wertvolle Sammlung von Geſchichtsſtudien, Urkunden, Schriftſtücken zumal aus der Reformationszeit. Die evangeliſche Kirche in Rußland ſetzt ſich nun doch nicht nur aus kleinen, zerſtreuten Auslandsgemeinden des heutigen und geſtrigen Tages zuſammen. Im Laufe von ein und zwei Jahrhunderten ſind dem Reiche Ländergebiete einverleibt worden, deren Bewohner ſeit den Tagen der Reformation entweder insgeſamt der evangeliſchen Kirche ſich angeſchloſſen wie die Oſtſeeprovinzen und Finnland oder in größerer Zahl wie in den an Rußland gelangten Teilen von Polen und Litauen. Mehr oder minder ſind alle dieſe Gemeinden gegenwärtig in einen ſchweren Kampf ums Daſein gezogen. An ihre Söhne und Töchter tritt

die ernſte, entſcheidungsvolle Prüfung, ob ſie gewillt und tüchtig ſind, unangetaſtet zu bewahren, was ſie von den Vätern als teuer-wertes Erbe überkommen und worüber zur treuen, feſten Wacht Geſchlecht um Geſchlecht in einer nun bald vierhundertjährigen Geſchichte von unſrem ewigen König aufgerufen war. Auch hier gilt für den weit vorgeſchobenen Vorpoſten unſerer Reformationskirche, daß zum befohlenen Dienſt nur heiß macht, was man weiß. Um das Leben der Kirche und ihrer Gemeinden an den gewieſenen Stätten unſres Wohnens und Wirkens wiſſen, von ihrer Geſchichte Kunde haben, wird wie allerwärts zu einem „Sie-von-Herzen-lieb-gewinnen". Unſere evangeliſche Kirche iſt wahrhaftig ſolche Liebe wert; auch ihre in die Ferne gezogene Tochter in Rußland. Sie hat eine lange Geſchichte von guten und böſen Tagen durchlebt. Der andre, oft betonte Wahrſpruch mag ebenfalls zum Troſt in angefochtener Zeit, auch zum Stachel ernſten Pflichtbewußtſeins im aufgedrungenen Kampf angeführt werden, daß auf eine Zukunft hoffen darf, wer eine Vergangenheit hat, ſie aber auch kennt und wertet.

Die Freude an kirchengeſchichtlichen Studien, die Liebe zu der evangeliſchen Kirche in Rußland, in deren Mitte das Zelt jahrzehntelangen Berufslebens geſtanden, machten mich zum Schuldner, ein Scherflein beizutragen, daß die Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Rußland erkannt und gewertet werde. Der erſte Band der Beiträge bot die „Verfaſſungsgeſchichte der ev.-luth. Kirche in Rußland" (Gotha 1887. 344 S.); der zweite das „Urkundenbuch der ev.-reform. Kirche in Rußland" (Gotha 1889. 430 S.); der dritte mit dem Sondernamen „Lasciana nebſt den älteſten ev. Synodal-Protokollen Polens 1555—61" (Berlin 1898. 576 S.) behandelte einen wichtigen Ausſchnitt aus der Reformationsgeſchichte Polens und bot erwünſchte Ergänzung zu dem früher gezeichneten Lebensbild „Johannes a. Lasco. Beitrag zur Reformationsgeſchichte Polens, Deutſchlands und Englands" (Gotha 1881. 578 S.). Dem vorliegenden Schlußband der Beiträge einen zutreffenden Sondernamen zu geben, fiel dem ſchwer, der Fremdwörtern in ſeiner Mutterſprache möglichſt aus dem Wege geht. Und doch mußte endgültig nach einem ſolchen gegriffen werden, das in wiſſenſchaftlichen Werken längſt heimatberechtigt geworden. Bei einem letzten Gange über das liebgewonnene

Arbeitsfeld waren Halme zu sehen, deren Ernteertrag nicht eingebracht war; Studienblätter mannigfaltiger Art fanden sich in der Schreibmappe, die, auf Forschungsreisen gesammelt, seit Jahren und Jahrzehnten auf Ausarbeitung und Verwertung als Beitrag zur Geschichte warteten. Nun bot sich in der reichlicher zugemessenen Mußezeit des Lebensabends die Möglichkeit, das „Allerlei" zu diesem vierten Band zusammen zu stellen. Ein paar weitere Studienblätter sind bereits früher als Sonderhefte erschienen und deshalb diesen Miscellaneen nicht beigefügt. So die drei Vorträge „Die evangelische Kirche in Rußland" (Die ev. Kirche in Petersburg, in den Ostseeprovinzen, im Innern Rußlands. Leipzig 1890. 118 S.), und die beiden Studienblätter „Bischof Ritschls Mitarbeit an dem Gesetz für die luth. Kirche in Rußland", sowie „Hugenotten in Rußland" (Leipzig 1893. 72 S.).

Die hier folgenden „Miscellaneen" bedürfen ein paar einleitende Worte.

I. Die älteste lutherische Gottesdienstordnung in Rußland.

In seiner ungemein sorgfältig gearbeiteten, dem Forscher unentbehrlich gewordenen „Chronik der evang. Gemeinden in Moskau" (Moskau 1876. I, 449) spricht Fechner sein Bedauern aus, daß es ihm nicht gelungen, eine 1717 in Reval gedruckte und von Barthold Vagetius verfaßte Schrift „Revidirtes Instrumentum pacis ecclesiasticum" usw., ausfindig zu machen, die Büsching noch in seiner „Gesch. der ev.-luth. Gemeinen im Russischen Reich" (Altona 1766. I, 14) benutzte. Was ein Quellensucher wie Fechner nicht aufspüren konnte, das durfte man als verloren gegangen bezeichnen. Mit welcher Freude teilte mir der heimgegangene Freund bei der letzten Begegnung in Moskau mit, daß das schmerzlich vermißte Büchlein nun doch noch in einem Exemplar gefunden worden sei. Der Lehrer der russischen Sprache Dmitrij Wlad. Zwetajew, der sich viel und eingehend mit geschichtlichen Studien auch der Protestanten in Rußland beschäftigte, hatte in der Moskowsk. Wedomosti (1882 Nr. 319) berichtet, daß er unter den russischen Handschriften der Akademie der Wissenschaften in Petersburg (Nr. 109) unerwartet auf das schmerzlich vermißte „Friedensinstrument" gestoßen sei.

Fechner hatte sich bereits eine genaue Abschrift des Fundes für seine Sammlung angefertigt. Ich drang in ihn, das Büchlein mit unbedingt nötigen Erklärungen seiner Kirche durch den Druck zugänglich zu machen. Niemand in Rußland war befähigter als der Verfasser der „Chronik", die nur einen Fehler besitzt, daß sie ihren reichen Inhalt in der Form einer Chronik, nicht als ein Geschichtsbild der evangelischen Gemeinden in Moskau bietet. Der liebe, so bescheiden sich einschätzende Pastor! Er hatte sich selber die entsagungsvolle Beschränkung auferlegt, statt Geschichtschreiber der Moskauer evangelischen Gemeinden nur deren Chronist zu sein, der Jahr um Jahr während eines Vierteljahrtausends den Erlebnissen der Gemeinden nachgeht, der mit Bienenfleiß die Steine herbeibringt und an der mühsamen, trocknen Arbeit sich genügen läßt, weil nach seiner Meinung ihm die Gabe gebrach, das Material zu einem formvollendeten Bau zusammenzufügen. Die gegebene Zusage der Veröffentlichung hat der Freund nicht halten können. Noch ehe er mit der ihn selber fesselnden Arbeit begonnen, nahm der Tod die Feder aus der fleißigen Hand. Nicht einmal Vorarbeiten fanden sich in dem Nachlaß vor. Jahrelang hoffte ich und wartete, daß einer der vielen lutherischen Pastore des Landes den abgerissenen Faden aufheben und dieses älteste Schriftstück einer Gottesdienstordnung seiner Kirche schon aus Pietät für dieselbe mit den erforderlichen Erklärungen veröffentlichen werde. Vergeblich! Nicht einmal einen Abdruck des für die Kenntnis der Anfänge der evangelischen Kirche in Rußland wichtigen Schriftstückes haben die seit mehr als 60 Jahren in den Ostseeprovinzen erscheinenden „Mitteilungen und Nachrichten" bis jetzt, so viel ich sehe, gebracht. Darum habe ich den genauen Abdruck des Instrumentum pacis in diesen Band aufgenommen und ihn mit den nötig erscheinenden Anmerkungen versehen. Der Abdruck geschieht wortgetreu nach der vorliegenden Handschrift und auch in der Rechtschreibung ihrer Zeit.

II. Aus den Anfangsjahren der deutschen Ansiedelungen an der Wolga.

Bei den Vorarbeiten zur „Geschichte der Reformirten Kirche in Rußland" (Gotha 1865. 270 S.) nun grade vor vierzig

Jahren wurde der Mangel an Nachrichten über die deutſchen Anſiedelungen an der Wolga in der erſten Zeit ihres Beſtandes bitter empfunden. Was darüber an Druckwerken vorlag, war mit Ausnahme der wertvollen Schilderung des deutſchen Forſchungsreiſenden Pallas, der ein paar Jahre nach ihrer Gründung die Kolonieen beſuchte, von geringem Wert. Durch den verheerenden Brand in Petersburg 1862, der von dem großen Kaufhofe auch nach dem nahe gelegenen Miniſterium des Innern überſprang, war ein Teil des Archivs ein Raub der Flammen geworden. Nachforſchungen in Moskau, wohin früher ein großer Teil namentlich des älteren Archivbeſtandes übergeführt war, blieben ohne Ausbeute für den beſtimmten Zweck. Ebenſo vergeblich waren Bemühungen, an den Orten in Deutſchland, von denen die Anſiedler ausgegangen, auf eine Kunde zu ſtoßen. Man könnte vielleicht in älteren Kirchen- oder Gemeindearchiven Nachrichten von Auszüglern auffinden, wenn nur eben die Orte bekannt wären, aus denen ſie gekommen. Und wenn auch aus dem einen oder anderen Dorfe ein Hinweis erlangt worden wäre, was würde der einzelne Ort für das Geſamtbild haben bieten können? Ein Verſuch konnte noch an Ort und Stelle gemacht werden, ob ſich vielleicht eine geſicherte mündliche Überlieferung erhalten — war doch erſt ein Jahrhundert ſeit der Überſiedelung an die Wolga vergangen —, oder ob günſtigen Falles ſchriftliche Denkmale aus der Väter Zeit noch bei alteingeſeſſenen Familien vorhanden. Erſt 1873 war die Ausführung eines langgehegten Wunſches einer Reiſe an die Wolga und zu unſren dortigen deutſchen Anſiedlern und Glaubensgenoſſen möglich. Der Erwerb an geſicherten Überlieferungen war bei dem Ausflug verſchwindend klein. Auffällig und auch ſchmerzlich iſt, wie die Erinnerung an die alte, deutſche Heimat ſo gut wie völlig aus dem Gedächtnis der nachgebornen Söhne geſchwunden iſt. Sie haben ihre Mutterſprache bewahrt, zum Teil bis in leiſe Unterſchiede der von den Vätern überkommenen Mundart; ſie leben (oder habe ich zu ſagen: ſie lebten damals noch?) von ihrer Umgebung, die einem andren Volk, einer andren Sprache, einer andren Kirche angehört, abgeſondert, zum Teil bis in die feſtgehaltne Tracht, in die alte Lebensgewohnheit, in Sitten und Bräuchen wie in einem Einſchlußländchen auf fremder Erde;

aber die geheimnisvollen, tiefliegenden Zuſammenhänge mit dem alten Mutterlande, von dem ſie Sprache und Kirche, das beſte Teil ihres Weſens haben, ſind unterbunden und vergeſſen. Die Zeit wird nicht mehr ferne ſein — ſo ſagt ſich ein ſorgender Blick in die Zukunft —, in der, was heute noch erhalten, in der alles überflutenden Strömung des gewaltigen Reiches, das keine Einſchlußländchen mehr dulden will, untergegangen ſein wird.

Auch auf den Erwerb ſchriftlicher Denkmale aus der Anfangszeit der Anſiedelung glaubte ich trotz aller Bemühungen verzichten zu müſſen. Ein paar Tage wohnte ich in der Kolonie Norka bei meinem alten Freunde, Paſtor Bonwetſch, dem Vater des bekannten Profeſſors in Göttingen. Chriſtoph Heinrich Bonwetſch, 1804 in Württemberg geboren, war bereits 1828 als Basler Miſſionar ins Land gekommen, zunächſt in die neugegründete Kolonie Katharinenfeld im Kaukaſus, die zwei Jahre zuvor durch einen Überfall der Kurden ſchwer heimgeſucht worden war. Nachdem er 1840 Oberpaſtor in Tiflis geworden, war er 1845 dem wiederholt an ihn ergangenen Ruf der fernen Gemeinde in Norka gefolgt, wo er bis zu ſeinem Heimgang 1875 blieb. Beim Abſchied aus dem gaſtfreien, lieben Paſtorat ſchenkte mir Bonwetſch zum Andenken und daß meine Reiſe nicht ganz vergeblich geweſen ſein möchte, einen Pack Briefe, die er vor Kurzem zufällig in einem alten Schranke gefunden. Es ſind die hier verwerteten Briefſchaften ſeines zweiten Vorgängers in Norka Cataneo. Auf bläulichen Papierbogen geſchrieben, halte ich ſie für von Cataneo ſelbſt angefertigte Entwürfe oder Abſchriften von nach der Heimat in der Schweiz abgegangenen Sendſchreiben. Die großen groben Bogen haben lange vergeſſen unter andrem Urväter-Hausrat in der „Rumpelkammer“ auf dem Dachboden gelegen; man ſieht den vergilbten Blättern mit ihren zum Teil durch feuchten Moder ausgeblichenen Schriftzügen den ungünſtigen Aufbewahrungsort an. Die Endſeiten ſind abgeriſſen und verloren; wer weiß, zu welchem Gebrauch das Dütenpapier verwandt worden ſein mag. An den letzten vorhandenen Blättern haben außer dem Zahn der Zeit auch Mäuschen zu nagen angefangen; zum Glück, daß ſie ihr Zerſtörungswerk noch nicht vollendet, als der Paſtor die „ver-

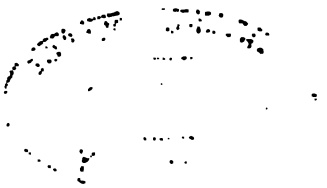

Dem treugesinnten Glied seiner Heimatkirche,
dem Sohn und Enkel, lieber, heimgegangener Generalsuperintendenten der litauisch-reformierten Synode

Herrn Professor Dr. von Kader in Krakau.

III. Die Amtsreiſe eines lutheriſchen Paſtors in Sibirien 1859.

Als ich vor fünfzehn Jahren den Stoff für die erwähnte Abhandlung „Die evangeliſche Kirche in Rußland“ von da und dort zuſammentrug — aus der Vorrede iſt erſichtlich, daß der Plan urſprünglich viel weiter geſteckt war, als ſeine Ausführung nun zeigt —, wandte ich mich auch an den damaligen Generalſuperintendenten des Moskauer lutheriſchen Konſiſtorialbezirkes, mir aus ſeiner früheren Amtstätigkeit in Irkutsk Mitteilungen zu machen. Ich war mit Koßmann ſeit ſeiner Rückkehr aus Sibirien (1862) bekannt. Oft und viel hatte er mir von ſeiner ſechsjährigen Wirkſamkeit auf dieſem fernſten Vorpoſten unſerer evangeliſchen Kirche zu berichten gehabt. Zwei Erzählungen feſſelten ganz beſonders, einmal die — wie er behauptete — auf ſeine Veranlaſſung erfolgte Anlage dreier Verbrecher-Anſiedelungen nur für nach Sibirien Verwieſene evangeliſchen Bekenntniſſes; und dann eine von ihm 1859 vollzogene weitausgedehnte Amtsreiſe innerhalb ſeines Pfarrbezirkes. Die mündlichen Mitteilungen in der erwähnten Abhandlung zu verwerten, ſchien gewagt. Zu viele Jahre waren darüber hingegangen, als daß auch ein gutes Gedächtnis ſich auf Einzelheiten hätte beſinnen und verlaſſen können; gleichzeitige ſchriftliche Aufzeichnungen hatte ich verſäumt mir zu machen. So wandte ich mich mit der Bitte an Koßmann, mir möglichſt ausführlich zu ſchreiben, was er einſt mündlich erzählt. In dankenswerter Weiſe erfüllte er die Bitte, ja fügte auch noch ein paar auf der abenteuerlichen Fahrt an die Seinigen abgeſandte Briefe bei, die ſich wie feſſelnde Augenblicksbilder und friſche Blätter aus einem Reiſetagebuch leſen. Er knüpfte an die freie Verfügung über ſeine Berichte nur die eine Bedingung, daß ihr Inhalt nicht zu ſeinen Lebzeiten veröffentlicht werde. Seit einer Reihe von Jahren iſt Koßmann tot; die eingehaltene Bedingung ſomit erloſchen. Die Briefe bilden die ſehr erwünſchte, oft wortgetreu zu Tage tretende Unterlage für die hier gebotne, um der Leſer willen erweiterte und mit Zuſätzen vermehrte Mitteilung.

IV. Eine evangeliſche Miſſionsanſiedelung im Kaukaſus.

Nur wenige Worte zur Rechtfertigung und Erklärung dieſer

Abhandlung. Nicht lange nach meiner Überſiedelung nach Rußland (1858) ſtieß ich wiederholt und bei verſchiednen Studienwegen auf die Kunde von einer längſt wieder eingegangenen evangeliſchen Miſſionsanſiedelung im Kaukaſus. Was ich erfuhr, waren kaum mehr wie flüchtige Erwähnungen; eine eingehende und erſchöpfende Darſtellung des in hohem Grade feſſelnden Gegenſtandes war mir nicht zu Geſicht gekommen. Deshalb nicht, weil ſie nicht vorhanden. Wohl traf ich noch anfänglich mit Männern zuſammen, die dreißig Jahre zuvor an Ort und Stelle geweſen; was ſie aber bieten konnten, waren doch mehr unzuſammenhängende, zum Teil durch die Länge der Zeit unſicher und ſchwankend gewordene Reiſeerinnerungen. Ich entſchloß mich zu einer Ausfahrt in die entlegene, einſtige Miſſionsanſiedelung im Kaukaſus. Auch da war wie Jahre zuvor an der Wolga der Erwerb ein verſchwindend kleiner, die Ausbeute noch geringer. Die jetzt in Karaß wohnen, wiſſen nichts mehr von dem Anlaß und den Anfängen der Anſiedelung. Als ihre Großväter ins Land gekommen, war die Anfangszeit vorüber; von einfachen Koloniſten iſt kaum eine Teilnahme für Heimatskunde zu erwarten. Und doch hatte mich der Gedanke gepackt und ließ mich nicht los, das feſſelnde Blatt einer einſt hoffnungsvollen evangeliſchen Miſſionsanſiedelung in Rußland im Zuſammenhang zu leſen und ſeinen Inhalt der wachſenden Zahl von Miſſionsfreunden mitzuteilen. Der Unterſchied zwiſchen dem, was in einer glücklichen Stunde geſtattet war, und dem gegenwärtigen Zuſtand iſt ein ſo großer, daß die Erinnerung an jene ſchöne Morgenſtunde aufquellender evangeliſcher Miſſionsarbeit unter den zahlreichen Völkerſchaften Rußlands, die die Predigt vom Kreuze noch nicht kennen, nicht vergeſſen werden darf, immer wieder im Gedächtnis der Glaubensgenoſſen aufgefriſcht werden muß, auch zu einem Stachel, wider den auf die Dauer keine wahrhaft evangeliſche Kirche löcken kann, auch zur Mahnung an die große Schuld in unſrem Gewiſſen, von der Paulus in ſeinem Sendſchreiben nach Rom redet (Röm. 1, 14).

Im Verfolg der in Angriff genommenen Arbeit war ich genötigt, auf gleichzeitige Quellenſchriften zurückzugehen und aus ihnen eine genauere Kenntnis zu ſchöpfen. Die Mitteilungen der ſchottiſchen Miſſionsgeſellſchaft, deren Sendboten die evan-

gelische Missionsarbeit und die Anlage von Karaß gestattet wurde, sind karg und schwer erreichbar; hauptsächlich deshalb, weil die Gesellschaft selbst längst eingegangen oder mit andern sich verschmolzen hat. Ich konnte nicht einmal erfahren, was aus ihrem Archiv geworden. Reichlicher fließen die Mitteilungen in den ältesten Jahrgängen des Basler Magazins für Missions- und Bibelgesellschaften; sie sind mit Gewinn benutzt. Ebenso die Berichte der britischen Bibelgesellschaft aus jener Zeit und die Werke der hauptsächlichsten Förderer der Bibelverbreitung in Rußland, die ihre Fahrten bis nach dem Kaukasus ausdehnten und ihre Erlebnisse in veröffentlichten Briefen und Reisebeschreibungen mitteilten. Die Zeit Kaiser Alexander I. und der während seiner Regierung und durch seine Begünstigung mächtig anschwellenden evangelischen Strömung im russischen Reich tritt von Jahr zu Jahr klarer zu Tage; eine ganze Reihe wertvoller Quellenschriften geben erwünschtes Licht auch auf die Beweggründe, die die günstige Wendung in Sachen einer evangelischen Missionsarbeit in Rußland herbeiführten. So war es doch noch möglich, ein zusammenhängendes Bild jener schönen, bis auf die letzte Spur entschwundnen evangelischen Missionsarbeit unter nichtchristlichen Völkern des Kaukasus zu zeichnen.

V. Aus dem ersten Jahrhundert der reformierten Kirche und Schule in Sluzk.

Wie sehr bedürfen wir einer unsren heutigen Anforderungen entsprechenden Geschichte der evangelischen Kirche in Polen und Litauen. Die verdienstvollen Werke von Wengierski, Krasinski, Lukaszewisz fangen an zu veralten. Fast jeder neue Tag erschließt neue Quellen; sie tragen häufig nur dazu bei, die großen, noch immer vorhandenen Lücken um so fühlbarer werden zu lassen. Einzelne haben sich daran gemacht, zum Teil Söhne der römischen und russischen Kirche, einen größeren Abschnitt, zumeist die Reformationsgeschichte des Landes, im Zusammenhang darzustellen. Was mir davon bekannt geworden — und ich glaube nicht, daß mir etwas Wesentliches entgangen —, hat das Urteil bestätigt, daß die Reformationsgeschichte einer Kirche nur von einem für die Segnungen der Reformation erschlossenen Auge richtig und zutreffend dargestellt werden kann. Auch die

Lauen, die ſich rühmen in Sachen des chriſtlichen Glaubens, der chriſtlichen Kirche unparteiiſch, weil weder kalt noch warm zu ſein, ſind nicht im Stande gerade die Geſchichte der Reformation zu ſchreiben. Die will mit frommem, warmem Herzblut geſchrieben ſein. Wir ſind wohl noch für eine Reihe von Jahren auf Einzelforſchungen angewieſen, die ſich beſcheiden, einem kommenden gottbegnadeten Geſchichtſchreiber in reicher Fülle von allen Seiten ein wohlgeſichtetes Material zuſammen zu tragen. Studienwege haben mich wiederholt auf ſolche willig übernommene Kärrnerdienſte in den Lebensbeſchreibungen von Laski und Jablonski hingewieſen. Den gleichen Dienſt will auch das gegenwärtige Studienblatt bieten, die Darſtellung einer Einzelgemeinde Litauens während eines Jahrhunderts. Die mir durch günſtiges Geſchick zugänglich gewordnen Akten und Urkunden von Kirche und Schule in Sluzk waren dem fleißigen Lukaszewisz faſt völlig fremd geblieben; er bietet kaum mehr, als was ihm Wilnaer Archive mitgeteilt. Auch mir wäre das Meiſte verborgen geblieben, wenn nicht Felician Wannowski, der mit rührender Treue an ſeiner Sluzker Gemeinde hing, mich von 1866 an bis zu ſeinem Tode mit wertvollen Nachrichten verſehen. Der Dränger in Petersburg ließ dem lieben, geduldigen Amtsbruder in Sluzk keine Ruhe. Raſtlos durchſtöberte er die Kirchenbücher ſeiner Gemeinde, die er wie einen Familienſchatz wert hielt, um mit nie verſagender, herzlich gebotener Bereitwilligkeit alle die Fragen aus Petersburg zu beantworten und erbetene Nachforſchungen anzuſtellen. Als ich endlich dazu kam, ſelbſt an Ort und Stelle die Studien zu einem gewiſſen Abſchluß zu bringen und den wackern, mir perſönlich unbekannt gebliebnen „Mitarbeiter“ für ſeine Mühen zu danken, war der „fromme und getreue Knecht“ von ſeinem Herrn zur Ruhe des Volkes Gottes heimgerufen. Ich hätte gern von dem lieben, frommen, treugeſinnten Glied der Sluzker Gemeinde ein Bild ſeines Lebensganges dieſem Blatte beigefügt; es will ſich mir aber nicht in den Rahmen fügen. Was hier von Sluzk geboten wird — der ſpäte Nachruf auf eine einſt blühende, nun mit raſchen Schritten dem Ende entgegengehende Gemeinde und ihre Schule im fernen Litauen —: möchte es zum Anſporn werden, die Geſchichte zumal der reformierten Gemeinde in Wilna als einen wertvollen, wich-

tigen Bauſtein zu einer Kirchengeſchichte Litauens recht bald zu bieten.

VI. Lasciana.

Der feſſelnde Reiz, der Perſönlichkeit Laskis und ſeinen Werken weiter nachzuſpüren, nachdem ſein Lebensbild die mancherlei Studien zu einem gewiſſen Abſchluß gebracht (vrgl. Beiträge III, VIII), hat auch den ſtarken Sammelband der Lasciana überdauert. Nicht ganz vergeblich waren in den paar ſeitdem verſtrichenen Jahren die Nachforſchungen. Freilich entſpricht der karge Ertrag nicht den darauf verwandten Bemühungen, ſtärkt aber die Hoffnung, daß es glücklichen Mitarbeitern dennoch gelingen wird, noch manchen wertvollen Schatz auf dieſem Gebiete zu heben. Laski iſt in den letzten Jahren näher ins Auge gefaßt worden; wohl- und auch übelwollende Betrachter haben ſich eingehend mit ihm beſchäftigt und ſind bemüht, für ihr günſtiges oder ungünſtiges Urteil immer weitere, bis dahin verborgen gebliebene Belege aufzutreiben. Wir ſchulden für das hier Gebotene ein paar erläuternde Bemerkungen, zunächſt zu den folgenden Abhandlungen und Denkſchriften und dann zu den wenigen ſich anreihenden Briefen.

A. Anſprache an König Sigismund 1530 als Botſchafter des Königs von Ungarn. Die bemerkenswerte Rede Laskis befindet ſich in mehreren und auch leiſe unterſchiedlichen Ausfertigungen und Abſchriften in den handſchriftlichen Acta Tomiciana und zwar in dem in der Raczynskiſchen Bibliothek aufbewahrten Cod. Sapiehanus. Auf Grund dieſer verſchiednen Ausfertigungen wird der das Jahr 1530 umfaſſende Band der Acta Tomiciana die Rede bringen. Leider ſchreitet die Herausgabe des ungemein wertvollen Sammelbandes nur ſehr langſam vorwärts; ich hatte nicht Luſt auf den vorausſichtlich erſt nach Jahren erſcheinenden zwölften Band zu warten und zu verweiſen. Da mir der Cod. Sap. nicht zugänglich war, benutzte ich eine in der fürſtlich Czartoryskiſchen Bibliothek in Krakau befindliche Abſchrift, auf die mich in oft bewährter, liebenswürdiger Weiſe Profeſſor D. Zakrzewski aufmerkſam gemacht, trotzdem dieſelbe ſich an mancher Stelle als fehlerhaft auswies.

Die Rede, die zeitlich in die Lücke zwiſchen den beiden in den Lasciana mitgeteilten Briefen Nr. 20 und 21 aus den Jahren 1529 und 1532 fällt, iſt nach mehr wie einer Seite für das Leben Laskis bedeutungsvoll und feſſelnd. Wie der Bruder Hieronymus — und allem Anſchein nach durch ihn veranlaßt —, war auch Johannes Laski in den Dienſt Zapolyas getreten, ohne freilich dadurch Polen aufzugeben. Viele ſeiner Landsleute ſtanden damals zeitweilig dem Schwager des Königs Sigismund mit Erlaubnis ihres Königs helfend zur Seite; unſer Gneſener Propſt nicht als Krieger im neu ausgebrochnen Kampf wider den Gegenkönig Ferdinand, ſondern als Geſchäftsträger. Zapolya war den beiden Brüdern aus Polen zu großem Dank verpflichtet, dem Hieronymus wegen ſeiner Verhandlungen mit Soliman, dem Johannes auch für Ausrichtung dieſer Botſchaft, in der es galt, den erfolgreichen Schritt des Bruders in Konſtantinopel vor dem Könige Polens zu rechtfertigen. Inwieweit die vorliegende Rede der Feder Laskis entſprungen, inwieweit der Bruder und vielleicht auch Zapolya daran mitgearbeitet, iſt heute wohl kaum mehr zu entſcheiden; geſchichtlich hat ſie als ſein Werk zu gelten und iſt ein weiterer Beleg, wie auch bei dieſem Neffen des Erzbiſchofs die ſtaatsmänniſche Ader der Sippe Korab rege iſt. Die Rede gefiel dem König Sigismund wohl. Er erklärte dem Botſchafter, daß er die Entſchuldigung Zapolyas wegen ſeines Verhältniſſes zu dem Sultan annehme und ihm deshalb keine Vorwürfe mache. Er ging noch einen Schritt weiter in der Bewunderung des ihm wohlbekannten Redners, ſeines Sekretärs (secretarius meus), daß er, wie Korytkowski mitteilt, die Abſicht gehabt haben ſoll, den durch die Verſetzung des Matthias Drzewicki nach Gneſen erledigten Biſchofſtuhl von Cujavien Laski zu übergeben.

B. Breve doctrinae de coena Domini compendium. Die Herausgeber von Calvins Werken hatten an das Ende der kleineren theologiſchen Abhandlungen des Reformators dieſes Breve compendium geſtellt, das ſie handſchriftlich in dem Cod. Genev. 145 fol. 101 flg. unter mehreren andren Schriften Calvins entdeckten. Trug auch die Handſchrift nicht die Schriftzüge des Genfer Reformators, ſo erſchien ihnen doch die Annahme möglich, daß auch dieſes Schriftchen der fruchtbaren

Feder Calvins entstamme (Vrgl. Calv. op. IX, 677 flg.). Freilich konnten sie den durch den Inhalt geweckten eigenen Zweifel an der Annahme nicht unterdrücken. Sie sagen: Si Calvini est opusculum, id libenter ante Consensum tigurinum chartae mandatum crèdiderimus. Sin autem genuinum stili calviniani tenorem in eo desideraveris, acumini tuo modeste primas cedentes non equidem nimis pertinaciter obloqueremur (vrgl. in dem angegebenen Bd. die Prolegomena fol. LI). Nun hat kürzlich ein junger Forscher, der Kandidat Hein in Wittenberg, der sich mit einer eingehenden, von den Laski-Forschern ersehnten Darlegung der Sakramentslehre Laskis beschäftigt, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (XXIV. S. 324) den Nachweis zu geben versucht — ich glaube, die Herausgeber der Werke Calvins, lebten sie noch, würden dem jungen Gelehrten beipflichten —, daß Laski der Verfasser des Schriftchens sei. Auch hat Hein die Zeit der Abfassung genauer nachgewiesen. Während das verdienstvolle Straßburger Triumvirat (Baum, Cunitz, Reuß) nur die Vermutung äußerte, daß die Abhandlung, wenn von Calvin stammend, vor Abfassung des consensus tigurinus geschrieben sei, erklärt Hein, das vorliegende compendium sei die von Laski um 1551 verfaßte (Hospinian erwähnt sie in s. hist. sacram. II, 219) bis dahin noch nicht wieder aufgefundene Confessio de coena Domini. Da die Abhandlung in den Allen zugänglichen Calv. op. erschienen, halten wir ihre Wiedergabe hier für überflüssig; der Hinweis mag genügen.

C. Denkschrift wider Hosius. Die so reiche Fundgrube des Königsberger Staatsarchives ist auch für Lasciana trotz aller eifrigen, von Kuyper zuerst veranlaßten Nachforschungen nicht erschöpft. 1901 stieß ich unvermutet auf die hier zum ersten Mal veröffentlichte Denkschrift (wenn diese von mir gegebene Bezeichnung der Handschrift als zulässig erachtet wird). Nirgends habe ich in den Werken Laskis oder in zeitgenössischen Schriften einen Hinweis auf diese von einer unbekannt gebliebnen, hervorragenden Persönlichkeit erbetne Denkschrift gefunden; an der Hand der beigefügten Schlußangabe war ich somit auf Vermutungen angewiesen, die durch den Inhalt hoffentlich sich als gerechtfertigt und zutreffend erweisen. Dann auch die Angabe ihrer Verlegung in das Jahr 1557.

D. Gutachten in Angelegenheit der franzöſ.-reformierten Gemeinde in Frankfurt am Main. Ganz unerwartet ſtieß ich in der Handſchriften-Abteilung der K. Bibliothek in Berlin auf das eigenhändige, in ſeiner klaren, ſaubern Handſchrift abgefaßte Gutachten Laskis, das einen wertvollen Beitrag für ſeine raſtloſe, von allen Seiten beanſpruchte Tätigkeit für die aus England vertriebenen Glaubensgenoſſen bietet. Die beigefügten Anmerkungen werden zum Verſtändniß des Inhaltes ſowie zur Rechtfertigung der Bezeichnung als Gutachten genügen.

E. Briefe. Sehr karg iſt der Ertrag an neuen Briefen ſeit den reichen in den Lasciana mitgeteilten Schätzen. Dieſes Mal nur ſechs, darunter von einem nur ein kleines aufgefundenes Bruchſtück, das dennoch für die Aufnahme wertvoll genug ſchien. Ein Paar ſeinerzeit in der Petersburger Handſchrift überſehene, in der Zwiſchenzeit bereits veröffentlichte Briefe wurden der Vollſtändigkeit wegen und um der nötigen Erläuterungen willen hier aufgenommen.

Notgedrungen iſt dieſer neuen Folge von Lasciana ein ſtarker Anhang unter einer Bezeichnung beigefügt, die ſich ſprachlich vielleicht nicht rechtfertigen läßt:

F. Eine Doppellanze für Laski. Das gewagte knappe Wort will beſagen, daß der Verfaſſer zwei Mal ſich genötigt ſah, eine Lanze für einen Recken aus den Tagen der Reformation einzulegen, der nicht mehr ſelbſt ſpäte Angriffe abwehren kann, die, nicht zurückgewieſen, ſchwer auf denen laſten, welche in Laski auch eins der von dem Herrn auserwählten Rüſtzeuge unſrer evangeliſchen Kirche der Reformation erkennen und dankbar verehren. Zunächſt ein Wort der Abwehr wider das Buch von Kruske, Johannes a Lasco und der Sakramentsſtreit (Leipzig 1901). Alsbald nach dem Erſcheinen dieſer Bewerbungsſchrift um die Würde eines Lizentiaten der Theologie wurde ich brieflich von den verſchiedenſten Seiten Deutſchlands, ſelbſt aus Holland und Amerika, dringend gebeten, die Aufſehen erregende Schrift nicht unerwidert zu laſſen; eine Reihe von theologiſchen Zeitſchriften erklärte ſich unaufgefordert bereit, ihre Blätter zu einer Entgegnung zur Verfügung zu ſtellen. Ich lehnte ab. Nicht nur weil ich mit andren wiſſenſchaftlichen Arbeiten vollauf beſchäftigt war, mehr noch aus Unluſt, mich auf derartige Streit-

ſchriften einzulaſſen. Schon in dem Lebensbild Laskis wurde darauf hingewieſen, wie die notwendig gewordene Beſchäftigung mit dem von Weſtphal angefachten Sakramentsſtreit, deſſen Wirkung in erſter Linie Laski und ſeine Fremdlingsgemeinde zu ſpüren bekam, ſo ſchwer auf mir gelaſtet, daß ich willens war, die ganze Arbeit unvollendet zu laſſen, um nicht von dem durch ihn unſrer deutſchen evangeliſchen Kirche angerichteten Elende reden zu müſſen (vrgl. Laski 428 u. 439). Nicht Jedem gelingt bei wiſſenſchaftlichen Arbeiten die Anteilnahme des Herzens an dem behandelten Gegenſtand zum Schweigen zu bringen; ich würde mich des Gelingens nicht einmal freuen. Wie ein harter, beklemmender Alp lag die damals notwendig gewordene eingehende Beſchäftigung mit dem unſeligen Sakramentsſtreit und ſeiner verhängnisvollen Wirkung auf den Fortgang der Reformation auf dem Gemüte. Ich ſcheue mich nicht zu bekennen, daß der arge, unheimliche Druck ſelbſt trübend auf die Teilnahme an dem heiligen Liebesmahle gewirkt; ich atmete auf, als ich mir durch den Hinweis im Lebensbilde Laski's dieſen Alp von der Seele gleichſam weggeſchrieben. Und nun ſollte ich mich um der Kruske'ſchen Schrift willen noch einmal mit dieſem vielleicht dunkelſten, ſchmerzlichſten Blatt unſrer Reformationsgeſchichte eingehend beſchäftigen, noch einmal mir über ſolcher Beſchäftigung den Frieden und die vollkommene Freude an dem geheimnisvollen Mahle beeinträchtigen laſſen, durch das unſer Herr Chriſtus in der Nacht, da er verraten ward, die Liebe zu den Seinen bis zuletzt uns zur Seligkeit bezeuget und beſiegelt hat! In einem langen Leben habe ich gelernt, daß auch von ſolchen theologiſchen Schriften das Wort gilt: nubila, transibunt. Als aber Lobredner der Schrift öffentlich erklärten, daß auf ihrer für unanfechtbar gehaltenen Unterlage das Leben Laskis neu darzuſtellen ſei, erſchien es als unabweisbare Pflicht, die Unluſt zu überwinden und das Irrige und Brüchige der geprieſenen Unterlage zu zeigen. Kurz durfte der Nachweis nicht ausfallen. Schritt für Schritt mußte dem jungen Forſcher zur Begründung nachgegangen werden, daß der von ihm eingenommene Standort Leben und Wirkſamkeit Laskis in ein völlig falſches Licht rücke. Solch ſchrittweiſes Nachgehen auf einem irrigen Wege iſt ein gar leidiges Ding. Unerträglich würde mir der Gang geworden

ſein, wenn ich nicht wie zur Erholung da und dort geraſtet, um den in jahrzehntelanger Forſchung der Reformationsgeſchichte gewonnenen Standort zu zeigen, von dem einſt das Leben Laskis dargeſtellt wurde, wenn ich nicht die gebotene Gelegenheit benutzt hätte, einzelne Züge, die ſich mir damals in den Rahmen des Lebensbildes nicht einfügen wollten, nun wie zur Ergänzung und auch Befeſtigung der früher gebotenen Umriſſe näher auszuführen [1]).

Die dadurch entſtandene Länge der Widerlegung hinderte ihre Aufnahme in einer Zeitſchrift, zumal eine gleichzeitig erſchienene Abhandlung, die Laski einen ſchweren Meineid noch zu einer Zeit zuſchiebt, da er ſich bereits der evangeliſchen Kirche angeſchloßen, ein eingehendes Wort der Abwehr forderte. Gemeint iſt der Aufſatz des Breslauer Profeſſors Kawerau „Der Reinigungseid des Johannes Laski“ (in der Neuen kirchlichen Zeitſchrift“ X, 430 flg.), der mir faſt ebenſo viele Aufforderungen zur Widerlegung eintrug wie die Kruske'ſche Schrift. Die ebenfalls nicht von der Hand zu weiſende Widerlegung konnte um der argen Beſchuldigungen Laskis willen nicht mit

[1]) In dem Augenblick, da dieſer Band handſchriftlich abgeſchloſſen und druckfertig vorliegt, kommt mir die tüchtige, höchſt beachtenswerte Schrift eines jungen Forſchers zu Geſicht: Die Sakramentslehre des Johannes a Lasco von Liz. Karl Hein (Berlin. Schwetſchke. 1904. 188 S.), die ſich mit der Kruske'ſchen Schrift, ſoweit ſie die Sakramentslehre Laskis berührt, auseinanderſetzt und ſchlagend zeigt, wie arg Kruske ſich an dieſer Lehre vergreift. Die bedeutſame Arbeit hier zu verwerten, iſt nicht mehr möglich. Es iſt auch gut ſo zum Beleg der Übereinſtimmung zweier völlig unabhängig von einander arbeitenden Forſcher in Abwehr und Widerlegung der irrigen Darſtellung Kruskes. — Beigefügt mag hier in der Anmerkung werden, daß jetzt eben, da ich den erſten fertiggeſtellten Druckbogen zur Durchſicht erhalte, die bereits 1901 in Lauſanne (110 S.) erſchienene Thèse présentée à la faculté de théologie de l'Eglise libre du canton de Vaud des Sohnes des berühmten Herausgebers der Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française (9 vol.), Louis Herminjard: Jean de Lasco et son ecclésiologie mir zu Geſicht kommt, ein erfreulicher Beleg, in welch hohem Grade Laski gegenwärtig die Forſcher der Reformationsgeſchichte beſchäftigt. Auch dieſe Lizentiatenſchrift konnte in dem vorliegenden Buche nicht mehr verwertet werden; ich war vor Kurzem durch Oberbibliothekar Profeſſor Ebrard in Frankfurt auf dieſelbe aufmerkſam gemacht worden.

wenigen Worten geſchehen. Auch hier trug die Unluſt an ſolchen Streitſchriften dazu bei, wie zur Erholung eingehend einzelne Punkte der Reformationsgeſchichte Polens zu beleuchten, die nur loſe mit dem Reinigungseid zuſammenzuhängen ſcheinen, aber durch die erhobene ſchwere Anklage zu einer gerechten Auffaſſung Laskis hervorgehoben zu werden verdienen. Bei der noch ſo lückenhaften Kenntnis der Reformationsgeſchichte Polens iſt der Hinweis auf ſolche vergeſſene oder überſehene Züge aus dem Leben der römiſchen Kirche Polens damaliger Zeit geboten. Beide Entgegnungen blieben darum dieſem vierten Band der Beiträge vorbehalten und mußten — wie bereits 1902 in der T. R. E. [3] XI, 292 erwähnt — bis zu ſeiner Ausarbeitung liegen bleiben. Sie hat ſich verzögert, da zuvor eine größere wiſſenſchaftliche Arbeit (das Leben Jablonskis. Berlin 1904) zu vollenden war, die zeitlich und auch inhaltlich auf einem andren kirchengeſchichtlichen Gebiete liegt.

Die älteste lutherische Gottesdienstordnung in Rußland.

Revidirtes instrumentum pacis ecclesiasticum
oder
Evangelisch-Lutherisches Geistliches Krieges-Recht und Friedens-Articul, oder Kirchen- und Schulen-Reglement und Ordnung, Wie es darinnen auff Ihro Groß-Tzarischen Majest. Allergnädigster Commission und Vollmacht in allen reguliret und gehalten werden soll.

Ephes. 6, 10—17. Zuletzt, meine Brüder, seyd stark in dem HERRN und in der Macht seiner Stärke. Ziehet an den Harnisch Gottes, auff daß ihr bestehen könnet gegen die listigen Anläuffe des Teuffels etc.

REVAL
Gedruckt bey Johann Köhler. Stadtbuchdrucker. Ao. 1717.

Von GOTTES Gnaden Wir Petrus der Erste, TZAR und aller Reußen Selbsthalter etc. etc. etc.

Nachdem WIR aus erheblichen Ursachen zu Stifftung und Erhaltung des Friedens und guter Ordnung, und Verhütung und Abschaffung aller Disordres und Irrungen, bei denen in Unserm Reiche befindlichen Evangelisch-Lutherischen Kirchen und Gemeinen, vor gut befunden, selbigen ihres Glaubens und Mittels einen Superintendenten zu verordnen und vorzustellen:

Als haben Wir den Ehrwürdigen und Hochgelahrten Bartholdum Vagetium, der H. Schrift Licentiaten, bißherigen Pastoren bey der Alten Evangelisch-Lutherischen Gemeine vor Moscow, vor andern in Consideration gezogen und selbigen in Ansehung der bei Ihm wohnenden guten Qualitaeten und Erudition und Treue gegen Uns zum Superintendenten aller in Reußland befindlichen Lutherischen Kirchen und Gemeinen bereits Anno 1711 den 18. Februarii verordnet und angestellet; Gleichwie Wir Ihn hiermit darinn confirmiren: Wollen auch und befehlen, daß Er von gedachten Gemeinen nach der bey den Evangelisch-Lutherischen Kirchen üblichen Gewonheit dafür gebührlich erkant, respectiret und gehalten werde. Ihm aber dem Superintenten Vagetio befehlen Wir allergnädigst, daß Er aufs fleißigste dahin sehe, damit bei gedachten Kirchen und Gemeinen alles ordentlich zugehe, die bey selbigen verordnete Prediger ihre Gemeine absonderlich zur Gottseligkeit, zu schuldigen Gehorsam und Treue gegen Uns und Unserm Kayserlichem Hause anführen, sich absonderlich in ihren Predigten aller verdächtigen Zank und Zerrüttung erweckenden Reden und Expressionen, insonderheit aber derer, so etwan Unserer oder Unserer Hohen Alliirten hohen Respect und Interesse praejudicirlich seyn, enthalten, und in allen sich also aufführen, als es Christen und getreuen Unterthanen gebühret und zukommt, damit Wir veranlasset werden mögen, ihnen sämtlich mit Unserer Kayserlichen Gnade weiter beygethan zu verbleiben. Zu mehrer Befestigung ist dieses Unser Patent unter Unserm Reichs-Insiegel ausgefertiget worden St. Petersburg den 7. October Anno 1715.

L. S. Graff Golofkin.

Revidirtes

Kirchen- und Schulen Reglement oder Verordnung.

Pietas suprema lex esto.

Die leibliche Übung ist wenig nütz: Die Gottseligkeit aber ist zu allen Dingen nutz, und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens. 1. Tim. 4, 8.

Gleich wie wir Lutheraner GOtt dem HErrn schuldigen

Dank zu ſagen verbunden ſind, daß Er dem reinen Evangelio, ſo, wie unſer hochverdienter Seeligmacher JEſus Chriſtus durch den Mund ſeiner heiligen Apoſtel vortragen laſſen, ſeinen freyen und ungehinderten Lauff bis anhero aus Väterlicher Güte und Gnade gegönnet und uns höchlich zu erfreuen haben, daß anfänglich das Licht der himmliſchen Warheit in Rußland, wie man deſſen durch unverwerffliche Gezeugnüße alter Schrifften und Uhrkunden, gewiße Nachricht gefunden; daß bald nach des theuern Mannes Gottes, ſeel. Herrn D. Lutheri Zeiten, und zwar in dem Heyl-Jahre 1570 und alſo vor 146 Jahren, durch weyland des damahlig-erwähleten und verordneten Königes in Liefland Magni, deren Stiffte Öſel und Wyck Herren, Biſchoffes zu Cuhrland, Administrators des Stiffts Reval, Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleswig-Holſtein etc. etc. d. z. beſtallten Hoff-Prediger Hr. Joachimum Schulteti iſt angezündet worden, welcher das Evangelium JESU Chriſti als deßen ſtandhafftiger Bekenner nicht allein auf der Insul Dageden, woſelbſt er wohnhafft geweſen, ſondern auch anderwerts in Liefland, abſonderlich zu Arendsburg auff der Insul Öſel, zu Karkus und Ober-Pahlen: nachmals zu Groß Naugard und Casan nach Innhalt der unveränderten Augspurgiſchen Confession mit einem unerſchrockenem Gemüthe bis 1587, da er geſtorben, geprediget; Auch folglich dieſe heilige Lehre des Evangelii von Anno 1594 zu Nise-Novogorod vermittelſt Bedienung des daſelbigen erſten Evangel. Pastoris von der Inſul Öſel, Herrn Matthias Grabau mit merklichem Nachdruck fortgepflanzet worden; Welche Lehre (GOTT ſey ewig Lob und Danck) nunmehro durch gantz Rußland unter Hoher Groß-Tzariſcher Protection ungehindert mag getrieben werden, angeſehen unſere Glaubens-Genoſſen von Tage zu Tage in einer anſehnlichen Menge anwachſen und zunehmen, daß darinnen bis dato 10 Evangeliſch-Lutheriſche Gemeinen ſich befinden, als da ſind: Zwo in der Teutſchen Slaboda vor Moscau, zu St. Petersburg, in Archangel, zu Casan und Astrachan, in Pawloffsky oder Seroda, und auf den ohnweit Moscau liegenden, auch endlich auf den Olonnitziſchen Eyſenwerken, auch anderswo ſeyn: Alſo hat man ſich nicht wenig zu bekümmern, daß der unruhige böſe Feind darbey Raum gefunden, Neid und Streit, Zank und Stank zwiſchen Lehrern und Zuhörern anzu-

richten, daraus Unordnung und eitel böſe Dinge entſtanden Jac. 3, 16. Paulus ermahnet alle Chriſten, bevorab Lehrer und Prediger, daß ſie wandeln ſollen, wie ſich's gebühret in ihrem Beruff oder Vocation, darinnen ſie beruffen ſind, mit aller Demuth und Sanftmuht, mit Gedult, und vertragen einer den andern in der Liebe, und fleißig ſeyn zu halten die Einigkeit im Geiſt, durch das Band des Friedens, Ephes. 4, 1. 2. 3. Welche nun dem zuwieder ſich untereinander beiſſen und freſſen, die mögen zuſehen, daß ſie nicht untereinander verzehret werden, Gal. 5, 15. Prediger ſollen Fürbilder der Heerde ſeyn, 1. Petr. 5, 3., damit die Zuhörer wandeln, wie ſie ihre Lehrer zum Fürbilde haben, Phil. 3, 17. Wann nun jene Geiſtliche eiteler Ehre geitzig ſeyn, ſich untereinander zu entrüſten und zu haſſen, ſo werden dieſe geärgert und irre gemacht, Gal. 5, 26. wehe aber dem Menſchen, durch welchen Ärgernüß kömmt, Matth. 18, 7. wollte GOTT, daß ausgerottet würden, die euch verſtöhren, Gal. 5, 12. Sie fechten, als der in die Lufft ſtreichet, ſie predigen andern, und ſelbſt werden ſie verwerflich, 1. Cor. 9, 26. 27. was für ein Zeugniß werden ſie denn haben von denen, die draußen ſind? Dem Läſterer fallen ſie in Schmach und Strick, 1. Tim. 3,7. Darum Ihro Groß-Tzar. Majeſtät, als eine recht Chriſtliche Obrigkeit, Monarch und Hoher Landes-Vater ſolchem Unheil abzuhelffen, ſelbſt in Hoher Perſon in Dero Reichs- und Geſandten-Cantzeley Sich allergnädigſt praesentiret, Dero Liebe Getreue, als Ihro Hoch-Gräfl. Excellence, dem Groß-Cantzler, Herren Grafen Golofkin, und Ihro Frey-Herrlichen Excellence, dem Herrn Vice-Reichs-Cantzler, Baron de Schaphirow in geheim aufgetragen und anbefohlen, in Gegenwart der Evangeliſch Lutheriſchen, Engliſchen, Reformirten und Römiſch-Catholiſchen Geiſtlichen, Älteſten und Vorſtehern ſelbiger Kirchen, in Rußiſch- und Hochteutſchen Sprache Anno 1711 den 18. Februarii, am Tage Concordiae, Licentiatum Bartholdum Vagetium zum Superintendenten aller Evangeliſch-Lutheriſchen Kirchen in Rußland zu declariren und zu ernennen, damit der reine Gottes-Dienſt ſolcher Mißhelligkeit halber nicht mehr verſpottet, der Lauff des Evangelii nicht gehemmet, vorgedachte Kirchen und Gemeinen nicht in Gefahr geſetzet werden, ſondern ihren vorigen Ruheſtand

wieder erlangen nnd die theure Beylage des gepredigten reinen Wortes GOttes, ohne einige Verhindernüß bis an den lieben Jüngſten Tag beybehalten mögen. In Anſehung deßen auf Ihro Groß-Tzar. Majeſt. Commißion und Verordnung der Superintendent zu deſto erbaulicher Übung des öffentlichen Gottes-Dienſtes, wie es in allen Evangeliſch-Lutheriſchen Kirchen und Schulen ein Gleichförmigkeit und Ordnung in Predigen, Gebeten, Geſängen, Lectionen, auch Ceremonien und Gebräuchen, hinführo gehalten werden ſoll, von Ihro Groß-Tzar. Majeſt. damahligen Aufbruch von hier, folgendes Project übergeben; womit in den Heil. Oſter-Tagen, mit Göttlicher Hülffe, der Anfang gemacht, und ſolches am Oſter-Montage ſelbigen Jahres, nach der Haupt-Predigt, den Gemeinen vermittelſt Verleſung von der Cantzel kund gethan, folgendermaßen:

Von dem Gottes-Dienſt an Sonn- Feſt- Apoſtel- und anderen Buß-Tagen und Bet-Stunden, auff Groß-Tzar. Maj. Commißion oder Verordnung, auch wie es bey Trauung, Kind-Tauffen und Leichen-Begängnüßen gehalten werden ſoll;

So wie es Ihro Groß-Tzar. Majeſt. unterleget, und vom Herrn Kirchen-Praesidenten approbiret, vermöge Extract-Briefes vom 20 Augusti 1712. folgender maßen: Hoch Wohl Ehrwürdiger, Hochgelahrter Herr Superintendent; Ihr Wohl Ehrwürden Geehrtes vom 17 Junii aus Moscau habe richtig erhalten, und daraus mit ſonderbahren Vergnügen ihr weiſes Kirchen-Reglement erſehen, zu welches fernern Fortgang allen Succeß und Prosperité wünſche etc.

Früh-Predigt.

DJe Früh-Predigt wird im Winter und Herbſt von 6—7 Uhr, im Frühling und Sommer aber von 7—8 Uhr gehalten, da der Anfang gemacht wird erſtlich mit einem Morgen-Geſang; an hohen Feſt-Tagen aber mit einem Feſt-Geſang. Ferner wird geſungen ein Geſang auf's Evangelium, ſodann der Glaube, damit tritt der Prediger auff die Cantzel, vor dem Vater unſer wird geſungen: Nun bitten wir den heiligen Geiſt, oder: Liebſter

Jeſu, wir ſind hier, oder: HErr JESU Chriſt, dich zu uns wend, oder ein ander Zeit-Geſang. Das Evangelium iſt der Text, ſo auch abgeleſen wird, doch von Oſtern bis Michaelis wird noch vorher der Catechismus mit den Frageſtücken abgeleſen. Nach dem Gebet und dem Text und dem Vaterunſer, ſpricht der Prediger den Seegen von der Cantzel und wird darauf ein Geſang geſungen, ſo ſich auf die Predigt ſchicket.

Haupt-Predigt.

IN der Hauptpredigt, die zur Herbſt- und Winters-Zeit von halb 11 bis halb 12 gehalten wird, praeludiret die Orgel, um halb 10 Uhr, zur Frühlings- und Sommers-Zeit aber um 9 Uhr einen Vers, darauff wird geſungen, und die Orgel bey allen Liedern durch und durch geſchlagen: 1) Komm heiliger Geiſt, erfüll die Hertzen. 2) lieſet der Praeceptor vom Chor das Evangelium ab. 3) intoniret die Orgel: HErr GOtt, dich loben wir, und wird ſelbiges geſungen. 4) Kyrie, GOtt Vater in Ewigkeit. 5) Ehre ſey GOTT in der Höhe, vorm Altar. 6) Intoniret die Orgel: Allein GOtt in der Höh ſey Ehr, und wird ſelbiges geſungen. 7) Die Collecte vorm Altar. 8) Wird die Epiſtel verleſen. 9) Wird ein Haupt-Lied, ſo, der da prediget, ordnet, intoniret, ſo der Praeceptor vorigen Tag fraget. 10) Intoniret die Orgel den Glauben, welcher darauff geſungen wird. Dieſes muß alles vermittelſt der Orgel ſo eingerichtet werden, daß zu rechter Zeit der Prediger auf die Cantzel tritt, und wird, nach gemachten Vor-Eingang vor dem Vater unſer eines von obbemeldten Liedern, wie in der Früh-Predigt, geſungen. Nach der Predigt intoniret die Orgel einen Geſang, wie ihn der Prediger ordiniret.

Communion.

Von Administrirung des heil. Sacramentes Leibes und Blutes JESU Chriſti wird verordnet, daß, zur Wißenſchafft derer, welchen daran gelegen, die Zeit, zu welcher Communion gehalten wird, 8 Tage vorher von der Cantzel publice intimiret werden ſoll; Und wird hiemit beliebet, daß alle 3 Wochen Wechſelsweiſe als einmahl am Sonntage nach der Haupt- das andere mahl am Donnerſtage nach der Wochen-Predigt publice

das heil. Abendmahl gereichet werde; haben ſich denn, dieſem zur Folge, diejenigen, welche ſich bey dieſer heiligen Handlung einfinden wollen, den vorhergehenden Predigt-Tag bey ihrem Seelſorger und Beicht-Vater anzugeben, und ſoll, außer dieſem ohne Noht und erhebliche Urſachen, als da ſind: Krankheiten oder Reiſen, niemand privatim zu communiciren erlaubet ſeyn. Bey deren öffentlichen Administration aber mögen die Communicanten bey dem Altar ſich verſamlen, und die Vermahnungen aus der hollſteiniſchen Kirchen-Agend verleſen hören. 2. Das Vater unſer und die Einſetzungs-Worte ſingt der Prediger vorm Altar allein, und ſprechen die Communicanten in ſtiller Andacht im Hertzen nur ſelbiges nach. Bey der Communio wird kürtzlich praeludiret und geſungen: O Lamm GOttes, unſchuldig etc. und nach proportion der Communicanten ein und ander Abendmahls-Lied, wann aber keine Communicanten, GOtt ſey uns gnädig und barmhertzig etc.

Veſper-Predigt.

IN der Veſper-Predigt praeludiret die Orgel einen Tiſch-Geſang, zur Frühlings- und Sommer-Zeit um 2 Uhren, Im Herbſt und Winter aber um halb 3 Uhr; Es ſey dann zur Oſter-Zeit bis Himmelfahrt: Erſchienen iſt der Herrlich Tag etc. Pfingſten: O Du allerſüßte Freude! Weyhnachten bis Lichtmeſſen: Da Chriſtus gebohren etc. 2) Ein Lied auf den Text nach Verordnung des Predigers. Darauf 2 Knaben ein Hauptſtück des Catechismi einander fragen. 3) Vor dem Vater unſer eines der obigen Lieder. Der Text iſt die Epiſtel, oder ein ander Zeit-Text. 4) Nach der Predigt folget das verordnete Kirchen- und ein ander Zeit-Gebet. Darauf die Vorbitten und Cantzel-Seegen. 5) Der verordnete Geſang: und nachdem die Collect und Seegen Aaronis vorm Altar geſungen wird. Nachmahls zum Beſchluß: Nun dancket alle GOtt etc. oder Ach bleib bey uns HErr JEſu CHriſt etc.

Wochen-Predigt.

DIe Wochen-Predigten ſollen ordinarie, wie am Sonntage die Haupt-Predigten, begonnen werden mit einem Morgengeſang. 2) dem verordneten Liede und 3) Weyhnachten bis Lichtmeßen: Ein

Kindelein ſo löbelich etc. Sonſten: Nun bitten wir den heiligen Geiſt etc. aufgetreten.

Bethſtunden.

DJe Beth Stunden werden im Frühling und Sommer von 7—8. Im Herbſt und Winter von 8—9 Uhr gehalten und mit einem Morgen Liede begonnen. Ferner wird ein Buß-Lied und Collect geſungen; Darauff ein Buß- oder Zeit-Pſalm geleſen, und: Nun bitten wir den heiligen Geiſt etc. angeſtimmet wird. Weiter auf der Cantzel das verordnete Bethſtunden Gebeth abgeleſen und ein Capitel aus der Bibel. Nachdem die Vorbitten geſchehen und der Seegen geſprochen, ſtimmen 3 Knaben kniend vorm Altar die Litania an; Endlich wird mit der Friedens-Collect und: Verleih uns Frieden gnädiglich etc. beſchloßen.

Mißbräuche abgeſchafft.

WEgen der Mißbräuche, ſo bey der Beichte und Communion-Zeit vorgegangen, wird verordnet, das ſolche, außer dem Nohtfall anders nicht, als an öffentlichen Predigt-Tagen bey öffentlicher Kirchen-Verſammlung, ſoll angeſtellet werden, da dann die Beicht-Kinder einige Tage vorher, ein jeder abſonderlich, bey dem Beicht-Vater ſich anmelden, darauf ihnen zu beſtimmter Zeit nach gethaner Beichte, die privat-absolution kniend geſprochen werden wird. Wann aber einer den Beicht-Vater verändert, ſoll ſolches, ohne wichtige Urſachen nicht verſtattet werden.

Kind-Tauffe und Proclamation.

DJe Kinder ſollen, außer Noht, wann die Eltern nicht auf ihr Gewißen bezeugen, daß das Kind krank, oder das Wetter allzuhart, der Prediger als dann auch nicht verbunden ſey, zu Hauſe zu tauffen: wovon aber die ſo in der Stadt, und weiter wohnen, auszunehmen, ohne Unterſchied in der Kirchen getaufft werden, vor dem Schluß des Geſanges: Chriſt unſer HErr zum Jordan kam etc., woſelbſt auch ebenfalls die Copulationen zu gebührender Zeit, nach der Predigt, oder Nachmittage um 1 oder 2 Uhr geſchehen ſollen.

Leichen.

DJe Sauff- und Freßereyen im Sterbe-Hauſe vor dem Begräbniß, werden hiermit unterſaget. Wer darwieder handelt, wird mit der Kirchen-Straffe angeſehen werden; Dagegen die Pastores und Praeceptores vorher mit ihrer Discretion bedacht. Die Leichen-Sermones aber werden nunmehro vorm Altar, die Leichen-Predigten aber ohne Parentation umb 10 Uhr gehalten. Und des Abends oder des Nachts keine Leichen zu begraben, oder, wo ſolches verlanget, als denn kein Prediger oder Schule dabey ſeyn ſollen.

Examina.

DJe Schul-Examina ſollen jährlich im Frühling und Herbſt, in Beyſeyn des Superintendenten und Kirchen-Rahts angeſtellet und zwiſchen ſolcher Zeit der Catechismus in der Veſper, und nach der Bethſtunde ſelbiger geprediget und examiniret werden.

Disciplina ecclesiastica.

ENdlich, die Kirchen-Disciplin, Zucht und Straffe betreffend, ſollen die offenbahr-Gottloſen vors Kirchen-Collegium gefordert, und, nach Überweiſung des Verbrechens, Excommunicatione minore angeſehen, und, bey ausbleiben der Beßerung, mit gebührender Kirchen-Buße und Geld-Straffe an die Kirche, beleget werden, den Verſtockten, Wiederſpenſtigen und Halsſtarrigen Excommunicatio major angedeutet werden. Mit andern Verbrechen wird verfahren vermöge Graduum admonitionum Matth. 18, 15. 16. 17. Sündiget dein Bruder an dir, ſo gehe hin, und ſtraffe ihn zwiſchen dir und ihm allein. Höret er dich, ſo haſtu deinen Bruder gewonnen; Höret er dich nicht, ſo nimm einen oder zween zu dir, auff daß alle Sache beſtehe auf zweyer oder dreyer Zeugen Munde: Höret er die Gemeine nicht, ſo halt ihn als einen Heyden und Zöllner.

Schul-Reglement.

1) SOllen die Informationes im Frühling und Sommer frühe von 7 bis 11, nachmittages von 1—5. Zur Herbſt- und Winters-Zeit aber von 8—12, Nachmittages von 1—4 Uhr geſchehen, außer den Predig-Tagen, an denen ſie Nachmittages, und in den heißen Hunds-Tagen Uhrlaub haben.

2) Währender Information ſollen vor andern warhafftiger Glaube und rechtſchaffene Liebe aus den Predigten Göttl. Wortes getrieben werden nach Innhalt der kleinen und großen Bibel Lutheri und folgender Ordinance, mit beginnen und vollenden des Gebets, und treufleißiger Unterrichtung in Sprachen und Wißenſchafften.

3) Die Gottesfurcht ſoll beym Anfang, Mittel und Ende aller Arbeit den Schülern wohl beygebracht, und vorgeſtellet werden, was für Gnaden-Belohnung, und in Ermangelung zeitliche nnd ewige Straffen Leibes und der Seelen erfolgen.

J. N. J.

Die hier folgenden, zum Verſtändnis des für die Geſchichte der lutheriſchen Kirche in Rußland bedeutſamen und feſſelnden Schriftſtückes notwendig erſcheinenden Erläuterungen lehnen ſich an die von Vagetius in der Einleitung zur Gottesdienſtordnung gebotenen, wenn auch ungemein dürftigen, teilweiſe auch irrigen geſchichtlichen Hinweiſe an.

Vagetius nimmt den Ausgangspunkt von Joachim Sceltetus, der von 1570 bis zu ſeinem Tode 1587 „mit unerſchrocknem Gemüte das Licht der himmliſchen Wahrheit in Rußland angezündet". Nicht mit ihm zuerſt iſt die evangeliſche Lehre der Reformation nach Rußland gelangt; Vagetius kann ihn nur als den erſten angeſtellten Paſtor der in Moskau zu einer Gemeinde ſich zuſammen ſchließenden Proteſtanten haben bezeichnen wollen. So führt ihn ſchon Büſching an und zwar auf Grund der ihm noch bekannt geweſenen, dann aber für mehr wie ein Jahrhundert verloren gegangnen Vorrede des Vagetius[1]). Fechner iſt in ſeiner Chronik aus den Jahren 1570—87 auf keine Spur der Wirkſamkeit des Sceltetus in Moskau geſtoßen; in der von ihm gebotnen Reihenfolge der Prediger an der älteſten ev.-luth. Gemeinde weiſet er ihm unter Bezugnahme auf Büſching[2]) die vierte Stelle

1) Vrgl. Büſching, Geſch. der ev.-luth. Gemeinen im Ruſſiſchen Reiche (Altona 1766) I, 5.

2) Vrgl. Fechner, Chronik der evang. Gemeinden in Moskau (Moskau 1876)I, 63—110 und II, 443.

an. Schon seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts tauchen Söhne der Reformation in Rußland auf, meist freilich nur vorübergehend; auch schon evangelische Pastore, aber nur in Begleitung von Gesandtschaften evangelischer Mächte an den Zaren und für die Dauer ihrer Anwesenheit in Moskau. Selbstherrscher war seit 1533 während eines halben Jahrhunderts Zar Iwan Wassitjewitsch, dem sein eignes Volk den Beinamen des Schrecklichen gegeben. In mehr wie einer Beziehung kann er als ein begabter Vorläufer Peter des Großen bezeichnet werden. Er hat ihm einige Wege seiner Regierung gewiesen, teilweise auch geebnet. Auch in dem unaufhaltsamen Drang, sein Volk aus der Weltvergeßenheit des Binnenlandes an das völkerverbindende Meer zu führen, damals an das wichtigste, das mare balticum. Der Zar wollte mit den europäischen Völkern in Verbindung treten, in erster Linie mit den zu seiner Zeit bereits aufsteigenden evangelischen Mächten, zumal mit England und Holland und mit den protestantischen Kaufleuten im alten Hansagebiet. Gegenüber allen Verführungskünsten des 1581 nach Rußland gesandten Jesuiten Possevin, den Zaren wider die ansäßig gewordnen Protestanten aufzuwiegeln und seine offenkundige Begünstigung der Ausländer nur Gliedern der römischen Kirche zu gute kommen zu lassen, verhielt sich der Selbstherrscher ablehnend. „In Unserem Reiche — so bekam der gewandte Schüler Loyolas zu hören — leben viele Andersgläubige und Wir belassen sie bei ihrer Überzeugung; nur dürfen sie dieselbe nicht unter Unsrem Volke verbreiten.“

In diesem Sinne hat Zar Iwan den ersten englischen Kaufleuten, die 1553 von Cholmogory[1]) aus nach Moskau gelangt waren, das Recht zur Bildung einer nordischen Handelsgesellschaft gegeben. Die Urkunde der Gesellschaft enthält noch keine Vereinbarung über Schutz oder Duldung des kirchlichen Bekenntnisses; in dem 1569 ausgefertigten neuen Schutzbrief der Gesellschaft findet sich schon das Zugeständniß, daß die Mitglieder in Moskau und ihren andren Handelsniederlaßungen ungehindert ihr eignes Gesetz

1) Cholmogory, jetzt nur ein Städtchen von etwa 1000 E., 70 Klm. stromaufwärts die Dvina vor ihrer Mündung ins weiße Meer, war damals der Regierungssitz im Norden des Reiches; Archangel für die Schiffahrt viel günstiger an der Mündung des Stromes gelegen, wurde erst 1583 gegründet.

halten dürfen und in keiner Weise den Russen gestattet sei, to force them to our law or faith against their will. Der Zuzug von Ausländern nach Rußland, insbesondere nach Moskau, wurde stärker und stärker; der Zar hatte sich überall hingewandt, tüchtige Handwerker, Bergleute u. s. w. für sein Reich zu gewinnen. Dazu kam, nachdem im Osten und Süden die großen Gebiete von Kasan und Astrachan dem Reiche einverleibt waren, das gesteigerte Begehren des Zaren, nun auch im Westen bis zum Meere vorzudringen, müßte er auch dahin durch Ströme von Blut und Greueln gelangen. 1558 wurde Narwa, Neuhausen, Dorpat, noch andere 17 Orte erobert; die Einwohner wurden kriegsgefangen nach Rußland abgeführt, wo Tataren sie als Sklaven kaufen konnten. Unter ihnen war auch der Dorpater Pastor Brackel, der einen fünfvierteljährigen Aufenthalt in Moskau unbehelligt dazu verwandte, seinen Leidensgenossen da und dort in Häusern das Evangelium zu predigen, das Abendmahl zu reichen, und zu taufen. Noch ein andrer Magister aus Dorpat, Wettermann, hat die nach Wladimir, Nischne-Nowgorod, Kostroma, Uglitsch weggeführten Livländer begleitet und sie in ihrem Elend seelsorgerlich bedient. Der Zar war dem gelehrten, und demütigen Manne wohlgewogen [1]); 1571 ist der fromme Magister auf Verwenden des Herzogs Magnus aus seiner Verbannung losgegeben worden. Endlich im Jahre 1576 geschieht die erste Erwähnung, daß die Lutheraner in Moskau im berechtigten Besitz einer Kirche sich befänden. Wahrscheinlich ein vertrauter Diener des Herzogs Magnus meldet am 1. Mai 1576 aus Moskau seinem Schwiegersohne: eins kann ich euch aus Freude nicht verschweigen, daß der Großfürst den Deutschen allhier eine eigne Kirche zugegeben und nachgelassen, daß sie die reine Lehre des Evangelii nach der Augsburgischen Konfession mögen üben, gebrauchen und halten [2]).

Zweifelhaft ist, welchen unmittelbaren Einfluß auf diese Huld des Zaren, die den Lutheranern den Zusammenschluß zu einer Gemeinde, die Berechtigung und Anerkennung als solche ermöglichte, der Herzog Magnus ausgeübt; mittelbar hat sich unstreitig durch das nahe Verhältnis zum russischen Herrscherhaus, in welches

1) Vrgl. Fechner I, 46 und 90.

2) Vrgl. Fechner I, 90.

der Dänenprinz mit seiner Verheiratung getreten, eine günstige Wendung für die Stellung der Protestanten in Moskau vollzogen. Herzog Magnus war der jüngere Bruder des 1559 zur Regierung gelangten Königs von Dänemark, Friedrich II; er wie das königliche Haus und das Volk in Dänemark gut lutherisch. Das hinderte den König nicht, im Einverständnis mit seiner Mutter dem Bruder statt eines ihm zukommenden Anteils an Holstein Landbesitz, selbst ein Fürstentum in Livland zu erwerben. Der Ordensstaat war in voller Auflösung begriffen; die Bistümer im Lande waren, wie Shakespeare seinen Falstaff sagen läßt, „gemein wie Brombeeren“ [1]). Ein allgemeines „Verlaufen und Verkaufen“ der einträglichen Bistümer war eingerissen, einerlei ob sie durch den Handel in römische oder lutherische Hände gelangten [2]). So wurden für den herzoglichen Bruder die Bistümer von Oesel und Kurland um 30000 Thlr. erworben; ebenso einige Jahre später das Bistum zu Reval, mit dem ein Fürstentitel verbunden war. Noch besaß der lutherische Fürstbischof Geld genug, um auch Schloß und Gebiet von Sonnenburg von dem Vogt und zwar ohne Wissen des Ordens käuflich an sich zu bringen, so daß der dreifache Bischof einen Landstreifen von hundert Meilen von Reval an bis an die Grenze Litauens sein eigen nannte. Noch nicht genug für seinen Ehrgeiz; er begehrte hier im Osten wenn auch nur dem Namen nach zu sein, was der Bruder in Dänemark war. Deshalb ließ er sich 1570 verlocken, nach Moskau zu gehen und sich von Iwan dem Schrecklichen zum König von Livland unter russischer Lehnshoheit ernennen zu laßen. Auch mit der Nichte des Zaren verlobte sich Herzog Magnus, der sobald schon ein König ohne Land sein sollte. Als die Braut ihm starb, heiratete er 1573 deren Schwester Maria. Der König von Dänemark war — begreiflicher Weise — mit dem Vorgehen des Bruders nicht zufrieden. Den Protestanten in Moskau aber hat das nahe Verhältnis ihres Glaubensgenossen zum Zaren manchen Vorteil, vielen gefangenen

---

1) plenty as blackberries in I King Henry IV, II, 4.

2) Vrgl. über den kläglichen Verfall und Ausgang des sich auflösenden livländischen Ordensstaates Rutenberg, Gesch. d. Ostseeprovinzen (Leipzig 1860) II, 357 bis zum Schluß.

Livländern Befreiung von der Haft und Rückkehr in die Heimat gebracht.

In der Begleitung des Herzogs Magnus der für seine Person treu an der lutherischen Kirche hing, befand sich als Hofprediger sein vertrauter Ratgeber Christian Schrapfer[1]); außer ihm als eigentlicher Prediger Christian Bockhorn, zu dessen Gottesdiensten auch der Zar gern und häufig kam. Während Bockhorn in der Begleitung des Herzogs blieb und mit ihm Moskau verließ, war der allem Anschein nach ebenfalls in dem großen Gefolge des Herzogs nach Moskau gelangte Scultetus daselbst bei der ersten anerkannten lutherischen Gemeinde Pastor geworden. Wir haben nur spärliche Nachrichten über ihn außer den nun doch nicht völlig zuverläßigen bei Vagetius. Der Scultetus gab es in jenen Tagen auch unter den Geistlichen sowohl der lutherischen als der reformirten Kirche soviele wie heutzutage der Schultz[2]). Nachweisbar ist er Pastor in Keinis auf der zum Bistum Oesel gehörigen Insel Dagoe (Dageden) gewesen. Daß er in Arensburg, zu Karkus und Ober-Pahlen das Evangelium verkündigt, mag sein; es fehlt jedoch darüber jede weitere Kunde. In den von Busch gegebenen Predigerverzeichnissen ist er an keinem der drei Orte als Pastor eingetragen. Die weitere Angabe, daß Scultetus in Groß-Naugard (Nowgorod) am Wolchow, wo in früheren Zeiten die Hansa ihren berühmten Kaufhof besaß, und in Kasan das Evangelium gepredigt, kann insoweit zutreffen, daß er als Wanderprediger zu dem auch an diesen beiden Orten in der Zerstreuung oder Verbannung lebenden Protestanten zu kürzerem oder längerem Verweilen gekommen ist. Busch läßt ihn 1587 in Kasan oder Nischny-Nowgorod an der Wolga sterben; das älteste Kirchenbuch in Moskau hat nur den kurzen Eintrag: et obiit 1587. Weder Fechner noch Busch erwähnen einen Pastor Matthias Grabau in Nischny-Nowgorod um das Jahr 1594, wie Vagetius angibt; ersterer hält nicht für ausgeschlossen, daß er der in

1) Friedrich II. von Dänemark urteilt über diesen Geistlichen in der vertrauten Umgebung seines Bruders: „er nimbt sich der weldtlichen Hendel und Regiments mher als deß Predigstuls an".

2) Vrgl. Dalton, Daniel Jablonski (Berlin 1903) S. 472. Scultetus ist der latinisirte Schultz.

einem alten Schriftstück als deutscher Pope Matjuschka bezeichnete Geistliche sei, den ein zarischer Befehl an den Abt des Kirilow-Klosters am See Bjeloe-Osero (Gouv. Nowgorod) aus dem Jahre 1620 zur Ansiedelung nach Tobolsk wegführen heißt [1]).

In den seit Gründung der ersten lutherischen Gemeinde in Moskau abgelaufenen beinahe anderthalb Jahrhunderten sind — nach Vagetius — zehn lutherische Gemeinden in Rußland entstanden. Der erste Superintendent über alle diese Gemeinden hätte deren ein Paar mehr aufzählen können; aber freilich lebten diese Gemeinden wie disjecta membra in der weiten Zerstreuung und ohne ein einigendes Band gesondert für sich; von einigen gelangte nur zufällige Kunde nach Moskau. Zwei der namhaft gemachten Gemeinden befanden sich in Moskau; wir werden gleich Anlaß haben davon zu reden. In Petersburg bildete sich schon ein Jahr nach Gründung der Stadt eine lutherisch-reformierte Gemeinde [2]), anfänglich im Hause des Vice-Admirals Cruys, seit dem Jahre 1708 in einem von Cruys auf seinem Hofe erbauten hölzernen Kirchlein [3]). Cruys, seiner Abstammung nach ein in Norwegen geborener Holländer, wird in der „Exacten Relation" genannt „Obervorsteher von den evangelischen und reformierten Kirchen und Schulen in ganz Rußland, ja billig ein Protektor und Patronus von der deutschen und holländischen Nation". Leider habe ich nichts über das Verhältniß dieses „Obervorstehers" zu dem erst 1715 berufenen Superintendenten in Moskau ausspüren können. Als Cruys im Auftrag Peter des Großen 1704 nach Holland reiste, Seeleute und Handwerker für die junge russische Flotte zu werben, brachte er von der weitherzigen Herberge für politische und religiöse Flüchtlinge auch zwei Deutsche mit, einen westfälischen Pastorensohn, den von der Hochschule in Jena Händel wegen nach den Niederlanden flüchtigen, in Rußland berühmt gewordnen späteren Grafen

1) Fechner I, 193.

2) So bezeichnet sie die 1713 in Leipzig erschienene „Exacte Relation von .... St. Petersburg".

3) Lemmerich gibt eine Abbildung dieser Kirche in s. „Gesch. der ev.-luth. Petri-Gemeinde (Leipzig 1862)." So eigen: dies älteste evangelische Kirchlein der Hauptstadt stand etwa da, wo nun im prächtigen Winterpalast die russische Schloßkapelle sich befindet.

Oſtermann, und für ſeine kleine Hausgemeinde den Magiſter Tolle, eines Profeſſors der Theologie in Göttingen Sohn, der nach Holland ausgewandert war und ſich daſelbſt in der reformierten Kirche hatte ordinieren laſſen. Er war der rechte Mann, Paſtor an einer fernen Auslandsgemeinde zu werden, in der friedlich mit einander die ſo lange getrennten Brüder aus dem gemeinſamen Hauſe der Reformation unter dem gleichen duldſamen Entgegenkommen einer fremden Staatskirche lebten. Erſt nach mehr wie einem Jahrzehnt zweigten ſich von dieſer erſten evangeliſchen Mutterkirche Töchtergemeinden ab, nicht weil nach kurzem einträchtigem Zuſammenſein die Sonderlehren ſich ſchärfer zu gegenſeitiger Unduldſamkeit geltend gemacht hätten, vielmehr weil durch größeren Zuzug die Söhne aus den verſchiednen Ländern ſich hinlänglich erſtarkt fühlten, den Gottesdienſt in ihrer Mutterſprache ſich zu verſchaffen.[1])

Als dritten Ort einer lutheriſchen Gemeinde in Rußland führt Vagetius Archangel an. Auffallend mag es Manchem erſcheinen, daß, nachdem bereits 1553 die erſten Engländer und ihnen auf dem Fuße Holländer ſich in Cholmogory und dreißig Jahre ſpäter in dem für die Seefahrt viel günſtiger gelegenen neugegründeten Archangel angeſiedelt, dennoch über ein Jahrhundert vergeht, bis die dortigen evangeliſchen Handelsherrn ſich zu einer kirchlichen Gemeinde zuſammenſchloſſen. 1660 wurde der erſte reformierte Paſtor aus Holland nach Archangel berufen, 1684 der erſte lutheriſche aus Hamburg. Erklärlich wird das ſcheinbare Verſäumniß, daß Archangel nur als Stapelplatz der nach Moskau beſtimmten Waren galt und, wenn im hohen Norden die Kälte der Schiffahrt ein frühes Ende ſetzte, die Kaufleute die langen Wintermonate hindurch nach der ruſſiſchen Hauptſtadt überſiedelten, wo ſie Gemeinden ihres Bekenntniſſes und Schulen für ihre Kinder vorfanden. In der Berufungsurkunde des erſten reformierten Paſtors für Archangel wird ausdrücklich hervorgehoben, daß er daneben auch zum Paſtor der reformierten Gemeinden in Cholmogory, Wologda und Jaroslaw berufen ſei, drei Städte auf dem Handelswege von Archangel nach Moskau,

1) Vrgl. Dalton, Geſch. d. ref. Kirche in Rußland (Gotha 1865) S. 25 flg. und Dalton, Petersburger Federzeichnungen (Berlin 1903) S. 69 flg.

in denen Mitglieder der mit bedeutenden Vorrechten ausgeſtatteten Handelsgeſellſchaften ſtändige Zweigniederlaßungen hatten. Die Annahme liegt nahe, daß die Hamburger Kaufleute ebenfalls an dieſen wichtigen Orten kleine Hausgemeinden beſaßen, die von Archangel oder Moskau aus von den lutheriſchen Geiſtlichen ſeelſorgerlich bedient worden ſein mögen. Ein reger Verkehr beſtand wenigſtens zwiſchen den beiden Ausgangspunkten der langen und belebten Handelsſtraße; wir ſehen lutheriſche Paſtore in Archangel nach Moskau verſetzt oder auch Moskauer Geiſtliche zeitweilig in der Gemeinde am weißen Meer aushelfend.

An die lutheriſche Gemeinde hoch oben im Norden reiht der berufene erſte Superintendent die deutſche Gemeinde weit unten am Kaſpiſchen Meer, in Aſtrachan. Schon um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts war Olearius, Sekretär einer holſteiniſchen Geſandtſchaft zur Anknüpfung einer Handelsverbindung mit Perſien über Rußland, in der ferngelegenen Stadt an der Schwelle Halbaſiens auf einen dort angeſiedelten Deutſchen geſtoßen. Ihre Zahl mehrte ſich, ſeitdem Peter der Große auch da Anlagen zum Schiffbau machte. Um 1700 wurden bereits an hundert deutſche Proteſtanten dort gezählt, in einer kirchlich regen Zeit eine genügende Zahl, um ſich zu einer Gemeinde zuſammenzutun. Sie begehrten den aus Brandenburg gebürtigen und als Rektor der Schule an der neuen Gemeinde in Moskau lebenden Paſtor Scharſchmid zu ihrem Geiſtlichen. Ein Jahr hielt ſich derſelbe dort auf. Er wäre gern bei den verwaiſten Glaubensgenoſſen geblieben; aber er hatte in Moskau bindende Zuſage gegeben und trat im Auguſt 1702 die Rückreiſe an. Zum Glück für ihn. Wohl hatte Peter der Große 1698 in ſeiner Hauptſtadt die gefahrdrohende Erhebung der Strelzy auf gewaltſamſte Weiſe erdrückt, für ihn und man kann wohl ſagen auch für Rußland eine Entſcheidung auf Leben und Tod; aber damit war das Aufbegehren dieſer ruſſiſchen Janitſcharen nicht gebändigt. Da und dort bis an die Grenzmarken des Reiches waren Zuckungen der zum Tode getroffnen gefährlichen Soldateska mit ihrem unaustilgbaren Deutſchenhaß ſpürbar; oft plötzlich loderte die in Moskau ausgetretne Flamme unheimlich und verderbenbringend in die Höhe. Aufſtändige Strelzy richteten 1705 ein Blutbad unter den Ausländern

in Astrachan an; nur drei Deutsche kamen mit dem Leben davon. Schon zwei Jahre später hatten sich in der für Handel und Schiffbau günstig gelegenen Stadt so viele Protestanten wieder angesiedelt, daßsich Scharschmid entschloß, ihrem Rufe zu folgen und ein zweites Mal nach Astrachan überzusiedeln. 1713 konnte die Gemeinde an den Bau einer Kirche gehen; 1722 bestand sie bereits aus 1000 Seelen. Als Vagetius 1712 seine Gottesdienst-Ordnung erließ, war Scharschmid noch im Amte in Astrachan. Der Superintendent war nicht sein Freund. Schon das beeinflußte wesentlich sein ungünstiges Urteil über ihn, daß die neue Kirche in Moskau ihn zum Prediger haben wollte; außerdem bezichtigte er ihn als des Pietismus und Donatismus verdächtig.

Fast in der Mitte zwischen den lutherischen Gemeinden in Archangel und Astrachan gelegen wird Kasan als Sitz einer lutherischen Gemeinde von Vagetius aufgezählt. Wenn zu seiner Zeit in Kasan eine lutherische Gemeinde mit Geistlichen gewesen, was bei der bestimmten Aussage kaum zu bezweifeln sein dürfte, so ist sicher, daß es nicht die heute noch vorhandene ist, die ihren Anfang auf das Jahr 1767 setzt, als Katharina II. einen Divisionsprediger für die in dortiger Gegend unter den Truppen befindlichen Lutheraner mit dem Sitz in der einstigen Hauptstadt des Tatarenreichs anstellte. Kaum eine Spur von der alten Gemeinde ist bis zu uns gelangt. Unmöglich ist nicht, daß die Kasan'sche Gemeinde mit der angeführten in Nischnij-Nowgorod ein und dieselbe ist, wenigstens von dem gleichen Pastor bedient wurde. Wir haben schon auf die Bemerkung aus dem Jahre 1620 hingewiesen, daß aus Moskau zur Strafe dorthin verschickte Deutsche mit ihrem Pastor weiter nach Tobolsk zur Ansiedelung geführt wurden. Auch von den gefangenen Livländern zur Zeit Iwan des Schrecklichen und später zur Zeit Peter des Großen von den gefangnen Schweden nach der für sie unglücklichen Schlacht bei Pultawa wurden nicht wenige in das ferne Wolgagebiet verbannt. Der größte Teil der kriegsgefangenen Schweden mußte damals weiter nach Sibirien. Dort in Tobolsk und Tomsk haben die frommen Kriegsgefangenen alsbald für ihre Kinder Schulen gegründet; in Tobolsk hat der mitverbannte Feldprediger des Björneborger Infanterie-Regiments Lauraeus,

in Tomsk die ebenfalls gefangen genommenen Prediger Oesterberg und Westadius — wahrscheinlich auch Feldprediger, die schon zur Zeit Gustav Adolfs den Truppen beigegeben waren — ihren Landsleuten und Glaubensgenossen den Gottesdienst gehalten und in treuer Seelsorge die Amtshandlungen vollzogen. Daß der Superintendent diese beiden zu seiner Zeit lutherischen Gemeinden nicht erwähnt, ist vielleicht auf Unkenntniß, vielleicht auch auf Unwille zurückzuführen, daß sich die ihm, dem aus der Hamburger Kirche hervorgegangenen Superintendenten, nicht genehmen Pietisten und der Geistliche an der neuen Kirche nebst ein paar wackern Gesinnungsgenossen seiner Gemeinde sich der unglücklichen, nach dem fernen Sibirien verbannten Glaubensgenossen in herzlich-opferwilliger Weise zusammen mit Männern wie Francke in Halle angenommen[1]).

Weiter führt Vagetius eine Gemeinde an in Pawlowskij oder Seroda. Zwei Pawlowsk sind mir aus seiner Zeit bekannt. Das eine, etwa 50 Klm. von Barnaul (Gouv. Tomsk) gelegen, kann nicht gemeint sein; denn da wurden Lutheraner als Bergleute erst von 1737 angesiedelt, damals als die großen Bergwerke und Eisenhütten der Demidowschen Familie im Altai in den Besitz der Krone gelangten. 1751 kam der erste lutherische Pastor nach Barnaul, 1786 wurde den daselbst angesiedelten Lutheranern die erste Betkapelle von der Krone gebaut. Ein zweites Pawlowsk befand sich schon zu des Vagetius Zeit etwa 200 Klm. von Woronesch entfernt. Sollte er dieses gemeint haben? In Woronesch bestand eine lutherische Gemeinde. Bei der Amtsweihe ihres aus Moskau berufenen Geistlichen spielte sich 1702 ein höchst unerquicklicher Vorgang zwischen den lutherischen Geistlichen der Hauptstadt ab, der mit dazu beigetragen, daß sich der Zar in den Streit mischte und Anlaß zur Wahl eines Superintendenten nahm[2]). Recht unbestimmt ist die fernere

1) Über diese verbannten Glaubensgenossen und die unter ihnen im Feuer der über sie gekommenen Trübsale entstandene und in schöner Gemeindearbeit bewährte „Erweckung" liegt ein fesselnder Bericht vor in dem Buche eines der nach Sibirien verschickten Offiziere: Wreech, Historie von den schwedischen Gefangenen in Rußland und Sibirien. Sorau 1725.

2) Fechner teilt in seiner Chronik des Jahres 1702 die wichtige Beschwerdeschrift des Pastor Jung an das Hamburger geistliche Ministerium mit (I, 409; auf S, 425 dann die Erwähnung der Woroneschcr Gemeinde).

Angabe von den Eisenwerken unweit Moskau und im Gouvernement Olonetz; dieselbe läuft aus in das ganz allgemeine „und anderswo“. Wir sind heutzutage an genauere Angaben eines Superintendenten inbetr. seines Amtskreises gewöhnt. Einige der Eisenwerke und Fabriken in der Nähe von Moskau wurden von den lutherischen Geistlichen der Hauptstadt im Bedürfnißfall versehen; an andren und entfernteren Orten, wo die Zahl der Lutheraner eine größere, schloßen sich die Glaubensgenossen zu einer Gemeinde zusammen und beriefen, oft unter großen Opfern, einen eignen Geistlichen oder erhielten ihn von dem Fabrikherrn, wenn derselbe ein Protestant war, gestellt. Ein Paar solcher kleinen Gemeinden könnte genannt werden. Sie tauchen für eine Weile auf, verschwinden dann aber wieder, wenn Bergwerk oder Fabrik eingeht oder ihre Arbeiter wechselt[1]). Nach dem Gouv. Olonetz und weiter bis nach Wologda wurden die Einwohner von Narwa 1708 durch Peter den Großen verwiesen; es mag sein und ist wahrscheinlich, daß sie, da die Dauer ihrer Verbannung unbestimmt war, alsbald ein geordnetes Gemeinwesen unter sich aufgerichtet haben. Erst 1718 wurde ihnen die Rückkehr nach Narwa gewährt.

Bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts war die Einwanderung und Aufnahme von Ausländern in Rußland — in weit überwiegender Zahl Söhne der reformierten und lutherischen Kirche — nur eine vereinzelte, wenn auch eine stark zunehmende, von einzelnen Herrschern gefördert und willkommen geheißen. Der Wunsch, aus halbasiatischer, rückständiger Vereinsamung herauszukommen, war rege; das Bedürfnis nach Technikern, Ärzten, Kaufleuten, Offizieren aus dem auf diesen Gebieten als überlegen anerkannten Westen wurde von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stärker empfunden, seine Befriedigung ernstlicher erstrebt, freudiger begrüßt. Ein dauernder Nachlaß des Bedürfnisses schien ausgeschlossen. Dessen war man sich in Rußland bewußt, daß den Einwandernden in religiöser Beziehung keine Hindernisse in den Weg gelegt werden durften. Die gewährte Duldung, auch mit dem Zugeständnis selbständiger Gemeindebildung und Errich-

1) Fechner erwähnt in s. Chronik verschiedne solcher Geistliche und Gemeindlein, ebenso auch Büsching.

tung von Kirchen war ein unvermeidliches Gebot, um die begehrten Lehrmeiſter und Arbeitskräfte für das Reich zu gewinnen. Mit Peter dem Großen hebt auf dem eingeſchlagenen Wege ein bedeutſamer, beachtenswerter Fortſchritt an. Der geniale Zar läßt ſich die gewährte Duldung der Andersgläubigen nicht von Nützlichkeitsgründen abnötigen; zielbewußt lenkt er mit tatkräftiger Hand das Staatsruder in eine Richtung, an deren Endpunkt die von dem Evangelium unbedingt geforderte Gewiſſensfreiheit auch als Heil für Rußland ſteht. Unvergeſſen muß dem großen Kaiſer bleiben, daß er bereits ehe er zur Alleinherrſchaft gelangte, zu einer Zeit, da der den Ausländern unholde Einfluß des Patriarchen Joachim noch ungebrochen war, auf Verwenden des Kurfürſten Friedrich III. von Brandenburg den um ihres Glaubens willen aus Frankreich vertriebnen Hugenotten den denkwürdigen Paß ausſtellte, durch welchen ihnen ungeſchmälerter Einlaß in ſeinem Reiche bewilligt wurde [1]). Acht Jahre ſpäter (1697) trat Peter der Große als der erſte ruſſiſche Zar die berühmte Auslandsreiſe an, von der Macaulay mit Recht urteilt, daß ſie eine Zeitſcheide ſei nicht nur in der ruſſiſchen Geſchichte, ſondern ebenſo der engliſchen, ja der Welt [2]). Auch dies war Erfolg und Ergebniß der Reiſe, daß der Kaiſer 1702 das denkwürdige „Manifeſt über die Berufung von Ausländern nach Rußland mit dem Verſprechen der freien Religionsübung“ ausgehen ließ [3]). Fechner (I, 401) erwähnt, daß mit dem Zaren aus dem Auslande an die 700 Mann in Rußland

1) Vrgl. Dalton, die Hugenotten in Rußland. (Leipzig, Duncker u. Humblot 1893). Den Paß in der Faſſung, wie ihn Reyer ſeinem Kurfürſten nach Berlin heimbrachte, habe ich nach der Urkunde im Geh. Staats-Archiv in der Schrift veröffentlicht S. 65 flg., die etwas anders lautende Faſſung (bemerkenswerter Weiſe in deutſcher Sprache) in der ruſſiſchen „Vollſtändigen Geſetzesſammlung“ (Nr. 1331 des Swod Sakonow) im 2. Bd. meiner „Beiträge zur Geſch. d. ev. Kirche in Rußland“ (Gotha 1889) S. 16 flg.

2) History of England (IX, 84 Tauchn. ed.): His jonrney is an epoch in the history not only of his own country, but of our's and of the world.

3) In der „vollſtändigen Geſetzesſammlung“ verzeichnet als Nr. 1910. Aufgenommen in ſeinem Wortlaut und erläutert habe ich dieſen erſten Laderuf ruſſiſcher Kaiſer an Ausländer in meinem „Urkundenbuch der ev.-ref. Kirche in Rußland“ (Gotha 1889) S. 21 flg.

eintrafen. Wieviele in Anlaß des Manifestes sich zu einer Übersiedelung entschlossen haben mögen, ist heute wohl kaum mehr zu ermitteln; zeitgenössische Angaben darüber sind mir nicht zu Gesicht gekommen. Einen bedeutenden Zuwachs an Protestanten und damit eine wesentliche Stärkung auf dem von ihm fest und entschieden eingeschlagenen Weg freier Religionsübung in seinem Reiche gewann Peter der Große durch seine Erfolge in den Ostseeprovinzen und daß ihm allendlich seine „großen und vasten Desseins, die ganze Seekante von Narwa bis Riga zu beherrschen", gelangen.

Mit der Einverleibung von Est- und Livland waren rein lutherische Landesgebiete in den Besitz Rußlands gekommen, so ausschließlich lutherische, daß erst der Kaiser den wenigen in den Ostseeprovinzen lebenden Reformierten die Duldung verschaffte, die seit länger als hundert Jahren die Zaren den beiden Brüdern aus dem gemeinsamen Hause der Reformation in ihrem Reiche gewährt hatten. Obenan in der Kapitulationsurkunde von 1710 steht die Forderung der baltischen Ritterschaft und auch Gewährung seitens des Kaisers der reinen und unverrückten Erhaltung der evangelischen Religion gemäß der lutherischen Bekenntnisschriften. Inbetr. der Kirchenverfassung der neu erworbnen Lande trat der eigentümliche Fall und auch Übelstand ein, daß die in den Ostseeprovinzen gültige schwedische Kirchenordnung sich völlig auf Grundlage des Territorialismus aufbaut, wonach der Herrscher des Landes an die Spitze des Kirchenregimentes zu stehen kommt. Und nun stand der neue Landesherr zugleich an der Spitze der russischen Staatskirche! Peter der Große konnte sich für die „zwieschlächtige" Stellung auf ähnliche Vorgänge innerhalb der lutherischen Kirche in ihrem Heimatlande berufen. Auch zeitlich am Nächsten lag der ihm wohlbekannte Fall mit dem Kurfürsten von Sachsen, der um der polnischen Krone willen zur römischen Kirche übergelaufen war und dabei doch nicht auf seine Stellung an der Spitze des lutherischen Kirchenregiments in seinem Stammlande glaubte verzichten zu müßen. Wir haben den Versuch in Rußland einer Ausgleichung der befremdlichen Doppelstellung hier nicht zu schildern, das ist an einem andren Orte bereits geschehen [1]). Unbestreitbar war Peter dem Großen aus dieser

1) Vrgl. Dalton, Verfassungsgesch. d. ev.-luther. Kirche in Rußland

Doppelstellung das Recht erwachsen, bei gewiesenem Anlaß den Lutheranern im Innern des Reiches einen Superintendenten zu geben. Der Anlaß bot sich bald. Sowohl die Überschrift des vorliegenden zarischen Erlasses „kirchliches Friedensinstrument", als auch seine Einleitung und die daran sich reihende Vorrede zur Gottesdienstordnung weisen auf bedauerliche Friedensstörungen zwischen den beiden lutherischen Gemeinden und ihren Geistlichen in Moskau hin. Wir sind dem enthoben, auf diese peinlichen Reibungen der Glaubensgenossen unter den Augen einer fremden Kirche in einem fremden Lande näher einzugehen; das hat in klarer, aktenmäßiger Weise von Jahr zu Jahr, fast ist leider zu sagen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die Chronik von Fechner getan. Für unsre Aufgabe bleibt nur der Hinweis auf ein Paar Punkte übrig, die zur Berufung eines Superintendenten wesentlich mitwirkten.

Bereits 1626 hatte sich eine zweite, die neue lutherische Gemeinde in Moskau gebildet, die gegenwärtig unter dem Namen Petri-Pauli Gemeinde bekannt ist, während die alte Kirche den Namen Michaeliskirche erhalten hat. Von Anfang an herrschte in der Michaelis-Kirche der Einfluß der Hamburger Kirche vor, und zwar in einem Grade, daß sie als die Mutter der lutherischen Kirche in Moskau galt. Nach Hamburg wandte man sich um Geistliche; dort erhielten die gewählten Kandidaten die Weihe zu ihrem Berufe; das Hamburger Kirchenregiment wurde in strittigen Fällen angerufen und willig unterwarf man sich in Moskau seiner Entscheidung. Anders in der Petri-Pauli-Kirche. Hervorragende Gemeindeglieder wie Oberst Baumann, in höherem Grade noch der um die Gemeinde hochverdiente zarische Leibarzt Blumentrost aus Thüringen, ebenso einige aus Sachsen gebürtige und da auch für ihr Amt in der fernen Auslandsgemeinde geweihete Geistliche bewirkten, daß an Stelle des Hamburger Einflusses sich der von Sachsen geltend machte, zumal der der fesselnden Lichtgestalt unter den Fürsten der lutherischen Kirche zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, des frommen Herzogs

(Gotha 1888) S. 133 flg. Eine solche „zwieschlächtige" Stellung eines evangelischen Fürsten an der Spitze der römischen oder russischen Kirche ist doch undenkbar! Keine von beiden Kirchen würde sie sich gefallen lassen.

Ernſt von Sachſen-Gotha und Altenburg. Er ſtand treu und feſt zu ſeiner lutheriſchen Kirche; aber ähnlich ſeinem großen Zeitgenoſſen in der reformierten Kirche, dem brandenburgiſchen Kurfürſten Friedrich Wilhelm mit einem offnen Auge und freien, weitherzigen Blick, die durch den dreißigjährigen Krieg am Boden liegende deutſche Kirche der Reformation, ſoweit er nur konnte, zu heben und zu kräftigen. Das ernſte, fromme Begehren ließ ihn über die Schranke ſeiner Landeskirche hinweg eine glaubensvolle, opferwillige Hand zur Heilung der tiefen Schäden bis in weite Ferne reichen. Für ihn war Hebung der Kirche Hebung der Schule. Er hat Großes in Förderung von Beidem getan, daheim in der ihm befohlenen Landeskirche, in der Ferne bis hinüber nach Moskau und zu der unter ſeinem Schutze ſtehenden Petri-Pauli Gemeinde.

Zwiſchen der lutheriſchen Kirche in Hamburg und der in Sachſen und den Thüringerlanden machte ſich um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts ein anhebender Unterſchied bemerkbar. Während Hamburg nach wie vor als Hochburg orthodoxen Luthertums galt, war die Wirkſamkeit Speners in Dresden und auch das fromme Bemühen des Herzogs Ernſt nicht ſpurlos an dieſen Landeskirchen vorübergezogen. Der unterſchiedliche Schattenriß läßt ſich in den beiden lutheriſchen Kirchen Moskaus nachweiſen. Seiner Petri-Pauli Gemeinde bietet der auf Empfehlung des Herzogs Ernſt von Gotha nach Moskau berufene Leibarzt Dr. Blumentroſt 1678 eine höchſt beachtenswerte Kirchen-Ordnung, nach welcher der zu erwählende Geiſtliche dem reinen ungeänderten Augsb. Bekenntniß zugetan und ſchuldig ſein ſoll, das Wort Gottes lauter und rein nach der Norm der göttlichen Schrift altes und neues Teſtaments und daraus gezogenen augsburgiſchen Confeſſion „und andrer librorum symbolicorum unſerer Kirchen“ (ohne nähere Angabe welcher ſymb. Bücher und ob darunter auch die nicht von allen lutheriſchen Kirchen angenommene Konkordienformel zu rechnen ſei) vorzutragen, ſich daneben alles ärgerlichen Gezänks und unnötiger Disputationen, ſo vom Glauben und Liebe abziehen und Spaltungen in der Kirche vermehren, zu enthalten, von den Sekten mäßig zu reden und zu keinem unzeitigen Eifer und Verfolgung Urſache zu geben, auch ſich mit den Chriſtlichen der

anderen Gemeinden ſchiedlich und friedlich ſo viel an ihm iſt zu begehen". Von dieſer in jenen Tagen erfreulich milden Auffaſſung inbetr. gegenſeitigen Verhaltens der beiden Brüder aus dem gemeinſamen Hauſe der Reformation, die in wohltuender Weiſe an ähnliche, gleichzeitige Verordnungen des Großen Kurfürſten in ſeinen Landen erinnert, ſticht ein Vorfall ab, der von Vagetius ausgehend bis vor das geiſtliche Miniſterium in Hamburg zur Entſcheidung gelangte und um ſo peinlicher berührt, weil unter den Augen einer fremden Kirche geſchehen, die duldſamer als die beiden ſtammverwandten Glaubensgenoſſen das gleiche Gaſtrecht der Aufnahme der lutheriſchen wie der reformierten Kirche gewährt hatte.

Ein nach Archangel berufener Geiſtliche begehrte als der erſte die Predigerweihe nicht im Ausland ſondern in Moskau. Das geiſtliche Miniſterium hatte für einen ſolchen Fall die Benutzung des Hamburger Kirchenbuches verabredet. Die Weihe vollzog der Paſtor der Petri-Pauli Kirche, Roloff, und zwar nach Übereinkommen mit dem Senior der lutheriſchen Geiſtlichen Moskaus, Alexander Jungen, dem älteren Amtsgenoſſen des Vagetius an der Michaelis-Kirche, unter Veränderung der beſonderen Namennennung (der berüchtigte elenchus nominalis) der Wiedertäufer, Schwengfeldianer, Sakramentierer, Zwinglianer und Calviniſten als Feinde des Evangeliums in die allgemeine Faſſung: ihr ſollet mit dem Schwert . . . gerüſtet ſein, allen Feinden des Evangeliums, allen Verfälſchern unſres chriſtlichen Glaubens, allen Schändern und Läſterern des Predigtamtes und der hochwürdigen Sakramente und allen Rottengeiſtern und Ketzern, ſo dem Worte Gottes und unſern Kirchenbüchern entgegen, zu widerſprechen." Roloff hielt ſich zu dieſer allgemeinen Faſſung um ſo mehr verpflichtet, als der Geſandte des Großen Kurfürſten zu der Feier eingeladen war [1]) und die von ſeinem Landesherrn ſtreng verpönte

1) Außerordentlicher preußiſcher Geſandte am ruſſ. Hofe war 1701 der ſpätere Obermarſchall und Miniſter der geiſtl. Angelegenheiten Marquard Ludwig von Printzen, dem der mit ihm innig befreundete Hofprediger Jablonski bei ſeinem Tode nachrühmte, „daß er die vornehmſte Stütze der reformierten Kirche ſei" (vrgl. Dalton, Dan. Ernſt Jablonski S. 323). Peter I. hielt große Stücke auf ihn und verlieh ihm — wohl als einem der erſten Ausländer — den von ihm geſtifteten hohen Andreas-Orden. Nach ihm kam

Namennennung der Calviniſten als mit dem Schwert zu widerſprechenden Feinden des Evangeliums für eine perſönliche Beleidigung des reformierten Hohenzollernhauſes und auch ſeiner eignen Kirchenzugehörigkeit hätte anſehen müßen; ferner aber auch, weil folgerichtig die römiſche und auch die Kirche des Zaren zu nennen geweſen wären, der den argen, liebloſen Schmähern Aufnahme und Duldung in ſeinem Reiche gewähret. Vagetius war über die Auslaſſung bei der Predigerweihe, der er nicht beigewohnt, in hohem Grade ungehalten. Der Senior unter den lutheriſchen Geiſtlichen Moskaus, Alexander Jungen aus Danzig, rief in einer ausführlichen Klageſchrift wider ſeinen Amtsgenoſſen Vagetius das geiſtliche Miniſterium in Hamburg zur Schlichtung des Haders auch über dieſen Fall an: eine heikle Sache für die Hamburger, die eben ſelbſt erſt in heißer Fehde ihren „Prieſterſtreit“ beſtanden hatten. Ihr Schreiben an den unduldſamen Vagetius geht klüglich auf die einzelnen Streitpunkte nicht ein, ſondern ermahnte nur ihren ſtreitſüchtigen Landsmann und auch Geſinnungsgenoſſen in allgemeinen Worten zur Mäßigung und Friedensliebe [1]).

Auch die Petri-Pauli Kirche hatte um die gleiche Zeit bei Beſetzung einer erledigten Pfarrſtelle einen tiefgehenden Streit, der die Gemeinde in Mitleidenſchaft zog und ſie in zwei Teile zu ſpalten drohte. Die heftig aufgeregten Wogen blieben nicht auf die Gemeinde beſchränkt. Bis nach Petersburg drang die Aufregung; die Regierung ſah ſich zum Eingreifen veranlaßt. Wider die Wahl eines in Moskau als Kriegsgefangener lebenden ſchwediſchen Feldpredigers war 1709 Roloff, der von Pommern gebürtig vor zehn Jahren aus ſeinem Paſtorate in Archangel an die Gemeinde von Moskau berufen war, entſchieden aufgetreten; jeder der beiden Paſtore hatte in der Gemeinde einen

---

v. Kayſerling nach Moskau, den die Petri-Pauli Gemeinde in einem Streitfall 1704 zum Schiedsrichter neben dem däniſchen Geſandten ſich erbat.

1) Die einſchlägigen Aktenſtücke teilt wortgetreu Fechner mit (I, 409—427). Über den hier von mir erwähnten „Prieſterſtreit“, zu dem das Eindringen des Pietismus nun auch in der Hochburg der lutheriſchen Rechtgläubigkeit an der Elbe den Anſtoß gegeben, ſei auf Hoeck hingewieſen: Bilder aus der Geſch. der Hamburger Kirche ſeit der Reformation (Hamburg 1900) S. 79—102.

Anhang. Die Fehde wurde so heftig, daß der Vice-Admiral Cruys glaubte einschreiten zu müssen. Ein heftiger Briefwechsel zwischen Cruys und dem kriegsgefangenen und zum Pastor an der deutschen Gemeinde erwählten schwedischen Feldprediger entspann sich. Als nun gar Klagen wider ihn vorgebracht wurden, als habe er in einer Predigt die russische Regierung ungerechter Härte wider die Kriegsgefangenen geziehen, mußte er zusammen mit drei auf seiner Seite stehenden Ältesten und Vorstehern der Gemeinde zur Verantwortung nach Petersburg reisen. Zwei der Vorsteher wurden als minderschuldig entlassen; der gewesene Feldprediger aber nach Tobolsk, der eine Vorsteher nach Woroneſch verbannt [1]).

Diese peinlichen Zwistigkeiten der lutherischen Geistlichen und Gemeinden in Moskau blieben auch dem Kaiser nicht verborgen. Durch die nach dem in den Ostseeprovinzen gültigen schwedischen Kirchengesetz ihm als Landesherrn zugewiesene Stellung an der Spitze der in seinem Reiche aufgenommenen lutherischen Kirche hielt er sich für berechtigt und verpflichtet, zur Schlichtung des Haders eine Ordnung in der lutherischen Kirche Moskaus und im Innern des Reiches zu schaffen, die im Stande wäre, solchen Zwistigkeiten für die Folge möglichst vorzubeugen. Welcherlei Art die Ordnung zu sein habe, darüber war Peter der Große nicht lange im Zweifel. In Livland und Estland sah er die Gemeinden und Pastore unter die Aufsicht von Superintendenten gestellt, von geistlichen Aufsehern aus der Zahl der Pastore, die nach der fortdauernd gültigen schwedischen Kirchenordnung ein wesentliches Mittelglied zwischen dem obersten Kirchenregiment und der Einzelgemeinde bildeten. Die im Innern des Reiches zerstreuten lutherischen Gemeinden entbehrten noch solchen Verband und geistliche Aufseher, die dem Kirchenregiment verantwortlich mit der Macht ausgerüstet waren, für die Ordnung in den Gemeinden ihres Bezirkes einzustehen und etwaige Zwistigkeiten zu schlichten oder im Keime zu ersticken.

Selbstverständlich konnte mit der Stellung eines Superintendenten nur einer der vier lutherischen Geistlichen Moskaus

1) Vrgl. Grot, Bemerkungen über die Religionsfreiheit der Ausländer im russischen Reiche (Leipzig 1797) I, 268—274.

betraut werden. Welchen Einfluß hätte ein Paſtor in Archangel oder Kaſan oder Woroneſch, Hunderte von Kilometern vom Sitze der Regierung und auch von den beiden bedeutendſten lutheriſchen Gemeinden entfernt, gewinnen können? Petersburg kam damals nicht in Betracht. Die dort ſich ſammelnde evangeliſche Gemeinde nahm noch eine Sonderſtellung ein; wenn ſpäter gäng und gäbe gewordne Ausdrücke zurückverlegt werden dürfen: ſie war eine unirte, in welcher die Reformierten (Deutſche, Franzoſen, Holländer, Engländer, Schweizer) das Übergewicht hatten. Aber auf welchen der Moskauer lutheriſchen Paſtore ſollte die Wahl fallen, die nach der ſchwediſchen Kirchenordnung der Landesherr, hier alſo Peter der Große, zu treffen hatte? Mit zwei Vertrauensmännern hatte der Kaiſer die Einrichtung einer lutheriſchen Superintendentur beratſchlagt, mit dem Vice-Kanzler des Reiches Schaffirow und mit dem Vice-Admiral Cruys. Peter Schaffirow ſtand bei dem Zaren und dem Fürſten Menſchikoff in hohem Anſehen. Wozu der Kanzler Golowin zu behutſam und ängſtlich war, den Wünſchen der beiden Mächtigen zu widerſtreben, davor ſcheute Schaffirow gegebenen Falles nicht zurück. Mehrmals ſchon war es ihm gelungen, durch ſeine klugen Ratſchläge den Zaren von einem bereits gefaßten Entſchluß abzubringen und den Befehl zu ſeiner Ausrichtung hintanzuhalten. Der Kaiſer wußte, daß er unter ſeinen Staatsmännern keinen mit einer gründlicheren Kenntniß und bewährteren Erfahrung der Rechtsverhältniſſe des Reiches und der moskowitiſchen Intereſſe gegenüber den ausländiſchen Mächten habe. Das wußte auch Golowin und darum ſtellte er ſich lieber unter den Einfluß des Unterbeamten, als daß er ſeine Anſicht ihm gegenüber hätte geltend gemacht.

Über die Wahl eines Superintendenten gingen Schaffirow und Cruys auseinander. Der Vice-Kanzler ſchlug einen der Paſtore der älteſten lutheriſchen Kirche Moskaus vor An den Senior derſelben, Jungen, war ſchon ſeines Alters wegen nicht zu denken; er ſtand bereits ſeit 38 Jahren an der Michaeliskirche. So blieb nur Vagetius. Von dem Mitgliede der ruſſiſchen Kirche konnte nicht eine genauere Kenntniß der in der lutheriſchen Kirche Deutſchlands durch das Auftauchen des Pietismus anhebenden Gährung erwartet werden; die Händel ſeines Kandidaten

mit Jungen sowie dessen Beschwerdeschrift an das geistliche Ministerium in Hamburg waren Schaffirow sicherlich unbekannt geblieben. Cruys schlug dem Kaiser den im kräftigsten Mannesalter (45 Jahre alt) stehenden Pastor Roloff an der Petri-Pauli-Kirche vor. Er kannte den mild gesinnten Pastor, der vom Pietismus berührt sich der schwedischen Kriegsgefangenen warm angenommen, sie auch noch in Tobolsk mit Bibeln und Erbauungsbüchern von Arndt und Scriver versorgt und den Briefwechsel sowie die reichlichen Geldopfer von Spener und Francke in Halle an die verbannten Glaubensgenossen in Sibirien übermittelte. Cruys sowohl wie der Zar hatten wiederholt und mit Beifall Roloff predigen gehört. Aber dem Kaiser waren seine Händel mit dem schwedischen Feldprediger, dessen Wahl zum Pastor an der Petri-Pauli Kirche er mit aller Entschiedenheit beanstanden zu müssen glaubte, im Gedächtniß geblieben. So fiel dem gewandten Schaffirow nicht schwer, die Entscheidung für seinen Kandidaten zu gewinnen.

Am 18. Februar 1711 wurden auf Befehl des Kaisers die lutherischen, reformierten, selbst römischen Geistlichen des Reiches nebst den Ältesten und Vorstehern der Gemeinde in die Reichs- und Gesandtenkanzlei in Petersburg zusammenberufen. Der Großkanzler sowohl als auch sein Vicekanzler machten den Anwesenden bekannt, daß der Kaiser „den Ehrwürdigen und Hochgelahrten Bartholdum Vagetium, der h. Schrift Lizentiaten, bisherigen Pastoren bei der alten evang.-lutherischen Gemeine in Moskau, vor andern in Consideration gezogen und selbigen in Ansehung der bei ihm wohnenden guten Qualitäten und Erudition und Treue gegen Uns zum Superintendenten aller in Rußland befindlichen lutherischen Kirchen und Gemeinen verordnet und angestellet habe“ [1]). Wohl schwerlich sind sämtliche evangelische und römische Geistliche und ihre Kirchenältesten zu der feierlichen Mitteilung nach Petersburg berufen worden; ich beschränke die Angabe auf die in den beiden Hauptstädten ansässigen Gemeinden. Eine ähnliche Einschränkung, nun aber auf das Innere von Rußland, möchte ich dem Ausdruck geben,

1) Vrgl. die Einleitung des hier mitgeteilten Instrumentum pacis u. Grot I, 275.

daß Vagetius zum Superintendenten „aller in Rußland befindlichen lutherischen Kirchen und Gemeinen“ verordnet worden sei. Auf Livland und Estland erstreckte sich das Amtsgebiet der neugeschaffenen Superintendentur nicht. Schon acht Monate vor ihrer Schaffung hatte der erste Punkt der Kapitulation mit den Ostseeprovinzen feierlich bestimmt, „daß bei der Administration sowohl internorum als externorum ecclesiae die von altersher gewöhnlichen Konsistorien und kompetierenden jurium patronatus sonder Veränderung ewiglich konservirt werden“ [1]). Welch' ein bedeutendes Gewicht der Zar auf diese erste von einem russischen Kaiser der lutherischen Kirche seines Reiches verliehene kirchliche Ordnung legte, bekundet, daß er sie durch den Großkanzler und seinen Stellvertreter in Gegenwart von Abgeordneten, Geistlichen und Kirchenältesten sämtlicher in Rußland nicht zur Staatskirche gehörigen christlichen Gemeinden feierlich bekannt machen ließ. Befremdlich und mir nicht aufgeklärt ist, mit welchem Rechte sich der neuernannte Superintendent alsbald und wiederholt auch in öffentlichen Schriftstücken als Generalsuperintendent bezeichnet [2]), eine Bezeichnung, die nur dem zukommt, dem das Aufseherrecht über eine Reihe von Superintendenten zuerkannt ist.

Der neu ernannte Superintendent, Barthold Vagetius, war am 14. Juni 1656 in Hamburg geboren, aus einer dort altansässigen Familie, die im 16. und 17. Jahrhundert der lutherischen Kirche und Schule eine Reihe namhafter Männer geboten; das Hamburger Gelehrtenlexikon führt ihrer sieben auf. Der junge Hamburger Theologe studierte zu einer Zeit in Wittenberg, in welcher der „heißblütige Zionswächter“, wie ihn Tholuck nennt, Calov sein scharfschneidiges Schwert wider alle schwang, die in der lutherischen Rechtgläubigkeit jener Tage diesem Ketzerrichter verdächtig erschienen. Neben ihm lehrte mit gleicher Streitlust, wenn auch mit geringerer Begabung Professor Deutschmann, der es fertig brachte, an Spener zweihundertunddreiundsechzig Ketzereien nachzuweisen. Unter solchen Lehrern erwarb Vaget die Magisterwürde; vielleicht darf aus seinem späteren Verhalten

1) Vrgl. Dalton, Verfassungsgesch. S. 134.

2) Auch Beuthner (Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexikon. Hamburg 1739) nennt Vagetius Gen. Sup. aller luth. deutschen Kirchen in Rußland.

gegenüber seinem Amtsbruder in Moskau, dem er bei einer Predigerweihe die Weglassung des elenchus nominalis, der Namennennung der Calvinisten als mit dem Schwert zu widersprechenden Rottengeistern und Ketzern, so sehr verargte, geschloßen werden, daß der Student ein aufmerksamer Zuhörer und dauernder Jünger dieser Professoren gewesen, zumal auch der einflußreiche Archidiakonus an St. Nikolai in Hamburg, Müller, ein vertrauter Freund Calovs war. Mit 23 Jahren wurde Vaget Kantor in dem damals noch Lübeck und Hamburg gemeinsam, heutzutage Hamburg allein zugehörigen Städtchen Bergedorf. Er muß schon ein Paar Jahre früher von der Hochschule heimgekehrt sein; denn 1676 wurde er von Zesen, dem Stifter der „deutsch-gesinnten Genossenschaft", zum kaiserlichen Dichtmeister gekrönet (poeta laureatus), das Jahr darauf feierlich in diese Genossenschaft aufgenommen, in welcher er in der dritten, sog. Nägelchen (Nelken) Zunft als 155. Genosse mit dem Beinamen „der Getreue" eingetragen ist[1]). Der zum Dichter gekrönte Magister erwies sich für die Aufnahme dankbar. Als ein Paar Monate später, am 8. Oktober 1677, der Hamburger Rat seinem berühmten Mitbürger zur 58. „herzerfreuenden Geburtstagsfeier des Erleuchteten und Großthätigen Herren Filips von Zesen" vom alleredelsten rheinischen Traubensaft eine Anzahl Flaschen verehrte, veröffentlichte Vaget eine Camoena Hammonopolensis oder „Hamburgisches Freudengetöne", in welchem er das Geburtstagskind als „Dichterfürsten und Sprachenanrichter" begrüßt. Wir können uns nicht enthalten, aus diesem „Freudengetöne"

1) Vrgl. das Osterprogramm des Hamburger Wilhelmgymnasiums 1890, das die wertvolle Abhandlung über Zesen von dem genauesten Kenner des Gründers der „Rosenzunft" enthält. Über diese neben der bedeutenderen fruchtbringenden Gesellschaft des Palmenordens, der auch der Große Kurfürst angehörte, selbständig bestehende „deutsch-gesinnte Genossenschaft" und ihre hohe Bedeutung auch für Reinigung unsrer deutschen Muttersprache geben die deutschen Literaturgeschichten erwünschte Auskunft (so unter andren Koberstein I, 494 flg. und König I, 256 flg.) Als die Gesellschaft 1667 die Jubelfeier fünfundzwanzigjährigen Bestandes feierte, wurde ihr Gründer, Philipp von Zesen, vom Kaiser zum kaiserlichen Pfalzgrafen ernannt, welcher Titel ihm das Recht der Dichterkrönung verlieh. Vagetius fügt seinem Namen manchmal die Bezeichnung bei: P. L. Caes. (Kaiserl. gekrönter Dichter); z. B. im Kirchenbuch der Michaelisgemeinde im Jahre 1689.

des ſpäteren erſten und einzigen lutheriſchen Superintendenten in Moskau wenigſtens einen Vers mitzuteilen, für den Kenner auch ein Beleg, wie getreulich er bei ſeiner Dichtweiſe in den Fußtapfen ſeines Meiſters Zeſen wandelt. Der ſiebente Vers lautet:

Dies Stiften auf Triften hammoniſchen Sandes,
Das achtet, betrachtet der Edele Rat (von Hamburg)
Und ſchenket Getränke des rheiniſchen Landes
Für ſolche recht ziemliche, rühmliche Tat
Dem Fürſten der Dichter, dem Sprachenanrichter.
O ewiger Preis!

Nicht nur das Oberhaupt der Genoſſenſchaft wurde von dem „Getreuen“ angeſungen. 1678 folgte dieſem Dichtergruß bei der Aufnahme einer vornehmen Kaſtalin in die Zunft ein „helikoniſches Freudenfeſt“, ſogar mit Muſikbegleitung; wieder ein Jahr ſpäter die beiden erſten Kapitel des Hohenliedes in 40 Liedern ſchriftmäßig, verſtändlich und erklärungsweiſe nachgeſungen und noch kurz vor ſeinem Weggang aus Hamburg hat Vaget ein Preislied auf drei tugendhafte holſteiniſche Heldinnen veröffentlicht.

Für den lied- und ſangesfreudigen Bergedorfer Kantor und Magiſter der Theologie war es gut, einen Ruf nach Rußland zu erhalten, der ihn aus ſolcher müßigen Nebenbeſchäftigung herausriß. Im Tula'ſchen beſaß der hochangeſehene Kaufmann Peter Marſelis, deſſen Vater bereits um die Wende des 17. Jahrhunderts in Moskau ſich niedergelaſſen, zuſammen mit dem Holländer Thieleman Lus Akema ausgedehnte und ergiebige Erzgießereien, in denen ſie zumeiſt Landsleute, Lutheraner und Reformirte, beſchäftigten, da die Ruſſen für Bergbau und Fabrikarbeit noch ungeſchickt waren. Für Kirche und Schulen dieſer fernen evangeliſchen Glaubensgenoſſen ſorgte in treuer Weiſe Marſelis. Wie er 1671 für die Reformirten auf ſeinen Eiſenwerken in Udogka und Isliga im Tulaſchen den Paſtor Eiſenberg aus Deſſau angeſtellt hatte [1]), ſo berief er für die Lutheraner auf ſeinem ebenfalls im Tulaſchen gelegenen Eiſenwerk Tſchenzowa Vagetius. Wodurch er auf ihn aufmerkſam geworden,

1) Vrgl. Dalton, Jablonski S. 468.

ist mir unbekannt geblieben; als Hamburger Kaufmann hatte er sich wohl an die Vaterstadt gewandt. Diese Berufung veranlaßte am 12. Juni 1684 seine Weihe zum geistlichen Amte in der Katharinenkirche zu Hamburg [1]). Nicht lange blieb Vagetius in der kleinen Gemeinde; 1689 kam er als zweiter Pastor an die Michaeliskirche in Moskau, welche Stelle er dann mit Ausnahme eines einjährigen Aufenthaltes in Archangel [2]) bis zu seiner Amtsniederlegung 1718 behielt. Ob dieselbe eine freiwillige wegen Alters und Schwachheit oder eine abgenötigte gewesen, ist fraglich; er überlebte sie noch um 6 Jahre. Als 1702 die Wittenberger Hochschule das 200jährige Jubelfest ihres Bestandes feierte, wandte sich der getreue Sohn der alma mater und gelehrige Schüler von Calov und Deutschmann mit der Bitte dorthin, ihm die Würde eines Lizentiaten der Theologie zu erteilen; die Fakultät zögerte nicht, dem Streiter für lutherische Rechtgläubigkeit auf fernem Vorposten den Wunsch zu erfüllen. Daher die Hervorkehrung dieser Auszeichnung in der Bestallungsurkunde zum Superintendenten. Vagetius war der erste und letzte Superintendent von Moskau; die Würde ging nach seiner Amtsniederlegung auf keinen Nachfolger über.

Zwischen der Ernennung zum „Superintendenten aller lutherischen Kirchen in Rußland" und der darüber auszustellenden Urkunde (Patent, wie der damalige behördliche Ausdruck lautete) verstrichen mehr wie vier Jahre (18. II. 1711—7. X. 1715). Der Grund dieser langen Verzögerung ist nicht klar ersichtlich; die Abwesenheit des Zaren von Petersburg kann nicht die alleinige Ursache sein. Jedenfalls ward Vagetius dadurch nicht gehindert, alsbald nach seiner feierlichen Einführung am 18. Februar 1711

1) Er unterschrieb damals die symbolischen Bücher als „zum Pastor der deutschen Gemeinde in Moskau berufen". Aus dem Kirchenbuch der Michaelisgemeinde ist aber zu ersehen, daß er zunächst in die Waffenfabrik unweit des Dorfes Tschenzowa kam. Die bei seiner Ordination gebrauchte Formel lautet an der später von Roloff beanstandeten Stelle: ihr sollet mit dem Schwerte des göttlichen Wortes gerüstet sein, allen Feinden des hlg. Evangelii, Wiedertäufern, Schwenkfeldern, Sakramentirern, Zwinglianern, Calvinisten und allen andren Rottengeistern zu widersprechen usw.

2) Den unrühmlichen Anlaß dieses Ortswechsels teilt die Beschwerdeschrift seines Amtsbruders Jungen dem geistlichen Ministerium in Hamburg mit. Vrgl. Fechner I, 409 flg.

seines Amtes in Moskau zu walten. Bereits drei Monate später gab er der Petri-Pauli Gemeinde, der er seit Jahren nicht hold war, eine von ihm in 13 Abschnitten verfaßte Kirchenordnung [1]). Wir gehen nicht auf eine Beurteilung derselben ein; nur soviel sei gesagt, daß sie unwillkürlich zu einem Vergleich mit der andren auffordert, die ein Menschenalter zuvor (1678) der Leibarzt Blumentrost für seine (neue) Kirche entworfen, von der man jedoch nicht weiß, ob sie je Gültigkeit erlangt hat. Der Vergleich fällt nach meiner Überzeugung sehr zu Ungunsten des von dem Superintendenten gegebnen Erlasses aus. Wichtiger für unsere Aufgabe hier und unumgänglich ist eine wenn auch kurze Beleuchtung des wieder aufgefundnen und nun zum Abdruck gelangten ersten Kirchengesetzes für die ev.-lutherische Kirche in Rußland. Auch hier drängt sich zunächst ein Vergleich auf. Fechner mußte sich seinerzeit mit einem im Moskauer Hauptarchiv des auswärtigen Ministeriums befindlichen Schriftstück zufrieden geben (I, 450), das sich unverkennbar als Entwurf des nun vorliegenden Kirchengesetzes erweist. In diesem Entwurf — ohne Zeitangabe und Unterschrift — ist noch der 15. Januar 1711 als Tag der feierlichen Einführung des neuen Superintendenten in Aussicht genommen [2]). Die einleitenden geschichtlichen Angaben sind hier bei weitem dürftiger; als ob der Superintendent in der Zwischenzeit bis zum 18. Februar sich noch rasch etwas gründlicher in dem Bestand der seiner Leitung anvertrauten Kirche umgesehen. Ganze Sätze zumal der Gottesdienstordnung und was die Schaffung des neuen Amtes veranlaßt (die lange währenden Zwistigkeiten in den beiden lutherischen Gemeinden Moskaus und unter ihren Pastoren) sind wortgetreu von dem Entwurf in die endgültig angenommene und rechtskräftig gewordene Fassung übergegangen. Ohne das nun wieder veröffentlichte „Kirchen- und Schulen-Reglement" vor Augen gehabt zu haben, bezeichnet Fechner das von ihm schmerzlich vermißte, vergeblich gesuchte Büchlein als „Kirchengesetz für die evang.-lutherische Kirche

1) Abgedruckt bei Fechner I, 441; daselst auch der Blumentrost'sche ntwurf I, 373.

2) Aus einer Eingabe an den Zar (bei Fechner I, 446) ist ersichtlich, daß die Verordnung des Vagetius zum Superintendenten am 25. Januar 1711 ausgestellt wurde.

in Rußland". Ein flüchtiger Blick in den Inhalt belehrt, daß wir es nicht mit einem Kirchengeſetz, wenigſtens nicht in dem heute damit verbundnen Sinne, zu tun haben, vielmehr mit einer, und zwar recht dürftigen, Gottesdienſtordnung nebſt einigen ſcheinbar zufällig beigefügten Zuſätzen. Das mindert nicht die Teilnahme für dieſe erſte behördliche Äußerung des lutheriſchen Kirchenregiments in Rußland, will nur das Wort nach dem gebotenen Inhalt auf ſeine Bedeutung eingrenzen.

Die gebotene Gottesdienſtordnung weiſet den Kundigen alsbald auf die Quelle hin, aus der ſie ihren Inhalt geſchöpft und zeigt die große Abhängigkeit der alten lutheriſchen Kirche in Moskau von Hamburg. Sie iſt auch in der Weiſe ihres Gottesdienſtes die getreue Tochter ihrer Mutterkirche; der neue Superintendent zeigt ſich ängſtlich beflißen, das gleiche Gepräge den ſeiner Aufſicht unterſtellten lutheriſchen Kirchen in Rußland zu geben. Bereits 1529 hatte Hamburg von dem mit Luther in innigſter Freundſchaft lebenden „Dr. Pommer", Bugenhagen, unter den getreuen Mitarbeitern des deutſchen Reformators weitaus der befähigtſte und hervorragendſte Organiſator evangeliſchen Kirchenweſens, insbeſondere des norddeutſchen Landeskirchentums, ſeine Kirchen- und (was damit in jener Zeit als unzertrennlich galt) Schulordnung erhalten und dadurch den feſten Anſchluß der geſamten Bürgerſchaft und ihres Gemeinweſens an die Reformation vollzogen. Anders wie in Moskau, wo zuerſt der Superintendent und dann die von ihm geſchaffene Kirchenordnung ins Leben trat, hatte Bugenhagen in dem Abſchnitt von dem Superintendenten geäußert,[1]) daß vor allen Dingen die Kirche einen guten Aufſeher über ihre feſtgelegte Ordnung brauche. Wohl auf ſeinen Rat glaubte der Senat einen ſolchen in dem Märker Aepinus gefunden zu haben, den er aus Stralſund an die Petrikirche der Stadt berief. Da die Bugenhagiſche Kirchenordnung manche Abänderung nötig machte, betraute der Senat den bewährten Superintendenten mit der Aufgabe, auf Grundlage

1) Vor allen Dingen bedarfe wy eenes goden Superattendenten, dat itz enes Upſehers, wen wie eenen könen bekamen, ſolcke Lyde ſynd dür, men moth Gade darüm anropen, als uns Chriſtus gelehret" (Sammlung der Hamburgiſchen Geſetze u. Verfaſſungen. Hamburg 1770. Der VIII. Bd. enthält die Bugenhagenſche und Aepiniſche Kirchenordnung).

der alten eine neue Kirchenordnung zu entwerfen. Wegen eines vom Senat beigefügten, von Aepinus nicht gutgeheißenen Zusatzes, der ihm als ein Eingriff in die Rechte der Kirche erschien, kam die umgearbeitete Kirchenordnung erst drei Jahre nach dem Tode des Superintendenten zur Einführung (1556). Eine teilweise Umgestaltung der Gottesdienstordnung trat 1699 in der Kirche Hamburgs ein, zu einer Zeit also, in der Vagetius bereits fünfzehn Jahre fern der heimischen Kirche in Rußland lebte. Und doch war die Tochter in Moskau in so naher Fühlung mit der Mutterkirche in Hamburg geblieben, daß auch diese Ordnung in einzelnen Teilen fast Satz um Satz von dem Superintendenten für die lutherischen Kirchen in Rußland übernommen wurde, stellenweise sogar Wort für Wort [1]).

1) Man vergleiche die Ordnung der Früh- und Hauptpredigt bei Vagetius mit der Hamburgischen von 1699 (Sammlung usw. VIII, 466); die Früh-Predigt wird von 5—6 gehalten und gehet der Gottesdienst an 3/4 5 Uhr (so früh konnte Vagetius nun doch seine Glaubensgenossen in Moskau nicht aus dem Bett treiben; auffällig, daß er sie im Winter zu früherem Aufstehen nötigt als im Sommer), da der Anfang gemacht wird mit einem Morgen-Gesang. An hohen Festtagen mit HErr Gott, dich loben wir. Ferner wird gesungen ein Gesang aufs Evangelium, sodann der Glaube. Damit tritt der Prediger auf die Kanzel. Vor dem Vaterunser wird gesungen: Nun bitten wir den Heiligen Geist. Oder: Liebster Jesu, wir sind hier. Oder: Herr Jesu Christ dich zu uns wend. Denn wird das Vaterunser in der Stille gebetet. Das Evangelium ist der Text, so auch abgelesen wird, doch nach vorher ganz abgelesenem Catechismo (und den Erklärungen?). Nach dem letzten Vaterunser spricht der Prediger den Segen: der Friede Gottes usw. von der Kanzel und wird darauf ein Gesang gesungen, so sich zur gehaltnen Predigt schicket.

In der Haupt-Predigt, so von 8—9 Uhr gehalten wird, präludiret die Orgel um 7 Uhr einen Vers, darauf wird gesungen und die Orgel Sonntags bei allen Liedern durch und durch geschlagen. 1) wird gesungen; komm, heiliger Geist, Herr Gott. 2) liesel der Schul-College das Evangelium selbst, daß ihn die Gemeine sehen und hören kann. Denn wird die Orgel geschlagen. 3) Vater unser im Himmelreich. Denn die Orgel 4) Kyrie Gott Vater in Ewigkeit. 5) Gloria in excelsis vor dem Altar. Die Orgel 6) Allein Gott in der Höh' sei Ehr. 7) Die Collekte vor dem Altar. 8) Wird die Epistel vor dem Altar gelesen. Die Orgel. 9) Ein Hauptlied, so der Pastor ordnet. Die Orgel. 10) Der Glaube. Dieses muß alles vermittelst der Orgel so eingerichtet werden, daß mit dem Schlage der Pastor auf die Kanzel tritt. Und wird nach gemachtem Voreingang vor dem Vater-

In dem Abſchnitt von dem Abendmahl weiſet Vagetius auf die holſteinſche Kirchen-Agende hin, daß ihre Vermahnungen zur Verleſung gelangen ſollen. Dieſe Agende iſt mir leider nicht zu Geſicht gekommen; ich kann deshalb nicht beurteilen, in wie weit ſie ſich von der Bugenhagenſchen in deren eingehendem 39. Artikel (Ordninge der Mißen) unterſcheidet. Die Bugenhagenſche und Äpinusſche Ordnung der „Meße“ war auch in Hamburg bereits in weſentlichen Stücken außer Übung gekommen. Die Ordnung von 1699 enthält nichts Genaueres über die Weiſe der Abendmahlsſpendung; die geringen Änderungen in der Hamburger Liturgie von 1712 konnten für Vagetius noch nicht maßgebend ſein. Dieſer Abſchnitt enthält ein Paar beachtenswerte örtliche Züge, die ſich auf Herkommen und Brauch in der Fremde beziehen. Der von Bugenhagen noch teilweiſe beibehaltene Gebrauch der lateiniſchen Sprache iſt hier in Wegfall gekommen. Hinzuweiſen iſt auf den aus Hamburg übernommenen Brauch [1]), daß ohne Abendmahlsgäſte zwar keine Austeilung des Abendmahls ſtattfinden darf, wohl aber die dadurch entſtehende Lücke der beibehaltenen Liturgie durch ein Bußlied (in Hamburg durch Pſalmen) ausgefüllt werden ſoll. Auch in Moskau ſcheint ſich der Mißbrauch eingeſchlichen zu haben, daß Einzelne oder auch ganze Familien ſich das Abendmahl zu einer ihnen belie-

unſer geſungen eines von den dreien Liedern: Liebſter Jeſu, wir ſind hier. Oder; HErr Jeſus Chriſt dich zu uns wend. Oder: Nun bitten wir den heiligen Geiſt. In hohen Feſten aber: an Weihnachten: Ein Kindelein ſo löbelich. Oſtern: Jeſu Chriſt, unſer Heiland. Oder: Chriſt iſt erſtanden. Himmelfahrt: Chriſt fuhr gen Himmel. Pfingſten: Nun bitten wir den heiligen Geiſt. Nach der Predigt ein Geſang, wie ihn der Paſtor ordiniret. uſw. uſw.

1) In der Bugenhagen'ſchen Kirchenordnung von 1529 heißt es; Wen neene (keine) Communicanten ſind, ſo ſchal men dat Sacramente nicht handelen; dat wy nicht fallen in den growliken Mißbruck des Sacramentes Chriſti, widder ſin Befehl. Doch willen wy ſingen, beden, dankſeggen, leſen und leſen hören, predigen und predigen hören, des hilligen Dages, als Chriſten ſchölen, nach aller Wyſe, alſe de Miße beſchreven is, vor der Predige mit dem gewantliken Mißklederen, offt velichte noch unter der Predige Communicanten quemen. Averſt nah de Predige, wenn neene Communicanten dar ſint, gha de Prieſter nicht wedder vor dat Altar, ſondern men lathe dem Volk mit den Schölern etlike Pſalmen ſingen, doch ordentlick und nicht tho veele.

bigen Stunde beſtellt, vielleicht gar dazu den Paſtor in die eigne Wohnung eingeladen haben. Taufen und Trauungen wurden der Regel nach in der Kirche und zwar im Anſchluß an den Gottesdienſt, demnach in Gegenwart der Gemeinde vollzogen [1]). Auf wüſte Unſitte weiſet der Abſchnitt von den „Leichen“ hin; der üble Brauch ſcheint ſogar die Sprache des Superintendenten verroht zu haben. Welch eine Zuſammenſtellung in dem Munde eines evangeliſchen Predigers: „Leichen. Die Sauff- und Freßereien im Sterbe-Haus vor dem Begräbniß werden hiermit unterſagt“. Hat dieſer Befehl vielleicht die Folge gehabt, daß noch faſt bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in vielen bürgerlichen Kreiſen unſrer evangeliſchen Gemeinden in Petersburg *nach* dem Begräbnis und in einem Wirtshauſe in der Nähe des entlegenen Friedhofes Eß- und Trinkgelage der geladenen Trauergäſte veranſtaltet wurden? Für unſren Geſchmack befremdlich, nun gar in dem Munde eines Superintendenten, iſt auch in demſelben Leichen-Abſchnitt der grobe Wink an die Heimgeſuchten: „die Pastores und Praeceptores werden vorher (vor dem Begräbnis?) mit ihrer Discretion (welch ein ſchämiger Ausdruck für die ärgerliche Bezahlung) nach Belieben für die Amtshandlung) bedacht“. Das Kirchen-Reglement des *Vagetius* ſchließt mit dem Abſchnitt der Disciplina ecclesiastica. Warum der lateiniſche Ausdruck ſtatt des gut deutſchen „Kirchenzucht“? Erinnert das Wort den Superintendenten aus der Schule eines *Weſtphal* und *Neumann* zu ſehr an die von den ihm mißliebigen „Calviniſten“ je und

1) Im Gegenſatz zu dieſer Verlegung der beiden Amtshandlungen auf den Sonntag und vor verſammelter Gemeinde, verordnet der Blumentroſt'ſche Entwurf für die Petri-Pauli Gemeinde : § 15. Die Hochzeiten ſollen nicht auf den Sonntag bei uns angeſtellet werden und zwiſchen den Predigten. Die gebundene Zeit (wo nicht getraut wird) über, als in der Adventzeit und große Faſten, ſollen nicht leichtlich und ohne erhebliche Urſachen Hochzeiten gehalten werden; es wäre dann Sache, daß dieſes werkk aus erhebl. Urſachen keinen anſtand leiden wolte, ſo möchte die copulation ohne große weitläuffigkeit und ordentl. Hochzeit mahl verrichtet werden. § 16. Gleich wie mit Hochzeiten alſo ſoll es auch mit Kinder Tauffmahlen, und begräbnißen gehalten werden. Damit dem Gottesdienſt kein Hinderung geſchehe und durch profanation des Sonntags eine Straffe auf die gantze Gemeine gezogen werde.

je festgehaltene Ordnung des Evangeliums? Warum hat er dann nicht das von Bugenhagen in der Hamburger Kirchenordnung gebrauchte Wort „vom Banne“ (24. Artikel) übernommen? Von der auch bei Vagetius nicht klar ausgesprochenen Unterscheidung und Abgrenzung der excommunicatio minor und major ist bei seinem Vorbilde Bugenhagen keine Rede, ebenso wenig von der auffälligen, durch das Kirchen-Kollegium dabei zu verhängenden Geldstrafe.

Den Schluß des „Kirchengesetzes“ bildet das „Schul-Reglement“. Sein Fehlen würde uns für damalige Zeit verwunderlicher erscheinen als uns Heutigen diese als notwendig erachtete Angliederung an die Gesetze einer auf Grundlage der Reformation sich erbauende evangelische Kirche. Bugenhagen stellt sogar in seiner Hamburgischen „Kirchen-Ordination“ von 1529 den Artikel „Van den Scholen“ an die Spitze der ganzen Ordnung. Zumal bei einer evangelischen Auslandsgemeinde und insbesondere in Rußland ist diese innige Zusamengehörigkeit von Kirche und Schule von Anfang an bis in eine kaum verstrichene Zeit beibehalten worden, weder zu einer Schädigung noch auch zu einer Klage der beiden unlösbar scheinenden Teile. Erst in der jüngsten Zeit wird auch in Rußland versucht, den erfreulichen Verband der beiden auf einander gewiesenen Teile zu lockern. Die Lockerung geschieht nicht im Dienste und zum Gewinn der evangelischen Kirche oder Schule, vielmehr offenkundig aus dem machtvollen Interesse einer leidigen Politik. Wie das vorliegende Kirchen-Reglement ist auch das der Schule für unsre heutigen berechtigten Anforderungen ungemein dürftig; wir haben keinen Anlaß näher darauf einzugehen. Am fesselndsten ist noch der in deutscher und lateinischer Sprache beigefügte Stundenplan, den Fechner (I, 456) aus dem Entwurf mitteilt und der einen wertvollen Einblick in den Lehrplan der Kirchenschule einer deutsch-evangelischen Auslandsgemeinde im Anfang des 18. Jahrhunderts gewährt.

Ob und inwieweit dieses „erste Kirchengesetz“ auch nur in Moskau zur Ausführung gelangte, ist nicht ersichtlich. Mir will scheinen, als ob es nur so weit ins Leben trat, als es sich auf Sitte und Herkommen in den lutherischen Kirchen Moskaus und

vielleicht auch des Inneren von Rußland gründet. Bedauernswert wäre eine geringe Beachtung des dürftigen und flüchtigen Machwerkes nicht. Kann von ihm ein zutreffender Rückschluß auf die Befähigung des Verfassers für das wichtige Amt eines Superintendenten der lutherischen Kirchen in Rußland gemacht werden, so fällt das Urteil geringschätzend aus. Die kurze Belassung in dem übertragenen Amte scheint das Urteil zu bestätigen. Vagetius (geb. 1656) war bei seiner Berufung zum Superintendenten ein Mann in den besten, leistungskräftigsten Jahren. Bei Abfassung seines Kirchengesetzes (1714) noch nicht sechzig Jahre alt, besaß er bereits eine dreißigjährige Amtserfahrung an einer lutherischen Auslandsgemeinde in Rußland. Da hätte man ein reiferes Werk erwarten dürfen. Freilich es fehlt mir jeder Maßstab seiner theologischen oder kirchlichen Begabung. Von dem, was mir aus seiner Tätigkeit als Zunftgenosse der deutschgesinnten Genossenschaft bekannt geworden, fällt kein Lichtstrahl auf seine pastorale Leistungsfähigkeit. Als endlich 1715 das lang ersehnte „Patent" zum Superintendenten eintraf, scheint Vagetius schon ein gebrochener, arbeitsmüder Mann gewesen zu sein, wenig beliebt und ohne Einfluß auf seine paar Amtsbrüder, über welche er auch auf zarischen Befehl als Aufseher und Schlichter von langjährigen Zwistigkeiten, zu denen er selbst starken Anlaß gegeben, gesetzt worden war. Selbst in der Gemeinde scheint der alte Herr zuletzt wenig beliebt gewesen zu sein; der grade bei einer Auslandsgemeinde besonders beanspruchte und benötigte Seelsorger trat zurück hinter dem Amtsträger starrer lutherischer Rechtgläubigkeit im Beginne des 18. Jahrhunderts, die von dem anhebenden Pietismus fein säuberlich sich fernhält und auch unter der duldsamen Regierung einer andren Staatskirche auf ihren Schein des elenchus nominalis pocht, die „Calvinisten", die sich gleicher Duldung im fremden Lande erfreuen, als Schwarmgeister zu verdammen. Grot[1]) merkt an, daß Vagetius wegen seines geschwächten Gesundheitszustandes 1718 das Predigtamt niedergelegt. Als Superintendent wollte er noch seines Amtes walten; aber das

1) In s. Bemerkungen über d. Religionsfreiheit der Ausländer im russ. Reiche (Petersburg 1797) I, 278.

Recht dazu machte man dem Emeritus ſtreitig. Bereits 1717 war ihm durch einen förmlichen Beſchluß der Michaelisgemeinde das Seniorat abgenommen worden, „weil er alt geworden und nicht mehr, wie ſich's ziemet, ſeinem geiſtlichen Dienſte vorſtehen könne". Vagetius ſtarb am 23. Januar 1724, der erſte und auch letzte „Superintendent aller lutheriſchen Kirchen in Rußland", der Verfaſſer des hier veröffentlichten „erſten Kirchengeſetzes für die ev.-luth. Kirche in Rußland".

II. Aus den Anfangsjahren der deutſchen Anſiedelungen an der Wolga.

(Vrgl. Seite 4—7).

Ende Juni 1762 hatte Katharina II. den ruſſiſchen Kaiſerthron beſtiegen. Gleich ihre erſten Regierungserlaſſe bekundeten einen feſten, zielbewußten Willen mit der kraftvollen Entſchloſſenheit, ihn zum Wohle des Landes durchzuführen, eine überraſchende Kenntnis der Schäden und Bedürfniſſe des Landes mit einer Reife des Urteils in den einzuſchlagenden Wegen der Heilung, wie ſie ſelten bei Frauen auf dem Throne angetroffen werden. Gewiß nicht bei ihren drei Vorgängerinnen. Das Denkmal, das die Kaiſerin Peter dem Großen in der von ihm gegründeten Hauptſtadt errichten ließ, trägt die kurze, eindrucksvoll bezeichnende Inſchrift „Peter dem Erſten Katharina die Zweite". In der Tat: ihr Auftreten erſcheint im Spiegel der Geſchichte, wie wenn ſie unmittelbar auf den mächtigen Zaren folge, und über eine faſt vierzigjährige, in Dunkel und Unbedeutendheit gehüllte Zwiſchenzeit Peter dem Großen als die Nächſte die Hand reiche, ſeinem hochgeſteckten Ziele nachzujagen, das von ihm in Angriff genommene geniale Unternehmen fortzuſetzen.

Bereits am 22. September 1762 fand die feierliche Krönung der Kaiserin in Moskau statt; Peter III. hatte für die in den Augen eines frommen Russen unerläßliche kirchliche Handlung niemals Zeit und Gelegenheit finden wollen. Drei Wochen später erschien der von der Kaiserin eigenhändig niedergeschriebene Regierungserlaß über ausländische Ansiedler in Rußland. Er ist die Ausführung eines Lieblingsgedankens, den sie schon als Großfürstin gehegt und durch welchen sie ebenfalls sich mit ihrem großen Vorgänger nahe berührt. Auch in dem ausdrücklich hervorgehobenen, wichtigen Punkte, daß alle denen, die dem Laderuf folgen würden, Freiheit ihres Glaubens und kirchlichen Bekenntnisses feierlich zugesichert wurde. Bereits im folgenden Jahre — ein beredtes Zeichen, wie sehr der Kaiserin der Gedanke am Herzen lag — reihte sich der ersten Willensäußerung ein zweiter eingehenderer Erlaß an, der bestimmt war, durch ausgedehnte Verbreitung im Ausland, zumal in Deutschland, zur Ansiedelung in der weit und auch weitherzig geöffneten Herberge des für die Meisten in Europa im blauen Duft der Ferne verschwindenden Landes im Osten zu locken. Gegenüber anders gearteten gegenwärtigen Strömungen gilt es immer und immer wieder zu betonen, daß die heutzutage von Einzelnen scheel angesehenen deutschen Ansiedler nicht in das Land sich eingeschlichen und darinnen festgesetzt, sondern daß sie einem kaiserlichen Laderuf gefolgt und die ihnen feierlich angebotnen Zugeständnisse angenommen [1]).

Wenn auch die Kaiserin mit ihren bedeutsamen Erlassen einen für die Entwicklung Rußlands ungemein wichtigen Regierungsfaden, der seit dem Hingang Peter I abgerissen am Boden lag, mit tatkräftiger Hand wieder aufnahm und ihn weiter zu spinnen sich von Herzen angelegen sein ließ, so weisen doch diese Erlasse und ihre alsbaldige Ausführung nicht unwesentliche Unterschiede mit dem Beginnen ihres Vorgängers auf und zeigen,

1) Sowohl den Regierungserlaß Peter des Großen vom Jahre 1702, als auch den von Katharina II. des Jahres 1763 und den dritten, auf die Ansiedelung von Ausländern im Süden Rußlands bezüglichen, den Alexander I. 1804 in gleichem Sinne hat ausgehen lassen, habe ich mit den nötigen Erklärungen in deutscher Übersetzung veröffentlicht im II. Bd. meiner „Beiträge“ S. 21. 127. 143.

daß die Kaiserin sich in der Ansiedlungsfrage von den gleichen Zielpunkten und Bestrebungen wie ihr großer Zeitgenosse, Friedrich II, leiten ließ, der ihr, der Anhalter Prinzessin, die Wege nach Rußland und damit auf den russischen Kaiserthron gebahnt. Nicht nur um die Heranziehung tüchtiger Handwerker, um die Anlage von Fabriken nach auswärtigen Vorbildern war es Katharina II. zu tun. Im Süden und Osten, an den Gestaden des schwarzen Meeres und längs der Wolga waren unermeßliche Steppengebiete in den letzten Jahrzehnten dem Reiche einverleibt worden, die dünn oder gar nicht bevölkert ihren großen Bodenreichtum brach liegen lassen mußten. Was Friedrich der Große einst Voltaire schrieb, „daß wahrer Reichtum nur sei, was die Erde hervorbringe; wer den Boden verbessere, wüst liegendes Land urbar mache, der mache Eroberungen von der Barbarei; die Bauern seien die Pflegeväter der Gesellschaft, die man zum Ackerbau ermuntern müsse; mit dem Ackerbau sei anzufangen, dann könne man zu Manufakturen und endlich zu einem kleinen Handel übergehen", dem stimmte die russische Kaiserin völlig zu. Bei dem langsamen Vorrücken der Südgrenze des Reiches wurde der gewonnene Landstrich mit Bauern aus den mittleren Provinzen besetzt, die bei dem Wandertrieb des Volkes gern die heimatlichen Fluren mit dem größeren Besitz und auch der verheißenen größeren Freiheit auf dem Neuland vertauschten. Aber der Zuzug aus dem Innern reichte nicht aus für die in raschem Fortgang vorgeschobenen Grenzen nun auch im Osten. Für die unabsehbar weiten Strecken im Osten bot das eigne Land keine freiwilligen Ansiedler, und doch tat da ein ansässiges, fleißiges Bauernvolk besonders not, auch um einen gesicherten Wall des Reiches wider die umherschweifenden wilden Horden und Nomaden zu bilden, die das Steppenland zwischen dem Ural und der Wolga noch immer in Raubzügen durchschwärmten und jeden Anbau des fruchtbaren Landes erschwerten, vielmehr unmöglich machten. Einzelne in dies halbasiatische Gebiet vorgeschobene Vorposten waren unvermögend dawider etwas auszurichten. In den einsamen, gefährdeten Gegenden sollten in großer Zahl Ausländer, in erster Linie deutsche Bauern, angesiedelt werden, die durch ihren tüchtigen Ackerbau die Einöde in fruchtbringendes Land umwandeln

und auf ihre Umgebung vorbildlich einwirken würden. Friedrich dem Großen war durch seine zielstrebigen Ansiedlungen ein ähnliches Werk gelungen; gleiches Gelingen hoffte die Kaiserin für ihr Reich von den als tüchtig erprobten deutschen Kolonen.

Als sieben Wochen später, am 4. Dezember 1762, das Manifest inbetr. der ausländischen Ansiedler veröffentlicht wurde, trug die Kaiserin ihrem Kabinetsdirektor Olssufiew auf, den wichtigen Erlaß in allen Sprachen und in sämtlichen auswärtigen Zeitungen bekannt zu machen. Es geschah. Überall erregte der kaiserliche Laderuf ungemeines Aufsehen und auch Aufmerken; er verhallte nicht unerhört. Geschickte Sendboten durchzogen die deutschen Gauen, das ferne Land mit den gewährten Rechten und Freiheiten in lockenden Farben den gedrückten kleinen Leuten, den zahlreichen „problematischen Naturen" zu preisen. Rußland war bei uns nun doch kein weltfremdes Land mehr. Wie die Väter von 1813, als 1870 der Kriegsruf vom Fels zum Meer durch Deutschland erscholl, den ausziehenden Söhnen von dem ersten Napoleon und ihren Siegen wider den alten Feind jenseits dem deutschen Rhein erzählten, so weckte nun der Ladebrief in den Herzen der Alten die Jugenderinnerung an die gewaltige Heldengestalt aus dem fernen Lande am Beginne des Jahrhunderts auf, dessen gegenwärtige Kaiserin, von Haus aus eine deutsche Prinzessin, mehr Rechte und Freiheiten den Ansiedlern feierlich versprach, als die Heimat ihren Kindern zu bieten vermochte. In hellen Haufen meldete sich Alt und Jung als bereit zur Übersiedelung nach Rußland. Ein bunt zusammengewürfeltes Völkchen! Zum Teil Leute, die daheim Schiffbruch gelitten, fragwürdige, verkommene Gestalten, die auf jede Lockung lauschen, durch welche sie vermeintlich zu Besitz ohne Arbeit gelangen. Der siebenjährige Krieg war beendet; er hatte zahlreiche Familien von Haus und Hof vertrieben und an den Bettelstab gebracht. Mit dem Friedensschluß waren lang gediente, dem bürgerlichen Leben und Erwerben entfremdete Soldaten, unter ihnen solche mit Weib und Kind, entlassen worden. Die uns vorliegenden zeitgenössischen Briefe berichten, daß ihrer nicht wenige unter den Ansiedlern gewesen, die nach dem etwas abenteuerlichen Rettungsanker griffen. Sie hatten in den Kriegs-

jahren bald hüben bald drüben der eignen Schlachtreihen die fremdartigen Koſaken kennen gelernt; es reizte ſie, dort wo dieſelben am Don und an der Wolga ihr ungebundnes Soldatenleben führten, nun auch angeſiedelt zu werden. Die Mehrzahl der Bauern, auf deren Anſäſſigmachung die Hoffnung eines Erfolges des großartig angelegten Unternehmens ruhte, kamen aus der Pfalz, aus dem Hanauiſchen und Iſenburgiſchen. Was die von Ludwig XIV. ausgeſandten Pfalzverwüſter Melac und Montclas in dem „fröhlichen“ Ländchen Grauenhaftes angerichtet, war in den abgelaufenen achtzig Jahren nicht verſchmerzt, noch lange nicht wieder erſetzt. Haufenweiſe zogen noch immer verarmte Söhne und Töchter der unbarmherzig verwüſteten Pfalz in die Fremde; dieſes Mal nicht über das große, dem Landvolk allzeit unwirtlich erſcheinende Meer, ſondern der lockenden Ladung aus dem fernen Oſten über Land folgend. Auch die beiden andren, zum Teil von der gleichen ruchloſen Hand im Weſten ſchwer heimgeſuchten Ländchen am Main gaben Überſchuß an arbeitswilligen und arbeitskräftigen Leuten ab. Geringer war der Zuzug aus dem Schwabenland; das behielt noch für eine Weile ſeine Söhne zurück. Erſt nach einem halben Jahrhundert folgten ſie in hellen Haufen einem erneuten Laderuf, dieſes Mal des Kaiſers Alexander I. nach dem ſchwarzen Meere und in den Kaukaſus; fromme Leute, die vermeintlich ungläubigen Satzungen ihrer kirchlichen Obrigkeit entgehen und den geheimnisvollen Bergungsort oſtwärts dem Kaukaſus aufſuchen wollten, von dem ihnen heimiſche Seher verkündet, daß bei der nahe bevorſtehenden Wiederkunft des Herrn (Bengel hatte das Jahr 1836 dafür ausgerechnet) Chriſtus daſelbſt erſcheinen und die am Bergungsort Geretteten zunächſt ſeine Herrlichkeit ſchauen laſſen werde. Auch aus Anhalt geſellten ſich nicht wenige den Auswanderern nach Rußland zu. Erklärlich! Ging es doch in das Land und unter den Schirm und Schutz einer Kaiſerin, in welcher ſie ihre frühere Prinzeſſin begrüßen konnten, die, vierzehnjährig, in Zerbſt zugegen geweſen, als 1743 ihr Oheim die Regierung übernahm und ihren Vater zum Mitregenten erwählte.

Die in meinem Beſitz befindlichen Briefe (S. 6) weiſen auch auf einen Zuzug aus den Alpen hin, meinen aber, der

Landsleute (der Briefschreiber war ein Schweizer) seien nur wenige gewesen. Ob ihre Zahl wirklich gering war? Der berühmte Naturforscher Pallas, von Geburt ein Berliner, hielt sich auf seiner von 1768 bis 1774 währenden, an wissenschaftlichen Ergebnissen ungemein erfolgreichen Forschungsreise ins Innere von Rußland bis tief nach Sibirien hinein auch einige Zeit bei den eben ins Land gekommenen Ansiedlern an der Wolga auf, meines Wissens der erste Deutsche, der von einem Besuche bei seinen dortigen Landsleuten uns Kunde hinterlassen hat. Er gibt ein genaues Namensverzeichnis der vorgefundenen Ansiedelungen. Unter den von Baron Beauregard, wohl einem aus seinem Vaterland ausgewanderten Hugenotten, angelegten 26 Kolonieen längs der Wiesenseite der Wolga von Katharinenstadt bis an den Irgis und landeinwärts bis in die kalmückische Steppe tragen acht (Unterwalden, Luzern, Zug, Solothurn, Zürich, Basel, Glarus, Schaffhausen) schweizerische Ortsnamen, wahrscheinlich im Andenken an die alte Heimat. Die Mehrzahl von ihnen hat längst schon den ursprünglichen Namen aufgegeben; die gegenwärtigen Bewohner wissen nicht, von wo ihre Väter ins Land gekommen. Bereits in den Tagen der Reformation war die Schweiz eine weitgeöffnete Herberge für Evangelische, die um ihres Glaubens willen aus Italien, Spanien, Frankreich, selbst aus England flüchten mußten und hier an der Wirkungsstätte von Bullinger und Calvin und unter ihren reformierten Glaubensgenossen einen freien, gesicherten Bergungsort gefunden. Aber das herrliche Alpenland bietet nur kargen Bodenertrag, kaum ausreichend für die eignen Söhne. Hundert Jahre später hatte sich ein weiterer Einwandererstrom von Glaubensflüchtlingen in die Schweiz ergossen. Die Aufhebung des Edictes von Nantes hatte ihre arge, Land und Leute verwüstende Wirkung bis in die weltabgeschiedenen Alpentäler erstreckt, wo die Waldenser, die gleichzeitig mit den Glaubensgenossen in Frankreich ihre Bartholomäusnacht durchlitten und überdauert hatten, in tiefer Zurückgezogenheit ihres Glaubens lebten. Ihrer drei Tausend erreichten die Schweizer Grenze, der heimatlos gewordene Rest einer vor kurzem wieder zu 12000 Köpfen erstarkten, Jahrhunderte hindurch treubewährten evan-

geliſchen Märtyrerkirche [1]). Auch mit ihnen teilten die frommen, opferwilligen Schweizer ihr ſchmales Stück Brot. So hub dann ein Auszug der Schweizer ſelbſt aus ihren ſchönen, aber unfruchtbaren Bergen an. Schon unter dem erſten König in Preußen ſiedelten ſich ihrer nicht wenige in der noch dünn bevölkerten Mark an. Noch 1770 nahm Friedrich der Große 180 Familien, die Mehrzahl aus dem Kanton Zürich, in ſeinem Lande auf. 33 Familien wurden in Berlin untergebracht, meiſt Seidenwirker, 53 in der Neumark. Der verlockende Ladebrief der Kaiſerin Katharina war auch zu den auswanderungsluſtigen Schweizern gedrungen; er ſtellte den armen kleinen Leuten ein freies und fruchtbares Land in Ausſicht, das in reichem Maße zu bieten verſprach, was der heimiſche Boden mit den dem Anbau unzugänglichen Bergen ſeinen Söhnen verſagte.

Bis zum Jahre 1766 hatten ſich mehr wie ſechs Tauſend Familien, eine Schar von etwa 25000 Köpfen, zumeiſt aus den angegebenen Ländern, zur Überſiedelung nach Rußland bereit erklärt. Allgemeiner Sammelort war Lübeck, wo ruſſiſche Schiffe bereit lagen, koſtenfrei die Anſiedler zunächſt nach Petersburg zu bringen. Einzelne Züge waren zu Land nach Lübeck gewandert; der deutſche Bauer vertraute ſich damals nur ungern dem Meere an. Andre zogen nun doch die ihnen und ihrem Hausrat bequemere Waſſerfahrt vor, zunächſt dem Rheinſtrom entlang von Baſel an bis hinunter nach Rotterdam und von da als eine Art Vorſchule für das, was ihrer auf der Meerfahrt von Lübeck aus wartete, weiter durch den Kanal um Dänemark herum zum angegebenen Sammelort. Keine leichte Arbeit war es für die aus Rußland den ungeordneten Haufen entgegengeſandten Boten und Führer; aber auch keine leichte Reiſe für die armen Auswanderer. Ein paar Segelſchiffe hatten glückliche Fahrt; ſie erreichten ſchon nach zehn Tagen die Mündung der Newa. Andre brauchten, durch widrige Winde aufgehalten, bis zu elf Wochen, heutzutage ausreichend zu einer Reiſe um die Welt. Ein Schiff ging unter. Nur die Menſchen konnten gerettet werden; all ihr Hab und Gut verſank in der Tiefe des

1) Vrgl. den Abſchnitt „In den Waldenſerthälern“ in meiner „Ferienreiſe eines evangeliſchen Predigers“ (Bremen 1886) S. 245—299.

Meeres. Die mir vorliegenden Briefe schildern noch andre, heutigen Auswanderern unbekannte Drangsale. Nicht das Schiff lieferte den für die Reisenden nötigen Speisevorrat; damit hatten sie sich selbst zu versehen; außerdem waren wie im Kriege Marketender an Bord, die ihren mitgenommenen Vorrat an die Reisenden verkauften. Der Preis stieg mit der Länge der Fahrt, oft zu kaum erschwinglicher Höhe. Bei der Tutelkanzlei in Petersburg liefen bittere Klagen wegen arger Übervorteilungen der armen Auswanderer ein. Mehr wie ein Beamter, der im gegründeten Verdacht stand, sich von den Marketendern haben bestechen zu lassen, verlor seinen Posten.

Zwei evangelische Geistliche hatten sich mit Gutheißung der Regierung den Auswanderern, denen Kirche und Schule zugesichert waren, angeschlossen; für die Lutheraner ein Pastor Altbaum aus Schweden, für die Reformierten Pastor Herwig aus Kassel. Letzterer war zunächst zwei Jahre lang (1767—69) Pastor auf der Wiesenseite in der reformierten Ansiedelung von Nord-Katharinenstadt, zog dann aber nach Norka, wo zwei Jahre nach seinem 1782 erfolgten Tode Cataneo sein Nachfolger wurde. Den Pastor Altbaum traf Cataneo noch am Leben als Pastor in Podstepnaja auf der Wiesenseite. Außer diesen ordinierten Geistlichen waren noch ein Paar Kandidaten unter den Auswanderern, beide etwas zweideutigen Charakters. Besonders bedenklicher Art scheint Emelius gewesen zu sein, dessen Herkunft mir unbekannt geblieben. Selber unruhigen Wesens, reizte er das Volk zu Unzufriedenheit und lautem Murren wider die Obrigkeit auf. Zum Glück für ihn und auch für die durch ihn verhetzten Leute ist er bald verschollen; der Boden war ihm wohl zu heiß unter den Füßen geworden. Der andre Kandidat, Johannes Fuchs aus Kassel, war mit seiner Frau, die in Mannskleidern mit ihm in der Vaterstadt studiert hatte, heimlich von da entwichen und hatte sich den Auswanderern nach Rußland angeschlossen. Eine Hochschule hatte er nicht besucht; durch leichtsinnige Bezeugungen der Kolonisten war es ihm, wie er Cataneo selbst erzählte, geglückt, von der Tutelkanzlei in Petersburg als Prediger der Ansiedler bestätigt zu werden. Auch er hatte ein unruhiges, unbeständiges Wesen, wenn auch in andrer, unbedenklicherer Weise. Jetzt predigte er ein paar Jahre

bei den Anſiedlern an der Wolga; dann lief er zu den Grenzſoldaten und wußte ſich durch unverdroſſne Dienſtfertigkeit bei den Oberen ſeinen beſcheidnen Lebensunterhalt zu erwerben; 1802 iſt er in der Nähe von Moskau geſtorben. Um die Zeit (ſeit 1798) war er im Gouvernement Woroneſch bei deutſchen Anſiedlern Prediger, die vor mehr als dreißig Jahren von dem Hauptſtrom der Auswanderer an die Wolga zurückgeblieben und die heute noch beſtehende Kolonie Riebensdorf gegründet. Die kleine Gemeinde hatte, durch ihn aufgemuntert, den Bau einer Kirche unternommen; der Paſtor machte ſich auf eine Sammelreiſe tief ins Land hinein. So von Ort zu Ort wandernd war er in die Nähe der alten Hauptſtadt gekommen. Auf einem abgelegenen Edelhof findet er den Beſitzer totkrank. Wehmütig und teilnehmend bringt der gutmütige Mann ſeine Bitte vor. Mit zitternder Hand holt der Sterbende, der froh iſt vor ſeinem Ende noch für eine Kirche ein gutes Werk zu tun, unter dem Kopfkiſſen ſeine Brieftaſche hervor und übergibt dem deutſchen Paſtor 300 Rub. Soviel hat er auf ſeinen mühſeligen Sammelwegen noch kein Mal bekommen; gerührt und dankbar fällt er dem Sterbenden um den Hals und küßt ihn wiederholt auf den Mund. Dadurch angeſteckt folgt er dem Wohltäter nach zwei Tagen im Tode nach.

Bereits bei der langen Überfahrt hatten die Geiſtlichen ihres Amtes zu walten. Viel junges Volk, Burſchen und Mädchen, fanden ſich auf den Schiffen zuſammen; unter den Abenteurern auch Männer, die Weib und Kind im Stiche gelaſſen. Schon in Lübeck fing ein unſchönes Treiben an; die Langeweile und das enge Zuſammenleben auf den vollgepfropften Schiffen förderte den Leichtſinn, daß die Ledigen raſch ſich zuſammentaten und eben ſo raſch und kurzer Hand die anweſenden Geiſtlichen die ſo geſchloſſenen Ehen einſegneten. Cataneo hat noch Eheleute, auch bei den häuslichen Ausreißern gar manche Zweiehe, in den Kolonieen vorgefunden, die auf dem Schiffe getraut wurden, nachdem ſie ſich einen Tag geſehen; ſelbſt ſolche, bei denen während der Trauung die Braut weggelaufen und ihren Platz mit dem einer andren vertauſcht, die gleichzeitig getraut wurde. Den begleitenden ruſſiſchen Führern erſchienen ſolche formloſen, ungehörigen Trauungen ſo wenig

anstößig und wider das Gesetz einer christlichen Ehe wie den Geistlichen. Sie erklärten — gegen gute Bezahlung — die Ehen für gültig, da es der Krone darum zu tun sei, zum Fortbestand der anzulegenden Ansiedlungen möglichst viele junge Familien in das menschenarme Land einzuführen. Der Zug durfte hier nicht verschwiegen werden, auch zum Zeugnis und Beleg, aus welch' zerfahrenen, zuchtlosen Verhältnissen heraus sich unsre deutschen Kolonieen an der Wolga — zum großen Teil dank einer bald anhebenden treuen Arbeit von Kirche und Schule — nach ein Paar Jahrzehnten zu geordneten Verhältnissen emporgerungen. Es waren denn doch andre Leute, die dem Laderuf der Kaiserin gefolget, als etwa die Flüchtlinge, die um ihres Glaubens willen den heimatlichen französischen Boden verließen und vor hundert Jahren in Deutschland, der Schweiz, in Holland und England eine Zuflucht gesucht, oder wie jene frommen Pilgrimsväter, die John Robinson in der „Maiblume" über das Meer nach Amerika geführt hat.

Wie Lübeck für die Wegziehenden, so ward Petersburg für die Ankommenden Sammelort für den Aufbruch nach der fernen Wolga. Die Schiffe trafen wie erwähnt in weiten Zwischenräumen ein. Alle Hände hatte die Krone voll zu tun, um für die Tausende Lebensmittel, Kleider, ausreichendes Geld für die weitere Landreise fürsorglich an den einzelnen Haltepunkten bereit zu halten, weiter dann an Ort und Stelle die nötigen Zurüstungen für Anlage der Kolonieen, für Einrichtung des Ackerbaues u. s. w. zu treffen. Endlich konnte aufgebrochen werden. Der größte Teil des Weges wurde zu Wasser zurückgelegt. Zunächst ging es stromaufwärts nach Schlüsselburg. Einzelne Böte wagten den alten, gefährlichen Weg quer über den Ladogasee; die meisten Schiffe bogen in den schon von Peter dem Großen angelegten Kanal ein, der die Newa mit dem Wolchow verbindet. Cataneo hörte noch von Augenzeugen Erstaunliches, was die von der Regierung für ihre Ansiedelungsorte mit Waffen versehenen, dabei sich selbst überlassenen, zuchtlosen Leute unterwegs anstellten. Wo sie durchzogen und rasteten — so berichteten sie nach Jahren dem Pastor —, verbreitete sich Schrecken unter dem Landvolk. Nichts durfte den Leuten in die Quere kommen. Besonders übel dran waren die beglei-

tenden Regierungsbeamten, die dem Unwillen der Auswanderer ſchutzlos preisgegeben waren. Es kam vor, daß man ſie an den Maſtbaum feſtband, wenn ſie wider den kaiſerlichen Erlaß und ſeine nicht immer zutreffende Auslegung ſeitens der Anſiedler zu verſtoßen ſchienen; die Armen mußten ſo lange da gefangen ſtehen, bis ſie ſich gefügig erwieſen. Andre wieder, die ſich ſolche Behandlung nicht gefallen ließen und wider die Eigenmächtigen verſuchten hart und ſelbſtherriſch anzugehen, wurden, wie die Anſiedler verſicherten, zahm geprügelt. Brachten dann die wenig beneidenswerten Beamten, deren viele nun freilich auch nicht der beſten Art waren, ihre Klagen bei den Landesbehörden unterwegs vor, ſo wurden ſie von den ausgelaſſenen Leuten überſtimmt und die Behörden wagten nicht die Schützlinge der Regierung in Petersburg anzutaſten. In Twer kam es zwiſchen den Auswanderern und der Bevölkerung beim Einkauf von Schlachtvieh zu einem heftigen Streit. Die Bürger ſchlugen Lärm. Die Trommel rief die jungen Leute zuſammen; mit Stangen bewaffnet zogen ſie hinaus an die Schiffe. Als ſie anrückten, munterten die begleitenden Offiziere, die um ihrer eignen Sicherheit willen es mit den ihrem Schutz anvertrauten Auswanderern hielten, die Überſiedler auf: ſchlagt zu und wehret euch. Von der in der Stadt anweſenden Landwehr zeigte ſich Niemand. Es kam zu einem heftigen Fauſt- und Prügelkampf. Die handfeſten deutſchen Bauern gewannen die Oberhand. Sie drängten die Leute in die Stadt und ihre Wohnungen, ſtürmten das Rathaus und da ihnen die Stadtverordneten zu ſaumſelig in der geforderten Genugtuung erſchienen, zerſchlugen ſie die Fenſter, warfen die Väter der Stadt auf die Straße und zogen dann, wie der handſchriftlich mir vorliegende Bericht mit harmloſer Miene faſt ſchalkhaft meldet, unbehelligt nach ihren Schiffen und fuhren in Frieden ab. In Torſhok, 70 Klm. von Twer entfernt, aber auffälliger Weiſe etwa 20 Klm. näher zu Petersburg gelegen, wurde den langen Winter über geraſtet. Ein ſchlimmer Ruf war den Anſiedlern dahin vorangegangen. Die Landbevölkerung, vor dieſen Njemzi den „ſprachloſen“ aber ſehr tat- und raufluſtigen Leuten, in Angſt, waren behutſam, ihnen nichts in den Weg zu legen und zu liefern, was ſie verlangten; für gute Bezahlung freilich, denn an Geld hatten die

Ansiedler dank der freigebigen Regierung keinen Mangel. Ein freundliches Verhältnis zwischen den Wirten und Gästen hub in den langen Wintermonaten an. Die „Sprachlosen“ lernten den notwendigsten Wörterbedarf ihrer zweiten Heimat; die findigen gutmütigen Russen verstanden es auch damals schon ganz prächtig, in dem ungelenken Radebrechen ihrer Muttersprache klar zu werden und dadurch je länger je mehr auf einen guten Fuß mit den Schützlingen ihrer Kaiserin zu kommen. Sobald im späten Frühling 1767 die Wolga eisfrei geworden, setzte der gewaltige Auswandererzug „fröhlich“ die Weiterreise fort; weitaus die Mehrzahl zu Wasser, einige aber zu Land, wie auch die in Riebensdorf hängen gebliebenen Ansiedler zeigen.

In kürzeren oder längeren Zwischenräumen trafen die Auswandererzüge im Laufe des Sommers an ihrem Bestimmungsort ein. Hauptsammelstelle war Saratow. Bereits im 16. Jahrhundert zur Zeit des Zaren Joann Wassiljewitsch war die Stadt, ursprünglich auf der linken Stromseite, gegründet, rasch hinter einander verschiedene Male von den Kalmücken ausgeplündert und in Asche gelegt worden, so daß 1591 die junge Ansiedlung auf das gegenüber liegende Ufer der Bergseite verlegt und mit Wall und Graben versehen wurde. Aber auch diese Schutzwehr hinderte 80 Jahre später den Kosaken Stenka Rasin nicht, die Stadt zu plündern und wiederum nach einem Jahrhundert (1774) hat Pugatscheff mit seiner Bande gar übel in der Stadt gehauset; alle ihre Beamten ließ er ohne Erbarmen über die Klinge springen. Wenn sie von dem Geschick der Stadt in vergangenen Jahren hörten, dann bekamen die Deutschen einen Vorgeschmack dessen, was ihrer in der unwirtlichen Gegend wartete, durch welche noch immer ab und zu wilde Kirgisen- und Tatarenhorden schweiften, die unlustig und ungeberdig waren, sich der Zucht und Ordnung des weißen Zaren in Moskau zu unterwerfen. Als ich vor dreißig Jahren Saratow besuchte, zählte die längst offne Stadt mehr wie 100000 Einwohner. Ein geringer Bruchteil der Ansiedler blieb in dem Städtchen hängen. Nicht grade der beste Teil von ihnen; solche zumeist, die vom Ackerbau nichts verstanden und auch wie der ungerechte Haushalter zu graben keine Lust verspürten. Sie zogen es vor, mit möglichst geringer Arbeit in Handel und

Gewerb des Ortes ein vermeintlich behagliches Auskommen zu finden. Die Mehrzahl unter ihnen ist bald gescheitert und zu Grunde gegangen — zumeist durch eigne Schuld. Der Hauptstrom der Auswanderer teilte sich in zwei Heere; die Einen zogen stromauf-, die Andren stromabwärts in die ihnen zur Ansiedelung reichlich zugemessenen Gebiete. Cataneo gibt an, daß die überlassene Landstrecke von Nord nach Süd eine Ausdehnung von 250 Werste gehabt habe, von West nach Osten über 100 Werst, auf beiden Seiten des Stromes gelegen, auf der rechten Berg- und auf der linken Wiesenseite. Fürsorglich hatte die Regierung schon die für die Ansiedler bestimmten Dörfer angelegt, ihrer nicht weniger als einhundert und zwei. Die Wahl der Orte war nicht überall eine glückliche; bald schon mußten einzelne Ansiedelungen an günstigere Plätze verlegt werden, wenn kein Trinkwasser gefunden wurde oder der Boden den Anbau verwehrte. Auch die Häuser, nach russischer Art ganz aus Holz hergestellt, waren zum Empfang bereit; nur an einzelnen Orten mußten sich die Ansiedler noch mit „Semlanken" den ersten Winter über begnügen, in die Erde gegrabenen Hütten, auf der Oberfläche dachartig mit Brettern belegt. Auf einzelnen Höfen waren auch bereits Stallungen, Scheunen und Fruchtniederlagen hergerichtet. Darauf beschränkte sich nicht die in der Tat kaiserliche Fürsorge. Auf Rechnung der Krone und als zinslose, langfristige Darlehn waren Wagen, Pflüge, alle Arten Wirtschaftsgeräte angeschafft, Kornfrucht zur Aussaat in genügender Menge, Mehl und andre Speisevorräte für den ersten Winter u. s. w. u. s. w. Alles, was die Tausende von zu Hause mitgebracht, wurde zollfrei ins Land gelassen; für eine Reihe von Jahren war ihnen Freiheit von jeder Art Steuer, für alle Folgezeit von jeglichem Zivil- oder Militärdienst zugesichert. Mehr wie fünf Millionen Rubel (16—17 Millionen Mark) hat die Regierung für die Übersiedelung verausgabt, eine sehr bedeutende Summe, zumal in jener Zeit mit ihrer viel stärkeren Kaufkraft des Geldes. Und die Krone konnte doch erst nach Jahrzehnten auf einen mittelbaren Rückgewinn ihrer Auslagen dadurch rechnen, daß ein so großes Landgebiet dem Anbau und der Kultur zugeführt wurde.

Den einzelnen Ansiedlern war die Wahl ihrer Niederlassung

frei gestellt. Partieweise bis zu 100 Familien, meist nach dem kirchlichen Bekenntnis und der Gegend, von der sie ausgezogen, hielten die Leute zusammen; die alten ursprünglichen Namen der Orte weisen vielfach auf das verlassene Heimatdorf oder auch auf den ersten erwählten Schulzen hin. Pallas fand bei seinem Besuche 1772 bereits 104 Ansiedelungen vor, nach seiner Angabe von 6194, aus 25781 Köpfen bestehenden Familien bewohnt. Die genauen Ziffern lassen darauf schließen, daß sie die Summe der von den einzelnen Schulzenämtern erhaltenen Zahlen sind. Die größte Ansiedelung mit 212 Familien war Norka, dann folgten Lesnoi-Karamysch (171), Katharinenstadt (163), Priwalnaja (145) und Gololobowka (105; heutzutage mit Lesnoi-Karamysch zu einem Kirchspiel vereint). Daß grade bei diesen fünf Ansiedelungen der eben angedeutete Urspung der Ortsbezeichnung nicht zutrifft, ist erklärlich. Ihre Größe läßt darauf schließen, daß nicht ein gemeinsames Dorf in der alten deutschen Heimat, sondern die Zugehörigkeit zu demselben Bekenntnis die Leute zusammengeführt. Norka und Katharinenstadt wurden alsbald, wie wir sehen werden, mit reformierten Pastoren besetzt. Der Name Katharinenstadt weiset auf die kaiserliche Gründerin der gewaltigen und großartigen Ansiedelung hin; die vier andren uns so fremdartig klingenden Namen sind den Bächen und Flüßchen entnommen, die durch die Gemarkungen fließen. Die andren Ansiedelungen bestanden aus weniger wie 100, die Mehrzahl zwischen 40—60 Familien. Die kleinste Ansiedelung Somorja (Pallas nennt sie Saumorie; sie gehört zu dem Kirchspiel Priwalnaja) zählte nur 28 Familien. Katharinenstadt auf der Wiesenseite der Wolga war von der Krone als Hauptansiedelung ins Auge gefaßt und dem entsprechend für 300 Familien mit drei Kirchen, einer reformierten, lutherischen und römischen, angelegt; aber es blieb lange Jahre bei dem Vorhaben. Die Mehrzahl der Angesiedelten waren Handwerker, die unter sich wenig Beschäftigung fanden. Mit dem Ackerbau ging es nicht recht vorwärts. Ein paar Mißernten gleich im Anfang entmutigte die Leute; 1772 hatten sie nicht einmal die Aussaat geerntet. Wilde Gänse haben wiederholt die Felder heimgesucht und großen Schaden angerichtet. Als Pallas dort war, hatten sich die Leute auf Tabakbau gelegt, der gut gedieh;

auch die Viehzucht ſchlug ein; es gingen jedoch noch lange Jahre vorüber, bis ſich die Anlage der Kolonie mit Bewohnern füllte. Den von Saratow ſtromaufwärts anſäſſig gewordenen Deutſchen war auf der linken, ſog. Wieſenſeite der Wolga zwiſchen den Nebenflüſſen des großen Karawan und Irgis ein Gebiet von 24000 Deßjätinen angewieſen; der andren größeren Schar, die ſtromabwärts rechts und links der Wolga auf der Wieſen- und Bergſeite ſich feſtſetzte, ein Gebiet von 36000 Deßj. fruchtbaren Neulandes. Die urſprünglichen 102, nach ein paar Jahren ſchon 104 Kolonieen, waren in 16 lutheriſche und reformierte Kirchſpiele und in 7 kleine römiſche geteilt, wenn auch noch Jahre vergingen, bis jedes derſelben mit einem Geiſtlichen verſehen war. Wir werden uns bald von Cataneo erzählen laſſen, wie er bei ſeiner Ankunft die kirchlichen Verhältniſſe vorfand. Seitens der Regierung waren die 102 Kolonieen zu bequemerer Leitung in 10 Kreiſe eingeteilt, je fünf auf der Wieſen- und Bergſeite. Jede Anſiedelung wählte aus ihren Familenvätern einen Vorſteher (Schulz), anfänglich den, der ihre Sache ſchon auf der ganzen Reiſe in der Hand hatte und nun an ihrem Abſchluß der Regierung und den Reiſegefährten Rechnung ſeiner Auslagen abzulegen hatte. Nach Größe und Erfordernis der Kolonie wurden dem Schulzen durch Gemeindewahl zwei oder drei Beiſitzer zur Hülfeleiſtung beigegeben. Die Wahl des Schulzen bedurfte der Beſtätigung der Regierung; über die ſeiner Gehülfen ſtand der Kolonie das alleinige Recht zu. Das zu jeder Anſiedelung entſprechend ihrer Größe zugewieſene Land wurde in gleiche Teile geteilt und durch das Los den einzelnen Familien zu erb und eigen gegeben.

Trotz all der bekundeten und auch in großartig freigebiger Weiſe ausgeführten Fürſorge der Regierung brachen doch für die Anſiedler ſchwere Notzeiten an, zum Teil nicht ohne arge Schuld der Leute. Von einer ſorgfältigen Auswahl der zur Überſiedelung ſich Meldenden war keine Rede geweſen. Die mit ihrer Werbung in Deutſchland betrauten ruſſiſchen Beamten glaubten den Wunſch und Auftrag ihrer Kaiſerin erfüllt zu haben, wenn ſie eine möglichſt hohe Ziffer von Ausländern für die öden, weltentlegenen Steppengebiete an der Wolga zuſammen

trieben. Vorher die Spreu von dem Weizen zu ſichten, lag ihnen fern. Und es hatte ſich viel abenteuerliches Geſindel, dem es auf Arbeit im Schweiße des Angeſichts nicht ankam, in die geworbene Schar eingeſchlichen. Sie waren als Schiffbrüchige im Leben ſchon lange ehrlicher Arbeit entfremdet; die anderthalb Jahre müſſigen Wanderns nach dem fernen Ziele trugen nicht bei, ſie an geordnete Tätigkeit zu gewöhnen. Da mußten ſchon ſchwere Heimſuchungen, von Gott geſandt, die ungeberdigen, verkommenen Leute unter ihnen in harte, ernſte Zucht nehmen. Ungebundener, ſorgloſer Müſſiggang vermag auch tüchtige Arbeiter zu entſittlichen, um wieviel mehr hergelaufenes Volk. Wir haben ſein Treiben während der langen Reiſe zu Waſſer und zu Land kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Endlich am Ziel angelangt ward es zunächſt nicht beſſer, ſondern ſchlimmer mit dieſem Abſchaum unter den Anſiedlern. Hören wir einen Augenblick, was Augenzeugen ihrem Paſtor über die erſten, ſchweren Jahre im fremden Lande zu berichten hatten.

Auch für die Tüchtigſten unter den Anſiedlern war es nicht leicht, ſich in die fremden, von dem gewohnten Leben daheim ſo völlig verſchiedenen Verhältniſſe einzuleben. Der deutſche Bauer will leben, ſeinen Acker beſtellen, wie es Vater und Großvater, ſo weit im Dorf die Erinnerung zurückreicht, gehalten; nur in ſo engen Geleiſen iſt ihm wohl und zieht er ſeine Lebensſtraße bis ans Ende. Aber nun gar die ſchlechten Elemente unter ihnen. Sie ſahen ſich in eine Ungebundenheit verſetzt, in der ſie tun und laſſen konnten, was den Zügelloſen beliebte. Die bei Vielen unter dem Geſindel tief wurzelnde Neigung zu müſſigem Umherſchweifen hatte in den letzten Monaten in beſorgniserregender Weiſe zugenommen. Die Regierung hatte ſie ſchier bis zum Überfluß mit Lebensunterhalt verſorgt und ihnen auch Bargeld zur erſten Überwinterung und Einrichtung gegeben. So würde es auch weiter fortgehen, meinten ſie, und fingen an das von der Regierung dargereichte Korn, ſelbſt das Saatkorn, zum Branntweinbrennen zu verwenden. Die von der Krone gelieferten eiſernen Wirtſchaftskeſſel dienten als Brenngefäße, die mit aus Holz gefertigten Deckeln geſchloſſen wurden; ein Paar Flintenläufe wurden von dem Schaft abgelöſt und als Leitungsrohr zur Überführung des argen Trankes in ein Kühlgefäß be-

nutzt. Was sie da zusammengebraut, mundete den Brennern. Männer und Frauen, Burschen und Mädchen, selbst die Kinder nahmen an den Gelagen teil, die nur allzu oft in bösen Unfug ausarteten.

Auch so mancher unter den Kronsbeamten, die beauftragt waren, den Leuten das Einleben zu erleichtern und die reichen von der Regierung dargereichten Mittel zum Wohl der Ansiedler zu verwenden, erwies sich als Schalksknecht seiner Kaiserin. Von dem massenhaft aus dem fruchtbaren Schwarzerdgebiete Rußlands für die Tausende von Ansiedlern herbeigeführten Korn verschwand ein gut Teil unterwegs in den weiten Taschen von unredlichen Beamten; ein ander Teil blieb in den Kronsmühlen als „Mehlstaub“ zurück. Die von der Regierung gelieferten Pferde waren unbändiger Art, die sich bald verliefen und den am Jaruslan und Jaikfluß herumschweifenden wilden Herden wieder zugesellten, aus denen man sie kurz zuvor mit einer Art Fallstrick eingefangen hatte. Das war natürlich für die Unterhändler der Regierung leichter und gewinnbringender als mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Gelde zahme Ackergäule, die an Stall, Futter, Pflege und Arbeit gewohnt sind, einzukaufen. Auch die gelieferten Ackergerätschaften waren vielfach unbrauchbar, die ausgesetzten Tagegelder stark beschnitten. Einen dieser ungetreuen Beamten, Tschirjakow, ereilte sein wohlverdientes Geschick. Bei dem Einfall der Pugatscheff-Bande wurde er ergriffen und für seine Unredlichkeit gehenkt. Von einem andren Kronsbeamten erzählten die Bauern ihrem Pastor, daß er auf einer der großen Wolgainseln unweit von der Ansiedlung Wodjanoi-Bujerak eine große Herde zusammen gestohlener Pferde und Ochsen gehalten, die seine Helfershelfer den „einfältigen, deutschen Bauern“ auf graden und krummen Wegen zu entwenden verstanden.

Solch' peinliche Enttäuschungen und ärgerliche Erfahrungen erschwerten manch' Einem das Einleben in der wildfremden Gegend, die ihren gepriesenen fruchtbaren Segen doch nur dem fleißigen, treuen Arbeiter gewähren wollte. Sie bekamen Heimweh nach dem in Deutschland verlassenen Dorf; die Lust müssigen Weiterwanderns packte sie, an einem andren Orte des gewaltigen Reiches vielleicht zu finden, was sie hier an der Wolga ver-

geblich gesucht. Aus dem sonnigen Süden war das Gerücht bis zu ihnen gedrungen, daß dort drunten viel leichter und besser zu leben sei und auch weite, unbewohnte Gegenden zum Anbau lockten. Drei Orte wurden ihnen in leuchtenden Farben gepriesen. In erster Linie die Gegend um Asow und Taganrog. Die Reise dahin sei gar so bequem: bis zu dem benachbarten Zarizin die Wolga hinab, dann ein kurzer Landweg bis zum Don, der seine Wasser dem Asowschen Meer zuführt; ja sogar würden die Ansiedler in der Nähe des Kirchspiels Medwedizko-Krestowoi-Bujerak, das seinen Namen von dem Nebenfluß des Don Medwediza hat, längs dem Wasser bis ans ferne Ziel gelangen können. Dann lockte die Wolgamüden das schön gelegene Städtchen Mosdok im Terekgebiet des Kaukasus und auch dahin hieß es, sei der Weg nicht allzu beschwerlich. Der Wolgastrom würde sie bis an seine Mündung nach Astrachan bringen. Weiter dann über das kaspische Meer bis an die Mündung des Terek sei kurze Fahrt im Vergleich der Reise von Lübeck nach Petersburg und Mosdok liege am wasserreichen Terekstrom in fruchtbarer Landschaft. Als dritter mächtiger Anziehungspunkt tauchte vor den Auswanderlustigen die menschenleere fruchtbare Halbinsel Krim auf, die ebenfalls wie Asow durch den Frieden von Kutschuk-Kainardschi 1774 von der türkischen Herrschaft losgekommen war. Es blieb nicht bei der Lockung. Einige Regierungsbeamte begünstigten — wie mir vorliegende Berichte aus jener Zeit mitteilen — aus Eigennutz die gefährlichen Grillen der unsteten Leute; andere waren saumselig, das unbesonnene Vorhaben zu hindern. Sehr viele Kolonisten verschleuderten für ein Spottgeld ihr bischen Hab und Gut und machten sich mit von den Beamten teuer erkauften Pässen auf den Weg. Bis in die achtziger Jahre konnte man verblendete Scharen aufbrechen sehen. Sie kamen in der Regel nicht weit, meines Wissens keine an das Ziel. Ein Teil ging unterwegs aus Mangel an Unterstützung zu Grunde. Andre kamen von der Fühlung und dem Zusammenhalt mit den Reisegefährten ab; hülflos irrten sie in dem fremden Gebiete umher und verloren sich rasch unter den Völkerschaften, durch welche sie ihr Weg führte. Viele gerieten in Sklaverei und sind so elendiglich und spurlos verkommen. Nur Wenigen gelang es wieder zurückzu-

kehren, aber völlig verarmt, im kläglichſten Zuſtand: ein abſchreckendes Beiſpiel und eindringliches Warnungszeichen für die, welche auf dem Sprunge waren nach dem geprieſenen Lande im ſonnigen Süden aufzubrechen.

Das Elend der deutſchen Anſiedler an der Wolga wurde in jenen erſten ſchweren Jahren des Einlebens am fremden Orte geſteigert durch die Sturmeswolke, die der Pugatſcheff'ſche Aufſtand verheerend auch über die jungen deutſchen Kolonien dahin trieb. Der verwegene Koſak aus dem Dongebiet, zwei Jahre älter als Peter III., hatte 1773 einen Erlaß ausgehen laſſen, in welchem er ſich für dieſen vor zehn Jahren verſtorbnen Zaren ausgab. Der Betrüger fand gläubige Anhänger die Hülle und Fülle. Raſch ſammelte ſich eine Schar ſtreitbarer Abeuteurer um ihn, an die 15000 Mann, zumeiſt Tſcheremiſſen, eine Rußland zinspflichtig gewordene Tatarenhorde, aber auch Baſchkiren, Wotjaken, Permjaken und wie die vielen wilden Völkerſchaften heißen mögen, die auf den weiten Steppen zwiſchen dem Don und Ural in ungebändigter Freiheit ſeit undenklicher Zeit herumſchwärmten und widerwillg das übernommene, ſehr leichte ruſſiſche Joch trugen. Sie alleſamt unter der geſchickten, tollkühnen Führung Pugatſcheffs eine rieſengroße Räuberbande, die ſengend und brennend, wie ein Hagelſchauer das Land verwüſtend, bis nach Kaſan hinauf vordrang und ſich anſchickte, nach Moskau zu ziehen. Auf dem blutigen Beutezug kamen ſie auch durch die deutſchen Kolonien und wirtſchafteten da mit brutaler Grauſamkeit. Unſre Landsleute an der Wolga wußten dem Paſtor viel von der erlittnen Drangſal zu erzählen. Noch 1802, wo das alte Norkaer Paſtorat umgebaut wurde, konnte man an der Haustüre die Spuren der ſcharfen Schüſſe ſehen, die von den Eindringlingen dawider gefeuert wurden. Der arme Paſtor der Kolonie, der uns ſchon bekannte Kaſſelaner Herwig, büßte ſein kleines Vermögen ein. Sein Leben hatte einzubüßen, wer nicht Pugatſcheff für den längſt toten und bereits ſchier vergeßenen Peter III. hielt. Das abgenötigte Bekenntnis ſchützte die beklagenswerten Leute nicht vor dem Verluſt von Hab und Gut. Als getreue Untertanen — ſo redeten die Räuber ihnen ein — hätten ſie die Pflicht, ihrem Kaiſer zu geben, was er brauche, um Land und Thron in Beſitz zu nehmen. Die Pferde wurden

überall zuſammengetrieben, die beſten Tiere für die Bande ausgewählt und weggenommen, ebenſo alles Schlachtvieh für den Lebensunterhalt. Das genügte den Räubern noch nicht. Die Bauern mußten ihre Kiſten und Kaſten aufſchließen und hergeben, was den Peinigern gefiel. Dieſe hatten es hauptſächlich auf die ruſſiſchen Beamten und die Vorgeſetzten im Dorf abgeſehen und übten ihnen gegenüber eine raſche, unerbittliche Rechtspflege in ihrer Art. Die Führer fragten das verſammelte Volk, ob es mit den Beamten, den Predigern oder Schullehrern zufrieden ſei. Lautete die vielleicht unüberlegte, unbeſonnene Antwort verneinend, dann war des Unglücklichen Leben verwirkt. Die eben ſeine Richter geweſen, wurden alsbald ſeine Henker; dem Opfer ſolcher barbariſchen Rechtspflege wurde nicht einmal die Zeit gewährt, ſich auf den Tod vorzubereiten oder von den Seinen Abſchied zu nehmen. Es iſt mir nicht bekannt geworden, daß ein Geiſtlicher oder Lehrer auf dieſe Weiſe ſein Leben eingebüßt, wohl aber gar mancher Beamte und nicht nur ſolche, die auch eine harte Strafe verdient hatten. Einzelne Anſiedler ließen ſich verlocken, der Räuberbande ſich anzuſchließen. Die Meiſten dieſer Irregeführten erkannten bald ihr ſchweres Unrecht und entwichen heimlich und mit großer Lebensgefahr aus den Reihen der Aufrührer. Von ein Paar ihrer Landsleute erzählten noch nach Jahren die Anſiedler, daß ſie mit Pugatſcheff weitergezogen, dann aber auch das wohlverdiente Schickſal der gänzlichen Niederlage der Bande durch den General Michelſohn erlitten. Gefangengenommen, wurde Pugatſcheff mit ſeinen Haupträdelsführern am 21. Januar 1775 in Moskau enthauptet.

Die verheerende Gewitterwolke war vorübergezogen, ihre unheilvollen Spuren noch nicht verſchwunden und vergeſſen und ſchon brach ein neues, arges Unwetter über die armen, in Not geratenen Anſiedler los. Kirgiſen und Tataren brachen in ihr Gebiet wie ein Heuſchreckenſchwarm ein und wirtſchafteten ärger noch als die Pugatſcheff'ſchen zügelloſen, grauſamen Banden. Nicht alles, was die verängſteten Anſiedler nun wieder zu erdulden hatten, darf dem Vergeſſen übergeben ſein. Es iſt gut und heilſam, die Söhne zu erinnern, durch wieviel Not und Elend die Väter einſt ſich haben durcharbeiten müſſen, um zu geordneten Verhältniſſen zu gelangen. Nur ein Paar bis heute

unbekannt gebliebne Erlebniſſe aus meiner alten, vergilbten Handſchrift.

Als die erſten Kirgiſenhorden auf der Wieſenſeite über den Jaruslan in die Nähe der deutſchen Anſiedlungen kamen (es war wohl die damals am Weiteſten nach Süden auf dem linken Wolgaufer vorgeſchobene katholiſche Kolonie Rownoje), hielten die törichten Bauern das wilde, verwegene Reitervolk für Deutſche, die gekommen ſeien, ſie in ihre alte Heimat zurückzuführen, und zogen ihnen wie Befreiern feſtlich entgegen, freilich zu ihrer baldigen furchtbaren Enttäuſchung. Die Steppenſöhne nahmen die Ahnungsloſen gefangen und führten ſie tief nach Aſien hinein in die Sklaverei. Das traurige Los hatte ihr Prieſter zu teilen, der bedauernswerte Pater Johannes; von ihm und ſeinen Leidensgefährten iſt nie wieder eine Kunde nach Europa gedrungen. — Furchtbar war das Los einer Schar Auszügler aus Katharinenſtadt, die in all' ihren Erwartungen getäuſcht um jene Zeit in die alte Heimat zurück wollten. Zwiſchen der deutſchen Anſiedelung und einem auf der andern Flußſeite gelegenen Ruſſendorf, deſſen Name ich nicht entziffern kann, liegt mitten im Strom eine große Inſel, der mein Briefſchreiber vor hundert Jahren um der Begebenheit willen den Namen „Mordinſel" beigelegt wiſſen wollte. Dorthin haben Bewohner des jenſeitigen Dorfes die Auswanderungsluſtigen mit Hab und Gut unter dem Vorgeben heimlich gelockt, ihnen den Rückweg nach Deutſchland zu zeigen. Auf der Mordinſel haben ſie die Wehrloſen, Ahnungsloſen ergriffen, hingeſchlachtet und ſich ihrer vorgefundnen geringen Barmittel bemächtigt. — Auch ein deutſcher Paſtor hat bei den Kirgiſen-Einfällen ſein Leben eingebüßt. Die wilde Bande war bei ihrem verwüſtenden Beutezug 1778 auch über Katharinenſtadt[1]) wie ein unheilvolles Verhängniß gekommen.

---

1) Die wie erwähnt für 300 Familien veranlagte Anſiedelung hatte neben einer römiſchen zwei evangeliſche Kirchen; die lutheriſche lag im ſüdlichen Teil der langgeſtreckten Kolonie (Süd-Katharinenſtadt genannt), die reformierte im nördlichen (Nord-Katharinenſtadt). Die reformierte Stelle war um die Zeit des Einbruches ein Jahrzehnt, bis 1779, unbeſetzt; ihr erſter Inhaber, der uns bekannte Paſtor Herwig, war 1769 in das größte reformierte Kirchſpiel nach Norka übergeſiedelt. Über die Herkunft (Ludwig Balthaſar) Wernborners, der 1769 ſeine Stelle in Katharinenſtadt angetreten, habe ich nichts

Viele der Anſiedler verloren bei der Abwehr der räuberiſchen Horde das Leben, mehr noch wurden mit Weib und Kind in die Sklaverei abgeführt. Paſtor Wernborner, „groß von Geſtalt und von Mut", ſammelte von den Zurückgebliebnen und aus ihren Schlupfwinkeln Hervorkommenden ſo viele er konnte, und jagte mit ſeiner kleinen berittenen Schar den Räubern nach, um ihnen ihre Beute, die gefangenen Mitbrüder und Schweſtern, zu entreißen. Sie hatten ſie bald in der Steppe erreicht. Als nun die Kirgiſen, gut bewaffnet, ihre flinken Pferde herumwarfen und mit betäubendem Geſchrei auf ihre Verfolger einſtürmten, befiel lähmender Schrecken die nur mangelhaft bewaffneten, an Zahl viel geringeren Anſiedler; ſie flohen nach allen Seiten auseinander. Nur der Paſtor nicht, der vergeblich ſeine Leute zuſammen zu halten ſuchte. Augenzeugen haben Cataneo erzählt, wie die wutſchnaubenden Kirgiſen den unglücklichen Führer und Paſtor umzingelt, mit einem Fallſtrick, wie ſie ihre wilden Pferde einzufangen pflegen, vom Pferde geriſſen und auf grauſame Weiſe umgebracht. Man fand ſpäter ſeine verſtümmelte Leiche. Die Zunge war aus dem Halſe geriſſen, der Körper wie von Metzgershänden zerhackt. Was der gute Paſtor mit dem Einſatz ſeines Lebens wollte, haben andre nun doch noch zu glücklichem Ende geführt. Major Gugel ſetzte mit herbeigeeilten Truppen dem Mordgeſindel nach, erreichte die Räuber und jagte ihnen die Beute an Menſchen und Vieh ab. Es war, abgeſehen von ein Paar kleinen Überfällen, der letzte bedeutende Raubzug, den die Kirgiſen gegen die deutſchen Anſiedler an der Wolga, die Vormauer des Reiches wider die wilden Horden, wagten. Die Kolonieen konnten ſich fortan in ſicherer Ruhe entwickeln; allmählich traten ſich in Handel und Wandel die feindſeligen Nachbarn friedlich näher.

So bitterſchwer das erſte Jahrzehnt der Überſiedelung in dem weltabgeſchiednen fernen Oſten nach mehr wie einer Seite hin auf unſren deutſchen Landsleuten laſtete, ſo viel Not und

---

ausfindig machen können. Auffällig iſt, daß das Predigerverzeichnis der lutheriſchen Gemeinde in Orenburg als erſten Paſtor und zwar von März bis Dezember 1768 einen (Philipp Chriſtian) Wernborner angiebt. Sollten es zwei Brüder geweſen ſein? Oder dieſelbe Perſönlichkeit, bei der ſich an der einen Stelle ein Irrtum in den Vornamen eingeſchlichen?

Drangſal allerlei auf ſie einſtürmte, wurde dieſe Zeit der Heimſuchung dennoch durch Gottes Führung eine Läuterungszeit, in weiterer Folge eine Zeit der Segnung. Die Schwergeprüften erfuhren die Wahrheit des Prophetenwortes, daß allein die Anfechtung auf das Wort merken lehrt (Jeſ. 28,19). Sie lernten darauf merken. Die vorhandnen beſſern Elemente unter den Anſiedlern nahmen das Wort Gottes an, daß der Herr züchtiget, wen er lieb hat, und als die von ihrem Vater Gezüchtigten gewannen ſie Einfluß und Oberhand über die unartigen Leute in ihrer Mitte, die in dem geprieſenen fruchtbaren Lande eſſen wollten, ohne zu arbeiten. Die Abenteurer wurden ſchon nach wenigen Jahren durch Mißwachs der Ausſaat, durch die Kämpfe mit den umliegenden wilden Horden, durch die Enttäuſchungen bei ihren verſuchten Auswanderungen in heilſamer Weiſe ernüchtert. Äußerlich und innerlich in ihrem ungeberdigen, zügelloſen Weſen gebrochen, beſannen ſie ſich, Gott anzurufen in ihrer Not und auf ſeine verheißene Hülfe zu harren. Sie blieb nicht aus. Es kamen tüchtigere Paſtore und Lehrer ins Land; mit ihnen zog Zucht und Ordnung in die dafür nun empfänglich gewordenen Anſiedelungen. Auch die neu eintreffenden Kronsbeamten waren beſſerer Art als die erſten, die zum Teil den blutigen Lohn für ihre Untreue davongetragen, zum Teil von der Regierung von ihrem arg gemißbrauchten Poſten abberufen worden waren. Wer die erſten Jahre der Anſiedelung erlebt und dann Zeuge des aufblühenden Lebens damals war, als Cataneo ins Land kam, der konnte dem jungen Paſtor aus der Schweiz nicht genug von dem vollzogenen Wandel erzählen. Feſſelnd iſt zu erfahren, wie der Paſtor ſeinem fernen Freunde und Studiengenoſſen in der Schweiz den vorgefundnen Zuſtand an ſeiner neuen Wirkungsſtätte ſchildert. Seine uns wertvollen Mitteilungen zumeiſt liegen der nun folgenden Darſtellung zu Grunde, ergänzt und vervollſtändigt durch Berichte, die vor beinahe einem Jahrhundert ſein reformierter Amtsbruder in Katharinenſtadt, Johannes Huber, nach Hauſe hat gelangen laſſen, ferner durch den uns erhaltenen, aber in völlige Vergeſſenheit geratenen Lebenslauf des reformierten Paſtors in Uſt-Solicha Johannes Janet (ſo ſchreibt er ſelbſt ſeinen Namen, nicht wie

das von Busch gebotne Predigerverzeichnis angiebt: Janette) und durch auf mancherlei Studienwegen erlangte Kunde [1]).

1782 war in der größten Ansiedelung Norka der uns bereits bekannte Pastor Herwig gestorben. Zwei Jahre blieb die Stelle unbesetzt; es war nicht leicht für die einsamen Leute dort an der Wolga einen Ersatz aus der deutschen Heimat zu gewinnen. Unweit von Norka am Karamysch, einem langgewundnen Nebenfluß der in den Don mündenden Medwediza, lag die reformierte Ansiedelung Ustsolicha. Ihr Seelsorger, der damals bereits dreiundfünfzigjährige Pastor Janet, hatte nicht Lust, seine Gemeinde zu verlassen, der er seit ihrer Gründung 1765 als Geistlicher vorstand [2]). Er hatte mit seinen Gemeindegliedern die ersten

1) Leider waren alle Bemühungen vergeblich, den drei Berichten von reformierten Pastoren solche von gleichzeitigen lutherischen Geistlichen in den dortigen Kolonieen an die Seite zu stellen. Es scheinen in der Tat auch handschriftlich keine vorhanden zu sein. Was die vorliegenden Berichte Fesselndes aus den Anfängen ihrer Kolonien zu erzählen wissen, das trifft wohl in ähnlicher Weise bei allen zu.

2) In seinem Lebenslauf (Sammlungen für Liebhaber christl. Wahrheit 1809 S. 45) giebt J. an, daß ihm 1764 der Antrag ward, auf den neu anzulegenden Ansiedelungen im Saratow'schen Gouv. eine reformierte Predigerstelle anzunehmen. Er habe ihm Folge geleistet. Im September 1764 sei er vom Engadin aus über Lübeck in Petersburg eingetroffen, nach kurzem Aufenthalt daselbst im Winter weitergereist und am 21. Februar 1765 in Saratow angelangt. Dort sei ihm Sebastianowka als Wohnstätte angewiesen worden, dort habe er auch am 10. März 1765 die Anzugs-Predigt gehalten, sich 1767 mit Anna Reuter verheiratet und sei dann 1771 in den Hauptort des Kirchspiels Ustsolicha übergesiedelt, woselbst die Regierung Kirche und Pastorat fertiggestellt hatte. Die Zeitangaben sind zu genau, um einen Irrtum zu vermuten. Es scheint demnach nur die Annahme zu bleiben, daß einige der geworbnen Kolonisten alsbald aus ihrer Heimat aufgebrochen, für welche die Sendboten der Kaiserin gleichzeitig einen Prediger gewonnen; ferner daß man die frühen Ankömmlinge weder in Petersburg noch auch in den 4—5 neu angelegten, bis heute bestehenden deutschen Ansiedelungen in der Nähe der Hauptstadt halten wollte, sondern sie alsbald an ihren Bestimmungsort an die Wolga befördert hat. Ein oder zwei Dörfer wurden eilig für sie an Ort und Stelle eingerichtet, so Sebastianowka. Als dann die ganze große Anlage für 6000 Familien notdürftig hergerichtet war (1766), erging der Befehl, die in Deutschland Geworbnen zum Aufbruch nach ihrer neuen Heimat zu veranlassen. Wenn das Predigerverzeichnis bei Busch

ſchweren Jahre treu und wacker überſtanden; ſeiner evangeliſchen Predigt zumal war zu danken, daß die Gemeinde die Heimſuchung ihr zum Segen und zu einer geiſtlichen Erweckung überdauert hatte. Wie an einem Vater hingen die Leute in Uſtſolicha und den fünf dazu gehörigen Töchtergemeinden Popowka, Klutſchy, Goloi-Karamyſch, Sebaſtianowka, Werſchinka, an ihrem frommen Hirten, der ſie, als ob ſie alle ſeine Kinder wären, liebte. Bis zu ſeinem Tode 1797 blieb er ihr Paſtor. Treffend gewählt war das Wort, über welches ſein nächſter Nachbar, Paſtor Seiffart von Lesnoi-Karamyſch an ſeinem Grabe ſprach: Ei du frommer und getreuer Knecht! Du biſt über wenigem getreu geweſen, ich will dich über viel ſetzen. Gehe ein zu deines Herrn Freude (Matth. 25, 21). Wahrſcheinlich durch Janet wurden die Norkaer an ſeinen Engadiner Landsmann Cataneo gewieſen und nahm derſelbe die Berufung in das ferne Land an.

Schon der Name weiſet hin, daß die Cataneos italieniſchen Urſprungs waren. Auf dem im Züricher Archiv aufbewahrten Verzeichnis der aus Locarno am Lago Maggiore um ihres evangeliſchen Glaubens willen Vertriebenen und in der „Herberge Gottes“ in Zürich Aufgenommenen befinden ſich zwei Familien eingetragen, aus denen ſpäte Söhne Prediger des Evangeliums in Rußland geworden: Muralt und Cataneo [1]). Zum zweiten

(I, 333) dem Janet in Uſtſolicha noch einen Vorgänger giebt und ihn erſt 1778 dahingelangen läßt, ſo muß dies nach den eignen Angaben von Janet auf einem Irrtum beruhen.

1) Obenan in dem Verzeichnis ſteht: „Martino Muralto, Dottor di leggi, con la consorte et figliuoli suoi“; unter den 37 Namen an zwanzigſter Stelle Bartolomeo Orello detto Cataneo, senza la consorte et figliuoli suoi. Einige Jahre ſpäter ſendet der Züricher Rat Geld nach Locarno, daß des Bartholomäus Cataneo Weib und Kinder ebenfalls aus der Stadt, die unter dem Krummſtab des Biſchofs von Mailand ſtand, in die gaſtfreie Stadt überſiedeln könnten, deren angeſehener, vielvermögender Antiſtes (Fürſtenders) Bullinger, Zwinglis Nachfolger am Großmünſter, nun bereits ein hochbetagter Greis, immer wieder Raum und Aufnahme unter den freien Bürgern für evangeliſche Glaubensflüchtlinge ſchier aus aller Herrn Länder zu ſchaffen wußte. Die Cataneos gehörten zu der angeſehenen, heute noch blühenden Familie der Orelli. Der Beiname, eine Abkürzung für capitaneo, kann nach Angabe von Meyer (Die evang. Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schickſale. 2 Bde. Zürich 1836. II, S. 290) entweder ein Amt oder den Stand oder

Male nun schon hatten die Evangelischen Italiens um ihres Glaubens willen den Wanderstab ergreifen müssen. Das reizend gelegene Chiavenna, von wo die Alpenstraße nach dem Splügenpaß führt, war um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts die erste Sammelstätte der vertriebnen Glaubensflüchtlinge fast aus ganz Italien bis hinunter nach Neapel. Für Viele der heimatlos Gewordnen bildete das Städtchen an der Alpenstraße über den Splügen-Paß nur einen Durchgang zu den freien Schweizerstädten, von denen das Licht der Reformation zu ihnen gedrungen, nach Genf, Lausanne, Zürich, weiter dann noch für Einzelne über Basel bis nach Deutschland hinein. Locarno im Bündner Lande an der Schwelle Italiens besaß eine kleine evangelische Gemeinde, die ebenfalls flüchtigen Glaubensgenossen aus dem Lande voll Sonnenschein eine Heimstätte bot. Aber auch da war ihres Bleibens nicht. Um 1553 wurden sie weggetrieben; mit ihnen die evangelische Gemeinde in Locarno, die ihnen edles Gastrecht geboten. Im März 1555 verließen 204 Protestanten Locarno, an ihrer Spitze als die angesehensten drei Muralte aus uraltem Geschlechte. Ihre erste Haltestelle war Roveredo, wo in der Nähe die Straße über den Bernhardin mit der über den Gotthard sich vereinigt, dann weiter nach Chur, weiter nach Zürich. Nicht alle die aus Italien und Locarno damals und in der Folge ausgezogen, siedelten in die Stadt Zwinglis und Bullingers über. Ein Teil ließ sich unterwegs in den prächtigen

---

endlich den Geschlechtsnamen bezeichnen. Nur ein Teil der Orelli'schen Familie trug den Beinamen; ein Teil wieder von diesen scheint den ursprünglichen gemeinsamen Familiennamen dran gegeben und sich auf die Bezeichnung Cataneo (Odani) beschränkt zu haben. So auch der Pastor in Norka. Zu den „Brüdern" des Franz von Assisi zählte seit etwa 1220 Peter von Catani, bei dem Sabatier (Vie de François d' Assise XXVI éd. S 267) es nicht für ausgeschlossen hält, daß er der adligen Familie bei Cattani angehöret habe; daß unser Catanco noch ein späterer Nachkomme aus diesem alten, angesehenen Hause gewesen, daß ein Zusammenhang dieses Hauses mit den Orelli noch nachweisbar sei, dürfte wohl schwerlich heute noch zu ermitteln sein. Über den andren reformierten Pastor in Rußland aus der Zahl der italienischen Glaubensflüchtlinge aus Locarno vrgl. Dalton: Johannes von Muralt. Eine Pädagogen- und Pastorengestalt der Schweiz und Rußlands aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wiesbaden 1876. 234 S.

rhätiſchen Alpen feſſeln; unter ihnen die Cataneos, denen der Norkaer Paſtor entſtammte.

Unſres Cataneos Heimatdorf muß im Valzeinagebiet gelegen haben, dort zwiſchen dem Landquart und Rhein, zwiſchen Chur, Zizers, Schiers und Küblis, wo der Hochwang, das Rothorn, der Faulenberg 6—7000' hoch ragen. In einem Brief aus dem fernen Oſten erinnert er ſeinen Jugendfreund an die heimatlichen Orte Valzeina, Furna, Mutana, Fideris. Wer in jener Gegend dermaleinſt Paſtor werden wollte, mußte in Chur das evangeliſche Gymnaſium beſuchen, das 1632 an Stelle einer 1624 untergegangenen theologiſchen Lehranſtalt errichtet worden war. Auch ins Bündner-Land und nach Chur war die von Zinzendorf ausgegangene, weithin dringende Geiſtesbewegung gelangt. Durch die Wattenwyls kam die Bewegung nach Bern und von da in die Umgebung. Einer aus dem adligen frommen Hauſe, Friedrich Rudolf von Wattenwyl, iſt Schwiegerſohn des Grafen geworden, ſein Vater hochbetagt 1783 in Herrnhut geſtorben. Seit 1741 vertrat der Paſtor Wille in Chur eifrig die Herrnhutſchen Anſichten; bei einer Synode zu Ilanz 1749 neigte ſich die Mehrheit der Geiſtlichen ihnen zu. Als Janet 1749 das Gymnaſium in Chur beſuchte, laſen die Schüler der oberſten Klaſſe eifrig, wenn auch noch nicht mit vollem Verſtändnis Zinzendorfs bekannte „Berliner Reden“ [1]). Bei dem Eintritt Cataneos ins Gymnaſium, ein Vierteljahrhundert ſpäter, war die Bewegung in der Stadt noch nicht wieder abgeflaut; ſie erhielt ſeit 1780 neue Anregung durch den nachhaltigen Eindruck, den der bekannte Urlsperger bei einem kurzen Beſuch in Baſel gemacht und die von da ſich nach Bern und Graubünden fortpflanzte. An das Gymnaſium in Chur reihte ſich für den angehenden Theologen die Hochſchule in Bern an. Hier hatte die überall zur Herrſchaft gelangende Aufklärung bereits ihren Einzug gehalten; auch die Stellung der rechtgläubigen Theologen zur Kirchenlehre war eine weſentlich andere und lockere als noch ein Menſchenalter zuvor. Um die Zeit, da unſer Student in Bern geweſen ſein muß, erſchien

1) Über dieſe „Berliner Reden“ vgl. Dalton, Daniel Ernſt Jablonski (Berlin 1903) S. 390.

daſelbſt und wurde viel geleſen und von den theologiſchen Muſenſöhnen eifrig, meiſt zuſtimmend, beſprochen des Berner Riſold „Beweiſe und Gedanken für die chriſtliche Religion“ (1775) und Lauterburgs „Briefe über Schwärmerei“, in welchen Büchern der Rationalismus bereits die Feder führt. In der praktiſchen Theologie waren die Profeſſoren bemüht, die Studenten zu „gemeinnützigen“ Geiſtlichen auszubilden. Mancher kleine, uns aus dem Pfarrleben Cataneos bekannt gewordene Zug läßt darauf ſchließen, daß die praktiſchen Ratſchläge bei dem aufgeweckten Alpenſohn auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen und er redlich befliſſen geweſen, ſich zu einem „gemeinnützigen Pfarrherrn“ nach dem Geſchmack und den Forderungen des „geſunden Menſchenverſtandes“ jener Tage auszubilden. Nach den vorliegenden Briefen mit nur ſeltenen Äußerungen über die theologiſche Stellung des Schreibers gehen unverkennbar die beiden unterſchiedlichen Strömungen einträchtig in ſeinem Seelenleben neben einander her — eine Erſcheinung, auf welche ein aufmerkſamer Beobachter jener eigenartigen Zeit wiederholt ſtoßen kann —: die pietiſtiſch-herrnhutiſche, wie ſie in Chur zu ſeiner Gymnaſialzeit noch die Gemüter von Alt und Jung beeinflußte und die rationaliſtiſch-aufkläreriſche, wie ſie in Bern bereits Boden gewonnen.

Wie feſt auch ein Schweizer in ſeinem ſchönen heimatlichen Boden wurzelt, wie treu er an dem freien Vaterland und den Volksgenoſſen hängt, ſo iſt er doch raſch entſchloſſen, einem unwiderſtehlichen Wandertrieb in die weite, weite Welt nachzugehen und das Zelt eines zeitweiligen Wohnens und Erwerbens in fremden Ländern aufzuſchlagen. Auch unſer Schweizer beſann ſich nicht lange und folgte dem an ihn ergangenen Ruf nach dem fernen Oſten; vor mehr wie hundert Jahren nun doch ein andrer und kühnerer Entſchluß als heutzutage. Am 16. Auguſt 1784 hielt der junge Paſtor ſeinen Einzug in Norka, er und Weib und Kind. Ob er der Kinder mehrere ſchon mit ins Land gebracht, iſt kaum mehr ausfindig zu machen; ein Knabe war noch in der Schweiz geboren, denn bereits 1809 iſt ſein Sohn Lukas Paſtor der kleinen Gemeinde in Aſtrachan. Die deutſchen Anſiedelungen an der Wolga taten es dem Schweizer an; er blieb wie ſein Landsmann in Uſtſolicha bis zu ſeinem ſpäten Heimgang der erſten Gemeinde treu. Mehr wie vierzig Jahre

hat er das Hirtenamt in Norka ausgeübt. Als ich beinahe ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode (1828) die Stätte seiner jahrzehntelangen Wirksamkeit besuchte, war in den Herzen der alten Gemeindemitglieder die Erinnerung an den längst entschlafenen, leutseligen Pastor noch lebendig. Die müde gewordenen Augen leuchteten auf, wenn sie von ihrem alten Pastor erzählten, der wie ein Vater unter ihnen, seinen Kindern, gewaltet, sie aber auch mit der damals noch willig einem Vater eingeräumten Macht wie große Kinder behandelte, auch den Einen und Andern wie ungeratene, für die er, wenn sie ihm nicht gehorchten, den Stock zur Hand hatte. Kam ein uneiniges Ehepaar — so wurde mir wiederholt erzählt — zu ihm mit dem Begehren, sich scheiden zu lassen, dann hörte er zunächst die Klagen der hadernden Lebensgefährten an, entschied dann, auf welcher Seite das Recht oder Unrecht, forderte den Schuldigen zur Buße, den andern Teil zur Vergebung auf und wenn ihm nicht gehorcht wurde, dann holte er den Stock hinter dem Kachelofen hervor, den alle so gut im Dorfe wie einst die Berliner den Stock des „Soldatenkönigs" kannten und fürchteten, und verlieh seinen Worten den schmerzhaften Nachdruck ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, als ob die streitenden Eheleute noch Schulkinder wären. Und der Stock in der starken Hand des „gemeinnützigen Pastors" tat dann besser und erfolgreicher seine Schuldigkeit als das entlegene Konsistorium mit all' seinen Akten. Den Bauern fiel nicht ein, über solch' gewalttätige Urteile ihres Pastors bei der geistlichen oder weltlichen Behörde zu klagen. Ihr Pfarrherr war für sie der entscheidende Schiedsrichter; in langen Jahren hatten sie erkannt, daß er ein gerecht und weise beurteilender Schiedsrichter sei, der „unartigen Pfarrkindern" auch eine Tracht Prügel erteilen dürfe.

Mit dem „gemeinnützigen" Pastor nun ein Paar Gänge in seiner Gemeinde, bei seinen Besuchen da und dort in den weit auseinander liegenden deutschen Ansiedelungen auf der Berg- und Wiesenseite der Wolga! Er ist mit seinem hellen, für Natur und Menschen aufgeschlossenen Sinn und empfänglichen Gemüte zu einer Zeit ins Land gekommen, da die deutschen Ansiedler nach schweren Heimsuchungen gerade anfingen in der neuen Heimat sich einzuleben, diese aber noch in ihrer fast unberührten,

wilden, überquellenden Schönheit daſtand. Die hat ſie nun unter dem jahrzehntelangen Anbau und bei der unvernünftigen und auch unbarmherzigen Ausbeutung ihres fruchtbaren Bodens leider vielfach eingebüßt. Darum iſt uns gerade dieſer frühe Führer von beſonderem Wert.

Cataneo kann nicht genug in lebhaften, farbenprächtigen Schilderungen dem fernen Jugendfreunde die Herrlichkeit und Schönheit der Landſchaft, in die ihn gütiges Geſchick verſetzt hat, rühmen. Gleich in den erſten Monaten muß er in den ihm überwieſenen, weit ausgedehnten Bezirk große Amtsreiſen machen; ſie ſind ihm trotz der herbſtlichen Kühle, der früh einbrechenden winterlichen Kälte bei Tag- und Nachtfahrten auf wegloſen Strecken, im federloſen Wagen keine Mühſal, ſondern — wie er bekennt — erquickliche Erholung. Im Frühling, ſo ſchreibt er in heller Begeiſterung in die Schweiz, geht die Fahrt längs den herrlichſten Blumen, Kräutern, Gräſern der Steppe, vorüber an dem ſchon unter den Pflug genommenen, ungemein fruchtbaren Ackerland; kommt er im Herbſt zur Erntezeit denſelben Weg, dann freut er ſich der Schnitter im Felde und lauſcht ihren fröhlichen Liedern. Noch ſtehen in jungfräulicher Schöne die nun längſt ſchon durch unbarmherzige, brutale Kurzſichtigkeit niedergelegten Wälder, dieſe einſt ſo hoch und herrlich aufgebauten „Pflegeväter“ des Ackerlandes, die mit ihrem Wurzelgeflechte wie mit einem Schwamme Schnee und Regen und Überſchwemmungen der Wolga aufſogen, feſthielten und dann in der heißen Sommerzeit dem Ackerland die unentbehrliche Feuchtigkeit aus ihren Brunnſtuben boten, die mit ihren dicht belaubten Äſten und Zweigen ein Schirmdach mit Lufterwärmung bildeten, daß die eiſigen Winde aus dem hohen Norden, die über Sibirien dahinbrauſten, die Winterſaat hinter den Wäldern nicht unmittelbar berühren und vernichten konnten. Wo heute, ſo weit das Auge reicht, kein Baum mehr zu erblicken iſt, da konnte Cataneo im weithin ſich erſtreckenden Wald ſchwelgen, in der Umgebung z. B. von Sebaſtianowka mit ſeinen prächtigen, jahrhundert alten Eichen, Linden, Buchen, Espen, Erlen. Dazwiſchen auch wilde Apfel- und Kirſchbäume, ſtrichweiſe mit reichem, üppigem Unterholz und Geſträuch von

wild wachſenden, ſtark wuchernden Johannisbeeren, Himbeeren, Brombeeren. Freilich als die erſten deutſchen Anſiedler in dieſe Waldgegenden kamen, hauſeten darinnen noch Wölfe, Bären und ihnen zugeſellt Räuberbanden, die in dem unzugänglichen Dickicht ihre Schlupfwinkel die Hülle und Fülle hatten. Von dieſem Raubzeug an Menſchen und Vieh waren bei der Ankunft Cataneos die ſchönen Wälder faſt völlig geſäubert. Unſer Paſtor iſt keinem dieſer vier- und zweibeinigen Unholde mehr begegnet; wo er in den Urwäldern auf weltverborgene ruſſiſche Walddörfer oder Waldhütten ſtieß, fand er freundliche Aufnahme, zumal wenn den Leuten bekannt war, daß der „Seelenarzt“ auch in der leiblichen Heilkunde gut beſchlagen und ſeine Kunſt gern und unentgeltlich den Leidenden zu Gute kommen ließ.

Mit vollen Zügen genoß der naturfrohe und auch naturkundige Paſtor dieſe Fahrten durch die Wälder, über das angebaute Fruchtland. „Ich erquickte mich im Walde am Geſang der Nachtigallen, der Amſeln und der andren Vögel uud hatte in anſchaulicher Erinnerung meiner Schweizer Berge und Waldgegenden Beluſtigung und Wonne. Die Gebäude der Kuttern (das Wort iſt wohl dem dort gäng und gäben Ausdruck Chutor entlehnt und bezeichnet einen einſamen Landſitz auf Steppengebiet) mit ihren Herden-Vieh erinnern mich ſehr angenehm an die Schweizer-Alpen, ſowie die aus Holz gebauten Steppendörfer an die Alpen-Dorfſchaften. Die Blumen und Kräuter, die hier ſehr zahlreich und wohlduftend ſind, ſowie die Menge kleiner Berge, Täler und Flüßchen verſetzen mich in verzückten Gedanken in mein Vaterland. Es vergegenwärtigen ſich meinem Gemüte Gegenden, Geſchichten, Geſellſchaften, Ausſichten von daheim, die mich auf ſolch' luſtiger Fahrt im Wagen (Tarantaß) ſitzend und liegend angenehm unterhalten und wenn ich ſanft während der Fahrt einſchlafe, ſich noch im Traume mir mitteilen, bis nach einer Weile der Wagen in ſeinem ſchnellen Lauf einen Stoß bekommt, mich weckt und ich ſehe, daß ich nun doch nicht daheim, ſondern fern von der Schweiz bin. Wenn man auch hundert hieſige Berge auf einander verſetzen könnte, wären ſie nicht mit den einzelnen Schweizerbergen zu vergleichen.“

Bleiben auch die Hügel auf der Bergſeite der Wolga weit hinter den Alpen zurück, ſind auch die duftenden, ausgedehnten,

viehreichen Steppengebiete lange keine Almen in der Schweiz, ſo trägt dem jungen Engadiner die Wolga hoch über die heimiſche Landquart und auch den Rhein bei Chur den Preis davon. Cataneo findet des Rühmens dieſes mächtigſten Stromes in Europa, deſſen Flußgebiet das der Donau um das Doppelte, das des Rheins faſt um das Zehnfache übertrifft, ſeinem Freunde gegenüber kein Ende. Er nennt die Wolga nicht unzutreffend den „ruſſiſchen Nil“. „Zwei Mal im Jahre — ſo berichtet er nach Haus — ſteigt der gewaltige Strom aus ſeinen Ufern, im Herbſt ohne Schaden zu bringen, im Frühling viel höher mit großem Nutzen, weil er dann weithin das flache Land überſchwemmt, wäſſert und düngt. Im Februar oder März fängt die Wolga an zu ſteigen, bricht ihre feſten Eisbrücken auf, führt ſie in lärmenden Siegeslauf mit fort und zehrt ſie auf dem langen Weg bis Aſtrachan auf, wo ſie dann den nicht zu verzehrenden Reſt in Seen und dem Kaſpiſchen Meer ablagert und verſenkt. Bereichert durch den Zufluß zahlloſer kleinerer Flüſſe wie die Oka (mit einer doppelten Länge des Rheines) und die noch längere Kama, ſchwillt und ſteigt die Wolga im Frühjahr täglich höher, breitet ſich beſonders auf der Wieſenſeite bis 20 und 40 Werſt ins Land hinein aus, überſchwemmt Wieſen, Fruchtfelder, Inſeln, Wälder und füllt von der Natur oder durch Kunſt entſtandene Kanäle, die Land, Inſeln und fruchtbare Gegenden umgeben, wohltätig noch viel weiter hin. Hohe Wälder verſinken und verſchwinden allmälig im Waſſer, hin und wieder nur ſtrecken die höchſten Bäume ihre oberſten Spitzen empor und zeigen die Gefahr ihrer verſinkenden Krone. Dies gewährt einen ſchaudervollen Anblick. Weil die Nebenflüſſe aus Sibirien erſt ſpäter ihre Eisdecken brechen, ſo währt die befruchtende Überſchwemmung bis Mitte, ja Ende Mai; Mitte Juni dann iſt der Strom wieder gebändigt in ſeinem Bett und ruht von der vollbrachten Arbeit aus Er hat dann dem umliegenden Land ſo viel Fettigkeit und Kraft verliehen, daß der Boden keinen weiteren Dünger braucht und alles ſchnell wächſt und von der Sommerhitze und Trockenheit keinen Schaden hat.“

Gefahrlos war freilich der hochangeſchwollene Strom dem kühnen Reiſenden nicht. So geſchah es im Mai 1790, daß unſer Paſtor von einer Amtsverrichtung auf der Wieſenſeite nach

Norka zurück zu kommen eilte — doch hören wir ihn selbst die abenteuerliche Fahrt schildern. „Als wir zur Heimkehr fertig waren, entstand ein heftiger Sturm vom Süden her, der unsre Abfahrt zwei Tage verzögerte. Als am dritten Tage der Sturm sich zu legen schien, ging man zu Schiff und fuhren wir ab. Über die neugebildeten Inseln der Steppe weg gings gut; aber kaum kamen wir in die Nähe des Stromes, als der Sturm von Neuem losbrach und der noch vom Unwetter der Tage zuvor unruhige Strom seine Wellen turmhoch emporwarf. An Fortsetzen der Reise war nicht zu denken; zurückzufahren erschien auch gefährlich, weil die Nacht einbrechen wollte und wir schon weit hin waren, auch im Dunkel an Bäumen und seichten Stellen leicht anstoßen konnten. So suchten wir und fanden bald durch Hinundherfahren eine kleine, noch trockene Inselanhöhe. Wir stiegen aus und banden das Schiff an einen Baum fest, machten Feuer an und ließen die Wellen und Wogen stürmen und brausen und waren guten Mutes. Beim fortdauernden Sturm gegen den Strom schwoll jedoch die Wolga so sehr an, daß das Wasser bis an unsere Füße kam, das Feuer auslöschte wegschwemmte, das Schiff herumschleuderte und los zu reißen drohte. Alles, besonders das junge Volk, schrie und jammerte; die Nacht war dunkelschwarz; der Strom schlug sich mit seinen wieder ihn andrängenden Wellen und brüllte in einem fort. So faßten wir den Entschluß, ehe das Schiff sich losreißen und von dem aufgewühlten Strom fortgerissen wurde, unsere nicht weniger gefährliche Stelle zu verlassen, in das Schiff unsre Zuflucht zu nehmen und alles — Schiff, Ruder, Anker, Seile, Menschen — bestmöglich zur Abfahrt fertig zu halten und durch die Wellen die Vollendung der Überfahrt zu wagen. Unter Weinen und Beten fuhren wir über die oft über uns hinschlagenden Wellen und in zwei Stunden waren wir der öfters Menschen und Güter verschlingenden Wolga glücklich entkommen und landeten mit Dank für die göttliche Durchhülfe alle unbeschädigt und froh an der andern Seite beim Dorfe Achmat.“ — Ein ander Mal, drei Jahre später im Juni, wäre unsrem Pastor eine nächtliche Überfahrt über den noch angeschwollenen Strom übel bekommen. In aller Eile mußte der „gemeinnützige“ Pastor hinüber auf die Wiesenseite in die in jenen Jahren un-

beſetzte Pfarrei Priwalnaja im Tarlikgebiet, wo in der Tochtergemeinde Jablonowka ein junger Mann, der auf der Jagd durch Unvorſichtigkeit ſeines Kameraden einen lebengefährdenden Schrotſchuß in die linke Wade erhalten, nach Hülfe und Troſt begehrte. Es war dunkle Nacht, als der hülfsbereite „Leibes- und Seelenarzt" bei dem Ruſſendorf Achmat an den hochgehenden Strom kam. Er fand den ihm bekannten, 96 Jahre alten Fährmann Afanaſi bereit, ihn über den Strom zu ſetzen; den Vater, bereits 125 Jahre alt (die hohen Altersangaben ſtimmten auch damals bei dem einfachen Ruſſen nicht immer genau mit der Wirklichkeit), wollte der Sohn in ſeiner Nachtruhe nicht ſtören. Da der Paſtor Eile hatte, verſprach ihm der Schiffer ihn unmittelbar bis dicht an die auf der linken Wolgaſeite gelegene Anſiedlung Jablonowka zu bringen, zehn Werſt ſtromabwärts von Achmat. Weithin war das Land noch überſchwemmt; hochgelegene Teile ragten wie Inſeln aus dem Waſſer hervor. Sobald das Boot aus dem Strom heraus war, rauſchte und ſchleifte das Fahrzeug unheimlich über Strauchwerk und aus dem Waſſer emporragende Baumkronen, dann wieder ging es ziſchend über nachgiebige Sandhügel. Niemand im Boot kannte die Richtung; nur der betagte, wegeskundige Fährmann bezeugte mit ſeinem wiederholten nitschewo und awoss ſeine Furchtloſigkeit und wirklich gelang es ihm bei Tagesanbruch das Boot mit ſeinen Inſaſſen ſicher an Land zu bringen.

Das Paſtorat fand Cataneo bei ſeiner Ankunft in leidlichem Zuſtand. Es hielt noch die erſten vierzig Jahre ſeiner Amtstätigkeit aus; erſt 1824 war ein Neubau nötig geworden. Aber der Pfarrgarten am Hauſe war ſtark verwildert; der Vorgänger ſchien ſich um ſeine Pflege nicht gekümmert zu haben. Hier galt es alsbald eine beſſernde Hand anzulegen; der Naturfreund aus der Schweiz beſaß die kundige und auch ſchaffensfreudige Hand dazu. Der Pfarrgarten des gemeinnützigen Paſtors ſollte den Bauern Anſporn und Vorbild werden, was der fruchtbare Boden einem fleißigen, verſtändigen Arbeiter zu bieten willig ſei. Zunächſt wurde der günſtig an der Mittagsſeite des Hauſes gelegene, noch offene Pfarrgarten mit einer Schutzmauer umgeben. Nach ihrer Fertigſtellung mußte die eingegrenzte Wüſtenei von dem wild wachſenden Wermut und andren groß-

ſtengeligen Gewächſen, auch von dem wilden Pfirſich und Meerrettig geſäubert werden. Der frei gewordene Boden wurde gleich im erſten Jahre umgegraben und mit Gartenſamen bepflanzt, den fürſorglich der Schweizer von daheim mitgebracht und der in dem fetten Boden vorzüglich anſchlug. Im Herbſt wurde dann der Garten gründlich umgeackert und mit der Meßſchnur genau die Stellen für edle Fruchtbäume angeordnet. Aber woher gute Setzlinge bekommen? Auch da kam Rat und Hülfe. In einem benachbarten Kirchſpiel, in Medwedizko-Kreſtowoi-Bujerak, war ein Franzoſe, Monsieur Joſeph, angeſiedelt, der ſich vom Bauen ſehr begehrter Windmühlen nährte. Um Weihnachten 1785 war Joſeph mit 40—50 Pfd. Pulver, das er den Bauern für die Jagd und zu Luſtbarkeiten verkaufen wollte, nach Makarowka im Kirchſpiel Oleſchna, etwa 30 Werſt von Norka, gekommen und hatte ſeine gefährliche Ware im Hauſe des Anſiedlers Groß feilgeboten. In der dicht angefüllten Stube rauchten ein Paar ſorgloſe Bauern aus offener Pfeife ihren Tabak; ein Funke fiel auf einen Pulverſack. In einem Augenblick flog das Holzhaus mit der Nebenhütte und all' ihren Bewohnern in die Luft; die Trümmer und ſchwerverwundeten Menſchen wurden weithin im tiefen Schnee zerſtreut. Die da hinein fielen, kamen mit leichteren Wunden davon; übler waren die daran, die unter den Trümmern und Steinen lagen. Mitten in der Nacht wurde der menſchenliebende Arzt, unſer „gemeinnützige“ Paſtor, herbeigeholt. Er hatte ſich ſchon in Norka einen jungen gelehrigen Burſchen, Johannes Kaiſer, zu einem Gehülfen und Feldſcher herangezogen; mit ihm und einigen Männern machte er ſich an die ſchwere Arbeit des Verbindens und Pflegens und mit Gottes Hülfe gelang ihm, die Verwundeten wieder allmählich auf die Beine zu bringen. Selbſt Hebammendienſte mußte der Paſtor leiſten. Die Frau des Groß war in der Stube an einer offenen Kiſte beſchäftigt, Zeug für ihre baldige Niederkunft zurecht zu legen. Sie fiel in den Kaſten, weich auf das darin befindliche Leinenzeug und lag geſchützt darin wie in „Noahs Arche“. Am andren Tage gab ſie einem Kinde das Leben. Der Arzt-Paſtor taufte daſſelbe, blieb einige Tage bei den Verwundeten und hielt dann zum Schluß noch der ganzen Gemeinde eine „Pulver-

Predigt". Unter den Verwundeten und völlig Geheilten befand ſich auch der Mühlenbaumeiſter und Pulverhändler aus Frankreich, der im kommenden Frühjahr, um dem geſchickten evangeliſchen Prediger ſeine Dankbarkeit zu bekunden, mit einer zweiſpännigen Fuhre, die 200 kräftige, junge Apfelbäume aus dem Medwediza-Walde brachte, am neu anlegten Pfarrgarten anlangte.

Nun ging es mit friſcher Luſt an die wertvolle Anpflanzung. Die Längen- und Querlinien waren bereits im Herbſt gezogen. In den vorgeſehenen Abſtänden wurden ſo tiefe Löcher gegraben, daß die oberſten Wurzeln der Apfelbäumchen handbreit unter die Erdoberfläche kamen. Feine Gartenerde mit halbverfaulten Holzſpänen wurde zur Unterlage hineingeſtreut, darauf die Setzlinge eingepflanzt, mit gutem Erdreich zugedeckt, wobei ſorgfältig die Wurzeln ausgebreitet wurden, bis eine Spanne hoch über der Erdoberfläche das Zudecken fortgeſetzt und dann reichlich aus einer Gießkanne den Sommer über begoſſen. Aber die Bäume waren wild und das Pfropfen hatte der Paſtor bei ſeiner Berner Ausbildung zu einem gemeinnützigen Landgeiſtlichen nun doch nicht gelernt. Auch da kam Hülfe. Im Dorf war ein gelernter deutſcher Gärtner. Der machte im Pfarrgarten den Verſuch, wie er daheim das Veredeln gelernt hatte. Die Weiſe ſchlug unter dem trocknen, heißen Himmelsſtrich an der Wolga nicht an. Ein in der Nähe wohnender ruſſiſcher Bauer wandte nun ſeine andre heimiſche Art des Pfropfens an und der Verſuch glückte. Im nächſten Jahre ſetzte der gelehrige Paſtor das „Kopuliren" des wilden Obſtbaumes mit einem edlen Reiſe erfolgreich fort. Bewundernd und auch zum Nachahmen bereit ſuchten die Dorfbewohner oft den ſchmuck gewordenen, einträglich werdenden Pfarrgarten auf. In jeder müſſigen Stunde, mochten ſie auch noch ſo karg zugemeſſen ſein, war der Paſtor mit der ihm lieb gewordenen Arbeit beſchäftigt; hoffnungsfreudig blickte er in die kommenden Jahre, wenn auf ſeinem Speiſetiſche das edle Obſt liegen würde. Frau und Kinder ſahen gern durch des Vaters Brille in die lockende Zukunft, die ſchon nach einem Jahrzehnt Gegenwart geworden. Als 1817—21 der alternde Vater ſeinen Sohn Lukas zum Gehülfen nahm, als dieſer dann ſieben Jahre ſpäter, zur Zeit da der Vater entſchlief, ſechs Mo-

yate lang die Pfarre ſelbſtändig zu verſehen hatte, da konnte der Sohn ſich an der reichen Frucht laben, zu deren Veredlung er als Knabe einſt dem Vater Handreichung geboten.

Nicht nur die Baumzucht pflegte der gemeinnützige Paſtor in ſeinem großen Pfarrgarten; er legte auch eine Bienenzucht an und verſtand es ſeine Bauern zu gleicher Zucht anzuhalten. Die großen Wälder der Umgebung, namentlich an der Medwediza und um die reformierte Anſiedelung Pobotſchnaja herum, die damals dem Norkaer Kirchſpiel zugezählt war, heute aber zu Jagodnaja-Polaena gehört, bargen zahlloſe wilde Bienenſchwärme, die in hohlen Bäumen niſteten und reichlich Wachs und Honig lieferten. In brutaler Weiſe wurde Beides von den umwohnenden Bauern geſammelt. Man fällte kurzer Hand die Bäume, erſtickte mit Schwefeldampf die Bienen und bemächtigte ſich ſo des lange angeſammelten Honigs. Nur wenige Anſiedler betrieben ernſtlich die Bienenzucht, aber auch ſie in roher, unverſtändiger Weiſe; die andre ſchonungsloſe Art der Baum- und Bienenzerſtörung erſchien den meiſten bequemer. Nur auf einzelne ruſſiſche Bauern, rechte Einſiedler tief im dichteſten Wald, ſtieß Cataneo auf ſeinen Wanderungen, zumal im ſüdlich von Norka gelegenen Waldgebiet von Bujerak, die bis zu hundert Stöcken um ihre armſelige Hütte aufgeſtellt hatten. Die Stöcke waren roh aus gefällten hohlen Bäumen hergeſtellt. Unſer Paſtor kaufte ſich von einem ſolchen Waldſiedler ein Paar Stöcke mit Bienenſchwärmen und brachte ſie in ſeinen Garten. Sie ſetzten gut an; aber während des heißen Sommers zerſchmolz das Wachs, im Winter kamen die Mäuſe über die ſtroherne Bedachung. Der Verſuch mißlang. Ein zweiter Verſuch ſchlug beſſer an. Aus hohlen Bäumen von allerlei Laubholz (Nadelholz fand ſich in den Wäldern nicht vor) ließ der Paſtor ſich Stöcke von ein bis anderthalb Ellen Länge anfertigen; das angefaulte Holz der Höhlung wurde ſauber heraus geſchält, oben und unten dicke, runde Böden eingeſetzt, vorne zwei Türen über einander angebracht, ſowohl zum Nachſehen, als auch zum Ausſchneiden des Vorrats anfangs Juli und September. In den Türen waren ein oder zwei daumensdicke Fluglöcher angebracht. In guten Jahren erzielte der Paſtor aus einem Stock zwei bis drei Schwärme, außerdem etwa 20 Pfund Honig und Wachs.

Anfänglich brachten die Bauern der neuen Weise Mißtrauen entgegen; als sie aber sahen, daß die so gehaltenen Bienen sich stark vermehrten, mehr Honig lieferten, in geringerer Zahl auch nach den Wäldern ausschwärmten, folgten sie allmählich der Weise ihres Pastors.

Aber nun auch genug aus dem Umkreis der Tätigkeit des gemeinnützigen Pastors! Lassen wir uns von ihm in den Mittelpunkt seines „köstlichen Amtes" führen. Wir folgen ihm und den andren aufgefundenen Geleitsmännern gern, wenn sie uns Nachrichten von dem geistlichen Leben und Treiben unsrer Glaubensgenossen in den Anfangsjahren der Ansiedelung an der Wolga berichten.

Cataneo war, wie erwähnt, Pastor der größten reformierten Ansiedelung geworden. Norka zählte bei seiner Ankunft etwa 2000 Seelen; die zu dem Kirchspiel gehörende Tochtergemeinde Splawnucha deren Tausend. Seitdem vor zwölf Jahren Pallas die Orte besucht, war demnach eine starke Zunahme, teils aus Geburtenüberschuß, teils auch aus Zuwanderung eingetreten. Heutzutage beträgt die Bevölkerung das Achtfache [1]). Gleich im ersten Winter erteilte das Konsistorium in Petersburg [2]) und das Ansiedler-Direktorium (Tutelkanzlei) in Saratow, dem jungen Pastor den Auftrag, die reformierte Ansiedelung Pobotschnaja mit zwei angrenzenden kleinen Niederlassungen fortan geistlich zu bedienen; kein geringer Zuwachs seiner Amtstätigkeit! Die Ansiedelung liegt 60 Werst nordwestlich über Saratow hinaus, demnach 120 Werst von Norka entfernt. Als Pallas die Gegend bereiste, war die Kolonie noch nicht angelegt. Bald nach seiner Abreise wurden 63 reformierte Familien dort untergebracht; von woher, habe ich nicht erfahren [3]). Einen Pastor hatten sie nicht; für benötigte Amts-

1) Der in Talofka bei Saratow erscheinende Kalender gibt für 1903 die Seelenzahl des Norkaer Kirchspiels auf 24102 an (Norka 13389, Splawnucha 8528, Lysanderdorf 2185). Und dafür nur ein Pastor (der Schwager des Göttinger Professors Bonwetsch) und ein Pfarrgehülfe!

2) Über diese Behörde vgl. Dalton, Verfassungsgeschichte der ev.-luth. Kirche in Rußland (Gotha 1887) S. 155 flg.

3) Sollten sie vielleicht auch von Katharinenstadt gekommen sein, das

handlungen mußten sie sich an oft recht entfernt wohnende benachbarte Geistliche wenden. Zwanzig Jahre lang hat Cataneo unverdrossen die ferngelegenen Glaubensgenossen bedient; mindestens vier Mal im Jahre reiste er regelmäßig dahin zur Austeilung des hlg. Abendmahls, dazwischen noch häufig in Notfällen. 1804 wurde das Kirchspiel Jagodnaja-Poläna gegründet und Pobotschnaja diesem Kirchspiel in der Nähe zugefügt.

Noch eine weitere, bis 1799 währende Dienstleistung übertrug das Ansiedler-Direktorium in Saratow dem frisch ins Land gekommenen arbeitswilligen Pastor. Drüben auf der Wiesenseite der Wolga, etwa 35 Werst von Norka im Tarlik'schen Kreise lag die Ansiedelung Wolskaja oder wie sie anfänglich von den Deutschen genannt wurde Neubraband; von da zwanzig Werst südlicher auch am linken Wolgaufer die Ansiedelung Priwalnaja, von den ersten Kolonisten Warenberg genannt, wahrscheinlich nach dem Namen dessen unter ihnen, dem die Führung von Petersburg bis an den Ort ihrer Bestimmung anvertraut war. Die erstere Ansiedelung bestand aus fünfzig reformierten Familien, die andre zählte unter ihren 145 Familien zwanzig reformierte; dazu kamen noch in den umliegenden lutherischen Ansiedelungen oder zerstreut auf einsamen Höfen etwa 25—30 reformierte Familien, insgesamt etwas mehr als 100 Familien. Während die Lutheraner im Kirchdorf Priwalnaja ihren Pastor hatten (auch ein römischer Priester war für die zahlreichen Katholiken im Tarlik'schen Kreise in dem Dorfe angestellt), bildeten die angegebnen 100 reformierten Familien ein eignes, mit den aus 59 Familien bestehenden Reformierten in Sebastianowka auf der gegenüberliegenden rechten Wolgaseite verbundnes Kirchspiel, das seine Kirche und Pfarrhaus in Sebastianowka hatte [1]). Pastor dieser Gemeinde war 1770 Jauch geworden, ebenfalls

1) Nur so kann ich die verschiedenen, auseinandergehenden Nachrichten vereinigen und die Wirrnisse lösen. Bis in Ustsolicha Kirche und Pastorat fertiggestellt war, wohnte Janet nach seiner eignen Angabe in Sebastianowka und bediente die große Gemeinde allein. Mit seiner Übersiedelung nach Ustsolicha im Spätjahr 1771 war eine Teilung des zu groß gewordnen Kirchspiels ermöglicht. Das Jahr zuvor hatten die Reformierten in Sebastianowka, Wolskaja und Priwalnaja ihren eignen Pastor erhalten und bildeten bis zum Tode Jauchs 1779 ein Sonderkirchspiel.

ein Schweizer, ein Proſelyt aus dem Kanton Uri[1]). Meine verſchiednen Quellen deuten an, daß Jauch ſein ſchweres, mühſeliges Amt in jenen harten Zeiten ehrenhaft verwaltet. Mit der Brüdergemeinde weiter ſtromabwärts in Sarepta ſtand er auf freundlichem Fuße. Als 1774 das Unitätsdirektorium in Berthelsdorf ſein Mitglied, den bekannten Herausgeber des Brüdergeſangbuches und Dichter des in den meiſten evangeliſchen Geſangbüchern aufgenommenen, innigen Liedes „Ach mein Herr Jeſu, Dein Naheſein", Chriſtian Gregor, zu einer Beſichtigung des innern und äußeren Gemeindelebens der fernen Brüder nach Sarepta ſandte, verkehrte er viel mit Jauch. Eines Tages, als die beiden Männer in dem bei Sebaſtianowka damals gelegenen ſchönen Eichenwalde luſtwandelten, wurden ſie am hellen Tage von zwei Räubern überfallen und völlig bis auf die Leibwäſche ausgeplündert.

Nach dem Tode Jauchs 1779 hatte das Direktorium Janet mit der Verwaltung des ausgedehnten Bezirkes betraut. Die Arbeit fiel dem alternden Paſtor gar beſchwerlich; er war deshalb froh, als die Behörde die Vertretung des jenſeitigen Kirchſpiels auf die jüngern Schultern legte. Hatte Cataneo bis 1804 die entfernte Gemeinde in Pobotſchnaja zu verſehen, ſo bis 1799 die Transwolganer Glaubensgenoſſen im Oſten; wir haben ſchon geſehen, mit welcher Freude der wanderluſtige, naturfrohe Paſtor die ſtark vermehrte Arbeit übernahm, für ihn, den Heilkundigen, noch verſtärkt, da ſich raſch und weithin in den an Ärzten und

1) Der fremdländiſche Ausdruck Proſelyt bezeichnete in jenen Tagen nicht nur einen durch die Taufe in die chriſtliche Kirche aufgenommenen Juden, ebenſo auch einen Übertreter aus der römiſchen zur evangeliſchen Kirche. In die armen, ſchwer zugänglichen Täler mit ihrer einfachen, frommen Hirtenbevölkerung der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden war in den Tagen der Reformation die Verderbnis der römiſchen Kirche kaum gelangt, auch nicht unter ihre armen Geiſtlichen, die ſchlicht und fromm das dürftige Leben ihrer Pfarrkinder teilten. Die pietiſtiſche Strömung war dann bei ihrem Zuge durch die Schweiz am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts auch in dieſe entlegenen Täler gedrungen und hatte das eine, das andre empfängliche Gemüt ſo ſtark berührt, daß ſein Übertritt zur evangeliſchen Kirche ein nicht allzu ſchwerer Schritt war. Ob Jauch vor ſeinem Übertritt römiſcher Prieſter geweſen, habe ich nicht ausfindig machen können; es ſcheint faſt.

Apotheken noch armen Anſiedelungen der Ruf ſeiner kundigen Dienſtwilligkeit auch bei Krankheiten verbreitet hatte. Die Studierſtube in Norka glich zu beſtimmten Tageszeiten gar ſehr dem Sprechzimmer eines begehrten Arztes; die Bücherborten mußten viel Raum für Kräuter und andre bereitgehaltene Heilmittel hergeben. Würde auch mancher heutige Arzt ſchel auf dieſen Eindringling blicken, die Polizei wohl gar dem menſchenfreundlichen Paſtor ohne ärztliche Prüfungsſcheine ſolche Übergriffe in ein fremdes Amt verwehren, ſo waren die verwaisten Kranken dort an der Wolga für den wackeren, hülfsbereiten Paſtor ſehr dankbar. Seine Hausmittel, ab und zu vielleicht auch „Pferdemittel“, ſchlugen bei den kräftigen Bauern ebenſo gut und vielleicht zu größerer Zufriedenheit an als gelehrte koſtſpielige Verordnungen aus der Apotheke.

Als Cataneo 1784 ins Land kam, fand er auf den 32 evangeliſchen Anſiedelungen der Bergſeite fünf, auf den 40 der Wieſenſeite ſechs Amtsbrüder vor; die andren dreißig viel kleineren Anſiedelungen gehörten der römiſchen Kirche an. Auf der Bergſeite waren es die Paſtore Janet in Uſtſolicha, der älteſte unter den Wolga-Paſtoren, 1797 vom Juſtiz-Kollegium zum Senior des proteſtantiſchen Miniſteriums auf den Saratowſchen Kolonien ernannt und von ſämtlichen Amtsbrüdern, den reformierten und lutheriſchen, willig als ſolcher anerkannt; ferner Paſtor Lundberg in dem lutheriſchen Kirchſpiel Wodjanoi-Bujerak, 55 Werſt ſüdlich von Uſtſolicha; Paſtor Toppelius in dem von hier 20 Werſt ſüdlicher gelegenen lutheriſchen Kirchſpiel Uſt-Kulalinka, Paſtor Ahlbaum in dem dicht bei Uſt-Solicha gelegenen lutheriſchen Kirchſpiel Lesnoi-Karamyſch (der Name weiſet auf die damaligen großen Waldungen längs dem in die Medwediza mündenden Karamyſchfluſſes) und Paſtor Büttner, in dem uns durch Monſieur Joſeph bekannt gewordenen, 35 Werſt ſüdweſtlich von Norka gelegenen lutheriſchen Kirchſpiel Medwedizko-Kreſtowoi-Bujerak. Auf der Wieſenſeite waren es die Paſtore Hartmann von Moos in der reformierten Nord-Katharinenſtadt, Mai in der lutheriſchen Süd-Katharinenſtadt, Helm in dem 20 Werſt davon entfernten lutheriſchen Kirchſpiel Podſtepnaja, Strenger in der lutheriſchen Gemeinde zu Priwalnaja, Tornow in dem lutheriſchen Kirchſpiel Baratajewka, 52 Werſt nördlich

von Katharinenſtadt an der Wolga gelegen und ſich bis an den Nebenfluß Irgis erſtreckend. Es traf ſich eigen, daß nach ein paar Jahren nur noch die drei reformierten Paſtore Janet, Moos und Cataneo ihre Stellen in den Wolga-Anſiedelungen inne hatten und ganz kurze Zeit ſie allein alle Evangeliſchen auf der Berg- und Wieſenſeite geiſtlich verſorgen mußten. Ahlbaum und Tornow ſtarben 1786, nachdem ihnen Mai bereits das Jahr zuvor im Tode vorangegangen war. Neun Jahre blieb Süd-Katharinenſtadt unbeſetzt; Moos verſah die Stelle. Die verwaiſte Pfarre in Lesnoi-Karamyſch blieb kaum ein Jahr ohne Inhaber; dagegen mußte Baratajewka fünf Jahre auf einen Paſtor warten. Lundberg von Wodjanoi Bujerak auf der Bergſeite war von 1792—97 nach der Wieſenſeite in die erledigte Stelle eingerückt, die nach ſeinem Tode wiederum aus Mangel an Bewerbern ſechs Jahre unbeſetzt blieb. Noch war die von den Schweden gegründete und dann wieder eingegangene Hochſchule in Dorpat nicht neu ins Leben gerufen; das geſchah bekanntlich erſt unter Alexander I. Die evangeliſche Kirche in Rußland war deshalb auf Kandidaten aus dem Auslande angewieſen; es hatte ſeine beſondere Schwierigkeit, ſolche für die fernen, noch ſo unwirtlichen und auch als gefährlich verſchrieenen Steppengebiete an der Grenze von Aſien zu gewinnen. In der Reihenfolge der Prediger von Podſtepnaja iſt nach Ahlbaum, deſſen Todesjahr nicht verzeichnet ſteht, und nur durch Cataneos Mitteilung bekannt iſt, Lundberg eingetragen, aber ohne Angabe des Jahres ſeines Aufzuges und Abganges; ſo daß nicht erſichtlich, wie lange die Stelle unbeſetzt geblieben. Wenn Buſch den Lundberg nur bis 1782 in Wodjanoi-Bujerak beläßt, ſo muß dies gegenüber der beſtimmten Angabe Cataneos, der ihn bei ſeiner Ankunft in Norka noch dort vorgefunden, auf einem Irrtum beruhen. Zu bezweifeln iſt auch, daß ein ſo großes Kirchſpiel, in deſſen vier Anſiedelungen zehn Jahre zuvor Pallas bereits 159 Familien vorgefunden, ſechzehn Jahre (nach Buſch von 1782—1798) ohne Paſtor gelaſſen worden ſein ſoll. Toppelius gab 1788 ſeine Pfarre auf. Aus welchem Grunde (die Stelle blieb nach ſeinem Weggang vier Jahre unbeſetzt) und wohin er gezogen, iſt mir unbekannt geblieben; ſein Name taucht in keiner weiteren Gemeinde der evangeliſchen Kirche Rußlands auf. Iſt er etwa

in seine Heimat, nach Schweden, zurückgekehrt, weil er nach sechs Jahren der Wirksamkeit unter den etwas schwierigen deutschen Ansiedlern an der Wolga genug hatte? Dem Pastor Büttner scheint Lesnoi-Karamysch noch nicht genug im Osten gelegen zu haben; er folgte 1788 einem Rufe der evangelischen Gemeinde im fernen Omsk, noch 1800 Werst weiter nach Asien hinein. Der Zug nach Osten, nach Sibirien, muß damals lockend gewesen sein. Der unmittelbare Vorgänger in der Omsker Gemeinde war noch mehr als 1300 Werst weiter in die entlegenste evangelische Gemeinde, nach Irkutsk, übergesiedelt, nachdem er vor Omsk zehn Jahre Pastor der evangelischen Gemeinde in Jekaterinenburg, schon auf der sibirischen Ostseite des Ural, gewesen. Auch Pastor Strenger verließ nach nur dreijähriger Wirksamkeit 1788 seinen Posten in Priwalnaja, ohne daß er eine andre Stelle in irgend einer evangelischen Gemeinde Rußlands annahm. Die Arbeit in Priwalnaja war für einen lutherischen Geistlichen keine geringe; in den fünf Ansiedelungen, aus denen das Kirchspiel damals bestand (Priwalnaja, Popowkina, Jablonowka, Stepnaja und Somorja), fand schon Pallas 340 Familien vor, darunter auch, wie wir gesehen, reformierte; aber immerhin mag doch zu seiner Zeit die Gemeinde aus 3—400 Familien bestanden haben, dazu in einer Gegend zerstreut, welche durch räuberische Streifzüge umherschweifender Nomadenhorden in der ersten Zeit der Ansiedelung viel gelitten hatte und auch damals noch immer unsicher war.

Den wenigen auf ihrem Posten in jenen Jahren ausharrenden Pastoren wäre nun doch die Arbeit, zumal der Dienst am Worte, unausführbar geworden, wenn sie nicht die Lehrer in den einzelnen Ansiedelungen zur Mithülfe durch ihnen übertragene Lesegottesdienste, durch Vorbereitung der Schuljugend auf die Konfirmation usw. herangezogen hätten. Freilich auch mit den Schullehrern war es in den ersten Jahrzehnten übel bestellt. Wohl hatte und auch in freigebiger Weise die Regierung für Kirchen, Pastorate und Schulhäuser gesorgt; ohne dem würde sie damals keine evangelischen Ansiedler aus Deutschland gewonnen haben. Aber für den weiteren Unterhalt und Bestand von Kirchen und Schulen hatten die Ansiedler selber aufzukommen. Sie mußten zusehen, wie sie Pastore und Lehrer ins Land

ziehen konnten; sie hatten die Besoldung von Beiden durch Umlage auf die einzelnen Familienväter zusammenzubringen. Solche Nötigung ist eine heilsame Zucht und Kräftigung des Gemeindelebens, unter der die Liebe und Anhänglichkeit für Kirche und Schule nur wachsen kann; aber in Notzeiten, wie jene ersten Jahrzehnte der Ansiedelung waren, konnten die geforderten Opfer gar oft nur mit Seufzen gebracht werden; bei manchem Familienvater versagte die Kraft und den Ausfall hatte in den meisten Fällen dann Pastor und Schullehrer zu tragen. Der feste Gehalt war für beide gering, fiel bei den Lehrern oft ganz aus. An Nebeneinkünften waren neben Pfarr- und Schulland bei den Geistlichen bestimmte Zahlungen für Amtshandlungen festgesetzt, der Lehrer hatte wie der Hirte für jedes Stück Vieh, das er auf die Weide führt, für jedes Schulkind von den Eltern eine bescheiden angesetzte Summe zu beanspruchen, sei es daß er sie selbst sammelte, sei es, daß der Schulze das Geld einforderte und dem geplagten Lehrer aushändigte. In den ersten vierzig Jahren seit Gründung der Ansiedelungen betrug der Pfarrgehalt 180 Rubel; als der Wohlstand der Leute etwas zunahm, etwa von 1805 an, wurde er auf 350 Rub. erhöht; eine damals genügende Summe, um bei dem niedrigen Preise der notwendigen Lebensmittel mit einer Familie anständig leben zu können. Freilich als 1804 die Hochschule in Dorpat neu erstand, verlautet gar mancher Seufzer aus Pastoraten an der Wolga, daß der Unterhalt eines studierenden Sohnes, der um der großen Entfernung willen meist seine ganze Studienzeit auf der Hochschule verbrachte, 800—1000 Rub. koste. Um die gleiche Zeit wurde eine evangelische Prediger-Witwen- und Waisenkasse eingerichtet. Die kaiserliche Familie, die mit warmer Teilnahme das Unternehmen begrüßte, gab den namhaften Beitrag von 7200 Rub. Dieser Grundstock mit den jährlichen Beiträgen der Pastore wurde verzinslich in dem großen, unter Katharina II. gegründeten Findelhaus in Moskau angelegt.

Die Mithülfe der Lehrer in Vertretung des Geistlichen war eine bescheidene, ebenso wie ihre Leistungen in der Schule. Eine Vorbereitungsanstalt für den Lehrerberuf hatte kaum Einer besucht, auch nicht unter denen, die mit den Übersiedlern aus Deutschland ins Land gekommen waren. Wir wissen, mit welchen

Schwierigkeiten selbst Friedrich der Große nach den Drangsalen des siebenjährigen Krieges in Versorgung der Dorfschulen mit tüchtigen Lehrkräften zu kämpfen hatte und in wie vielen Fällen der des Kriegsdienstes ledig gewordene Wachtmeister eintrat und froh war, ein dürftiges Unterkommen in der Schulstube zu finden. Noch im Jahre 1808 schreibt ein eben aus Deutschland an die Wolga berufener Geistlicher nach Hause: „Die Schulmeister hierzulande sind in ihren Kenntnissen meist sehr übel bestellt. Sie können fast gar nicht schreiben, lesen elend und das bewährteste Prädikat an ihnen ist, wenn sie eine gute Kehle zum Singen oder besser zum Schreien haben. Erziehung und Bildung haben sie gar keine; der nächste, beste Bauernsohn kann Schulmeister werden.“ Neben dem notdürftigsten Lese- und Schreibunterricht war es besonders der Kirchengesang, den der Schulmeister den Buben und Mädchen im Dorf beizubringen hatte. Er selber mußte beim Gottesdienst durch seine laute Stimme der Gemeinde die fehlende Orgel ersetzen; Alt und Jung schrie um die Wette mit ihrem alten Schulmeister, als ob am Sonntag wieder aufgefrischt und geprüft werden sollte, was man einst in der Schule gelernt. War dann der Pastor in der Ansiedelung abwesend, dann kam der Singmeister zum Lesepult heran und hatte mit seiner kreischenden Stimme eine Predigt vorzulesen. Benutzen durfte er bei solchem Lesegottesdienst nur von dem Pastor gutgeheißene Predigtbücher. Es waren deren vorzugsweise drei; die Ansiedler hatten sie neben der alten Hausbibel und dem Gesangbuch von daheim mitgebracht, hatten sich fest in die lieben „Tröster“ eingelesen und es war ihnen eine Erbauung, immer wieder die wohlbekannten Worte nun am Sonntag aus dem Munde des Lehrers zu hören. Das dünkte ihnen rechte Sonntagsweihe. Uns Spätgeborene mag ein Blick in die Bücher fesseln, aus denen vor hundert und mehr Jahren unsre Glaubensgenossen an der Wolga ihre Erbauung zu Hause und in der Kirche geschöpft. Zwei von den gebrauchten Predigtbüchern habe ich noch vor dreißig Jahren in der einen und andren Familie an der Wolga vorgefunden; sie werden auch jetzt noch bei uns in Deutschland da und dort und ab und zu in stillen entlegenen Kreisen gelesen. Das eine sind die „Evangelischen Zeugnisse der Wahrheit“ des wackern, frommen Brastberger,

die, ein paar Jahre (1758) vor dem Auszug der Leute an die Wolga erſchienen, raſch eine weite Verbreitung gefunden. Die einfachen, leicht verſtändlichen in klarer, ſchlichter Sprache gehaltenen Zeugniſſe des Nürtinger Dekans atmen den Geiſt eines Spener, Francke, Rambach, der einen ſo reinen, eigenartigen Wiederhall bei Schwaben wie Rieger und Bengel gefunden. Braſtberger dolmetſcht dieſen Geiſt, der ihn ſelber in die Tiefe des Wortes Gottes geführt, den Erweckten in ſeinem ſchwäbiſchen Volke; die Segensſtröme ſeiner Verkündigung ſind weit über die engeren Grenzen ſeines Vaterlandes gedrungen und bis auf den heutigen Tage noch nicht verſiegt. Wir gehen ſicherlich nicht fehl in der Annahme, daß an dieſen unter ihnen verkündeten Zeugniſſen die erſten Anſiedler an der Wolga nach den ſchweren Notzeiten ſich wieder aufgerichtet und zu einem Leben in Gott haben erwecken laſſen. Das Gleiche gilt von dem andren Prediger Mel, deſſen zahlreiche Erbauungsſchriften bei den Leſegottesdienſten benutzt wurden und der — um ein halbes Jahrhundert älter als Braſtberger — auch heute noch in ſeiner Heimat, in Kurheſſen, von dem Volke geleſen wird, vor wenigen Jahren noch iſt ſein weitverbreitetes Gebetbuch „Die Luſt der Heiligen an Jehovah“ neu aufgelegt worden, nachdem es faſt zwei Jahrhunderte zuvor zum erſten Mal erſchienen war. Mel war ſelbſt, wenn auch nur kurze Zeit, reformierter Hofprediger in Mitau geweſen. Seine kurheſſiſchen Landsleute unter den Auswanderern hatten die von den Vätern ſchon ererbten Predigtbücher mit an die Wolga genommen. Namentlich unter den reformierten Anſiedlern waren ſie beliebte Erbauungsbücher; Cataneo fand ſie noch in vielen Häuſern und im Gebrauch bei den Leſegottesdienſten auch in lutheriſchen Anſiedlungen vor. Nicht mehr vorgefunden habe ich an der Wolga das gegenwärtig auch in frommen Kreiſen in Deutſchland vergeſſene, einſt in den Leſegottesdienſten neben Braſtberger und Mel oft benutzte Erbauungsbuch „Die durch das Evangelium von Chriſto geoffenbarte Gerechtigkeit, die vor Gott gilt“ des Solinger Paſtors Forſtmann, der in ſeiner Gemeinde eifrig die von Spener angeregten collegia pietatis pflegte und mit der Brüdergemeinde in enger Fühlung ſtand.

Gleich im ersten Winter, im Januar 1785, besuchte Cataneo seinen reformierten Amtsbruder in Katharinenstadt. Auch Hartmann von Moos war wie die drei andren damaligen reformierten Geistlichen an der Wolga (Jauch, Janet und Cataneo) aus der Schweiz; aus welchem Kanton habe ich nicht ausfindig machen können. Da unser Engadiner Pastor ihn schon daheim kennen gelernt, scheint auch er von den rhätischen Alpen gekommen zu sein. Ebenso wenig habe ich erfahren, woher er, der Schweizer, seinen Adel erhalten. Sechs Jahre zuvor war Moos mit seiner Frau und Landsmännin, die als eine wackere, liebenswürdige Pfarrfrau bezeichnet wird, in das ferne Land gekommen. Er gehörte, wie aus seiner Amtsführung ersichtlich, zu den vom Pietismus auch in der Schweiz erweckten frommen Kreisen und hat wesentlich dazu beigetragen, diesem Geist in Katharinenstadt und unter den vielen Töchteransiedelungen des Kirchspiels Bahn zu brechen, oder wo dieselbe bereits gebrochen, ihn treu zu pflegen. Man war nicht wenig in dem Katharinenstädter Pfarrhaus überrascht, ja selbst erschreckt, den jungen, für tollkühn gehaltenen Amtsbruder allein und im Winter eintreffen zu sehen. Eine solche Reise galt für verwegen und lebensgefährlich. Noch standen die Ansiedler wie gelähmt von Furcht unter dem Eindruck des letzten blutigen Überfalls wilder Kirgisenhorden, die vor sechs Jahren aus der unwirtlichen, sich bis an den Ural erstreckenden Steppe sengend und brennend, plündernd und raubend hervorgebrochen waren und unter deren Hieben der tapfere Pastor Wernborner so elendiglich das Leben eingebüßt. Wie Saratow so hatte man auch die neu angelegte Kolonie Katharinenstadt mit Wall und Graben umgeben und mit Kanonen zum Schutz und Trutz wider einen erneuten Überfall der räuberischen Horden versehen; aber die in die Stadt geflüchteten, am weitesten in die Steppe vorgeschobenen Ansiedler hatten sich noch nicht wieder alle auf ihre einsamen Höfe hinaus gewagt und eine tagelange Schlittenfahrt durch die unwirtliche Steppe galt für ein gewagtes Unternehmen. Um so größer die Freude im Pastorat über den unerwarteten Besuch des furchtlosen Landsmannes und daß er die Reise ungefährdet überstanden. Ganze Nächte durch, so meldet Cataneo nach Hause, haben die beiden Schweizer im herzlichen Plaudern ver-

bracht; da wurde ihnen warm ums Herz bei den Gesprächen über die Heimat und ihre eigene schöne Jugendzeit. „Und von den Kirgisen durfte dann in den Gesprächen nichts verlauten."

Nicht nur zu einem gemütlichen Verkehr mit dem befreundeten Amtsbruder und zu einer Ausspannung und Erholung war die längere Fahrt unternommen. Tagsüber galt es, die Gemeindeglieder in der Stadt zu besuchen und ihren stark gesunkenen Mut aufzurichten oder mit dem Landsmann nach den vielen eingepfarrten Ansiedelungen zu fahren und auch da den Glaubensgenossen das Wort Gottes zu verkündigen. „In gar trauriger Lage fand ich über die Maßen durch die furchtbaren Erlebnisse eingeängstet die guten Deutschen und meine lieben Landsleute, welche sich in hohem Grade verwunderten, mich zu so gefährlicher Zeit auf der Reise zu sehen und ohne widrigen Anstoß angekommen zu sein. Ich tröstete wie ich konnte die guten Leute, blieb etliche Tage da und wurde täglich in zwei bis drei Kolonieen zu predigen gebeten. Die Not versammelte sie in großer Menge zur Anhörung des Wortes Gottes und ich fand die beste Gelegenheit, sie an den stets helfenden, allmächtigen Herrn zu weisen, im Gefühl ihrer Bedürftigkeit vertrauensvoll anzurufen und ihnen die tröstliche Versicherung zu geben, daß er gewiß Rat, Hülfe und Befreiung auch von dieser Gefahr schenken werde; ermahnte dabei, ihren deutschen Mut nicht sinken zu lassen und zu den von der Regierung getroffenen und zu treffenden Maßregeln zur Sicherheit selbst alles Mögliche beizutragen. Wirklich faßte das gute, deutsche Volk mehr Mut und durch Gottes segnende Hand ward in kurzer Zeit Sicherheit und Ruhe wieder auch für die Zukunft hergestellt."

Das reformierte Kirchspiel Katharinenstadt war ein besonders ausgedehntes, das auf der linken Wolgaseite vom Irgis, einem Nebenfluß der Wolga, fünfzig Werst nordwärts vom Pfarrdorf, bis nach Saratow hin, eine etwa ebenso weite Entfernung nach Süden, sich erstreckte, während im Osten die unabsehbare Steppe lag, den Kolonisten offen und zugänglich, so weit sie sich zur Ansiedelung hinein wagten. In vierzig Ansiedelungen hatte Moos seine Glaubensgenossen zu bedienen; acht davon trugen Schweizer Kantons- und Städtenamen [1]).

1) Fünf haben noch die Schweizernamen bis zur Stunde behalten:

Eine der Ansiedelungen verdient als eine in kirchlicher Beziehung gesegnete Kolonie besondere Hervorhebung: Boisroux, heute noch als Tochtergemeinde von Nord-Katharinenstadt unter dem Namen Boaro vorhanden (1903: 4893 Seelen)[1]). Von den damaligen 70 Familien des Dorfes waren 65 Lutheraner, drei gehörten der reformierten, zwei der römischen Kirche an, die aber auch zu den sog. Erweckten" gehörten. Das innige religiöse Leben in der Ansiedelung war ausgegangen und wurde gepflegt hauptsächlich von zwei einfachen Bauern, dem Kirchenältesten Henze und dem „Patriarch" im Dorf Wolf. Von woher sie nach Rußland

1. Zürich (1903: 4167 Seelen), 2. Basel (4100), 3. Glarus (2813), 4. Schaffhausen (3457), 5. Unterwalden (2915). Während letztere Ansiedelung (in der sich auch Katholiken aus dem Kanton Unterwalden befunden haben mögen) dem lutherischen, 1820 gegründeten Kirchspiel Räsanowka einverleibt wurde, sind die vier ersten dem bereits 1780 gegründeten Kirchspiel Baratajewka eingepfarrt, wahrscheinlich auch seit 1820, von welchem Jahre etwa an die ursprünglich reformierte Kolonie Nord-Katharinenstadt ihr Bekenntnis eingebüßt zu haben scheint, vielleicht daß es unbemerkt und unbeanstandet in Vergessenheit geraten ist. Die jetzigen Dorfinsassen würden wohl in Verlegenheit geraten, wo die Orte liegen mögen, deren Namen sie tragen und überrascht sein, wenn sie erführen, daß die Großeltern noch vor einem Jahrhundert echte Reformierte aus der Schweiz gewesen. So eigen: des gegenwärtigen lutherischen Pastors in Baratajewka Großvater ist aus Schaffhausen ins Land gekommen, einer der beiden reformierten Brüder Keller, die in der „freiwilligen Armenlehranstalt" des Inspektors Zeller in Beuggen für ihren Beruf ausgebildet, vor mehr wie 70 Jahren nach Rußland kamen. Der Sohn des einen der beiden Brüder ist der in Deutschland bekannte Evangelist und Schriftsteller Samuel Keller. Seinen älteren Vetter, den gegenwärtigen Pastor von Nord-Katharinenstadt (der ursprünglich reformierten Ansiedelung) Theophil Keller, habe ich 1859 konfirmiert.

1) Den fremdländischen Namen wollen Einzelne von dem Rotholz herleiten, das dort in der Gegend damals häufig angetroffen wurde. In dem großen encyklopädischen Wörterbuch von Villate finde ich diesen Ausdruck für Rotholz nicht. Das Wort erinnert mich an ein Gehölz (bois), in dessen Nähe die rötliche Feldmaus (rux; mus rutilus) in größerer Menge angetroffen worden sein mag. Die ganze Anlage um Katharinenstadt (26 Kolonieen mit 1300 Familien) war dem Baron Beauregard von der Regierung anvertraut worden; er hat dem Orte wohl mit den vielen Feldmäusen den Namen aus dem Wortschatz seiner Muttersprache gegeben. Den deutschen Ansiedlern war er so ungelenk, daß sie ihn schon zu Moos' Zeiten in Boaro umwandelten.

gekommen, weiß ich nicht; ich vermute aus Württemberg, der Heimat der „Stundenhalter“. Was den beiden wackern, frommen Leuten daheim von früh an lieb geworden, das wollten sie in der neuen Heimat nicht missen. Sie setzten auch da ihre Privaterbauungen mit Gleichgesinnten fort und übten durch die von ihnen gepflegte christliche Zucht einen günstigen Einfluß auf ihre Umgebung aus. Diese Privatversammlungen waren nicht nach dem Geschmack ihres Pastors Mai, des ermordeten Wernborner Nachfolger. Er konnte sich so wenig mit dieser „Laientätigkeit“ befreunden wie im vorigen Jahrhundert die ersten Pastore aus den Ostseeprovinzen, die in deutsche Kolonieen des südlichen Rußlands versetzt wurden, in welchen die württembergische „Stunde“ in voller Ubung war. Mai trat wider die frommen Leute auf, reizte die Gleichgültigen und Lauen in der Gemeinde und Umgebung, die in ihrem noch verwilderten Wandel unbehelligt sein wollten, wider sie auf. Es kam zu einer kleinen Verfolgung, die aber endgültig zu einem Segen der Ansiedelung ward. Der Pastor kam, wie es in einem mir vorliegenden späteren Bericht lautet, „um Mantel und Kragen“. Die während der Verfolgung etwas eingeschüchterten „Frommen“ traten wieder hervor, zumal als ihr Gegner Mai 1785 starb und neun Jahre lang Moos die erledigte Stelle des lutherischen Pastors im Katharinenthaler Kirchspiel zu versehen hatte. Zwei der drei reformierten Familien im Dorfe hielten sich zu dem kleinen Häuflein der Erweckten; so oft in den Zeiten der Verfolgung der reformierte Pastor seinen Glaubensgenossen im Dorf Privaterbauungen hielt, nahmen auch die lutherischen „Stundisten“ daran Teil. Noch viele Jahre nach seinem Tode segneten die Leute den frommen Pastor, der sie geschützt und erbaut, als ihr eigner Hirte wider sie vorgegangen.

Fast ein Vierteljahrhundert waltete Moos treu und fromm seines Amtes in Katharinenstadt; er entschlief 1803. Vier Jahre blieb die Stelle unbesetzt. Dann bekam die Gemeinde wiederum einen Pastor aus dem Auslande, Joh. Huber. Kann auch seine Amtszeit nicht mehr zu den Anfängen der deutschen Ansiedelung an der Wolga gerechnet werden, so mögen doch die fesselnden Züge hier eine Stelle finden, die der junge Pastor

den fernen Freunden über das geiſtliche Leben und Treiben in den Wolga-Kolonien geſchrieben. Vier bis fünf Briefe Hubers aus den Jahren 1807—9 habe ich aufgefunden, für den Forſcher der Anfänge der Kolonieen eine wertvolle Ergänzung und Fortſetzung der Berichte Cataneos. Auch um des Schreibers willen verdienen ſie der Vergeſſenheit entriſſen zu werden. Huber hat über ein halbes Jahrhundert, zuletzt in hoher, einflußreicher Stellung in der evangeliſchen Kirche Rußlands im Segen gearbeitet und weſentlichen Einfluß auf das evangeliſche und kirchliche Leben in den Kolonien ausgeübt. Dreizehn Jahre blieb er in Katharinenſtadt. Nachdem er dann ein paar Jahre in der einſtigen Gemeinde von Paſtor Janet in Uſtſolicha tätig geweſen, wurde er an die Gemeinde zu Saratow berufen, nicht weil er der reformierten Kirche den Rücken gewandt, ſondern entſprechend dem bis in die fernen Kolonieen ſich erſtreckenden Einfluß jener unter Alexander I. mächtigen geiſtigen und geiſtlichen Strömung, die durch alle Kirchen des Landes drang und, gleichgültig gegen die Sonderkirchen und ihre unterſchiedlichen Bekenntniſſe, das Schwergewicht auf das Chriſtſein legte, darin ein brüderliches Band der Gemeinſchaft erkannte. Bis 1834 wirkte Huber in Saratow. Als in dieſem Jahre das dortige Konſiſtorium nach Moskau verlegt wurde, ſiedelte er als erſter Generalſuperintendent dorthin über und verwaltete noch bis zu ſeinem Tode (1858) ein Vierteljahrhundert dieſen größten Konſiſtorialbezirk wohl der Welt, der ſich bis an den ſtillen Ozean, damals ſogar über denſelben hinüber bis nach dem nun den Vereinigten Staaten einverleibten Alaska in Amerika ausdehnte.

Nach den von Fechner (Chronik der ev. Gemeinden in Moskau II, 562) wahrſcheinlich der Dienſtliſte entnommenen Angaben war Johann Huber 1778 in Hochberg, Großherzgt. Baden, geboren. Befremdlicher Weiſe kennt Neumanns Ortslexikon des Deutſchen Reiches (3. Aufl. S. 643) kein Hochberg in Baden, wohl zwei in Württemberg. Wie dem auch ſei, erzogen und zum Theologen ausgebildet wurde der ſpätere Katharinenſtädter Paſtor in Baden, ordiniert aber in Baſel. Aus den aufgefundenen Briefen iſt erſichtlich, daß er entweder in Baſel oder auch ſchon in Halle mit der von Urlsperger am 30. Auguſt 1780 in Baſel gegründeten „Deutſchen Geſellſchaft

tätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottſeligkeit“ (bald ſchon kurzweg „Deutſche Chriſtentumsgeſellſchaft“ genannt) in Verbindung trat und ein eifriges, begeiſtertes Mitglied derſelben wurde. Die Chriſtentumsgeſellſchaft hatte ſich raſch über Deutſchland in ſog. Partikulargeſellſchaften ausgebreitet, die alle in Baſel ihren Mittelpunkt anerkannten und durch regen Briefwechſel, bald auch ſchon durch die ſeit 1783 veröffentlichten „Auszüge aus dem Briefwechſel“, die drei Jahre ſpäter als regelmäßig erſcheinenden Blätter den Namen „Sammlungen für Liebhaber chriſtlicher Wahrheit und Gottſeligkeit“ erhielten, in regem und auch gegenſeitig ſich anregendem Verkehr ſtanden. Mitglied einer Partikulargeſellſchaft zu ſein glich dem Eintritt in einen weitverzweigten Bruderbund, „im HErrn vereint allerwärts“. Ohne ſich von der Kirche losgeſagt zu haben, lebten die weltverborgenen Leute doch neben ihr, der damals leblos gewordenen, unter einander in enger Gemeinſchaft, eine ecclesiola in ecclesia; aber dieſe ecclesiola, anders wie die von den Pietiſten angeſtrebte, nicht auf eine Einzelgemeinde beſchränkt, ſondern aus allerlei Chriſtenleuten da und dort zuſammengeſetzt. Auch die ecclesia einzelner Landeskirchen bildeten nicht die Grenzmarken dieſer ecclesiola; ſie breitete ſich von ihnen über das Geſamtgebiet der Reformationskirche aus, ja griff ſelbſt in einzelnen Perſonen über dieſe Schranke hinüber, wie bei dem evangeliſch geſinnten, noch römiſchen Prieſter Goßner[1]).

Die Reiſe nach Rußland bot Huber die erwünſchte Gelegenheit einzelne ihm bis dahin noch unbekannt gebliebene, entlegene Partikulargeſellſchaften durch eigenen Augenſchein kennen zu lernen. Seine paar erhaltenen Briefe aus Katharinenſtadt ſind Rundſchreiben. Sie gehen zunächſt bei Brüdern da und dort von Hand zu Hand, bis ſie zuletzt in den „Sammlungen“ Aufnahme finden und durch ſie allen bekannt werden. Nur allzu vorſichtig werden bei der Veröffentlichung nur die Anfangsbuchſtaben der Orte und Perſonen, an welche die Rundſchreiben gehen ſollen, angegeben; ähnlich bei dem von Goßner geſchriebenen Leben des Boos. Freilich ein Teil des Wertes für den ſpäteren

1) Über Goßners Wirkſamkeit in der Chriſtentumsgeſellſchaft vergl. ſein Leben (8. Aufl., Berlin 1898, S. 133—144).

Geſchichtsforſcher wird durch ſolche Verſchleierung eingebüßt; wen aber Studienwege wiederholt in den Kreis dieſer frommen Leute geführt, dem lüftet ſich an den meiſten Stellen der Schleier und er befindet ſich dann bald nicht mehr an fremdem Orte, unter fremden, unbekannten Leuten. Auch nicht bei Huber. Zunächſt gehen die Briefe von der Wolga nach Altona, der für die Poſt aus Rußland günſtig gelegenen Stadt am völkerverbindenden Meere. „Wo ich die liebe v. d. S. umarme“, fügt der Briefſchreiber bei. Siebzehn Jahre ſpäter haben die herzlichfrommen von der Smiſſen dem aus Rußland verjagten Goßner treue Herberge geboten und wie echte Samariter in ſeine noch friſch-blutende Herzenswunde Öl und Wein ihrer erbarmenden Liebe gegoſſen. Von da ſoll das Schreiben nach Halle an den l. Dr. K. gehen; es iſt Profeſſor Dr. Chriſtian Knapp, der nach Freylingshauſens, des Schwiegerſohnes von Francke, Tode die Leitung des Waiſenhauſes übernommen. Weiter geht von da das Schreiben nach Nürnberg „an den lieben Senior Sch.“ Gemeint iſt Pfarrer Schöner, der neben dem Kaufmann Kießling das Meiſte zum Wiedererwachen evangeliſchen Lebens in Nürnberg und Umgebung beigetragen. Bei der Ausfahrt aus Baſel hatte Huber den Weg über Nürnberg nach dem fernen Reiſeziel genommen. In ſeinem Reiſetagbuch, von dem noch ein wertvolles Bruchſtück ſich erhalten[1]), ſchildert er — in der etwas überſchwänglichen Redeweiſe dieſer Kreiſe — den letzten im Hauſe Kießlings verbrachten Abend mit der ſchönen Abſchiedsrede Schöners an den jungen Paſtor. Von Nürnberg aus ſoll das Rundſchreiben nach Oe. gehen mit dem Beiſatz „an Dich, lieber, teurer Papa; der Segen des Herrn walte über Dir und den Deinigen.“ Unter Oe. haben wir wohl Öttingen am Ries zu verſtehen, wo der Gründer der Chriſtentumsgeſellſchaft Urlsperger ſeit ein paar Jahren zurückgezogen lebte. Bei dem „teuren Papa“ dachte ich zunächſt an den ehrwürdigen „Patriarchen“; aber der 77jährige Mann war in jenen Tagen in London, von wo er 1807 auf der Rückreiſe in Altona ſtarb. Der junge Huber ſtand auch wohl ſchwerlich

1) Abgedruckt in den Sammlungen für Liebhaber chriſtlicher Wahrheit 1807, S. 280.

mit dem Greiſe auf ſo vertrautem Fuße, um ihn als „lieben, teuern Papa“ zu bezeichnen. Dazu kommt in dem erwähnten Reiſetagebuch die Stelle „ebenſo ſehe ich auch noch die treue Freundeshand des lieben Vaters von R. in Oe. und küſſe ſie aus Herzensgrund“. Wer hinter dem R. ſich verbirgt, iſt wohl nach einem Jahrhundert ſchwer zu enträtſeln. An ihn iſt das Wort des Rundſchreibens gerichtet: „ob Du, lieber Papa, alsdann den Brief erſt nach Baſel oder über Augsburg an die übrigen Lieben ſenden willſt, überlaſſe ich ganz Dir“. Geſchäftsführer der Chriſtentumsgeſellſchaft in Baſel war ſeit dem Abgang Steinkopfs nach London (1801) das auserwählte Rüſtzeug geworden, das wie die Unruhe an der Uhr mit unermüdlicher Schaffensfreudigkeit das Werk förderte und zu Arbeiten den Anſtoß gab, die zu einem großartigen Malzeichen des abgelaufenen Jahrhunderts wurden, Spittler. In der Vaterſtadt Urlspergers, in Augsburg, ſammelten ſich die „Pietiſten“ um den ſchlichten und angeſehenen Bürger und Hutmacher Eppelein, in deſſen Haus ſich Sonntags eine kleine Gemeinde zu einer Privaterbauung ſammelte, die wie mit der Brüdergemeinde ſo auch mit der Chriſtentumsgeſellſchaft in Baſel in enger Verbindung ſtand und von der eine merkbare Einwirkung ſelbſt in die nahen römiſchen Kreiſe drang, welche wie Boos, Goßner und andere dem Evangelium, dem Chriſtus für uns und in uns, ſich zuwandten.

Am 10. Oktober 1807 traf der junge Paſtor nach einer mühſeligen Reiſe von Petersburg in Katharinenſtadt ein. Er war noch unverheiratet, der etwas unbehülfliche, unpraktiſche Mann, der von ſich den Freunden ſcherzend bezeugt: „und die liebe Confuſion auf der Reiſe — ach die hat ſich eben überall eingeſchlichen und iſt bis auf dieſe Stunde meine treue Gefährtin geblieben — nun ſie ſolls bleiben! Paulus hatte bei ſeinem Engel des Satanas noch einen anderen, der mehr iſt als Cherubim und Seraphim.“ Ergibt ſich Huber auch darin, dieſen Pfahl lebenslang mit ſich zu ſchleppen, ſo erkennt er das Bedürfnis nach einer andern Lebensgefährtin, die ihm und ſeiner Haushaltung den Pfahl erträglich machen und vor Ausſchreitungen bewahren werde. Er fand das jahrelang leergeſtandene Paſtorat beſetzt; ein Mann mit ſeiner „klatſchſüchtigen Frau“

und zwei Kindern hatte ſich mit oder ohne Recht darin eingeniſtet. Er will ſie nicht im Hauſe behalten; „nein, nein, ihr guten Leute! Ich bin ein einzelner Menſch und muß für meine künftige Gehülfin Sorge tragen.“ Nach drei Wochen haben ſie die Zimmer geräumt. Geräumt, aber auch leer war das Haus. Unſer Paſtor war ohne Sack und Pack ins ferne, fremde Land übergeſiedelt. Schulden hatte er keine; ja er rühmt den Freunden daheim, daß er es ſogar ſchon zu ein paar Stühlen, einem Tiſch und Schreibpult gebracht. Noch ſchlafe er in einem Bette, das ihm zwar nicht gehöre, in dem er aber recht gut ſchlafe. „Der Herr gab mir eine brave Koſtfrau. Kaum war ſie aber acht Tage bei mir und als ich wieder nach Hauſe kam, ward ſie weggefahren; denn ſie lag auf den Tod krank. Doch der alte Gott lebt noch! Er ließ ſie bald geſund werden und ſie kocht mir wieder ſelber und weil ich mir einen Löffel geborgt habe, ſo kann ich es auch ſelber eſſen.“ Auf die Dauer konnte eine ſolche Wirtſchaft nicht beſtehen. So begab er ſich denn auf die Brautſuche, unſer armer Confuſionarius! Unter den Töchtern des Landes will er keine Umſchau halten; eine geiſtige Unterhaltung dünkt ihm lieblicher als nur Geſpräche von zeitlichen Dingen, wie er ſie bei einzelnen Frauen von Amtsbrüdern angetroffen, die einfache Koloniſtenmädchen geheiratet. Da hörte er von dem zweiten Ortsvorſteher der Brüdergemeinde in Sarepta Wigand, daß er ein paar gebildete, auch gutgeſchulte Töchter habe. Raſch entſchloſſen, wendet er ſich brieflich an den ihm unbekannten Mann und bittet ihn um die Hand der ihm gleichfalls nur vom Hörenſagen bekannten Tochter. Das merkwürdige Schreiben liegt mir vor[1]).

---

1) Wenigſtens in der Anmerkung finde es Platz. „Geliebter in Chriſto Jeſu! Wenig und viel, recht viel. Mein Zutrauen wird mich rechtfertigen. Täglich war ich mit mir ſelbſt im Kampf und nie konnte ich mit mir ſelbſt ins Reine kommen. Nun ich es zu ſein glaube, gehorche ich meinem Triebe, ſo ſonderbar er auch ſein mag. Sie erlauben mir, daß ich kindlich und männlich mit Ihnen rede; denn ich verſichere Sie, ich ſprach mit meinem Erlöſer und Gott, den ich zwar nicht liebe, wie ich ſollte, den ich aber zu lieben Urſache habe wie wenige der Sterblichen. Alſo: ich bitte Sie, weil ich weiß, daß ich Sie bitten darf, wenn es des HErrn Wille, Ihr Wille und Ihre Geſetze erlauben, ſo laſſen Sie mir Ihre

Der von der Gicht ſchwer heimgeſuchte Vater[1]) gab ſeine Zuſtimmung, vielleicht auch durch das in der Brüdergemeinde bei einer Brautwerbung gebräuchliche Los dazu bewogen. Im Beſitz des Jawortes hatte es mit einem Mal der ſpäte Freiersmann gar eilig. Am 25. Februar 1808 des Nachmittags war die entſcheidungsvolle Antwort auf ſeinen Anfangs Februar geſandten Werbebrief eingetroffen. Ohne ſich von der im Süden Rußlands ausgebrochenen Peſt und der vorausſichtlich dadurch zu befürchtenden Reiſeſperre aufhalten zu laſſen, fuhr er ſchon andern Tages ab und langte trotz mancherlei Unterbrechung am 3. März (in jenem Jahre, wie ich ausrechne, Sonntag nach Judica) in dem 420 Werſt entfernten Sarepta an. Am Montag fand die

---

Tochter, welche 20 oder 22 Jahre ſein ſoll, zur Gefährtin meines Lebens zukommen. Das iſt ſchon Alles, was ich bitten will. Und warum ich gerade Sie um Ihre Tochter bitte, kann ich ſchriftlich nicht ſo beſtimmt ſagen; aber mit Überzeugung und im Vertrauen auf den Herrn ergeht dieſe meine Bitte an Sie, mein Lieber, Theurer! Noch bitte ich Sie, daß Sie Niemand als Ihren und meinen Erlöſer um Rat fragen mögen. Ich meinerſeits nehme Ihre Tochter, von der ich nicht einmal weiß, wie ſie heißt, mit voller Überzeugung und im Vertrauen auf Gott aus Ihrer mir unbekannten und doch bekannten lieben väterlichen Hand an. Wenn es nämlich Gottes Wille und Ihre beiderſeitige Zuſtimmung erlauben. Ich ſagte von dieſem meinem Vorhaben keiner Seele auch nur eine Silbe; denn ich habe keinen ſo treuen Freund hier, dem ich mich ganz und im vollen Sinne des Wortes anvertrauen möchte. Darum bitte ich Sie, ſagen auch Sie Niemandem etwas davon; es würde mich kränken. Könnten Sie mir in dieſem Augenblick ins Herz ſehen, Sie würden ſagen: ich habe recht. Denn ich will unter keines Menſchen Gewalt ſtehen, wenn ich handle; nur Gott will ich es verdanken und nicht Menſchen. Ich habe das Zutrauen zu Ihnen, Sie werden dieſe meine poſitive Sprache nicht für Stolz auslegen.

1) Johann Wigand, von Hauſe aus ein Märker, war 1744 als Sohn des Paſtors zu Wetzenow bei Prenzlau geboren. Was würde wohl ſein Ahne, jener Johann Wigand, der als Streitgenoſſe des Heßhuſius mit ſo unerbittlicher Schärfe wider die Kryptokalviniſten im 16. Jahrh. anging, zu dem ſpätgeborenen, in ſeinen Augen entarteten Sohn geſagt haben, der in der Brüdergemeinde den Herrn und den Frieden ſeiner Seele gefunden und deſſen beide Töchter reformierte Geiſtliche geheiratet, die eine den bekannten Bibelagenten Pinkerton, die andere unſeren Paſtor in Katharinenſtadt. Das wertvolle Archiv in Herrnhut bewahrt den von ihm ſelbſtverfaßten Lebenslauf Wigands, der auch für die Kunde der Evangeliſchen in Rußland viel Feſſelndes enthält.

Verlobung ſtatt, am Mittwoch die Trauung, am Freitag die Abreiſe. Die Heimfahrt wurde noch etwas raſcher zurückgelegt. Schon Dienstag nach Palmarum früh am Morgen war das junge Ehepaar in Katharinenſtadt zurück, zeitig genug, daß der Paſtor die gehäuften Arbeiten der Leidens- und Oſterwoche bewältigen konnte. Während der Schlittenfahrt hatte unſer Confuſionarius erfahren, daß ſeine Frau in Moskau geboren, in Petersburg und darauf in Sarepta erzogen, daß ihre Mutter eine Tochter jenes in der Hauptſtadt anſäſſigen F. Ferber ſei, der ebenſo wie der Paſtor der Petersburger reformierten Gemeinde Risler[1]) 1742 ſich der in der dortigen Feſtung gefangenen Herrnhuter treu angenommen hatte. Die junge Paſtorin hat ihren Vater nicht wieder geſehen. Die Gicht hatte ſich auf die Verdauungswerkzeuge geworfen; ſeit Anfang Juni blieb der Schwerleidende ans Krankenlager gefeſſelt. Am 5. Auguſt beging er, zu Bette liegend, die Silberhochzeit; am 31. Auguſt iſt er entſchlafen, nachdem ihn Friedrich Gregor, ein Bruder des früher erwähnten Chriſtian, zum Sterben eingeſegnet. Wir kehren zu Huber und ſeinem Einzug in die Anſiedlergemeinde zurück.

Elf Tage hatte die Fahrt von Petersburg nach Moskau gedauert, weitere 14 Tage über Nowgorod und Tambow nach Saratow. Von hier reiſte Huber nicht unmittelbar hinüber nach Katharinenſtadt; es war ihm darum zu tun, allem zuvor ſeine Amtsbrüder kennen zu lernen. Deren waren bei ſeiner Überſiedelung im ganzen ſechzehn (außerdem wirkten in den römiſchen Anſiedelungen neun dem Jeſuitenorden angehörige Prieſter). Elf von ihnen lernte er bei dieſer Rundfahrt perſönlich kennen; als erſten den „braven Senior Otto“ in Talowka auf der Bergſeite, 56 Werſt von Saratow entfernt. Otto hat den neuen Amtsbruder auf Michaelis in Katharinenſtadt eingeführt. So entzückt über die Gegend wie ſein Landsmann Cataneo vor mehr als zwanzig Jahren iſt Huber nicht; freilich die Wieſenſeite bietet landſchaftlich nicht die Reize wie die Bergſeite. Da iſt alles unabſeh-

1) Vrgl. Dalton, Geſch. der reform. Gemeinde in Rußland (Gotha 1865) S. 47. Über die Gefangenſchaft der Herrnhuter bietet der Brüderbote 1879 einen Aufſatz.

bar weite Steppe, ohne Wald, ohne den lieblichen Wechsel kleiner Höhenzüge. Aber auch ihm wurde bald das Auge für die besondere Schönheit einer Steppenlandschaft an der Wolga aufgetan. Er war in dem früh einbrechenden Winter ins Land und das unwirtliche, kahle Pastorat gekommen. Die über die Steppe unaufhaltsam jagenden Stürme schildert er den Freunden als fürchterlich, das Klima als rauh und unluftig. „Starke Kälte wechselt mit oft rasch einbrechenden warmen Tagen. Den ganzen Januar (1808) beständig eine Kälte von 20—29° R.; dann plötzlich ein jäher Übergang auf 4° Wärme mit Südwind und anderen Tages wieder 24° Kälte mit eisigem Nordwind. Prächtig ist der Einzug des Frühlings. Wild wachsen auf der grünen, grasreichen Steppe Tulpen, meist einfarbige, doch auch dunkel- und violett-weiße, oder rot- und weiß-gelbe; dazu auch wohlduftende Hyazinthen und andere Blumen. In Wiesen wächst Spargel von sehr guter Art und in großer Menge. Auch ist unsere Steppe sehr reich an Kräutern, deren Blüten dem Honig günstig sind. Das ist gut für mich; so kann ich doch Honig im Tee trinken. Denn Zucker und Kaffee wächst nicht auf unserer Steppe und ihn zu kaufen trägt meine Kasse nicht. — — — Wir haben eine schwarze, meist salpeterartige Erde. Die Regenjahre sind die fruchtbarsten, wenn nur der Regen zur rechten Zeit kommt. Die gute Erde ist vermutlich aus der Fäulung des Grases und der Kräuter entstanden, weil dieselbe gewiß noch niemals gepflügt, wohl aber von den ehemaligen Kalmücken-Heerden beweidet worden. Pferde, Kühe und Ochsen sind nicht sehr groß, die Kühe wenig milchreich; die Schafe ziemlich groß, ihre Wolle grob, rauh und lang." Huber meint, daß Hanf, Flachs, Reis, Baumwolle, Seide u. dergl. gut angebaut werden könnten; aber die deutschen Ansiedler haben sich fast nur auf Weizen- und Tabackbau gelegt. Auch damals schon haben die Bauern mit dem herrlichen Boden Raubbau getrieben. An ein Düngen dachten sie nicht; der Dung der Kalmückenheerden wurde dem unter dem Pflug genommenen Land entzogen. Grade kurz vor Ankunft des Pastors war ein Deutscher von Kaiser Paul mit einer goldenen Denkmünze für die Erfindung beschenkt worden, den Dünger wie Torf zum Heizen zuzubereiten und zu verwenden. Die dortigen Ansiedler

haben von der Erfindung für das arme Ackerland unheilvollen Gebrauch gemacht. War auch das auf der Wolga reichlich herbeigeführte Holz noch so billig, so konnte es dennoch den Vergleich mit dem neuen Brennstoff nicht aushalten, der den kurzsichtigen Bauern nichts kostete.

Huber berechnet die Anzahl der deutschen Ansiedler zu seiner Zeit, also vierzig Jahre nach der Übersiedelung und trotzdem Tausende von den Kirgisen vor drei Jahrzehnten ermordet und in die Sklaverei abgeführt worden waren, auf vierzig Tausend [1]). Das ihm zugewiesene reformierte Kirchspiel griff in

---

1) Die Ziffer stimmt mit der von Haxthausen (in s. Études sur la situation intérieure, la vie nationale et les institutions rurales de la Russie II, 41) gebotenen überein, scheint also auf behördlichen Angaben zu beruhen. Die rasche Zunahme der Bevölkerung zeigt die von Haxthausen gebotene Zahlenreihe: 1775: 23184; 1806: 40000; 1836: 108934; 1838: 117880; 1843: 150000 Seelen. Und nun 60 Jahre später? Der bereits erwähnte Kalender der Wolga-Gemeinden für 1903 bietet die genaue Seelenzahl jeder evangelischen Ansiedelung für 1901. Sie ergibt eine Gesamtsumme von 395582 Seelen. Nicht in der Zahl einbegriffen sind 1274 Mennoniten in 10 Ansiedelungen des Malyschiner Kreises (Wolost) und die Katholiken an der Wolga, über die ich keine statistischen Nachrichten erhalten konnte. Die Gesamtzahl der Geburten der rund 400000 Evangelischen betrug: 17354 (8469 Knaben, 8885 Mädchen; 269 Kinder waren unehelich); die Zahl der Verstorbenen 9470 (unter ihnen 93 Personen von über 80 Jahren). Ein Geburtenüberschuß demnach von 7884. Konfirmiert wurden 7272 Kinder, getraut 2994 Paare. 1107 junge Leute aus den evangelischen Gemeinden wurden 1901 zum Soldatendienst ausgehoben; nicht wenige von ihnen wurden um ihrer Größe und Stärke willen in die Garde-Regimenter eingestellt. Die 40000 Evangelische verteilen sich in 136 Kolonieen (50 auf der Bergseite, 86 auf der Wiesenseite der Wolga), in 32 Kirchspielen zusammengefaßt. Jedes Kirchspiel hat seinen Pastor; in 5 größeren Kirchspielen ist demselben ein Pfarrgehülfe zur Seite gestellt. Viel zu wenig: denn es kommen durchschnittlich auf je eine geistliche Kraft 10810 Seelen. Und dabei ungleichmäßig verteilt und in oft weit auseinander liegenden Kolonieen zerstreut. So besteht das Kirchspiel Schöndorf aus 9 Kolonieen, während Sarepta und Krasnojar keine Tochtergemeinde hat. Das bevölkertste Kirchspiel Medwed. Krest.-Bujerak zählt 27039 Seelen (ist also größer wie die ursprüngliche Gesamtziffer der Ansiedler) in 4 Dörfern (dem überbürdeten Pastor ist kein Gehülfe beigegeben), das kleinste Kirchspiel Sarepta 1496 Seelen. 2 Kirchspiele haben über 20000 Seelen (Norka: 24102); 19 weitere über 10000. Da müßte Abhülfe geschafft

drei lutherische Kirchspiele hinein (Süd-Katharinenstadt, Podstepnaja und Baratajewka). In nicht weniger als vierzig weit auseinander liegenden Ansiedelungen gehörten 200 Familien zu seiner Gemeinde, in seinem Kirchdorf selber nur 18 Familien. Obgleich jeder seiner drei lutherischen Amtsbrüder etwa 400 Familien in seiner Gemeinde zählte, also das Doppelte seines Gemeindestandes, ist ihm doch ein vollgerüttelt Maß der Arbeit zugewiesen. Er besitzt in seinem Bezirke 22 Kirchen und Kapellen, in denen er ein paar Mal im Jahre zu predigen hat; oft kostet ihn bei den großen Entfernungen eine einzige Taufe einen ganzen Tag. Er ist mehr im Wagen oder Schlitten als in der Studierstube und es gehen Jahre vorüber, wie er klagt, daß kein theologisches Werk in seine Hand kommt. Mit seinem nächsten Nachbar, dem Pastor Buck in Süd-Katharinenstadt, scheint das amtsbrüderliche Verhältnis kein völlig ungetrübtes, wenn auch friedliches gewesen zu sein. Wir werden von einem und dem andren Anlaß zu leichten, vorübergehenden Reibungen gleich zu reden haben; dazu kam, wie es scheint, keine innere Übereinstimmung in dem, was dem Mitglied der Christentumsgesellschaft das Herz bewegte. Besonders nahe trat ihm unter den drei lutherischen Amtsbrüdern in seinem Kirchspiel Pastor Kohlreiff in Baratajewka. „Er allein ist, wie er seinen Freunden mitteilt, in jeder Hinsicht ein Mann, der seinem Amte Ehre macht; er ist mir ein lieber Freund und Vertrauter.“ In ihm hat er einen Gesinnungsgenossen gefunden; mit ihm kann er auch inbetreff der Auferbauung der Gemeinde in schaffensfreudiger Übereinstimmung wirken. Die beiden Männer blieben sich für die weitere Lebenszeit auch amtlich zur Seite. Huber folgte in Saratow auf Kohlreiff. Als er 1834 als Generalsuperintendent nach Moskau übersiedelte, fand er dort seinen Freund als Pastor an der Michaeliskirche vor. Mit keinem der sechzehn evangelischen Amtsbrüder an der Wolga war das Verhältnis ein so inniges als mit dem Nachfolger von Janet, dem reformierten Pastor Graf in Ust-Solicha. Auffälliger Weise geschieht des Cataneo in den Briefen keine Erwähnung.

---

werden. Allen sich dawider auftürmenden Schwierigkeiten gegenüber gilt das glaubensstarke Wort: wo ein Wille, da ist auch ein Weg!

Der hatte zu einer Zeit seine Studien in Bern vollendet und die Heimat verlassen, in welcher die Christentumsgesellschaft noch nicht ihren mächtigen Einfluß ausgeübt hatte; der „gemeinnützige" Pastor scheint dieser geistigen Erweckung und Bewegung zeitlebens fremd geblieben zu sein. Anders mit dem fünf Jahre vor Huber ins Land gekommenen Pastor Graf, der seiner Sprache nach von dieser Bewegung erfaßt gewesen zu sein scheint. Ein bezeichnender Brief von ihm, unmittelbar nach einem mehrtägigen Besuch bei Huber, liegt mir vor. Darin heißt es: „. . . Ich fand bei meiner Rückkunft wieder neue Quälereien von bewußter Hand[1]), was mir um so weher tat, da ich soeben aus dem Lande des Friedens zurück kam. Doch genug hiervon. Wo soll ich Worte finden, lieber guter Freund, um das auszudrücken, was mein Herz genoß während meines so seligen Aufenthalts bei Ihnen, wo wir zwar die Harfen an die Trauerweiden hängten, aber doch die Treue und den Glauben an den erneuerten, der gewiß lebet. Wie soll ich Ihnen danken für alle die Liebe, die Sie und Ihre liebe Gattin mir erwiesen. Es waren herzerquickende Tage für mich — Tage für die Ewigkeit gelebt, deren Rückerinnerung mir jederzeit zum Troste sein wird. Er, unser treuer Oberhirte, erhalte Sie und die lieben Ihrigen in seinen Wegen und schenke Ihnen ferner die Wonne, die alles übertrifft, was die Welt Großes und Schönes hat, die Wonne, Ihm Seelen zuzuführen und das Wort von seinem Kreuze in denen, die es hören, wirksam zu sehen. . . ." Das ist so völlig die Sprache, wie sie in den Kreisen der Christentumsgesellschaft gesprochen wurde.

Nun einen Blick in die Kreise, die solche Sprache dort an der Wolga zu hören bekamen und sie Dank der treuen Arbeit manches dortigen Pastors an der Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts zu Herzen nahmen.

Huber gibt als Herkunft der Ansiedler, von deren Pfadfinder er noch manchen lebend vorgefunden, an, daß sie meistens Hessen, Pfälzer, Zweibrücker, Darmstädter, Braunschweiger,

---

1) Mir ist sie nicht bewußt geworden. Daß es die Hand Cataneos gewesen, möchte ich nun doch nicht annehmen.

Sachſen, Deſſauer uſw. geweſen und nur wenige Schwaben, Schwarzwälder, Schweizer. Auch er bezeichnet das Ende des ſiebenjährigen Krieges als Hauptanſtoß zur Auswanderung; fügt aber als weiteren Grund an die große Menge von ſchwer laſtenden Kriegsſteuern. Von Neologie (wir würden heutzutage zu ſagen haben: von der modernen Theologie) war noch nichts in den fernen Oſten und zu den von dem geiſtigen und geiſtlichen Leben der Heimat Losgelöſten gedrungen; ſie waren um ein halbes Jahrhundert zurückgeblieben. Die Wolke der Neologie iſt vorübergezogen, ohne daß die Leute dort etwas von ihr zu Geſicht oder zu Gehör bekamen. Huber kann ſeinen Freunden melden, daß nur der Prediger, der die Lehre der Verſöhnung mit Wort und Wandel verkündigt, bei den Leuten beliebt ſei. Sie waren durch viele Trübſale und Heimſuchungen hindurchgezogen. Die letzten vierzig Jahre dünkten ihnen wie die Zeit, da das Volk Iſrael durch die Wüſte wanderte. Sie hatten in der Anfechtung gelernt auf das Wort Gottes merken; die weltabgeſchiedene Stille der Steppe bot dem frommen, empfänglichen Gemüte eine gute Schulſtube für ſolchen Unterricht. Aber der Mangel am Worte Gottes, an den „alten Tröſtern“ war groß. Die von Hauſe mitgebrachten Bibeln, Geſangbücher, Erbauungsbücher gingen ſtark auf die Neige. Was von ihnen nach den erſten Notjahren und den Raubzügen der Kirgiſen übrig geblieben, daran hatten auch die Kinder das Leſen gelernt und unter ihren Fingern waren die Blätter bald verbraucht. Aus der alten Heimat kam kein Nachſchub; den Bauern fehlten Mittel und auch Gelegenheit, ſich das Wort Gottes in koſtſpieligen Ausgaben zu kaufen.

Solcher Not zu ſteuern, ließ ſich Huber tatkräftig und hülfsbereit von Herzen angelegen ſein. Man hat die Chriſtentumsgeſellſchaft nicht unzutreffend den weltverborgenen Bergungsort genannt, an welchem vor einem Jahrhundert die innere und äußere Miſſion ins Leben trat. Von Beginn an hatte die Geſellſchaft zur Beförderung reiner Lehre ſich den Druck und die Verbreitung guter Schriften angelegen ſein laſſen. Die Partikulargeſellſchaft in Nürnberg nahm den Verlag und Vertrieb dieſer Schriften in die Hand und betraute den dortigen Buchhändler Raw mit der rührigen Beſorgung. Hatte doch der kind-

lich-fromme Nürnberger Kaufmann Kießling Jahrzehnte hindurch auf seinen Geschäftsreisen nach Oesterreich nicht selten mit Lebensgefahr das verbotenste Buch, das Wort Gottes, über die Grenze gebracht. Der erste Geschäftsführer in Basel, Steinkopf, der 1801 nach London als Pastor der deutschen Savoykirche übergesiedelt war, gehörte dort zum Vorstand der 1804 gegründeten „Britischen und ausländischen Bibelgesellschaft", die zusammen mit der 1799 ins Leben gerufenen Traktatgesellschaft fortan das großartige Zeughaus bildete, aus dem der neu erwachte Eifer für die Heidenmission je und je seine besten Waffen holte: das Wort Gottes in allen Sprachen der Welt. Steinkopfs Nachfolger in Basel, Spittler, ist nach wenigen Jahren der nachhaltige Anreger der ersten deutschen Missionsgesellschaft in Basel gewesen. Und mit all diesen Vorkämpfern der inneren und äußeren Mission und ihren weittragenden Unternehmungen war der junge Pastor in Katharinenstadt befreundet. Darum alsbald, nachdem er die geistliche Not des Landes erkannt, war er eifrig bemüht, die in der Heimat aufgeschlossenen Segensquellen auch auf das ihm anvertraute Arbeitsfeld überzuleiten.

Gleich im ersten Brief in die Heimat, am 8. Dezember 1807, bittet der junge Pastor seine Freunde um Mithülfe, der Not an guten Schriften zu steuern. Ein Eßbesteck hatte sich der „Confusionarius" nicht mitgenommen, wohl aber alle Taschen voll Traktate aus dem Laden von Raw. „Die Traktätchen, die ich bei mir hatte, wurden mit Heißhunger aufgenommen. O ihr deutschen Brüder! Hätte ich die Brosamen, die von euerm Tische fallen, ich würde euch küssen, daß ihr's von Asien bis nach Europa fühlen solltet. Die Bücher sind hier über die Maßen teuer und dazu haben wir keine christlichen Buchhändler. Doch lieber Hunger wie Lockspeise!" Er will selbst Drucker werden. „Sendet mir eine kleine Handdruckerei; ich hoffe nicht so hartlehrig zu sein, wenigstens ein passables ABC-Buch auf die Welt zu bringen. Die Schulen sind miserabel hier und die Bücher noch elender." Bis zur Ankunft der ersehnten Handdruckerei dauert es ihm lange. So hat er schon einige Büchlein für den dortigen Bedarf verfertigt; aber ihr Druck in Deutschland und dann ihre Versendung ist ihm zu teuer. Die Bauern werden ihm die Auslagen nicht ersetzen; denn sind sie auch aufs

Leſen von Erbauungsſchriften verpicht, ſo doch nur, wenn die Büchlein nichts koſten. „Erbarmet euch eurer Mitbrüder an den Grenzen Aſiens; euer Lohn wird einſt nicht gering ſein!“

Die treuen Freunde in Deutſchland und England haben ſich der fernen Not erbarmt. Nicht zwar, daß ſie ihm die erbetene Druckerei geſandt; Huber ſelbſt hat bald den unpraktiſchen Gedanken aufgegeben. Sarepta, das viel beſſere Kräfte zur Verfügung hatte, plante die Anlage einer Druckerei für die etwa 50000 Deutſche an der Wolga. Aber im Mai 1808 traf eine Sendung geſchenkter Bibeln, wahrſcheinlich auf Anregung von Steinkopf, in Katharinenſtadt ein. Für die drei Kirchſpiele, in denen ſeine Gemeindeglieder zerſtreut angeſiedelt waren, behielt er hundert Bibeln zurück; die anderen verteilte er in den übrigen Kirchſpielen. Bald darauf kam eine zweite Sendung, dieſes Mal aus der Schweiz und dem Elſaß. Dort waren die erwähnten Briefauszüge mit ihren Bitten bekannt geworden und nun ſteuerten die frommen Leute Geld zuſammen zum Ankauf von Bibeln, Predigtſammlungen, Schulbüchern uſw.: eine große, ſchwere Kiſte; ſie wog ſieben Zentner. Aber was für Frachtunkoſten auch! 355 Rub., mehr wie ein Jahresgehalt, hatte Huber zu zahlen, ſo daß er die geſchenkten Bücher nicht umſonſt vertreiben konnte und froh ſein mußte, durch den Verkauf ſeine Auslagen zurück zu erhalten. Die Leute waren dankbar für immerhin billigen Preis in den Beſitz der lang entbehrten Bücher zu kommen.

In dieſer zweiten Sendung befanden ſich für jede Anſiedelung ein Jahrgang von Schöners Epiſtel-Predigten. Huber war eifrig bemüht, den Predigten des Nürnberger Paſtors Eingang bei den Deutſchen an der Wolga zu verſchaffen. Die aber wollten lieber bei ihren alten Tröſtern Braſtberger und Mel bleiben, deren ſchlichte Sprache ſie beſſer verſtanden als die nun doch im Vergleich damit moderne, gebildetere Redeweiſe des frommen Erweckungspredigers. Die Anſiedler hatten nicht gleichen Schritt gehalten mit den Landsleuten daheim im Vaterland. Seit vier Jahrzehnten völlig von der geiſtigen Entwicklung in der alten Heimat abgeſchnitten, war ihnen die moderne Sprache fremd, unverſtändlich. Wenn Huber ihnen einmal während der Predigt ein Stück aus Schöner vorlas, dann

ſagten ſie ihm, daß ſie das Vorgeleſene verſtänden und ſich auch daran erbaut hätten; wenn aber der Schulmeiſter bei dem Leſegottesdienſt eine Predigt des Nürnberger Paſtors benutzte, dann verſtanden ſie ſein Radebrechen nicht und ſchliefen bald über dem eintönigen, holperigen Vorleſen ein. Der ungebildete Lehrer hatte ſelbſt ſeine Not, die langen Satzgefüge zu bewältigen; ſie durch richtige, ausdrucksvolle Betonung den Leuten und auch oft ihm ſelbſt mundgerecht und verſtändlich zu machen, das wollte ſelten gelingen.

Ja, die damaligen Lehrer! Sie bildeten noch immer ein ſchweres Kreuz für die armen Paſtore an der Wolga. Eine tüchtige Vorbereitung für ihren Beruf hatte kaum Einer genoſſen. Selber notdürftig leſen und ſchreiben zu können, im Beſitze einer recht lauten, wenn auch kreiſchenden Sing-Stimme zu ſein und dazu die Willigkeit, ſtatt hinter dem Pflug herzugehen, den Buben und Mädchen im Dorf ſeine Weisheit wenn nötig auch einzubläuen, das mußte damals noch, wie ſchon bei dem Einzug Cataneos vor zwanzig Jahren, als genügendes Erfordernis zur Übernahme einer Lehrerſtelle gelten. Und doch kam ſo viel auf einen tüchtigen Lehrer als Mithelfer des Paſtors an, wenn er wie in Katharinenſtadt ihn ſonntäglich in 22 Kirchen und Kapellen zu vertreten und einen großen Teil auch des Konfirmandenunterrichtes zu übernehmen hatte.

Beſonders übel beſtellt in dieſer Beziehung war Huber bei ſeinem Einzug in Katharinenſtadt. Er fand weder ein Schulhaus noch einen Schulmeiſter vor. Die wenigen reformierten Familien in Nord-Katharinenſtadt waren nicht im Stande, den Gehalt eines Schulmeiſters aufzubringen; ſie ſchickten ihre Kinder hinüber in die lutheriſche Schule. Die Folgen blieben nicht aus. Auch in manchen ſeiner 40 Tochtergemeinden ſchloſſen ſich die Kinder, bald auch die Eltern, der lutheriſchen Kirche an, auch aus der Berechnung, daß ſie bei der Umlage für den Gehalt des Paſtors und Lehrers weniger zu zahlen hatten. So büßte Huber im erſten Jahre 30 Familien ein. Wandel mußte da geſchafft werden. Schaffensfreudig legte der Paſtor alsbald Hand an; zumal als ſein Amtsbruder in der Stadt ihm in unfreundlicher Weiſe erklärte: „ich und mein Schulmeiſter jagen die reformierten Kinder zur Schule hinaus.“ „Herr, der Du

alle Dinge weißt und siehst: soll ich jetzt einen Schulmeister machen? Ja, hieß es in meinem Innern; aber Du mußt ihn aus Deiner Tasche bezahlen, bis ich Dir helfe. Recht gerne! Ich fand für 80 Rubel einen Schulmeister. Denn wie konnte ich meine armen Kinder verwahrlosen sehen; wie konnte ich die Kinder, die alljährlich nur auf 6 Wochen in Konfirmations-Unterricht zu mir kommen, so lange ohne Aufsicht, ohne Pflege lassen, zumal ich so selten zu Hause bin; das kann ich nicht! Kurz, ich habe nun einen Schulmeister und er solls bleiben, wenn ich auch allein jährlich bei 50 Rubel zahlen sollte. Ich bin des Herrn Befehl darüber gewiß, welches ich auch daran erkenne, weil Er mir einen braven, christlich gesinnten Mann dazu willig gemacht hat." Das war nun freilich dem Amtsbruder Buck auch nicht recht. „Ei, ei, hieß es jetzt, wie weit es schon mit der Einigkeit gekommen ist. Bisher waren wir so einig und so lang Katharinenstadt steht, gingen die Unsern und die Reformierten in Eine Schule. Auch ist Ihr Schulmeister ein Stillingianer. Ja, aber was hat er Lohn? Die Gemeinde der Reformierten ist zu schwach; wir Lutherische können kaum selbst einen erhalten und sind mehr als noch einmal so stark." Der junge Pastor ließ sich nicht irre machen. Der als Stillingianer Gescholtene war ein wackerer, frommer Reformierter, der seiner Schule treu vorstand; Huber ging bei seinen Gemeindegliedern um und hatte in kurzer Zeit weit mehr als die Hälfte des ausbedungenen Gehaltes als Jahresbeitrag.

Das erste Urteil Hubers über den sittlich-religiösen Zustand der Ansiedler lautet nicht besonders günstig. „Die Menschen sind wie überall — Menschen! Rechtgläubig zwar, aber der Glaube hat keine Seele; die Bruderliebe und das Wohltätigkeitsgefühl sind mit einer dicken Haut überzogen. Es ist hier alles noch im Werden und was wird es werden? Das wollen wir dem Erbarmen des Herrn überlassen. Die Zukunft ist nicht aufmunternd, indem die Jugend sehr verwahrlost wird und Kinder ihre Eltern oftmals meistern. Auch scheint Trunk und Ausschweifung immer mehr überhand zu nehmen. Doch kann ich nicht unbemerkt lassen, daß auch viele gute Leute sich in unseren Gegenden befinden, denen es anliegt, dem Herrn zu leben. Nur wenige geben dem Geist des Räsonierens über

Religions-Wahrheiten, der hie und da sein Haupt emporheben will, Gehör. Wir haben dieses mitunter dem Mangel an schlechten deutschen Schriften zu danken, die hoffentlich nie hierher kommen werden; denn sie kosten Geld und das geht beim gemeinen Volk schwer heraus, wohl aber zum Trunk etwas zu leicht." Nach Jahresfrist kann der Pastor melden, daß die gemeindlichen Verhältnisse merkbar sich heben. „Die Zahl des bessern Häufleins hat sich vermehrt und auch an intensiver Kraft gestärkt." Besonders erfreulich lauten die Nachrichten aus dem uns schon bekannten Boisroux. Es herrscht ein guter Geist da. Die Leute haben mich ersucht, ihnen in dieser Fastenzeit am Freitag einen besonderen Gottesdienst zu halten. Werde also die hiesige Freitags-Predigt auf den Mittwoch verlegen." Als Beleg dieses guten Geistes unter den einfachen dortigen Bauern mag das mir vorliegende Dankschreiben des bereits erwähnten Kirchenältesten Gottlieb Henze für die empfangenen Bücher aus Deutschland dienen. „Lieber Herr Pastor! Mit Scham und tiefer Beugung will ich einen herzlichen Dank bringen, nicht allein von mir, sondern von allen meinen lieben Brüdern, die sich auch von Herzen freuen und dankbar sind über alle Bücher und Schriften, die wir geschenkt bekommen haben. Wir erkennen dies mit dem wärmsten Dank für eine große Liebe, die die teuern Freunde uns erwiesen haben. Der liebe Heiland wolle sie dafür überschwänglich segnen an Leib und Seele. O, sagen Sie diesen lieben Seelen allen in unseren Namen den herzlichsten Dank für alle die Bibeln, Predigtbücher und andre Schriften, durch die sie unser Herz erquickt haben, besonders dem lieben Schöner für seine gesalbten Schriften und Förster für seine Lieder. Es ist so viel Geist und Leben darin, daß ein Kind Gottes nicht genug danken kann für die tiefe Einsicht. O wie schön ist die Kindschaft der Kinder Gottes dargetan und auch das Elend, darin die armen Menschen stecken, aber auch die große Liebe des teuren Erlösers, die Er zu den armen, verlornen Sündern trägt! Wir danken auch Ihnen, liebwertester Herr Pastor, für die Mitteilung so vieler guter Sachen. Wir bitten, besuchen Sie uns bald wieder, denn wir freuen uns allemal darauf."

Zum Schluß dieſer Mitteilungen aus den erſten vier Jahrzehnten des Lebens und Wandels unſerer deutſchen evangeliſchen Glaubensgenoſſen an der Wolga noch der Hinweis, daß der Frühmorgen ihrer Anſiedelung nicht zu Ende ging, ohne daß ein Strahl des neu erwachten Miſſionsſinnes in unſerer teueren evangeliſchen Kirche an der Schwelle des abgelaufenen Jahrhunderts noch auf die ferne Gemeinde dort an den Grenzmarken Europas fiel. Hand in Hand mit der Hebung und Förderung chriſtlicher Lehre und chriſtlichen Lebens in den heimiſchen Gemeinden ging bei der Chriſtentumsgeſellſchaft und ihren Genoſſen der andere Eifer, Lehre und Leben unſeres Herrn und Heilandes unter denen in allerlei Volk zu fördern, zu denen noch keine Kunde von dem Sohne Gottes gedrungen. Auch da ward das rege Mitglied der Chriſtentumsgeſellſchaft, unſer Katharinenſtadter Paſtor, ein treuer Bote im fernen Lande, zugleich ein erſter mittelbarer Ausrichter in einer Gegend, in welcher unſre evangeliſchen Glaubensgenoſſen mit Mohamedanern und auch Heiden in nahe Berührung kommen.

Erwähnt iſt bereits, daß Huber durch ſeine Verheiratung ein Schwager des Schotten Pinkerton geworden, der als Miſſionar in der Anſiedlung Karras im Kaukaſus eine Zeit lang lebte und das auserwählte Rüſtzeug war, in den Tagen Alexander I. eine opferwillige Teilnahme für Bibelverbreitung in Rußland von der Bauernhütte bis in die höchſten Kreiſe mit unerwartet großem Erfolg zu wecken. Von ſeinem Schwager wurde Huber über die Miſſionsarbeit in Karras auf dem Laufenden gehalten; was er auf dieſem Wege erfuhr, teilte er nicht nur den Freunden in Deutſchland mit, ſondern auch den Glaubensgenoſſen an der Wolga und fachte durch ſeine Mitteilungen das Miſſionsfeuer unter den Anſiedlern an. Aus Irkutsk im fernſten Sibirien richtete der Vater des dortigen General-Gouverneurs, von Peſtel, ein tief-chriſtlich geſinnter Mann, die herzliche Bitte an ihn, daß doch ein tüchtiger Miſſionar unter den als ehrlich geſchilderten Jakuten das Evangelium verkündigen möchte. Der Paſtor in Irkutsk ſtand ſeinem Wunſche völlig kalt und fremd gegenüber; der fromme Peſtel hatte die Hoffnung, an dem ſo weit vorgeſchobenen Vorpoſten unſrer evangeliſchen Kirche an der Wolga eher mit ſeiner Bitte An-

klang zu finden, wenigſtens inſoweit, daß von dem Vorpoſten die Bitte weiter in das Hauptlager der evangeliſchen Kirche daheim gerufen werde. Noch unmittelbarer trat die Nötigung an Huber heran. Sein Schwager hatte ihm das eben erſchienene Evangelium Matthäi und ein paar Flugſchriften in tatariſcher Sprache geſandt. Eines Tages ſprechen zwei mohamedaniſche Kaufleute aus Aſtrachan in dem deutſchen Pfarrhauſe vor. Der Paſtor gibt ihnen die Schriften in ihrer Mutterſprache und mit warmer Begeiſterung leſen die Kaufleute zum erſten Mal das heilige Buch der Chriſten. Sie drücken es an ihre Bruſt und verſichern, daß in dem Buch ein großer Geiſt walte. Dem Paſtor aber wird aus all den Anzeichen gewiß, daß ein neuer, ſchöner Tag der Miſſion anbreche und es Pflicht der evangeliſchen Kirche und auch der ihm anvertrauten Gemeinde ſei, der Miſſion die Wege zu bahnen. Selber eine Miſſion mit Hülfe der Angeſiedelten ins Leben zu rufen, daran konnte nicht gedacht werden; aber er war befliſſen, in ſeiner Gemeinde „den Geiſt der erſten Zeugen zu wecken und das heilige Feuer der Miſſion in den Herzen der Evangeliſchen an der Wolga anzuzünden.“ Noch war die Basler Miſſionsgeſellſchaft nicht ins Leben getreten. Spittler und ſein Freund Blumhardt, die beiden wackern Schwaben und Bahnbrecher der Miſſion, waren an der jahrelangen Vorarbeit und warben und ſammelten den Freundeskreis um ſich, der am 25. September 1815 die „Evangeliſche Miſſionsgeſellſchaft“ gründete. Als 12—15 Jahre nach jenen Mitteilungen Hubers an ſeine Freunde in Deutſchland, Goßner in der römiſchen Maltheſerkirche zu St. Petersburg für die Basler Miſſion Beiträge ſammelte, in noch ſtärkerem Grade als der evangeliſche Paſtor an der Bethlehemskirche in Berlin Goßner zehn Jahre ſpäter ſeine „Biene“ auch bis zu den deutſchen Glaubensgenoſſen an der Wolga ausſchwärmen ließ, dort auf den fruchtbaren Steppen „Miſſionshonig“ zu ſammeln, da hat er reiche Beiträge für Baſel und für die eigene Miſſion aus den fernen Gemeinden erhalten, wo Männer wie Huber und ſeine Geſinnungsgenoſſen die Liebe zur Miſſion geweckt.

III. Die Amtsreiſe eines lutheriſchen Paſtors in Sibirien 1859.

(Vrgl. S. 8.)

Von einer Amtsreiſe in Sibirien vor nun 45 Jahren wollen die folgenden Blätter nach einem mir vorliegenden, bis jetzt unveröffentlichten Tagebuch in Briefen berichten. Für Leſer in Europa bedürfen die Mitteilungen ein paar einleitender Worte. Sie werden um ſo lieber in dieſen Beiträgen zur Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Rußland gegeben, als ſie geeignet ſein dürften, das Bild aus dem Amtsleben eines evangeliſchen Geiſtlichen auf einem der fernſten Vorpoſten unſrer Kirche zu veranſchaulichen, von dem ſelten oder nie eine Kunde in die Heimatländer der Reformation dringt. Und doch iſt der ſchwere Dienſt in ſolch weiteſter Ferne feſſelnd und unſrer innigen Teilnahme und Aufmerkſamkeit wohl wert. Mit Recht wird unter den Leiden, denen ſich willig ein Sendbote des Evangeliums in heidniſchen Ländern zu unterziehen hat, die auf die Dauer niederdrückende, erſchlaffende Vereinſamung gerechnet, wenn hunderte von Kilometer ſein Arbeitsfeld von dem des nächſten Berufsgenoſſen trennen und lange Monate vergehen können ohne die anregende Unterhaltung mit einem Amtsbruder. Abgeſehen etwa von Pfadfindern der Miſſion, die wie Livingſton für Jahre ſich von dem Verkehr mit Europa loslöſen und im unbekannten Dunkel unerforſchten heidniſchen Landes untertauchen und verſchwinden, ſind gegenwärtig bei dem weit ausgedehnten Miſſionswerk Berührungen und erfriſchender Verkehr mit Berufsgenoſſen leicht möglich. Dort in Sibirien trennten den Paſtor, von dem dieſe Blätter erzählen, 15—1600 Kilometer von dem nächſtgelegenen Vorpoſten eines Amtsbruders. Während der ſechs Jahre ſeines Dienſtes in Oſtſibirien (1856 bis 1862) hat er keinem Paſtor die Hand drücken, mit keinem Unterhaltung pflegen können; er war aus dem perſönlichen Verkehr mit ſeinen Berufsgenoſſen ausgeſchaltet. Die Stelle eines Geiſtlichen in Irkutsk iſt kein Miſſionspoſten und hat an der belebenden Freude eines Miſſionars keinen Anteil. Wohl ſtößt

er fort und fort in dem ihm angewieſenen Pfarrbezirk auf Glieder heidniſcher Völker; aber ihnen die frohe Botſchaft von dem aller Welt erſchienenen Heiland zu bringen und dann Zeuge ſein zu dürfen, wie der von ihm ausgeſtreute Same des Wortes Gottes in dem Neulande Wurzel ſchlägt und Frucht bringt, iſt dem evangeliſchen Prediger verwehrt. Das Recht, dem Befehl unſres Herrn nachzukommen und ihm unter allen Völkern Jünger zu werben, hat die Staatskirche ſich allein vorbehalten. So nimmt ein evangeliſcher Paſtor auf dem entlegenſten Vorpoſten an den Leiden eines Miſſionars in geſteigertem Grade teil, während ihm das ſchönſte Teil ſeiner Freuden verſagt bleibt. Darum alle Achtung vor den Söhnen unſrer evangeliſchen Kirche, die treu und wacker auf dem entlegenen Vorpoſten in ſchwerer, entſagungsvoller Arbeit ſtehen und ausharren!

Als der Paſtor, von dem die folgenden Blätter berichten, 1856 ſeine Stelle in Irkutsk antrat, war der ihm zugewieſene Amtsbezirk wohl der ausgedehnteſte auf der weiten, weiten Welt. Der junge evangeliſche Prediger ſtand allein in ganz Oſtſibirien; ſeine Pfarre umfaßte die Gouvernements Jeniſſeisk (2259562 □-Werſt [1]), Irkutsk (689522), Jakutsk (3452655); ferner die Gebiete (Oblaſt) Transbaikalien (530068), Amur (394984), das Küſtengebiet von Oſtſibirien (1666527). Ein ungeheuerlicher Bezirk! In räumlicher Ausdehnung kommt er ganz Europa (nur mit Ausnahme eines einzigen (Archangel) der 68 Gouvernements im europäiſchen Rußland) gleich. Von dem Paſtorate in Irkutsk war damals der nächſte Amtsbruder gen Weſten über 1500 Werſt in Barnaul-Tomsk angeſtellt. Als unſer Paſtor 1856 von Petersburg über Moskau und Tomsk nach ſeinem Beſtimmungsort reiſte — ein Weg von 5747 Werſt — fand er ſeinen benachbarten Amtsbruder in Barnaul nicht vor; die Stelle war ſeit zwei Jahren unbeſetzt und wurde von dem etwa 900 Werſt näher zu Moskau gelegenen evangeliſchen Geiſtlichen zu Omsk vier Jahre lang verſehen. Im Norden ſeines Pfarrbezirkes hätte der Paſtor über den unzugänglichen Pol bis hinüber nach Grönland und an die Baffins-Bai wandern müſſen, um günſtigen Falles auf einen Amtsbruder zu ſtoßen, im Oſten über den

1) Eine Werſt entſpricht ziemlich einem Klm. (genau 1 : 1067 m).

ſtillen Ozean hinüber nach San-Franziſko. Die etwas näher gelegene Stadt Vankouver in Kanada war damals noch nicht gegründet; als ich die Stadt 1893 beſuchte, war ſie acht Jahre alt. Das reiche Alaska[1]) befand ſich noch in ruſſiſchem Beſitz; die Paar in Sitka anſäſſigen Proteſtanten waren wenigſtens auf dem Papier der Gemeinde des Paſtors von Irkutsk zugezählt. Im Süden ſeines Pfarrbezirkes würde der vereinſamte Paſtor ſchon in der Mandſchurei und tiefer hinein in China auf evangeliſche Miſſionare geſtoßen ſein. Sie aufzuſuchen, dazu fehlte die Zeit und auch die Möglichkeit eines Verkehrs, da Koßmann weder der chineſiſchen noch auch der engliſchen Sprache mächtig war.

Der ungeheuerlichen Ausdehnung des Pfarrbezirks entſprach nicht die Seelenzahl der Gemeinde; ſie war im Verhältnis noch geringer als die Bevölkerung dieſes vielleicht menſchenleerſten Gebietes der Welt. Den 32—33 Menſchen auf den □-Klm. in Europa (in Deutſchland ſind es bekanntlich 97, in dem bevölkertſten deutſchen Staate, im Königreich Sachſen, gar 253)

---

1) Noch in die Zeit des Aufenthaltes unſres Paſtors in Irkutsk fallen die Verhandlungen zwiſchen Rußland und den Vereinigten Staaten, die mit dem Verkauf von Alaska (knapp anderthalb Millionen □-Klm. Flächeninhalt) für den Preis von etwa 30 Millionen Mark endigten, eine Summe, die gegenwärtig, zumal nach dem Auffinden der reichen Goldlager, von einem einzigen Jahresertrag dieſes auch an koſtbaren, unermeßlich reichen Wäldern und wertvollen Pelztieren reich geſegneten Landes beſtritten werden könnte. Unvergeßlich iſt mir noch der Unmut meines Freundes — wenn ein Unterſchied von mehr als vierzig Jahren das Recht zu dem traulichen Namen eines innigen, nahen Verkehrs gibt —, des auch um die Erforſchung des Polarmeeres (das Wrangel-Land hält den Namen des kühnen Seefahrers feſt) hochverdienten Seeminiſters und früheren Gouverneurs in Sitka, Baron Wrangel, mit dem er mir von den vergeblichen Verſuchen erzählte, den wertvollen Beſitz ſeinem Vaterlande zu erhalten. Der Flächenraum von Alaska iſt in der obigen Aufſtellung des evangeliſchen Pfarrbezirkes nicht mit eingetragen, auch nicht die Entfernung bis Sitka. Nach Buſch (in ſ. 1862 herausgeg. Materialien zur Geſch. der ev.-luth. Gemeinden in Rußland) lebten in Alaska 96 Lutheraner (Deutſche, Finnen, Eſten), die in Neu-Archangelsk ein Kirchlein hatten. Die damals beſtehende ruſſiſch-amerikaniſche Kompagnie gab für die Beſoldung eines Geiſtlichen 1000 Rub. Ein Paſtor ſcheint auch kurze Zeit da angeſtellt geweſen zu ſein; doch habe ich Näheres darüber nicht erfahren. Zu Koßmann's Zeit war keiner dort.

entſprachen in dem angegebenen Gebiet des Irkutsker Pfarrbezirks 0,54 Menſchen. Unter der Geſamtbevölkerung von etwa anderthalb Millionen befanden ſich nur 1086 evangeliſche Gemeindeglieder; eine mir vorliegende Überſichtstafel von 1891 weiſet deren ſogar nur 858 nach. Die größere Zahl kommt nahe der mir von dem damaligen Paſtor angegebnen, der ſeine Gemeinde auf 1100 Köpfe ſchätzte[1]). Aber dieſe Tauſend Proteſtanten waren über das ganze unermeßliche Gebiet zerſtreut; in dem Pfarrort Irkutsk mit damals 19000 Einwohnern befand ſich der größte Bruchteil, 98 Proteſtanten. Mir liegt ein genaues Verzeichnis über die Verteilung der angeblichen, aber nun doch zu niedrig gegriffenen evangeliſchen Bevölkerung aus den Jahren 1860 und 61 vor. Es mag geſtattet ſein, ein paar Angaben dem feſſelnden Verzeichnis zur Kennzeichnung der unausführbaren Arbeit des damals einzigen lutheriſchen Paſtors in Oſtſibirien zu entnehmen. Die etwa tauſend Gemeindeglieder wohnten an ſechzig verſchiedenen, weit auseinander liegenden Orten, davon 41 über 1000 Klm., 23 über 1500[2]), 10 über 1750, 7 über 2000, 6 über 2500, 5 über 3000, 4 über 3500, 1 über 4000 Klm, vom Paſtorate entfernt. Die Mehrzahl der Gemeindeglieder waren

1) Feſſelnd dürften ein paar gegenwärtige Zahlenangaben ſein. Der mir vorliegende offizielle Bericht (die Zahlen beziehen ſich auf die letzte Volkszählung von 1897) merkt an: auf einem Flächenraum jenſeits dem Ural (aber ohne das ſeitdem hinzugekommene Gebiet der Mandſchuriſchen Bahn, Port Arthur und Dalny) von einer Drittelmillion □-Meilen iſt eine evangeliſche Bevölkerung von 21294 Seelen zerſtreut. In dieſem gewaltigen Gebiet wirken 7 evangeliſche Paſtore, und zwar in Tobolsk mit den Kirchſpielen Tobolsk, Ryſchkowo und Jelanka und zuſammen 6139 Evangeliſchen; in Tomsk mit den K. Tomsk und Barnaul und 2005 E.; in Omsk mit dem Gebiete Akmolinsk mit 5301 Ev.; in Bulanka mit den Verbrecheranſiedelungen Werchnaja Bulanka, Niſhnaja Bulanka und Werchni Sujetuk und 3786 Ev.; in Irkutsk, ausgedehnt auf die Gouv. Irkutsk, Jakutsk und Transbaikalien und 1448 Ev.; in Wladiwoſtok mit dem Küſtengebiet, dem Amurgebiet, Sachalin und der Mandſchuriſchen Bahn mit 2314 Ev. Ein ſiebenter finniſcher Paſtor mit dem Sitz in Omsk hat ſämtliche finniſche Kolonieen in Weſt- und Oſtſibirien zu bedienen.

2) Die Eiſenbahnſtrecke von Eydtkuhnen an der ruſſiſchen Grenze über Königsberg, Berlin, Frankfurt nach Baſel beträgt 1519 Klm. Zu der Zeit, von der wir ſprechen, war weder in Oſt- noch Weſtſibirien eine Eiſenbahn vorhanden.

Verwiesene; unter den 858 auf der vorliegenden Liste Verzeichneten 617 an 32 auch wieder weit auseinander liegenden Orten Verbannte; darunter 206 zu Zwangsarbeiten in den Bergwerken Verurteilten und zwar an 17 verschiedenen Orten [1]). Die Hälfte dieser Unglücklichen (101) befand sich in dem Bergwerksbezirk Nertschinsk, daselbst an elf verschiedenen Kronsbergwerken, die alle mehr als tausend Klm. von dem Pastorat in Irkutsk entfernt lagen; eins davon, die drei Krons-Gold-Wäschen in Karisky Promysl mit der größten Zahl protestantischer Sträflinge (34, darunter sechs Frauen) sogar über 1500 Klm.

Über diese Verwiesenen, die Mehrzahl der seiner Seelsorge anvertrauten Gemeindeglieder, noch ein paar Worte nach brieflichen Mitteilungen, die mir der damalige Pastor vor vielen Jahren gemacht. Als er nach Ostsibirien kam, waren unter den Sträflingen noch keine auf „administrativem Wege" Verschickten; diese bejammernswerte Art Ausgestoßener tauchte erst mit dem Aufkommen der Nihilisten und Anarchisten auf. Unser Pastor traf 1856 noch „Dekabristen" [2]), die in der besten Gesellschaft in Irkutsk aufgenommen waren und allgemein als Ehrenmänner galten. Er trank mit ihnen wiederholt bei dem Gouverneur Wenzel, dem Sohne eines Pastors in Slatoust, Gouv. Ufa, und selbst bei dem General-Gouverneur den Tee; nur auf den offiziellen Bällen des General-Gouverneurs und an den feierlichen Empfängen beim Jahreswechsel und zu Ostern durften sie nicht zugegen sein.

Alle Verwiesenen Sibiriens — so schrieb mir der Pastor — werden in zwei große Klassen geschieden; in solche, die zur Zwangsarbeit verurteilt sind, und in zur Ansiedelung Verschickte. Furchtbar schwer war und ist das Los der zur Zwangsarbeit Verurteilten, die je nach der Größe ihrer Verbrechen teils in

1) Die Gesamtzahl der Verwiesenen in Ostsibirien betrug nach einer mir bekannt gewordenen behördlichen Angabe von 1851: 52611.

2) Das fesselndste Buch über die Dekabristen sind noch immer die „Memoiren eines russischen Dekabristen", die ein Teilnehmer an dem Petersburger Militäraufstand vom 26. Dez. 1825, Baron von Rosen, selber jahrzehntelang in Sibirien verbannt, 1874 bei Hirzel in Leipzig veröffentlicht hat. In der „Neuen Christoterpe 1892" habe ich von einem andern Dekabristen Mitteilungen gemacht.

Salinen oder Eisenhütten beschäftigt werden oder in die Bergwerke kommen. Am leichtesten ist die Arbeit in den Salinen, schwerer schon in den Eisenschmelzen, gesteigert noch in den Silberbergwerken, am schwersten in den Goldwäschereien. Von diesen „lebendig Toten" besitzen wir eine Reihe erschütternder Schilderungen solcher, die die furchtbare Zwangsarbeit überstanden haben, so von einem der bedeutendsten russischen Schriftsteller. In den letzten Jahren hat ein Amerikaner das empörte Mitleid der Welt auf die entsetzlich Elenden in den Gold-Wäschereien hingelenkt. Der Generalsuperintendent in Moskau, der von dem überall verbreiteten Buche Kenntnis genommen, bedauerte mir gegenüber vor 12 Jahren, daß der Amerikaner nun doch zu schreiende Farben aufgetragen. Die Wirklichkeit sei schon so herzzerreißend, daß der nüchternste, wahrheitsgetreue Bericht der wirksamste sei. Wir folgen seinem Berichte, den er mir damals aus seinem Seelsorgerleben unter diesen Zwangssträflingen auch in den Goldwäschereien zu Kara, die Kennan flüchtig besuchte, gemacht hat. „Länger wie 7—10 Jahre hält kein Mensch die aufreibende Arbeit aus[1]). Das arme Volk steht jeden Tag — einen Sonn- und Feiertag gibt es für sie nicht — von 4 Uhr Morgens bis Abends um 8 Uhr mit einziger Unterbrechung einer zweistündigen Mittagspause im Wasser; nur zwei Mal in 24 Stunden wird Essen verabfolgt, während der Ruhezeit am Mittag und nach Feierabend. Die Kleider und Wäsche sind tagsüber naß und werden in den kurzen Nachtstunden nicht trocken." Die Folge davon ist der Skorbut, die schrecklichste Krankheit, die der Briefschreiber gesehen hat. „Oft genug sind diese armen Menschen zu mir gekrochen gekommen, indem sie sich auf der Erde fortschoben, denn gehen konnten sie nicht mehr. Bei der furchtbaren Krankheit bleibt der Mensch geistig frisch und gesund, aber der Körper geht nach und nach mehr und mehr in Fäulnis über. Worte sind nicht im Stande, das Elend solcher Menschen zu beschreiben! Die einzige Rettung, welche sie selbst sich suchen,

---

1) Wie verheerend der Tod unter diesen Unglücklichen aufräumt, bezeugt eine Nachricht in den „Mitteilungen aus der lutherischen Kirche Rußlands" (1861), daß auf einer Goldwäsche von 3000 Arbeitern in einem einzigen Sommer 2300 am Typhus und Skorbut dahingerafft wurden.

beſteht darin, daß ſie, die nun arbeitsunfähigen, im Frühjahr hinaus aufs Feld kriechen, ſich mit einem Meſſer auf den grünen Wieſen Wurzeln ausgraben und den Saft dieſer Wurzeln ausſaugen. Kauen können ſie die Wurzeln nicht mehr, da ſämtliche Zähne wackeln; überhaupt wollen bei der vorgeſchrittenen entſetzlichen Krankheit alle Knochen nicht mehr zuſammenhalten. Auf dieſe Weiſe ſollen ſich einige von dieſer furchtbarſten aller Krankheiten erholen, aber Hunderte und Tauſende fallen ihr zum Opfer. Die zur Zwangsarbeit Verſchickten ſind unbedingt für den Staat und die Kirche verloren. Nur einmal jährlich habe ich die Elendeſten unter unſeren Glaubensgenoſſen beſuchen können. Da habe ich ihnen das Wort Gottes gepredigt, Gottes Gnade angeboten, ſie getröſtet und den gläubig Verlangenden im heiligen Abendmahl Vergebung all' ihrer Schuld, Leben und Seligkeit angeboten." Und auch dieſer Dienſt, wie wurde er dem armen Paſtor erſchwert! Wohl war er vier Sprachen mächtig; aber wenn ein ſolch' Unglücklicher aus Finnland oder Eſtland war und das Wort Gottes nur in ſeiner Mutterſprache kannte? Dann mußte die ruſſiſche Sprache eine für beide Teile kümmerliche, ungelenke Aushülfe bieten. Die zu ſeiner Zeit in den Goldwäſchereien einem lange hingehaltenen Sterben entgegenſiechten, waren keine wegen politiſcher Umtriebe zur Zwangsarbeit Verſchickte; die trafen erſt ſpäter ein. Das waren nach ihren eignen Ausſagen — und der Paſtor hat ſich ſtundenlang mit den ſeiner Seelſorge zugewieſenen evangeliſchen Zwangsſträflingen unterhalten — gröbſte Verbrecher wie Mörder, Brandſtifter, auch wiederholt beſtrafte Falſchmünzer, die anderwärts meiſt Todesſtrafe verwirkt haben würden. Bei ſeinen ſechs Beſuchen in den Bergwerken von Nertſchinsk hat er unter den proteſtantiſchen Zwangsarbeitern keinen einzigen politiſchen Verbrecher vorgefunden, wie er in ſeinem vertraulichen Schreiben feſt verſichert.

Weſentlich anders und günſtiger geſtaltet ſich das Los bei den zur Anſiedelung Verſchickten. Für einige Jahre wird dem Sträfling ein beſtimmter Ort, ſei es in Weſt- oder Oſtſibirien, zum Wohnen angewieſen, den er nicht verlaſſen darf, nach einiger Zeit dann ein ganzes Gouvernement in Sibirien, in welchem er ſich frei bewegen kann. Er iſt ſich ſelbſt überlaſſen, mag freilich

auch zuſehen, wie er ſich durchſchlägt und einen meiſt ungemein kärglichen Unterhalt gewinnt. Der Ungebildete, ein einfacher Taglöhner oder Bauer, iſt meiſt beſſer daran als der Gebildete, der ſein Wiſſen und Können in den menſchenleeren Gebieten nicht verwerten kann. Nur Wenigen unter ihnen iſt das Glück hold; doch ſind Fälle bekannt, daß ein ſolcher zur Anſiedelung Verſchickter durch Fleiß zu Wohlſtand und Anſehen gekommen und mit ſeiner Familie in Sibirien blieb, auch als ihm die Rückkehr nach Europa offen ſtand. Ich könnte ein paar Fälle aus der eignen Gemeinde namhaft machen. Der Angehörige der Staatskirche hat vor einem Gliede der evangeliſchen Kirche, der vielleicht um des gleichen Verbrechens willen verſchickt wird, viel voraus; ihm wird das Emporkommen weſentlich von ſeinen rechtgläubigen Landsleuten in Sibirien erleichtert. Der ſibiriſche Bauer erblickt — das beſtätigen auch die mir vorliegenden Briefe — in dem Verſchickten einen „Unglücklichen“. Unſer Irkutsker Paſtor weiſet darauf hin, daß das viel gebrauchte Wort „unglücklich“ es zweifelhaft ſein laſſe, ob es bedeuten ſolle, der Verſchickte in Sibirien befinde ſich in unglücklicher Lage, oder er habe das Pech gehabt, der ſtrafenden Gerechtigkeit in die Hände zu fallen, und es ſei ihm nicht gelungen, ihr zu entgehen. Wie immer, der Verſchickte iſt dem Ruſſen ein armer, unglücklicher Landsmann und rechtgläubiger Mitbruder, dem zu einem häuslichen Herd, auch, wenn er noch unverheiratet iſt, zu einer Frau zu verhelfen, er für Chriſtenpflicht hält. Anders die Letten, Eſten, Deutſchen, Finnländer, Schweden unter den Verſchickten. Schon ihre Sprache verrät ſie als einem andren Volke angehörig; ſie ſind dem ſibiriſchen Bauer keine ruſſiſchen Landsleute, verbrecheriſche Fremdlinge vielmehr, die bei ihm eindringen. Dazu nun noch Proteſtanten. Er nennt ſie „Ungetaufte“, in ſeinen Augen alſo Heiden. Einem ſolchen — ſo erzählt unſer Paſtor aus ſeinen mehrjährigen Erfahrungen weiter — wird er nie ſeine Tochter zur Frau geben. Die Behörde kann ihm wohl ein Ruſſendorf zum zeitweiligen Wohnort anweiſen; aber der Unglückliche lebt darin verachtet, wie ein Ausſätziger gemieden. Und nun war es Jahrzehnte hindurch Herkommen, dieſe Verwieſenen durch ganz Oſtſibirien vereinzelt zu zerſtreuen. Die vorhin ſchon angeführte Liſte gibt 241 Verwieſene in 28 ver-

ſchiedenen Orten an, davon über die Hälfte in einer gleich zu erwähnenden eignen lutheriſchen Anſiedlung. Die Folgen ſolcher Verzettelung der durch Volks- und Kirchenzuſammengehörigkeit auf einander Angewieſenen blieben nicht aus. Die Fühlung mit der evangeliſchen Kirche ging bald verloren. Der Paſtor konnte die auf dem unermeßlichen Gebiete kunterbunt Zerſtreuten nicht erreichen; er erfuhr kaum ihr Vorhandenſein. In dem Anſiedelungsdorf ſtand der allein auf ſich Angewieſene wie ein Paria der Geſellſchaft, der den Zuſammenhalt und die ſittliche Stütze der Gemeinde einbüßte. Er blieb ein Auswürfling am Boden, ein Taugenichts, ein Trinker, oder aber er rettete ſich dadurch, daß er ſeine alte, heimiſche Kirche verließ und verſuchte durch den Übertritt in die Staatskirche vielleicht ſeine troſtloſe Lage zu ändern. Aber auch dies gelang ihm nur ſelten. Er ging Staat und Kirche verloren und verkam elendiglich auf der Verbrecherbahn.

Die lutheriſchen Paſtore in Irkutsk (Koßmann hebt ſeine drei Vorgänger ſeit 1836 namentlich hervor: Früauf, Viereck, Butzke) litten unter der verzweifelten Lage ſo vieler ihrer Seelſorge zugewieſenen Gemeindeglieder unſäglich. Nicht müſſig zu leiden ſind wir Paſtore berufen, alle Kraft, auch die Gotteskraft des Glaubens haben wir daran zu ſetzen, die verzweiflungsvolle Lage eines armen Mitbruders zu heben. Bereits 1851 hatte man begonnen — ich habe nicht in Erfahrung bringen können, von wem der erſte Anſtoß ausgegangen —, für die zur Anſiedelung nach Oſtſibirien verwieſenen Finnländer eine beſondere Kolonie anzulegen; die Regierung hatte die Anlage gut geheißen. Auf dem beherzt und auch erfolgreich eingeſchlagenen Wege wurde weiter gegangen. Was den Finnländern zuteil geworden, konnte, ja mußte auch für die Eſten und Letten verſucht werden. Sobald Koßmann ſich 1856 auf ſeinem ſchweren Poſten etwas umgeſehen und die verzweifelte Lage ſeiner Glaubensgenoſſen unter den zur Anſiedelung Verſchickten durch eignen Augenſchein kennen gelernt, legte er mit jugendlicher Schaffensfreudigkeit Hand ans Werk, das in Petersburg von Anfang an der 1856 zum ſtellvertretenden Vorſitzenden des lutheriſchen Generalkonſiſtoriums in die Hauptſtadt berufene Biſchof D. Ulmann mit der ganzen Kraft ſeiner lautern Perſönlichkeit, mit der vollen innigen

Liebe zu der seiner Leitung anvertrauten evangelischen Kirche und durch seinen weit und hochreichenden Einfluß mächtig und erfolgreich förderte. Und es gelang, daß zu der ersten Sonderansiedelung für die Finnländer noch zwei weitere für Esten und Letten kamen. Das gelungene Unternehmen ist ein so bedeutsames, daß es wohl gestattet sein mag, an dieser Stelle mit ein paar Worten wenn auch nur auf seine Anfänge hinzuweisen. Wir legen ihnen zumeist den Bericht zu Grunde, den vor länger als zehn Jahren der damalige Generalsuperintendent von Moskau, der einstige Pastor von Irkutsk mir geschrieben,

Im Minussinski'schen Kreise des Gouvernements Jenisseisk in Ostsibirien hatte die Regierung vor nun mehr als einem halben Jahrhundert (1851) eine Landstrecke zur Anlage einer Kolonie der nach Sibirien verschickten Finnländer ausgesondert. Landschaftlich ein prächtiger Fleck Erde in dem Teil des Gouvernements gelegen, den man nicht mit Unrecht als die sibirische Schweiz preiset. Vom mächtigen Felsengebirge des Altai zieht sich östlich das daurische Alpenland hin, eine lange Strecke wie eine hohe, natürliche Grenzmauer zwischen Sibirien und China, dann zwischen dem Stromgebiet des Amur und der Lena bis an das Ochotskische Meer. Im Süden des Minussinskischen Kreises ist gegen die Mongolei hin das Sajanische Gebirge vorgelagert, dessen höchster Gipfel, der Mungo-Sardik, 3500 Mtr. emporragt. Dort in der malerischen Gegend am Fuße und auch im Schutz der Riesenberge gedeihen unter dem Breitengrade etwa von Berlin (die genaue Lage der 100 Klm. nordwestlich von der damals neu angelegten Ansiedelung Werchny-Suetuk befindlichen Stadt Minussinsk ist: 53° 42′ nördl. Breite und 61° 23′ ö. L.) Arbusen und Melonen im Freien; als eine Mittelernte auf ungedüngtem Felde gilt das 12. bis 15. Korn. Dort hatte die Regierung ein Gebiet von 20000 Deßj. (fast eben so viele ha. 1 = 1,0925 ha) zur Anlage von drei Kolonien für nach Ostsibirien Verwiesene der lutherischen Kirche zur Verfügung gestellt oder vielmehr angeordnet, daß auf diesem ausgedehnten Stück Land nur lutherische Sträflinge angesiedelt werden sollten, nach ihrer Volkszugehörigkeit in den drei Kolonien gesondert. Bereits 1851 wurde, wie erwähnt, die finnische Ansiedelung Werchny-Suetuk angelegt; zehn Jahre später durch den Einfluß von Bischof

Ulmann, der die Abtretung des ausgedehnten Landstreifens und die Anlage der beiden Kolonieen von der Regierung ausgewirkt, die zwanzig Klm. südöstlich von da entfernte estnische Ansiedelung Werchnaja-Bulanka, sowie die fünf Klm. weiter südöstlich gelegene lettische Nischnaja-Bulanka. Hören wir, was Pastor Koßmann mit nicht geringem Selbstgefühl mir einst über die Anlage der beiden Bulanka-Ansiedelungen geschrieben.

„Ober- und Unter-Bulanka habe ich gegründet; Bischof Ulmann und General-Superintendent Dieckhoff waren so weitherzig, mich an Ort und Stelle tun zu lassen, was ich für das Richtige hielt. Ich habe selbst das Land abgemessen, für das Pastorat 120 Deßj. Land ausgesucht und angeordnet, wo jede der beiden Kolonieen angelegt werden solle. Daher habe ich zwei Sommer 1860 und 61 von Mai bis August mit meiner Frau [1]) und zwei Kindern dort gewohnt. Auf meine Vorstellung hin hat der General-Gouverneur Murawiew dem Jenißeiskischen Gouverneur vorgeschrieben, daß die in den Minussinskischen Kreis verschickten Lutheraner Esten und Letten ausschließlich in diesen Kolonieen angesiedelt werden sollen. Unter den verwiesenen Letten und Esten waren Viele, die 1845 und 46 bei der religiösen Bewegung in Livland zur Staatskirche sich hatten anschreiben lassen. Die habe ich alle ohne Ausnahme und ohne die geringsten Schwierigkeiten zum Abendmahl angenommen, habe ihre Kinder getauft, konfirmiert, getraut, kurzum als Gemeindeglieder behandelt. Wichtig war mir, daß alle dort Angesiedelten Lutheraner waren, damit so diese Kolonieen mehr ihre Abgeschlossenheit gegen die Einflüsse der russischen Bevölkerung wahren konnten. Dort war ich vollständiger Herr und konnte anordnen und befehlen, was ich wollte, und es geschah unbedingt. So lange ich dort Pastor war, ist keine Schänke in den Ansiedelungen gewesen. Ich hatte die Anlage von Branntweinschänken untersagt und haben die Leute nicht gewagt, gegen

1) Die Frau Jakobine geb. Keller ist Geschwisterkind des bekannten Predigers und Schriftstellers Samuel Keller. Die beiden Brüder waren aus ihrer Heimat Schaffhausen nach Petersburg gekommen, der ältere, der Pastorin Vater, als Waisenvater der Waisenanstalt der Katharinengemeinde, der jüngere als Waisenvater im Asyl der deutsch-reformierten Gemeinde, woselbst Samuel 1856 geboren ward.

meinen Willen zu handeln. Bei meiner Rückkehr nach Petersburg 1862 bat ich dringend um Anstellung eines besonderen Geistlichen für die drei Kolonieen; das Ministerium des Innern wollte aber unter keiner Bedingung auf die Bitte eingehen. Da wandte ich mich an den Grafen Armfeld, den Staatssekretär für Finnland in Petersburg, mit meinem Anliegen und erklärte ihm, daß Fortbestand und Gedeihen der dortigen finnischen Ansiedelung von der Berufung eines Geistlichen abhänge. Armfeld war einsichtsvoll genug, von dem finnländischen Senat einen Pastorengehalt von 1500 Rubel mit der gleichen Summe als Ruhegehalt nach 15—20jähriger Dienstzeit in Sibirien auszuwirken. 1864 ist der erst siebenunddreißigjährige Pastor, Roschier, nach Werchny-Suetuk übergesiedelt."

So weit Koßmann. Nur dies sei noch erwähnt, daß nach einer Angabe bei Busch (Materialien 1862, S. 270) 1861 bereits etwa 520 Verwiesene in den drei Kolonieen angesiedelt waren und zwar 210 Finnen, 150 Esten, 150 Letten und 20 Deutsche, fast ausschließlich Männer. Pastor Roschier, der in schwedischer, finnischer, deutscher und russischer Sprache amtierte und der Sprachen mächtig war, hatte die drei Ansiedelungen allein zu versehen; bis 1878 (da finde ich ihn noch in dem „Personalstatus" der evangelischen Kirche in Rußland verzeichnet, in dem folgenden von 1881 nicht mehr) hielt der wackere Pastor auf seinem einsamen, schweren Posten unter den Verwiesenen in den drei Ansiedelungen aus. Bei seiner Heimkehr nach Finnland wurde der Pfarrbezirk geteilt, deshalb wohl, weil es zu schwer war einen drei bis vier Sprachen in Wort und Predigt kundigen Pastor zu bekommen, dann aber auch, weil dieser Pfarrbezirk zur Entlastung des Irkutsker Pastors auf das Gouvernement Jeniseisk erweitert wurde.

Nun aber auch zurück zu unserem Ausgangspunkt, der Amtsreise eines lutherischen Pastors in Ostsibirien 1859.

* * *

Seit 1855 ist ein weites Gebiet im Norden des Amur dem russischen Reiche einverleibt. So wenig eine niedergehende Lawine unterwegs sich Halt gebieten läßt, war auch der wie

eine Naturgewalt ſich geltend machende Ausdehnungstrieb im fernſten Oſten des unermeßlichen Reiches an dem mächtigen Strom nicht zum Stillſtand gekommen. Mit rückſichtsloſem Wagemut überſchritt er den Strom und ſetzte ſeinen eiſernen Fuß auf das rechte Ufer. Bereits am 28. Mai 1858 nahm Rußland im Frieden von Aigun Beſitz des Uſſurigebietes, des ganzen Hinterlandes im Oſten des Uſſuri, der in den Amur mündet, bis an das japaniſche Meer. Ein ungemein wertvoller Beſitz: fruchtbares, noch nicht unter den Pflug genommenes Ackerland, prächtige Waldungen, dazu Steinkohlen- und Goldlager und dieſe Reichtümer alle noch unberührt. Als ich im Sommer 1858 nach Petersburg kam, war die Kunde von dem glückhaften Erwerb gerade in die Hauptſtadt gelangt und der Name Murawiews in aller Leute Mund.

Für den evangeliſchen Paſtor in Irkutsk bedeutete die Anſiedelung des großen Gebietes eine ſtarke Ausdehnung ſeines bereits ungeheuerlichen Arbeitsgebietes. Das Neuland bedurfte zur Hebung ſeiner Schätze der Anſiedler; die am Meere erworbenen guten Häfen verlangten Anlagen für die Schiffahrt, in dem neu zu gründenden Nikolajewsk an der Mündung des Amur den Bau eines Kriegshafens für die im Stillen Ozean ſich aufhaltende Flotte. Der General-Gouverneur Murawiew, dem Rußland den ungemein vorteilhaften Friedensvertrag von Aigun zu danken hatte, wünſchte, daß der evangeliſche Paſtor von Irkutsk dieſen bedeutenden Zuwachs nun auch ſeines Amtsbezirkes kennen lernen ſolle. Die Unterhandlungen wegen Verkaufs von Alaska an die Vereinigten Staaten nahmen ihren Anfang. Koßmann äußerte in einem Brief an mich, daß es dem General-Gouverneur daran gelegen habe, den amerikaniſchen Kaufleuten und Unterhändleru die weitherzige Duldſamkeit der Regierung gegenüber von Andersgläubigen zu zeigen und wie ſehr ſie für deren geiſtliche Bedürfniſſe auch der entlegenſten Orte des Reiches ſorge. So erhielt der Paſtor den Auftrag, auf Koſten der Regierung die evangeliſchen Glaubensgenoſſen in Nikolajewsk und auf dem ganzen Weg dahin längs dem Amur zu beſuchen und mit dieſer Reiſe die Nordfahrt nach Ajan am Ochotzkiſchen Meer zu verbinden, dem Haupthafen für die (ſpäter aufgelöſte) „ruſſiſch-amerikaniſche Geſellſchaft“, die den ganzen Handel mit

Kamtſchatka und weiter an der anderen Seite des Ozeans mit Alaska in Händen hatte. Wir geben nun den Bericht der feſſelnden Amtsreiſe faſt Wort für Wort nach den ausführlichen Mitteilungen, die mir der Paſtor vor zwölf Jahren auf meine Bitte geſchrieben, ergänzt durch die mir überlaſſenen, auf der Reiſe tagebuchartig geſchriebenen Briefe nach Haus.

Am $\frac{\text{29. März}}{\text{10. April}}$ 1859 verließ Koßmann nach ſchwerem Abſchied von Weib und Kind ſein Paſtorat in Irkutsk. Zunächſt galt es, noch vor Eisaufgang den Baikalſee zu überſchreiten. Bei einer Länge von 600 Klm. hat dieſer größte Gebirgsſee auf Erden (300 M. über dem Meere) eine Breite von 60 Klm. An der Überfahrtſtelle wird dem Paſtor geſagt, daß um dieſe Zeit trotz einer Eisdecke von zwei Ellen die Reiſe nicht gefahrlos ſei. Aber ſie mußte doch gewagt werden. Der Umweg auf der Landſeite und über die Steilwände der Baikalgruppe, die gegenwärtig dem Eiſenbahnbau faſt unüberſteigliche Schwierigkeiten bereitet, bietet andere nicht minder große Gefahren in winterlicher Zeit. Die Leute dort am See ſind an die zumeiſt drohende Gefahr gewöhnt und wiſſen ihr durch Mitnahme von zwei ziemlich langen ſtarken Brettern, Stangen und Stricken vorzubeugen. Früh am Morgen und nur bei einem vorausſichtlich klaren Tage wird die Fahrt unternommen; es gilt vor Anbruch der Dämmerung das andere Ufer zu erreichen. Pfeilſchnell geht es über die glatt eingefahrene Eisfläche. Zwei Drittel des Weges mochten zurückgelegt ſein, da halten die Kutſcher mitten im feuerigen Laufe die Pferde an. Ein breiter Streifen offenen Waſſers zeigte ſich; durch die große Kälte war das Eis auf einer langen Strecke geborſten. So ſtanden die Männer — der Paſtor hatte einen Diener (Denſchtſchik) bei ſich — mit ihren zwei Schlitten vor der breiten Eisſpalte über einer unergründlichen Tiefe; neuere Unterſuchungen haben erſt bei 1200 M. den Boden des Sees erreicht. Die zwei „Jämſchtſchiki“ (Kutſcher) wurden nach beiden Seiten ausgeſchickt, nachzuſehen, ob vielleicht weiter nach rechts oder links der Spalt nicht ſo breit ſei oder ſich an einer anderen Stelle zuſammen ſchiebe. Vergebliche Mühe! So galt es die offene Stelle zu überbrücken. Die beiden mitgenommenen Bohlen, die ſich als

lang genug erwieſen, wurden neben einander gelegt; vorſichtig ging der eine Jämſchtſchik voraus, dann folgten „mit Zittern und Zagen“ der Reiſende, auch der berittene Koſak, der dem Paſtor von der Regierung mitgegeben war. Das Eis brauchte ſich während des Übergangs nur etwas zu verſchieben und der Fußgänger verſchwand mit der Brücke in der Tiefe. Sie kamen alle glücklich über den geländerloſen, ſchmalen Steg. Dann wurden die ebenfalls ängſtlich gewordenen Pferde einzeln und vorſichtig übergeführt, darauf die Bohlen ſoweit auseinander geſchoben, daß die beiden Kufen der Schlitten auf je eine Bohle zu ſtehen kamen. Nachdem auch dies gelungen, wurde wieder angeſpannt und in fliegender Eile ging es weiter, das andere Ufer vor Dunkelheit zu erreichen.

Nun in Transbaikalien hub für den Paſtor die Beſuchsreiſe zu den Unglücklichſten ſeiner Gemeindeglieder an. Er war hier im Bergwerks-Gebiet von Nertſchinsk. Zunächſt fuhr er noch nach Kiachta, gegenüber der chineſiſchen Stadt Maimatſchin, damals dem Hauptort für den Handel mit China. Da und in der nahgelegenen Stadt Troiskoſſawsk traf er je drei Gemeindeglieder; in Tſchita dann, der Hauptſtadt von Transbaikalien, machte er unter den 5000 Einwohnern auch noch drei Lutheraner ausfindig, denen er ebenfalls das Abendmahl reichte. Zwiſchen Tſchita und Nertſchinsk dann, bereits in einer Entfernung von 1000 – 1500 Klm. von Irkutsk, ſind die furchtbaren Goldwäſchen der zu Zwangsarbeit verurteilten Verbrecher, über deren entſetzliche Lage wir oben Mitteilungen aus dem Reiſebericht des Paſtors gemacht. Auf neun Goldwäſchen, in vier Silberbergwerken und einer Glashütte dieſes Bezirkes befanden ſich unter den Tauſenden von Zwangsſträflingen 101 Proteſtanten. Aus dem Bericht iſt nicht erſichtlich, ob der Paſtor bei dieſer weit ausgedehnten Amtsreiſe alle die unglücklichen Glaubensgenoſſen aufgeſucht; ich möchte es bezweifeln, da die einzelnen Orte 4—500 Klm. auseinander liegen und der ihm gewordene Auftrag in erſter Linie nach Nikolajewsk und Ajan ging. Nur das iſt aus Briefen erſichtlich, daß der Paſtor bis Nertſchinsk dreizehn Mal den elenden Zwangsarbeitern bald in der einen, bald in der andren Sprache das Wort Gottes verkündigt und ebenſo oft das Abendmahl gereicht. Zuletzt noch in Schilkinsky

Sawod, einer Krons-Glas-Fabrik unweit von Nertschinsk, wo er unter den Zwangssträflingen vier Lutheraner vorfand, zwei Männer und die beiden einzigen Frauen unter den evangelischen Zwangssträflingen.

Gerade einen Monat, nachdem er die Seinigen verlassen, am 29. April, konnte der Pastor von Schilinsk aus an der Schilka seine wochenlange Bootfahrt bis nach Nikolajewsk, eine Strecke von 2500 Klm., antreten. Wir hier in Europa können uns kaum die Mühsale einer Bootfahrt in Sibirien, dazu vor einem halben Jahrhundert vorstellen.. Die Regierung stellte dem Pastor für die von ihr angeordnete Amtsreise ein leicht und rasch zusammengefügtes flachgehendes Boot zur Verfügung, das am Ende der Reise, weil für eine Fahrt stromaufwärts untauglich, wieder auseinander genommen wird und dessen Holzerlös, wie mir einst (1863) Koßmann erzählte, ihm zufiel. Das Boot war 5 Faden lang, 2 Faden breit; seine Höhe war 2¼ Arschin, davon 8—9 Werschok unter dem Wasser[1]). In seiner Mitte ragte über dem Bord des Schiffes eine kleine Holzhütte empor, deren Dach die Möglichkeit bot, in dem niedrigen Raum aufrecht zu stehen. Zwei Türen gewährten einen Durchgang von dem Vorder- zum Hinterteil des Schiffes. In diesen nach den angegebenen Größenverhältnissen äußerst bescheidenen Bootraum hatten sich neun Personen zu teilen. Der Pastor, der ihm mitgegebene Kosak, drei Soldaten zum Rudern und am Steuer und dazu noch vier weitere Reisegenossen. Oft wochenlang wartete geduldig in Schilinsk ein Reisender auf die ihm günstige Gelegenheit, daß ein Kronsboot die Fahrt mache und der Beamte willig sei, den Hülflosen mitzunehmen. Drei Deutsche baten den gutmütigen Pastor um Mitnahme: ein Apotheker, der mit seiner Frau und einem Dienstmädchen nach Nikolajewsk übersiedelte, und ein Uhrmacher aus Irkutsk, der in der neu angelegten Hafenstadt sein Glück versuchen wollte. Vor der Abfahrt galt es, den nötigen Bedarf an Speise und Trank einzukaufen und auf dem schon vollbesetzten Schiff unterzubringen. Denn die Bootfahrt von 2500 Klm. längs der Schilka und dann, wo sie sich mit

1) 1 Werst od. Klm. hat 500 Faden, 1 Faden 3 Arschin, 1 Arschin 16 Werschok, 1 Werschok ist gleich 4.45 cm.

dem aus der Mongolei kommenden anfänglich Kerlun, in seinen späteren Lauf an der mandschurischen Grenze Argun genannten Strom verbindet, längs dem Amur (wie von dem Zusammenfluß an die beiden Flüsse heißen), diese wochenlange Fahrt ging damals meist durch völlig unbewohntes Land und der Reisende war für seine Nahrung beinahe ausschließlich auf das angewiesen, was er fürsorglich mitgenommen. Es war kein geringer Vorrat an Eiern, Butter, Mehl, Salzfleisch, Hühnern usw., den der Pastor für neun Personen einzukaufen hatte. Und dazu noch das Mißgeschick! Er hatte nicht bedacht, daß für Eier nichts so schädlich sei wie Feuchtigkeit und so mußten nach 8—10 Tagen 4—500 Stück Eier als ungenießbar den Fischen des Amur geopfert werden. Nach vier bis fünf Wochen ging der Speisevorrat bedenklich zur Neige. Das Brot war zu Ende, die mitgenommenen Zwiebäcke waren verzehrt; jeden Morgen mußte zum Tee eine Art Pfannkuchen (die Russen nennen ihn Aladschi) gebacken werden. Auch das Mehl ging aus und nun sahen sich die vier Deutschen auf Zwiebäcke angewiesen, die aus dem schwärzesten Soldatenbrot hergestellt wurden. Endlich kamen sie an einem größeren Kosakendorf (Stanitza) vorüber. Die drei Soldaten wurden ausgesandt, um jeden Preis Brot oder Mehl zu kaufen. Sie kamen unverrichteter Dinge zurück; nur einige Eier hatten sie aufgetrieben, das Stück zu 80 Pf. Bei einem Kosaken-Unteroffizier hatten sie wohl noch etwas Brot und Mehl gesehen; der wollte sich aber um keinen Preis von seinem kostbaren Besitz trennen. So machte sich der Pastor in Begleitung seines Kosaken auf den Weg zu dem glücklichen Besitzer. Er bot ihm 65, 80, zuletzt 100 Pf. für ein Pfund Brot (und das russische Pfund ist kleiner als das deutsche, 40 Pfund entsprechen etwa 16—17 Klgr.). Vergeblich! Das schöne Silbergeld neuesten Gepräges, das die Krons-Rentei zur Reise mitgegeben, lockte die armen, einsamen Leute nicht. Endlich legte sich die Frau des Unteroffiziers ins Mittel und sagte: „Ach, Herr, was sollen wir doch mit Ihrem Gelde machen; das Geld können wir ja doch nicht essen. Aber wenn Sie uns ein paar Pfund Fleisch geben können, dann werden wir Ihnen dafür Brot geben.“ Der Tauschhandel verschaffte unseren Reisenden für einige Tage wieder Brot und

etwas Mehl. Zuletzt war aber auch das Fleisch aufgezehrt und dann bestand die Speisefolge am Mittag aus Fischsuppe (und zwar aus dem feinsten Fisch, dem auch im Amur sich aufhaltenden Sterlett); dann Fischbraten, dann Fischkotelette; dieselbe Speisefolge ohne jede weitere Zukost am Abend und die einzige Abwechslung, daß die Reihenfolge dieser drei Fischspeisen geändert wurde. Nach ein paar Tagen widerstand dem deutschen Magen die ausschließliche Fischkost; es blieb nur noch als einzige Nahrung für die letzten neun Tage der Fahrt Tee mit Sandzucker und den allergröbsten Zwiebäcken aus Schwarzbrot.

Das waren nicht die einzigen Fährlichkeiten der langen Fahrt. Die 1153 Klm. von Schilinsk nach Blagoweschtschensk, der neu gegründeten Stadt des Amurgebietes an der Stelle, wo der Seja in den Amur mündet und schräg gegenüber von Aigun, wo das Jahr zuvor der Rußland reichen Ländererwerb bringende Friede geschlossen worden war, wurden bei günstiger Segelfahrt in elf Tagen zurückgelegt. Nur ein Tag kurz vor Blagoweschtschensk verlief ungünstig. Hatte man tagszuvor bei starkem Nordwest 140 Klm. zurück gelegt, so schlug in der Nacht der Wind um und warf das Boot von dem linken Ufer nach dem rechten hinüber. Nur 10 Klm. kamen sie weiter. Fast den ganzen Tag rückten sie Angesichts des gegenüberliegenden Städtchens nicht von der Stelle; nur durch Kreuzen und mit Hülfe des Segels wäre eine Möglichkeit gewesen, nach dem Gebietsstädtchen zu kommen. Aber das angsterfüllte Apothekerpaar gab dazu nicht die Einwilligung; sie baten, das Segel einzuziehen und nur mit den Rudern das linke Ufer zu erzwingen. Fünf Mann stellten sich an die Ruder, einer ans Steuer; mit dem Aufgebot aller Kraft gelang aber nicht, wider den Sturm aufzukommen. Immer und immer wieder wurde das Boot auf die rechte Uferseite getrieben. Dazu hatte es die letzten anderthalb Tage unaufhörlich geregnet; alle an Bord waren bis auf die Haut naß. Als der Abend anbrach, kümmerte sich der Pastor nicht mehr um die Angst des Ehepaares, setzte mit Hülfe des Uhrmachers das Segel auf, drehte das Schiff herum und nun ging es bei scharfem Winde eine Strecke stromaufwärts; dann wurde das Steuer nach der anderen Flußseite gehalten und nach dreiviertelstündiger harter Arbeit über den breiten, sturmge-

peitschten Strom erreichten sie das linke Ufer, ein paar Klm. oberhalb dem Städtchen. Die vier Deutschen liefen die Strecke zu Fuß, um sich in ihren nassen Kleidern nicht zu erkälten; der Pastor traf ein Gemeindeglied in dem Städtchen, das ihm trockne Kleider lieh.

Nach ein paar Tagen Ruhe wurde (am 14. Mai) die Bootfahrt fortgesetzt. Kaum hatte man das Städtchen hinter sich, als der Sturm von Neuem losbrach, der das Schiff wieder nach der rechten Uferseite hinübertrieb und schließlich auf eine Sandbank mitten im Strom warf. Dem Pastor wurde für die Dauerhaftigkeit des Bootes bange; unheimlich rieb sich der Kiel auf den Steinen der Bank. Darum wurde das Segel wieder aufgesetzt und das Schiff kam von der bedenklichen Stelle weg und näherte sich abermals, stromaufwärts segelnd, dem linken Ufer. Flehentlich bat das Ehepaar das Segel einzuziehen. Gutmütig gab der Pastor nach; aber kaum war das Segel herabgelassen, als auch das Schiff ein Spielball der wild anstürmenden Wellen ward. Alle Anstrengungen mit den Rudern halfen nicht, Herr des Schiffes zu werden. Die Wellen gingen so hoch, daß Wasser über Bord kam; dazu heftige Regenschauer. Alle Augenblicke war ein Kentern des Bootes zu befürchten, da es quer vor den Wogen lag. Die Soldaten warfen die nutzlosen Ruder weg, die Frau des Apothekers fiel in Ohnmacht und schrie, daß sie verloren seien; alles löste sich in wilde Unordnung auf; nur der Pastor auf dem Vorderteil und der Uhrmacher auf dem Hinterteil des Schiffes behielten den Kopf oben. Es gelang ihnen, das Schiff aus seiner gefährlichen Querlage heraus in die Richtung von Wind und Wellen zu bringen. Nun hörte das starke und unheimliche Schaukeln und Schwanken des Schiffes auf. Mit aufgesetztem Segel brachten sie dasselbe an eine flache Uferstelle und konnten es an eingerammten Pfählen am Land festlegen. Die Nacht ging leidlich vorüber; der widrige Sturm hatte sich gelegt, die aufgestauten Wasser waren abgefallen. Als es Tag geworden, entdeckten die Reisenden, daß in Folge des geringer gewordenen Wasserstandes das Boot auf der Uferseite nur 5 Werschok Wasser unter sich habe, auf der Stromseite sieben und doch waren zehn nötig, um das Schiff flott zu bekommen. Die Männer kleideten sich aus, sprangen

ins Waſſer und verſuchten mit Hebebäumen das Schiff über die Sandbarre zu bringen. Vergebliche Mühe! So ſchrieb denn der Paſtor ein paar Zeilen an den Gouverneur des Gebietes im Städtchen, ihn bittend, 15—20 Soldaten zur Hebung des Schiffes zu ſchicken. Willig ging General Buſſe auf die Bitte ein; er war der Großſohn eines Paſtors der Katharinengemeinde in Petersburg, in deren Waiſenhaus Koßmanns Schwiegervater der Leiter war. Gegen Abend trafen 20 Soldaten ein. Aber auch ihnen gelang nicht, das tief im Sande feſtſitzende Boot los zu bekommen. Am anderen Tage machte ſich der Paſtor auf den Weg zur Stadt um weitere Hülfskräfte. Aufs Bereitwilligſte gab Buſſe nun 50 Soldaten mit, die, unterſtützt von ſtrömendem Regen, endlich das Schiff in offnes Fahrwaſſer brachten. Damit waren noch nicht alle Gefahren der abenteuerlichen Fahrt überſtanden. Nur noch etwa 300 Klm. (das entſpricht einer Rhein-Bootfahrt von Karlsruhe-Maxau bis Köln) hielt das Ehepaar auf dem Waſſer, das ihnen nun doch keine Balken zu haben ſchien, aus. Sie zogen es vor bei einer kleinen Koſakenanſiedelung den unheimlichen Strom zu verlaſſen, um von da 600 Klm. zu Land an den vorgeſchobenen Poſten zu reiſen, bis zu welchem damals ab und zu Dampfböte von Nikolajewski ſtromaufwärts gingen. Das furchtſame Ehepaar war damit freilich der größten Gefahr der langen Bootfahrt entgangen. Hören wir den Paſtor ſie ein paar Tage ſpäter in Briefen nach Haus erzählen.

„Wir hatten den ganzen Tag ſchönen, ſtarken und günſtigen Wind auf dem hier ſchon ſehr breiten Strom. Die Wellen gingen hoch, aber wir ließen uns, da die ängſtlichen Eheleute nicht mehr an Bord waren, nicht abhalten, die Fahrt unter Segel zu machen. Das Segel war in der Tat ſo aufgebläht und voll, daß wir in Zeit von 10 Stunden etwa 120 Werſt zurücklegten. Einer unſerer Soldaten ſagte: und wenn man mir das ganze Verdeck mit Silber belegte, ſo werde ich nicht mehr auf ein ſolches Boot gehen; mein Koſak aber, der ſchon mehr an einen ſolchen Wellengang gewohnt war, ſagte oft auf ruſſiſch: podui, batuschka, podui (gib Wind, Väterchen, gib Wind). Gegen 7 Uhr Abends — wir hatten den Wind, wenn auch nicht ganz von hinten, ſo doch etwas vom linken Ufer her,

und unſer Segel war ſo eingerichtet, daß wir auch dann ſehr gut ſegeln konnten — ſchlug ganz plötzlich mit einem Male der Wind in Sturm über, der raſch bis zum Orkan anwuchs. Unſer Boot flog pfeilſchnell dahin; die Wellen gingen ſo hoch, wie ich ſie nie mehr geſehen habe. Wir legten bei dieſer Schnelligkeit wohl an 20 Werſt die Stunde zurück. Ich ließ natürlich ſogleich nach dem rechten Ufer hinüber halten, um im Augenblick der Not und Gefahr ſchnell am Ufer zu ſein. Wir waren auch bald hart am Lande. Ich ſtand am Hinterteil des Schiffes und ſah mit Schrecken zu, wie wir vom Sturm dem Ufer entlang getrieben wurden; es kam mir vor, als ob wir mit der Schnelligkeit eines Eiſenbahnzuges dahinflögen. Ich hatte jetzt ſelbſt große Beſorgnis, wollte ſie aber nicht laut werden laſſen; denn ich ſchämte mich vor dem Uhrmacher, daß ich jetzt derjenige ſei, der Angſt habe. Nur mit dem Gedanken, daß wir ſo hart am Ufer hinfuhren und daß man im Fall der Not doch wenigſtens zu Fuß, wenn auch ganz naß, an Land gelangen könne, tröſtete ich mich. Ja wir fuhren ſo nah am Ufer, daß unſer Boot, das doch nur 10 Werſchok Waſſer brauchte, einige Male etwas auf den Grund anſtieß. Die Wellen gingen erſchrecklich hoch; der Sturm war derart, daß ich fürchtete, er würde uns das Segel herunterreißen. Meine Angſt ſtieg mit jeder Minute. Endlich wurde es mir zu arg und gefährlich; ich ſagte dem Uhrmacher, daß es wohl beſſer ſei, anzulegen und das Ende des Sturmes abzuwarten. Er war damit einverſtanden, riet nur, noch einige 100 Schritte weiter zu fahren, da ſich dort ein beſſerer Landungsplatz und eine bequemere Anlegeſtelle zeige. Während des ganzen Sturmes ſtanden immer zwei Mann am Steuerruder, um das Boot längs dem Ufer zu halten; denn es wollte immer in die Mitte des Stromes laufen. Wenn aber die Wellen ſchon am Ufer ſo hoch waren, daß ſie faſt über Bord gingen, trotzdem wir mit dem Winde ſegelten, ſo könnt Ihr Euch denken, wie ſie in der Mitte des Stromes ſein mußten. Der Sturm wurde noch ſtärker. Nun waren ſchon drei Mann am Steuer, der Uhrmacher und zwei Soldaten; an unſerem großen Boot war noch ein Kahn mit einem einige Finger dicken Stricke angebunden. Der Strick riß und nun flog unſer Boot dahin. Die drei Leute am Steuer verloren die Gewalt über dasſelbe.

Sie ſtrengten alle ihre Kräfte an, um nach dem Ufer hinzuhalten; doch das Boot trotzte der übermenſchlichen Anſtrengung und trieb mitten in den Strom. Jetzt war ein Augenblick gekommen, wo auch ich alle Geiſtesgegenwart verlor und nicht mehr wußte, was zu tun. Die Soldaten ſchrieen; das bei uns zurückgebliebene Dienſtmädchen klammerte ſich an einen der Soldaten und ſchrie: wir ſind verloren, wir gehen unter. Endlich rief mir der Uhrmacher zu, das Segel ein wenig einzuziehen; es ganz herunter zu nehmen, ging nicht an. Nun bekamen unſre drei Mann am Steuer das Boot wieder in ihre Gewalt; wir legten ſo raſch wie möglich am Ufer an. Alle Geſichtszüge zeigten Schrecken, nachdem wir ſchon geborgen waren; ſelbſt der Uhrmacher, der viele Jahre Seemann geweſen, war noch ganz bleich. Wäre das Ruder gebrochen, während drei Mann mit aller Anſtrengung dasſelbe wider die furchtbare Strömung drückten, ſo war das Äußerſte zu fürchten. Eine halbe Stunde ſpäter legte ſich der Sturm; wir konnten die Fahrt fortſetzen.“ Sie währte nun nicht mehr lange. Nach etwa 100 Klm. war der Ort Marinsky Poſt erreicht und damit die Stelle, bis wohin ein Dampfer heraufkam, der dann den Paſtor die 300 Klm. ſtromabwärts bis nach Nikolajewsk brachte. Selbſt der Dampfer mußte am zweiten Tag wegen Wind und Wellen im Strom drei Stunden am Tag vor Anker liegen; er wagte nicht dagegen aufzukommen. Am 14. Mai hatte der Paſtor Blagoweſchtſchensk verlaſſen; am 14. Juni war die Mündung des mächtigen Stromes nach Überwindung aller Fährlichkeiten, von denen nur ein Paar hier erwähnt wurden, erreicht, etwas mehr wie vierzig Tage nach der Abfahrt von Schilinsk.

Nur wenige Glaubensgenoſſen traf der Paſtor auf der langen Bootfahrt. In Blagoweſchtſchensk (2200 Klm. von Irkutsk) waren außer dem General Buſſe nur noch drei Lutheraner, freie Leute, anweſend. Weiter unten auf der Koſakenſtation in Chabarowka, ſchon über 3000 Klm. von dem Paſtorat entfernt, fand er drei Lutheraner angeſiedelt, denen er Gottesdienſt hielt und das Abendmahl reichen konnte. Eine größere Zahl von Glaubensgenoſſen, ihrer ſieben, traf der Paſtor in Marinsky Poſt, etwas 600 Klm. unterhalb Chabarowka, denen er ebenfalls Gottesdienſt und Abendmahl zu ſpenden hatte. Auch zu einer

Taufe kam er da unerwartet. Ein paar Tage vor ihm war auf der einſamen „Poſt“ Major Buſſe, ein Bruder des Gouverneurs in Blagoweſchtſchensk, mit ſeiner Frau eingetroffen. Sie waren von Chabarowka aus mit einem Boot nach dieſem ſeinem Beſtimmungsort gefahren und unterwegs während eines heftigen Sturmes kam die junge Frau ſechs Wochen zu früh mit Zwillingen nieder, zwei lebensfähigen Knäbchen. Die Eltern waren auf dieſes Ereignis gar nicht vorbereitet, hatten ſelbſt nicht ein Dienſtmädchen mitgenommen, keine Kinderwäſche, nichts von alle dem. Und dennoch fand der Paſtor Mutter und Kinder wohl und geſund. Früh am Morgen war die Taufe; unmittelbar daran ſchloß ſich der Gottesdienſt in der Kaſerne; um zwölf Uhr mußte der Paſtor auf den Dampfer eilen, wollte er die ſelten ſich bietende günſtige Fahrgelegenheit benutzen. Bei einem Rückblick auf die mühſelige Bootfahrt kann der Paſtor in einem Schreiben von Nikolajewsk nach Hauſe die Bemerkung nicht unterdrücken: „trotz all' dieſen Anſtrengungen und Gefahren hat die Reiſe auf dem Boote mir nur ein ſehr angenehmes Andenken zurückgelaſſen. Ja wahrlich, der Amur iſt ein ſchöner, herrlicher Strom; je ſüdlicher man kommt, deſto ſchöner wird er. Die Ufer ſind ſchon von Blagoweſchtſchensk an nicht mehr mit Nadelholz, ſondern nur mit Laubbäumen bewachſen. O, die ſchönen Eichen, die ich ſchon lange nicht mehr geſehen, haben mich in meine Jugendjahre im Ausland zurück verſetzt. Es herrſcht am Amur ein Pflanzenwuchs, wie ich ihn noch niemals geſehen habe; Eichen und Buchen, Eſchen und Ellern, auch Obſtbäume, namentlich Äpfel und Nüſſe, dazu wilden Wein. Das Gras wächſt mannshoch. Wie oft habe ich, wenn wir an einer ſchönen Inſel vorbeikamen, ausgerufen: ja hier möchte ich leben im ſtillen, häuslichen Familienkreiſe. Die Natur hier iſt überhaupt großartiger; ſie arbeitet mehr im Ganzen und ins Große als bei uns in Europa.“

Nikolajewsk, die ruſſiſche Hauptniederlaſſung am linken Ufer der Amurmündung, war kein glücklich gewählter Ort zur Anlage einer Hafenſtadt. An der Mündung des reißenden Stromes eine Barre im Fluß und niedriger Waſſerſtand; der Zugang von der See im Winter durch Eis geſperrt. Koßmann fand nicht mehr als eine von der Regierung in die weite Ferne

verlegte Militär-Anſiedelung vor, mit der einſtigen Gründung von Petersburg und ihrer Bedeutung als eines offenen Fenſters nach Europa am anderen, zehntauſend Klm. entfernten Endpunkte des Reiches auch für alle Folgezeit in keiner Weiſe vergleichbar. Faſt ausſchließlich Beamte, Matroſen, Offiziere und Soldaten, nur ein paar ausländiſche Kaufleute und kleine Handwerker in den 3—400 Häuschen, die nun doch ſchon an dem eben erſt angelegten Ort in Eile errichtet waren. Der Paſtor meldet nach Hauſe faſt unerſchwingliche Preiſe der unentbehrlichſten Lebensmittel. Ein Ei, das im Sommer 22 Pf. koſtet, ſteigt im Winter bis auf 80—90 Pf. Eine Flaſche Milch im Sommer 60, im Winter 90 Pf. Ein Pud (16—17 Klgr.) Weizenmehl 22 Mark; es mußte noch aus den Vereinigten Staaten herbeigeſchafft werden, trotzdem das Uſſurigebiet eine der reichſten Kornkammern ſein könnte. Selten zu bekommendes friſches Fleiſch wurde das Pud bis zu 32 Mk. bezahlt. Und die armen Sklaven des Rauchens! Für aus Hongkong eingeführte Manilla-Zigarren, die dort in China das Tauſend etwa 22 Mk. koſten, mußte der Paſtor in Nikolajewsk 90 Mk. zahlen, tröſtete ſich freilich dabei, daß ſie ihn in Irkutsk das Doppelte gekoſtet haben würden. Er fand Unterkommen bei einem Arzt aus Livland, einem Univerſitätsfreund von Dorpat her. Der Junggeſelle hielt ſich drei Kühe, weil die Milch ihm zu teuer zu ſtehen kam. Nur für das Melken hatte er einer Frau monatlich 18 Mk. zu zahlen; ſeinem Haarſchneider jedes Mal 3 Mk. Doch das ſind uns gleichgültige Nebendinge, von denen der Mann ſeiner Hausfrau in Irkutsk meldet; wichtiger für ihn und uns, was er über das kirchliche Leben der Evangeliſchen in Nikolajewsk zu berichten hat. Keine erfreuliche Kunde. Das Bild gleicht dem, das die meiſten fern von der Heimat und auch dem heimiſchen Schutz der evangeliſchen Kirche gelegenen Hafenorte im fremden Lande gewähren. Die dahin verſchlagen werden, die um größeren Gewinnes willen ſich an ſolchen Orten für kurze Zeit anſiedeln, beſeelt nur der Wunſch, raſch reich zu werden und wieder nach Hauſe zu kommen oder in ſinnlichen Genüſſen den reicheren Erwerb raſch zu vertun. In kirchlicher Beziehung gleichen ſie vom Winde (meiſt auch des Unglaubens bereits ſchon daheim) verwehten Blättern des

Lebensbaumes, die bald auf dem öden unfruchtbaren Boden in der Ferne verdorren.

Koßmann fand ein Häuflein Proteſtanten in Nikolajewsk vor; mit Ausnahme von zwei kinderloſen Familien alles unverheiratete junge Leute, die der Kirche und ihrem Glauben entfremdet waren: zwei Ärzte, einen Apotheker, ein paar Marine-Offiziere, einige Beamte, Handlungsbefliſſene und etwa 25 bis 30 Matroſen, letztere meiſt Eſten und Finnländer. Als er ein paar Tage nach ſeiner Ankunft an einem Donnerstag den erſten Gottesdienſt mit Austeilung des hl. Abendmahls hielt, hatten ſich nur acht Leute im Verſammlungsraum eingefunden; am folgenden Sonntag — wohl in Anlaß ſeiner geäußerten Klage, vielleicht auch weil es der geordnete Ruhetag war — ſtieg die Zahl auf 35—40 Menſchen. Und wie kunterbunt dieſelben auch in kirchlicher Beziehung! So ganz anders, wie ein lutheriſcher Geiſtlicher in Rußland ſeine Gemeinde zuſammengeſetzt findet. Unſrem Paſtor kam es zwar nicht ſpaniſch, wohl aber echt amerikaniſch vor. Nikolajewsk war Freihafen, zu dem Jeder aus aller Herrn Ländern und auch Kirchen ungehinderten Zutritt hatte; nach einem Paß wurde Niemand gefragt. Und das an der Oſtgrenze des ruſſiſchen Reiches! So waren denn auch unter den wenigen Proteſtanten Quäcker, Mennoniten uſw. Als Koßmann einen Anweſenden nach ſeiner Kirchenzugehörigkeit fragte, erwiderte er, er ſei ein Chriſt, gehöre aber keinem Bekenntniß an; als ſich im Fortgang des Geſprächs herausſtellte, daß er nicht einmal getauft und der Paſtor ihm erwiderte, daß er dann auch kein Chriſt ſei, widerſprach dem der ungetaufte Amerikaner aufs Entſchiedenſte. Das Geſamturteil über die vorgefundenen Proteſtanten faßt der Paſtor in dem Satze zuſammen: „Überhaupt iſt das hieſige Leben derart, daß das weltliche Treiben, das Handeln und Schachern, das Einladen und Ausladen der Schiffe, das ganze unruhige Jagen nach irdiſchen Gütern und weltlichen Genüſſen allen Sinn für das höhere, das geiſtige wie geiſtliche Leben, erſtickt und ertötet.“ Er hatte ſich mit der Abſicht getragen, in Nikolajewsk eine eigne Gemeinde zu bilden, ſtand aber nach alle dem, was er an Ort und Stelle geſehen und gehört, von dem Vorhaben ab. Sechs Jahre ſpäter war in Petersburg der Gedanke wieder aufgenommen und auch

verwirklicht worden. 1865 hat der Miniſter des Innern die Stelle eines lutheriſchen Diviſionspredigers für das Amurland und ſibiriſche Küſtengebiet von Kamtſchatka bis Korea mit dem Sitz in Nikolajewsk gegründet und die Mittel dafür ausgeworfen. Nikolajewsk war raſch gewachſen, zählte das Jahr zuvor (1864) bereits gegen 4000 Einwohner, unter denen freilich die Proteſtanten den kleinſten Bruchteil (69) ausmachten, an Zahl geringer waren als die Katholiken (102), Juden (135) und Mohamedaner (176). Die überwiegende Mehrzahl (3531) gehörten der Staatskirche an. Das ſei hier noch erwähnt, daß, als der eisfreie Hafen des neu gegründeten Wladiwoſtok, beinahe 2000 Klm. ſüdlicher als Nikolajewsk gelegen (unter dem gleichen Breitegrad etwa wie Marſeille oder Livorno), gegenüber dem alten, für die Schiffahrt ungünſtigeren Freihafen in Aufnahme kam, auch das lutheriſche Paſtorat von Nikolajewsk nach Wladiwoſtok (1887 bereits 13000 Einwohner, fortan der Haupthafen längs des ganzen Küſtengebietes und heute ein Endpunkt der großen ſibiriſchen Bahn, die keinen Ausläufer nach dem verödenden Nikolajewsk hat) verlegt wurde (1880).

Drei Wochen hielt ſich der Paſtor in dem entlegenen Freihafen am ſtillen Ozean auf. Die Zeit war ſtark in Anſpruch genommen, ſelbſt Konfirmandenunterricht hatte er zu erteilen und eine bis dahin unterbliebene, recht verſpätete Konfirmation zu vollziehen. Am 5. Juli bot ſich günſtige Gelegenheit zur Weiterfahrt. Der Klipper Strelock lichtete die Anker zur Reiſe nach Ajan am Ochotskiſchen Meer. Nur 6—700 Klm. beträgt die Entfernung der beiden Hafenorte, für deren Zurücklegung aber der alte, klapprige Dampfer zwanzig Tage brauchte, mehr demnach als ein Fußgänger für eine gleiche Strecke auf dem Lande. Den Schiffführer nennt der Paſtor eine Schlafmütze, der durch ſeine Ungeſchicklichkeit das Boot wiederholt in Gefahr brachte. Der Dampfer hatte ein Segelſchiff im Schlepptau; die beiden Schiffe gerieten zwei Mal ſo hart aneinander, daß ſie ſich mit ihren Segelſtangen und Tauwerk verwickelten und ſehr zu fürchten war, das eine Boot würde ſich an dem anderen zerſchlagen. Die Sache lief noch glimpflich ab; nur ein paar Segelſtangen zerbrachen, einige Taue zerriſſen und das Hinterteil des Dampfers wurde beſchädigt. Nicht den Führer allein traf

die Schuld der langsamen Fahrt. Solange dieselbe durch den engen, klippenreichen Tatarischen Sund zwischen dem Festlande und der Insel Sachalin sich hinzieht, ist sie so gefährlich, daß bei einbrechender Dunkelheit das Schiff vor Anker gehen mußte. Schon viele Fahrzeuge, die eine Nachtfahrt gewagt oder tagsüber vom Sturm gepackt wurden, sind da zu Grunde gegangen. Auch die Insel Sachalin war an Rußland abgetreten worden. Ihre reichen Steinkohlenlager wurden damals noch nicht von Zwangssträflingen ausgebeutet, so daß der Pastor von Irkutsk bei dieser Amtsreise drüben auf der Insel keine unglücklichen Glaubensgenossen wie eine Art Fortsetzung seiner Berufsarbeit in den Goldwäschereien um Nertschinsk aufzusuchen hatte. So eigen doch! Während Koßmann durch den Sund fuhr, gründete Dr. von Mayer in Petersburg das evangelische Hospital nebst Diakonissenmutterhaus in Rußland; vierzig Jahre später (1900) war eine Tochter des um die Innere Mission hochverdienten evangelischen Arztes und Gründers des ersten Diakonissenhauses in Rußland als Glied einer Schwesternschaft der russischen Kirche eifrig und erfolgreich bemüht, den lutherischen Zwangssträflingen und nach Sachalin Verwiesenen den Trost des Evangeliums zu bringen und eine Arbeiterwerkstätte für die aus der Zwangsarbeit Entlassenen und auf der öden, einsamen Insel zu lebenslänglicher Haft angesiedelten Glaubensgenossen ins Leben zu rufen.

Solchen Wechsel und Wandel in der Verwendung der neu erworbenen Insel konnte freilich Koßmann nicht ahnen, als er so nahe dem lang gestreckten Eiland und auch seiner Urbevölkerung, der Ainos und Giljaken, vorüber kam. Schon im Mündungsgebiet des Amur war der Pastor Giljaken[1]) begegnet, mehr dann noch im Gebiete von Ajan. Er beschreibt sie in seinen Reisebriefen nach Haus als das roheste und wildeste Volk, das er je gesehen. „Sie haben kein einziges Haustier außer dem Hunde; kein Pferd, keine Kuh, keine Ziege, kein Schaf, kurz nichts, was sonst bei andren, wenn auch noch unkultivierteren

1) Die Abbildung eines festlich gekleideten Giljaken nach einem Lichtbilde des bekannten, vor ein paar Jahren verstorbenen Berliner Reisenden Joest bietet Ratzel in seiner Völkerkunde (Leipzig 1894) I, 637.

Völkern zu finden ist. Sie säen nicht, sie ernten auch nicht. Sie kennen nicht einmal die gewöhnlichen Getreidearten, haben daher auch kein Brot, kein Mehl. Ihre fast ausschließliche Nahrung sind Fische und Beeren. Sobald man sich einem ihrer Dörfer naht, riecht man auf eine Werst Entfernung schon einen abscheulichen, fauligen Fisch-Geruch. Kommt man näher, so sieht man, wie sie vor jedem Hause Pfähle eingerammt haben; auf diesen Pfählen ruhen dünne Stangen, auf deren jeder Tausende von Fischen zum Trocknen aufgehängt sind. Im Sommer gehen sie oft ganz unbekleidet oder haben nur eine Art Badehose an. Was sie von Kleidern besitzen, ist aus dem Felle des Seehundes gemacht. Diesen Menschen allein in die Hände zu fallen, ist gefährlich; denn sie schlagen jeden Fremden tot. Sieben Klm. höher der Stelle, wo jetzt Nikolajewsk liegt, haben sie 1854 drei französische Missionare erschlagen." Evangelische Missionare dürfen auf russischem Gebiete auch unter diesen Giljaken dem Herrn keine Jünger werben und damit den heidnischen Bann unter ihnen brechen. Das alleinige Recht dazu hat sich die russische Staatskirche vorbehalten; mit welchem Erfolg, entzieht sich meiner Kenntnis; darüber verlautet wenig oder nichts in der Öffentlichkeit.

Endlich am 25. Juli traf der Strelok in Ajan ein. Auch tagelang anhaltende Windstille hatte die Reise aufgehalten, da man zur Schonung des geringen Kohlenmaterials fast ununterbrochen unter Segel gehen mußte. Während der drei Sonntage der Reise hatte der Pastor in estnischer und deutscher Sprache Gottesdienst an Bord gehalten, estnischen für sieben Matrosen des Schiffes, deutschen für zwei Seeoffiziere und zwei Beamte, die mit dem Dampfer weiter an ihren Bestimmungsort nach Peter-Pawlowsk (13400 Werst von Petersburg) an der Awatschabai auf Kamtschatka reisten. Schon andern Tages (unsren Stils der 8. August, in jenem Jahre nach meiner Berechnung ein Sonntag) hielt der Pastor deutschen Gottesdienst vor der aus sieben Köpfen bestehenden kleinen Gemeinde, zwei Tage später, am Dienstag, noch einmal Gottesdienst mit Austeilung des heiligen Abendmahls, an dem die ganze Gemeinde teilnahm. Ja selbst eine Trauung vollzog er an diesem Tage. Zwei der sieben Gemeindeglieder waren verlobt und warteten seit zwei

Jahren mit Sehnsucht auf die Ankunft des evangelischen Predigers. Sie verdienen wegen ihrer treuen Anhänglichkeit an die evangelische Kirche genannt zu werden: der Arzt Dr. Schneider und seine Braut, das einzige weibliche Glied der Gemeinde, Fräulein Furjelm aus Finnland. Wäre der Pastor in diesem Jahre nicht gekommen, so versicherte das Brautpaar, dann würde die Verlobung zurückgegangen und die Braut nach Sitka in Alaska zu Freunden gereist sein. Denn weder wollten die Beiden eine wilde Ehe eingehen, noch auch in der russischen Kirche sich trauen lassen und damit der harten Satzung verfallen, daß die Kinder der von einem Popen geschlossenen Ehe unweigerlich für alle Folgezeit der griechischen Kirche angehören. Dann schon lieber die Verlobung rückgängig gemacht. In der Tat eine Freude, von solcher frommen Standhaftigkeit evangelischer Glaubensgenossen in weiter Ferne berichten zu können!

Andren Tages schon, am 29. Juli, trat der Pastor seine Weiterreise zunächst nach Jakutsk an. Er hatte den wenigen Glaubensgenossen in Ajan geboten, was ein evangelischer Prediger bei einer solchen Amtsreise zu bieten vermag; es hielt ihn nichts mehr in dem entlegenen Hafenstädtchen am Ochotskischen Meere, dessen Gesamtbevölkerung damals auf 100 Personen angegeben wurde. Wie wir nach seinem Reisetagbuch erzählt, hatte der Pastor auf der nun schon monatelangen Fahrt meist zu Wasser ein voll gerüttelt Maß von Beschwernissen und auch Gefahren zu bestehen gehabt, wie sie wohl keinem Bischof oder Generalsuperintendenten in Europa bei ihren Amtsreisen zugemessen werden; alle diese Mühsale und Gefahren werden aber von dem überboten, was ihm nun auf dem Landwege begegnete. Koßmann sah voraus, was ihm auf der 1100 Klm. langen Strecke von Ajan nach Jakutsk bevorstehen würde. Die des Weges kundig waren, hatten ihm ein Schreckbild davon entworfen; aber doch pries er in seinen Briefen den Seinen zu Hause, wie er von Ajan mehr sein eigner, unabhängiger Herr sein werde und nicht mehr wie auf dem Amur oder in Nikolajewsk in Geduld harren und warten müsse, bis Wind und Wetter günstig oder eine Fahrgelegenheit in den hohen Norden sich finden werde. „Wenn ich nur erst in Ajan bin, dann bin ich

zufrieden; denn dann wird es von mir ſelbſt abhängen, wie ſchnell oder wie langſam ich reiſe."

Die erſten 400 Klm. mußten zu Pferde zurückgelegt werden; es galt den letzten Ausläufer des Dauriſchen Gebirges im Nordoſten, die ſich längs dem Ochotskiſchen Meer hinziehende Stanowoi-Chrebet, die ſich wahrſcheinlich bis gegen die Behringſtraße hin erſtreckt oder wenigſtens mit den Höhenzügen auf Kamtſchatka in Zuſammenhang ſtehen mag, zu überſchreiten. In wegeloſem Gebirge ſteile Abhänge, jähe Felſen, die wie unzugängliche Bergwände emporragen. Kommt man dann wieder in die Niederungen, geht es durch Moräſte, in denen man jeden Augenblick befürchten muß, daß Roß und Reiter ſtecken bleiben und in dem unheimlichen, haltloſen Untergrund elendiglich verſinken. Oft wußte der Paſtor nicht, ob er feſtes Land unter ſich habe oder bodenloſes Waſſer. Nur die Oberfläche des Waſſers ſcheint mit einer dünnen Schicht Seegras und Geſtrüpp überwachſen zu ſein. Iſt das Pferd durch dieſe Schicht gedrungen, dann verſinkt es in bodenloſe Tiefe. „Mein Diener wurde vier Mal mit ſeinem Pferde vom Jämtſchtſchik herausgezogen, da weder er ſelbſt noch ſein Pferd Kräfte genug hatten, ſich aus dieſem Schlamm empor zu arbeiten. Mehr als einmal dachte ich: nun hier wirſt Du mit Deinem Pferde ſtecken bleiben und elendiglich umkommen. Einmal lag ich auch ſo drin, daß ich allein wohl nicht herausgekommen wäre. Mein Pferd war geſtürzt, ich vom Pferde gefallen und nun lag ich ſo im Schlamm, daß mich nur die vereinten Bemühungen meines Kutſchers und Dieners hochbrachten. Dazu kommt, daß man genötigt iſt, im Walde unter freiem Himmel zu nächtigen. Der Himmel das Dach, die Erde das Bett. Regen fällt in Strömen; kein Faden am ganzen Körper iſt mehr trocken; nur mit Mühe kann ein Feuer unterhalten werden, um wenigſtens ein Glas Tee zur Erwärmung bereiten zu können. Dann ſchläft man in ſolcher Lage 1 bis 1½ Stunden und dann geht's, ſo totmüde man auch iſt, wieder weiter. Oft, wenn ich endlich nach einem Ritte von 12—14 Stunden auf einer Halteſtelle ankam und vom Pferde ſtieg, glaubte ich, daß ich den ferneren Gebrauch meiner Füße verlieren würde, ſo weh taten ſie mir. Ich konnte ſie nicht mehr biegen und wußte nicht, wie ich ſie halten ſollte, um

die schrecklichsten Schmerzen zu ertragen. Außerdem mußten wir durch viel reißende Bergströme reiten, was eben so gefährlich ist. Denn zum Zeichen der Vorsicht stehen an drei verschiedenen Stellen Grabhügel mit hölzernen Kreuzen, wo Leute, die ebenfalls durchritten, mit ihren Pferden in den reißenden Wellen ihren Tod fanden. Ich selbst bin natürlich immer sehr vorsichtig gewesen. Voraus ritt allemal der Jämschtschik, dann ich mit meinem Diener zusammen, so daß unsre Pferde neben einander gingen. Mir ist in diesen 9—10 gefährlichen Bergströmen beim Durchreiten kein Unfall widerfahren; einmal stürzte mitten im Fluß das Pferd des Dieners, aber es kam selbst wieder auf die Füße."

Unbeschreiblich groß war die Freude, als er das Gebirge und seine morastigen Niederungen und Einsenkungen hinter sich hatte und das Pferd mit einem wenn auch federlosen Wagen einfachster Art vertauschen durfte. Einen kurzen Teil des Weges konnte er zu Wasser auf der Maja zurücklegen, deren Quelle in der Stanowoi-Chrebet liegt, ein reißender Bergbach, der in den Aldan sich ergießt, den größten Nebenfluß der Lena. Einen reißenderen Fluß wie die Maja hatte der Pastor noch nicht befahren; er erzählt, daß, wenn zwei kräftige Männer das leichte Boot rudern, sie in zwei Stunden einen Weg von 25 Werst zurücklegen können. Die Schnelligkeit ist ihm selbst unbegreiflich; er meint, die Entfernungen von der einen zur andren Haltestelle könnten nicht richtig abgemessen sein. Sowohl auf der offnen Straße wie im Walde stieß der Reisende häufig auf Spuren von Bären. Die Einwohner fürchten sie nicht. Menschen fallen sie nicht leicht an, so wurde ihm gesagt, Pferdefleisch freilich munde ihnen, zumal wenn der Wald keine Beeren liefert, gar wohl. Die Fuhrleute auf dem ganzen Weg sind Jakuten, ein ehrliches, gutmütiges, ruhiges Völkchen, das sich willig hat taufen lassen, dabei aber seine heidnischen Anschauungen und Gebräuche bewahret. Die sie getauft, haben sich meist an dieser Handlung genügen lassen; was sie ihnen noch von kirchlichen Gebräuchen beigebracht, das vertrug sich ihnen leicht und störte sie wenig in ihrem Aberglauben und der Anhänglichkeit an ihre Schamanen und den alten Fetischgötzendienst. „Nach Überwindung von unglaublichen Beschwerden, Anstrengungen und Ge-

fahren“ traf der Paſtor nach neun Tagen in Jakutsk ein: eine ganz außerordentliche Leiſtung! In Ajan hatte man ihm von einer dreiwöchigen Reiſe geſprochen; dank ſeiner ſtahlharten Geſundheit und daß er ſich während all der Zeit bei Tag und Nacht keine Ruhe gönnte, legte er den mühſeligen Weg zu Pferd und Wagen und Waſſer in noch nicht der Hälfte der Zeit zurück. Einen Aufenthalt von Amtswegen hatte er nicht unterwegs; auf der langen Strecke von über 1000 Klm. ſeines Pfarrbezirkes war kein einziges Gemeindeglied angeſiedelt.

Am 7. Auguſt traf der Paſtor wohlbehalten in Jakutsk ein, der am nördlichſten gelegenen Stadt ſeiner Pfarrei [1]). Unter den Einwohnern fand er nur fünf Glaubensgenoſſen. Am Freitag angelangt, hielt er am Sonntag und Montag Gottesdienſt, am 2. Tage mit Spendung des hl. Abendmahles. Beide Male im Hauſe des Gouverneurs von Stubendorf, der zu ſeinem Bedauern nicht anweſend war; er befand ſich auf einer Amtsreiſe auf den Goldwäſchen von Olegma. In ſeiner Abweſenheit ſegnete der Paſtor die vor Monaten von dem Vater vollzogene Taufe ſeines jüngſten Töchterchens ein. Ein paar Jahre ſpäter würde Koßmann mehr Glaubensgenoſſen hier im Jakutskiſchen in der Verbannung angetroffen haben. Während er in der Gebietsſtadt den wenigen Lutheranern lang entbehrten Gottesdienſt hielt, wurden wir evangeliſche Prediger in Petersburg durch die Mitteilung des finniſchen Amtsbruders Sirén von dem Auftauchen einer Kaſtratenſekte unter den Lutheranern in Finnland und daß die beiden Kaſtraten-Apoſtel Rygonen und Lindſtröm in Petersburg ergriffen und feſtgeſetzt worden ſeien, überraſcht und auch erſchreckt. Zwei Jahre ſpäter (am 29. Mai 1861) berichtete Koßmann von Irkutsk nach Petersburg: „In

---

1) Jakutsk (unter dem 62° n. Br.) iſt in Sibirien die nördlichſte Stadt von über 3000 Einwohnern. Damals betrug die Zahl der Einwohner 3500 Seelen; ſie mag ſich heute verdoppelt haben. Die letzte mir augenblicklich zugängliche behördlich-ruſſiſche Angabe von 1886 verzeichnet 5700 E. Das europäiſche Rußland beſitzt nördlicher gelegene Städte von über 1500 E., ſo Meſen (1888: 1600 E.) unter 65,5°, Archangel (1888: 18000 E.) unter 64,3°. Jakutsk übertrifft aber wohl dieſe beiden Orte an Kälte. Die mittlere Jahreswärme der eiſigen ſibiriſchen Stadt beträgt — 11° C.; im Januar ſteigt die mittlere Kälte auf — 40°.

dieſem Jahre ſind hier finniſche Kaſtraten, wahrſcheinlich der ſog. Springerſekte angehörig, in großen Scharen, wohl mehrere Hunderte, nach dem Gebiete von Jakutsk durchgezogen, wohin alle Kaſtraten zur Anſiedelung verſchickt werden. Dieſe Leute gehören der ev.-lutheriſchen Kirche an, geben ſich für Märtyrer aus, zeigen durchaus kein Verlangen nach dem hl. Abendmahl und beantworten die Frage, aus welchem Grunde ſie ſich verſtümmelt hätten, damit, daß ſie dies getan, um ſich die Reinheit des Herzens zu bewahren und nicht in Verſuchung zu geraten“ [1]).

Nach vier Tagen, am 11. Auguſt in der Frühe, verließ der Paſtor das Häuflein Gemeindeglieder in Jakutsk. Nun war er auf dem Heimwege; nur noch 3500 Klm. trennten ihn von Irkutsk und er konnte faſt den ganzen Weg zu Waſſer zurücklegen. Freilich anders wie auf der Schilka und dem Amur; nun ſtromaufwärts die Lena, einen der drei Hauptſtröme, die aus dem Altai und dem Dauriſchen Alpenland kommen, das ſibiriſche Tiefland durchfließen, auf ihrem gewaltigen Stromgebiete zur Rechten und zur Linken mächtige Flüſſe aufnehmen und endlich in das nördliche Eismeer münden. Koßmann zog den Waſſerweg dem Poſtwagen vor. Auf dem Schiffe konnte er es ſich bequem machen, konnte zur Abwechslung auch ſtehen und liegen, war nicht zu einem Tag und Nacht ununterbrochenen Sitzen verurteilt und dem Rütteln und Schütteln des Wagens auf ſchlechten Wegen ausgeſetzt. Bei ſeiner unermüdlichen, raſtloſen Art des Reiſens überholte er ſogar trotz der langſamen Fortbewegung ſtromaufwärts und trotz einer zweitägigen Unterbrechung der Fahrt die Poſt. Ein Brief, den er am 8. Auguſt in Jakutsk an ſeine Frau aufgegeben, traf gleichzeitig mit ihm am 29. Auguſt in Irkutsk ein. Wie reiſte er aber auch! Er kann den Schwiegereltern nach Petersburg melden, daß er ſich an keiner Halteſtelle unterwegs aufgehalten habe. Das Boot wurde bei der Bergfahrt von Pferden gezogen; Ruderer würden gegen die ſtarke Strömung nicht haben aufkommen können. Während die Zugpferde des Morgens in der Frühe gewechſelt

1) Näheres über die Springerſekte und dieſe befremdliche Erſcheinung innerhalb der lutheriſchen Kirche Finnlands bei Buſch, Materialien (Petersburg 1862) S. 30—38.

wurden, machte der Paſtor eilig am Ufer der Lena ein Feuer an und brachte über demſelben das Teewaſſer in einem fürſorglich mitgenommenen Keſſel zum Kochen. Dann wurde im ſchmalen Boote Tee eingelegt und während die Pferde mühſam weiter zogen, das Gebräu mit Zwiebäcken getrunken. Über Tiſch wurde die Fahrt nicht unterbrochen; der genügſame Paſtor verzehrte die kalten Mundvorräte, mit denen er ſich in Jakutsk verſehen. Des Abends dann wieder wurde während des Umſpannens am Ufer Waſſer zum Sieden gebracht und vor dem Einſchlafen im offnen Boot der warme Tee getrunken. So ging es Tag und Nacht ununterbrochen weiter.

Ein erſter kurzer Aufenthalt wurde nach Zurücklegung von 650 Klm. in Olekminsk[1]) gemacht, wo die Olegma in die Lena fällt. Etwas ſtromaufwärts der Olegma liegen Krons-Goldwäſchereien, wo ſich unter den Zwangsſträflingen fünf Lutheraner befanden, drei Männer und zwei Frauen. Nähere Mitteilungen auch über dieſen Beſuch ſeiner unglücklichen Gemeindeglieder enthalten die in meinem Beſitz befindlichen Briefe nicht; was mir der Paſtor davon 1863 in Petersburg erzählte, iſt mir in zu große Ferne gerückt, um es noch als zuverläſſige Nachrichten mitteilen zu können. Nach anderthalb Tagen ſetzte Koßmann ſeine Bootfahrt ſtromaufwärts die Lena fort, mehr wie 1100 Klm. bis nach Kirensk, einem Städtchen von nahe an tauſend Einwohnern, ſchon nicht mehr im Gebiete von Jakutsk gelegen, bereits dem Gouvernement von Irkutsk zugezählt und nur noch 1000 Klm. von dem Paſtorat entfernt. Aus den vorliegenden Briefen iſt nicht erſichtlich, ob den Paſtor Gemeindeglieder hier einen halben Tag feſtgehalten. Es ſcheint nicht; ſonſt würde er einen Gottesdienſt abgehalten haben. Der Aufenthalt kann durch das Aufſuchen einer Fahrgelegenheit veranlaßt worden ſein; denn hier galt es, das Boot auf der Lena mit einem Gefährt auf dem Landweg zu vertauſchen. Auch die letzte Strecke wurde ununterbrochen Tag und Nacht zurückgelegt;

---

1) Dahin iſt Kennan nicht gekommen; er hat nur die Bergwerke im Gebiete von Nertſchinsk beſucht. Der größte Teil ſeiner nach dem Urteil Koßmanns nun doch übertriebenen Schilderung bezieht ſich auf die Goldwäſchereien in Kara.

am 29. Auguſt traf Koßmann wohlbehalten bei Weib und Kind in Irkutsk ein.

Genau auf den Tag (vom 29. März bis 29. Auguſt) in fünf Monaten hatte der Paſtor eine Amtsreiſe zurückgelegt von nahe an 10000 Klm. Und auf was für Wegen! Und unter welchen Mühſalen und Entbehrungen! Auf dem ſo endlos weiten Weg noch nicht einmal in dem vollen Umkreis ſeines Pfarrbezirkes hat er kaum hundert Gemeindeglieder in weit aus einander liegenden, einſamen, faſt weltvergeſſenen Orten ausfindig gemacht, der ihm vom Herrn anvertrauten Herde zugezählt, für die er dem guten Hirten verantwortlich iſt. Er ſieht die Mehrzahl dieſer unſrer zerſtreuten evangeliſchen Brüder und Schweſtern in ihrer geiſtlichen Vereinſamung ohne Fühlung mit der mütterlichen Kirche daheim langſam dahin ſiechen und auch dem Evangelium abſterben und er kann ihnen keine nahe, ſchützende Hand reichen, um ſie von dem geiſtlichen Untergang zu retten. Wahrlich ein unſagbar ſchwerer, leiblich und geiſtig aufreibender Poſten, ſchier ein verlorner Vorpoſten unſrer evangeliſchen Kirche!

IV. Eine evangeliſche Miſſionsanſiedelung im Kaukaſus.

(Vrgl. S. 8—10.)

Die Überſchrift wird alle Miſſionsfreunde befremden, die wiſſen, daß vor nun 70 Jahren ein kaiſerlicher Ukas der ruſſiſchen Staatskirche das ausſchließliche Recht zugeſprochen, in dem von vielen Millionen heidniſcher, mohammedaniſcher und jüdiſcher Untertanen bewohnten Reiche dem Befehl des Herrn nachzukommen und ihm Jünger zu werben aus allen Völkern. Auf den folgenden Blättern wird nicht die Rede ſein von einer gegenwärtig noch beſtehenden evangeliſchen Miſſionsanſiedelung in Rußland,

vielmehr von einem der vier oder fünf im Aufblühen begriffenen Miſſionsfelder, die in jenem verhängnisvoll ſchweren Jahre brach gelegt wurden. Wir wollen von Karaß im Kaukaſus berichten, einer Miſſionsanſiedelung, die vor einem Jahrhundert (1802) gegründet, nach einem Menſchenalter, als die mühſame Ausſaat hoffnungweckenden Ernteertrag bieten zu wollen ſchien, plötzlich und völlig unerwartet durch jenen Ukas vernichtet wurde. In den ſeitdem verſtrichenen Jahren iſt die einſtige Miſſionsarbeit dort in völlige Vergeſſenheit geraten. Bei einem kurzen Aufenthalt in Karaß (1887) traf ich Niemanden an, der ſich noch der urſprünglichen Beſtimmung ſeines Dorfes entſann. Man verwies den neugierigen Reiſenden auf den gerade abweſenden Schullehrer, der vielleicht Auskunft geben könne. Nur die breite, lang gezogene Straßenzeile, mit der ſchattigen Baumallee vor den Häuschen rief ihm ins Gedächtnis zurück, was er über die Anlage des Miſſionsdorfes von ſchottiſchen und deutſchen Miſſionaren geleſen.

Und doch darf eine dreißigjährige evangeliſche Miſſionsarbeit nicht völligem Vergeſſen anheim gegeben werden. Solch ein Los der Undankbarkeit haben die treuen Knechte nicht verdient, deren ſchaffensfreudigen Händen die Ausrichtung des Miſſionsbefehles entriſſen ward. Heilſam iſt auch, unſre Glaubensgenoſſen im Oſten je und je daran zu erinnern, was die Vorfahren im Gehorſam unter des Herrn Gebot und in der Kraft eines Glaubens, der als ein Sieg die Welt überwunden hat, getan, was ſie als eine fort und fort zu leiſtende Pflicht den Glaubensgenoſſen im Lande vererbt haben. Die Miſſionsanſiedelung in Karaß war keine Pflanzung der evangeliſchen Kirche Rußlands; aber es läßt ſich heute noch nachweiſen, wie durch ihr Vorhandenſein die Teilnahme für die Miſſion, die uns allen gewieſene Miſſionspflicht unter den deutſchen Anſiedlern an der Wolga geweckt wurde (S. 126), wie dann zumal durch Goßner[1]), der in naher Berührung mit der Basler Miſſion und ihren Sendboten im Kaukaſus ſtand, in die Petersburger evangeliſchen Kreiſe opferwillige Liebe für die Miſſion getragen wurde. Unbeſtritten und auch begreiflich hat jener unholde Erlaß Jahrzehnte hindurch

1) Vrgl. Dalton, Johannes Goßner (Berlin 1898, 3. Aufl.) S. 262.

lähmend dortzulande auf die Teilnahme an der Miſſionsarbeit der evangeliſchen Kirche gewirkt; aber unter ſolch' lähmender Wirkung darf nie und nimmer das Bewußtſein einer zu leiſtenden Chriſtenpflicht, die von uns fordert, Gott mehr zu gehorchen als den Menſchen, entſchwinden. Iſt der Kirche im Gehorſam unter die Obrigkeit die Miſſionsarbeit innerhalb der Landesgrenze unterſagt, ſo hat ſie alsbald ſich aufzuraffen und an andrer Stelle außerhalb des Landes der ihr unabweisbar geſtellten Aufgabe nachzukommen. Dem ſein Vater alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, unſrem auferſtandenen Siegesherzog, gehört die Welt zu eigen als Miſſionsacker; auch heute noch wartet gar manches Stück heidniſchen Oedlandes auf Sendboten, die es umbrechen und mit dem Samen des Wortes Gottes „in einer Kürze" zu beſtellen haben.

In den letzten Jahrzehnten iſt Gott Lob in der evangeliſchen Kirche Rußlands ein dankenswerter Miſſionseifer entbrannt. Nicht unbedeutende Gaben fließen zumal der lutheriſchen Leipziger Miſſion zu und es ſcheint, als ob von Jahr zu Jahr mehr Gemeinden in den Kreis dieſer Liebesarbeit gezogen werden; durch den warmen Miſſionsſinn des gegenwärtigen Paſtors der deutſch-reformierten Gemeinde in Petersburg hat ſich ſeine kleine Gemeinde entſchloſſen, für den Unterhalt einer fernen Miſſionsanſiedelung aufzukommen[1]). Grade dieſer ſchöne Vorgang einer Einzelgemeinde wäre geeignet, den Anſtoß zur Bildung einer beſonderen Miſſionsgeſellſchaft meinetwegen, wie die Verhältniſſe nun einmal liegen, zunächſt der lutheriſchen Kirche in Rußland zu geben. Alte wohlbewährte Erfahrung lehrt, daß in einem größeren Kirchenverband, der ſeine Gemeinden nach Hunderten, die Gemeindeglieder nach Millionen zählt, der häusliche Herd eines eignen Miſſionsgebietes, einer eignen Miſſion in geſteigertem Maße die opferwillige Liebe für ſie und weiter auch für die Landeskirche, die der ihr geſtellten hohen Aufgabe und Pflicht

1) Vrgl. die weitverbreitete und beherzigenswerte Flugſchrift: „Eine Reichspflicht evangeliſcher Chriſten. Eine Gewiſſensmahnung von Dr. Ernſt Gelderblom, St. Petersburg 1895. 48 S." Die von der Gemeinde in Pflege übernommene Miſſionsanſiedelung iſt Pangombuſan in den Battalanden auf Sumatra, eine Arbeitsſtätte der rheiniſchen Miſſionsgeſellſchaft in Barmen.

nach dieſer Seite hin nacheifert, anfacht. Beſitzt doch ſeit langen Jahren nun ſchon ein Bruchteil der lutheriſchen Kirche in Rußland, das kleine und materiell auch arme Finnland, ſeine eigne Miſſion. Und um auf ein andres anſpornendes Beiſpiel einer Kirche hinzuweiſen, die in der eignen Heimat wie eine Auslandsgemeinde gilt: welch' eine geſegnete, blühende Miſſion betreibt ſeit Jahrzehnten die reformierte Kirche Frankreichs, an Seelenzahl etwa gleich der lutheriſchen Kirche in Rußland! Welch' ſtaunenswerte Opfer bringt ſie in immer wachſendem Grade für dieſe ihre treu gepflegte Pflanzung. Sie weiß und hat es reichlich erfahren, daß die geſteigerten Anforderungen ihrer äußeren Miſſion ihre eben ſo großen und anſpruchsvollen Arbeiten der inneren Miſſion nicht ſchädigen [1]). Im Gegenteil: die beiden herrlichen Zwillingsſchweſtern unſrer evangeliſchen Kirche allüberall gehen treugeſinnt Hand in Hand und die der einen zugewandte Liebe und Pflege kommt auch der andren zu Gute. Eine Mutter wird ſtark im Gedeihen ihrer Töchter. Geben armet nicht im Reiche Gottes. Der die köſtliche Doppelaufgabe der Kirche als ſeiner lieben Braut anvertraut und ans Herz legt, dem gehört Beides, Silber und Gold.

Wir haben uns im Werbeeifer für die Miſſion und in der Liebe zu der Kirche, für deren Geſchichte dieſe Blätter Beiträge bieten wollen, fortreißen laſſen mitten hinein in das Leben der Gegenwart. Man geſtatte der Abſchweifung um der ernſten Sache willen das Recht der Aufnahme an dieſer Stelle. Wir kehren zurück und rufen unſren heutigen Glaubensgenoſſen in Rußland ins Gedächtnis zurück, was vor zwei Menſchenaltern auf dieſem Gebiete geweſen, was aber auch im Lande ſelbſt in Vergeſſenheit geraten iſt.

Außerhalb der Reichsgrenze treibt die ruſſiſche Staatskirche keine Miſſion. Weder das von mir beſuchte Predigerſeminar für Aleuten in San Franzisko, das den einſtigen ruſſiſchen Untertanen in Alaska, die ſich hatten taufen laſſen, eingeborne

1) Vrgl. das feſſelnde Prachtwerk Les oeuvres du Protestantisme français au XIX siècle (Paris. Fiſchbacher. 1893), das auf der Weltausſtellung zu Chicago einen Preis erhielt.

Geiſtliche heranbildet, darf als eine Ausnahme bezeichnet werden, noch auch die ruſſiſche geiſtliche Miſſion in Peking, die am Ausgang des 17. Jahrhunderts von dem Metropoliten in Tobolsk, Ignaz, durch Entſendung von zwei Geiſtlichen für die 1684 in die Gefangenſchaft geführten, in einem beſonderen Stadtteil von Peking, Ruſſen-Niederlaſſung ſeitdem geheißen, angeſiedelten Ruſſen aus dem Amurgebiet gegründet wurde. Den aus ihrem Vaterlande weggeſchleppten Söhnen der ruſſiſchen Kirche war das Recht zur Errichtung einer Kirche in dem ihnen angewieſenen „Ghetto“ zugeſtanden worden, auch unter der duldſamen Regierung des berühmten und aufgeklärten Kaiſers Kang-hi, eines Zeitgenoſſen Peters des Großen, das weitere Zugeſtändnis einer geiſtlichen Verſorgung der in der Hauptſtadt angeſiedelten Söhne der ruſſiſchen Kirche. In den abgelaufenen zwei Jahrhunderten hat die chineſiſche Regierung dies Zugeſtändnis nicht zurückgezogen. Die nach Peking geſandten Geiſtlichen — vielfach wiſſenſchaftlich wohl unterrichtete Männer — beſchränken ſich auf die faſt völlig zuſammengeſchmolzenen Nachkommen der einſtigen gefangenen Glaubensgenoſſen, halten ſich von jedem Bekehrungsverſuch unter dem chineſiſchen Volk fern und haben in all' der Zeit ihre reichliche Muße in zum Teil anerkannter und geprieſener Weiſe zur Erforſchung der Sprache und des Landes verwandt. Ihre Miſſion könnte vielleicht zutreffender als ein nicht gering zu ſchätzender Vorpoſten der Akademie der Wiſſenſchaft bezeichnet werden. Die alleinige Ausnahme — und gilt auch hier, daß eine ſolche die Regel beſtätigt? — bildet in unſren Tagen Japan, woſelbſt der Biſchof von Reval, Nikolaus, der bereits 1862 dem ruſſiſchen Konſulat in Tokio als Geiſtlicher zugeordnet war, ſeit nun vierzig Jahren eine regelrechte Miſſion der ruſſiſchen Kirche unter den Japanen mit großem Erfolge betreibt[1]).

In der auffällig geringen, faſt verſchwindenden Teilnahme

1) Vrgl. Dalton „Auf Miſſionspfaden in Japan“ (Bremen 1885), insbeſondere den Abſchnitt: Ruſſiſche Miſſionsbeſtrebungen in Japan, S. 291 bis 309; woſelbſt auch auf einen beachtenswerten, erſchwerenden Punkt für die Beteiligung der ruſſiſchen Staatskirche an der äußeren Miſſion hingewieſen iſt. S. 304. Vrgl. auch einen darauf bezüglichen Aufſatz in der Zeitſchrift „Reformation“ 1904 S. 131.

an dem in der evangelischen und, wenn auch in schwächerem Grade, in der römischen Kirche gegenwärtig so regem Eifer, dem Missionsbefehl unsres gemeinsamen Herrn Christus nachzukommen, unterscheidet sich die russische Kirche in keiner Weise von der morgenländischen, deren größter und unbestritten auch führender Teil sie ist. Den tiefliegenden Grund für diese nun seit Jahrhunderten bekundete Teilnahmlosigkeit der gesamten morgenländischen Kirche an dem Werke der äußeren Mission, so unähnlich dem Geiste, der diese Kirche im ersten Jahrtausend beseelte, zu erörtern, würde hier zu weit führen. Vielleicht als einen Entschuldigungsgrund kann die russische Staatskirche die gewaltige Ausdehnung des Reiches angeben, daß in den letzten drei Jahrhunderten unabsehbar große, von heidnischen und mohammedanischen Völkern bewohnte Gebiete dem Lande einverleibt wurden, deren Christianisierung der heimischen Kirche zunächst obliegt. In die lange Regierungszeit (1533—84) Iwan des Schrecklichen, des glückhaften Mehrers des Reiches, fällt der Zusammenbruch der Tatarenherrschaft im Osten an der Wolga und damit die Einverleibung des großen Khanats von Kasan (1552). Zwei Jahre später gelangte das ebenso große, von Nogaier Tataren bewohnte Khanat von Astrachan in den Besitz Rußlands. Durch die beiden Erwerbungen wurden Millionen von Mohammedanern russische Untertanen. Wiederum nach drei Jahren (1557) kamen Führer von Bergstämmen des Kaukasus nach Moskau, um den mächtigen „weißen Zaren“ um Schutz vor den räuberischen Überfällen der Perser und Krimtataren zu bitten, eine Bitte, die gar bald zu einer russischen Schutzherrschaft führte. Ein Jahr vor seinem Tode empfing Iwan der Schreckliche die wahrhaft kaiserliche Gabe, daß der Kosak Jermack, der vor den Nachstellungen des Zaren geflohen war, ganz Sibirien mit seinen ungezählten heidnischen Völkerschaften dem russischen Kaiser zu Füßen legte. An der Spitze von 800 aus allerlei Volk geworbenen Abenteurern hatte der verwegene Kosaken-Ataman den Ural überschritten, war siegreich durch die Urwälder am Tobol bis an den Irtisch und Ob vorgedrungen und hatte dann — ein russischer Pizarro und Cortez — das ungeheure Landgebiet im Osten, dessen Ausdehnung damals Niemand noch ermessen konnte, für seinen Kaiser in Beschlag genommen. Durch

den gewaltigen Landeszuwachs war dem Reiche eine nichtchriſtliche Bevölkerung angegliedert, die der chriſtlichen an Zahl nahe kam, wenn ſie ſie nicht übertraf. Damit freilich auch die Verpflichtung für die Staatskirche, dieſer faſt unheimlich ſtarken Vermehrung von Nichtchriſten das Evangelium zu verkündigen. Wie ſie dieſer Pflicht nachgekommen, liegt uns hier fern zu berichten; leider iſt bis zur Stunde die Geſchichte der äußern Miſſion im eignen Lande ein unbeſchriebenes Blatt. Was bruchſtückweiſe davon verlautet, flößt wenig Vertrauen in die Zuverläſſigkeit der behördlichen Angaben ein, ebenſo wenig Vertrauen aber auch in die Art und Weiſe des Miſſionsbetriebes. Sonſt könnte es nicht geſchehen, daß trotz äußerer Zugehörigkeit zur Kirche ganze Stämme in ihren heidniſchen religiöſen Anſchauungen, Sitten und Bräuchen beharren, ſelbſt noch im europäiſchen Rußland, daß nach den Jahresberichten des Synods vor längerer oder kürzerer Zeit gewonnene Gemeinden unbeanſtandet rückfällig werden zum Islam [1]).

Unter den Nachfolgern Iwan des Schrecklichen ſetzte ſich faſt unaufhaltſam wie ein Naturereignis der Machteinfluß Rußlands im Kaukaſus fort. Inmitten einer mohammedaniſchen Welt hatte ſich unter den Bergvölkern des Kaukaſus ein chriſtliches Einſchlußländchen erhalten, das Königreich Georgien, das ſeine Geſchichte bis auf einen Zeitgenoſſen Abrahams zurückführt, ſein Chriſtentum bis in die Tage Konſtantin des Großen, zu deſſen Zeit eine chriſtliche Sklavin Nino das Evangelium ins Land gebracht habe. Die Georgier hatten auch in ihrem Glauben Jahrhunderte hindurch viel von Perſern und Türken zu leiden. 1586 ſandte Prinz Alexander von Georgien an den Sohn und Nachfolger Iwan des Schrecklichen, Feodor Iwanowitſch, die dringende Bitte, ihn und ſein chriſt-

1) Inbetr. des Heidentums in Sibirien gab Paſtor Hanſen in Paiſtel (Livland) feſſelnde, aus den Miſſionsberichten der ruſſiſchen Kirche geſchöpfte Schlaglichter in der Allg. Miſſ.-Z. (1875, S. 58). Die Tatſache zum Islam rückfällig gewordener Glieder der Staatskirche räumte der Ober-Prokureur des Synods in dem an den Kaiſer zu erſtattenden Jahresbericht 1884 ein (vrgl. m. offnes Sendſchreiben 8. Aufl. S. 60 flg.). Auch durch den günſtigen, wohlwollenden Bericht von Boiſſardt (L'Eglise de Russie I, 79—95) dringen Andeutungen über die Mißerfolge und auch deren Urſachen.

liches Volk um der Gemeinſchaft des Glaubens willen in ſeine Oberlehnsherrſchaft (Suzeränität) zu nehmen. Der Zar willfahrte gern der Bitte. Um jene Zeit war man in Moskau nicht länger gewillt, die Landeskirche unter einem Patriarchen ſtehen zu laſſen, der dem Türken botmäßig und in deſſen Sophienkirche das Kreuz von dem Halbmond verdrängt war. Darum wurde die Anweſenheit des Patriarchen Jeremias von Konſtantinopel benutzt (1688), den Erzbiſchof Hiob zum Patriarchen der ruſſiſchen Kirche von ihm weihen zu laſſen[1]). Der neu ernannte hohe Würdenträger machte ſich mit dem Zaren an den Verſuch, die ſchwer darnieder liegende Schweſterkirche in Georgien aufzurichten und von dem harten Türkenjoch zu löſen; der erſte Schritt auf einer Bahn, die dem Sultan je länger je mehr zeigte, welch' ein Gegner ihm in dem Zaren und ſeiner Kirche erſtanden. Den ſo erbetnen und gewonnenen kirchlichen und auch politiſchen Machteinfluß im Kaukaſus ließ ſich Rußland nicht mehr entreißen; er gewährte die klug ausgenutzte Handhabe, den bloßen Einfluß auf ein fremdes Gebiet in zähem, bedächtigem, wenn auch langſamem Fortſchreiten zu einem Eigenbeſitz des Landes umzuwandeln. Grade zweihundert Jahre nach der Einverleibung Sibiriens vereinigte Katharina II. die Krim, dieſen letzten Reſt der mongoliſchen Zwingherrſchaft in Europa, mit dem Reiche (1783); gleichzeitig und im Zuſammenhang damit fiel das weite Gebiet öſtlich dem Kuban und nördlich dem Terek bis an die Mündung der Wolga in ruſſiſchen Beſitz. Ein ungemein wertvoller Beſitz, deſſen letztes Glied erſt durch die Unterwerfung Schamyls (1859) eingefügt wurde. Aber auch ein Beſitz mit einer Muſterkarte der verſchiedenſten Völkerſchaften, wie ſie kaum anderswo gefunden wird: alte, längſt aber ſchon verkommene Kulturſtaaten, durchſchwärmt und niedergehalten von wilden, ungebändigten Bergvölkern, die weithin auf Raubzügen das Land verwüſteten. Die gleiche Verworrenheit in religiöſer Beziehung. Den Hauptſtock, die Georgier und angrenzenden Armenier, hatte das Chriſtentum einſt zu blühenden Kulturſtaaten erhoben. Der war aber ſeit Jahrhunderten durchſetzt und zu Boden geworfen

1) Über die große Bedeutung und Tragweite des Schrittes vrgl. Dalton, die ruſſiſche Kirche (Leipzig. Duncker u. Humblot 1892) S. 25 flg.

von dem siegreich eingedrungenen Islam, der neben sich keine christliche Kultur duldete und erbarmungslos zu Boden trat, was sich seiner Zwingherrschaft nicht fügte. Außerdem bei einzelnen Stämmen noch ungebrochnes, nur leise vom Halbmond überdecktes Heidentum. Dies Alles jetzt dem russischen Reiche eingegliedert! Aber Jahrzehnte zogen vorüber, ohne daß sich die Staatskirche auf ihre Pflicht besann, in diesen verworrenen religiösen Knäuel Sendboten des Evangeliums zu schicken, hier zur Stärkung des andren christlichen Teiles, das sterben wollte, dort zur Werbung von Jüngern unter denen, die dem Christentum totfeind waren.

Das achtzehnte Jahrhundert ist nicht zu Ende gegangen, ohne daß in unsrer evangelischen Kirche von Glaubenshelden ein Missionsfeuer angefacht wurde, das seitdem nicht wieder erloschen und von dem eine Fülle von Licht und Wärme über die weite, weite Welt sich ergossen, die bei vielen Zeitgenossen dem abgelaufenen Jahrhundert den schönen und wohlverdienten Namen eines Jahrhunderts der Mission eingetragen. Der Weckruf des Schusters und apostolischen Predigers Carey über das Prophetenwort Jes. 54,2 am 31. Mai 1792: „Erwarte große Dinge von Gott und unternimm große Dinge für Gott“ hatte weithin Widerhall gefunden. Auch bei den wackern Schotten, die einst als die Ersten unter den Söhnen der Reformation die Missionspflicht der Kirche in ihr Bekenntnis eingetragen. 1796 war in Edinburg die schottische Missionsgesellschaft ins Leben getreten, sie gleich mit dem echt schottischen tatkräftigen Wagemut, ungesäumt die Arbeit in der Nähe von Sierra Leone in West-Afrika aufzunehmen. Schon im folgenden Jahre waren zwei Sendboten zur Ausfahrt bereit, Heinrich Brunton und Peter Greig. Mit je zwei weiteren Sendboten der beiden 1795 gegründeten Londoner und Glasgower Missionsgesellschaften brachen die kühnen Pfadfinder von England nach der Halbinsel Sierra Leone auf, wo eine englische menschenliebende Gesellschaft ein paar Jahre zuvor eine Freistadt, Freetown, zur Ansiedelung befreiter Negersklaven gegründet hatte. Von da waren unsre beiden Schotten zu den Susu-Negern gegangen, hatten sich am Rio Pongas niedergelassen und eine Schule zum Stützpunkt ihrer Missions-

arbeit bereits gegründet. Da wurde im Januar 1800 Greig von einigen umwohnenden Fulah-Negern ermordet; Brunton aber, der bereits ein paar Flugſchriften in der Suſuſprache veröffentlicht hatte, mußte um ſeiner vom Fieber geſchwächten Geſundheit willen im ſelben Jahre nach England zurückkehren. Der nach ſo kurzem Beſtande geſcheiterte erſte Verſuch entmutigte die glaubensſtarken Schotten nicht. Sie hatten den Stachel geſpürt, wider den kein Chriſt löcken kann und auch nicht will. Einem alten Bericht der Geſellſchaft entnehme ich die ergreifende Nachricht, wie die paar Vorſtandsmitglieder bei der Heimkehr ihres Sendboten eine Weltkarte genommen und geprüfet, von welchem Punkte der Erde wohl am dringendſten der Ruf in die Chriſtenheit ergehe: komm hernieder und hilf uns. Eine wunderbare Gotteskraft liegt doch in unſrem chriſtlichen Glauben als einem Sieg, der die Welt überwunden hat! In kindlichem Gehorſam ſchaut er in die weite Welt hinein, den Ort zu ſuchen, auf den der auferſtandene Siegesherzog ſeine Jünger weiſet: fahre auf die Höhe!

Sie haben lange und ernſtlich geprüfet, die Glaubensmänner in Edinburg, bis ihnen auch im Gebete gewiß geworden, ihr Netz zum Menſchenfang im Kaukaſus auswerfen zu ſollen. Sie wußten von den religiöſen Wirrniſſen in dem fernen Lande und daß noch kein Sendbote des Evangeliums aus der Kirche des Staates, dem die wilden, räuberiſchen Völker ſeit Kurzem eingefügt waren, bis jetzt gewagt, den Söhnen des Islams dort in ihren unwirtlichen, unzugänglichen Bergen und Steppen nachzuſpüren. Aus den auch in Schottland bekannten Miſſionsſchriften der Brüdergemeinde konnten ſie weiter erfahren, daß von deren fernem Vorpoſten in Sarepta Brüder dieſer kühnen Wegebahner der evangeliſchen Miſſion während des achtzehnten Jahrhunderts (1768 und 1777) wiederholt als Pfadfinder in den Kaukaſus vorgedrungen. Sie wollten das Volk der Tſchegem (Tſcheſchen) aufſuchen, von dem ſie gehört, daß ſie, an die 30 000 Seelen, als die Glaubensverfolgungen der römiſchen Kirche wider die Brüderunität in Böhmen wüteten, aus ihrem Vaterland geflohen, um dort im entlegenen Kaukaſus ihres Glaubens leben zu können [1]).

1) Vrgl. Glitſch, Geſch. d. Brüdergemeine Sarepta (Sarepta 1865) S. 100 u. 208.

Waren auch die Nachspürungen der Brüder aus Sarepta vergeblich gewesen, so hatte doch das Unternehmen die Aufmerksamkeit der Missionsfreunde auf das vom Halbmond zertretne und geknechtete Land gelenkt. Darum beschloß die Edinburger Gesellschaft ihre Arbeit nach dem Kaukasus zu verlegen. Der zumal durch seine Sprachenbegabung bewährte Sendbote Brunton, dessen unter der Tropensonne Afrikas erschütterte Gesundheit sich daheim wieder gekräftigt, hatte seine Liebe zur Mission nicht eingebüßt und erklärte sich bereit, das unterbrochne Werk nun in Asien und zwar in dem gefürchteten, schwer zugänglichen Kaukasus wieder aufzunehmen. Er wurde nicht allein abgeordnet. Seit zwei Jahren hatte sich ein andrer junger Schotte, Alexander Paterson, für den Missionsdienst vorbereitet, ursprünglich mit der Absicht, den beiden Landsleuten unter den Susu-Negern eine Stütze zu werden. Nun zog er mit Brunton nach dem fernen Neuland an der Grenzmark von Europa und Asien. Als Dritter im Bunde schloß sich Gillorum Harrison an, ein junger Afrikaner, der Brunton bei seiner Heimkehr nach England begleitet hatte, dessen weitere Spur mir aber bei meinen Nachforschungen bald wieder verloren gegangen ist.

Im Mai 1801 trafen die wagemutigen Glaubenshelden in Petersburg ein. So viel höfliche Freundschaft auch in der Hauptstadt des russischen Reiches ihnen entgegen gebracht wurde, überkam sie doch nach einem mir vorliegenden Briefe tiefe Niedergeschlagenheit fast bis zur Entmutigung durch das ihnen von allen Seiten entgegen tretende Befremden und auch laut geäußerte Bedenken über ihren tollkühnen Plan. Nicht einmal in evangelisch-kirchlichen Kreisen fanden sie Verständnis und dann auch Anerkennung für die Mission. Auf den deutschen Kanzeln in Petersburg ging noch in selbstgewisser und selbstgefälliger Sicherheit der Rationalismus um. Meines Wissens war unter den damaligen acht lutherischen und vier reformierten Geistlichen der Hauptstadt kein einziger, dem nur leise das Bewußtsein einer uns geltenden Verpflichtung zur Ausrichtung des Missionsbefehls des Herrn an seine Jünger aufgedämmert wäre. Sie wandelten noch alle in der Dunkelheit der herrschenden Aufklärung des sog. gesunden Menschenverstandes; die Predigt vom Kreuz zu den wilden, fanatischen Anhängern des Halbmondes drunten im

gefürchteten Kaukasus zu tragen, dünkte ihnen ebenso töricht wie ärgerlich und vermessen. Sie hatten es schon verlernt, diese Predigt ihren eigenen aufgeklärten Gemeindegliedern zu verkündigen. Selbst in der kleinen Herrnhuter Ansiedelung an der Newa stießen die beiden kühnen Schotten auf einschüchternde Befürchtungen. Was von den vergeblichen Versuchen der Brüder in Sarepta, im Kaukasus Fuß zu fassen, bekannt geworden, trug, durch die Entfernung wie gewöhnlich vergrößert und getrübt, nicht zur Aufmunterung des als verwegen und fruchtlos gescholtenen Unternehmens bei. Und doch — wie es in einem der ersten Berichte der Gesellschaft heißt —: „Er, in dessen Hand aller Menschen Herzen sind und der sie leitet wie die Wasserbäche, erweckte unseren Sendboten, ganz unerwartet für sie, einen Freund in dem Herrn Nowossilzow, der ein russischer Edelmann und zugleich Kammerherr und Vertrauter des Kaisers war."

Wo Nikolai Iwanowitsch Nowossilzow das Wohlwollen und die Geneigtheit gewonnen, den beiden Schotten die Wege zu einer evangelischen Mission unter den wilden Bergvölkern des Kaukasus zu bahnen, habe ich trotz vielen Bemühens nicht ausfindig machen können. War es nur die humane, duldsame Gesinnung, die der nahe Verwandte des berühmten Würdenträgers unter Katharina II. A. S. Stroganoff und unter dessen aufgeklärter Schulung mit den Freunden erhalten, die Kaiser Alexander als Vertrauensmänner um sich sammelte? War der nun vierzigjährige hochbegabte Staatsmann — der talentvollste aus jener hoffnungweckenden Schule der Kaiserin Katharina — in den Jahren, die er während der Regierung Paul I. in England verbrachte und in denen er seine lebenslang währende Begeisterung für das Land und seine Einrichtungen gewann, auch mit Männern der Kirche von England zusammen getroffen, die ihm von der eben gegründeten „Kirchlichen Missionsgesellschaft (Church Missionary Society 1799), an deren Spitze der Erzbischof von Canterbury stand, erzählten und von der Pflicht der Christenheit, das Evangelium zu den Heiden zu bringen? Wie dem auch sei, Nowossilzow fand für seine Unterstützung und Befürwortung des Vorhabens der Schotten geneigtes Gehör bei dem Kaiser, der unmittelbar

nach seiner Thronbesteigung Kotschubei aus seiner Verbannung, Czartoryski aus Italien, Nowossilzow aus London zurückgerufen, um mit ihnen seine tief und weit gehenden Pläne auszuführen. Das furchtbare Ereignis, das ihn, den weichen, empfänglichen Zögling des Genfer Laharpe, auf den Thron und zum Selbstherrscher Rußlands erhoben, hatte bereits auch die Saite in seinem Gemüte angeschlagen, die durch die Ereignisse von 1812 zum vollen und schönen Ausdrucke gelangte. Die Worte, die der Metropolit Platon unmittelbar vor der Krönung an den Kaiser gerichtet[1]), waren nicht wirkungslos verhallt und hatten lauten Widerhall in seiner frommen Seele gefunden. So fiel es Nowossilzow nicht schwer, für die beiden evangelischen Sendboten, die einen bis dahin von der Kirche versäumten Befehl unsres Herrn Jesus Christus ausrichten und den Mohammedanern im fernen, gefürchteten Kaukasus das Evangelium verkündigen wollten, die Gutheißung des Kaisers

---

1) Wir können uns nicht enthalten, ein paar Stellen aus der gegenwärtig in Vergessenheit geratenen Krönungspredigt des gefeierten höchsten kirchlichen Würdenträgers hier wiederzugeben. Sie liegt uns augenblicklich nur in der Übersetzung vor, die vor Jahren die Revue chrétienne gegeben. Der russische Metropolit hat bei der Kirche seine Kirche im Auge; wer will es ihm verargen? Wer ihn aber näher kennt, kennt auch seine weitherzige Duldsamkeit zumal gegen die evangelische Kirche. Absichtlich sind die Ausdrücke an dieser Stelle allgemein gehalten. Das spätere Leben des Kaisers bezeugt, daß er sie als allgemein gültig für die Gläubigen auch eines anderen christlichen Bekenntnisses angesehen hat. — . . . Enfin, l'Église elle-même fera appel à la piété, l'Église, cette mère qui, revêtue de la robe teint du sang du Fils unique de Dieu, nous a régénérée en esprit. Cette auguste fille du ciel trouve, il est vrai, une protection suffisante dans son chef unique, notre Seigneur Jésus Christ; elle possède un assez ferme appui dans la puissance de sa croix; cependant, très pieux Empereur, elle étendra vers toi, comme une douce mère vers son premier né, ses mains suppliantes: elle t'entourera de ses bras et ne cessera de t'implorer, pour que tu conserves intact et sain le dépôt de la foi; que tu le garde non seulement en toi-même, mais que tu manifestes cette foi par ta piété el que par là tu fermes la bouche des impies et domptes l'ésprit mauvais de la superstition et de l'incrédulité! Näheres über den Metropoliten Platon in meinem Artikel in der Theol. Real-Encyclopädie, 3. Aufl. XV. Bd.

zu erwirken. Sie waren zu guter Stunde nach Rußland gekommen. Die lenzartig schönen Tage nach schwerer, banger Winterszeit waren grade angebrochen (21. April und 12. Dezember 1802), in denen der edle, human gesinnte Kaiser seinen baltischen Provinzen, deren Söhnen der Besuch auswärtiger Hochschulen von der vorangegangenen Regierung untersagt worden war, eine einheimische deutsche Hochschule gab, die Universität zu Dorpat, die während siebenzig und mehr Jahren dem weiten, großen Rußland körnerreiche Garben besten Wissens und Könnens wie keine andere Hochschule des Reiches geboten hat.

Brunton und seine Begleiter erhielten Pässe zur Reise und auch Niederlassung in Rußland, wo immer es ihnen gut dünkte; sie erhielten ferner wie Kronsbeamte Postpferde zur Verfügung gestellt; ja Nowossilzow, der Vertrauensmann des Kaisers, gab ihnen ein offenes Handschreiben an alle Zivil- und Kriegsbehörden des Reiches mit, sie ihrem Schutz und Wohlwollen aufs Wärmste empfehlend. So vorzüglich ausgerüstet traten hoffnungsvoll die evangelischen Missionare die Reise über Moskau, Tambow, Sarepta zunächst nach Astrachan an. Die beschwerliche Fahrt dauerte zwei Monate. Die Stadt an der Mündung der Wolga schien ihnen nun doch nicht zur Anlage einer Mission geeignet, obgleich hier schon seit einem Jahrhundert eine deutsch-evangelische Gemeinde bestand, die als Stützpunkt hätte dienen können, und grade Astrachan durch seine günstige Lage ein starker Sammelpunkt von Persern, Armeniern und Tataren war, die ein fruchtbringendes Feld für evangelische Missionsarbeit zu werden versprachen. Wir werden sehen, daß die Schotten die Bedeutung Astrachans für eine Mission nach wenigen Jahren schon erkannten. Ihr Herz stand jetzt nach Georgien und seiner Hauptstadt Tiflis. So brachen sie am 10. August 1802 in südwestlicher Richtung dahin auf. Unterwegs riet der ihnen wohlgesinnte General-Statthalter des ganzen Kaukasus-Gebietes (an gar manchem Punkte noch eine Stellung »in partibus infidelium«) General Knorring, ein Lutheraner, entschieden von dem tollkühnen Unternehmen ab. Wohl hatte Rußland bereits eine Militärstraße nach Tiflis anzulegen begonnen, auch an den gefährdetsten Stellen des Hochgebirges, wo die Reisenden den lawinenartig hinter den unzugänglichen Berg-

wänden und aus tiefeingeschnittenen Schluchten des Kaukasus hervorbrechenden wilden, räuberischen Stämmen besonders ausgesetzt waren, stark befestigte Wachtposten errichtet — wer die herrliche „grusinische Kriegsstraße“ befahren, ein wahrer Hochgenuß heutzutage, hat die zum Teil leer stehenden, mittelalterlichen Burgen nicht unähnlichen festen Plätze gesehen —; aber auch diese Posten gewährten nicht genügende Sicherheit. Die nach Tiflis Reisenden erhielten von dem einen zum anderen Wachtposten eine Abteilung Soldaten als Begleitung, die selbst eine Kanone mit sich zu führen hatten, da ihre Gewehre mit Steinschlössern nicht ausreichenden Schutz vor den Überfällen boten. Was sollte eine evangelische Mission in der weltabgeschiedenen Stadt, deren christliche Bevölkerung wie eine eng eingeschlossene Festung von einem breiten Gürtel nichtchristlicher, dem Kreuze aufs Äußerste feindselig gesinnter Stämme umzingelt war? Unsre Sendboten ließen sich von den einleuchtenden Gründen des wohlwollenden Generals überzeugen und folgten seinem Rate, sich einen geeigneten Platz zu einer Missionsniederlassung weiter westwärts, etwa in der Nähe der Heilquellen von Pjätigorsk zu suchen. So brachen sie nach Konstantinogorsk im Terek-Gebiet auf. Der Befehlshaber des befestigten Platzes gab ihnen auf Geheiß des General-Statthalters genügende Begleitmannschaft mit, um unter ihrem Schutz in der von räuberischen Stämmen gefährdeten Gegend einen für ihre geplante Missionsansiedelung geeigneten Platz ausfindig zu machen. Nach ein paar Tagen des Umherziehens beschlossen die beherzten Pfadfinder sich in dem damals von etwa 500 Tataren bewohnten Dorfe Karaß niederzulassen.

Karaß erwies sich als eine gute Wahl. Rechts und links stand der Ort in dem erreichbaren (30—40 Klm.) Schutz zweier befestigter und mit russischen Truppen belegter Plätze (Konstantinogorsk und Georgiewsk). Nordwärts dehnt sich, plan wie ein Billardtisch, die unabsehbare weite Steppe aus, die bis nach Astrachan und über den Strom hinaus reicht; hier aber nicht wie zwischen der Kuma und Wolga eine öde, unfruchtbare Sandwüste, sondern im Bewässerungsgebiet des Kuban und Terek meist Weide- und Ackerland. Die unmittelbare Umgebung ist ungemein malerisch. Karaß liegt an der Abdachung des etwa

4000' hohen Beſch-tau. Dieſer wie ein Vorpoſten in die Ebene gerückte Ausläufer des gewaltigen Kaukaſus-Gebirgszuges entſendet aus ſeinem Schoße ungemein ſtarke Schwefel- und Eiſenquellen, die das an ſeinem Fuße in prachtvoller Gebirgslandſchaft nur etwa 10 Klm. von Karaß entfernt gelegene Städtchen Pjätigorsk und ſeine ſchöne weitere Umgebung mit ihren heilskräftigen Quellen gewiß zu dem beſuchteſten europäiſchen Badeort umwandeln würden, wenn — ja wenn der reich geſegnete Ort nicht im Kaukaſus läge und ſeinen leidenden Kurgäſten nur halbwegs die Fürſorge böte, die ſie in deutſchen Bädern beanſpruchen und vollauf erhalten. Auch damals ſchon war die Nähe des beſuchten Bades der evangeliſchen Miſſionsanſiedelung vorteilhaft. Sie bot am Tage des Herrn den zahlreichen Glaubensgenoſſen unter den Kurgäſten, die von gar manchem Leidenden bei der geringen Entfernung gern benutzte Gelegenheit der Teilnahme am deutſchem evangeliſchem Gottesdienſte. Im Süden des Dorfes ſteht am fernen Horizont, aber in Sehweite in wunderbarer Pracht der Kaukaſus aufgebaut, der ſeit undenklicher Zeit ſagendurchrauſchte, gen Himmel ragende Grenzwall zwiſchen zwei Weltteilen. An klaren Tagen iſt der Elbrus ſichtbar, den mein kürzlich verſtorbener Freund Radde bei einer gemeinſamen köſtlichen Fahrt durch jene Berge für Aſien in Beſchlag nahm; ſonſt würde er der höchſte Berg in Europa ſein. Er überragt das Rieſenhaupt der Schweizer-Alpen, den Montblank, noch um 2000 Fuß.

Nicht der Reiz der Landſchaft hatte unſre Sendboten nach dieſer Stelle des Kaukaſus gelockt und da feſtgehalten, vielmehr die Bevölkerung, der ſie die frohe Botſchaft von dem Sohne Gottes, dem Weltheiland, bringen wollten. Kein einheitlich zuſammengeſchloſſenes Volk fanden die kühnen Pfadfinder vor. Im Norden war die geheimnisvoll aus dem Herzen Aſiens hervorgebrochne Völkerwoge der Tataren vorübergeflutet. Große Nomadenhorden dieſer Mongolen hatten ſich von Kaſan her und längs dem Wolgalauf bis nach der Krim hin über das unabſehbar weite Steppengebiet ergoſſen und ſich auf dem Weideland mit ihren Herden feſtgeſetzt. Einzelne Horden und Nomadenzüge dieſer ruheloſen Leute hatten ſich Rinnſale in der Steppe nach dem Süden hin gebrochen und verſuchten gleich

einem Heuſchreckenſchwarm ſich nun auch am Kuban anzuſiedeln, wie ſie es am unteren Terek bereits getan. Hier aber am Fuße des Kaukaſus ſtießen ſie auf ein mannhaftes Volk, das ſich aus ſeinem Heimgebiet nicht verdrängen laſſen wollte, das den Eindringlingen an Kriegstüchtigkeit und auch Kriegsluſt gewachſen war und an ſeinen heimiſchen Bergen einen für ein Nomadenvolk unzugänglichen Burgwall und vorzüglichen, uneinnehmbaren Rückhalt beſaßen. Die hochgewachſenen, ſchöngeſtalteten Tſcherkeſſen waren Männer denn doch andren Schlages als dieſe Mongolen, die plündernd und verwüſtend über ſie gekommen waren. Es gelang dieſen nicht, ihrer dauernd Herr zu werden; ſie konnten nur auf wilden Streifzügen das Land durchſetzen, mit ihnen eine Weile zuſammen den andren gemeinſamen Gegner hoch aus dem Norden bekämpfen, der berufen war über ſie beide allendlich den Sieg davon zu tragen. Die Tſcherkeſſen waren in verſchiedne Zweige geteilt; hier im Kubangebiet waren die ſtärkſten und zahlreichſten, die der Kabardiner und Abchaſen. Das Geäder noch eines dritten Volkes zog ſich durch das Gebirgsland, deſſen Heimſitze hoch oben um den Kasbeck herum liegen und von dem Genoſſen ſich am Kuban bis zum ſchwarzen Meer hin feſtgeſetzt hatten. Dieſe Leute bilden unter den Bergvölkern des Kaukaſus eine Sonderart, von den Tſcherkeſſen unterſchieden; nach ihrer Sprache weiſen ſie auf perſiſch-armeniſche Verwandtſchaft; geſchichtlich iſt ein Zuſammenhang mit den einſt chriſtlichen Stämmen des Kaukaſus nachweisbar [1]). Aus der Brandung der urgewaltigen aſiatiſchen Völkerſtrömung waren auch Turkmenen, wahrſcheinlich vom Kaſpiſee her, hier im Weſten des Kaukaſus in vereinzelten Schwärmen ans Land geworfen. So gilt auch für dieſen Teil, was zutreffend ein Kenner von dem Kaukaſus geſagt, daß wir ein „Völkergetrümmer“ vor uns haben.

Das gleiche ſchmerzliche Bild eines Trümmerhaufens bot den Miſſionaren das religiöſe Leben dortzulande. In alten Zeiten waren die Tſcherkeſſen Chriſten, damals als die bis zur Stunde hochgefeierte Tamara über Georgien herrſchte. Das iſt ſeit dem 18. Jahrhundert anders geworden, als der Scheich Manſur mit zündender Beredſamkeit den Islam unter dem kriegeriſchen Volk verkündete und die Türken der Predigt gründ-

1) Vrgl. Ratzel, Völkerkunde (Leipzig 1895) II, 735.

lichen Nachdruck verliehen, so daß heutzutage die Tscherkessen als glühende Anhänger des Halbmondes gelten, die lieber in das Gebiet des Sultans auswandern als dem Zaren den Treueid leisten. Bei den Tataren dort hat der Islam den alten heidnischen Wahn nur überdeckt, nicht ausgefegt. Unsre Missionare fanden, wie sie nach Hause meldeten, unter dem Volk, mit dem sie in Berührung kamen, den Schamanismus noch in voller Blüte, die Götzenpriester in hohem Ansehen. Ebenso hatte auch der Islam bei den Osseten die alten Überlieferungen der morgenländischen Kirche nicht auszurotten vermocht. Es war unter ihnen in den Köpfen und Herzen ein Gebrodel und Wirrnis religiöser Anschauungen entstanden, das seltsame, verwunderliche Gebilde erzeugte [1]). Ein gemeinsamer Zug dieses seltsamen religiösen Mischmasches trat dem christlichen Sendboten bei der Berührung mit ihrer Umgebung peinlich und auf die Dauer entmutigend und ihre Arbeitsfreudigkeit lähmend entgegen: die stumpfe Gleichgültigkeit, die starre Unempfänglichkeit für alle von der Oberfläche weg tiefer in das Gemütsleben vordringende religiöse Fragen. Als ob unter dem überwuchernden Gemengsel das Sehnen nach Gott, nach Erlösung völlig erstickt wäre, so haftete kein Hinweis auf das Elend sündigen Daseins, kein Bezeugen, daß der Erlöser auch ihnen nahe sei und eine rettende Hand nach ihnen ausstrecke. Das lief alles von ihren kalten Herzen ab wie Wasser vom Ölpapier. Noch auf einen andren gemeinsamen Zug stießen sie, sobald sie die ersten Früchte ihrer ungemein mühsamen Arbeit auf dem harten, steinigten Boden einbringen konnten. Das war der auflodernde Haß der alten Volksgenossen über die Täuflinge aus ihrer Mitte und zugleich wider die, durch deren Predigt und Unterweisung sie sich von ihrem Stamm losgesagt.

Alsbald nachdem die beiden Sendboten in Karaß unter den Andersgläubigen sich niedergelassen, auch das leerstehende sog. Sultanshaus für sich zum Wohnen in Beschlag genommen, meldeten sie nach Petersburg und Edinburg ihr bereits ausge-

1) Daniel gibt in s. Handbuch der Geographie (Leipzig 1881. I, 335) einen bemerkenswerten Beleg für den Mischmasch der religiösen Anschauung und der Verdunkelung des Christentums in Mitteilung des Gebetes, das nach seiner Meinung den Kern ihrer Religion bildet.

führtes Vorhaben. Schon im Frühjahr 1803 traf mit Gutheißung ihres Entschlusses aus der Heimat erbetene Verstärkung ein, fünf Missionare (Hay, Dickson, Hardy, Cousin, Frazer), denen zwei Jahre später sich vier weitere anschlossen (Mitchel, Pinkerton, Mc'Alpine, Galloway). Der Tod raffte bald Einige weg; Andre siedelten an neugewonnene Arbeitsplätze im Lande über oder mußten unter der schweren Arbeit erkrankt heimkehren. Als 20 Jahre später (1822) Henderson Karaß besuchte, fand er von den elf Sendboten nur noch Peterson und Galloway vor [1]). In Petersburg hatte man an oberster Stelle den beiden kühnen Pfadfindern treues und weitherziges, wahrhaft christliches Gedenken bewahrt. Der Staatssekretär Nowossilzow erwirkte von dem dem evangelischen Missionsunternehmen in seinem Lande wohlgesinnten Kaiser die Bestätigung der Missionsniederlassung in Karaß nach den Vorschlägen der beiden Sendboten [2]). Wie sehr der Kaiser die Bedeutung der Anlage wertete, ist daraus ersichtlich, daß er sie in ihrem

1) Vergl. Henderson, Biblical researches in Russia (London 1826) S. 449,

2) Diese bereits 1803 gegebnen Bedingungen und Zugeständnisse sind so bedeutsam, daß sie verdienen, der Vergessenheit entrissen zu werden. Storch, der bekannte lebenslängliche Sekretär der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, teilt sie in s. Zeitschrift „Rußland unter Alexander I." (im 4. Jahrgang S. 117. St. Petersburg 1804) mit:

1) Die Regierung gibt den Missionaren so viel Land zu eigen, als die allmälig zunehmende Bevölkerung der Kolonie braucht.

2) Um der Kolonie Zuwachs von Menschen zu verschaffen, ist den Unternehmern erlaubt, von den Gebirgsvölkern Kriegsgefangene und Sklaven zu kaufen (wir werden gleich von diesem Plan zu reden haben), jedoch mit Ausnahme russischer Untertanen, die in Sklaverei geraten sein könnten.

3) Diese Sklaven sollen den Käufern 7 Jahre gehören, danach frei sein; alle in der Kolonie geborne Kinder sind gleich bei der Geburt frei. Sklaven über 23 Jahre ist es erlaubt, für 200 Rub. ihre Freiheit zu erkaufen; kein Sklave darf wieder verkauft werden.

4) Die Vergehen der Tataren und Tscherkessen in der Kolonie werden nach russischem Gesetz bestraft.

5) Die Kolonie genießt alle Vorrechte der übrigen Kolonieen und darf auch andre Ausländer aufnehmen, die sich dort nieder zu lassen wünschen.

6) Alte, Kranke, Unvermögende werden auf Kosten der Kolonie unterhalten.

Beſitz ſo freigebig bedachte, wie ſeine große Vorgängerin Katharina II. die aus Deutſchland herangezogenen Anſiedler an der Wolga, ja noch weitherziger, da er ihnen auch für die Folge und eine zunehmende Bevölkerung die gleichen Anſprüche auf freien und auskömmlichen Landbeſitz zuſicherte. Die gewährte Vollmacht des Sklavenaufkaufs in einem Lande, in dem die Leibeigenſchaft noch zurecht beſtand, war von Seiten der beiden Schotten kein Zugeſtändnis zu einem Unweſen, das die heimiſche Kirche und auch ihr Vaterland verwarf. Die nähere Faſſung zeigt, daß der Menſchenerwerb nur ein kurzer, zeitweiliger Beſitz ſein ſollte; es galt, arme Kriegsgefangne aus ihrer harten Sklaverei zu befreien und durch ein ſiebenjähriges Gebundenſein an eine chriſtliche Anſiedelung für das Chriſtentum empfänglich zu machen. Die in der Kolonien geborne Kinder waren mit der Geburt frei, ebenſo die aus der Sklaverei losgekauften ruſſiſchen Untertanen. Unter den umgebenden Tataren war Menſchenraub, zumal Kinderraub und Verkauf noch in vollem Schwange [1]). Ähnlich wie in einzelnen Gegenden Afrikas, in denen man des empörenden Sklavenhandels noch nicht völlig Herr geworden, war durch den Ankauf die Möglichkeit geboten, unglückliche Sklavenkinder zu befreien und durch das Leben in einer chriſtlichen Umgebung für den Glauben und eine geordnete Lebensführung zu gewinnen. Der fünfte Richtſatz zeigt, daß die weiſe vorausſchauenden Bahnbrecher auch die Aufnahme von evangeliſchen Anſiedlern ins Auge gefaßt und dieſen Ausländern die gleichen Rechte wie ihnen ſelbſt ausbedungen. Wie die ruſſiſche Regierung in dem vor Kurzem erſt dem Reiche angegliederten, noch ungebändigten Gebiete zur Sicherung des Landes und ihrer Macht befeſtigte Wachtpoſten bis tief in die Berge hinein vorgeſchoben, ſo gab ſie nun zur Chriſtianiſierung des dem Islam noch auf weiten Strecken verfallenen Landes großherzige Zugeſtändniſſe zur Anlage chriſtlicher Anſiedelungen als wagemutig und zielſtrebig mitten in eine dem Chriſtentum feindſelig geſinnte Bevölkerung vorgeſchobenen Werbeſtätten, dem Kreuz zum Sieg über den Halbmond zu verhelfen. Einem Kaiſer Alexander I. kam es vor allem darauf an, daß ſolche chriſtliche Herde und

1) Noch im Jahre 1828 hatten unſre Anſidler darunter zu leiden. Ausführlich erzählt davon das Basler Miſſionsmagazin in ſ. XII. Jahrgang.

Sammelpunkte errichtet wurden. Da die evangeliſche Kirche den Glaubensmut zur Errichtung beſaß und ſich darum bewarb, gab er gern und in wahrhaft chriſtlicher Geſinnung die Zuſtimmung. Darin lag die hohe Bedeutung der evangeliſchen Miſſionsanſiedelung in Karaß und der ihr weitherzig eingeräumten Rechte.

Erwähnt iſt bereits, daß ſich die beiden evangeliſchen Sendboten in einem Tatarendorf von 500 Einwohnern niederließen. Das Dorf hatte keinen langen Beſtand mehr. Schon das andre Jahr wütete hier die Peſt und raffte faſt die Hälfte der Leute dahin; der größte Teil der Überlebenden floh aus dem verſeuchten Ort. Die armſeligen, teils ausgeſtorbnen, teils im Stiche gelaſſenen Häuſer, kaum mehr wie Jurten, wurden, weil verpeſtet, von Obrigkeitswegen verbrannt. Außerdem ging in dem damals ausgebrochenen kriegeriſchen Geplänkel zwiſchen Ruſſen und Kabardinern völlig zugrunde, was von dem alten Tatarendorf übergeblieben war. Den Miſſionaren war damit die Nötigung und auch Möglichkeit einer Neuanlage ihres Beſitzes geboten. Sie hatten ſchwere Zeiten durchlebt. Mehr wie einmal mußten ſie vor den herumſchwärmenden Kabardinern tagelang in die nahen Wälder flüchten oder wochenlang hinter den Mauern des befeſtigten Georgiewsk Schutz ſuchen; aber dann kamen ſie doch immer wieder in ihre heimiſche Anſiedelung zurück. Henderſon fand bei ſeinem Beſuche — wie auch ich nach mehr wie ſechzig Jahren ſpäter — den neu angelegten Ort aus einer breiten Hauptſtraße beſtehend, durch welche in der Mitte ein klares Bächlein floß. In zwei ſchmalen Seitengäßchen an den Endpunkten der Straßenzeile traf er noch Blockhäuſer und Stallungen für die zum Schutz der Bewohner hier untergebrachten Soldaten. Eine Hauptwache mit einer Kanone ſtand halbwegs der langen Straßenzeile. Hinter einer ſchattigen Pappelallee waren die neuerrichteten Holzhäuſer der Anſiedler errichtet, an die ſich große Gärten reihten. Das Dorf umgab ein Graben und eine Stachelhecke, anfänglich ſogar mit einer Art Pfahlwerk, um vor einer plötzlichen Überrumpelung geſchützt zu ſein. Auf einer kleinen Erhöhung im Norden ſtand eine Kapelle für deutſchen Gottesdienſt, auf der Südſeite der Straße hatten ſich die Miſſionare in der Nähe ihrer Wohnhäuſer ein Haus für ihre engliſchen Gottesdienſte eingerichtet. Etwas über

hundert Einwohner zählte die Anſiedelung zur Zeit des Henderſon'ſchen Beſuches; die Mehrzahl davon, 17 Familien, Deutſche. Sie waren früh, ſobald nur die Kunde von der Anlage an die Wolga gelangt, zumeiſt aus Saratow gekommen, ein Paar Familien auch aus Sarepta. Man merkt, daß der Auswanderungstrieb der unter Katharina II. ins Land gekommenen Deutſchen ſich noch nicht gelegt hatte. Sieben Tauſend Deßj. (1 : 1,0925 ha) guten Ackerlandes gehörten zur Anſiedelung, weitere 3000, die zum Anbau ungeeignet, lieferten geringwertiges Brennholz. Das Ackerland war Schwarzerde, ſtellenweiſe mit Lehm und Salpeter durchſetzt. Kohl, Kartoffel, Tabak gediehen gut, auch der Anbau von Weizen, Roggen und Hafer lohnte.

Gleich im Anfang machten die Miſſionare von der Erlaubnis Gebrauch, Sklaven loszukaufen und ihnen in ihrer Anſiedlung eine chriſtliche Erziehung zu geben. Etwa dreißig junge Burſchen erwarben ſie im ganzen; da der Erfolg den Erwartungen nicht entſprach, gaben ſie, auch von Edinburg dazu veranlaßt, dieſe Weiſe des Miſſionsbetriebes bald auf. Erfolgreicher war ihr eifriges Bemühen, in unmittelbaren Verkehr mit den umliegenden Völkerſchaften zu treten und ihnen das Wort Gottes in ihrer Mutterſprache bieten zu können. Die Aufgabe war keine leichte. Der ſprachbegabte Brunton, der einzige unter den Miſſionaren, der eine gelehrte Bildung genoſſen, warf ſich mit allem Eifer auf gründliche Aneignung der arabiſchen Sprache, mit deren Studium er bereits in Afrika begonnen hatte. Er hielt es für unumgänglich notwendig, das heilige Buch der Mohammedaner auch in ſeiner Sprache genau zu kennen, um ſchlagfertig auf ihrem eignen Gebiete die Gläubigen des Koran angreifen zu können. Außerdem erlernte er in kurzer Friſt die verbreitetſte Verkehrsſprache der ihn umgebenden Völker, um ſich ihnen predigend und lehrend verſtändlich machen zu können, das Türkiſch-Tatariſche. Nach ein paar Jahren hatte er ſich in Wort und Schrift eine ſolche Fertigkeit in dieſer nicht leichten Sprache erworben, daß er ſich an eine Überſetzung des neuen Teſtamentes wagen konnte; auch die Sklavenkinder in der Anſiedelung hatten ihn und auch ſeine Mitarbeiter in dem raſchen Erlernen gefördert. Seit anderthalb Jahrhunderten (ſeit der Überſetzung des neuen Teſtamentes von Seaman 1666) war

kein Teil der hlg. Schrift ins Türkiſche überſetzt worden; in der im weiten Kubangebiet bis nach Aſtrachan und darüber hinaus weitverbreiteten türkiſch-tatariſchen Mundart war noch kein Bruchſtück der Bibel erſchienen. Wohl konnte Brunton die türkiſche Überſetzung des einſtigen Kaplans bei der engliſchen Geſandſchaft in Konſtantinopel zugrunde legen; aber abgeſehen davon, daß dieſelbe als erſter Verſuch manchen Fehler aufwies, reichte ſie für die Abweichungen der tatariſchen Mundart nicht aus, ſo daß eine neue Überſetzung erforderlich war. Dazu kam die weitere Schwierigkeit der Drucklegung. Noch lagerten, ſeitdem unbenutzt, die bei der Seamanſchen Ausgabe benutzten türkiſchen Schriftzeichen in Oxford; aber es fand ſich Niemand im Lande, der die Druckbogen hätte durchſehen können. So entſchloß man ſich die vorhandnen Schriftzeichen nebſt einer kleinen Handpreſſe nach Karaß zu ſenden, wo ſich die Miſſionare, unterſtützt von ein paar anſtelligen losgekauften Tatarenjünglingen, an die mühſame, allen ungewohnte Arbeit machten. Sie gelang über Erwarten gut trotz aller Hinderniſſe. Verſchiedene Male wurden bei drohenden Überfällen die Kaſten mit den Schriftzeichen dadurch in Unordnung gebracht, daß man ſie ſicherheitshalber im Garten vergrub. Dann wieder war eine Papierſendung oder Druckerſchwärze nicht rechtzeitig eingetroffen. Grade als der Druck des Evangeliums Matthäi vollendet war, hatte ein ſo ſchwerer Überfall des Dorfes ſtattgefunden, daß die ganze Anſiedelung für ein paar Wochen in Georgiewsk Zuflucht nehmen mußte. Es gelang den Miſſionaren noch, die fertiggeſtellten Druckbogen mitzunehmen; die unfreiwillige Muße in der Feſtung benutzten ſie, die Foliobogen auf hellblauem Papier ſelbſt einzubinden. 1807 erſchien das Matthäus-Evangelium in 500 Exemplaren. — Die Auflage war ſo raſch vergriffen, daß alsbald die vor Kurzem gegründete britiſche und ausländiſche Bibelgeſellſchaft eine bedeutend verſtärkte Neuauflage veranſtalten ließ. Unermüdlich arbeitete Brunton mit ſeinen Gehilfen weiter; 1812 war das neue Teſtament beendigt, aber auch der Lebenslauf des Überſetzers. Als die Bogen unter die Preſſe kamen, wurde der fromme und getreue Knecht von ſeinem Herrn zur Ruhe des Volkes Gottes heimgerufen. 1813 war der Druck von 5000 Ex. vollendet; die Ausgabe war eine der erſten heiligen Schriften,

welche die am 6. Dezember 1812 von Kaiser Alexander I. bestätigte Petersburger Bibelgesellschaft verbreitete [1]).

Neben der wichtigen Missionsarbeit, dem Volke sobald wie möglich das Wort Gottes in seiner Muttersprache in die Hand zu geben, wurde die andre nicht vernachlässigt, in mündlicher Aussprache das Evangelium den Leuten ans Herz zu legen. Sobald nur die Sendboten einigermaßen sich den umwohnenden Völkern verständlich machen konnten — sie hatten für Engländer erstaunlich rasch die Landessprache gelernt —, wagten sie sich weit hinaus in die benachbarten Dörfer, selbst unter die unstet umherziehenden, nomadisierenden Tataren und verkündeten ihnen furchtlos die Predigt vom Kreuz. Wohl stießen sie oft auf starken, auch feindseligen Widerspruch. Der war ihnen doch noch lieber als die viel weiter verbreitete religiöse Gleichgültigkeit, die entmutigende stumpfe Unempfänglichkeit, die ihnen auf Schritt und Tritt selbst von Mollahs entgegentrat. Der Missionare treue, unverdroßne Arbeit war nun doch keine vergebliche. Wiederholt geschah es, daß sie von Einzelnen, denen ein Schriftwort als Haken ins Gewissen gedrungen, in Karaß aufgesucht wurden, nicht selten insgeheim, wie Nikodemus in der Nacht zu Jesus gekommen, aus Furcht vor den Späheraugen fanatischer Moslem unter ihrem Volke. Die weithin in der Umgebung verteilten Evangelien — wir wissen von einigen, die bis zu den Landsleuten in der Krim von Hand zu Hand gelangten — richteten mit der ihren Worten einwohnenden Gotteskraft ihre stille und dennoch starke Mission aus. Bereits 1805 konnte Brunton

1) Vergl. Dalton, ein Bibelfest in St. Petersburg zum Gedächtnis des 50. Jahrestages der Gründung der Bibelgesellschaft in Rußland (St. Petersburg 1863). Bagster (the Bible of every land. London 1848. S. 287) gibt eine Probe (Joh. 1, 1—14) dieser Übersetzung; er nennt gradezu die Mundart Karaß oder Türkisch-Tatarische. In meinem (nicht in dem Buchhandel erschienenen, weil von der Ev. Hauptbibelgesellschaft für Rußland dem Baron Georg von Meyendorf bei Gelegenheit der Jubelfeier fünfundzwanzigjährigen Vorsitzes der Bibelgesellschaft 1870 gewidmet und überreicht) Werke „Das Gebet des Herrn in den Sprachen Rußlands" (St. Petersburg 1870) gab ich unter den 108 Sprachproben keine der „Karaß"-Mundart, sondern statt dessen eine der Kasan-Tataren (S. 60), die der dortige Gouverneur mir zugestellt und in welcher Mundart damals wenigstens noch kein Teil der hl. Schrift übersetzt war. Ob in der Zwischenzeit, weiß ich nicht.

die drei ersten Landes-Eingeborne nach gründlicher Unterweisung taufen. Ihnen folgten bald weitere in größerer Zahl. Namentlich rühmen die Berichte aus jenen Anfangsjahren die Taufe eines jungen Krim-Tataren Kattegary aus hochangesehener Familie. Christ geworden verkündigte er alsbald trotz heftiger Anfeindung und Verfolgung in seiner Familie und seitens der alten Religionsgenossen das Evangelium seinem Volke[1]). Auch aus dem tscherkessischen Zweige der Kabardiner konnten die Missionare um jene Zeit einen Jüngling und eine ältere Frau taufen. Ja, es gelangte aus dem zu den Osseten gehörenden Stamme der Sonna die Bitte eines Fürsten nach Karaß, Lehrer zur Unterweisung seines Volkes im Christentum zu senden. Ein paar Dörfer in dem damals noch zur Türkei gehörigen Teil des Kuban-Gebietes hatte sich von dem erst vor einem Menschenalter aufgezwungenen Islam losgesagt, waren zu dem allerdings sehr verdunkelten christlichen Glauben ihrer Vorfahren zurückgekehrt und begehrten nun christlichen Unterricht und Aufklärung. Eins der Dörfer wurde infolge des Rückfalls von den Mohammedanern ausgeplündert, die Rückfälligen unbarmherzig mißhandelt. Der Haupträdelsführer, der Kabardiner Avslan Bey sann auf Rache an den Missionaren, die er für die Anstifter des Abfalls ansah, so daß eine verstärkte Schutzmannschaft nach Karaß gesandt werden mußte. Aber mit Gottes Hülfe bestanden die Sendboten alle oft recht bedrohlichen Anfechtungen und Widerwärtigkeiten. Ihr Werk fing an im Lande einzuwurzeln; hoffnungsvoll blickten sie auf eine nahende Erntezeit.

Die Kunde von dem günstigen Erfolg dieser zehnjährigen aufopfrungsvollen Arbeit war auch zu den Ohren des Kaisers gedrungen, der in all der Zeit die kühnen christlichen Pfadfinder im schwer zugänglichen Kaukasus nicht aus den Augen verloren. Wie der Kaiser noch im Feuerschein des brennenden Moskau — für sein fromm-empfängliches Gemüt ein offenkundiges, erschütterndes Gottesgericht über den Reichsfeind aus Welschland — die Bestätigungsurkunde unterzeichnete, welche Rußland die während eines Jahrzehntes reichgesegnete Bibelgesellschaft gab, so hat

1) Die „Sammlung für Liebhaber christlicher Wahrheit" (Jahrgang 1810, S. 200) gibt die Mitteilung aus einem mir nicht zugänglichen Bericht der Edinburger Missionsgesellschaft vom April 1808.

er ein Jahr ſpäter am deutſchen Reformationsfeſt, vierzehn Tage nach der Völkerſchlacht bei Leipzig und auch unter dem überwältigenden Eindruck dieſes andren Gottesgerichtes an dem Korſen, einen warmen Schutzbrief für die evangeliſche Miſſion in Karaß erlaſſen, eine beachtenswerte kaiſerliche Anerkennung und Gutheißung deſſen, was evangeliſche Miſſionare an nichtchriſtlichen Untertanen ſeines Reiches im Gehorſam unter den allen Jüngern erteilten Befehl unſres einigen Herrn Chriſtus in aufopfrungsvoller Hingabe geleiſtet [1]). Ein beſondrer kaiſerlicher Bote hatte den eigenhändig von dem Kaiſer geſchriebenen Erlaß von Deutſchland aus nach dem Kaukauſus mit dem Auftrag zu überbringen, ihn vor allen in Karaß verſammelten An-

1) Auch dieſer an den General-Statthalter im Kaukaſus-Gebiet ergangene Befehl darf nicht vergeſſen werden. Er lautet:

Der Miniſter des Innern erſtattete mir einen Bericht von dem gegenwärtigen Zuſtand der ſchottiſchen Anſiedelung, die ſich mit meiner Bewilligung am Fuße des Kaukaſus niedergelaſſen hat. Dieſe Schottländer, die mit eigner Lebensgefahr blos aus Religiöſität und chriſtlicher Liebe in dieſe abgelegenen und unangebauten Gegenden gekommen ſind und jedes Mittel verſucht haben, die Einwohner in dem heiligen Evangelium zu unterrichten, mit dem dieſe bis jetzt noch ganz unbekannt waren, haben ſich bei dieſen lobenswerten Bemühungen nicht nur manchen Schwierigkeiten ausgeſetzt, ſondern leiden noch immerfort manches Ungemach von den Gebirgsbewohnern, die ihnen ihre Kinder und Leute wegſtehlen, ihr Vieh und übriges Eigentum wegführen, Mord und Räuberei begehen und durch ihre häufigen Überfälle der ganzen Kolonie den Untergang drohen, ſo daß dieſe Anſiedler nicht länger in dieſer gefahrvollen und unglücklichen Lage bleiben können. Die großen Beſchwerden, welche dieſe Koloniſten durch ihre Niederlaſſung in dieſem unfreundlichen Lande auf ſich genommen haben und die Koſten ihrer bisherigen Anſiedelung und die noch in Zukunft erforderlich ſind, um dieſe menſchenfreundlichen chriſtlichen Arbeiten ihren Nachfolgern zu überliefern, haben meine beſondere Aufmerkſamkeit auf dieſe Kolonie gezogen.

Ich habe daher für nötig erachtet, Euch den Befehl zugehen zu laſſen, dieſe Kolonie und alle Angehörigen derſelben in Euren beſondern Schutz zu nehmen, ſie gegen die Angriffe der angrenzenden Stämme und beſonders gegen die Gefahren der Plünderung ſicher zu ſtellen und jedes den Umſtänden angemeſſene Mittel anzuwenden, das Ihr für zweckmäßig halten ſolltet, die Lage derſelben ſo angenehm als möglich zu machen. Ihr werdet nicht unterlaſſen, dem Miniſter des Innern Bericht zu erſtatten, was von Seiten der Regierung zum Beſten dieſer Kolonie getan werden kann, und ich hoffe, daß ſie unter Eurer wohlmeinenden Pflege zu der glücklichen Lage gelangen werde, die ich derſelben ſo ſehr wünſche. Alexander.

ſiedlern zu verleſen[1]). Der Erlaß war nicht das einzige Zeichen kaiſerlicher Huld und auch Freude über den Erfolg evangeliſcher Miſſionsarbeit in ſeinem Reiche. Der bereits erwähnte, zum Chriſtentum übergetretene Sohn eines Tatarenfürſten, Kattegary, hatte das lebhafte Verlangen, ſich in Schottland gründlich zu einem Miſſionar unter ſeinem Volke ausbilden zu laſſen. Von ſeiner Familie konnte er ſelbſtverſtändlich für das ihren Augen fluchwürdige Unterfangen auf keine Unterſtützung rechnen; die hatte ihn ausgeſtoßen. Als der Kaiſer von dem Wunſche hörte, ließ er ſich genauen Bericht über den bis dahin unerhörten Fall des Übertritts eines fürſtlichen Moslem erſtatten und bewilligte unaufgefordert Kattegary einen Jahresbeitrag von 6000 Rub. zur Vollendung ſeiner Studien in Schottland.

Als der Bote mit dem Schutzbrief des Kaiſers nach Karaß kam, war wieder ſchwere, drangſalsvolle Zeit über die kleine evangeliſche Anſiedelung gekommen. Wiederholte Volksunruhen in der Nähe waren gefahrdrohend bis in die Anſiedelung gedrungen; dazu hatte 1814 die Peſt wieder ihre Erſcheinung gemacht. Beides konnte nicht anders wie ſtörend und lähmend auf den Fortgang der Miſſionsarbeit wirken. Ein Weiteres kam hinzu, fernerhin die Tätigkeit nicht auf den einen vielfach gefährdeten und beunruhigten Ort zu beſchränken. Die ruſſiſche Bibelgeſellſchaft hatte in kurzer Zeit einen unerwartet großen und ſchönen Aufſchwung genommen. Von allen Seiten bis aus dem fernſten Sibirien, ja ſelbſt aus Nachbarländern floſſen reiche Mittel zur Verbreitung des Wortes Gottes zuſammen; in der ganzen Geſchichte Rußlands iſt mir kein zweites Ereignis bekannt, das in allen Kreiſen der Bevölkerung, unter allen Gliedern der ruſſiſchen und evangeliſchen Kirche eine ſo einmütige Begeiſterung geweckt wie Gründung und Fortgang der Bibelgeſellſchaft. In die allgewaltige Strömung dieſer großartigen Aufwallung wurden ſelbſt die römiſche Kirche, ja auch mohammedaniſche und heidniſche Kreiſe gezogen; von überall kamen dringende Aufforderungen fremdſprachiger Landesteile, das Wort Gottes in ihrer Mutterſprache zu erhalten. Wie eine unglaubliche, holde Mär erſcheinen heutzutage die von der damaligen ruſſiſchen

1) Basler M. M. 1817. S. 4.

Bibelgesellschaft in ihren leider nur zehn Jahresberichten in reicher Fülle mitgeteilten köstlichen Briefe[1]). Sehr tüchtige Sendboten der britischen Bibelgesellschaft, Männer von unermüdlicher, voller Hingabe an ihren Beruf wie Pinkerton, Paterson[2]) und Henderson, innig befreundet mit dem Fürsten Galitzin, dem frommen Vertrauensmann des Kaisers und eifrigen Vorsitzenden der russischen Bibelgesellschaft, durchzogen das weite Rußland und fachten überall das Feuer für die Bibelverbreitung zu heller Lohe an. Sie waren wiederholt auf ihren weiten Wanderungen auch in Karaß eingekehrt und standen in engster Fühlung mit der schottischen Mission im Kaukasus und der erfolgreichen Arbeit ihrer Sendboten an der Bibelübersetzung.

Von da mag wohl, wenn auch nicht der Anstoß, so doch die Förderung des Planes ausgegangen sein, die Zeltpflöcke der Mission unter den Tataren weiter zu stecken und in Astrachan und Orenburg die Arbeit zu beginnen. Die Bedeutung von Astrachan als Ausgangspunkt für eine Mission längs dem kaspischen Meer nach Persien hinein hatte sich den Missionsfreunden daheim in dem abgelaufenen Jahrzehnt immer stärker aufgedrängt; dazu nun noch der Wunsch der Bibelgesellschaft, das Wort Gottes unter den Persern, die zahlreich nach Astrachan kamen und weithin im Kaukasus handelten, zu verbreiten. Vor ein paar Jahren (1811) hatte sich der gelehrte und heldenmütige Missionar Martyn, eine ganz besonders fesselnde Gestalt eines evangelischen Missionaren, längere Zeit in Schiras aufgehalten und daselbst das neue Testament ins Persische übersetzt. Der englische Gesandte am persischen Hof, Sir Gore Ouseley, hatte die Handschrift Martyns, der fern der Heimat sein junges, arbeitsreiches

---

1) Sie sind jetzt fast völlig verschwunden und auch vergessen. Nur eine einzige lückenlose Sammlung aller Berichte habe ich in Petersburg vorgefunden und benutzen können. Auszüge aus dem fesselnden Inhalt boten damals viele Zeitschriften; auf besonders reichhaltige bin ich in den ersten Jahrgängen des Basler Missions-Magazins gestoßen. Stand doch die Gründung der Basler Mission mit der Britischen Bibelgesellschaft in naher Beziehung, die bis in die Christentumsgesellschaft und ihre weitverzweigte Tätigkeit reicht.

2) Ob und wie er mit dem Missionar P. in Karaß verwandt ist, habe ich nicht ausfindig machen können.

Leben in Tokat im alten Kappadocien vollendet, auf der Reise nach England mit nach Petersburg genommen und Fürst Galitzin hatte alsbald den Druck dieser Übersetzung, die der Schah von Persien als eine vorzügliche bezeichnet hatte, in einer Auflage von 5000 Ex. veranlaßt. Sie war 1813 im Druck in Petersburg erschienen. Eine weitere Ausdehnung der schottischen Mission in Karaß bis nach dem entlegenen Orenburg am Ural war damit gegeben. Orenburg hat Ähnlichkeit mit Astrachan als Sammelpunkt und Stelldichein verschiedener Völkerstämme aus Zentralasien. Den Hauptstock der Bevölkerung bilden neben Kalmüken Kirgisen. Die verbreitetste Mundart ist das sog. Orenburg-Tatarische, von der in Karaß wesentlich unterschieden, so daß den Leuten in Orenburg die Brunton'sche Übersetzung großenteils unverständlich war und der aus Karaß entsandte Missionar Frazer sich in Astrachan bemühte, das neue Testament für die Orenburger umzuarbeiten. Denn auch von dort waren dringende Schreiben in Petersburg eingetroffen, ihnen die heilige Schrift zugänglich zu machen.

So geschah es, daß fast gleichzeitig ein Teil der Karaß-Missionare nach den beiden neuen Arbeitsstätten abgegeben wurden. Für Astrachan bedurfte es keiner besondern Genehmigung der Regierung; schon vor zehn Jahren hätten die ersten Pfadfinder mit der ihnen erteilten Vollmacht das Zelt ihres Wohnens dort ungehindert aufschlagen können. Bei dem herrschenden, jetzt noch gesteigerten Wohlwollen für die evangelische Mission war es nicht schwer, die gleiche Genehmigung auch für Orenburg auszuwirken. Während Paterson und Galloway in Karaß zurückblieben, siedelten 1814 Fraser und Mitchell nach Astrachan, gleichzeitig Dickson und Macalpine nach Orenburg über. Wir gehen ihnen in der Schilderung nicht auf ihren neuen Bestimmungsort nach, bemerken nur, daß sehr bald das Schwergewicht der schottischen Missionsarbeit im Kaukasus von Karaß nach Astrachan als dem günstiger gelegenen Ort gelegt wurde. Erleichtert wurde diese auf den ersten Blick auffällige Verschiebung dadurch, daß, wie bereits erwähnt, von Anfang an beabsichtigt war, die Niederlassung in Karaß zu einem weit in mohammedanisches Gebiet vorgeschobenen Vorposten evangelischer Ansiedelung auszugestalten, von der aus evangelisches Leben und Weben in die so ganz

anders geartete Umgebung getragen werden ſollte. Aus der ſchottiſchen Heimat der Sendboten war an einen Nachſchub von Anſiedlern in dem unwirtlichen Land nicht zu denken. Statt ihrer zogen früh ſchon deutſche Anſiedler in Karaß ein und zwar ſolche, deren Väter bereits vor mehr wie einem Menſchenalter an die Wolga gekommen waren und die von Kindesbeinen an wußten, weſſen man von benachbarten Tataren und anderem feindſeligem Volke gewärtig ſein konnte. Wohl hatten die Schotten ſo viel deutſch von den ihnen an Zahl bald überlegenen evangeliſchen Zuzüglern aus Saratow und Sarepta gelernt, um ſich ihnen im nahen, täglichen Verkehr verſtändlich zu machen; das genügte aber dieſen nicht zur Befriedigung ihrer Bedürfniſſe an Kirche und Schule. Sie wohnten am andren Ende der langen Dorfzeile; hier hatten ſie ein Kirchlein ſich errichtet, das anfänglich an den Werktagen als Schulzimmer diente. Sie hatten auch, wie ſie das als deutſche, evangeliſche Chriſten nicht anders wußten, einen wackern Lehrer mitgebracht, Liebich mit Namen, der in Sarepta erzogen die Woche über die Schuljugend unterrichtete und am Tage des Herrn der kleinen Gemeinde einen Leſegottesdienſt hielt und zwar, nach verſchiedenen mir vorliegenden Berichten, in ſo tüchtiger, erbaulicher Weiſe, daß gar oft deutſche evangeliſche Kurgäſte aus Pjatigorsk des Sonntags zur Teilnahme herüber kamen.

All' dies trug dazu bei, daß die Schotten mehr und mehr von Karaß ſich zurückzogen, anfänglich um Aſtrachan auch zum Ausgangspunkt für eine geplante Ausdehnung der Miſſionsarbeit nach Transkaukaſien und Perſien zu machen, nach einigen Jahren ſchon, um ihre Sendboten aus Rußland zurück zu ziehen und in heimiſchem Gebiete, auf Jamaika und in Indien, zu verwenden. Erleichtert wurde ihnen das Aufgeben eines Miſſionspoſtens, auf welchem ſie über zwanzig Jahre nicht vergeblich gearbeitet, weil die vor Kurzem gegründete Basler Miſſionsgeſellſchaft bereit war, das Feld, das reif zur Ernte zu werden anfing, zu übernehmen. Die Edinburger Geſellſchaft blieb nach dem Aufgeben des Poſtens im Kaukaſus nur noch ein Jahrzehnt im Beſtand. Grade um die gleiche Zeit (1835), da die evangeliſche Miſſion in Rußland unterdrückt wurde, löste die Geſellſchaft ſich aus Mangel an Mitteln und Arbeitskräften auf. Ihre Arbeitsfelder

und Sendboten in Indien trat sie an die 1824 gegründete Mission der Kirche von Schottland ab; ihre sechs Missionsstätten auf Jamaica in Britisch-Westindien hielt sie noch eine Weile, bis sie dieselben 1847 der 1835 gegründeten Mission der Vereinigten Presbyterianer-Kirche in Schottland überließ. — Wir kehren nach Karaß zurück, die Arbeit der Basler daselbst zu schildern.

1815 waren im Pastorate zu St. Martin in Basel sechs Männer zur Gründung einer Missionsschule zusammengetreten[1]). Ausgegangen und auch ausgereift war der Plan von Spittler, dem Pastor von Brunn und Blumhardt, sie alle drei Leute starken Glaubens und eifrige Mitglieder der Christentumsgesellschaft, ihr Unternehmen ein schönes Pfropfreis dieses Muttervereins der inneren und äußeren Mission unserer evangelischen Kirche an der Schwelle des abgelaufenen Jahrhunderts. Schon nach einem Jahrfünft erwies sich die Beschränkung auf eine Missionsschule für die aufquellende Lebenskraft des hochherzigen Unternehmens zu eng. Man beschloß, fernerhin die Zöglinge nicht mehr für andere Gesellschaften auszubilden, vielmehr sie auf einem eignen Missionsfelde zu verwenden. Der Blick der wagemutigen Männer in Basel fiel alsbald auf Rußland und dort auf den Kaukasus. Auch in evangelischen Kreisen Süddeutschlands und der Schweiz war Kaiser Alexander I. der gefeierte Held des Tages. Seine Begegnungen mit Jung-Stilling in Karlsruhe, dessen Schriften einen tiefen Eindruck namentlich auf fromme Kreise in Baden und Württemberg ausgeübt, und mit Frau von Krüdener in Heidelberg waren in aller Leute Mund; die Gründung der russischen Bibelgesellschaft und ihre ans Wunderbare grenzende Wirksamkeit im ganzen Reiche hielten die Blicke fest auf Rußland gerichtet. Auch in Basel glaubten die Freunde der Christentumsgesellschaft sich zur Mitarbeit berufen, dem Evangelium unter den nichtchristlichen Völkern Rußlands Bahn zu brechen. Was der schottischen Missionsgesellschaft von dem Kaiser im Kaukasus gewährt worden war, bewegte alle Missionskreise. Auf den 1804 ergangenen Laderuf

1) Vrgl. Eppler, Gesch. d. Basler Mission 1815—99. (Basel 1900.)

Kaiſer Alexander I.[1]) waren Tauſende von deutſchen Anſiedlern zumal aus Württemberg, Baden, der Pfalz nach Süd-Rußland ausgewandert, die für ihre neuen Anſiedelungen Geiſtliche und Lehrer von der Basler Miſſionsſchule begehrten. Weitere Scharen von Württembergern waren 1817 gefolgt, durch die arge Mißernte und Hungersnot von der heimiſchen Scholle fortgetrieben, mehr noch, weil man den frommen Leuten ihr altes Geſangbuch genommen und ſeine Kernlieder und Gebete ihnen nur in arg verwäſſerter, völlig entſtellter Geſtalt aufdrängen wollte. Die bibelfeſten, treuherzigen ſchwäbiſchen Bauern hatten in dieſen ſchreckhaften Zeichen der Natur und eines in ihren Augen unchriſtlichen Kirchenregiments glaubwürdige Vorboten von dem Weltuntergang und Anbruch des tauſendjährigen Reiches erkannt, den ihnen ihr Gewährsmann, der ſelige Bengel, als nahe bevorſtehend ſelbſt bis aufs Jahr (1836) ausgerechnet. Ihr Reiſeziel war viel weiter noch als die Krim geſteckt; es verſchwand ihnen im blauen Duft der Ferne Zentral-Aſiens. Jung-Stilling, zumal in ſeiner vielgeleſenen Erzählung „der graue Mann", hatte, von der Weiſſagung Bengels beeinflußt, Samarkand als den Bergungsort angedeutet, an dem die baldige Wiederkehr des Herrn erfolgen werde. Erſtlinge unter den Geretteten würden ſein — ſo hatte der gefeierte Mann erklärt —, die an dem Bergungsort ihn zu ſchauen bekämen. Dahin alſo eilenden Fußes: ſo die Loſung der Auswanderer.

Fürſt Galitzin, ſelbſt den Träumen Stillings nicht ferne ſtehend, hatte den kühnen, frommen Schwaben, als ſie nach Odeſſa kamen, das Recht ausgewirkt, auf der Suche nach dem, wie ſie überzeugt waren, von dem Herrn für ſeine Gläubigen auserwählten Bergungsort ſich zunächſt in Gruſien feſtzuſetzen. Der mit deutſcher und gläubiger Zähigkeit ausgeführte Plan kam den Wünſchen der Staatsmänner in Petersburg für ihre Beſiedelung des Kaukaſus entgegen; unſre Landsleute erhielten deshalb die Bewilligung, am Kur in der Umgebung von Tiflis Niederlaſſungen für 500 deutſche Familien zu gründen. Sieben wurden angelegt; ſie beſtehen heute noch[2]). Für ihr Kirchen-

1) Abgedruckt und erläutert in m. Beiträgen zur Geſch. der ev. Kirche in Rußland (Gotha 1889) II, 127.

2) Vrgl. Schrenk, Geſch. der deutſchen Kolonien in Transkaukaſien.

weſen wurde ihnen große Freiheit und Selbſtändigkeit eingeräumt; ſie waren nicht dem lutheriſchen Kirchenregiment des Landes unterſtellt und konnten ihre Geiſtlichen und Lehrer unbehelligt aus Deutſchland berufen. Indem die Basler Miſſionsanſtalt bereit war, den fernen ausgewanderten Glaubensgenoſſen für Kirche und Schule Hirten und Lehrer zu ſenden, erkannte ſie in der übernommenen Nötigung wie von dem Herrn geboten den Stützpunkt für eine Arbeit unter den umwohnenden Moslem, auch die weitere erwünſchte Miſſionsarbeit, in das entartete, verſteinerte Chriſtentum der dortigen wie in Todesſchlaf verſunkenen gruſiniſchen und armeniſchen Kirchen die Lebensſtröme des Evangeliums zu leiten.

Auch der rechte Mann für den weitausblickenden Erſtlingsverſuch eines eignen Miſſionsunternehmens war den Baslern wie von dem Herrn ſelber gegeben. Vor drei Jahren (am 21. Auguſt 1818) hatte an der unſcheinbaren Pforte des „Fälkli“ drüben in Baſel ein Reiſender aus Rußland um Aufnahme gebeten; für ſein Begehren war er von Vater Spittler mit offnen Armen angenommen worden. Eine merkwürdige Perſönlichkeit dieſer ſchlichte Wandersmann, der ſich bald als ein Graf Felician Zaremba entpuppte! Wer mit der Reformationsgeſchichte Polens vertraut iſt, hat die alte angeſehene Familie kennen gelernt, die unter den Erſten des Landes ſich der reformierten Kirche anſchloß, eine der leider ſehr wenigen Familien, die trotz aller Bemühungen und Liſten der Gegenreformation dem evangeliſchen Glauben bis in unſre Tage treu blieb [1]), nun aber meines Wiſſens in ihren männlichen Nachkommen ausgeſtorben iſt. Der vierundzwanzigjährige junge Ruſſe war bereits von dem Reichskanzler Neſſelrode als Diplomat in das Reichskollegium der Auswärtigen Angelegenheiten angenommen; eine glänzende Zukunft hatte ſich vor ihm aufgetan. Da kam ihm in Petersburg Jung-Stillings Lebensbeſchreibung unter die

Tiflis 1869. 198 S. Das Büchlein iſt vergriffen und zumal in Deutſchland wohl kaum mehr aufzutreiben. Ich erwarb mir ein Exemplar bei einem Beſuch in einer jener 7 Kolonien zwiſchen Tiflis und Baku.

1) Ein Neffe von Felician Z., Alexander, war von 1871, als er nach Petersburg überſiedelte, bis zu ſeinem Tode 1878 treubewährter Diakone in der dortigen deutſch-reformierten Gemeinde.

Augen. Das köſtliche Buch wirkte auf ſein frommes Gemüt alſo, daß er ſeine Laufbahn aufgab und in wunderbarer Führung in Baſel anlangte, da in der neu gegründeten Miſſionsſchule ſich zu einem Miſſionaren auszubilden [1]). Unter den 18 Miſſionszöglingen war auch ein klaſſiſch gebildeter, ſehr begabter Sachſe, Auguſt Dittrich. Als nun aus den deutſchen Anſiedelungen Südrußlands wiederholt Bitten in Baſel eintrafen, ihnen Zöglinge aus der Miſſionsſchule als Prediger zu ſenden, erkannten die Vorſtandsmitglieder darin einen Wink Gottes zu einem eignen Miſſionsunternehmen in der Heimat ihres Zöglings Zaremba, und zwar dort im Kaukaſus, von wo auch über Edinburg und von den Auswanderern am Kur der Ruf ergangen war: komm hernieder und hilf uns. Im Juli 1821 wurden die beiden Brüder Zaremba und Dittrich nach Rußland abgeordnet; vier Wochen ſpäter trafen ſie in Petersburg ein.

Auch ſie wie einſt ihre ſchottiſchen Glaubensgenoſſen waren zu guter Stunde in der Hauptſtadt des ruſſiſchen Reiches eingetroffen, kurz vor deren Ablauf [2]). Wohl zog ſchon am Horizont unheimliches, dunkles Gewölk auf, das auf ein langſam heranziehendes Unwetter ſchließen ließ; aber noch ſtand unerſchüttert Fürſt Galitzin in ſeiner hohen Vertrauensſtellung bei dem Kaiſer, noch war mit ungeſchwächter Kraft und in reichem Segen die Bibelgeſellſchaft geſchäftig, den Völkern Rußlands in ihrer Mutterſprache das Wort Gottes zu bieten, das nach der Verheißung des Herrn nicht leer zurückkehrt, ſondern ausrichtet, wozu es geſendet iſt. Goßner, der warme Freund Baſels und auch ſeines Miſſionsunternehmens, ſtand in der Vollkraft und auf der Höhe ſeines weit und tiefreichenden Einfluſſes auf hervorragende Glieder, man iſt zu ſagen berechtigt, der drei großen chriſtlichen Kirchen der Hauptſtadt. Um ihn und von ihm angeregt die Schar von Männern, die bis in die höchſten Kreiſe mit ihrem Einfluß drangen. So konnte es nicht fehlen, daß die beiden Pfadfinder von Baſel nicht nur mit ihrem Vorhaben eine herzliche und warme Aufnahme fanden, ſondern auch in

1) Näheres bei Ledderhoſe, Leben und Wirken des Miſſionars Dr. Fel. v. Zaremba. Baſel 1882.

2) Vrgl. m. Lebensbild von Joh. Goßner (III. Aufl. Berlin 1898) S. 241—306.

kürzeſter Friſt die kaiſerliche Beſtätigung für ihr geplantes Miſſionsunternehmen im Kaukaſus erhielten. Die beiden Sendboten waren zu Hauſe beauftragt worden, wenn irgend möglich Baſel die gleichen Rechte für eine Miſſionsarbeit im Kaukaſus zu erwirken, wie ſie vor faſt zwei Jahrzehnten den Schotten zugeſtanden worden waren. Zaremba beſaß in der Hauptſtadt von früher her vielvermögende und hochgeſtellte Bekannte und Verwandte, die zwar anfänglich ſeinen befremdlichen Schritt mißbilligt hatten, nun ſie aber ſahen, daß er unwiderruflich geſchehen, gern die Hand zur Förderung eines Planes boten, deſſen Verwirklichung im Fahrwaſſer der am Hofe noch ungebrochen herrſchenden Strömung lag. Die Zahl der Männer, die von vornherein das Unternehmen Baſels für und in Rußland mit Freude begrüßten und durch ihre Stellung gut im Stande waren, von dem hochherzigen Kaiſer günſtigen Entſcheid zu erwirken, war nicht klein. Durch ſie veranlaßt überreichten die beiden Sendboten im Oktober 1821 dem ihnen wohlgeſinnten edlen Fürſten Galitzin eine Denkſchrift, die in ihren Hauptzügen um Rechte und Freiheiten zur Gründung einer evangeliſchen Miſſionsanſiedelung zwiſchen dem kaſpiſchen und ſchwarzen Meere auf Grundlage der den Schotten zugebilligten Rechte bat, die aber in Einzelheiten nicht unweſentlich über die der Schweſter-Miſſionsgeſellſchaft gewährten Zugeſtändniſſe hinausging. Die Zeit war eben doch eine günſtigere geworden; man durfte ſchon ein größeres Maß von Selbſtändigkeit und Freiheit erbitten und auf Gewährung hoffen[1]). Am 7. Januar 1822 teilte Graf Kotſchubei Zaremba und Dittrich mit, daß an den Hauptbefehlshaber in Georgien, den General Jermolow, die Weiſung ergangen, den Basler Miſſionaren in Gemäßheit allerhöchſten Befehls den Schutz aller ſeiner Verwaltung unterſtellten Behörden zu bieten

1) Es würde zuweit führen, hier die ebenfalls in Vergeſſenheit geratene Denkſchrift und die zwölf Jahre ſpäter außer Kraft geſetzte Entſcheidung der Regierung als geſchichtlich wertvolle Schriftſtücke an eine entſchwundene, der evangeliſchen Miſſion unter den nichtchriſtlichen Völkern des großen Reiches holde Zeit mitzuteilen. Die feſſelnden Urkunden ſind in Überſetzung abgedruckt Basler M. M. 1822 S. 460–474, denen ſich ein Sonderbericht der Miſſionare an den Miſſionsvorſtand in Baſel anreiht S. 474–492.

und ihnen bei der Auswahl der für Missionsansiedelungen passenden Orte in jeder Weise behülflich zu sein.

So über Erwarten günstig ausgerüstet, traten die Missionare, nachdem ihnen noch im Laufe des Winters drei weitere Mitarbeiter aus Basel nachgekommen waren, Ende April 1822 ihre Reise nach dem fernen Süden an. Zunächst nach Astrachan, dem günstig gelegenen Luginsland, weithin die Gebiete und deren Bevölkerung auszukundschaften, unter der sie das Evangelium ausbreiten wollten. Ein ganzes Jahr hielten sie sich dort auf. Nicht in müssiger Ruhe, vielmehr in steter und angestrengter Umschau auf das noch schwer zugängliche Land, unter der guten Schulung der erfahrenern und sprachkundigen Schotten, die sie herzlich aufgenommen, und in ernster, emsiger Erwägung und Vorbereitung, wie am Besten sie den großartigen, weitausblickenden Missionsplan verwirklichen könnten. „Vater Spittler" hat ihn mit kühner, glaubensmutiger Hand entworfen. Was dem Falkenauge dieses Glaubenshelden ein paar Jahrzehnte später bei der beabsichtigten Anlage von zwölf Missionsansiedelungen vorschwebte, die als vorgeschobene befestigte Plätze von Alexandrien bis hinein nach Abessynien angelegt werden sollten, der gleiche staunenswerte Feldzugsplan, dem Evangelium freie Bahn durch nichtchristliche Völkerscharen zu brechen, tritt schon hier bei dem ersten Missionsunternehmen zu Tage. Die deutschen Ansiedelungen in der Krim und im Süden Rußlands, meist unter mohammedanischen Tataren, wurden als wichtiger erster Vorposten der evanglischen Mission angesehen und Basel die Pflicht zugewiesen, die da zerstreuten Glaubensgenossen mit tüchtigen Geistlichen und Lehrern aus der Missionsschule zu versehen. Von den Krimtataren dann eine offene Straße zu den Tataren im Kubangebiet. Da war Karaß mit seinen deutschen Ansiedlern ein zweiter, tiefer in mohammedanisches Land und zu den Bergvölkern des Kaukasus eingetriebener Keil, der unter den Tscherkessen und den Osseten Fühlung mit Völkerschaften gewinnen konnte, die der Halbmond wohl unterjocht, auf deren Grund der Seele aber doch noch, wenn auch verdunkelt und erstarrt, die Erinnerung ruhte, was die Völker von christlichem Glauben einst besessen. Da galt es mit den schottischen Brüdern vereint, bald schon bei ihrem Wegzuge sie ablösend und an dem bedeut-

samen, gefährdeten Posten allein die Wacht haltend, den auch von dem Herrscher des Landes angewiesenen Posten zu besetzen und treu und fest ihn zur Christianisierung der umliegenden Völker in starker Glaubenshand zu bewahren. Von da dann höher in die Berge hinauf, tiefer ins Land hinein. Im Stromgebiet des Kur auf der andren Seite des Kaukasus lagen in weltabgeschiedener Ferne und auch mit weltabgewandtem Herzen, das sehnsuchtsvoll dem bald zu erwartenden Herrn entgegenschaute, die sieben deutschen Ansiedelungen, mitten in feindseliger Umgebung, nach der Meinung der klugen Leute verlorene Posten der evangelischen Kirche, in den Augen eines Spittler und seiner Genossen in Basel wertvolle, unentbehrliche Stützpunkte und Rückhalte für noch weiter in die mohammedanische Welt vorzuschiebende Außenposten der mit jugendlich ungestümem Glaubensmut vordringenden deutschen Mission. Ihre tüchtigsten Reisige sollten da die Wacht halten, wehrhaft und bereit, bis nach Persien und Armenien vorzudringen, dorthin, um in das Gebiet des Halbmondes die Predigt vom Kreuz zu tragen, hier aber, ähnlich wie bei dem späteren abessynischen Feldzugsplan, um eine alte, christliche Kirche aus einer Jahrhunderte schon währenden totbringenden Erstarrung zum Leben zu erwecken. Auch schon den Entwurf eines solchen bis zur Verwegenheit kühn gedachten, großartigen Missionsplanes, selbst wenn eine nüchterne, anders gerichtete Wirklichkeit die Ausführung verweigert, hat etwas Herzerhebendes als Zeugnis, daß der Geist des größten Heidenapostels nicht aus unserer evangelischen Kirche geschwunden, als Pulsschlag eines Glaubens, der nach der Verheißung unseres Herrn Christus Berge versetzt und dem die Überwindung der Welt zugesagt ist [1]).

Das Häuflein evangelischer Sendboten aus Basel machte sich unverdrossen und unverzagt in jenem Jahre der Vorbereitung in Astrachan an die Ausführung des ihnen daheim gewordenen Auftrages. Einmal galt es, in Karaß den schon vorhandenen Wachtposten evangelischer Mission zu verstärken und ein Zwischenglied auf der Heerstraße des Riesenplanes zwischen

1) Angedeutet finde ich diesen Missionsplan in dem Basler M. M. 1824, S. 324 flg.

den deutſchen Anſiedelungen in der Krim und in Transkaukaſien herzurichten; gleichzeitig aber auch vorwärts der Vorpoſtenkette deutſcher Anſiedelungen im Gouvernement Jeliſawetpol in Transkaukaſien einen neu anzulegenden Miſſionspoſten unweit der perſiſchen Grenze zu beziehen. Die dahin aufbrechenden drei Sendboten (Dittrich, Zaremba, Benz) begleiten wir nicht auf ihrem gefahrvollen Wege längs der gruſiniſchen Militärſtraße hinauf nach Tiflis, wo ſie auf die erſte ſchwäbiſche Anſiedelung ſtießen, weiter zu den Landsleuten in den andern, kaum fertig geſtellten Kolonieen bis nach Schuſcha, der hoch und maleriſch gelegenen Bergſtadt unweit der perſiſchen Grenze, die ſie zum Ausgangspunkt ihrer vielverſprechenden und auch bald erblühenden Arbeit unter Perſern und Armeniern erwählt hatten. Wir gehen den beiden andern Basler Sendboten (Lang und Hohenacker) auf ihren Beſtimmungsort in dem uns ſchon bekannten Karaß nach. Zwei Mal hatten die beiden Männer von Aſtrachan die Gegend ausgekundſchaftet, ehe ſie ſich daſelbſt niederließen. Genauer geſagt, ehe Lang ſich in Karaß niederließ; Hohenacker erhielt von daheim andere Anweiſung. Die deutſchen Koloniſten in Karaß, insbeſonders ihr wackerer Schullehrer Liebich, hatten drängende Bittgeſuche nach Baſel gerichtet, ihnen Lang als Paſtor zu laſſen; auch der ſchottiſche Miſſionar Galloway hatte ſich in gleichem Sinne befürwortend dorthin gewandt und war der Wunſch erfüllt worden. Schon nach kurzer Wirkſamkeit erkannte Lang die Wichtigkeit, die evangeliſche Gemeinde zu einem Feuerherd auszugeſtalten, von dem aus Licht und Wärme in die nichtchriſtliche Umgebung auszugehen habe. Eine lebendige evangeliſche Gemeinde ſei der wirkſamſte Mitarbeiter für eine geſegnete Miſſion, berichtete er nach Haus.

Das alte Tatarendorf mit 500 Bewohnern, wie die Schotten Karaß vor zwanzig Jahren vorgefunden, war verſchwunden. An ſeiner Stelle ſtand nun die ſchmucke, breite, mit einer ſchattigen Baumallee eingefaßte Straßenzeile, in deren netten, in Stein ausgeführten Häuschen 17 deutſche, 3 ſchottiſche und 2 zum Chriſtentum übergetretene tſcherkeſſiſche Familien wohnten, ein kleines chriſtliches Einſchlußländchen mitten in tatariſcher Umgebung. In den umliegenden Flecken und Dörfern wurden

an 30000 Tataren gezählt, das nächste und wichtigste Miss
feld, wenn auch ein Acker voller Steine und mit Unkraut
schwer auszurottendem Gestrüpp durchsetzt. Die deutschen
siedler hatten sich langsam zu einigem Wohlstand empor
beitet, trotzdem sie jahrelang in aufreibendem nächtlichem W
dienst ihre Felder und Vieh vor räuberischen Überfällen
aus den nahgelegenen Bergen hervorbrechenden Tscherke
banden zu schützen hatten. Für ihre Kartoffeln und Ge
fanden sie lohnenden Absatz bei den immer zahlreicher werde
Kurgästen von Pjatigorsk. Weitere deutsche Einwanderer
der Wolga waren im Laufe der Jahre eingetroffen. Die M
zahl von ihnen siedelte sich in dem zwei Tagereisen von K
entfernten Madschar an, woselbst Lang in den ersten Ja
monatelang zur geistlichen Bedienung sich aufhielt, bis die
blühende Ansiedelung von Basel einen eigenen Geistlichen
hielt. Karaß erlebte einen kleinen Wegzug von Ansiedlern;
Anlaß bereitete dem treuen Lang viele Mühe und auch
drießlichkeiten. Von den 17 Familien waren von den Sch
nur drei in den Mitgenuß an den mit bedeutenden Vorre
für 30 Jahre ausgestatteten Landbesitz aufgenommen wor
die anderen hatten für ihre Äcker Pachtgelder zu zahlen.
dies wurde ihnen durch die Unredlichkeit des nach Aufgabe
Missionspostens in Karaß zurückgebliebenen Paterson erschi
der die einstige Überlassung von 3000 Deßj. Landes für
persönliche Gabe der Regierung an ihn erklärte und den
sprechend sie als sein Eigentum beanspruchte. Jahrelang da
der ärgerliche Zwist, bis er, wie vorauszusehen war, zu
gunsten Patersons von der Regierung entschieden wurde;
spät freilich, um den Auszug einiger Familien zu hindern,
auf der benachbarten Steppe Pachtland erwarben und eine
Ansiedelung anlegten, der sie in Erinnerung an die für sie g
lich entschwundene friedel se Zeit den Namen Friedenstal g

Mit treuer, seelsorgerlicher Hingabe widmete sich L
seinem Hirtenberuf in der Gemeinde. Beim Durchblättern s
Tagebuches fiel mir wohltuend auf, mit welcher Sorgfa
sich auf seine Predigten vorbereitete. Die Frucht der gewi
haften Arbeit blieb nicht aus. Was er zu bieten hatte, n
anders und auch tiefer als die Lesegottesdienste des wa

Lehrers Liebich, als die in der deutschen Sprache doch immer ungelenken Predigten des schottischen Missionaren Jack. Nun hielt sich Niemand mehr in der Ansiedelung von den Gottesdiensten fern; auch die Zahl der teilnehmenden evangelischen, selbst russischen Kurgäste aus dem nahgelegenen Pjatigorsk nahm zu, so daß häufig die kleine deutsche Kapelle nicht Raum genug bot. In der Woche hielt der Pastor Bibelstunden; ferner gelang ihm, die Familienväter zu Hausgottesdiensten zu veranlassen. Außer dem Worte Gottes und dem Gesangbuch fanden bald die Predigtsammlungen und Andachtsbücher von Krummacher, von Hofacker, auch von dem alten, geistgesalbten Joh. Arndt, von Steinhofer und Roos willkommen geheißenen Eingang in den Häusern. Mit herzlicher Liebe waltete der Pastor des Seelsorgerdienstes. Nach kurzer Zeit war er in allen Familien in Karaß und Madschar Hausfreund, der mit seiner Gemeinde Freud und Leid teilte. Des gemeinsamen Leides war an dem gefährdeten Orte ein vollgerütteltes Maß. Zwar zog der Würgengel der Cholera, der in den umliegenden, gesundheitlich arg vernachlässigten Tataren-Auls wiederholt schlimm hauste, an Karaß glücklich vorüber; aber trotz aller Wachsamkeit konnten sich die Ansiedler vor räuberischen Überfällen von Tscherkessenbanden nicht hinlänglich schützen. So raubte eine solche Reiterbande im September 1825 sieben Karaßer' Jungen, die des Nachts auf der nahen Weide die Pferde hüteten. Über ein halbes Jahr dauerte es, bis dem Pastor und den Eltern gelang, von den Tscherkessen die Menschenbeute loszukaufen; selbst aus Deutschland waren Mittel gekommen, die armen Knaben aus der Sklaverei zu befreien [1]). Ein gleiches, schweres Los traf sieben Jahre später die Ansiedelung in Madschar, wo elf Kinder aus der Schule bei einem plötzlichen Überfall von Tscherkessen geraubt wurden, die es wiederum galt, für schweres Lösegeld los zu kaufen. Die Behörden waren ohnmächtig, den wilden Bergvölkern ihren Raub zu entreißen und sie für den frechen Menschendiebstahl zu züchtigen.

---

1) Im Basler Missionsverlag erschien eine eigene Flugschrift „Der Kinderraub in Karaß", die sich auf den eingehenden Bericht von Lang gründet; vergl. darüber auch Basler M. M. 1827, S. 468—486.

Oft fühlte sich der unverheiratete Pastor auf seinem weltvergessenen Vorposten recht vereinsamt, zumal seitdem die Edinburger Missionsgesellschaft den Posten an die Basler abgegeben; wir werden gleich davon zu erzählen haben. Wohl blieben zwei ihrer Sendboten zurück, aber nicht mehr im Dienste der Schotten: Paterson und Galloway. Mit Paterson war kein Verkehr möglich. Er war der traurige Anlaß des ärgerlichen Zwiespaltes in der kleinen deutschen Ansiedelung und hatte wesentlich zu ihrem Zerfall beigetragen, dessen Beseitigung Lang nur allmählig gelang. Aus der Mission war der ungetreue Schalksknecht ausgeschieden und lebte — ein Stein des Anstoßes und Ärgernisses — als Privatmann von den Mitteln, die er sich unrechtmäßiger Weise erworben. Dagegen trat Lang dem anderen Schotten recht nahe, bald schon auch verwandtschaftlich. Galloway hatte in erster Ehe eine Tscherkessin geheiratet, die mit ihren Eltern durch ihn zum Christentum geführt worden war. Das einzige Kind aus dieser Ehe heiratete 1828 der neunundzwanzigjährige Junggeselle. Sie ward ihrem Manne eine wackere Gehülfin in dem zwiefachen Berufe als Pastor und Missionar, eine treue Lebensgefährtin, die ihm in 41jähriger glücklicher Ehe den „Köcher mit Pfeilen wohlgeratener Kinder“ (Ps. 127, 3) füllte, die 1839 aus dem Land und von dem Volke ihrer Mutter schied und Lang in seine alte Heimat begleitete, wo er Pastor in Beggingen wurde, und die ihm, als ihn sein Herr 1869 heimrief, das für diese Erde müde gewordene Auge zudrückte. Helle Freude, sehnsüchtig begehrte Erquickung bereitete dem einsamen Junggesellen der wochen- und monatelange Besuch von Basler Sendboten. Karaß lag so gelegen in der Mitte zwischen dem Anfang der Missionsposten unweit der Krim und den Ansiedelungen am Kur. Die von Basel dahin und bis nach Schuscha gesandt wurden, machten gewöhnlich ihre zweite längere Halteſtelle auf dem Erstlingsposten der Basler Mission im Kubangebiet. Erwähnt ist schon, daß Lang im benachbarten Madschar einen Missionsgenossen aus Basel als Amtsbruder erhielt. Für die frei gewordene Lehrerstelle in Karaß gewann er einen andren Landsmann, Melchior Keller aus Siblingen, Kt. Schaffhausen, der mit seinem Bruder bei Zeller in Beuggen zum Volksschullehrer ausgebildet, darauf als Lehrer in die

gruſiniſchen Anſiedelungen gekommen war, ſich aber mit den da herrſchenden religiöſen Anſchauungen inbetreff der nahen Wiederkunft des Herrn nicht vertragen konnte und darum gern die Stelle in Karaß annahm. Zaremba kehrte für ein paar Monate zur Erholung von Schuſcha aus bei Lang ein. Dann kamen auf dem Wege nach den ſieben Anſiedelungen im Gouv. Jeliſawetpol die Basler Miſſionare Bonwetſch und Jordan zu tagelangem Beſuche; der andere Basler Sendbote Fletnitzer, der 1825 Predigergehülfe, 1830 Paſtor in Odeſſa geworden, kehrte ebenfalls um dieſe Zeit unter dem gaſtfreien Dache ein [1]).

---

1) Mit den erwähnten Gäſten des Karaſſer Paſtorats bin ich in ſpäteren Jahren in perſönliche Berührung gekommen; davon darf vielleicht in der Anmerkung die Rede ſein. 1868 beſuchte ich den 74jährigen, bereits recht hinfällig gewordenen Zaremba an ſeinem „Bergungsorte" im Miſſionshauſe zu Baſel, an dem er ſich, wie er ſagte, auf die Ewigkeit vorbereitete. Eine angehende Gehirnerweichung trat bereits bemerkbar zu Tage; aber doch leuchtete ſein Auge auf, als der Beſuch ihm von Petersburg erzählte und daß er auf einer Studienreiſe ſich befinde für eine Lebensbeſchreibung Goßners. Da kam wieder Leben in die hagere Geſtalt; wenn auch nur ſtammelnd, ward er redſelig über die früheſte Begegnung in Petersburg mit dem vor einem Jahrzehnt in Berlin heimgegangenen Freunde. — Melchior Keller lernte ich 1858 als Erzieher und Hausvater in der Waiſenanſtalt der Katharinengemeinde in Petersburg kennen; ſein Sohn Heinrich, ſpäter Paſtor in Süd-Katharinenſtadt an der Wolga, hat eine der acht Töchter Langs geheiratet. Der erwähnte jüngere Bruder von Melchior Johannes Keller kam durch ihn nach Rußland und wurde Waiſenvater im Aſyl der deutſch-reformierten Gemeinde in Petersburg (1849—60); er iſt der Vater des 1856 im Aſyl geborenen, als Schriftſteller und Evangeliſten-Prediger in Deutſchland wohlbekannten Samuel Keller (Ernſt Schrill). — Den lieben, frommen Heinrich Bonwetſch beſuchte ich 1873 in ſeinem Paſtorat zu Norka (vrgl. S. 6). 1828 war der 24jährige Basler Miſſionszögling aus Metzingen in Württemberg mit ſeinen beiden Kameraden Jordan und Mäcklin in Karaß eingekehrt, er um in der gruſiniſchen Anſiedelung in Katharinenfeld Paſtor zu werden, während Jordan nach der nahegelegenen Kolonie Marienfeld kam. Den innig-demütigen Paſtor Friedrich Jordan aus Bern traf ich auf ſeiner Pfarre in Goloi-Karamyſch an der Wolga 1873, wohin er als erſter Paſtor des von Uſt-Solicha abgetrennten Kirchſpiels 1857 berufen war. Achtzig Jahre früher war ſein Landsmann Janet (vrgl. S. 82) Paſtor des damals noch vereinigten ausgedehnten reformierten Kirchſpiels. — Der Basler Miſſions-

Die Stellung als Gemeindepastor sah der junge Basler Missionar von Anfang nur als wichtigen, unentbehrlichen Stützpunkt seiner Lebensaufgabe an, das Licht des Evangeliums in die Dunkelheit der umgebenden nichtchristlichen Völker zu tragen. Zunächst war er den schottischen Sendboten, von denen nach Erweiterung ihres Missionsgebietes in Astrachan und Orenburg nur noch drei mit ihren Familien in Karaß zurückgeblieben

---

zögling Fletnitzer blieb in Odessa und wurde an der 1804 daselbst gegründeten evangelischen Gemeinde nach dem Tode von Pastor Böttiger (1828), dessen Gehülfe er seit drei Jahren gewesen, zum Pastor, 1844 zum Propst des ersten Propstbezirkes in Süd-Rußland ernannt. Nach einem mir vorliegenden Schreiben des damaligen Generalsuperintendenten Flittner trifft ihn die Schuld, daß 1843 ein Teil der Gemeindeglieder von ihm sich lossagte und eine reformierte Gemeinde bildete (vrgl. m. Beiträge zur Gesch. d. ev. Kirche in Rußland II, 132). Man erkannte in seiner pastoralen und propstlichen Wirksamkeit kaum mehr den Basler Missionszögling. Eine bezeichnende Anekdote seiner zur Schau getragenen überloyalen Gesinnung und wie ihn sein Eifer, den Gehorsam gegen die Obrigkeit aller Welt kund zu tun, blind machen konne. 1862 hatte die kirchliche Behörde den Propst von Odessa, mich von Petersburg zur Beilegung eines alten Haders zwischen ein paar Gemeinden im Gouv. Cherson abgeordnet. Unterwegs bei der gemeinsamen Fahrt nach den etwa 100 Klm. von Odessa entfernten deutschen Ansiedelungen rühmte der Propst dem Reisegefährten seinen Gehorsam gegen die Obrigkeit, der unleugbar größer sei als der des jungen Pastors aus Petersburg. Als Beleg erzählte er, daß er 1825, als die Nachricht von dem am 1. Dezember in Taganrog erfolgten Tod Kaiser Alexander I. nach Odessa gelangte, noch wochenlang nach der von der Obrigkeit angeordneten Formel um die Gesundheit des verstorbenen Kaisers gebetet, bis endlich nach Monaten die offizielle Nachricht von seinem Tode und der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus von Petersburg nach Odessa gelangt war. Bekannt ist, daß der ältere Bruder Konstantin Paulowitsch auf die Nachfolge Verzicht geleistet hatte, der jüngere Bruder Nikolaus davon nichts wußte und sich zunächst weigerte, die Krone anzunehmen. Wochen verstrichen, bis die Frage der Nachfolge gelöst war. Fletnitzer war überrascht und auch erschreckt, als ihm sein Reisegefährte rundweg erklärte, daß er nun freilich weit entfernt sei, ihm in solchem unchristlichen Gehorsam nachzuahmen; denn der übereifrige Kirchenbeamte habe die schwere Sünde begangen, wochenlang Gott an heiliger Stätte anzulügen und zu solcher Lüge die mitbetende Gemeinde zu verführen. In all' den abgelaufenen fast vier Jahrzehnten war dem Propst so wenig die Lüge klar geworden, daß er sich der argen Sünde auch noch rühmen zu können wähnte.

waren, als Mitarbeiter beigegeben. Der Schweizer nutzte die kurze Zeit wacker aus, einmal die Sprachen der umwohnenden Tataren und auch Tscherkessen gründlich zu lernen, und dann um sich die zwanzigjährige Erfahrung der Schotten in der Christianisirung des Gebietes nutzbar zu machen. Sobald Lang über die ersten Sprachschwierigkeiten hinaus war, begleitete er Galloway auf seinen weiten, nicht immer gefahrlosen Wanderungen tief ins Land und auch in die Berge hinein, Teile des Wortes Gottes und christliche Flugschriften in den Hütten der Tataren und Turkmenen, von denen viele in der Umgegend von Madschar zelteten, zu verteilen und daran christliche Gespräche zu knüpfen.

Die Zeit der Übernahme der Mission kam rasch heran. Die schottische Missionsgesellschaft war aus den bereits angegebnen Gründen (S. 191) mit dem Anerbieten an die Basler zur Übernahme von Karaß herangetreten. Aber die Zustimmung der Regierung war nun auf Schwierigkeiten gestoßen. Es wehte seit ein paar Jahren ein andrer Wind in Petersburg. Goßner war aus Rußland verwiesen; die reich gesegnete Bibelgesellschaft hatte ihren Vorsitzenden Galitzin eingebüßt und war dem Synod unterstellt worden. Die Männer, die nun ans Ruder gekommen, waren wie der Bibelverbreitung so auch der evangelischen Missionsarbeit im Lande nicht wohlgesinnt. Man hatte sich darauf besonnen, daß am Kubangebiet die Osseten, in Transkaukasien die Georgier vergessene und verdorrte Zweige der morgenländischen Kirche teils waren, teils noch seien und nun drang die Nachricht nach Petersburg, daß einzelne Dörfer der Osseten, deren Bewohner bereits dem Islam verfallen waren, die Missionare in Karaß um Zusendung evangelischer Lehrer gebeten. Die Gewährung der Bitte ward als Eingriff in unantastbare Rechte der Staatskirche angesehen [1]). Nun bot sich in der beabsichtigten Aufgabe des Missionspostens in Karaß seitens der Schotten eine bequeme und begierig ergriffne Handhabe, die evangelische Mission im Kubangebiete, zu unterdrücken. Hatten doch auch die Schotten die einst getroffnen Abmachungen nicht gehalten und in dem angewiesenen Gebiete keine Ansiedelungen tüchtiger Kolonisten zu stande gebracht. Die aus Saratow zu-

1) Das deutet auch leise und vorsichtig das Basler M.M. 1836, 390 an.

gewanderten Deutſchen wurden ihnen nicht gut geſchrieben. Die Gefahr war für Baſel nicht gering. Miſſionar Dittrich ward von Schuſcha nach Petersburg beordert, das drohende Verhängnis abzuwenden und in der Tat gelang es ihm, von der Regierung die Beſtätigung auszuwirken (1825), daß die Basler Miſſionsgeſellſchaft in das ungeſchmälerte Erbe der von Kaiſer Alexander I. der Edinburger Miſſionsgeſellſchaft gewährten Vollmachten und Rechten eintreten konnte. Die der evangeliſchen Miſſion feindſelig geſinnte Partei in der Staatskirche war noch nicht genügend erſtarkt, ihren Willen durchzuſetzen.

Sobald Lang das erſehnte Erbe der Miſſion angetreten und zunächſt allein und unterſtützt von ſeinem Freund Galloway, der fortan als Privatmann in Karaß zurückgeblieben war — er iſt erſt 1867 als 94jähriger Greis daſelbſt entſchlafen —, die Arbeit übernommen, ging er mit voller Hingabe an ſeinen eigentlichen Lebensberuf. Die erweckliche Vorarbeit an ſeiner Gemeinde fing an Frucht zu tragen. Auf zwei Wegen war er bemüht, der Miſſion unter den Tataren und Tſcherkeſſen Bahn zu brechen, durch die Ausbreitung des Wortes Gottes in der Mutterſprache der Leute und durch die Predigt des Evangeliums von dem Sohne Gottes als unſerem einigen Erlöſer. Die Schotten waren in Übertragung der hlg. Schrift nicht müſſig geweſen; Lang fand bei der Übernahme des Miſſionspoſtens vier Ausgaben des neuen Teſtamentes in der türkiſch-tatariſchen Sprache vor, ferner eine Ausgabe des Pſalters und der fünf Bücher Moſis, dazu eine bedeutende Anzahl größerer und kleinerer Flugſchriften. Die trug er weithin im Lande umher und knüpfte an ihren Inhalt eingehende Geſpräche in den ärmlichen Hütten der Tataren. Man hatte bald den liebenswürdigen, ehrlichen Mann lieb gewonnen, der ſo herzlich mit ihnen redete, ſo freundlich und zutunlich im Verkehr mit Groß und Klein ſich zeigte. Auch Lang lernte die Leute lieben; ſein Herz brannte, ihnen das Heil in Chriſto zu bieten. Er will etwas ruhigere Zeit abwarten, um dann vielleicht ganz unter den Tataren ſich niederzulaſſen und in ihrer Mitte eine Tatarenſchule zu gründen. Unverkennbar gewinnen die Männer in Baſel aus den heimgeſandten Berichten den Eindruck, daß die Beſuche Langs und ſeines Mitarbeiters König in Madſchar eine viel

freundlichere und zutraulichere Gestalt gewonnen und der Missionar in den Tataren-Auls mehr als Hausfreund denn als Widersacher angesehen wurde. Missionar König hat einen Teil des Winters 1831 mit seinem Gehülfen Josef, einem bekehrten Tatarenjüngling, unter den Turkmenen an der Kuma zugebracht.

Und dennoch unendlich mühselige, harte Arbeit, über der selbst die hoffnungsfreudigen Basler gar oft das niederdrückende Gefühl beschlich, vergeblich zu arbeiten. Die Missionskenner wissen, daß kaum ein härterer, unzugänglicherer Boden angetroffeu wird als unter den Anhängern des Halbmondes. Namentlich dort im Kaukasus. Auf der einen Seite eine stumpfe religiöse Unempfänglichkeit selbst unter den Mollahs; und dicht daneben, wenn dem unermüdlichen Eifer des Missionaren gelingt, die harte Kruste der Gleichgültigkeit zu durchbrechen, alsbald das Aufflammen eines tiefwurzelnden Hasses des Halbmondes wider das Kreuz, der sich auch unerbittlich dann gegen die wendet, von denen sie gern eine Zeitlang Wohltaten angenommen. Als ob die Warner Recht behalten sollten, die die Einstellung jeder Missionsarbeit an den Söhnen des Islams fordern, weil offenkundig ihre Stunde noch nicht gekommen, daß auch sie zur Herde des einigen Hirten eingeführt werden sollen. Ein weiteres Erschwernis erfolgreicher Missionsarbeit kam in jenen Jahren im Kaukasus dazu. Während in Transkaukasien 1826 die Perser in russisches Gebiet eingebrochen waren und Abbas-Mirza, der Kronprinz von Persien, sechs Wochen lang, wenn auch vergeblich, die Bergfestung Schuscha, die Arbeitsstätte Zarembas und seiner Genossen, belagerte, begannen die Händel mit der Türkei, der gegenüber Rußland seine Rechte als Beschützer der rechtgläubigen Untertanen des Sultans wahrte. Die Händel gingen in Krieg über. Von der Donau, aus der Moldau und Walachei wurde die Kriegsfackel über Kleinasien am Südrande des schwarzen Meeres nach dem Kaukasus getragen, hier bis in die Nähe der anderen Basler Missionsansiedelung im Kubangebiete. Unter den Tscherkessen gährte es gewaltig. Wiederholte räuberische und kriegerische Streifzüge von ihnen beunruhigten die Umgebung von Karaß; eine Zeitlang mußten die Missionare ihre Besuche bei den Tataren

einſtellen. Im November 1828 gingen die ruſſiſchen Truppen wider die Karatſchais vor, ein tapferes mohammedaniſches Gebirgsvolk, das den von ihren beutereichen Ausfällen auf ruſſiſches Gebiet heimkehrenden Tſcherkeſſen je und je einen guten Durchpaß und Bergungsort in ſeinen ſchwer zugänglichen Bergen bot. Das tapfere Völkchen mußte ſich auf Gnade und Ungnade den ſiegreichen Ruſſen ergeben. Aber auf die evangeliſche Miſſion wirkten dieſe fortwährenden Kämpfe wider die Moslem an der umſtrittenen Grenze der Türkei und Rußlands lähmend. Weit und breit hatte ſich auch unter den Rußland unterworfenen Völkern des Islam die Meinung feſtgeſetzt, daß von Perſien und der Türkei der „heilige Krieg“ (djihad[1]) wider „die Ungläubigen, die Chriſtenhunde“ geführt werde, ein Krieg, an dem bis zum Tode teilzunehmen jedem Moslem religiöſe Pflicht iſt.

So zogen ſich die mühſeligen, aufreibenden Arbeiten der Basler Miſſionare in Karaß ſcheinbar erfolglos hin. Der feſſelnde 20. Jahresbericht (Basler M. M. 1835, S. 361 flg.) ſagt: Miſſionar Lang ſtreut noch immer auf Hoffnung den guten Samen meiſt auf ſteinigten Boden aus und wartet, bis der Tag des Herrn erſcheine, an welchem die geiſtlich Toten zum Leben des Glaubens erweckt werden ſollen. Im Schoße der kleinen deutſchen Gemeinde, die ſich hier am Fuße des Beſchtau niedergelaſſen, iſt noch immer ein Werk der göttlichen Gnade wahrzunehmen, das dem durch lange und mühevolle Arbeit vielgeübten Bruder Lang das Warten auf den Troſt Israels unter ſeinem Tatarenvolk verſüßt.“ Drei Wochen nach der Jahresverſammlung in Baſel (17. Juni), am 5. Juli 1835, war völlig unerwartet wie ein Blitz, freilich nicht aus heiterem Himmel, der Ukas veröffentlicht worden, der alle evangeliſche Miſſionsarbeit im weiten Reiche unterſagte. Ein furchtbarer, verhängnisvoller Schlag! Wie ein unerbittliches Geſchick hat er eine mehr wie dreißigjährige evangeliſche Miſſionsarbeit unter nichtchriſtlichen Völkern Rußlands zu Tode getroffen und ein feſſelndes Blatt — ebenſo ſchön und verheißungsvoll wie das andere, das die Geſchichte der aufgelöſten ruſſiſchen Bibelgeſellſchaft erzählt — aus der Regierungszeit Alexander I. durchſtrichen, als ob man

1) Vrgl. m. „Offnes Sendſchreiben“ (Leipzig 1889) 8. Aufl. S. 63.

mit seinem Inhalt nichts mehr gemein haben wollte. Der tötliche Schlag traf nicht nur die evangelische Mission in Karaß, Madschar, Schuscha, Astrachan und Orenburg; er wirkte weiter und ebenso verderbenbringend bis nach dem fernen Sibirien, wo seit beinahe zwanzig Jahren (1817) in Selenginsk im Transbaikalgebiet die Sendboten der 1795 gegründeten Londoner Missionsgesellschaft Stallybraß, Swan und Yuille, unter den Burâten evangelische Mission betrieben [1]). Hervorgerufen war der unholde Erlaß von dem Statthalter des Kaukasus, Baron v. Rosen, der, obschon ein Deutscher und der lutherischen Kirche zugehörig, dennoch der evangelischen Mission nicht so wohl gesinnt war wie sein Vorgänger Jermolow; aus welchen Gründen ist mir unbekannt geblieben.

Der Regierungs-Erlaß wurde den Basler Sendboten in Schuscha in einer kürzeren Fassung bekannt gegeben, in einer ausführlicheren denen in Karaß. Die letztere fesselt uns hier noch einen Augenblick. Sie macht den Ansiedlern in Karaß den Vorwurf, in 32 Jahren nur neun Bergbewohner zum Christentum bekehrt zu haben, seit 1828 keinen einzigen; „während die Prediger der ossetinischen Kompanie binnen 17 Jahren 70000 Seelen getauft hätten.“ Trotz vielen Bemühens habe ich von dieser Kompanie und ihren russischen Geistlichen unter den Osseten nichts in Erfahrung bringen können. Auch heute noch wirkt bei einer so tiefeinschneidenden, ein jahrzehntelanges Verhalten der Regierung schroff abschneidenden ministeriellen Verfügung gradezu verblüffend die Angabe von 70000 im Laufe von 17 Jahren getauften Osseten. Hassel beziffert in seinem damals neuesten Handbuch der Erdbeschreibung (XII, 704) die Gesamtzahl des Ossetenstammes mit 16000 Seelen, ebenso gleichzeitig Stein in seinem geogr. statistischen Wörterbuch; beide vielleicht

1) Vrgl. Horne, History of the L. M. S. 1795—1895 S. 141 flg. mit der schmerzlichen, weil zutreffenden Bemerkung: they (Stallybraß und seine beiden Mitarbeiter) had, perhaps, better have thrown themselves on the tender mercies of China than the imperial patronage of the Russian emperor. Näher auf diese Mission unter den Mongolen geht das in Deutschland wohl wenig bekannte Buch ein: Brown (Schwiegervater des verstorbenen Fritz Fliedner) First fruits of a mission to Siberia (Capetown 1847).

zu gering. In unſren Tagen (alſo 70 Jahre ſpäter) berechnet Daniel (in ſ. Handbuch der Geographie I, 335) die Stärke des Oſſetenſtammes mit 111000 Seelen[1]). Wie dem auch ſei: in der Vorſtellung, welche die Basler Miſſionare in Transkaukaſien und Karaß im Frühjahr 1836 gemeinſam an den Miniſter des Innern Dmitri Bludoff richteten, haben ſie in würdiger, ernſter Weiſe die falſchen Beſchuldigungen zurückgewieſen und angegeben, was von den evangeliſchen Miſſionaren tatſächlich zur Chriſtianiſierung der nichtchriſtlichen Völkerſchaften des Kaukaſus geſchehen ſei. Wie vorauszuſehen war, fruchtete die Vorſtellung nichts. Es blieb genau und iſt ſeitdem unverändert geblieben bei dem, was der Erlaß vom Juli 1835 ausgeſprochen: daß ohne Ausnahme die Arbeiten aller andersgläubigen Miſſionare im Kaukaſus auf immer aufgehoben werden müßten. Was von den evangeliſchen Miſſionen im Kaukaſus galt, wurde gleichzeitig auf ganz Rußland ausgedehnt. Seit 1835 iſt allein der Staatskirche in Rußland das Recht zugeſprochen, dem letzten Befehle Chriſti an alle ſeine Jünger nachzukommen. Zu zeigen, in wie weit die ruſſiſche Kirche von dieſem ihr ausſchließlich von der weltlichen Obrigkeit zugeſprochenen Rechte Gebrauch gemacht und als verantwortungsvolle Pflicht ausgeübt, liegt außerhalb der Grenze dieſes Aufſatzes. Nur dies ſei bemerkt, daß mir in dieſem Augenblick der Bericht des Ober-Prokureurs des Synods für das Jahr 1899 zu Geſicht kommt[2]), in welchem derſelbe dem Kaiſer ein trauriges Bild des religiös-moraliſchen Zuſtandes der orthodoxen Bevölkerung

1) 1830 erzählte der armeniſche Biſchof Serope in Tiflis den beiden amerikaniſchen Reiſenden Smith und Dwight: Die Ruſſen haben ſeit mehreren Jahren einen Biſchof und ein paar Prieſter als Miſſionare unter den Oſſeten im Gebirge; aber es mangelt dieſen Männern an Eifer und an Kenntnis. Mit Liebkoſungen (wohl das vielfach erwähnte und wiederholt begehrte Geſchenk von Taufhemden) haben ſie zwar ein paar Oſſeten zur Taufe gebracht; aber das Volk bleibt, wie es iſt, und Keiner von ihnen iſt von Herzen ein Chriſt." Sollte dieſe Angabe des Biſchofs auf die Spur der oſſetiſchen Kompanie führen und das früher erwähnte Verlangen eines Fürſten des oſſetiſchen Sonnaſtammes (S. 186) den Anlaß gegeben haben, dieſen alten abfällig gewordenen Zweig der morgenländiſchen Kirche als ſelbſtverſtändliches Eigentum der Staatskirche anzuſehen?

2) Petersburger Zeitung vom 8./21. Februar 1903.

des gruſiniſchen Exarchats gibt, die aus den verſchiedenſten Völkerſchaften, Ruſſen, Griechen, Gruſier, Imeretier zuſammengewürfelt ſei, die, oft in unzugänglichen Ortſchaften zerſtreut, in Sachen des Glaubens und religiös-ſittlichen Wandels dem Einfluß von unberufenen Charlatanen ausgeſetzt ſei, welche ſich als Vermittler zwiſchen dem Volke und der von dieſem verehrten Heiligen aufſpiele. Der Ober-Prokureur berichtet dem Kaiſer, daß von den 1708 Geiſtlichen dieſes Exarchats nur 297 theologiſche Bildung beſäßen, die ſie faſt nur in Seminaren genoſſen, während die Übrigen entweder nur die geiſtlichen Schulen durchgemacht oder gar keine Schulbildung erhalten und ſich entweder in den Klöſtern oder bei der Kirche ſelbſt von den niedrigſten Stufen kirchlichen Dienſtes zu Geiſtlichen vorbereitet haben.

Ein paar Worte noch über Karaß, nachdem der Anſiedelung ihr Lebensnerv, eine Miſſionsgemeinde zu ſein, genommen war.

Lang blieb zunächſt bei der Gemeinde in Karaß, wenn auch mit ſchier gebrochenem Herzen, weil ihm jede Miſſionsarbeit unter ſeinen lieben Tataren unterſagt war. Seine hoffnungsfreudigen Augen hatten eben das Feld reif zur Ernte werden ſehen und nun mußte er täglicher Zeuge ſein, wie ſich Niemand mehr um die Leute kümmerte, auch die nicht, die ſeine Miſſionsarbeit ihm aus der Hand geriſſen und zu begießen verſprochen und als Pflicht übernommen, was ſie nicht geſäet. Das war für den getreuen Säemann viel ſchmerzlicher als vor Jahren die harte, ſaure Arbeit, den ſteinigten Acker für die Ausſaat des Wortes Gottes herzurichten. Grade in dem ſchweren Drangſalsjahre traf ein neuer, ſtarker Zuzug deutſcher Anſiedler von der Wolga und aus der Gegend von Saratow in Karaß ein; die deutſche Kapelle faßte an den Sonntagen kaum mehr die Zahl der am Gottesdienſt teilnehmenden Gemeindeglieder. Aber die vergrößerte Gemeinde konnte doch dem Miſſionar die erlittene Einbuße nicht erſetzen; eine Wunde blieb, die nicht vernarbte. Mit aller treueſten Hingabe widmete ſich Lang der Ordnung in der Gemeinde; über der vermehrten Arbeit hoffte er ein Vergeſſen des Verluſtes. Es gelang ihm, eine von ihm ſelbſt entworfene Kirchenordnung zur Ein- und Durchführung zu bringen. Seine Gemeindeglieder gehörten von Haus aus den beiden Schweſterkirchen der Reformation an, der lutheriſchen und

reformierten. In zarter, gewissenhafter Rücksichtnahme gestaltete er seine Kirchenordnung auf biblischem Grunde; er wollte eine evangelische Gemeinde von gläubigen Christen mit ernst gehandhabter Kirchenzucht. Der lutherische Teil der Gemeinde hatte sich an das augsburger Bekenntnis zu halten, der reformierte an das helvetische Bekenntnis und die damals in deutscher Übersetzung in Karaß vorhandene Glaubenslehre Calvins. Die Gottesdienstordnung war die reformierte. Bei dem mit viel Liebe und Sorgfalt gehaltenen Konfirmandenunterricht gab der Pastor dem von ihm hochgeschätzten Heidelberger Katechismus den Vorzug, dessen Wert für eine lebendige und in dem Worte Gottes geförderte Gemeinde er zu würdigen verstand.

Nur noch vier Jahre blieb Lang in Karaß. Seine einst so wetterfeste Gesundheit war nun doch in den schweren, arbeits- und entsagungsvollen Kampfjahren erschüttert worden. Nach 17jährigem Aufenthalt im Kaukasus reiste er zunächst zu einem Besuche mit Weib und Kind in die Heimat. Aus dem Besuche ward eine bleibende Übersiedelung in die ihm angebotene Pfarrstelle seines Heimatkantons Schaffhausen zu Beggingen. Wohl bot man ihm die Oberpfarrstelle in Tiflis an; er konnte sich nicht entschließen, noch einmal als Pastor in das Land zurückzukehren, dem er als Missionar unter seinen nichtchristlichen Völkern im Leben und im Sterben angehören wollte. Seine Karasser Gemeinde hat ihn nicht vergessen. Als Lang's Schwiegersohn der Basler Missionar Deggeler nach Karaß als Pastor 1860 berufen wurde, schreibt er in die Schweiz: „von der Anhänglichkeit der Karasser an Papa habe ich auf Schritt und Tritt Spuren gehabt Wie hoch sie ihn gehalten, übersteigt weit das gewöhnliche Maß der Wertschätzung eines treuen Seelsorgers."

Gegenwärtig weiß man in Karaß nichts mehr von dem schönen, vielverheißenden Frühmorgen evangelischer Mission im Kaukasus. Auch die evangelische Gemeinde hat ihren Sonderbestand eingebüßt; sie ist dem 1863 gebildeten Kirchspiel Pjatigorsk eingegliedert. Jede Missionstätigkeit unter den dortigen Mohammedanern hat seit siebenzig Jahren aufgehört; die Staatskirche hat sie bis zur Stunde nicht in Angriff genommen.

V. Aus dem erſten Jahrhundert der reformierten Kirche und Schule in Sluzk.

(Vrgl. S. 10—12.)

In Negorjälo mußte der bequeme eiſerne Schienenweg, der von Minsk nach Breſt führt, verlaſſen werden, um landeinwärts das etwa neunzig Kilometer entfernte Sluzk zu erreichen. Soviel ich mich entſinne — es iſt ſchon lange her, faſt ein Menſchenalter ſeitdem verſtrichen —, beſtand die einſame Halteſtelle an der Bahn nur aus einer Poſthalterei und ein paar Wirtſchaften. Die Poſt konnte kein Fuhrwerk zur Verfügung ſtellen; alle ihre Pferde waren unterwegs. Nach längerer Verhandlung gelang es für viel Geld und auch manches gute Wort den Wirten eines Einkehrhofes, dort in der Gegend ſelbſtverſtändlich einen Juden, willig zu machen, den Reiſenden auf einem allerdings federloſen, zweiſitzigen harten Wagen an ſein Ziel zu befördern. Aber nicht alsbald; Geduld hat man dortzulande in gleich großem Vorrat nötig wie Inſektenpulver. Die drei ausbedungenen Gäule waren von der Feldarbeit noch nicht zurück. Nachdem ſie müde heimgekehrt, mußten ſie für die angeſtrengte Fahrt gefüttert und getränkt werden. Endlich — es findet ja alles auf Erden ein Ende, ſelbſt das Warten in Negorjälo — ſtand das Dreigeſpann, das den mageren Kühen im Traumbild des Pharao ähnlicher war als den fetten, zur Ausfahrt bereit; nun konnte es hinein gehen ins unbekannte Land.

Noch ſtand die Sonne für ein paar Stunden hoch und heiß am Himmel. Die Kornfelder waren an dem ſpäten Julitage reif zur Ernte, das angebaute Land ließ auf guten, fruchtbaren Boden ſchließen. Flach und plan, nur da und dort etwas wellenförmig lag die Gegend da, dem Kundigen ein anſchauliches Bild des uraliſch-baltiſchen Landrückens, der ſich von der Wolga bis nach Livland hinein ausreckt, mit ſchwachen Bodenerhebungen, zwiſchen denen ſich Talfurchen und Bodenſenkungen hinziehen,

hier im Weſten bereits ſtark mit Sumpflöchern durchſetzt. Stunde auf Stunde verging auf der eintönigen Fahrt; kein Dorf, kaum ein Menſch ſichtbar, die ganze Gegend in immer ſtärkerem Grade wie weltabgeſchieden. Prächtig ging die Sonne unter, mälig kam der Abend herauf. Er ging nicht in die „weiße Nacht“ über, die noch vor ein paar Tagen an den Ufern der Newa traumhaft ſchön Sinne und Seele feſſelte. Und doch wurde es auch hier nicht dunkel in ſpäter Stunde. Über den Baumkronen des dichtbeſtandnen Waldes im Oſten ſtieg ruhevoll die Mondesſcheibe am wolkenloſen Himmelsgewölbe herauf und wob in die ſtille Landſchaft eine „mondbeglänzte Zaubernacht“. Mehr wie die Hälfte des Weges war zurückgelegt; die erſchöpften Tiere bedurften Ruhe und friſcher Fütterung. Das Gefährt hielt auf einen einſam daliegenden Einkehrhof hin; das Licht am Fenſter deutete an, daß die Wirtin auch für ſpäte Gäſte noch offnes Haus habe. Sie war aber doch etwas enttäuſcht und ärgerlich, als der Reiſende ſelbſt weiche Eier verſchmähte; der Schmutz der Wirtſchaft war zu groß und abſchreckend. Ein Stück aufbewahrter Chokolade und aus Minsk mitgebrachten Schwarzbrodes hielten zur Stillung des Hungers vor; auch die Wirtin, ſelbſtverſtändlich eine Jüdin, wurde beſänftigt, als ſie für die nicht genoſſene Mahlzeit den vollen Preis erhielt. Sobald die Pferde für den Reſt der Fahrt geſtärkt waren, ging es weiter, zunächſt durch einen Wald, dann wieder hinaus auf die Landſtraße. Noch zog der Mond hell und klar am ſternbeſäeten Himmel ſeine ſtille Straße; leiſer oder dichter lagerte ſich ein Nebelſtreif über moraſtige Stellen, dem Kutſcher ein Warnungszeichen, nicht zu nahe dem gefahrdrohenden Platz zu kommen. Auch der Dunſthauch dieſer unheimlichen Sumpfflächen iſt dem Menſchen verderbenbringend. Dem argen „Weichſelzopf“ kann man dortzulande begegnen. Es iſt doch nicht ausſchließlich Unreinlichkeit, die das Haar der Heimgeſuchten unentwirrbar verfilzt. Zum erſten und bis jetzt einzigen Male habe ich in Sluzk und zwar in einer gebildeten deutſchen Familie den Weichſelzopf geſehen. Nicht lange mehr und im Oſten fing es leiſe an zu dämmern; in der linden Luft machte ſich eine kühlere Strömung fühlbar, die dem Sonnenaufgang voranzuziehen pflegt. Die Nacht ging

zu Ende; leuchtend, wärmend übernahm der lebenſpendende junge Tag die Führung.

Kein Schlaf war über den Reiſenden gekommen; die fremdartige Landſchaft ſtimmte zu dem, was die Seele bewegte und hielt die wachen Gedanken in dem feſt, was zu der Ausfahrt verlockt hatte. Den Geſchichtsfreund hatten vergangene Tage in die heute ſchier weltvergeſſene Gegend unwiderſtehlich gezogen. Jede Meile weiter ins Land hinein erſchien wie ein geheimnisvolles Näherrücken einer längſt entſchwundenen Zeit, die hier in der fremden Umgebung, im nächtlichen Zauber des Mondſcheins und der Moornebel noch umzugehen ſchien. Verſtärkt wurde der feſſelnde Eindruck, als endlich am Frühmorgen der Wagen mit ſeiner lärmigen, eintönigen Schelle vorn an der Deichſelſtange über holpriges Pflaſter in das Städtchen einbog. Sluzk, heute noch ein Ort mit etwa 10000 Einwohnern, taucht in der abgelegenen, öden Landſchaft wie eine Oaſe auf, an deren Straßen und Häuſerzeilen die Alles wandelnde Zeit ſpurlos vorüber gezogen zu ſein ſcheint. Wenigſtens in dem, was ſich zunächſt dem Auge bot. Auf weitem Platze alte Steingebäude, bei deren Herſtellung die Kunſt des 17. Jahrhanderts dem wohlhabenden Bauherrn hülfreiche Hand geboten. Die zuerſt vor ein paar Jahrhunderten darin gewohnt, reiche, vornehme Pane, ſind längſt zu ihren Vätern geſammelt; ſie haben den Glanz und die Blüte der Stadt mit ins Grab genommen. Die jetzt in den einſt herrſchaftlichen Räumen hauſen, ſind andrer Art, ein armes, verkommenes Völkchen, dem man in Polen und Litauen auf Schritt und Tritt begegnet. Wie im heutigen Venedig hängt aus den Fenſtern mit oft ſchönen ſteinernen Umrahmungen unappetitliche Wäſche; an den Haustüren lungern bereits früh am Morgen, während die übrigen Bewohner der Stadt noch ruhen, und tagsüber jüdiſche Händler, ſcheinbar müſſig und neugierig nach jedem Gefährt ausſpähend und dann ſich herandrängend, ob mit dem Fremden nicht ein Geſchäftchen zu machen wäre. Auch an ihnen ſcheint die Zeit ſpurlos vorüber gegangen zu ſein; genau ſo im Äußern, wie in der Tracht zeigen ſie uns ſchon Bilder aus den Tagen der Reformation. Etwas von dem „ewigen Juden“ ſteckt doch in dieſem ruheloſen Völkchen, das trotz aller Zerſtreuung über die weite Welt wie von unſichtbaren Banden feſt zuſammen-

gehalten wird, eine Welt für ſich zumal in Polen und Litauen, wo ſie ſich am zahlreichſten eingeniſtet; grade hier aber unter ſich eine Welt des Elendes, unentrinnbaren — ſo meinen wir im Blick auf die jämmerlichen Zuſtände ihres Lebens und Treibens dort — Verkommens. Und doch verkommen ſie nicht. Gleich einer Schmarotzerpflanze am Baume haften ſie zäh am Stamm ihrer chriſtlichen Umgebung. Auch in Sluzk. Zwiſchen und in den alten, ſtummen Gebäuden gehen ſie um als die letzten übergebliebnen lebenden Zeugen, deren Väter Zeitgenoſſen der Herren waren, die die Stadt einſt zur Blüte emporgehoben. Freilich trotz aller aufdringlichen Redſeligkeit nur ſtumme Zeugen jener Tage, die mich dorthin gezogen. Die Juden, einſt die von Gott auserwählten Träger einer heiligen Geſchichte, die zum Herzpunkt der Weltgeſchichte geworden, ſind kein Volk der Geſchichte mehr, ſeitdem ſie den Heiland der Welt verworfen. Ihre ſpätgebornen Söhne und Töchter leben abgeſondert wie Fremdlinge und Heimatloſe an dem Ort und unter dem Volk ihres Wohnens. Selbſt geſchichtslos geworden, ſind ſie trotz aller Begabung, allem ruheloſen Fleiße kein lebensvolles Element in der Geſchichte des Volkes, zwiſchen das ſie ſich eingedrängt, im Gegenteil, ſeit den Tagen der alten Römer ein Element der Zerſetzung all' der Kräfte, die ein Volk für ſein geſchichtliches Leben bedarf. So konnten auch die Juden in Sluzk dem Reiſenden keine Wegweiſer in die längſt entſchwundenen Tage ihres Wohnortes ſein; es blieb nur übrig, tiefer im Städtchen drinnen und unter den vergilbten Papieren des Archivs und der Bücherei der reformierten Kirche die begehrte Auskunft zu ſuchen.

Die Anfänge von Sluzk reichen höher hinauf als die älteſten noch vorhandenen Steingebäude der Stadt. Der Ort war einſt Erbgut und Wohnſitz der reichen, hochangeſehenen Fürſten von Olelko, die ſtändigen Aufenthalt hier inmitten ihres faſt das ganze heutige Gouvernement Minsk (etwa 80000 □-Klm.) umfaſſenden Landbeſitzes nahmen und zu ihrem Schutze das offen liegende Städtchen befeſtigt hatten. Die Fürſten von Olelko und Kopyl gehörten der im Minskiſchen Gouvernement und unter ſeiner weißruſſiſchen Bevölkerung einſt ſtark verbreiteten morgenländiſchen Kirche an. Der letzte Sproß des uralten Hauſes,

Prinzeß Sophie, des Herzogs Georg III. Olelko einziges Kind, vermählte sich im Herbst 1600 mit dem Mundschenk von Litauen und Kastellan von Wilna, Fürst Janusz Radziwil. Mit ihrem großen Erbe machte sie den ebenfalls durch ausgedehnten Landbesitz begüterten Fürsten von Birsen und Dubinki zum reichsten Magnaten der damaligen Zeit. Durch die Ehe kam auch Sluzk an das Haus Radziwil, und zwar an den bis zu seinem Aussterben reformiert gebliebenen Zweig der berühmten litauischen Familie, die 1518 durch Kaiser Maximilian I. und 1547 durch erneuerte Beleihungsurkunde von Kaiser Karl V. die Herzogs- und Reichsfürstenwürde erhalten hatte. Die Reformationsgeschichte weiset wenige fürstliche Gestalten so fesselnder, ansprechender Art auf wie die der evangelischen Kirche treu und fromm angeschlossenen Radziwils[1]). An der Spitze dieser auf Gottes Wort reformierten Radziwils steht Nikolaus der Schwarzhaarige (Niger), Calvins Freund, der seinem Volke das Wort Gottes in der Muttersprache dolmetschen und auf eigne Kosten drucken ließ. Ihm auch in opferwilliger Liebe zu seiner reformierten Kirche ebenbürtig zur Seite sein Vetter Nikolaus der Rothaarige (Rufus), dessen Schwester Barbara in zweiter Ehe mit dem Könige Sigismund August vermählt war. Während die vier Söhne des Niger nach dem Tode des Vaters leider zur römischen Kirche rückfällig wurden, blieben die Nachkommen des Rufus bis zum letzten Sproß, der in erster Ehe mit dem Markgrafen Ludwig, des Großen Kurfürsten zweiten Sohn aus seiner Ehe mit Luise Henriette von Oranien, vermählten Prinzeß Luise Charlotte der reformierten Kirche treu-anhänglich.

Des Rufus Großsohn war Fürst Janusz, der Erbe von Sluzk. Die Ehe mit der Prinzeß Olelko war kinderlos geblieben, wenigstens ist in seinem mir handschriftlich vorliegenden,

1) Leider hat sich noch immer kein deutscher Forscher an die lohnende Aufgabe gemacht, unsrer evangelischen Kirche ein eingehendes und zutreffendes Bild dieser hervorragenden Reckengestalten der Reformation und ihrer Folgezeit zu zeichnen. Daß doch nicht mehr gesäumt würde, die Lücke auszufüllen! Die Geschichte Polens fordert längst eine solche Arbeit, die zu veranlassen der Verein für Reformationsgeschichte seinen vielen Freunden schuldet

irre ich nicht, bis jetzt noch nicht veröffentlichten Testament von Kindern keine Rede. Nach dem frühzeitigen Tode der ersten Gemahlin heiratete (1613) Fürst Janusz des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg Tochter Elisabeth Sophie, aus welcher Ehe außer zwei Töchtern endlich im Todesjahr des Vaters (1620) noch ein lang ersehnter Sohn und Stammhalter, Bogislav, entsprang [1]). Die erste Gemahlin des Fürsten Janusz gehörte durch ihre Mutter der römischen Kirche an [2]), wurde aber nach ihrem Tode in dem alten Erbbegräbnis der Familie in der griechischen Kirche in Sluzk beigesetzt. In seinem Testament hat der Fürst dieser Kirche zum Gedächtnis an die Heimgegangene 500 Gulden vermacht und verfügt, daß alle griechischen Kirchen und Klöster auf seinen Gütern nach wie vor die reichen Unterstützungen aus dem fürstlichen Vermögen erhalten sollten. Auch den Glauben seiner zweiten Gemahlin tastete Fürst Janusz nicht an. Sie war das sechste Kind (geb. 1589) aus des Kurfürsten Johann Georg, des entschiedenen Anhängers der „rechten, reinen lutherischen Lehre", dritter Ehe mit der schönen und frommen Prinzeß Elisabeth aus dem Anhaltinischen Hause. Als sie 1613 den Fürsten Radziwil heiratete, war ihr Vater schon seit 15 Jahren nicht mehr am Leben; er würde wohl Bedenken getragen haben, seine Tochter einem reformierten Fürsten zur Frau zu geben. Duldsamer war Radziwil. In seinem Testamente vermachte er „der Kirche der sächsischen Religion" in Wilna 500 Gulden, „weil meiner jetzigen Gemahlin der fleißige Dienst durch die Predigt des Wortes Gottes darin geschieht", während er für Gemeinde, Schule und Witwenstift" meiner evangelischen (reformierten) Religion" in Wilna 3000 Gulden zur alsbaldigen Auszahlung nach seinem Tode

1) Über ihn vrgl. auch m. Jablonski (Berlin 1903) S. 55, 104, 343. Zwei Radziwils sind mit den Hohenzollern in nahe verwandtschaftliche Beziehungen getreten, der Fürst Janusz und seine Großtochter, die Prinzeß Luise Charlotte. Bekannt ist, wie gern der erste Kaiser aus dem Hohenzollernhause ein drittes Mal ein verwandtschaftliches Band mit einer Radziwil geknüpft und seine schöne, geistreiche Jugendliebe geheirathet hätte.

2) Im Verlauf der Geschichte haben wir bei Mitteilung des Versuches der Römlinge, den Reformierten ihre Kirche und Schule wegzunehmen, ausführlicher darüber zu berichten.

anwies. Aus beiden Vermächtniſſen, dem an die griechiſche wie an die lutheriſche Kirche, tritt ein weiterer beachtenswerter, im Reformationszeitalter kaum vorkommender Zug von Duldſamkeit der reformierten Radziwils zu Tage, die von dem allgemein damals gültigen Grundſatz cujus regio ejus religio keinen Gebrauch machten und auf ihrem Gebiete — umfangreicher als das der damaligen Kurfürſten von Brandenburg — die evangeliſche, griechiſche, römiſche Kirche einträchtig neben einander beſtehen ließen und bei freiem Bekennen ihres reformierten Glaubens keinen Zwang auf die Brüder aus dem gemeinſamen Haus der Reformation ausübten. Die Radziwils ſind in dieſer Beziehung die edlen Vorläufer der Hohenzollern, ſeitdem Kurfürſt Johann Sigismund im Jahre der Vermählung ſeiner Tante mit dem Fürſten Janusz den folgeſchweren Übertritt zur reformierten Kirche vollzogen hatte.

Noch in einem anderen Zug unterſcheiden ſich die Radziwils vorteilhaft von vielen evangeliſch gewordenen Fürſten im Zeitalter der Reformation. Kein Fall iſt mir bekannt, daß ein reformiert gewordener Radziwil das Vermögen einer griechiſchen oder römiſchen Kirche auf ihrem Gebiete zur eigenen Bereicherung eingezogen. Mit königlich-freigebiger Hand haben ſie aus ihren Mitteln den zahlreich ſich bildenden Gemeinden Kirchen und Schulen gebaut, die Pfarr- und Lehrſtellen auskömmlich fundiert und Mittel zur Ausbildung eines tüchtigen Paſtoren- und Lehrerſtandes zur Verfügung geſtellt. Das wiederholt erwähnte Teſtament des Fürſten Janusz iſt deß wertvoller Beleg. So ſagt an einer Stelle, der Erblaſſer, daß er in Wengrow (im heutigen Gouv. Sſjedlez) die Steine zum Bau einer neuen reformierten Kirche habe anfahren und zubereiten laſſen, und fährt dann fort: „Ich bitte meine liebe Gemahlin und meinen Herrn Bruder[1]), falls der Bau zu meinen

1) Fürſt Chriſtoph Radziwil, Feldhauptmann des Großherzogtums Litauen, den er zum Teſtamentsvollſtrecker und Vormund ſeines Knäbleins eingeſetzt. Wir können uns nicht enthalten, aus dem wenige Monate vor ſeinem Ende verfaßten, denkwürdigen Teſtamente des Fürſten Janusz noch ein paar Stellen zum Beleg anzuführen, wie ſehr dem frommen Recken das eigene Seelenheil und das des einzigen Sohnes am Herzen lag. So heißt es (mit deutlichem Hinweis ſeiner entſchiedenen Ablehnung der anti-

Lebzeiten nicht ausgeführt sein sollte, daß derselbe nach meinem Tode auf dem von mir angewiesenen Platz zu Stande gebracht werde."

---

trinitarischen Irrlehre, die gerade in Wengrow durch Peter von Goniadz festen Fuß gefaßt): „Erstens bezeuge ich inbezug meines Glaubens und der Religion, in der ich geboren und erzogen worden bin und meine Lebenszeit zugebracht habe, daß diese keine andere war noch ist als die evangelische (reformierte) auf dem unerschütterlichen Grunde des Wortes Gottes ohne Zutat und menschliche Erdichtung. Dieses Glaubens an Gott den Einzigen in der heiligen Dreinigkeit, wie er sich in meinem Herzen befand und befindet, habe ich mich durch des HErrn Hülfe niemals geschämt und ich bekenne mich zu demselben auch jetzo, Gott den HErrn bittend, Er wolle bis zu meinem letzten Atemzug mich in diesem evangelischen Glauben bewahren und wenn sich meine Seele vom Leibe trennen wird, mich nach Vergebung aller meiner Missetaten, Sünden und Bosheiten um der Verdienste des blutigen Leidens und Sterbens Christi des HErrn, meines Erlösers, zu Seiner Herrlichkeit aufnehmen, die ich — das zweifle ich nicht — aus Gnade und Barmherzigkeit erhalten werde. (Das Glaubenswort im Angesicht des Todes erinnert an des sterbenden Olevians certissimus). . . . . Besonders bitte ich meine liebe Ehefrau und meinen Bruder, sie möchten meinen Kindern eine anständige Erziehung geben, sie im wahren evangelischen Glauben zur Erkenntnis Gottes, zu guten Sitten und wohlanständigen Werken anleiten, welche ihrer Geburt würdig sind. Und mein Sohn Bogislaw soll, wenn es Zeit sein wird, seine Studien in den freien Wissenschaften nirgend anders als nur in auswärtigen evangelisch-reformierten Schulen und Akademien bekommen, von welchen er usque ad annos discretionis nicht losgerissen werden darf. Kommt es zu Studienreisen, dann soll er Italien und Spanien lassen (wohl als die Länder entschiedener Gegschaft gegen den evang.-reform. Glauben); es sei denn, daß er in der Religion und Gottseligkeit fest gegründet wäre. Ich will, daß dieser mein Wille, meinem Sohne, sobald er zu reifen Jahren kommen wird,[3] ständig eingeprägt werde als dem, welchen ich bei Gottes Segen hiermit verpflichte und beschwöre, daß er von der evang.-reformierten Religion, ob sie gleich bei dieser Welt verachtet und allerlei Verkennen und Mißhandeln an ihren Nachfolgern unterworfen ist, niemals abweichen, sondern bei ihr immer standhaft bleiben werde. Da ich dessen von ihm ganz sicher bin, so füge ich zugleich hier bei, daß demselben Sohn Bogislaw, wenn Gott der Herr mir keine Söhne mehr geben wollte, nach göttlichem und väterlichem Rechte nach meinem Ableben mein Vermögen — alle liegenden und beweglichen Güter ohne eine Ausnahme — als Erbe zufallen solle, salvo tamen jure meiner Gemahlin usw.

Der einzige Sohn hat die Erwartung des frommen Vaters nicht getäuscht; wir werden davon noch zu reden haben. Vrgl. außerdem m.

Auch Sluzk hatte sich — man kann wohl sagen: selbstverständlich — der freigebigen Hand des neuen Herrn zu erfreuen. Die früheſten Andeutungen über eine in Sluzk ſich ſammelnde reformierte Gemeinde ſind von 1611, aus welchem Jahre die Synodalakten der reformierten Unität in Litauen (die früheren Akten ſind verloren gegangen) berichten, daß zum Diakonen am Sluzkiſchen Hoſpital (Witwenſtift) von der Synode Timotheus Korzeniowicz verordnet ſei. Einem Diakon oder Katechiſten lag außer der Predigt die Sorge für die Kinder der Gemeinde ob, die Aufſicht über ihre Sitten, ihre Unterweiſung im Katechismus, ebenſo auch die Aufſicht über die Inſaſſen des Hoſpitals. Alten Andeutungen iſt zu entnehmen, daß die früheſten Gemeindeglieder Schotten geweſen ſind, die ſowohl um ihres Glaubens willen als auch von dem Handel zumal in Danzig, Elbing bis hinauf nach Memel gelockt in ſo großer Zahl in Polen und Litauen eingewandert waren, daß noch bis vor Kurzem das polniſche Volk Handelsleute als Schotten bezeichnete [1]). Sie ſcheinen durch tüchtigen Handelsſinn und Fleiß zu Wohlhabenheit und Anſehen an ihrem neuen Wohnort gelangt zu ſein und damit auch der Stadt und ihrem Aufblühen den Dank für gewährte Aufnahme bezahlt zu haben. Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts iſt mir eine Briefſtelle zu Geſicht

---

Jablonski S. 344 n. die daſelbſt angegebene Quelle für dieſes Sohnes Teſtament.

1) Nachdem ſchon früher Joh. Sembrzycki in der altpreußiſchen Monatsſchrift (XXIX, Heft 3 u. 4) den Spuren der Schotten und Engländer in Oſt-Preußen nachgegangen, hat kürzlich der in Edinburg lebende deutſche Gelehrte Th. Fiſcher in zwei Bänden (Edinburg 1902 u. 1903) eingehend gehandelt von »The Scots in Germany« und »The Scots in Eastern and Western Prussia«. Die Kirchenbücher von Sluzk, zumal in ihren älteſten Teilen, würden dem Bienenfleiß Fiſchers noch manchen Namen eines Schotten geboten haben, der im Reformationsjahrhundert auch bis in die entlegenen Gegenden des Gouv. Minsk gewandert, zunächſt wohl um des Handels willen bis in die Reſidenz der Herzöge Olelko gezogen, dann aber auch, daß ſie der reformierten Kirche Litauens manch' tüchtigen Geiſtlichen im Laufe der Jahre geſtellt. Einen Sproß dieſer Paſtore aus Schottland, einen Paſtor Young (vrgl. über dieſe Familie Fiſcher, the Scots in Germany) beerdigte ich vor mehr wie 30 Jahren in einer Petersburger Heilanſtalt.

gekommen, daß ſchottiſche Kaufleute aus Sluzk ihre Waren bis nach Gneſen hin abſetzten. Dieſen Kaufherrn aus der Fremde geſellten ſich, ſobald Janusz Radziwil die Erbherrin von Sluzk geheiratet, Leute aus der Umgebung und im Dienſt des Fürſten zu, ſo daß derſelbe ſich 1617 entſchloß, das Häuflein Reformierter zu einer ſelbſtändigen Gemeinde zuſammenzuſchließen und durch eine noch erhaltene Stiftungsurkunde dauernd zu fundieren [1]). Schon vor dem Bau dieſer Kirche beſaßen die Reformierten des Städtchens, wie aus einem noch vorhandenen Verzeichnis des Gemeindeeigentums aus dem Jahre 1623 erſichtlich, eine kleine baufällig gewordene Kirche mit anſtoßender Schulſtube und zwei Kammern für den Katecheten. Die neu erbaute reformierte Kirche mit den Schulhäuſern uſw. war wie

1) Die in die Akten des Tribunals zu Wilna unter dem 15. September 1715 eingetragene Urkunde lautet: Janusz Radziwil, Fürſt von Birſen auf Dubinken, Sluzk und Koppl, Mundſchenk des Großherzogtums von Litauen, Staroſt von Borikow, tun hiermit allen gegenwärtigen und in zukünftigen Zeitaltern lebenden Menſchen, kund und zu wiſſen, daß ich in dem Wunſche, die Ehre des dreieinigen Gottes nach dem evangeliſchen, in dem Sendomirſchen Bekenntnis niedergelegten Ritus im ganzen Vaterland, beſonders in meinen Fürſtentümern und Städten gedeihlich zu vermehren, mich entſchloß, in meiner Stadt Sluzk eine evangeliſche (reformierte) Kirche zu ſtiften zur Ehre Gottes, zur Verkündigung und Anhörung des Wortes Gottes und zur Bedienung mit den h. Sakramenten. Nachdem ich einen dazu ſchicklichen Platz erſehen, und zwar in der Neuſtadt zu Sluzk jenſeits des Fluſſes, nahe an der verfallenen, alten Zerkwe (Kirche), welche unter dem Namen des h. Georg mein Ahnherr glorreichen Andenkens Fürſt Johann Simeon Olelkowitſch an einem geräumigen Platz an der Straße von der Altſtadt nach dem Neuhof anlegte und mit beſonderen Vermächtniſſen verſah. Dieſen damals leeren und unbebauten Ort habe ich zur Errichtung der evang. Kirche und der Schule zum Unterricht der chriſtlichen Jugend beſtimmt. Auch befahl ich dem Herrn Georg Karpastſchewski, Truchſeß (dapifer) von Minsk, meinem Staroſten von Minsk, aus den nächſten Waldungen baufähiges Holz kommen zu laſſen und die Kirche und die Wohnung, ſowohl Pfarrhaus als Schulhäuſer zur völligen Bequemlichkeit baldmöglichſt aufzuführen. Zum Unterhalt des Predigers und Schullehrers verſpreche ich, daß durch eine beſondere Urkunde die Proviſion beſtimmt werde.

Geſchehen zu Sluzk, 20. Mai 1617.

Janusz Radziwil, Mundſchenk uſw. mit ſ. Hand
(folgen noch 3 weitere Unterſchriften als »obsignatores«).

die alte ganz aus Holz gefertigt und darum in kurzer Zeit hergestellt. Wie dem ungemein geschickten russischen Bauern noch heutzutage, so genügte auch seinem weißrussischen Kameraden schon vor ein paar Jahrhunderten die nötige Zahl gefällter Bäume, um mit seinem meisterhaft gehandhabten Beil Kirche, Schule, Wohnhäuser fix und fertig zum Einziehen herzustellen. Als ein Abweichen von väterlicher Sitte und ein Aufkommen von Luxus galt, wenn noch ein Glaser herbeigerufen wurde, die nötigen Lichtöffnungen statt mit zugigen hölzernen Schiebfenstern mit festen Scheiben zu versehen. Bereits 1618 konnte der erste Pastor Phineas Gorski die Kirche einweihen und sein Pastorat beziehen. Freilich mit großer Anspruchlosigkeit, die der stille Mann und seine nächsten Nachfolger in einer unsere Gegenwart beschämenden Weise bekundeten. Das Pastorat bestand nur aus einer Vorderstube mit Nebengemach und einer Hinterstube; die Küche mit dem Backofen war in einem Sonderhäuschen auf dem Hofe untergebracht. Das Pfarrhaus unterschied sich kaum von einer heutigen Bauernhütte dortzulande. Das Bauholz hatte auch in den beiden Stuben die längs den Wänden laufenden, festangebrachten Bänke und den im Boden befestigten Tisch davor geliefert und gingen diese „unbeweglichen“ Möbel mit dem Haus von einem Pastor auf den andren über. Als etwas Außergewöhnliches hebt das Verzeichnis hervor, daß die Lichtöffnungen der zwei Stuben mit Glasscheiben versehen waren. Am Hause befand sich ein Garten oder wenigstens ein für eine Gartenanlage vorgesehener Platz. So bescheiden das Unterkommen, mußte es doch Raum bieten zur Aufnahme einer Bücherei, die einem damaligen evangelischen Pastor unentbehrlicher dünkte als es gegenwärtig zu sein pflegt. In jenen Tagen kam die Rede von unsren Pastoren in deutschen Landen auf und galt auch für ihre Amtsbrüder in Polen: arm am Beutel, aber reich an Kindern und Büchern [1]).

1) In dem mir vorliegenden Testament aus dem Jahre 1640 bittet der Nachfolger des Gorski, der ebenfalls in dem mehr wie bescheidenen Pastorat mit Weib und Kindern gehauset, den Fürsten Bogislav Radziwil seine propter antiquitates, novitates et raritates wertvolle Bücherſammlung für die Sluzker Kirche und insbesondere die Schule anzukaufen. Wie wertvoll dieselbe gewesen, ist ersichtlich, daß sie von Gelehrten und vornehmen

Die Wahl des ersten reformierten Pastors in Sluzk war keine glückliche. 1618 von der Synode aus seiner Pfarrstelle in Wilna dahin berufen und abgeordnet, wurde Gorski schon nach fünf Jahren zunächst nach Oszmiani versetzt. Man hatte dem stillen, bescheidnen Manne zu viel zugemutet, da mit der Pfarrstelle in Sluzk die Superintendentur für den Nowogrodeker Distrikt[1]) verknüpft war. Brav und tüchtig im Dienst einer kleinen Gemeinde, war er unfähig und auch unlustig, einen größeren ausgedehnten Bezirk und dessen Pastore zu beaufsichtigen und zu leiten. Glücklicher war die Synode in der Wahl des Nachfolgers. Was dem Vorgänger abging, besaß Andreas Dobrzanski reichlich; 1636 rühmt die Synode von ihm, daß er ein um die Kirche Gottes wohlverdienter Mann sei, tractandis negotiis assuetus. Geschäftskundig, in hohem Grade arbeitsfreudig übertrug ihm 1629 die Synode im Blick auf seine tüchtige Leitung des Nowogrodeker Bezirkes, auch noch die Superintendentur von Wilna für sieben Jahre. Wengierski bezeichnet den D. als Sohn eines kleinpolnischen reformierten Geistlichen, der in seiner Jugend Priester der russischen Kirche gewesen. Mag sein. Jedenfalls waren die Eltern bei der Geburt ihres Sohnes bereits Glieder der reformierten Kirche wie

---

Bücherfreunden auf 5000 Gulden geschätzt wurde, mit andren Worten auf den achtfachen Betrag seines Gehaltes. Pastor Dobrzanski wendet sich an den Fürsten, „weil derselbe die Absicht habe die Ehre Gottes durch Unterhaltung des Pfarrministeriums und durch Aufrechterhaltung der Schule zu vermehren". Er verpflichtet die Erben und Vormünder, mit dem Fürsten so billig und anständig wie nur möglich zu unterhandeln, ersucht zugleich den Fürsten, auf seine verwaisten Kinder Rücksicht zu nehmen, deren Erbe der Bücherreichtum des Vaters sei. Fürst Bogislaus hat den Wunsch erfüllt. Wie in andren seiner reformierten Gemeinden hat er durch den Ankauf den Grundstock zu einer Pfarr- und Schul-Bücherſammlung in Sluzk gelegt. Gleich beim Eingang der Kirche in einem besondren Raum fand ich — freilich wenig benutzt und mit jahrhundertaltem, klebrigem Staub belegt — die alten, teilweise wertvollen Werke; jetzt (1903) begegnete ich ihnen wieder in der wohlgeordneten und gutgehaltenen Bücherei der reformierten Synode in Wilna, der sie bei der Umwandlung der Schule kluger Weise einverleibt wurden.

1) Über die 6 Bezirke, in welche die reformierte Kirche in Litauen geteilt war, vrgl. m. Jablonski S. 346. Jeder der 6 Bezirke umfaßte noch im Beginn des 17. Jahrh. 20—40 reform. Gemeinden.

derſelbe in ſeinem Teſtament bezeugt, und zwar treue, fromme Glieder der Reformation, denen der ſterbende Sohn dankbar nachrühmt, daß ſie ihn früh für den geiſtlichen Beruf beſtimmt und durch ihren feſten Glaubenswandel in dem Bekenntnis des Sendomirer Vergleiches alſo vorbildlich geleitet, daß er lebenslang in ihren Fußtapfen zu wandeln beſtrebt war. Den erſten Unterricht erhielt er in Hausſchulen; ſpäter bezog er mehrere auswärtige Hochſchulen und bildete ſich ſo gründlich aus, daß ihn Wengierski als vir pius, doctus, gravis, zelosus bezeichnet. Die Eltern ſcheinen adliger Herkunft und vermögend geweſen zu ſein. Der Sohn unterſchreibt ſich A. D. von Dobra und aus ſeinem beſcheidnen Einkommen in Sluzk würde der Erwerb einer ſo wertvollen Bücherſammlung und außerdem ſeine 4—5 Kinder gut auszuſtatten nicht möglich geweſen ſein. Die Weihe für ſein Amt erhielt er in Klein-Polen, hier auch die erſte Anſtellung. Was ihn veranlaßte, nach Wilna überzuſiedeln, iſt mir unbekannt geblieben; ein ſolcher Übergang war in jenen Tagen innigen Verkehres auch zwiſchen der reformierten Kirche Klein-Polens und Litauens nicht ungewöhnlich. Vielleicht daß Fürſt Chriſtoph Radziwil, der Vormund des Erbherrn von Sluzk, auf die tüchtige Kraft aufmerkſam geworden und ſie für die erledigte Stelle des Nowogrodeker Bezirkes gewann; jedenfalls ſtand Dobrzanski dem Fürſten perſönlich ſo nahe, daß er ihn 1640 zum Vormund ſeiner Kinder einſetzen durfte. Der neuberufene Paſtor und Superintendent fand noch ziemlich ungeordnete Verhältniſſe in der jungen Gemeinde vor, die zu heben der Vorgänger unfähig war. Tatkräftig und mit praktiſchem Geſchick legte Dobrzanski Hand an. Zunächſt wies Fürſt Chriſtoph aus dem von ihm zu verwaltenden Vermögen ſeines Mündels kraft der ihm übertragenen Vollmacht dem Paſtor einen feſten Jahresgehalt von 600 Gulden nebſt den Einkünften aus dem fürſtlichen Gute Obuchowce an, mit der Verpflichtung jedoch, dafür auch einen Katecheten zu unterhalten, dem er neben freiem Tiſch (die Wohnung ſcheint derſelbe in den beiden bei dem baufällig gewordenen Kirchlein befindlichen Katechetenkammern erhalten zu haben) 50 Gulden Jahrgeld zu zahlen hatte. Dann gingen beide Männer, der Fürſt und ſein Paſtor, an die Ausgeſtaltung der von vornherein bei Gründung der Gemeinde ge-

planten Schule. Ohne ihre Schule kann eine ächte Reformationsgemeinde nicht gedacht werden, auch nicht bei unſren Glaubensbrüdern in Polen; ſie beſitzt in Kirche und Schule, wie ein reformierter Geiſtlicher jener Tage in Litauen ſchön und treffend ſagt, die unentbehrlichen beiden Arme, durch deren tatkräftige Mitarbeit ſie die ihr von dem unſichtbaren Haupt der Kirche gewieſene hohe Aufgabe auszurichten verſucht. Schon ſeit den Tagen des Radziwil Niger und Rufus waren die reformierten Träger dieſes Fürſtenhauſes aufs eifrigſte und auch opferwilligſte bemüht, jeder evangeliſchen Gemeinde ihres großen Gebietes wie zu einer Kirche ſo zu einer Schule zu verhelfen und beide mit auskömmlichem Kapital auszuſtatten, in den kleineren Gemeinden Volksſchulen, an ein paar Orten ihres umfangreichen Gebietes höhere Schulen als Vorbereitungsanſtalten für Hochſchulen. Ein ſchweres Jahrzehnt, das mit dem Tode des Fürſten Janusz auch über die reformierte Kirche Litauens hereinbrach. König Sigismund III. war mehr und mehr in die Gewalt der Prieſter geraten; wie eine losgelaſſene Meute von Jagdhunden ſtürzte ſich eine aus der Fremde herbeigezogene Jeſuitenſchar auf die von Tag zu Tag rechtloſer werdenden Diſſidenten im Reich. Vor keiner ſchonungsloſen Gewaltmaßregel ſchreckten dieſe Prätorianer des Papſtes zurück. Die ſchöne reformierte Kirche in Wilna, ihre Pfarrhäuſer wurden von aufgereizten Jeſuitenzöglingen zerſtört (1611), die reichhaltige Kirchenbibliothek ging in Flammen auf, ein paar Paſtore wurden ermordet. Was in der Hauptſtadt gelungen, pflanzte ſich erfolgreich ins Innere des Landes fort. In dieſer ſchweren Zeit und durch alle dieſe grauſamen Vergewaltigungen nicht entmutigt, geſchah es — das darf zum Lobe der Glaubensbrüder in dem heimgeſuchten Lande nicht vergeſſen werden! —, daß die reformierte Synode zu Wilna 1625 beſchloß, zum innern Ausbau ihrer unmenſchlich hart bedrängten Kirche zwei höhere Lehranſtalten als Pflegeſtätten der Ausbildung ihrer Geiſtlichen und Lehrer zu gründen, die eine Lehranſtalt, ein Gymnasium illustre, im alten Stammland der Radziwils, in Keidany[1]), die andre in dem durch die Ehe des Fürſten Janusz den Radziwils im

1) Über den Ort vrgl. m. Jablonski S. 345.

Minskiſchen Gouvernement zugefallenen Gebiet, in Sluzk. Wir haben es hier nur mit dem Gymnaſium zu Sluzk zu tun.

Die Synode ordnete Geldſammlungen unter ihren damals noch immer zahlreichen reformierten Gemeinden (160 bis 180) für die beiden ihnen allen zu gute kommenden Gründungen an. Den Löwenanteil auch für Sluzk gab in Ausübung des Teſtamentes ſeines Bruders der opferwillige Fürſt Chriſtoph. Die Sammlung fiel reichlich aus; die von der Synode damit betrauten Männer, der Superintendent Dobrzanski und der Landvogt von Sluzk Stanislaus Buczynski konnten von dem Ertrag die beiden Güter und Dörfer Buthowicze und Proszczyce erwerben, deren Einkünfte für den Unterhalt der Schule verwandt werden ſollten. Außerdem fügte der Fürſt das anſehnliche Gut Mieleszkiewicze der Fundation hinzu, letzteres für Gründung und Unterhalt eines Alumnats für die ärmere Jugend reformierten Bekenntniſſes des Landes, die im Sluzker Gymnaſium ihre koſtenfreie Ausbildung für den Beſuch einer Hochſchule erhielten. Die ſchöne Stiftungsurkunde über das Vermächtnis, ein wertvolles, hochgehaltenes Kleinod der litauiſch-reformierten Synode, das unangetaſtet ein paar Jahrhunderte in ihrem Beſitze blieb, wurde von dem Fürſten 1630 in Sluzk ausgeſtellt; ſein damals zehnjähriger Mündel, Fürſt Bogislaw, aus deſſen Erbe die bedeutende Schenkung genommen war, hat ſpäter die Urkunde unverkürzt beſtätigt [1]). War ſo der äußere Beſtand der Schule mit Alumnat geſichert, des Fürſten Janusz Gründung einer einfachen Gemeindeſchule zu einer klaſſiſchen Vorbereitungsanſtalt für die Hochſchule erweitert und erhöht, ſo mußte an ihren innern Ausbau eine kraftvolle und auch geſchickte Hand gelegt werden. Die Wilnaer Synode betraute auch mit dieſer Aufgabe Dobrzanski. Bereits 1627 reichte der eifrige Paſtor und Schulmann die von ihm ausgearbeitete „Ordnung der Evangeliſchen (reformierten) Schulen im Großherzogtum von Litauen, zunächſt in Sluzk“ ein, die zwei Jahre ſpäter von der Synode in Wilna beſtätigt wurde [1]). Beide Schulen, die

1) Den Wortlaut der Urkunde habe ich veröffentlicht im II. Band der Beiträge zur Geſch. der ev. Kirche in Rußland (Gotha 1889) S. 195 flg. Wir können hier nur darauf verweiſen.

2) Da ich ſie nirgends noch veröffentlicht finde, ſei ſie hier wenigſtens

zu Keidany und Sluzk, galten als Stiftungen und Eigentum

in der Anmerkung mitgeteilt. Als achtzig Jahre später der Oberhofprediger Jablonski seine umfangreiche, leider verloren gegangne Stoffsammlung für eine Geschichte der evangelischen Kirche in den slawischen Ländern anlegte (vergl. Jablonski S. 442), kam ihm auch diese „Ordnung" zu Gesicht; sein knappes Urteil in einem Briefe lautet: leges prudenter scriptae. Zur selben Zeit, da Dobrzanski die „Ordnung" für das Sluzker Gymnasium ausarbeitete, war der berühmte Comenius, des Jablonski Großvater, mit der gleichen Arbeit für das durch ihn zu hoher Blüte gelangte »illustre Gymnasium Lesnense« beschäftigt (Jablonski S. 41); ein Vergleich der beiden Arbeiten liegt nahe und ist fesselnd. Eine persönliche Berührung von Comenius und Dobrzanski hat meines Wissens nicht stattgefunden, ebensowenig wohl eine gegenseitige Kenntnisnahme der Schulregeln für zwei auf gleicher Grundlage ruhende Anstalten der evangelischen Kirche in Groß-Polen und in Litauen. Die Sluzker Schulordnung lautet (wir geben das polnische Schriftstück in deutscher Übertragung, aber unter Beibehaltung der dazwischen auftauchenden lateinischen Worte);

1) Rektor und Kollegen (aus der Stiftungsurkunde von 1630 ist ersichtlich, daß neben dem Rektor noch 3 Lehrer angestellt waren) sollen in aller Gottseligkeit ihren Schülern ein gutes Vorbild sein.

2) Die Gemeinde Gottes verpflichtet auf Glaube und Gewissen den Rektor sowohl als auch die Kollegen, daß zumeist in religione christiana discipuli eorum aufs sorgfältigste unterwiesen werden. Denn wenn sie in ihren Jugendjahren nicht darin geübt worden sind, so ist ein weiterer Fortschritt in der Gottseligkeit schwerlich zu hoffen. Darum fordern wir ernstlich und vornehmlich, daß sie im Pfälzer Katechismus cum testimoniis scripturae sacrae dexterime geübt werden, die kleineren in Catechesi nostra minori.

3) Rektor und Kollegen sollen allzeit mit den Knaben bei den Gebeten und Predigten in der Kirche anwesend sein.

4) Rektor und Kollegen sollen per custodes et conviceos(?, vielleicht für oder neben convicineos, welches Wort Diefenbach in s. Glossarium latino — Germanicum mediae et infimae aetatis mit nachgepaur, unser heutiges „Nachbar", wiedergibt) darauf achten, daß die christlichen Kinder in ihren Wohnräumen morgens und abends Gott ihre Gebete darbringen, auch beim Mittag- und Abendessen jeder drei Sprüche aus der Lektion illius diei hersagen.

5) Vor Trunkenheit und Nachtgängen (nächtliches Umhertreiben) sollen sich alle hüten, sowohl docentes als discentes, aber namentlich die Pädagogen, damit sie die ihnen anvertrauten Kinder fleißiger hüten können; Scholarch (der von der Wilnaer Synode zu erwählende Schulrat) und Rektor haben darauf zu achten.

6) Insonderheit alumni nostri Ecclesiastici sollen in timore Dei

der reformierten Synode zu Wilna und blieben in dieſer von

---

erzogen, et artibus instructi im Leſen der h. Schriften et in congerendis dictis s. Scripturae memoriaeque comprehendendis quam dexterrime geprüft werden.

7) Wir verlangen ernſtlich, daß alle a prima classe bis zur letzten ihre geſchriebnen Katechismus-Geſänge beſitzen, aus denen ſie in der Kirche zu ſingen haben; denn durch Nachläſſigkeit darin pflegt Ärgernis zu entſtehen.

8) Jeden Nachmittag vor Beginn des Unterrichts ſoll eine halbe Stunde, am Sonnabend aber eine ganze Stunde zum Geſang eines Liedes aus dem Katechismus und für den Muſikunterricht angeſetzt werden.

9) Sonntags früh ſollen discipuli in catechesi geübt, auch das Evangelium in der Schule vor Beginn des Gottesdienſtes erklärt werden und zwar primanis der griechiſche Text, secundanis et tertianis der lateiniſche, quartanis ein Spruch aus dem Evangelium.

10) Jeden Sonntag morgens und nachmittags nach der Predigt ſoll der Rektor mit den Kollegen alle Schüler nach Hauſe führen und unterſuchen, wer am Gottesdienſt teilgenommen und wer nicht und was Jeder aus der Predigt gelernt. Majores ſollen die ganze Einteilung der Predigt nebſt den Beweiſen aufſagen.

11) Rektor und alle Kollegen ſollen bei Begräbniſſen mit den Kindern gehen, wenn es außerhalb der Stadt geſchieht. Die custodes ſollen immer bei den Kindern ſein und auf die Ordnung und das Singen beim Begräbnis in sua quisque classe achten.

12) Rektor und Kollegen müſſen täglich zu beſtimmten Stunden morgens und nachmittags in der Schule ſein. Vor der Zeit dürfen ſie nicht aus der Schule nach Hauſe gehen, ſondern erſt nach Entlaſſung der Kinder.

13) Rektor und Kollegen ſollen nicht zu Ausfahrten abreiſen. Iſt es dringend erforderlich, ſo muß es mit Vorwiſſen des Superintendenten und Scholarchen geſchehen; in Abweſenheit des letzteren des H. Superintendenten allein. Derjenige, der verreiſt, muß für einen Stellvertreter ſorgen, damit studia der Kinder nicht verſäumt werden.

14) Rektor und Kollegen ſollen in der Disziplin der Kinder nicht nachſichtig ſein, aber auch nicht allzuſtrenge ſie behandeln.

15) Rektor und Kollegen ſollen keine ferias extraordinarias geben, auch von den Schülern kein Geld fordern. Denn ſonſt müſſen die Kinder für dieſe Ferien entweder ihre Sachen verkaufen oder anderswie das Geld auftreiben.

16) Rektor und Kollegen müſſen zwei Stunden während der Hundstagsferien in der Schule Unterricht geben.

17) Rektor und Kollegen ſollen dafür ſorgen, die Kinder nicht mit

jeder ſtaatlichen Beeinfluſſung freien und ſelbſtändigen Stellung

---

großen Bibelſprüchen zu beſchweren, ſondern lieber usum aller Leſungen zeigen.

18) Der Lehrplan aller Stunden ſoll in jeder Klaſſe angeſchrieben und von dem Rektor und Kollegen eingehalten werden.

19) In jeder Klaſſe können duo ordines discipulorum ſein, je nach den größeren oder geringeren Fortſchritten der einzelnen. Jeder Kollege ſoll ſich ad captum discipulorum dieſer Abteilungen anpaſſen.

20) Arithmetica et in praeceptis et in usu ſollen in allen Klaſſen vorgetragen werden.

21) Jeden Sonnabend nach Abhaltung des Unterrichts am Morgen ſoll der Rektor mit den Kollegen alle Hefte der Kinder nachſehen, ob ſie ordentlich geſchrieben haben, damit nachher auch die Eltern ihren Fleiß bemerken und ſich darüber freuen.

22) Die Kinder müſſen zu Hauſe scripturam ſchreiben, beſonders in den unteren Klaſſen und die Kollegen haben dieſe Übungen nachzuſehen und die Aufgaben alle Tage vorzuleſen.

23) Studiosi in qualibet classe ſollen lectiones suas in ihren Büchern täglich zur Bezeugung ihres Fleißes anmerken.

24) Ordentliche signa polonismi emendationis et morum ſollen immer in allen Schulen cujuslibet classis ſein.

25) Exercitia disputationum in unaquaque classe ex lectionibus habitis ſollen zwei Mal wöchentlich geſchehen.

26) Heimliche Aufſeher müſſen durchaus ſein und wöchentlich abwechſeln, die darauf zu achten haben, daß die Kinder auf den Gaſſen, Feldern und am Fluß nicht Mutwillen treiben, auch nicht weder in der Schule noch zu Hauſe polniſch ſprechen.

27) Halbjährlich (pro festo ascensionis Domini und pro festo Martini) ſoll vor den H. H. Seniores eine kleine Prüfung abgehalten werden.

28) Bei jeder Prüfung ſoll die erſte Frage ſein, ob dieſen Geſetzen gemäß im abgelaufenen Semeſter alles geſchehen ſei.

29) Bei jeder Prüfung muß eine Verſetzung der Kinder ſtattfinden entweder in eine höhere Klaſſe oder wenigſtens in derſelben Klaſſe auf höhere Bänke; denn es iſt Kindern ein peinliches Ding, wenn ſie nach 2 oder 3 Jahren nicht irgendwie verſetzt werden.

30) Die leges scholasticae ſollen bei jeder Prüfung verleſen werden.

31) Sollte der Rektor officium suum niederlegen wollen, ſo muß es ein Halbjahr, wenn ein Kollege ein Vierteljahr vorher angemeldet werden, alias verlieren ſie ſechs oder drei Monate Jahrgeld. Jeder kann auf ſeiner Stelle ſein höchſtes Dienſtjahr erleben.

32) Alle Lehrer ſollen dem Rektor gehorſam ſein secundum leges.

auch in den schwierigsten Zeiten der Vergewaltigung der evangelischen Kirche in Polen seitens der römischen Kirche unangetastet fast ein Vierteljahrtausend (1625—1868). Die für das Alumnat angewiesenen Einkünfte, obgleich Jahrzehnte hindurch Zögerungen und Schwierigkeiten in Leistung der jährlichen Abgaben seitens der Bojaren Edelleute, die Pachtherrn der Güter waren, in den Kirchen- und Schulakten verzeichnet stehen, waren reichlich genug, um, wie ich den Protokollen entnehme, z. B. 1642 zehn Zöglingen freie Aufnahme zu gewähren. Dem Rektor standen drei Kollegen zur Seite; auch für ihren Unterhalt war gut vorgesehen. Trat einmal aus irgend welchem Grunde ein Mangel ein, so kamen immer wieder Schenkungen, auch kleine Stiftungen von Mitgliedern der Synode für die Schule ein. Man durfte, man wollte die Lieblingstochter der litauischen Kirche nicht zu Schaden kommen lassen und war — zum Glück — dafür nur auf die eigne Kraft und Opferwilligkeit angewiesen. Was ich bei den Nachforschungen schmerzlich entbehrte, waren Mitteilungen über die Lehrpläne oder auch nur über die für den Unterricht eingeführten Lehrbücher in jenen Anfangszeiten des Gymnasiums. Nicht jede Schule ist so glücklich wie die Lissaer, einen Comenius an ihrer Spitze zu haben, den Reformator des evangelischen Schulwesens, der im dortigen Gymnasium durchgeführt, was seine mächtig umgestaltenden

---

Sind sie widerspenstig, so hat es der Rektor dem Superintendenten und Scholarchen zu berichten und erhalten sie zunächst eine Rüge, werden aber mit poena arbitraria gestraft, wenn sie insolentiores sind.

33) Dem H. Superintendent ist es allzeit etiam insperate gestattet in die Schule zu kommen, dem Unterricht zuzusehen und den Fleiß zu prüfen.

34) Rektor und Kollegen haben dem H. Superintendenten cum debita reverentia zu gehorchen, vel ipsa pietate suadente.

Actum auf der Provinzialsynode zu Wilna, 16. Juni 1629.

Folgen die eigenhändigen Unterschriften und zwar: der Direktor der Synode u. Fahnenträger von Wilna Martin Gorski; der Notar der Syn. Pastor Andreas Musonius, der Schriftführer der Syn. Pastor Joh. Romanowski, ferner der Superintendent von Nowogrodek P. Andreas Dobrzanski; Superint. von Podlachien P. Nikolaus Wysocki; Superint. von Transwilna P. Johann Minwid; Superint. von Samogitien P. Peter Lazarewicz; Superint. von (unleserlich) P. Lutomirski.

Lehrbücher dem evangelischen Volke ans Herz gelegt. Dobrzanski war nun doch mehr der praktische Mann, eine solche Gründung ins Leben zu rufen, ihrem äußerlichen Fortkommen auf die Beine zu helfen, als die Schulstiftung innerlich auszugestalten. Und auch unter seinen Nachfolgern finde ich keinen, der imstande gewesen wäre, die Lücke auszufüllen. Die Gründe dafür liegen zum Teil auf andrem Gebiete, auch auf dem großen Leidensweg, den die evangelische Kirche Polens und Litauens im Fortgang ihrer Geschichte betreten mußte.

Kaum hatte Dobrzanski 1640 sein auch für die Gemeindeverhältnisse in Sluzk fesselndes Testament niedergeschrieben, als er — wie es scheint im besten Mannesalter — von schwerer und tötlicher Krankheit dahingerafft wurde. Das Jahr darauf (1641) gelangte an seine Stelle, auch in der Würde eines Superintendenten, Andreas Musonius, vor Jahren der erste Rektor am Sluzker Gymnasium (1628—29), der wie früher in der Schule nun in der Gemeinde und in dem ganzen Superintendenturbezirk auf Zucht und Ordnung auch bei der Geschäftsführung drang. Er zuerst führte in Sluzk Kirchen- und Protokollbücher ein, denen wir z. B. aus dem Jahre 1643 entnehmen, daß am Sonntag Exaudi 2 Knaben und 8 Mädchen konfirmiert wurden, auf Pfingsten 36 Männer und 31 Frauen zum Tische des Herrn gingen (ein für die Männer so günstiges Verhältnis der Teilnahme am Abendmahl trifft man heutzutage wohl selten). Als König Wladislav IV., um den letzten, selbstverständlich gescheiterten, Versuch eines friedlichen Übereinkommens zwischen Protestanten und Katholiken in seinem Reiche zu machen, das Religionsgespräch in Thorn veranstaltete (1645), an dem auch lutherische und reformierte Theologen des Auslandes teilnahmen, befand sich unter den 4 reformierten Abgeordneten aus Litauen Musonius; er ist, so viel ich den Protokollen entnehme, kein Mal während der drei Monate der Tagung in öffentlicher Versammlung als Redner aufgetreten [1]). Schon nach zehnjähriger Wirksamkeit berief ihn

1) Vrgl. die auf Anordnung des Königs veröffentlichten Acta conventus Thoruniensis (Varsaviae 1646). Als Vertreter der reformierten Kirche geben die Acta 24 Theologen an, unter ihnen hervorragende Männer wie den brandenburgischen Hofprediger Joh. Berg und Prof. Reichel von Frankfurt a. d. Oder, aus Groß-Polen Comenius und

— den ein im Liſſaer Archiv aufbewahrtes Schriftſtück virum gravissimum undique doctissimum bezeichnet, ohne daß die wenigen uns erhaltenen Nachrichten Belege für ſolches Lob bieten — die Synode auf die durch den Tod des Thomas Chociszewski erledigte Superintendentur nach Wilna. Nicht lange hatte er in drangſalvoller Zeit den hartbedrängten Poſten inne; bereits 1663 (nicht erſt, wie Lukaszewicz meint, 1672) ſtarb er, noch nicht 70 Jahre alt (geb. 1595). Von ſeinem Nachfolger in Sluzk (1652—59), Michael Matiſewicz, iſt nicht viel zu berichten. Seine frühere Laufbahn ähnelt der des Muſonius; auch er iſt durch die Wirkſamkeit in der Schule ins Pfarramt gelangt. Nach ſeiner Rückkehr von auswärtigen Hochſchulen wird er Rektor, bald darauf auch Paſtor in Keidany (1637—41). Von da kam er nach Wilna, wo er 1649 zum Konſeniorat emporſtieg. Auch darin trat er in Sluzk in die Fußtapfen ſeines Vorgängers, daß er die eingeführten Gemeindebücher um ein Trau- und Beerdigungsbuch vermehrte.

Schwere Zeiten zogen auch für Sluzk herauf; die Kriegeswetter, die von allen Seiten über Polen einbrachen, ließen das entlegene Städtchen nicht unbehelligt. Bald nach dem geſcheiterten Thorner Religionsgeſpräch war König Wladislav geſtorben; ſein Nachfolger auf dem Thron, Johann Kaſimir,

---

Andreas Wengierski, Verfaſſer der Slavonia reformata. Führer der Reformierten war der angeſehene Kaſtellan von Chelm Zbygneus von Goraj-Gorajski. Über die zum Teil recht ſchmerzlichen Vorgänge bei den Verhandlungen, bei denen ſich die Wittenberger Profeſſoren Calov und Hülſemann nicht enthalten konnten, vor den Katholiken und ihnen zur Ohrenweide den unglückſeligen Hadergeiſt wider die Brüder aus dem gemeinſamen Hauſe der Reformation zur Ausſprache gelangen zu laſſen (worüber es zwiſchen den beiden anweſenden lutheriſchen Profeſſoren Calixt und Calov zur unheilbaren Spaltung kam) vrgl. Henke, Georg Calixtus u. ſ. Zeit (Halle 1853) II, 71—108, und auch Kraſinski, the reformation in Poland (London 1840) II, 104—130. Muſonius begegnete in Thorn manchem alten Bekannten. Hatte er doch als Sohn eines Konſeniors der böhmiſchen Brüder in Groß-Polen, in Frankfurt a. d. Oder ſtudiert, war dann in Lobſens (heute im R.-B. Bromberg, vrgl. auch Wuttke, Städtebuch des Landes Poſen, S. 361 flg.) an der von den böhmiſchen Brüdern geſtifteten Schule Rektor geworden, von wo er 1628 nach Sluzk berufen wurde.

Siegmunds III. Sohn, war Zögling der Jesuiten und bis an sein Lebensende ihr gefügiges Werkzeug. Außer der Krone trug er den Kardinalshut, der seinen Neigungen mehr entsprach und genehmer war als die Krone. Kaum war er König geworden, brach Bogdan Chmielnicki mit seinen Kosaken aus der Ukraine hervor und drang siegreich im Süden des Landes, tief auch in Litauen ein. Von Norden her, aus Schweden stürmte unwiderstehlich Karl Gustav wider den Polenkönig, der durch seinen Vater ebenfalls dem Hause Wasa entstammte; gleichzeitig zog von Osten der Zar mit seinen zügellosen Kriegsvölkern herauf, heute wider Polen, morgen in dem heimgesuchten Lande wider die Schweden. Die baltischen Provinzen, Litauen, Polen bildeten die rasch verwüsteten und von allen Kämpfenden gebrandschatzten Schlachtfelder, wie unser deutscher Boden kurz zuvor im dreißigjährigen Kriege. Das Land litt unsagbar jahre-, jahrzehntelang in und durch diesen „Nordischen Krieg". Auch Sluzk durchlebte böse Zeiten. Die Radziwils hatten die von den Olelkos bereits angelegten Stadtbefestigungen mit Wällen und Gräben verstärkt, auch eine kleine gut geschulte Besatzung in ihre Hauptstadt gelegt. Kamen die wechselnden Kriegsstürme in die Nähe, dann flüchteten die Umwohner mit Weib und Kind hinter die starken Schutzmauern der Stadt. Zwei Mal in jenen Jahren wurde die Festung belagert; beide Male hob der Feind die Belagerung auf, ohne auch nur einen Angriff oder Sturm gewagt zu haben. Unvermeidlich wurde durch all' solche Heimsuchungen die evangelische Kirche des Landes in arge Mitleidenschaft gezogen. Auch nach dieser Seite ist der „Nordische Krieg" wie ein Nachspiel des kaum beendeten dreißigjährigen Krieges anzusehen. Hier wie in Deutschland hatten die Protestanten zwiefach die Kosten zu tragen. Die Schweden leisteten in Verwüstung und Aussaugung der protestantischen Gebiete, in die sie siegreich eingedrungen, kaum weniger als im Wechsel des Kriegsglückes die Polen und Russen auf der gleichen Walstätte. Der Krieg hatte damals den Krieg zu ernähren.

Bereits 1640 war der edle, mächtige Schutzherr der Evangelischen, Christoph Radziwil, gestorben; der Neffe und Mündel Bogislav, bei dem Tode volljährig, hatte das große Erbe und damit die Herrschaft in Sluzk angetreten. Wie der

Vater und Oheim ſo erwies ſich auch der zwanzigjährige Fürſt als eifriges, frommes Glied ſeiner reformierten Kirche, er mit ſeinem älteren Vetter Janusz, dem Sohne von Chriſtoph Radziwil, fortan die gleichgeſinnten mannhaften und opferwilligen Anwälte ihrer immer härter bedrängten Glaubensgenoſſen in Litauen und weiter bis tief nach Polen hinein. Durch ihre außerordentliche Stellung im Lande waren ſie ſtark genug, unverdroſſen und unermüdlich die Rechte der Evangeliſchen gegenüber allen Ränken der römiſchen Kirche, ſelbſt gegenüber dem völlig von Jeſuiten geleiteten oder vielmehr mißleiteten König bis aufs Äußerſte, wenn auch ſolchen ſchonungsloſen, vor keinem Rechts- und Vertragsbruch zurückſchreckenden, Vergewaltigern gegenüber nicht immer erfolgreich, zu verteidigen. Die beiden fürſtlichen Vettern, denen in wackrer Vertretung der angetaſteten Rechte der Reformierten in Litauen der hochangeſehene Kaſtellan von Chelm in Rotreuſſen Sbygneus Goraiski von Gorai, beim Religionsgeſpräch in Thorn Führer der Reformierten, unerſchrocken zur Seite ſtand, nahmen die höchſten Stellungen auch in der polniſchen Armee ein. Ein Augenblick ſchwerſter und auch verhängnisvoller Entſcheidung war angebrochen. Der Schwedenkönig war ſiegreich in Warſchau eingezogen; Johann Kaſimir fühlte ſich ſogar in Krakau nicht mehr ſicher und war nach ſeinen Beſitzungen in Schleſien (Oppeln und Ratibor) geflüchtet. Das trieb die Litauer mit ihrem Feldhetman Janusz Radziwil und ſeinem Vetter an der Spitze, zumal um ihr Land gegen den bereits bis Wilna vorgedrungenen Zaren zu verteidigen, dazu, ſich unter die Oberhoheit der Schweden zu ſtellen. Wir haben hier keinen Anlaß, den gewagten Schritt zu rechtfertigen[1]). den Fürſt Janusz nicht lange überlebte; er ſtarb in der Feſtung Tykoczyn, in der er mit ſeinen Anhängern von polniſchen Truppen, die ſiegreich gegen die Schweden vorgedrungen waren, belagert wurde.

1) Vrgl. über die verſchiedene Beurteilung auch Kraſinski (a. a. O. II, 277) und Lukaszewicz (a. a. O. I, 161). Über die ſchwere Lage der Diſſidenten in dieſem unheilvollen Krieg vrgl. Jablonski S. 39 und namentlich die von den polniſchen und litauiſchen Diſſidenten bei dem Friedensſchluß von Oliva 1660 eingereichte, in ihrem Wortlaut von Lukaszewicz (I, 168) mitgeteilte Denkſchrift.

Die jahrelangen, ununterbrochenen Kriegswirren lasteten drückend auf Kirche und Schule von Sluzk. Seit dem Tode des Matusewicz blieb die Nowogrodeker Superintendentur bis 1663 unbesetzt; die jährlichen Provinzialsynoden in Wilna fielen von 1656—61 aus. Als Ersatz wurden in Keidany beratende Zusammenkünfte (Konvocationen) gehalten. Auch die Bezirkssynoden von Nowogrodek unterblieben geraume Zeit (1656—63). Ein paar Jahre war die Pfarrstelle in Sluzk unbesetzt, weitere sechs Jahre (1660—66) die Gemeinde wegen Abwesenheit des Pastors so gut wie unversorgt und im Bedürfnisfall auf die Aushülfe des nächsten reformierten Pastors in Kopyl angewiesen. Der neu berufene Pastor Daniel Reder, dem Namen nach deutscher Herkunft, vielleicht aus Preußen, war mit Marianne Dobrzanski vermählt, der ledigen Tochter des Sluzker Pastors, für die der Vater in seinem Testament den ihm wohlgewogenen Fürsten Christoph Radziwil zum Vormund eingesetzt. Der Fürst war im selben Jahre wie sein Pastor gestorben (1640). So ist wohl der Sohn Janusz auch in das Erbe der Teilnahme und Fürsorge für den Mündel des Vaters getreten und hat seinem erwählten Gatten die Stelle eines Hofpredigers verliehen. Nach dem frühen Tode des Vaters (Fürst Janusz starb erst 43 Jahre alt 1655) blieb Reder als Hofprediger bei der unmündigen Tochter Anna, die in Kurland bei ihren Verwandten, der Gemahlin des Herzogs Jakob, einer Schwester des Großen Kurfürsten, erzogen wurde[1]). Der Vater hatte wahrscheinlich diese Bestimmung getroffen, um sein einziges Kind den Bemühungen der Mutter, einer Potocka, zur Rückkehr in die römische Kirche zu entziehen, denen er selber während seines Lebens ausgesetzt war. Bis 1666 weilte, mit Gutheißung der Synode, Reder in Kurland; für die reformierte Kirche Litauens war von größter Bedeutung, daß das einzige Kind des Schirmherrn der Reformierten der Kirche seiner Väter treu blieb. Nach der Vermählung von Prinzeß Anna mit ihrem Oheim und wahrscheinlich auch Vormund, Fürst Bogislav

1) Der Prinzeß Anna Großtante, Elisabeth Sophie, die zweite Gemahlin des Fürsten Janusz, war wie erwähnt (S. 218) eine Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg.

Radziwil, konnte Reder endlich in ſein lange verwaiſtes Paſtorat überſiedeln.

Viele und dringende Arbeiten in Kirche und Schule der Gemeinde erwarteten den Paſtor; mit großem Geſchick, in aufreibender Schaffensfreudigkeit verſuchte er ſie in den wenigen ihm noch bis zu ſeinem Tode (1672) verbleibenden Jahren zu bewältigen und bewältigte ſie auch zum Teil. Zunächſt trat an ihn der notwendig gewordene faſt völlige Umbau von Kirche und Schule. Beide Gebäude waren vor einem halben Jahrhundert etwas eilig aufgeführt, hatten in den ſchweren Kriegszeiten ſtark gelitten und waren dem Zuſammenbruch nahe. Kräftig unterſtützt wurde er bei dem umfangreichen Bau (wie auch bei allen Arbeiten zur Geſundung des Gemeindelebens) von dem Hauptverwalter der Radziwil'ſchen Güter, dem wackern Glied der reformierten Kirche Litauens, Stanislaus Riezabytowski, der ganz im Sinne und mit Gutheißung des in Königsberg weilenden Fürſten Bogislav Radziwil, Holz, Steine und Ziegel für den Bau ſtellte. Auch die Gemeindeglieder und die arg bedrängte reformierte Kirche des Bezirkes und des Landes förderten opferwillig das gemeinſame Werk, ſo daß ſchon 1669 die neue Kirche und Schule eingeweiht werden konnten. Handſchriftlich liegt mir aus jener Zeit eine eingehende Schilderung des Baues vor; ſie iſt doch nicht klar genug, um ein anſchauliches Bild daraus zu gewinnen, hat auch heutigen Tages geringen Wert. Zur Aufbringung der nötigen Bauſumme, ebenſo zum Unterhalt des großen Anweſens von Kirche, Schule und Hoſpital, zumal einzelne Bojaren in Leiſtung der Pachtſummen während der ſchweren Zeitläuften ſäumig waren, führte Reder den Klingelbeutel bei den Gottesdienſten ein; „mit dieſem Säcklein ſoll einer von den älteſten Alumnen herumgehen gleich nach der Leſung des h. Evangeliums und ſolches ſoll vom erſten Feiertage anfangen“ (Oſtern 1666). Nicht nur ſäumig, auch aufſäſſig und ſtörrig in Zahlung dieſer Schuld waren die Bojaren grade der Ländereien, deren Ertrag dem Alumnat zu Gute kam. Der Paſtor nebſt dem Rektor (Jeremias Zylinski) und Kirchenrat erwirkten von dem Fürſten das Recht, die widerſpenſtigen Bojaren vorzuladen, wenn ſie der Ladung nicht Folge leiſten würden, ſie in Ketten zu legen und mit Zwangsarbeit in den

Festungsgräben („sie zu schmieden und den Wall schütten zu lassen") zu bestrafen, außerdem aber ihr Hab und Gut zu pfänden. Heutzutage wird man einem Kirchenrat nicht mehr solche Machtbefugnisse einräumen.

Den erfolgreichen Bemühungen des Pastors im äußern Bestand und Besitz der Gemeinde reihte sich eine sorgsame innere Pflege der ihm anvertrauten Herde an. Wie Reder in seinem Testament bekennt, war das Wort des Propheten Wahlspruch seines Lebens und Leitstern der Seelsorge in der Gemeinde: ich will ihnen meine Furcht ins Herz geben, daß sie nicht von mir weichen (Jer. 32,40). Er führte Kirchen- und Schulratsversammlungen ein, über die er selber ausführlich den Verhandlungsbericht schrieb. Alles, was das kirchliche Gemeinwesen betraf, wurde bei den regelmäßigen Beratungen erörtert; auch Fälle der Kirchenzucht kamen zur Sprache und Entscheidung [1]). Von alter Zeit her hielt die reformierte Kirche auch in Sluzk vierteljährlich einen Fasttag. Als 1669 Johann Kasimir die ihm durch seine Mißregierung zu schwer und leidig gewordne Krone niederlegte und sich für den Rest seines Lebens in eine Abtei, die ihm seine geistliche Würden eingetragen, nach Frankreich zurückzog, verpflichtete sich die Sluzker Gemeinde einmütiglich »ex occa-

---

1) Ein Fall sei, auch zur Charakterisierung des damaligen Gemeindelebens, ausführlich mitgeteilt. Ein älterer Zögling der Schule, allem Anschein nach ein liederlicher, verkommener Bursche, war aus der Anstalt heimlich entwichen. Der Protokolleintrag der Gemeindeversammlung lautet: „Sintemal wir so großen Lastertaten et scandaloso excessui des Samuel Grzybowski, unsres Alumnen, connivere nicht wollen, daß er postposito timore divino et proculcata autoritate Ecclesiae et Dominorum Scholarcharum mutwillig von unsrer Alumnenschule entkam, so wird unsrer Requisition nach Herr Superintendent an den Grzybowski schreiben: 1) wir geben ihm Frist bis zu unsrer nächsten Kommunion, so Gott will, vor uns hier in Sluzk zu erscheinen und über sein ärgernisvolles Verhalten uns Rechenschaft abzulegen; 2) wir kündigen ihm an, daß wir, wenn er refractarius sein würde, über ihn excommunicationem minorem extendieren würden; 3) wir sagen ihm voraus, daß er uns alle sechs Jahre lang auf ihn verwandte Unkosten zu ersetzen hat; 4) er habe über alle Zinsrückstände (Restanzen), die er von den Mielenkowzern (die Bojaren des Alumnats-Gutes) eingenommen, Rechenschaft abzulegen; 6) er habe seine Gläubiger zu befriedigen und ihnen die Schulden zu bezahlen.

sione futurae electionis und im Blick auf perplexum statum Ecclesiae et Patriae, moti Spiritu sancto et pietate ducti ab ipso initio electionis singulis septimanis in unſrer Kirche jeden Freitag solemniter ein Faſten zu halten und die durch unſre Sünde beleidigte Majeſtät Gottes um Verſöhnung anzuflehen." Bekanntlich war der anhebende Wahlkampf ein ſehr erregter. Der Primas und Kanzler der Republik, Nikolaus Prazmowski, Erzbiſchof von Gneſen, und der Hetmann Johann Sobieski, der ſpätere König (1675—96), waren für den Prinz Condé; die Mehrheit aber der Wahlmänner entſchied ſich für Michael Wisniowecki. — Die gleiche Fürſorge wandte Reder der Schule zu. Öftere Prüfungen in Gegenwart des Superintendenten wurden eingeführt; ein „Album" der Scholarchen, Lehrer und Schüler der Anſtalt, das ſich bis auf den heutigen Tag erhalten, wurde angelegt. Wenigſtens von der Einführung eines Schulbuches damaliger Zeit hat ſich Kunde erhalten: Reder ſchaffte eine lateiniſche Pſalmenüberſetzung von Buchanan für die oberen Klaſſen an. Alle dieſe vielſeitigen Arbeiten für die von Heimſuchungen und Trübſalen arg betroffne evangeliſche Kirche Litauens und insbeſondere für ſeinen Nowogrodeker Bezirk und die Sluzker Gemeinde rieben die Kräfte des treuen Superintendenten und Paſtors frühzeitig auf; ſeine Liebe und treue Anhänglichkeit an die Gemeinde, zumal ihre Schule, trat noch nach dem Tode (1672) zu Tage. Die Ehe war kinderlos geblieben. Indem Reder ſeine Hinterlaſſenſchaft der Lebensgefährtin, wie bereits erwähnt, einer Tochter der Gemeinde, vermachte, beſtimmte er, daß entweder vor einer etwaigen Wiederverheiratung der Witwe oder nach ihrem Tode ſeine Erſparniſſe im Betrage von 2000 Gulden dem Kirchenrat auszuhändigen ſeien zu einer Stiftung, von deren Zinſen ein »alumnus Rederi« in spem ecclesiasticae aut scholasticae functionis erzogen werden ſolle.

An Reders Stelle rückte Georg von Chemno Lutomirski, wenn auch zunächſt nicht in der Superintendentur[1]),

1) Wir können hier nicht auf die damaligen eigentümlichen Superintendenturverhältniſſe des Nowogrodeker Bezirkes eingehen, die auch dadurch für den Geſchichtsſchreiber an Verworrenheit leiden, als dabei zwei unter-

ſo doch im Sluzker Paſtorat auf. Bereits ſeit Jahren hatte die Arbeit in Kirche, Schule und Superintendentur eine ſolche Ausdehnung gewonnen, daß zwei Prediger (Kollaboratoren) dem Paſtor helfend zur Seite ſtanden, für deren Geſamtunterhalt Fürſt Bogislav und nach ſeinem Tode die einzige Tochter und Erbherrin eine Jahreseinnahme von 2184 Gulden anwies. Einer dieſer Gehülfen war Lutomirski. Auch er, Vater zweier in der reformierten Kirche Litauens ausgezeichneter Geiſtlichen, Georg und Samuel, war mit einem Gemeindeglied, einer Tochter von Paſtor Muſonius, verheiratet. Nicht viel iſt aus ſeiner dreizehnjährigen Wirkſamkeit zu verzeichnen. Treulich und gewiſſenhaft pflegte er die von dem Vorgänger eingeführte Ordnung. nahm mit den Scholarchen des weltlichen Standes häufige Beſichtigungen der Schule vor und ſetzte durch, daß der Rektor in gewichtigeren Angelegenheiten ohne Rückſprache mit dem Paſtor keine Strafe in den oberen Klaſſen erteilen durfte. Mehr feſſelt Lebenslauf und Amtstätigkeit des Nachfolgers (1685—1700) Chriſtoph Taubmann-Trzebicki; auch er wie Reder nach dem erſten Teil des Familiennamens — wohl des Vaters Name, der mit den um ihres evangeliſchen Glaubens willen vertriebenen Mähren nach Polen gekommen — unverkennbar deutſcher Herkunft. Taubmann iſt tüchtig hin und her geworfen worden, ehe er die bis zu ſeinem Tode innegehabte Stelle in Sluzk erhielt; er bekam gründlich und auch leidvoll zu ſpüren, daß ſein Leben in eine für das Kirchlein Chriſti ſturmbewegte Zeit fiel. Geboren war der Paſtor in Zabludow, ebenfalls eine von den Radziwils gegründete und fundierte Gemeinde im Superintendenturbezirk Podlaſien. 1651 kam der Knabe ins Sluzker Gymnaſium, wo ſein Vater vor 14 Jahren Rektor geweſen; nach 10 Jahren bezog er die Königsberger Hochſchule, die von den Reformierten Litauens ſtark beſucht wurde, ſeitdem ihr Schirmherr, Fürſt Bogislav Radziwil, Statthalter in Preußen geworden. Nach Vollendung ſeiner wegen der Kriegsunruhen unterbrochnen Studien im Auslande (durch den Friedensvertrag von

---

ſchiedliche Paul Zarnowiec gleichzeitig auftauchen. Über den einen bieten die Sluzker Akten wertvolle Ergänzungen und auch Berichtigungen zu den von Lukaszewicz mitgeteilten Bemerkungen.

Oliva 1660 war Preußen bekanntlich von dem Vaſallenverhältnis losgekommen und für Polen Ausland) verordnete ihn die Synode zu Wilna 1667 zum Katecheten von Sluzk; das Jahr darauf erhielt er die Weihe zum Predigtamt und wurde Kollaborator von Reder. Zwei Jahre ſpäter finden wir ihn in gleicher Stellung in ſeiner Heimatgemeinde Zabludow; wiederum nach 2 Jahren (1672) als Rektor des Gymnaſiums zur Keidany, von wo er das folgende Jahr als Paſtor nach Lubecz im Nowogrodeker Bezirk, ebenfalls eine Stiftung der Radziwils, verſetzt wurde[1]). Auch wieder nur für zwei Jahre. 1675 führte ihn die Synode nach Zuprany im Wilnaer Bezirk über mit dem Auftrag zugleich, den lange ſchon hirtenloſen, von Weißruſſen bewohnten Kirchſprengel im gleichen Bezirk Lebiedzow zu bedienen. Der raſche, ruheloſe Wechſel von einer Stelle zur andern ſpiegelt die bedauernswerte Lage der evangeliſchen Kirche Litauens ab, in jener Zeit in der Tat eine Märtyrkirche unſrer Glaubensbrüder der Reformation. Grade aus dem Jahre der Verſetzung nach Zuprany iſt mir eine Briefſtelle des Wilnaer Seniors Dziakowiez bekannt geworden, in der er einem Freunde in der Unität Großpolens wehklagend meldet: talem ecclesiae Christi in Lithuania statum esse novisti, qualem fuisse in diebus carnis suae Dominus testatur. Messis quantulacunque, operarii pauci, quin immo brevi, si nos labori succubuerimus, futuri nulli. Schon nach drei Jahren wurde Taubmann als Konſenior und Paſtor nach Wilna verſetzt. Der viel umher geworfne Streiter Chriſti erlebte hier die ruchloſe Zerſtörung der reformierten Kirche ſeitens der ſchmachvoll aufgewiegelten Jeſuitenzöglinge; nur wie durch ein Wunder iſt er der Ermor-

1) Ebenſo wie das Sluzker Gymnaſium litt unter dem notgedrungen eingeriſſenen raſchen Wechſel der Leiter auch das zu Keidany, das bereits ein Jahrzehnt nach ſeiner Gründung einen ſo weitreichenden Ruf der Tüchtigkeit erlangt hatte, daß Herzog Johann Chriſtian von Brieg und Liegnitz, mit den Radziwils verwandt, ſeinen Sohn Chriſtian dorthin zur Erziehung ſandte. Aus dem Jahre 1681 iſt ein Brief der vierzehnjährigen Markgräfin Luiſe Radziwilowna an den Sachwalter ihrer Litauiſchen Beſitzes, Richard Fehr, erhalten, worin ſie ihm ans Herz legt, dafür Sorge zu tragen, daß die beiden damaligen Rektore (Canot in Keidany; Bythner in Sluzk) in ihrer Stellung ausdauern.

dung entgangen [1]). Noch drei Jahre hielt der schwer geschädigte Pastor wacker bei seiner heimgesuchten Gemeinde aus, die in der eignen Heimat von den aus der Fremde eingedrungenen Jesuiten wie Feinde des Vaterlandes behandelt wurde. Die 1685 in Zuprany tagende Synode wählte ihn einstimmig zum Senior von Nowogrodek und erstem Pastor in Sluzk.

Die neue Stelle bot dem geprüften, auf allen Posten bewährten Mann keinen Ruheposten. Die Lage der reformierten Kirche im ganzen Nowogrodeker Bezirk und in Sluzk war infolge der vor Jahren überstandenen Kriegswirren, mehr noch des immer gewaltsameren Vorgehens der römischen Kirche eine tiefbeklagenswerte. Wir werden davon noch zu berichten haben. Auch die materielle Lage von Kirche und Schule war schwer geschädigt. Ein Lichtblick in dunkler Zeit war den Reformierten die Vermählung der Erbherrin von Sluzk, der einzigen Tochter des verstorbnen Fürsten Bogislav Radziwil, mit dem Sohne des Großen Kurfürsten (1680). Aus allen sechs Bezirken der reformierten Kirche des Landes waren Abgeordnete nach Königsberg zur Hochzeit entsandt worden, der „Landesmutter" und Schirmherrin der Kirche Glückwünsche darzubringen. Sie brachten frohe Kunde heim, daß das junge markgräfliche Ehepaar an deutschen Hochschulen (Königsberg und Frankfurt a. d. Oder) sowie an dem reformierten Joachimstaler Gymnasium in Berlin je eine Freistelle für Söhne der litauischen reformierten Kirche gegründet. Grade der Nowogrodeker Bezirk war so arm, daß er keinen Abgeordneten hätte nach Preußen senden können, wenn nicht Taubmann aus Wilna 150 Thlr. Reisegeld geliehen hätte, die dem zwei Jahre später um all' das Seine gekommnen Mann erst auf der Synode zu Bielica 1686 zurückerstattet

1) Eingehend hat der Pastor die beiden Schreckenstage des 2. und 3. April 1683 der Markgräfin Luise nach Preußen berichtet (abgedruckt bei Lukaszewicz I, 182). Auch sie, die Schloßherrin von Wilna, war machtlos, die Frevler zur verdienten Strafe heranzuziehen; der Bischof und seine Helfershelfer, die Jesuiten, verstanden es trotzig, die Rädelsführer des Bubenstückes zu schützen. Aber die Tochter des einstigen Kastellans von Wilna ließ in ihrem Wilnaer Schloß Räume herrichten für den Gottesdienst der reformierten Gemeinde und zur Unterbringung der Geistlichen, deren Pastorat ebenfalls zerstört worden war.

werden konnten. Auch die ferne Markgräfin kam dem bedürftigen Manne zu Hülfe [1]); die Paſtoratseinkünfte waren ſtark im Rückſtande geblieben. Größer würde die Not geweſen ſein, wenn nicht nach der Freveltat der Jeſuiten in Wilna die ſchwer bedrängten Reformierten Boten nach Deutſchland, Holland, England geſandt hätten, Hülfsgelder für die ſchmachvoll vergewaltigten Glaubensgenoſſen zu erbitten, und die Sammlung reichlich genug ausgefallen wäre, auch dem Nowogrodeker Bezirk und Sluzk einen Teil davon zuzuwenden. Die Einkünfte der Gemeinde waren ſeit Jahren arg geſchädigt. Begreiflich. Der

1) Das Sluzker Archiv bewahrt noch ein Schreiben der verwitweten Markgräfin aus dem Jahre 1688: „Herr Superintendent von Nowogrodek, mein Herr und Freund! Ihre Nöten hat mir Herr Chwalkowski, mein Marſchall, vorgelegt und ich befahl meinen Herren Kommiſſaren ſich mit Ihnen weiter auseinander zu ſetzen und Sie auf alle mögliche Weiſe zufrieden zu ſtellen. Ich verordnete zu gleicher Zeit für Sie acht Tonnen Roggen, welche aus der dortigen Crescenz ausgeſtellt werden ſollen. Dem HErrn Gott uns empfehlend, verbleibe ich Ihre wohlwollende Freundin Ludovica Carolina.“ — Noch ein weiteres Schreiben bewahrt das Sluzker Archiv, deſſen Inhalt um der Schreiberin willen einer Veröffentlichung wert ſcheint. Taubmann hatte im Namen der Nowogrodeker Kreisſynode 1689 Glückwünſche zur Wiederverehelichung an die verwitwete Markgräfin gerichtet, die 1688 den der römiſchen Kirche angehörigen Pfalzgrafen Karl v. Neuburg geheiratet, nachdem im Ehevertrag der Fortbeſtand aller reformierten Kirchen- und Schulſtiftungen des Hauſes Radziwil in Litauen ſicher geſtellt war. Die Pfalzgräfin ſchreibt aus Neuburg am 26. Januar 1689: „Gnädiger Herr Nowogrodeker Superintendent, mein gnädiger Herr und Freund! Ich nehme mit Dank und Freude das Wohlwollen an, welches Sie mir beim Wechſel meines Standes durch reiche Anwünſchung des himmliſchen Segens und durch das Opfer feuriger Gebete für mich in Ihrem Briefe deutlich ausgeſprochen haben. Auch ich ſende täglich Seufzer und Flehen zur Majeſtät des Höchſten, feſt vertrauend, daß nichts in dieſer Welt mich von der erkannten Wahrheit des Wortes Gottes abbringen werde. Ich hoffe auf Gottes Hülfe, daß Ihr alle, meine Herren, über dieſe meine Standhaftigkeit lange und unveränderlich Euch freuen werdet. Was Ihre eigne Perſon anlanget, ſo wird ſie mir immer in meinem Andenken und Wertſchätzung verbleiben. Auch Ihr Sohn, welcher nun in meinem Königsberger Alumnat iſt, kann deſſen verſichert ſein. Ich verbleibe Ihre freundliche Luiſe Charlotte Radziwil.“ Bis zu ihrem frühen Tode (1695, noch nicht dreißig Jahre alt) iſt dieſer letzte Sproſſe der reformierten Radziwils dem Glauben der Väter treu geblieben.

materielle Fortbeſtand von Kirche, Schule und Hoſpital beruhte auf dem regelmäßigen, ungeſtörten Eingang der Pachtgelder aus den der Gemeinde von den Radziwils zu erb und eigen gegebnen Dörfern und Ländereien. Die Gelder liefen zumal in den Kriegszeiten unregelmäßig, ſäumig ein. Ein Teil der Pächter war umgekommen oder hatte ſich verlaufen; das herrenlos gewordene Land blieb brach liegen. Und dennoch belaſtete man — Freund wie Feind — mit ſchier unerſchwinglichen Kriegsgeldern die Beſitzer der Güter, in dieſem Falle die von allen Mitteln entblößte Gemeinde. Sie mußte Ländereien verpfänden oder auch, wenn ſich einigermaßen zahlungsfähige Liebhaber fanden, verkaufen. Wie von vielen reformierten Gemeinden Litauens, wurde der Erlös und, wo ſie noch vorhanden, andre Wertgegenſtände der Kirche außer Landes in Sicherheit gebracht, und zwar im Gebiet des anerkannten und gefeierten Schirmherrn der bedrängten Glaubensgenoſſen im benachbarten Litauen, des Kurfürſten, ſpäteren Königs Friedrich I. in Preußen, der ſeinen Hofprediger Jablonski in Berlin als Vermittler und Vertrauensmann der verfolgten evangeliſchen Gemeinden Litauens beſtätigt hatte [1]).

Abgearbeitet und lebensmüde ging 1700 Taubmann ein zu der dem Volke Gottes vorhandenen Ruhe. Schwerere Arbeiten, heißere Kämpfe noch für ihre Sluzker Gemeinde hatten im erſten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts ſeine beiden Nachfolger im Amte zu beſtehen: Adam Wolk, einer angeſehenen, in all' den der evangeliſchen Kirche Litauens beſtimmten grauſamen Tagen treu bewährten Familie angehörig, von der heute noch — wenn auch unter andrem Namen — Nachkommen in Deutſchland leben (in den Kirchenbüchern ſteht der Paſtor verzeichnet als vir bene meritus, pietate, doctrina, generositate conspicuus), und Samuel Lutomirski, des bereits (S. 239) erwähnten Georg Sohn. Die Jeſuiten hatten ihr Netz wie ein verderbenbringendes Spinngewebe über ganz Litauen ausgebreitet, rückſichtslos auch an den Orten ſich feſtgeſetzt, wo als in ihrem Eigentum die Radziwils ihnen, den unerbittlichen

1) Über dieſe bedeutſamen Vorgänge vrgl. Jablonski (Berlin 1903) S. 342—354.

und gefährlichſten Feinden ihrer Glaubensgenoſſen, jede Niederlaſſung unterſagt. Nun faßten ſie auch in Sluzk Fuß. Der Oberſt und Staroſt von Rzeczyca, Hieronymus Klokocki, ſchenkte ſein unmittelbar neben dem reformierten Kirchenanweſen in Sluzk gelegenes prächtiges Wohnhaus und drei an ihn verpfändete einträgliche Landgüter im Fürſtentum Sluzk den Jeſuiten, die am 7. Juli 1707 unter großer Feierlichkeit mit ihrem Superior Euſtachius Reyſcher ihren Einzug in der Stadt und dem ihnen zugefallenen großen Beſitz hielten. Die Stiftung war eine ſo anſehnliche, daß ein Kolleg als Pflanzſchule für Jeſuiten und ein Gymnaſium für die Knaben der Stadt und des Landes errichtet werden konnten, das beſtimmt war, dem alten reformierten Gymnaſium ſeine Schüler zu entziehen und die litauiſche Jugend von frühauf den Jeſuiten zur Erziehung auszuliefern, von vornherein, wie wir heute verurteilend ſagen würden, zu unlauterem Wettbewerb beſtimmt. Der Pfalzgraf Karl von Neuburg, Witwer des letzten Sproſſes des reformierten Zweiges der Radziwil, war — ſelber ein Katholik — über den Einzug der Jeſuiten in Sluzk entzückt. Bereits 1706, als er von dem Vorhaben Klokocki's hörte, der ſeine militäriſche Laufbahn aufgab, Jeſuit und ſpäter in dem von ihm gegründeten Jeſuitenkolleg in Sluzk Rektor wurde, hatte von Breslau aus, wo er ſich grade aufhielt, dem Sachwalter der Sluzkiſchen Beſitzungen ſeiner einzigen Tochter entgegenkommende Verhaltungsmaßregeln gegeben und war derſelbe, Stanislaus von Niezabitow Niezabitowski, Mundſchenk (pocillator) von Kaliſch, einer der eifrigſten und wackerſten Anwälte der Reformierten, gezwungen, die Feſtſetzung der Jeſuiten in Sluzk in jeder Weiſe zu fördern. Ein ſchier grauſamer Befehl für den treuen Sohn ſeiner evangeliſchen Kirche! Er mußte den Ankauf der drei Güter erleichtern und beſchleunigen, aus den Radziwilſchen Wäldern das für den Bau des Kollegs nötige Holz anfahren laſſen und im alten Schloß der reformierten Radziwils Räumlichkeiten herrichten und bereit ſtellen für die »dialogos et alias exercitationes scholasticas« der Jeſuitenzöglinge während der Zeit, bis ihre eignen Schulbauten fertig ſein würden. Die Reformierten ſtanden rechtlos und ohnmächtig dem Treiben ihrer ärgſten Feinde gegenüber!

Dreiſter noch war der Verſuch der Römlinge, den Reformierten in Sluzk ihren geſamten Gemeindebeſitz aus den Händen zu ſpielen. Die Anfänge des Verſuches reichen noch in die Zeit Taubmanns. 1692 war der Wilnaer Domherr Theodor Mentycki Propſt der Sluzker Kathedralkirche geworden. Er hatte noch nicht lange die Kirche inne, als er auch ſchon bei ſeinem Wilnaer Biſchof, Conſtantin Brzoſtowski, eine Denkſchrift mit dem Nachweis einreichte, die reformierte Kirche in Sluzk ſtehe auf einem Grundſtück, das 1539 ein (der Geſchichte völlig unbekannt gebliebener) litauiſcher Fürſt Michael zum Bau einer katholiſchen Katharinenkirche geſchenkt habe. Auf Grundlage eines Reichstagsgeſetzes von 1587, das die Rückgabe alles einſtigen katholiſchen Kirchenbeſitzes angeordnet hatte, forderte der fanatiſche Propſt Abbruch der Ketzerkirche und Auflaſſung von Grund und Boden an den vermeintlichen urſprünglichen Beſitzer, die römiſche Kirche. Der Biſchof nahm die Denkſchrift an und forderte den Verwalter der Radziwilſchen Güter in Sluzk und Kopyl, den eben erwähnten Niezabitowski zur Verantwortung vor ſeinen Richtſtuhl nach Wilna. Der Mundſchenk von Kaliſch lehnte wiederholt ab, dem ungehörigen anmaßlichen Befehl Folge zu leiſten. Er ſorgte ſich nicht darum, wegen ſolchen Ungehorſams wider die herrſchende Kirche, von der ſchon ſeine Väter ſich losgeſagt, wiederholt in den Bann getan zu werden. So kam die Sache, irre ich nicht 1695, nach Rom. In vielen Fällen, namentlich wenn eine Streitſache für die römiſche Kirche auf etwas gar ſchwachen Füßen ſtand, war ihre Überweiſung ultra montes einer Verſchleppung ad calendas graecas gleich. Auch dieſes Mal ſchien es ſo. Aber Mentycki ruhte nicht. Faſt nach einem Jahrzehnt tauchte der Prozeß wieder auf und zwar zum zweiten Male vor dem biſchöflichen Gericht in Wilna. Die Sache iſt für die damalige Lage der vergewaltigten Diſſidenten im Lande ſo bezeichnend und feſſelnd, daß wir einen Augenblick auch um Sluzk willen näher darauf eingehen müſſen, zumal der ränkevolle Handel der römiſchen Kirche noch kein Mal genauer dargeſtellt wurde.

Georg III. Olelko (vrgl. S. 217), Herr von Sluzk und Kopyl, wie die weit überwiegende Mehrzahl der Bewohner des Landes der morgenländiſchen Kirche angehörig, war ver-

heiratet mit Katharina aus dem hochangeſehenen Haus der Grafen Tenczynski, das dem Lande eine Reihe von Palatinen in Lublin, in Sandomir, in Krakau gegeben. Die Tenczynski waren in den Tagen der Reformation der römiſchen Kirche treu geblieben; Kardinal Hoſius rühmt in dieſer Beziehung beſonders den Palatin Stanislaus Tenczynski, den Vater der Katharina [1]). Auch ſie blieb bei der Kirche ihrer Väter, hatte es auch durchzuſetzen verſtanden, daß die Kinder ihrer Ehe der Religion der Mutter angehören ſollten. In jenen Jahren war der Zwieſpalt zwiſchen der abendländiſchen und morgenländiſchen Kirche des Landes noch nicht ſo klaffend wie wenige Jahrzehnte ſpäter. In Miſchehen geſchah es häufig, daß die Kinder in der Religion des Großfürſten von Litauen und Königs von Polen erzogen wurden. Vier Kinder entſprangen dieſer Ehe, drei Söhne (Georg Johann, Simeon, Alexander) und als Jüngſtgeborne eine Tochter, Sophie, die ſpätere Gemahlin des Fürſten Janusz Radziwil. In ſeinem 1579 angefertigten Teſtament hatte Herzog Georg III. Olelko die Stadt und das Fürſtentum Sluzk ſeinen drei Söhnen zu gleichen Teilen vermacht. Ausdrücklich iſt in dem durch die Mutter beeinflußten, nach ihrem Tode durch eine beſondere Vertragsſchrift von den drei Brüdern beſtätigten Teſtament nur von einer römiſchen Kirche in Sluzk die Rede „in der Altſtadt, am Sluzkiſchen Schloß gelegen“. Die drei Brüder ſtarben in jungen Jahren ohne Erben zu hinterlaſſen; der ganze große Beſitz ging an die einzige Tochter und, da auch ſie kinderlos ſtarb, laut Ehevertrag an ihren Gemahl, den Fürſten Radziwil über. Nun erklärte hundert Jahre ſpäter der Dompropſt Mentycki, des Herzogs Gemahlin Katharina Tenczynska habe in der

1) Vrgl. die Briefſtelle, in welcher Hoſius ſeinem Freunde Cromer in bewegten Worten den traurigen Zuſtand der römiſchen Kirche in dem Jahre der Rückkehr Laskis nach Polen 1556 ſchildert (Hosii epistolae II, 667): Quid igitur spei reliquum est? Nisi Deus ex improviso nobis appareat, actum est, sc. periimus. Senatus Polonus dicitur esse fortis et constans in fide catholica (der ermländiſche Biſchof weiß nur von einem „man ſagt“; heutige Forſcher werden geneigt ſein, hinter das Gerücht ein Fragezeichen zu ſetzen). Palatinus Cracoviensis prae ceteris commendatur.

Neustadt von Sluzk eine Filialkirche gebaut und zu Ehren ihrer Schutzheiligen St. Katharinenkirche genannt; diese zweite römische Kirche habe nach ihrem Tode ihr Schwiegersohn und Erbe von Sluzk, der reformierte Fürst Radziwil, niederreißen lassen und den ausgedehnten Grund und Boden seinen Glaubensgenossen zur Errichtung von Kirche, Schule und Hospital geschenkt. Nach dem Reichstagsgesetz von 1587 inbetr. „Alienation ursprünglich römischen Kirchenbesitzes seitens der Dissidenten" forderte Mentycki von dem Bischof Wegnahme des ganzen Anwesens aus den Händen der Reformierten und Übergabe des Platzes an die Katholiken zum Wiederaufbau der entrissenen St. Katharinenkirche.

Welch' ein Gewinn für die herrschende Kirche, für die benachbarte Jesuitenansiedelung wäre das Gelingen des schlau eingefädelten Bubenstückes gewesen! Welch' ein tötlicher Schlag für die schon schier zum Tode drangsalierten Evangelischen in Sluzk! Bei der damaligen völlig rechtlosen Lage der Dissidenten konnte Mentycki sichere Aussicht auf Erfolg haben. Unter seinen Anwälten bei dem schnöden Handel finde ich auch den berüchtigten Jesuitenzögling und Juristen Ancuta, dem es wenige Jahre später in grober Rechtsverletzung gelang, den letzten Evangelischen aus dem polnischen Reichstag zu entfernen und mit gleicher rechtsverletzender Gewandtheit die Protestanten im Lande als Ketzer zu brandmarken, die mit Feuer und Schwert auszurotten seien[1]). Der Bischof Brzostowski stand auf Seite seines Domherrn. Die reformierte Kirche in Sluzk war wieder nach vierzigjährigem Bestande baufällig geworden; die Gemeinde war mutig trotz der schwierigen Lage an einen Neubau auf ihrem beanstandeten Grundeigentum geschritten, während der Prozeß schwebte. Der Bischof forderte Einhalt des Bauens; die Reformierten, im Bewußtsein ihres guten Rechtes, kümmerten sich nicht um die ungesetzmäßige Einsprache. Die Folge war, daß der ergrimmte Bischof sowohl den Verwalter der Sluzkischen Güter Niezabitowski als auch den Pastor Lutomirski in den Bann tat, ihre Auslieferung zu weiterer Bestrafung forderte und dem

1) Vrgl. über diesen Menschen und sein für Polen unseliges Treiben Jablonski S. 350—56.

Kommandanten von Sluzk, Koczarski, befahl, keine Arbeitsleute für den Bau zuzulaſſen. Eine Art „Ausſtand“. Wenige Wochen ſpäter (12. Auguſt 1709) erhielt der treue Anwalt ſeiner Glaubensgenoſſen in Litauen, Hofprediger Jablonski in Berlin, die freudige Nachricht, daß es dem reformierten Deputierten beim litauiſchen Tribunal, Wolk, einem Verwandten des verſtorbenen Sluzker Paſtors, gelungen ſei, „eine Kaſſation dieſer Tribunalinhibition“ herbeizuführen. Was Mentycki für ſein gefahrdrohendes Ränkeſpiel wider die Reformierten in Sluzk vorbrachte, war nun doch zu fadenſcheinig, ſelbſt in den Augen der eben in Sluzk eingezogenen Jeſuiten, die zunächſt noch nicht feindſelig gegen die diſſidentiſchen Einwohner von Sluzk vorgehen wollten. Sie waren noch auf das Wohlwollen Niezabitowskis angewieſen. Irgend welche Urkunde über den Bau der St. Katharinenkirche konnte der fanatiſche und geriebene Dompropſt nicht vorweiſen. Dreiſt erklärte er, die Ketzer hätten bei der Wegnahme der Kirche das wichtige Schriftſtück an ſich geriſſen und vernichtet. Als 1631 der Biſchof (Adam Woyna) eine Viſitationsreiſe nach Sluzk machte, habe der dortige Prieſter Kleczkowski von dieſem Raub des Fürſten Chriſtoph Radziwil und der Verwandlung der römiſchen in eine reformierte Kirche Mitteilung gemacht. Die Evangeliſchen konnten auf ſolche grundloſen Behauptungen mit Leichtigkeit erwidern, daß Georg III. alleiniger Herr von Sluzk geweſen, ſeine Gemahlin keine Güter in der neuen Heimat beſeſſen, demnach auch ohne Gutheißung ihres Gemahls nichts von Grund und Boden verſchenken oder eine Kirche fundieren konnte. Würde eine ſolche ſtattgefunden haben, ſo würden die darauf bezüglichen Urkunden im biſchöflichen Archiv oder in dem der römiſchen Kirche zu Sluzk aufbewahrt worden ſein und hätten nicht in den Beſitz der Reformierten gelangen können. Und endlich ſei in dem Teſtament von 1579 die vermeintliche Katharinenkirche mit keinem Worte erwähnt; vielmehr als noch zu Lebzeiten der Mutter die Söhne das Erbe antraten, ſei in dem Teilungsvertrag nur von einer römiſchen Kirche in Sluzk die Rede, dabei ihre Lage genau angegeben, nicht in der Neuſtadt wie die reformierte Kirche, ſondern in der Altſtadt.

So konnte Mentycki zu ſeinem großen Verdruß auch bei

dem parteiischen Wilnaer Gericht nicht durchdringen. Einen peinlichen Eindruck macht die Schilderung, die ein Berichterstatter und Vertreter des Pfalzgrafen von Neuburg von einer Gerichtssitzung in dieser Angelegenheit entwirft. Wiederholt kommt darin die knappe und doch vielsagende Bemerkung vor: appellavi; non admissa appellatio. Wie groß die Besorgnis der Reformierten in Sluzk gewesen, daß auch ihnen wie so mancher evangelischen Gemeinde im Lande Kirche und Schule entrissen würde, ist dem Gebete zu entnehmen, das in jenen Jahren die gequälten, um ihr Eigentum ernstlich besorgten Reformierten allsonntäglich dem Gemeindegebet beifügten. Der Wortlaut hat sich im Sluzker Kirchenarchiv erhalten; der rührende Vorgang erinnerte mich an das heute noch im Gottesdienst der Lissaer Unitätsgemeinde gebräuchliche Kirchengebet, in dem das pietätvolle Gedächtnis an den großen Leidensweg der um ihres Glaubens willen von Haus und Hof vertriebenen Väter festgehalten wird [1]). Hier ein Bruchstück aus dem aufgefundenen Sluzker Kirchengebet: „Allweiser, allmächtiger Gott, du einziger, liebster Vater! Weil Du, Herr, von großer Barmherzigkeit bist, so klagen wir über den, der uns ohne Ursache haßt, der uns das abnehmen will, was unsre Seele liebt. Du Gott und Vater, unser allergnädigster Schutzherr und Wohltäter, siehe wir sagen und klagen Dir dies Alles um Deiner ewigen, auf dem weiten Erdenrund gerühmten Erbarmungen willen. Stehe Du für uns in dieser Sache ein! Deine Weisheit antworte dem Listigen, Deine Allmacht schütze die Schwachen. Bewahre Dein Haus für uns, Deine Kinder. Mache zu nichte die Ratschläge und Unternehmungen Ahitophels [2]). Gott, tue es um unsres HErrn, Deines Sohnes, willen und wir werden Dich preisen und die Unsrigen nach uns ewiglich. Amen.

Gott hat das Flehen seiner Kinder erhört. Dem Ahitophel in Sluzk und Wilna gelang nun doch nicht, die evangelische Gemeinde heimatlos, elend zu machen. Was ist eine Gemeinde ohne ihre

---

1) Vgl. Jablonski S. 8.

2) Wohl in Erinnerung an das Wort Davids über den schnöden Verrat des Abtrünnigen: HErr mache den Ratschlag Ahitophels zur Narrheit (2 Sam. 15, 31).

Heimstätten in Kirche und Schule? Der mißlungene Versuch schreckte die Jesuiten und ihre Helfershelfer in Litauen nicht ab, rücksichtslos auf dem für Polen verderbnisvollen Weg fortzustürmen. Was nützen Kirchen- und Schulgebäude, wenn es möglich wird, der Gebäude Bewohner, die Gemeinde, ihre Zahl an Großen und Kleinen, schwindsüchtig zu machen, in langsamem, aber zielstrebigem Bemühen zum Aussterben zu bringen? Und dies abgefeimte Stück gelang — freilich zum Unheil für Polen — in jahrzehntelanger, heute noch den Kundigen empörender Arbeit. Auch in Sluzk.

Schon wenige Jahre nach dem gescheiterten Vergreifen an der Sluzker Kirche trieben es die Katholiken mit ihren vor keinem Rechtsspruch zurückschreckenden Helfershelfern, den ins Land gerufenen Jesuiten, so weit, die Evangelischen aus dem Reichstag zu verweisen und den argen Gewaltstreich in schier dämonischer Schlauheit damit zu rechtfertigen, daß sie, vor einem Jahrhundert noch die Blüte des Volkes, Ketzer seien und als solche wert ausgerottet zu werden. In immer ausgedehnterem Grade wurden die Dissidenten für unfähig erklärt, höhere Ämter im Staate, einflußreiche Posten in der Armee oder bei Hofe einzunehmen. Wer von ihnen nun doch dem Vaterlande dienen wollte, sah sich vor die peinliche Entscheidung gedrängt, entweder auf diesen Wunsch — und er gehört zu den edelsten, die ein Mann hegen kann — zu verzichten und unter den Volksgenossen als ein minderwertiger, gebrandmarkter Pole dazustehen, oder aber, den Glaubensgenossen, seinem evangelischen Glauben den Rücken zu kehren, um durch ein Linsengericht der Verleugnung sich Stellung und Wirksamkeit in der Heimat zum Besten des Vaterlandes zu erwerben. Nicht Alle besaßen mehr die Kraft, der verführerischen Lockung zu widerstehen. Sie waren in jahrzehntelangem aufreibendem Kampf und Verfolgung schon seit der Väter Zeit mürbe geworden und erlahmt; sie hatten in vergeblichem Ringen die Spannkraft des Glaubens eingebüßt, der lieber die Welt verlieren als Schaden an seiner Seele nehmen will; sie wurden abtrünnig der Kirche, in welcher das unsichtbare Haupt der Kirche sein Volk zur Seligkeit heimgesucht. Und nun doch! Wer möchte einen Stein auf die armen Unterliegenden werfen? Der Stein gehört wider die, welche die Un-

glücklichen in ſolche Notlage des Gewiſſens gedrängt. Das Häuflein der Getreuen ſchmolz zuſammen, um ſo leichter und raſcher, da ſie nicht neue Streitkräfte für die abgefallenen Brüder werben konnten. Alle Miſſionsarbeit unter den Gliedern der herrſchenden Kirche war ihnen ebenſo unmöglich gemacht wie jegliche Art der Aufnahme von Mitſtreitern in ihre ſtark gelichteten Reihen. So iſt es ja geblieben bis zur Stunde auch unter den neuen Herren des Landes! Wäre nicht ein Zuzug aus dem Auslande, ſo würden durch die Miſchehen unſre evangeliſchen Gemeinden dortzulande zum Ausſterben verurteilt ſein. Von welcher Seite aber der evangeliſchen Lande ſoll ein Zuzug in die entlegenen, weltfremden und fremdſprachigen Gemeinden Litauens kommen?

Eine weitere Einbuße bereiteten den Evangeliſchen die überall von den Jeſuiten mit reichen Mitteln und Lehrkräften ausgeſtatteten Schulen. Auch in Sluzk durch das neben der Lieblingspflanzung der Radziwils und der Gemeinde errichtete Gymnaſium. Zielſtrebig folgten die Jeſuiten dem Wahrſpruch, daß die Zukunft beſitze, wer die Jugend gewinnt. Durch ihre Zöglinge erhielten ſie Eingang in die Häuſer und Familien des evangeliſchen Adels; einmal da eingeſchlichen, verließen ſie das Haus nicht, ohne ſeine Inſaſſen mit den Knaben zur römiſchen Kirche zurückgebracht zu haben. Wer im Laufe der drangſalvollen Jahre nun doch in der evangeliſchen Kirche ausharrete, erlitt je länger je mehr das ſchwere Los, wie ein vom mächtigen Stamme der Reformation abgebrochener, auf dürren, unfruchtbaren Boden weggeworfener, dem Verdorren preisgegebener Zweig zu ſein. Die Treuen, unſre Glaubensbrüder! Im eignen Lande und unter ihren Volksgenoſſen in dem, was dem Menſchen und einem ganzen Volke der koſtbarſte Beſitz iſt, in ſeinem Glaubensleben wie Fremdlinge und Ausſätzige gemieden und mit dem Mutterlande der Reformation ohne lebensvolle Fühlung! Wer in unſrer deutſchen evangeliſchen Kirche hat ſich während des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts um unſre ſchier vergeſſenen Glaubensgenoſſen in Litauen viel gekümmert und dafür geſorgt, daß der abgebrochene Zweig nicht verdorre? Dem ſchmerzensreichen Verlauf der Dinge in Sluzk Schritt für Schritt bis zum allendlichen Zuſammenbruch des

im Zeitalter der Reformation blühenden Reiches und ſeiner notwendig gewordnen Aufteilung unter den Nachbarſtaaten nachzugehen, wie wir das Leben der Gemeinde von ſeinen Anfängen an durch das ſiebzehnte Jahrhundert teilnahmvoll betrachtet, liegt außerhalb dem Plan dieſes Studienblattes. Von dem grauſamen Leidensweg wäre auch wenig zu berichten. Die einzelnen Stufen des langſam hingehaltenen Erdroſſelns einer evangeliſchen Gemeinde zu ſchildern, iſt ein peinlich Ding, das die Geſchichte ſelbſt nicht Luſt hat in ihre Rollen einzutragen. Unſre armen evangeliſchen Glaubensgenoſſen in Litauen ſind ſich ihres geiſtigen Hinſiechens zum wehrloſen, lautloſen Ausſterben bewußt geweſen. Auf meinen Nachforſchungen in den alten teilweiſe vergilbten Gemeindeheften und Blättern aus dem achtzehnten und auch neunzehnten Jahrhundert bin ich auf ergreifende Äußerungen geſtoßen, die wie der leiſe, müde Ruf eines „Sterbenwollenden“ (Off. 3, 2) lauten. Wir beſchränken uns hier nur auf ein paar allgemeine Angaben.

Von 1700—1850 habe ich mir die Namen von 57 Paſtoren und Kollaboratoren angemerkt; eine unverhältnismäßig große Zahl, die auf den bereits beklagten raſchen, auch während des achtzehnten Jahrhunderts noch andauernden Wechſel zurückzuführen iſt. Die Zahl der Kandidaten nahm unter den ſchwierigen Verhältniſſen in gleichem Schritt mit den dahinſchwindenden Gemeinden ab; die da und dort ausbrechenden Notſtände zwangen die Synode zu häufiger Verſetzung der vorhandenen geiſtlichen Kräfte, manchmal auch zur zeitweiligen Unterbringung von Geiſtlichen, denen die römiſchen Vergewaltiger Kirche und Schule, vielleicht auch die Dorfgemeinde ſelbſt weggenommen. Wurden 1700 in Litauen in den 6 Superintendenturbezirken noch 48 reformierte Kirchen mit 47 Geiſtlichen gezählt (ein Viertel des Beſtandes von hundert Jahren früher), ſo war ein Menſchenalter ſpäter (1733) die bereits ſtark zuſammengeſchmolzene Zahl wiederum um 3 Kirchen und 7 Geiſtliche geringer. Kleine Gemeinden mußten zuſammengeſchlagen werden, weil die Zahl ihrer Glieder zu gering für die Arbeit eines Geiſtlichen geworden. Zwanzig Jahre ſpäter wurden nur noch 28 reformierte Kirchen gezählt; der letzte mir vorliegende Perſonalſtatus von 1903 verzeichnet gar nur noch 20 reformierte Gemeinden,

davon die Mehrzahl so gering an Mitgliedern, daß 10 Geistliche zu ihrer Bedienung völlig ausreichen. Besonders stark ist der frühere Nowogrodeker Bezirk gelichtet; die einstigen sechs Superintendenturen mit ihren noch von Lukaszewicz namhaft gemachten 163 Gemeinden sind gegenwärtig auf zwei Distrikte zusammengeschmolzen (Wilnascher und Samogitischer). In Sluzk genügt heutzutage ein Pastor, der zugleich Religionslehrer an dem russisch gewordenen Gymnasium ist und außerdem die im anstoßenden Mogilewschen Gouvernement befindliche kleine reformierte Gemeinde in Kopys zu versehen hat.

Unter den angemerkten 57 Sluzker Geistlichen finde ich 5 Namen unverkennbar schottischen Ursprungs wie Gordon, Inglis, Huison; dazu kommen noch zwei Pastore, deren Mütter trotz ihres deutschen Mädchennamens (Roß und Haßler) aus Schottland stammten, bezw. Töchter von in Sluzk ansässigen Schotten waren [1]). Wohltuend berührt, daß der Grundstock der

1) Anderthalb Jahrhunderte hindurch waren Wannowskis Pastore in Sluzk (von 1725—1872). Wie ein schönes Erbe war das Amt vom Vater auf den Sohn übergegangen; es gab Zeiten, in denen zwei Brüder gleichzeitig Geistliche in Sluzk waren, damals als dem Pastor noch 2 Kollaboratoren zur Seite standen. Zuerst taucht in der Sluzker Pastorenreihe Johannes W. auf (1725; er war durch Vermittlung von Jablonski litauischer alumnus des Joachimsthaler Gymnasiums in Berlin geworden und hatte sich da so ausgezeichnet, daß er mehrere Preise heimbrachte, auch das von Jablonski für Litauer ausgewirkte Stipendium in Leiden erhielt). Zu seiner Zeit war Michael Hasler Konrektor am Sluzker Gymnasium. Des Johannes W. Sohn Michael (Rektor in Keidany und dann Pastor in Zaroy, im Nowogrodeker Bezirk), war verheiratet mit Katharina Roß, schottischen Ursprungs. Bereits im 15. Jahrh. taucht diese Familie in Deutschland auf (Fischer, the Scots in Germany S. 14). Im 17. Jahrh. begegnen wir Nachkommen der alten schottischen Grafen (Earls) Roß in den Niederlanden und am Niederrhein; ein Sprosse derselben war der letzte evangelische Bischof in Preußen und Propst der Nikolaikirche zu Berlin, Wilhelm Roß, der 82jährig 1854 starb. Ob die Sluzker Familie mit diesen verwandt, habe ich nicht ausfindig machen können; unwahrscheinlich ist es nicht. Des Michael W. gleichnamiger Sohn war verheiratet mit Luise v. Hasler (so schrieb mir einst ihr 1872 als Sluzker Pastor verstorbener Sohn Felician den Namen der Mutter und fügte bei, daß sie schottischer Herkunft gewesen). Wohl eine Schwester von ihr, Johanna, war mit dem Sluzker Pastor Wladislaw von Bytyn Kurnatowski verheiratet, dessen Urgroßneffe, Oskar, gegenwärtig Pastor der reformierten

Sluzker Gemeinde (vrgl. S. 221), die ſchottiſchen Familien, trotz allem Sturm und Drang der Jeſuiten im Lande treu und feſt zur evangeliſchen Kirche hielt und ihr durch alle Zeit hindurch und auf dem langen ihr beſchiednen Leidensweg wackere Paſtore bot. Als ausländiſche Anſiedler hatte ſie es freilich leichter wie die evangeliſchen Söhne des Landes. Ein großer Teil der Verlockungskünſte verſchlug bei ihnen nicht. Weil meiſt dem Kaufmannsſtande angehörig, ſorgten ſie ſich wenig oder nicht um auch ihnen wegen ihres Glaubens unzugänglich gewordene Stellungen im Staat und in der Armee.

Unter den angemerkten Paſtorennamen, die unverkennbar auf Landeskinder ſchließen laſſen, finden wir Söhne, deren Väter bereits auf den Liſten der früheſten Mitglieder der evangeliſchen Kirche Litauens verzeichnet ſtehen und deren Nachkommen alle die furchtbaren Verfolgungen überdauerten. Ihre unerſchütterte Glaubenstreue bekundeten ſie auch darin, daß ſie ſich ihrer bedrängten, verfolgten Kirche fort und fort als Paſtore, der armen dahinſchwindenden Schule als Leiter und Lehrer ſtellten. Das darf den fernen Glaubensgenoſſen von den Brüdern im Heimatland der Reformation nicht vergeſſen werden; ſie haben ſich den Dank der evangeliſchen Kirche wohl verdient. Ein Zeichen, wie ſehr das Häuflein der getreuen, ſtandhaften Söhne der Refor-

---

Gemeinde in Mitau iſt (geb. 1834). Da die Kurnatowskis wohl die älteſte heute noch beſtehende Paſtorenfamilie der reformierten Kirche Litauens iſt (die alten, adligen Paſtorenfamilien wie die Wannowkis, Lipinskis ſind in ihren heutigen Söhnen dem „köſtlichen Amte“ untreu geworden) mag hier mitgeteilt werden, was der Mitauer Paſtor mir in dieſen Tagen meldete: der Bruder meines Urgroßvaters (der erwähnte Wladislaw, der hochbetagt in Iſabellin als Senior geſtorben) war eine der markanteſten Perſönlichkeiten der litauiſch-reformierten Kirche, Verfaſſer eines ſiebzig Jahre im Gebrauch geweſenen polniſchen Geſangbuches und Herausgeber des kanoniſchen Rechtes. Zwei Mal verehelicht hinterließ er 3 Söhne: Boguslav, ein Lehrer und ſehr bedeutender Kanzelredner, ein mutiger Kämpfer gegen den Jeſuitenorden, von einem ihrer Mitglieder Namens Schantyr vergiftet, Felician, Oberſt in ruſſiſchen Dienſten, und Alexander. Des Felician Großſohn iſt gegenwärtig Paſtor in Sluzk (geb. 1859). Meinen Sohn Konſtantin habe ich 1903 zur Zeit der Wilnaſchen Synode für Kielmy ordiniert. Nachdem er das reformierte Gymnaſium in Petersburg vollendet, hat er in Dorpat, Königsberg, Leipzig, Erlangen ſtudiert, an letzterer Hochſchule auch den Dr. phil. erlangt.

mation in Litauen und auch in Sluzk zusammengeschmolzen ist und zusammenschmilzt, ist das Bleiben der Pfarrstelle von Geschlecht zu Geschlecht in der gleichen Familie wie bei den eben erwähnten Wannowski und Kurnatowski. Reißt der Tod eine Lücke, so steht ein Sohn oder Großsohn bereit, in dieselbe einzutreten; der Familien werden immer weniger, die ihrer evangelischen Kirche Pastore darbringen können. Die schwindende Zahl reformierter Familien hat verursacht, daß ihre treu gesinnten Glieder, die daheim bleiben, durch verwandtschaftliche Bande mit einander verbunden sind; wer den wenigen einheimischen Pastorenfamilien nachgehen wollte, würde erkennen, wie die Mehrzahl näher oder ferner unter sich verwandt ist. Der Zug eines gemeinsamen und hochgehaltenen Familien-Verhältnisses tritt dabei zu Tage. Wie ein selbstverständliches Hauserbe sehen die Söhne es an, bei der Wahl des Berufes den Leidensweg der Väter zu ziehen und ihren Glaubensgenossen als Pastore zu dienen. Verschwiegen darf nicht werden, daß der schöne Zug in der jüngsten Zeit — so will mir scheinen — abzunehmen beginnt. Liebe Pastorenfamilien sind mir bekannt geworden — man erlasse mir die Nennung —, deren Söhne andre Berufe ergriffen und deren Namen fortan aus den Listen der Pastore verschwinden: ein weiteres schmerzliches Anzeichen herannahenden Aussterbens der evangelischen Gemeinden in dem Lande der Radziwils, insbesondere im früheren Nowogrodeker Bezirk.

Bei einer kleinen Zahl der 57 Pastore war es möglich, wenn auch nur geringe Kunde über ihren Lebenslauf zu erhalten. Ein paar allgemeine Bemerkungen daraus. Bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts standen die beiden reformierten Gymnasien in Sluzk und Keidany auf der Höhe, ihre Zöglinge für den Besuch einer auswärtigen Hochschule gut vorzubereiten. Sobald durch die Stiftung der mit dem Markgrafen Ludwig vermählten Luise Radziwil für vier Litauer Freistellen an dem reformierten Joachimsthaler Gymnasium in Berlin eröffnet waren, finden wir einzelne der späteren Sluzker Pastore daselbst aufgenommen. Der Lehrplan der berühmten Anstalt reichte, zumal für Theologen, höher als selbst der eines heutigen Gym-

nasiums [1]) Für den Besuch einer Hochschule waren die jungen Theologen aus Litauen auf das Ausland angewiesen. Auch da fanden sie durch die Fürsorge des letzten Sprossen der reformierten Radziwils, ebenso auch durch die opferwillige Hülfeleistung des ersten Königs von Preußen, der seinen gewichtigen Einfluß selbst in den Niederlanden für die hartbedrängten evangelischen Glaubensgenossen in Polen und Litauen ausübte, Freistellen an den Hochschulen. Von sechzehn mir näher bekannt gewordnen Sluzker Pastoren des achtzehnten Jahrhunderts haben studiert (einzelne besuchten mehrere auswärtige Hochschulen): dreizehn in Leiden, sieben in Königsberg, je einer in Edinburg, Frankfurt a. d. Oder und Marburg. Aus erhaltenen Briefen ist ersichtlich, wie diese Studienzeit in blühenden Heimatländern der Reformation ihnen einen Lichtblick in ihrem einsamen, meist so trübsalreichen Leben geworden ist. Lebenslang zehrten sie mit Lust an den in empfänglicher Jugend für ihren Beruf empfangenen Eindrücken; für die Meisten unter ihnen war es die einzige Zeit, in der sie die freie Luft evangelischer Lande atmeten und mit der Theologie ihrer Kirche in wissenschaftliche Fühlung traten, an der sie dann während ihres ferneren Lebens mit ausdauernder Treue hingen. Aber die Anregungen waren doch nicht stark genug oder vielleicht auch die Verhältnisse daheim geistig so lähmender, niederdrückender Art, daß sie an der wissenschaftlichen Arbeit der evangelischen Kirche keinen tätigen Anteil nahmen. Aus den letzten zwei Jahrhunderten ist mir von den erwähnten 57 Sluzker Pastoren keine schriftstellerische Veröffentlichung bekannt geworden mit Ausnahme etwa von einigen wenigen gedruckten Einzelpredigten. Handschriftlich sind ein paar Arbeiten im Archiv vorhanden, so von einem der Wannowski ein Abriß der Sluzker Kirche und Schule; gedruckt aber ist er meines Wissens nicht worden. Das soll kein Vorwurf sein; nur ein weiterer Beleg, wie sehr unsre evangelische Kirche Litauens ein von dem befruchtenden Stamm losgerissener und zum Verdorren weggeworfner Zweig ist. Die mächtigen, wechselnden Strömungen innerhalb unsrer Kirche der Reformation seit 1700 haben nur leise die fernen Glaubensgenossen mit ihren Geist-

1) Vrgl. Jablonski S. 156 u. 341.

lichen berührt. Von einem Paſtor wird angemerkt, daß durch ihn ein Hauch des Spener'ſchen und Francke'ſchen Geiſtes in die Kirche gedrungen; von einem andren, daß er die in Leiden angenommene ſtrenge holländiſche Rechtgläubigkeit bewahrt, von einem dritten, daß er Supranaturaliſt geblieben, ſie Beide auch dann noch, als in Deutſchland die Waſſer des Rationalismus und eines flachen geſunden Menſchenverſtandes hochgingen. Weitaus überwiegend beharrten die Paſtore und ihre Gemeinde wie im Lande ſo auch in Sluzk auf dem feſten Grunde des Bekenntniſſes ihrer Kirche, für welches die Väter ſchwer gelitten, um welches willen ſie ſelbſt im eignen Lande von der herrſchenden Kirche gering geſchätzt und zurückgeſetzt wurden. Leiden um des Glaubens willen ſind ein feſter Kitt treuen Hangens an dem Bekenntnis. Die Väter und die Söhne haben in der bittren Leidensſchule auch das gelernt, daß nur im ungezweifelten Feſthalten an dem Bekenntnis, das ihnen die Kraft zum Leiden eingeflößt, ſie den geſicherten und dauernden Beſtand ihrer Kirche wider die fortwährenden Bedränger und Vergewaltiger wahren können. Einen weiteren vorzüglichen Halt beſitzen die zuſammengeſchmolzenen reformierten Gemeinden Litauens in ihrer Kirchenverfaſſung, ſeit den Tagen Laskis in feſtgefügter ſynodaler Ordnung. Alle Anläufe der Jeſuiten haben nicht vermocht, den ſtarken Bau zu erſchüttern; die Synode hat ihre Selbſtändigkeit je und je zu wahren verſtanden und allen Wechſel auch des obrigkeitlichen Regiments bis zur Stunde überdauert.

Wir haben noch ein Wort über die Sluzker Schule zu ſagen, deren Anfänge mit der Bildung der Gemeinde in echt evangeliſcher Weiſe zuſammenfallen, deren alsbaldige Erweiterung zu einem Gymnaſium eine Lieblingspflanzung der litauiſchen reformierten Synode geweſen. Das Sluzker Gymnaſium hat länger beſtanden als ſein Zwillingsbruder in Keidany, das den Fall Polens nicht lange mehr überlebte. Aber auch in Sluzk teilte die Schule das bittre Los der Kirche. Wir haben bereits auf den unlauteren Wettbewerb hingewieſen, den das in unmittelbarer Nähe errichtete, mit reichen Mitteln auch an tüchtigen Lehrkräften ausgeſtattete Jeſuitengymnaſium erfolgreich trieb. Die Pforten der offenkundig zu einer Bekehrungsanſtalt gegründete und dafür mit großem Geſchick geleiteten Schule

waren ganz besonders den Söhnen der reformierten Kirche weit geöffnet. Leicht gelang es den Lehrern, das Herz der evangelischen Knaben dem Glauben ihrer Eltern abtrünnig zu machen. Hatten sie die gewonnen, dann war halbe Arbeit getan, auch einzelne Väter wankend zu machen. Dafür diente ihnen als Köder die vorgehaltene Aussicht, durch ihren allmächtigen Einfluß den abtrünnig Gewordnen im Staat und in der Armee zu Amt und Würden zu verhelfen. Was konnte gegenüber all' solchen versuchlichen Aussichten und Verführungsmitteln das arme, von allen Seiten bedrängte Gymnasium der im ganzen Lande verfehmten Ketzer bieten, dessen wenige und karg besoldeten Lehrer nur allzu rasch wechselten, und das dadurch selbstverständlich in seinen Leistungen zurückblieb? Als nach der Teilung Polens die neuen Herrn Litauens aus dem ganzen Reiche die Jesuiten vertrieben — wie hatten unter ihrem Regiment auch die zahlreichen Glieder der morgenländischen Kirche in Litauen zu leiden gehabt! —, ging ihr Gymnasium in den Besitz der katholischen Kirche über. Unter Alexander I. wurde das Gymnasium nach Borissow verlegt und damit die Sluzker reformierte Schule von dem bösen Nachbar befreit. Aber der günstige Umschlag kam zu spät; das reformierte Gymnasium, dazu unter wesentlich veränderten Verhältnissen, konnte sich nicht mehr von dem jahrzehntelang erduldeten Druck erholen.

Dürftiger noch wie bei der Kirche und dem Gemeindeleben ist bei der Schule der Ertrag der Nachforschung über den innern Werdegang und die geistige Entwicklung während der angegebnen anderthalb Jahrhundert gewesen. Soweit mir aus jener Zeit die Synodal-Verhandlungen zugänglich gewesen, ist wohl zu ersehen, daß bei jeder Tagung der Synode ihre Lieblingspflanzung, das Sluzker Gymnasium, einen ständigen und wesentlichen Teil der Beratungen ausmacht; aber es werden meist äußerliche, laufende Geschäfte verhandelt: Einnahmen und Ausgaben, Stellenbesetzungen und drgl. Einen erwünschten Einblick in das innere Leben der Anstalt, in den Lehrplan, die Unterrichtsziele gewähren die trocknen Protokolle nicht. Auf eine flüchtige Bemerkung in den Schulakten bin ich gestoßen. Im Jahre 1727 werden unter den Aufgaben der Primaner genannt: Erklärung des Heidelberger Katechismus. Rhetorices praecepta. Themata

varia praxes epistolicae et oratoriae juxta styli praecepta. Logica. Elementa linguae graecae. Novum testamentum graece. Fundamenta linguae hebraicae. Eine weitere Bemerkung ſagt, daß unter Thomas Maskiewicz (er muß vor 1765 Rektor geweſen ſein, denn von dieſem Jahre an finde ich ihn unter den Sluzker Paſtoren verzeichnet; er ſtarb 1782 als Superintendent des Bezirks) die Mathematik und die neueren Sprachen in der Schule eingeführt worden ſeien. Das vorhandene „Album“ gibt zwar ein nicht ganz lückenloſes Verzeichnis der Scholarchen, Rektoren und Lehrer, aber kaum mehr als bloße Namen. Die 1809 ins Leben gerufene, bald aber wieder eingegangene Wilnaer Hochſchule, ebenſo die 1835 eingeführte Neugeſtaltung des Schulweſens in Rußland taſteten die alten Vorrechte des Sluzker Gymnaſiums nicht an, veranlaßten nur kleine Veränderungen, die freilich als Anfänge der ſpäteren völligen Umgeſtaltung der Schule angeſehen werden können. Die Verlegung des früheren Jeſuiten-Gymnaſiums nach Boriſſow (ebenfalls wie Sluzk im heutigen Minskiſchen Gouvernement) bewirkte eine ſtarke Zunahme katholiſcher Zöglinge; ebenſo wuchs die Zahl der zur ruſſiſchen Staatskirche gehörigen Knaben. Die Reformierten bildeten nur noch ein Viertel des Schülerbeſtandes. Unvermeidlich verſchob ſich damit der Schwerpunkt der ſchönen Radziwil'ſchen Stiftung. Sie konnte nicht mehr das während faſt einem Vierteljahrtauſend bewahrte Gepräge behalten, eine evangeliſche Kirchenſchule, die hochherzig und opferwillig gehegte und gepflegte Erziehungsanſtalt der reformierten Synode des Landes für ihre Geiſtlichen und Lehrer zu ſein; ſie wurde mehr und mehr eine öffentliche Landesſchule mit — wenn der Ausdruck geſtattet iſt — weltlichem Charakter. Ein treues Glied der Kirche, im Anfang des vorigen Jahrhunderts, Schüler der Anſtalt, ſpäter Lehrer an derſelben, ſchrieb mir vor mehr als 30 Jahren, daß er mit Wehmut den Wandel betrachtet habe, wie aus der rein kirchlichen Anſtalt noch in ſeiner Kindheit [1]) allmälig eine weltliche Anſtalt geworden.

1) Es ſei geſtattet, die Charakteriſtik ſeines Lieblingslehrers an der Anſtalt in der Anmerkung wiederzugeben, die etwas Licht auf den in der Anſtalt herrſchenden Geiſt im Beginn des abgelaufenen Jahrhunderts wirft: Adam Aniszewski (von 1798—1812 Lehrer) aus Groß-Polen Schüler

Als 1868 der reformierten Synode in Litauen ihre teure Schule, die durch Jahrhunderte wohlgehütete Pflanzstätte ihrer Geistlichen und Lehrer, entrissen wurde [1]), — es war ein herber Schlag für die Evangelischen in Litauen; die Wunde ist in der abgelaufenen Zeit nicht vernarbt —, hatte sich das Verhältnis der Zöglinge inbetr. ihrer Kirchenzugehörigkeit bereits so umgestaltet, daß am 1. Januar 1869 von 218 Schülern der reformierten Kirche angehörten 44, der lutherischen 5, der russischen 67, der römischen 90, dazu noch 12 Juden. Von den 16 Lehrern waren Glieder der reformierten Kirche 5 (darunter der Inspektor und der ev. Religionslehrer), der lutherischen 1, der russischen 9 (darunter der Direktor und ein Religionslehrer), der römischen 2 (darunter ein Religionslehrer). Seit Jahresfrist hatte sich, wohl schon infolge der Umgestaltung, das Verhältnis etwas verschoben. Von 239 war die Schülerzahl auf 218 gesunken; die Protestanten hatten einen Zuwachs von 6 Schülern (1868: 43 Ref., keinen Luther.), die Orthodoxen eine Zunahme von 2 (1868: 65), die Katholiken eine Abnahme von 30 (1868: 120),

---

in Sluzk, dann im Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin, studierte in Königsberg, war eine zeitlang Erzieher bei dem Grafen Dohna-Finkenstein. Seine Eltern, besonders die Mutter, waren fromm, er selber ein lieber Nachfolger Christi, emsig ohne Rast bis zur Aufopferung, selbverleugnend, barmherzig gegen die Armen, demütig und sanftmütig. Die täglichen Hausandachten mit den Schülern hielt er pünktlich und gewissenhaft bis er 1812 an der Schwindsucht infolge seiner rastlosen Arbeiten starb. Er hatte etwas Spener'sches oder Gellert'sches in seinem Wesen. Auf die Jugend und alle seine Nächsten hat er segensreich eingewirkt.

1) Wir gehen hier nicht näher auf den harten Schlag ein; das ist bereits eingehend im 2. Band dieser Beiträge (Gotha 1889. S. 199 flg.) geschehen. Nur sei aus dem Gutachten des Reichsrats, auf Grund dessen die Umgestaltung der Schule in Sluzk stattgefunden, der 3. Artikel wiederholt: gemäß dem Vorschlag des Ministers der Volksaufklärung (damals Graf D. A. Tolstoi, der spätere Minister des Innern) gibt der Reichsrat das von dem Kaiser bestätigte Gutachten ab: Das Sluzker Gymnasium umzugestalten, jeglichen Einfluß der Wilnaer reformierten Synode zu beseitigen und dieser Synode nur das Recht zuzugestehen, mit Genehmigung der Schuldistrikt-Obrigkeit einen Religionslehrer der reformierten Konfession anzustellen, sowie auch ein Konvikt oder eine allgemeine Wohnung für arme Schüler reformierten Bekenntnisses auf Grundlage der Verordnungen für Privat-Erziehungsanstalten zu unterhalten.

die Juden eine Zunahme von 1 Knaben. Auch die in den letzten Jahren wachsenden Kronbeiträge für den Unterhalt der Schule mögen zu der Umgestaltung beigetragen haben, vielleicht als eine Handhabe zu ihrer Rechtfertigung. Einem mir vorliegenden Bericht aus dem Jahre 1866 entnehme ich, daß, während die Wilnaer Synode gegen 4000 Rub. zu den Kosten beisteuerte, die Krone 8200 Rub. hergab.

Nachträglich sei hier noch angemerkt, daß, während die erste reformierte Kirche in Sluzk 1616 erbaut wurde, 1710, am 12. Oktober, eine neue Kirche eingeweiht werden konnte, deren Bau Mentycki und der Wilnaer Bischof nun doch vergeblich verhindern wollten. Auch diese Kirche erwies sich nach 125 Jahren als baufällig; am 12. Juli 1853 wurde eine dritte, steinerne Kirche eingeweiht. Ein paar Jahre vor der Wegnahme des Gymnasiums (1865) betrug die Zahl der Gemeindeglieder 186 Seelen; fünf Jahre später war die Zahl auf 134 gesunken. Das Jahr, nachdem die russische Regierung der reformierten Synode ihr Gymnasium kurzer Hand genommen, wurde der Versuch gemacht, in den ihr zugehörigen Gemeinden bei dem Gottesdienst die russische Sprache einzuführen. Seit der Väter Zeit war der Gottesdienst in Sluzk in der polnischen Muttersprache der Gemeinde gehalten worden. Die gewaltsame Einführung der den meisten Gemeindegliedern fremden Reichssprache wäre für den Gottesdienst ein tötlicher Schlag gewesen. Eine evangelische Gemeinde kann nur in der Sprache ihren Gottesdienst halten, in welcher sie mit Gott im Gebet redet, in der sie das Wort Gottes liest, ihre Psalmen singt. Und keiner der Pastore wäre im stande gewesen, der Gemeinde mit beredter Zunge das Wort Gottes in der fremden, ihm und auch der Gemeinde ungelenken Sprache zu verkündigen. Mir liegt ein Auszug aus dem Protokoll der Wilnaer Synode von 1869 vor, in welchem mit ernsten, schlagenden Gründen das Ansinnen der Regierung zurückgewiesen wird. Den fesselnden Wortlaut der Einsprache der Synode hier mitzuteilen, würde leider zu weit führen; sie wäre auch heute noch wert veröffentlicht zu werden. Die vorgebrachten Gründe waren so überzeugend, daß die Regierung von ihrem Verlangen Abstand nahm. Der mir damals (1869) den Auszug übermittelte, ein lieber, lange schon heimgegangner Freund, fügte dem

Schreiben bei: „Unſre Denkſchrift iſt von dem General-Gouverneur Grafen Potapow[1]) und dem Grafen Sievers, der zur rechten Zeit nach Wilna während der Synode glücklicher Weiſe gekommen war, gewürdigt und berückſichtigt worden. So iſt's beim alten Herkommen geblieben. Der HErr ſei hoch und ewig gelobt! Seine Güte möge uns zur rechten Buße leiten. Er ſegne den Kaiſer und die Vorgeſetzten."

1) Der mit weitreichender Vollmacht ausgerüſtete General-Gouverneur, Nachfolger des bekannten Grafen Murawiew, des gewalttätigen Bändigers des polniſchen Aufſtandes, war in ſeiner Jugend Zögling in dem berühmten Inſtitut des Peſtalozziſchülers Joh. v. Muralt, Paſtors der deutſch-reformierten Kirche in Petersburg (1810—59). Bis an ſein Ende bewahrte Potapow dem einſtigen Schulleiter treues, pietätvolles Andenken (vrgl. Dalton. Johannes v. Muralt, Eine Pädagogen- und Paſtoren-Geſtalt der Schweiz und Rußlands aus der erſten Hälfte des XIX. Jahrhunderts (Wiesbaden 1876) S. 144 u. 145. Der mir befreundete Graf Sievers — irre ich nicht, ebenfalls ein Muraltſchüler — war in jenem Jahre Vorſitzender der Reformierten Sitzung des Petersburger Konſiſtoriums und auf meine dringende Bitte nach Wilna geeilt, ſeinen Einfluß zur Abwendung der der Synode drohenden Gefahr geltend zu machen.

Lasciana.

A. Anſprache Laskis an König Sigismund 1530.

Fürſtlich Czartoryskiſche Bibliothek in Krakau. M. 5. 265. S. 293—301. (Vergl. hier S. 12. 13.)

Legatio Reverendi Domini Joannis de Lasko, Oratoris Serenissimi Domini Joannis [1]) Ungariae Regis coram Sigismundo Rege Poloniae totoque eius Senatu Cracoviae habita. Mense Februario 1530.

Satis scio, Serenissime Rex, eam esse inter vestram Majestatem et Serenissimum Dominum Regem meum coniunctionem mutuam, ut mihi nulla opus esse credam verborum insinuatione ad vestrae Majestatis captandam benevolentiam, sed potius id agendum, ut maiore quo possim compendio omnia expediam, quae Majestas illa Regia mihi ad vestram Majestatem perferenda commisit, et quae abunde declarare poterunt illius Majestatis candidum ac vere amicum erga Majestatem vestram animum. Si quidem ut nihil est inter vere amicos, quod alter alterum celare velit: omnia sunt illis communia, in prosperis sibi gratulantur mutuo, in adversis aut una sibi prospiciunt, si possunt, aut certe alius praemonet alium. Ita Regia quoque Domini mei Majestas nihil horum praetermittere voluit pro suo erga Majestatem suam amore ac debito, meque huc ad vestram Majestatem misit, ut Majestati vestrae primum de eius Serenissimo filio [2]) ad eum apicem subvecto gratuler, deinde causam omnem suae Majestatis ita ponam ob oculos vestrae Majestatis, ut omnes intelligant, nihil horum, quae anno superiore passa est Austria aut etiam forte adhuc est passura, nihil inquam horum posse aliquo modo Regiae suae Majestati imputari.

Postremo ut faciam vestram Majestatem de his omnibus certiorem, quae Majestas sua cum potentissimo Turcorum Imperatore egit adeo feliciter, ut ne optare quidem felicius potuerit, ubi quae ad vestram etiam Majestatem videntur aliquomodo pertinere, suo loco dicentur.

Nunc ut rem in pauca conferam, non potest non vehementer probare, Serenissime Rex, Majestas sua hoc vestrae Majestatis consilium, quo rebus adhuc tranquillis suo carissimo filio sic prospexerit, ut illum nunc summa cum animi voluptate aspiciat omnium Regnorum suorum dulcissimum successorem. Nimirum sic amputatas esse videt Majestas sua multas simultatum occasiones, quae inde oriri poterant, nisi illis sic Majestas vestra prudentissimo hoc suo consilio antevertisset, atque eo sane nomine gratulatur Majestas sua vestrae Majestati Regiae. Gratulatur novo etiam huic Principi vestrae Majestatis carissimo filio; gratulatur denique toti isti Patriae, quae tam se obsequentem in hac parte praebuerit vestrae Majestati simulque saluti suae consuluerit; optat Majestas sua, ut et Majestas vestra eam filii sui iuventam diutissime moderetur, et ille tandem non minus semper ergo se benevolos habeat subditos omnes suos, quam nunc concordes habuisse dicitur in sua electione. Optaret etiam (nisi id iam apud se persuasissimum haberet) Majestas sua, ut quemadmodum majores vestrae Majestatis, divi olim Polonici Reges, cum suae Majestatis maioribus Ungariae Regibus in summa semper amicitia et coniunctione vixerunt, ita novus hic etiam Princeps, Majestatis vestrae filius, maiorum suorum adeoque ipsius Majestatis vestrae secutus exemplum non alio quam fratris sui loco habeat suam Majestatem, praesertim cum Serenissimus Rex meus jam dudum vestram Majestatem Patris[3]) vice habeat ac observet, nec passurus sit in se desiderari quidquam, quod ad boni vestrae Majestatis amici ac filii officium intellexerit pertinere.

Iam quae ad suae Majestatis causam attinent, Serenissime Rex, ne aut errem alicubi aut aliquid forte praetermittam, visum est mihi ut ex scripto potius quam memoriter illa pronunciem; igitur, ut sint hodie varia hominum judicia, ne quis existimet Majestatem eius belli autorem fuisse, quod

potentissimus Turcorum Imperator adversus Serenissimum Bohemiae Regem [4]), suae Majestatis hostem, suscepit et prosequitur, non abs re fuerit, rem ut acta est suo ordine breviter recensere. Nam etsi facile intelligit Majestas sua, se pro vestrae Majestatis summa prudentia non venturam apud Majestatem vestram in aliquam eius rei suspicionem, eo tamen est animo, ut perspectam ex aequo omnibus cupiat et suam innocentiam et illorum impudentiam, qui nihil et non fingunt et faciunt in odium suae Majestatis. Atque ut ab initio repetam, Serenissime Rex, res ipsa indicat Majestatem suam adeo nunquam voluisse ullam cum Caesare Turcorum amicitiam inire [5]), in consultis aut non tentatis etiam Principibus Christianis et inter hos praecipue vestra Majestate, ut adduci nunquam potuerit, nisi iam ad extremam adactus necessitatem, ut aliquos suos ad illum oratores mitteret; alioqui sane mox a Regni sui initio poterat Majestas sua multo minore negotio cum Caesarea illa Celsitudine de rebus suis omnibus transigere, sed nunquam ea mens erat suae Majestati, ut Reipublicae Christianae periculo quidquam unquam facere voluisset, non quia etiam tum non multo fuerit ad pacem quam ad bellum sua Majestas propensior — erat sane —, sed quia nisi consultis prius Christianis Principibus nihil omnino in ea re agere volebat. Ac ne tum quidem, cum ad eiusmodi angustiam [6]) devenisset res Majestatis suae, ut coacta fuerit a suis destituta alienam opem implorare, nisi et perire ipse et omnia sua perdere maluisset, ne tum quidem, inquam, sua Majestas oblivisci potuit sui, hoc est boni Principis officii, sed eam ipsam amicitiam, quam sibi regnisque suis procurabat, eandem etiam omnibus paraverat, qui modo amplecti illam voluissent, id multo consultius existimans, ut cuius vim reprimere non possumus, eius amicitia quatenus licet frueremur. Quod si idem ab initio secutus fuisset consilium Serenissimus Bohemiae Rex Ferdinandus, nec tam potentem in se hostem concitasset fortassis, et Austriam suam ab hac quam passa est calamitate liberasset; sed putabat suae dignitati plurimum decessurum, si Caesarem illum vel tanti (ne dicam pluris) quanti se ipsum fecisse videretur, vel non minus eum priusquam of-

ficiis aggressus fuisset, primumque edidit ac typis excudi iussit literas, quibus Belgradum aliasque arces omnes et quidquid unquam Caesares Turcorum Regno Ungariae adimissent id totum brevi se rursum armis recuperaturum, et hostem hunc ultra mare exacturum suo fratrisque sui Serenissimi Caroli nomine minabatur.

Nec minis istiusmodi contentus, quae solae sufficiebant excitando Caesaris ad bellum animo, addidit et convitia quae non solum Caesar ille, tam potens tamque magnanimus Princeps, sed ne probus quidem ullus patienter ferre potuisset, et quibus potissimum commotus Caesar mox animum adhibuit ad occupandam primo Ungariam, cuius se Regem aiebat Ferdinandus, deinde etiam Germaniae partem devastandam, quae esse sedes istorum (ut ipsius Caesaris verbis utar) tam superborum Principum, indignum se existimans tanto tamque Principe potente, si non tam elatum praevaricatoris [8]) sui animum sic reprimeret, ut omnes deinde intelligerent, quid sit Turcarum Caesarem ad arma provocasse. Cumque iam id moliretur Caesar et profectionem suam ad istas illic partes adornaret, videns Serenissimus Rex meus, neque se neque Serenissimum Ferdinandum Regem Ungariam ab illius potentia deffensurum perpendensque, quantum mali subsecuturum erat, si semel periisset Ungaria, misertus patriae, quam iam iam perituram videbat, misit ad Caesarem oratorem suum [9]), rogans non ut bellum contra Serenissimum Ferdinandum Regem susciperet, ad quod se iam sua sponte Caesar accingebat, sed ut regnum saltem Ungariae suum sibi salvum permitteret; ac rursum cum iam Caesar ingressus esset Ungariam, non est gravata ipsam et Majestas sua non sine magno rerum omnium, denique vitae suae periculo accedere Caesaream illam Majestatem, idque denuo quod prius petierat repetere [10]). Ubi quam feliciter omnia transegerit, eventus ipse indicavit: nimirum et regnum suum ab interitu liberavit, et ex tam potente ac propemodum invicto hoste amicum sibi tam benevolum effecit, ut iureiurando pollicitus sit se fore semper defensorem suae Majestatis contra omnes inimicos et adversarios cuiuscunque conditionis, id quod iam in Austria ni fallor declaravit, idem etiam facturus in aliis

vicinis regionibus, nisi Majestas sua Caesaream illius Majestatem precibus suis reflexisset ipsius etiam Austriae vicem miserata, quae tamen nemini alteri imputari potest quam ipsorum Domino Serenissimo Ferdinando Regi, qui talibus minis ac conviciis Caesaream illam Majestatem in se concitaverit, id quod in literis illis, quae fortassis adhuc venales reperiuntur, facile quivis deprehendat. Sed mirum, quia mox sui dissimilis, adeoque omnium minarum priorum immemor quam subivisse pacem a Cesarea illa Celsitudine petierit, oblato etiam Caesari de Regni Ungariae proventibus tributo annuo, hac quidem in parte Serenissimo Domino Rege meo inferior, cui sine ullis conditionibus solo amicitiae iure regnum Caesar restituit, non ob aliud opinor, nisi quia videbat suam Majestatem quicquid faciebat, vere et ex animo facere, Serenissimi vero Ferdinandi Regis tam submissae petitioni priores minae illae fidem penitus abrogarant; neque enim latebat Caesarem, quid sibi voluerint et minae priores illae et haec deinde tam submissa illius petitio; videlicet hoc agebat, ut tam magnificis verbis gratiam sibi primum et autoritatem apud suos, praeterea etiam, qui totius rei scopus erat, auxilia compararet. Se enim videri voluisse, cui non deesset animus non pugnandi solum cum Caesare, verum etiam illum ultra mare usque propellendi. Deinde cum id non processisset, videns se imparem Caesaris potentiae, sperabat se tributi oblatione placaturum iam sic irritatum in se Caesaris animum; et fecisset fortassis, nisi priores, ut diximus, illae minae fidem illi penitus abrogassent, sed senserat hunc fucum Caesar, nec passus est imponi sibi, imo his parum constantis animi argumentis multo etiam plus quam antea exacerbavit in se Caesaris animum. Et fecisset fortassis Serenissimus Rex Ferdinandus hoc etiam amplius, quia cum ne id quidem sibi successisse vidisset, alias rursum ex intervallo literas ad Caesarem misit, quibus etsi nescio quid de peculiari quadam et secreta cum Caesare amicitia egisse videatur, scripsit tamen se paratas habere eiusmodi copias, cum quibus non solum congredi cum maximo quocunque hoste, sed illum etiam quam longissime propellere non dubitaret. Cui rei quam pulchre satis fecerit, iam omnes videmus, illi

vero senserunt, quorum tot milia abducta sunt in perpetuam servitutem. Nam etsi Viennam non caeperit, ad quam ne admovit quidem ullas machinas, tantum abest, ut praeter tentatos quosdam cuniculos adorsus sit illam expugnare, tamen tantam illi patriae cladem intulit, quantam voluit. Et fortasse praestiterat Viennam perdidisse, videlicet sic iram suam satiasset Caesar, nec eam redeundi occasionem habuisset; nunc, ut est magni animi neque immerito Princeps ille, periculum est, ne id denuo multo cum maiore Christianitatis clade velit aggredi, praesertim cum ne sic quidem attritis rebus suis Serenissimus Rex Ferdinandus videatur facturus finem lacessendi Majestatem Regiam et Regnum suae Majestatis, et Deus primum, qui solus novit Principis mei innocentiam, deinde etiam Caesar nunquam deserturi sunt suam Majestatem, quae potius sibi adimi patietur vitam ipsam quam Regnum Ungariae.

Caeterum ne vana haec alicui videri possint, quae vel de tributo vel de postremis literis Serenissimi Regis Ferdinandi retuli, ecce exempla utriusque illius epistolae, quae ut Majestas vestra publice legi faciat ego nomine Serenissimi Regis mei diligenter rogo, et quarum originalia manu Serenissimi Ferdinandi Regis subscripta Majestas sua ad vestram Majestatem libens mississet, nisi illis ad dietam Regni sui, quam nunc habitura erat Majestas sua, vehementer eguisset [11]). Retuli ea, quae ad depellendam omnem a meo Principe suspicionem pertinere videbantur, et quae esse verissima iam Majestas vestra vidit.

Nunc ad ea me conferam, quae nonnihil etiam videntur ad vestram Majestatem pertinere. Ubi illud in primis praefari volo, me citra cuiusquam iniuriam dicturum quicquid dixero, nec alia fide relaturum quam ea, qua Serenissimus Rex meus a Caesarea illa Majestate acceptum per me Majestati vestrae significavit. Quodsi quis se gravatum crediderit, non mecum illi res erit, qui ut nuncius quae in mandatis habeo referam, neque cum Serenissimo Rege meo, qui, quemadmodum ipse intellexit, sic pro suo erga Majestatem vestram debito in tempore illam per me admonuisse voluit, sed res erit illi cum ipso Caesare, qui

eius rei et autor est et assertor, immo qui rem videbatur ad iniuriam revocaturus, nisi eum verbis suis Majestas Regia temperasset. Res autem sic habet. Postquam Caesarea Majestas relicta Vienna Budam adventaret, in primo statim cum Regia Majestate congressu id primum omnium ex sua Majestate quaesivit, an a vestra Majestate aliqua interim auxilia habuisset, quae, inquit, orator suus coram nobis jureiurando promisit illa tibi daturum, alioqui nunquam inducias impetraturus, nisi id fecisset. Ubi Regia Majestas nesciebat, quid aliud diceret quam id, quod verum est quidque incognitum non erat Caesareae illi Majestati, videlicet se nihil a quoquam auxilii habuisse, sperare se tamen adhuc aliquid a vestra Majestate. Quibus auditis Caesar, postquam aliquandiu siluisset: rogate, inquit, et per mutuam amicitiam nostram, quatenus illam integram esse voles, hortor et moneo, ut quamprimum ad illum mittas hominem tuum petasque ab eo auxilium, quod orator suus illud tibi daturum coram nobis iuravit, et quicquid tibi responderit, id ut nobis primo hoc vere significes. Quod si vel dubie vel cum dilationibus aut etiamsi nihil responderit, id totum quicquid fuerit nobis significare non negligas, ut rebus nostris deinceps melius providere valeamus.

Haec verba Caesaris fuere, Serenissime Rex, quae quantum in se ponderis habeant, facile perpendere potest Majestas vestra, nec minus intelligit, quam non sit integrum id negligere quod Caesar suae Majestati interposita amicitiae suae rescissione faciendum commisit, nec solum commisit, sed iam deinde aliquoties repetiit. Quare Majestas sua iuxta consilium Caesareae Majestatis rogat vestram Majestatem pro toties iam petitis et, ut Caesar affirmat, promissis auxiliis, rogatque, ut Majestas vestra nolit suum in hac re responsum nimium diu differre; nam post haec comitia, quae his diebus habitura est aut iam habet Majestas sua, missura est mox necessario ad Caesaream illam Majestatem oratores suos, per quos ut de omnibus aliis rebus suis, ita etiam quicquid ea in re Majestas vestra suae Majestati responderit, cogetur id totum Majestas sua significare Caesareae Majestati, nisi malit occasionem dare rescindendi illius amicitiae, quam Majestas

sua quanti merito facere debeat nemo est qui non facile dispiciat. Non dubitat autem Majestas sua, quin Majestas vestra sit ejusmodi in ea re datura responsum, quod et suae Regiae et Caesareae illius Majestati sit non ingratum futurum, nec arbitratur ullis ad eam rem sibi apud vestram Majestatem admonitionibus opus esse, cum et ipsa Majestas vestra prudentia sua toto orbe terrarum cognita et incliti sui Senatus consilio facile modum eiusmodi reperire poterit, quo Caesareae suae Majestatis petitioni satisfacere et integritatem suam salvam utrisque servare possit. Qua de re plura alias, nunc pergam ad caetera, quae Serenissimum Regem meum semper sui similem hoc est Majestati vestrae amicissimum declarant.

Est autem hoc non postremum verae ac integrae amicitiae argumentum, Serenissime Rex, ubi si qua in re laesum se amicus ab amico sentiat, amice de illa ac familiariter cum amico sentiat et expostulet potius, quam aut dissimulet aut aliquid premat in pectore. Qua re, hoc est simulatione, ut nihil est inter mortales omnes, ne dicam amicos, pernitiosius, ita nec Regia Domini mei Majestas recusat se modis omnibus expurgare vestrae Majestati, si quam illi occasionem secum expostulandi dedisse videatur, et vicissim non dubitat Majestatem vestram grato et aequo animo laturam, si de quibusdam cum vestra Majestate sua Majestas expostulet, quos admirari satis non potest. Intellexit enim, Serenissime Rex, Majestas sua Vestram Majestatem questam esse alicubi de Magnifico Domino Siradiensi Palatino [12]), et vestrae Majestatis et suae Majestatis bono servitore, quod ille dum apud potentissimum Turcarum Imperatorem a sua Majestate Oratorem ageret, veluti nomine vestrae Majestatis decennales ipsi inducias ordinasset, cum tamen id nunquam a Vestra Majestate in commissis habuisset; et intellexit id non tam ex animo vestrae Majestatis quam privatis quorundam odiis proficisci, fieri tamen omnia *) vestrae Majestatis, nec videt Majestas sua, cur ob eam rem illi Majestas vestra succensere debeat. Nam si quid tum egit Dominus Siradiensis Palatinus, non privato suo neque etiam Majestatis vestrae, sed ex

*) Hier ſcheint in der fehlerhaften Abſchrift ein Wort zu fehlen.

suae Majestatis nomine et commissione egit, quicquid egit. Majestas enim sua pro sua erga Majestatem vestram affectione cupiebat, ut quicquid boni sibi ordinasset, id esset etiam illi cum vestra Majestate commune, ac non alio nomine inducias illas ordinari commiserat per Dominum Palatinum Siradiensem.

Quodsi ea grata sunt Majestati vestrae gaudet Majestas sua operam suam vestrae Majestati placuisse. Sin minus non ideo videt Majestas sua, cur et eam Majestatis suae affectionem et Domini Palatini operam ab optimo animo profectam debeat improbare, quin potius rogat sua Majestas vestram Majestatem, velit eum ipsum Palatinum ob respectum horum tot admirandorum ipsius gestorum, quae in Majestatis suae servitiis hoc tempore sic gessit, ut nullus aeque nostra memoria alius, nec minus etiam causa suae Majestatis, velit inquam illum Majestas vestra gratia munificentiaque sua tanto liberalius prosequi, quanto ipse intervallo alios illic excellit. Quod ipsa Majestas sua vestrae Majestati modis omnibus promeriturum se pollicetur.

Audit etiam Regia Majestas Domini mei, quia Domini Poloni, qui sunt in servitiis suae Majestatis, afficiuntur hic in Polonia multis molestiis [13]), quas certe Majestas sua sibi fieri existimat in personis suorum servitorum, nec intelligit sua Majestas se aliquam hactenus dedisse occasionem, ut servitores sui male tractentur. Quare Majestas sua rogat vestram Majestatem, ut non permittat sic premi suos servitores, sed potius ob respectum suae Majestatis gratia et benignitate prosequatur eos, qui sunt in servitiis suae Majestatis.

Haec sunt, Serenissime Rex, quae Majestas Domini mei, agenda mihi publice commisit apud Vestram Majestatem, nec aliud superest, quam quod Majestas sua incerta adhuc, an ego hinc sim rursus ad Majestatem suam recta rediturus, aut alio quopiam ulterius ex Majestatis suae voluntate profecturus. Rogat, ut Majestas vestra quicquid ad eam suae Majestatis legationem responsura est, ea privatim dicenda

sunt, retulero, totam hanc legationem meam in scriptis redditurus sum Majestati vestrae *). Dixi.

1) Über Johann Zapolya vergl. auch Lasciana S. 116 flg., insbesondere die Briefe Nr. 19 u. 20. — 2) König Sigismund I. von Polen hatte am 8. Febr. 1512 in Krakau die Schwester Zapolyas, Barbara, geheiratet. Den in dieser Ehe am 1. August 1520 gebornen Sohn, Sigismund August, ließ der Vater bereits im Oktober 1529 zum Großfürsten von Litauen wählen, das Jahr darauf (26. März) zum Könige von Polen, nicht ohne für den in Polen ungewohnten Vorgang feierlich zu versprechen, daß der junge König an seinem 15. Geburtstag den Eid auf alle Rechte und Freiheiten der polnischen Stände leisten werde; außerdem mußte 1537 Sigismund August schwören bei Lebzeiten des Vaters sich der Regierung zu enthalten. Grade an dieser Stelle des Glückwunsches ist die vorliegende Handschrift fast bis zur Unverständlichkeit fehlerhaft und offenbar verstümmelt, so daß auf die dermaleinst zu erwartenden Acta Tomiciana des Jahres 1530 verwiesen werden muß. — 3) Durch die Verlobung Zapolyas mit Elisabeth, einer Tochter Königs Sigismund, 1531 wurde der einstige Schwager nun auch Schwiegervater des Königs von Ungarn; freilich fand die Hochzeit erst nach dem Friedensschluß von Großwardein 1537 statt. — 4) König Ferdinand, der Bruder des Kaisers. — 5) Bucholtz gibt im 3. Bd. seines Lebens Ferdinand I. (S. 225 flg.) die fesselnden Auszüge aus dem während seines Aufenthaltes in Konstantinopel 1528 geführten Tagebuch des Hieronymus L., dessen klugen Verhandlungen Zapolya die Hilfe Solimans verdankt. — 6) Über die schwer bedrängte Lage Zapolyas 1527 vergl. den Brief Laskis an Rynkon in den Lasciana 118 nebst den beigefügten Anmerkungen. — 7) In der Abschrift des langen Satzgefüges scheint ebenfalls etwas fehlerhaftes sich eingeschlichen zu haben. Über das ungeschickte Auftreten des Gesandten Königs Ferdinand, Hobordansky, bei dem Sultan Soliman in Konstantinopel (Mai 1528) siehe Fessler, Gesch. von Ungarn III, 432. — 8) Hier nicht in der Bedeutung, die Professor Thümmel in seiner Rede in der Tonhalle (März 1904) dem Worte in der alten kirchlichen Literatur zuweiset: religiös-konfessioneller Hochverrat, sondern in der, welche es bei Cicero und Plinius hat: Pflichtverletzer. — 9) Es war wiederum Hieronymus Laski, der kaum von seiner erfolgreichen Sendung nach Konstantinopel zu Zapolya zurückgekehrt war, wiederum dahin eilte, um etwaigen Erfolgen Hobordanskys entgegenzuarbeiten. — 10) Die Begegnung Zapolyas mit Soliman fand am 19. Juni 1529 auf dem Felde zu Mohacs statt, wo vier Jahre zuvor König Ludwig von Ungarn im Kampfe wider Soliman den Tod gefunden. In der Begleitung Zapolyas bei dieser Begegnung mit dem Sultan befand sich auch Hieronymus Laski. — 11) Haupt-

*) Der letzte Satz ist wahrscheinlich durch den Wegfall einiger Worte bis zur Unverständlichkeit fehlerhaft.

ſächlich auf Betreiben des Erzbiſchofs Varday, der zwiſchen den beiden ſtreitenden Königen Zapolya und Ferdinand hin und her ſchwankte, war mit Zuſtimmung der beiden Parteien eine Verſammlung (diëta) in Gran oder Stuhlweißenburg für das Frühjahr 1530 geplant. Vielleicht in Folge und Anſtoß dieſer Laski'ſchen Rede erklärten ſich König Sigismund und Herzog Georg von Sachſen zu einer Vermittlung zwiſchen den beiden Gegenkönigen bereit; die Verhandlungen ſollten in Breslau im Juni ſtattfinden. Weder die Graner noch die Breslauer Verſammlung kam endgiltig zu Stande; erſt im November kamen die Bevollmächtigten, zu denen auch Hieronymus Laski zählte, in Poſen zuſammen. Die hier erwähnten Schreiben ſind mir nicht zu Geſicht gekommen — 12) Hieronymus Laski. — 13) Inwieweit auch der Redner Johannes Laski von ſeinen Landsleuten wegen dieſes Dienſtes behelligt wurde, weiß ich nicht zu ſagen.

B. Breve doctrinae de coena Domini compendium.

Abgedruckt in Calvini opera IX, 677 flg.

(Vrgl. hier S. 113. 114.)

C. Denkſchrift wider Hoſius.

Königsberger Staats-Archiv J. 2. A. 3. VI. 16. 8.

(Vrgl. hier S. 14.)

Generose domine [1]) etc.

Legi literas Hosii, titulo Warmiensis episcopi, adversus me ad te scriptas, quibus ille malitiosam suam hypocrisim et hypocriticam malitiam ita prodit, ut vel coeco cuivis facile conspicua esse possit; eram autem dubius animi aliquandiu, num mihi ad hominis deplorati ineptias aliquid respondendum esset. Cogitabam enim surdo alioqui occinendum esse, quidquid omnino canerem. Sed quoniam ea est illius impudentia, ut nulli pio et cordato viro ad illam mutum esse liceat, putavi eam mihi apud te hac mea responsione retundendam esse. Tibi vero ne sit molestum, quaeso, meam hanc defensionem legere pro virtute et humanitate tua, quemadmodum in ipsius literis nostri accusationem legisti. Adnotabo autem ordine singula, additis etiam numeris, ad quae visum est respondere, ut facta collatione facilius tu ipse demum videas,

quanti deinceps tibi sint faciendae talium larvarum imposturae. Audi igitur, obsecro, ordine singula.

1. Dicit, me meis consiliis hoc agere, ut Majestatem Regiam D. N. clementissimam ad approbandum Schisma nescio quod nefarium inducere coner. Quodque eo ipso consilio curaverim literas Regias ad ipsum scribi, ipsa etiam manu Regia subscriptas, quas interim vir religiosus atque adeo ex caligario sanctulus [2]), aut nesciente Majestate Regia conscriptas, aut ab invita extortas esse suspicatur. Ego vero nullius mihi Schismatis sum conscius, nedum ut ad eius approbationem aut Majestatem Regiam aut quempiam omnino alium inducere unquam cogitarim. Sed Papae Romani a Christo Domino et eius doctrina defectionem cum universo grege ipsius non probo, et ab illa mihi reditum ad Christum Dominum per Evangelium ipsius patefactum esse gaudeo, ad quem sane et Regiam Majestatem et pios ubique omnes aspirare velim. Hoc si Schisma esse putat Hosius, aut Hosellinus potius, ut patrium a Caligula cognomen melius retineat, ex verbo Dei id nobis commonstret. Dum vero id non facit, facturus alioqui ad Calendas Graecas, aliud illi non respondeo, quam quod hic splendide et prorsus episcopaliter iuxta ordinem suum mentitur, atque hoc sibi a Palatino responsum habeat: Reverendus Pater. Porro nota sunt mea consilia omnia Majestati Regiae, nota sunt et universo Regni Senatui, quae ego me alioqui, ubi id res postulabit, et Regiae Majestati et piis omnibus tam facile, ne dicam facilius multo, approbaturum esse confido per gratiam Dei, quam Hosellinus noster iste facere unquam possit. De Regiis literis ad ipsum datis, hoc tantum dico: calumniam hanc non tam ad me quam ad Sigilliferos Regios ipsamque adeo Majestatem Regiam pertinere, cum ego neque manum neque sigilla suae Majestatis in potestate mea habeam. Tametsi suum hic quoque mendacium imprudens prodit, dum et manu Regia subscriptas, et nesciente interim Majestate Regia ad se datas esse literas illas scribit. Nimirum non potuit et hic non esse sui similis Reverendus Pater. Caeterum res ipsa brevi docebit, spero, per quos Regia quaedam mandata aut nesciente sua Majestate procurentur aut ab invita extor-

queantur. Nos artes istas Sanctulo huic et eius Ordini facile permittimus, neque nobis cupimus ullo modo cum illo esse communes. Et de his tantum.

2. Optat, ut Majestas Regia ipsum quoque de controversiis in religione disserentem coram audire dignaretur. Id si vere et ex animo optat, multos hic sibi consentientes est proculdubio habiturus. Sit igitur hortator Majestati Regiae, ut et ab ipso et ab omnibus, qui secum sentiunt, approbari doctrinam illius iubeat in sua praesentia, advocatis alioqui etiam aliis, qui eam ex verbo Dei impugnare possint. Hoc si detrectat: qua fronte optare se scribit, quod detrectat? Nisi quia ita forte audiri optat, ut eum nemo audiat, qui illi respondere possit. Postulat id videlicet Pharisaeorum supercilium, ut soli audiantur solique sibi credi postulent, ne quis illis reclamet. Vicerit nimirum facile Sanctulus noster, si ad hunc modum audiatur.

3. Queritur praepostere agi omnia: Palatinos in causa religionis audiri, Episcopos negligi. O rem detestandam scilicet. Sed cur id ita fiat, non dicit: nempe quod Episcopi nihil minus sint quam Episcopi. Quid mirum autem, si sal evanidus non tantum negligatur, sed pedibus etiam, iuxta Christi doctrinam, conculcetur? Testatur autem non obscure ipsemet, quonam agatur spiritu, dum Palatinos in causa religionis audiri queritur. Nimirum longe diverso a spiritu Mosi, qui cum ad se delatum esset, esse quosdam praeter illos quibus Dominus Mosi spiritum fuerat impertitus, qui in populo adhuc prophetarent aliique factum improbarent: Utinam, inquit, omnes in populo prophetent. Ita vir Dei ille cupit in populo suo omnes prophetare, Hosellinus vero noster aegre fert Palatinos audiri in causa religionis. Ut se ex eorum numero esse ipsemet declaret, qui arrogata sibi clave scientiae neque ipsimet ingrediuntur interim, neque alios ingredi sinunt.

4. Mire obtendit impietati suae fucum christianae dilectionis, cuius demum finibus veluti septo quodam verbum Dei circumscribere conatur. Non negat se ideo nolle ferre meum generum, quod in Coenae Dominicae usu alteram sibi speciem, ut vocant, eripi nolit. Caeterum alio se proripit:

nempe ut ostendat, verba Christi Domini, quibus utriusque pariter elementi usum in Coena sua praescribit, non equidem Dei, sed Diaboli verbum esse. Quidquid autem hic blasphemo ore suo deblateret Sanctulus iste, nos doctrinam Christi Domini, quam nobis sacrosancto ore suo de utriusque elementi in Coena sua usu tradidit, verum atque aeternum, veri etiam atque aeterni Dei verbum esse non dubitamus. Et Apostolico simul ac Evangelico testimonio de Christi Domini verbis credere malumus quam Hosellinicis somniis. Quibus sic paucis respondeo. Doctrina Christi Domini est indubitatum verbum Dei, etiamsi Sanctulus hic noster, Judae exemplo, medius crepare debeat. Verba autem illa de utriusque elementi in coena usu sunt doctrina Christi hauddubie iuxta Apostolicum et Evangelicum testimonium. Ergo verba illa de retinendo in Coena Dominica utriusque elementi usu sunt indubitatum verbum veri et aeterni Dei, cui nos magis quam hominibus oportet obedire. Contra vero surreptionem calicis, quam Hosellinus propugnat, est commentum diaboli, violans sacrosanctam Christi Domini institutionem, invectum per papam et suas creaturas ad contumeliam aeterni sacerdotii et sacrificii Christi et constabiliendam venalem illam condonationum cauponationem, cuius se hic propugnatorem Sanctulus hic noster constituit. Vide autem, Generose Domine, perversam hominis versutiam: Aestimari vult verbum Dei e dilectione, dilectionem vero, ex mutua hominum inter sese consociatione, sive gloriae Dei subserviat, sive repugnet. Quasi vero Dei verbum ex qualicunque hominum consociatione, non autem omnem consociationem ex verbo Dei pendere et aestimari oporteat. Igitur iuxta Hosellini theologiam, qui a furum, scortatorum et homicidarum sodalitio secessionem suadeat, is non Dei, sed Diaboli verbum proferet. Contra autem qui in talium sodalitio perseverandum esse doceat, ne societas illa dissipetur, is demum verbum Dei habere existimandus erit. Dicet, de ea se societate et coniunctione hominum loqui, quae Dei gloriae serviat. Cur igitur ne verbulo quidem uno huius meminit? Scilicet hic est candor hominis, id ut premat studio, in quo pondus omne causae est positum, neque nisi adactus illud attingat. Dicet

rursum, se de ecclesiastica societate loqui, cuius titulum nusquam non obtendit. At vero tantundem hic est aut plus etiam fuci quam alibi. Est enim et malignantium ecclesia perinde catholica atque ecclesia Christi, quam sibi propheta ita alioqui invisam esse profitetur, ut nullum in illa locum habere velit. Sed dicet, de Christi se Ecclesia loqui eiusque societate. Audimus id quidem plenis buccis iactari a Sanctulo isto, sed cum Christo Domino respondemus: hic populus labiis me honorat, cor autem illius longe est a me. Habemus certissimam catholicae Christi ecclesiae notam: oves meae vocem meam audiunt. Habemus et sedem illius indubitatam: nempe petram illam apostolicae confessionis: Tu es Christus ille, filius Dei vivi, adversus quam nullae inferi portae praevalebunt. Hanc igitur notam, hanc sedem nobis ostendat Sanctulus noster in sua suorumque ecclesia, priusquam ecclesiae Christi titulum gregibus suis obtendat. Nos enim neque notam illam apud eos conspici et sedem apostolicae confessionis subversam ab illis prorsus esse iamdudum querimur; ac proinde eos defectionis a Christo Domino et catholica eius ecclesia palam accusamus. Hic igitur gradum sistat Hosellinus et notam ac sedem verae Christi ecclesiae apud se et suos nobis commonstret, priusquam pronuntiet, Diaboli verbum esse, non autem Dei, quo secessio a gregibus ipsorum suadetur et augetur. Nos hic Prophetae consilium sequi malumus »Cum impiis non sedebo«, quam Hosellinicas cavillationes. Non est igitur divisionis, non dispersionis, non dissensionis, ac proinde non Diaboli verbum in Christi Ecclesia de facienda secessione ab apostatica Papae Romani et suarum creaturarum ecclesia; sed est verbum resipiscentiae, verbum obedientiae Dei, dum ait: Omittite illos, caeci sunt; separemini ab illis et ero vobis in Patrem et vos eritis mihi in filios et filias. Ac proinde est etiam certissimum verbum Dei, quidquid hic Sanctulus noster garriat.

5. Dicit, se ex Luthero, Bucero et Philippo demonstrare posse, non esse ullum Christi praeceptum tanquam ad salutem necessarium de calice dando omnibus in Coenae usu. Sed unicum duntaxat esse praeceptum ad salutem necessarium: nempe praeceptum caritatis. Testatur et hic, se sui

semper esse similem, hoc est, egregium hypocritam. Simulat se habere, quod non habet, et dissimulat se scire, quod novit. Fingit, Lutherum, Bucerum et Philippum a partibus suis stare, quod est vanissimum; diserte enim ab istis sacrilegii damnatur papistica calicis ab usu coenae surreptio, quae nobis demum peperit horribilem illam papistici sacerdotii abominationem. Sed Sanctulo isti satis est scilicet, locum ex singulis aliquem detruncatum protulisse, ut fucum auditoribus faciat, etiamsi non ignoret, istos omnes cum eius doctrina apertissime pugnare. Atque obscura sane non est virorum istorum doctrina; sed esto, idem cum ipso senserit, Lutherus, Bucerus et Philippus. Tantumne iam pondus constituit Hosellinus in doctrina illorum, ut vera esse non dubitet, quae illi docuerunt? At vero isti omnes Papam Antichristum, ecclesiam Papae item Antichristi ecclesiam esse constantissime affirmant. Quin igitur et hic illis assentitur Sanctulus noster, siquidem illis tantum tribuit. Aut cur illorum autoritatem obtendit, quos a se dissentire novit? Etsi autem viros Dei istos ego magni, ut debeo, facio; tamen quoniam neminem ipsorum pro me crucifixum, neque me item in cuiusquam eorum nomen baptizatum esse scio, hactenus duntaxat doctrinam illorum sequor, quatenus eos cum doctrina Christi Domini per Apostolos nobis tradita video consentire. Cumque manifestum Christi Domini mandatum extet de panis simul et poculi usu in coena sua: Accipite, Edite, Bibite omnes, Hoc facite etc., cum item horribilis extet mortis aeternae interminatio, nisi quis et carnem Christi Domini edat et sanguinem pariter bibat, quatenus sane nobis haec in escam ac potionem salutarem ad vitam aeternam constituta sunt: nos certe in mandato hoc Christi Domini, post adiunctam ei prasertim dictam interminationem, necessariam prorsus ad salutem praecepti vim agnoscere malumus, quam illud in Hosellini obsequium violare quoquomodo. Quae de caritatis praecepto recenset, eadem fide refert, qua reliqua omnia. Paulus finem praecepti caritatem esse docet sive dilectionem, eam videlicet, quae proficiscatur ex bona conscientia et fide omnis hypocriseos experta. Sanctulus vero iste noster, suppressa bonae conscientiae et verae fidei men-

tione, ad solam eamque qualemcunque hominum inter sese dilectionem praecepti omnis Divini vim ita astringit, ut pro verbo Dei haberi nolit, quod ullo modo videatur facere ad cuiuscunque tandem societatis dissociationem. Praeclara profecto Hosellini theologia talique haud dubie episcopo digna. Quae nimirum ipsum etiam Christum Dominum ad Diabolum relegabit, dum se non equidem ad pacem, sed ad gladium, ignem ac dissidia orbi immittenda venisse docet. Sed de caritate iam in superioribus plura.

6. Quaerit, cur praeceptum negligatur. Cur homo miser scientia infletur. Cur rumpatur unitas. Et cur in eo sacramento sacrilega fiat ab orbe Christiano separatio, per quod omnes Christianos unum inter sese corpus factos oportebat. Paucis et hic igitur episcopo Palatinus respondebit. Nempe ut se ipsemet in suis interrogationibus paulo propius intueatur. Per ipsum namque et suos fiunt potissimum haec omnia, quae ab ipso hic in quaestionem vocantur. Christus Dominus diligi se ab illis negat, qui sermones ipsius non servant. Ab Hosellino igitur et suis non modo negligitur, sed plane subvertitur lex haec a Christo Domino lata caritatis christianae, dum doctrinam de retinendo utriusque in Coena elementi usu, a Christo Domino traditam, non solum non servant, sed ad Diabolum quoque autorem referunt atque haereseos condemnant. Paulus item eos demum scientia inflari docet, qui contempta Christi doctrina ab eius, ut dictum est, dilectione recesserunt. Hosellinus igitur et sui, abjecta Christi dilectione, adversus ipsum praetextu suae cuiusdam eruditionis inflantur, dum confictas ex suo cerebro arcendi a Coena poculi ratiocinationes illius mandato pervicaciter anteponunt neque ferre possunt, ut quisquam eis hic reclamet. Rursus idem ipse Paulus unitatis nostrae omnium in Christo rationem ita exponit, ut nos pariter omnes sine ullo locorum temporum ac personarum discrimine unum atque eundem in Christo hominem esse doceat. Per Hosellinum ergo et suos, non autem per nostros, unitas haec rumpitur rupturaque ipsa defenditur, dum ecclesiae Christi unitatem, invento novo clericorum suorum et laicorum discrimine, scindunt, ut locus inter ipsos aliquis blasphemo ipsorum sacerdotio in aeterni

καὶ ἀπαραβάτου Sacerdotii Christi contumeliam reliquus esse possit. Postremo idem Paulus eo potissimum nomine coenam Domini nobis commendat, quod mysticus in illa et panis simul et poculi a Domino sanctificati usus sit ipsa communio seu societas corporis et sanguinis Christi. Nosque omnes, qui coenae Dominicae participamus, unum iam corpus in Christo Domino esse testetur. Sacrilegam igitur a communione Christi sanguinis separationem probat et propugnat Hosellinus cum suis, dum poculi a coena surreptionem tantis conatibus tuetur et defendit, cuius alioqui usum mysticum Paulus diserte pronunciat esse ipsam communionem seu societatem sanguinis Christi. Et unius item nostri omnium in Christo corporis societatem dissociat, dum poculum, quod Christus Dominus ad attestandam individuam totius sui corporis mystici unitatem commune etiam toti Ecclesiae suae perinde atque panem ipsum esse voluit, id ipse toti Ecclesiae commune haudquaquam esse debere impudentissime contendit. In suis ipsius ergo interrogationibus se intueatur Hosellinus seque in illis ipsemet contempletur. Atque a se ipso quaerat, cur praeceptum caritatis negligat adeoque et pervertat. Cur miser sua scientia adversus Christum et eius doctrinam infletur. Cur unitatem Ecclesiae Christi, quod in ipso quidem est, rumpat, rupturamque ipsam obstinate propugnet. Denique cur sacrilegam in ecclesia a communione sanguinis Christi separationem probet tantisque conatibus tueatur et defendat. In hisce, inquam, interrogationibus velut in speculo sese intueatur Hosellinus, si quomodo naevos suos agnoscere in tempore adhuc possit.

7. Ait, Satanam non tam de calice in coena laborare quam ut ruptis caritatis mutuae vinculis schismata foveat Christique ecclesiam scindat. Videor hic Caiapham mihi alterum quempiam in hoc episcopo audire, qui non intelligit quidem quid dicat, sed tamen vera dicit suoque se indicio ipsemet soveis in morem prodit. Novit Satan, fissuram a se in ecclesiam Christi per commentum Clerici Ordinis sui invectam non aliter facilius coalescere rursum posse, quam si legitimus coenae Dominicae usus, qui sine poculi usu instaurari non potest, restituatur. Itaque arcet per suos, calicis

usum a Coena, non quod calicem ipsum magnifaciat, sed quod intelligit, interiturum omnino esse commentum illud clerici sui sacerdotalisque demum etiam ordinis, foreque procul dubio, ut violata hactenus ecclesiae unitas restituto calice protinus coalescat. Non futurus alioqui tantopere sollicitus de ipso calice, si hic non ita sibi metueret de idololatrico suo sacerdotio et redintegranda unitate ecclesiae Christi. Hoc ipsum vero Hosellinus etiam metuit ac proinde strenuam navat operam magistro suo, ne quomodo calix coenae Dominicae restituatur.

8. Argutatur nescio quid de cuneo tenuioreque illius parte. Ego vero nihil dubito, restitutum coenae Dominicae usum legitimum talem fore cuneum per gratiam Dei discindendi nodi Papisticae adversus doctrinam Christi coniurationis, ut nunquam deinceps in aeternum coalescere possit. Atque hoc ipsum brevi, si volet Dominus, certissima fiducia expectamus.

9. Conatur ostendere, praepostere a me induci exempla Regum et pro suo demum ingenio calumniari nostra pergit. Ego vero nullam mihi in consilia actave Principum sumo censuram; tantum colligo aequum esse, ut qui in tota causa sua non alio quam ad Christum Dominum et eius doctrinam provocant, eadem ne dicam maiore aequanimitate tolerentur, qua passim apud summos etiam monarchas orbis Christiani Judaeos atque multorum generum Ethnicos ferri videmus. Hic igitur Sanctulus noster dari sibi a me dicit occasionem colligendi, quod cupiam, sub maiestate Regia omnibus credere, quidquid libet. Porro ego nunc non dico, quam dederim Sanctulo id ita colligendi occasionem. Sed ipsemet satis declarat verbis suis, non tam se ex verbis meis id colligere, quam potius ex magistri sui suggestione, qui a calumnia nomen habet. Idem est Sanctulo scilicet, permittere et iubere. Ut dum ego a Maiestate Regia certis locis publicum Dei cultum iuxta doctrinam Apostolicam permitti dico, ipse mox calumnietur, me affirmare, quod id sit mandatis suae Maiestatis imperatum. Et addit ex spiritus sui opulentia verba tragica de abrogato tremendo suo sacrificio substitutoque horrendo sacrilegio. Vere autem est tremendum Hosellini

sacrificium illud, quod ipse abolitum esse conqueritur: nimirum eiusmodi, ut sine manifesta Christi Domini abnegatione execrabilique in Spiritum sanctum convicio non dico peragi, sed ne defendi quidem possit. Paulus testatur esse Spiritus sancti apud Prophetam indubitatum testimonium, Deum post partam morte Christi peccati nostri absolutam numeris omnibus expiationem non amplius unquam omnium nostrorum peccatorum omniumque iniquitatum meminisse velle quoquomodo. Et addit clarissimam plenamque coelestis consolationis doctrinam: Ubi est remissio peccatorum, ibi non esse amplius ullum sacrificium reliquum pro peccato, sed nos habere iam libertatem adeundi in ipsa sancta Coelestia sanguine Christi Domini in morte ipsius partam. Hosellinus vero deplorat aboleri suum sacrificium, quod Spiritus sanctus per Prophetam et Apostolum testatur cum dignitate mortis et sacrificii Christi Domini consistere haudquaquam posse. Haec nimirum est Hosellinici spiritus Theologia, ut ne Spiritum quidem sanctum mendacem dubitet facere, modo ut blasphemum suum sacrificium obtinere possit. O fidelem creaturam sui creatoris Papae, dignam haud dubie, quae galero, ut vocant cardinalitio [3]), ne dicam triplici illo diademate ornetur, ut ex creatura tandem etiam in creatorem transformetur. Eiusdem vero spiritus est quod subdit, me velle, ut simus absque rege, absque lege, absque episcopis, absque sacerdotio, absuque sacrificio, absque Deo. Quis hic non admiretur blesi hominis eloquentiam? Imo quis non detestetur prodigiosam Sanctuli impudentiam, dum quod ipse cum suis potissimum molitur, id in me detorquere conatur? Uter enim nostrum in causa religionis vult esse absque rege? Egone, qui id regii debiti atque officii esse dico, ut verum Dei cultum iuxta verbum Dei restituat, falsum vero aboleat; an potius Hosellinus cum suis, qui curam religionis nihil omnino ad reges pertinere volunt? Uter item absque lege nos esse cupit? Egone, qui legem Dei omnibus humanis traditionibus anteponendam esse statuo, ut ei imprimis obediamus, an vero Hosellinus potius, qui reiecta lege ac doctrina verbi Domini, hominum traditionibus veram religionem circumscribit? Deinde uter nostrum vult nos esse absque epis-

copis? Egone qui in episcopis ea requiro, quae Paulus Apostolus in illis vult esse conspicua, an vero Hosellinus potius, qui de istis non magnopere solicitus, ex palliis duntaxat et infulis episcopos vult aestimari? Postremo uter nostrum absque sacerdotio, absque sacrificio denique et absque Deo nos esse cupit? Egone qui omnium longe praestantissimum Christi Domini sine principio et fine sacerdotium simul ac sacrificium in eius ecclesia reverenter agnosco Deumque eius imprimis, qui haec credit, populi Deum esse non dubito, an vero Hosellinus potius, qui abnegato Christi Domini sacerdotio simul et sacrificio, novum nobis suum nescio unde conflatum et sacerdotium et sacrificium ita commendat, ut etiamsi per illud Christum Dominum summa contumelia afficiamus, ipse tamen dejeret, nos Deum nobis propitium habituros esse? Suo igitur ordini proprium hoc esse intelligat Hosellinus, quod mihi falso adscribit. Ad ea, quae de dogmatibus ac ritibus Lutheranis, Zwinglianis, Calvinianis, Lascanis [4]) et Picardis garrit, non respondeo, nam ad me non pertinent, sed eos, quorum id magis interest, responsuros puto.

10. Dicit me iactare mea et maiorum meorum merita. Ego vero non iacto neque iactavi unquam ulla nostra merita, quae alioqui nota sunt toti nostrae Patriae, etiamsi de illis ipse taceam. Sed male habet Sanctulum, quod meritorum nostrorum a Regia Majestate rationem haberi postulem, quia quae sua proferat aut nulla habet, aut si quae habet, eiusmodi forte sunt, ut ea sileri potius quam commemorari praestet.

Haec ita ad litteras Hosellini volui respondere, quae alioqui ad ea quae etiam non attigi refellenda sufficere puto. Sibi autem ille imputabit, si quid hic illum offendat; est enim vetus dictum: Qui dicit quae velit, audiet quae nolit. Et hominis hypocrisis cum Pharisaico supercilio coniuncta talem postulabat responsionem. Quae de metu exilii sui et suorum scribit, sine risu legere non potui. Quasi vero ex sua suorumque hic praesentia salutem totius patriae pendere oporteat. Nos quidem neminem propulsum cupimus; quin potius omnes in Domino lucrifieri optamus, si id ullo modo

fieri queat. Sed si Hosellino constitutum est odio verae religionis alio quovis transmigrare, non usque adeo magnum nobis sui desiderium relinquet.

Commendo me et officia mea diligentissime D. (ominationi?) tuae etc., si praeterea Dominus Palatinus addere volet.

1) Weder Zeit noch Ort, wann und wo der Brief geschrieben, ist angegeben, nur auf der Rückseite des Schriftstückes von etwas späterer Hand die Bemerkung: responsio D. Joh. a Lasco ad scripta D. Osii. Ebenso wenig eine Andeutung, an wen das Schreiben gerichtet ist. Wir sind deshalb auf Vermutungen angewiesen, die anzustellen der Inhalt des Briefes rechtfertigen mag. Ich möchte die Abfassung in den Herbst 1557 verlegen. Am 19. Okt. 1557 hatte Hosius dem in Wilna sich aufhaltenden König in Anlaß seines Kampfes mit dem evangelischen Palatin von Marienburg, Achatius von Spema, und dessen ebenfalls der evangelischen Kirche angehörigen Schwiegersohn, Johann von Preuck, Stadthauptmann von Braunsberg, geschrieben: provolutus ad genua M^tis^ V. supplex ab illa peto, ne quid mihi velit imperare, quod episcopo catholico dignum non sit et in quo, nisi velim animam meam, qua nihil habeo carius, Satanae tradere, M^ti^ vestrae parere non possum. Omnia mihi potius alia velit imperare. Quod si salvo mihi salva re familiari mea, quae minor est multorum opinione, in exilium proficisci, sic imperante M^te^ V., licebit, modo ne quid contra Deum et conscientiam meam facere cogar, magni id mihi beneficii loco futurum est. Nam quo nunc sum loco, ejus me pridem pertaesum est, quandoquidem omni humano praesidio videor esse destitutus. Und solche Worte, weil die Gemahlin des Stadthauptmanns, Eufrosine, mit ihrem Manne auch den Kelch beim hl. Abendmahl forderte, der ermländische Bischof aber den Stadthauptmann absetzen wollte, wenn er nicht mit seinem im Worte Gottes bewanderten Weibe (quorsum res rediit? ruft Hosius in dem Schreiben aus, a muliere doceri debet episcopus, quis sit verus scripturae sensus, et is episcopus, qui non alia magis in re quam in legis Dei meditatione bonam vitae suae partem consumpsit. Hos. ep. II, 901) zur römischen Kirche rückfällig würde. In dem vorliegenden Schreiben oder vielmehr Gutachten sind unverkennbar Anklänge an diesen Brief, zumal am Schluß. Laski hatte sich vor einem halben Jahre am Königshofe in Wilna aufgehalten und wohnte während der Zeit im Hause des Fürsten Radziwil (vrgl. Laski S. 527 flg.). Der ermländische Bischof verfolgte mit Argusaugen den Aufenthalt des Ketzers und seinen wachsenden Einfluß am Hofe. Wegen des herrischen Auftretens des Bischofs wider den Braunsberger Stadthauptmann und seinen Schwiegervater, den Marienburger Palatin, der sich damals ebenfalls in Wilna befand, war eine bedenkliche Spannung zwischen dem König und Hosius eingetreten; der ermländische

Bischof war in großer Sorge. Aus dieser Sorge heraus mag ein Schreiben von Hosius nach Wilna an Radziwil oder an Achatius mit Anklagen wider Laski gelangt sein, die den Briefempfänger um Mitteilung an Laski und eine Art Rechtfertigungsschrift von ihm veranlaßten. Leider scheint der Brief des Bischofs verloren zu sein, wenigstens enthält die bis 1553 veröffentlichte Briefsammlung des Hosius kein Schreiben, auf welches diese Antwort paßt; auch in der Kölner Ausgabe der Gesamtwerke des Hosius von 1575 habe ich nichts darauf bezügliches gefunden. — 2) Vielleicht zu übersetzen: „von Kindesbeinen an ein wenig heilig“? Laski oder von wem er das Wortspiel übernommen haben mag, würde dann den Vaternamen Hosius (der deutsche Familienname lautete Hos), an das griechische ὅσιος anklingend, in das lateinische Sanctule übertragen haben. So ließe sich dann auch das spätere Caligula erklären, von welchem Worte „Soldatenstiefelchen“ Georges sagt: scherzhafter Beiname des K. Cajus, weil er als Knabe mit Soldatenschuhen an den Füßen im Lager war. Aus dem Sanctulus könnte dann wieder die mir sonst unbekannte Form Hosellinus entstanden sein. In der Widmungsschrift an den Grafen Tarnow Brevis responsio (Kuyper I, 394) kommt die Bezeichnung von: sanctulo patri Caligulae vor. Caligula war Sohn des Germanicus; dürfte das Wort hier dann ein leiser Vorwurf sein, daß Hosius kein echter Pole, vielmehr ein Deutscher sei, da sein Vater aus Pforzheim gebürtig? — 3) Zwei Jahre später, am 12. Jan. 1560, am Tage der Bestattung Laskis, hat Pius IV. dem ermländischen Bischof das „Kardinalskäppchen“ aufgesetzt. — 4) In der confutatio Brentii, deren erstes Buch Hosius am 10. Mai 1557 dem Erzbischof von Gnesen zugestellt, kommt der Ausdruck Lascani noch nicht vor; nur einmal flüchtig wird in der Liste der Ketzer Laski erwähnt, daß Westphal eine Schrift wider ihn veröffentlicht, die Hosius eifrigst in Polen zu verbreiten suchte (Laski 551). Auch in dem dialogus de communione sub utraque specie, welches „Zwiegespräch“ Hosius der im Mai 1557 in Petrikau tagenden Provinzialsynode einsendet, ist von Lutherani, Calviniani, Zwingliani, Picardi, Servetiani die Rede, nicht aber von Lascani.

D. Gutachten in Angelegenheit der französ.-reformierten Gemeinde in Frankfurt am Main.

Handschriften Abteil. der K. Bibliothek in Berlin.

(Vrgl. hier S. 15.)

Frankfurt a. M., 19. März 1556.

Duo mihi in hac dñi Calvini epistola observanda esse videntur, vir clarissime, primum rationes conjecturarum, quarum meminit, utor enim verbo ipsius, deinde scopus con-

silii sui, quem spectare videtur. Dicam autem prius de consilio illius quam de conjecturis; nam de his plura aliquando dicenda erunt. Consilium igitur, juxta quod in causa hac tuae humanitati progrediendum censet, modis omnibus probo, nisi quod in sententia proferenda addendum esse putarem, nihil hactenus a parte adversa ejusmodi prolatum probatumque esse, quod aut Valerandi ipsius aut etiam reliquorum seniorum destitutionem ullo modo flagitare videatur. Interest enim ecclesiae denique et tua ipsius interest etiam, mi domine, judex cum sis, ne quid in suspenso relinquas, unde demum fides ac dignitas ministerii ecclesiastici sugillari possit. Ac proinde aut tibi diserte in tua sententia approbandum erit Valerandi et reliquorum seniorum ministerium, dum ad te nihil omnino dignum ipsorum destitutione relatum esse testaberis, aut etiam diserte improbandum redditis justis rationibus ex verbo Dei. Alioquin neque murmurum ac turbarum finis erit ullus et ecclesia ipsa certa esse non poterit de ministrorum suorum fide ac integritate, quam tamen, si turbae sint vitandae, perspectissimam esse oportet. Hactenus de dñi Calvini consilio. Nunc de conjecturis ipsius.

Primum ait fieri posse, ut quaedam in Valerando adversariis displicuerint. Ego vero id facile credo; nam et ipse mihi in multis displiceo, nedum ut aliis omni ex parte placere me posse putem. Sed an ea, quae illis displicuerunt, ejusmodo sint, ut ad excusandam ipsorum insolentiam cum incredibili maledicentia conjunctam induci debeant, id vero ego pronuntiare nolo. Deinde culpam, quae Valerando imputatur, quasi se sponte electioni subjecisset, ego plane in ipso agnoscere non possum; et quidem unde id dnus Calvinus habeat, quod se Valerandus novae electioni submiserit, nescio; sed ego nihil hujus plane scio neque id unquam a Valerando factum puto.

Rursum quod dicitur, Valerandum, dum se infestis odiis vexari cerneret et a pravis atque obliquis studiis metueret, idoneis se praesidiis, seniorum inquam electione, munire voluisse; unde demum et contentiones ortae sunt et pugnae. Id ego sane longe aliter se habuisse et scio et coram Domino testificari possum, nempe non tam propter ulla in Va-

lerandum odia ullumve item obliquorum studiorum metum novam seniorum electionem institutam fuisse quam potius propter publicam ecclesiae necessitatem, quae cum a prioribus suis senioribus temere derelicta esset, ministris equidem suis fraudari non debebat, etiamsi nihil turbarum fuisset; nedum ut eis carere debuerit in tanta perturbatione, praesertim cum quidquid omnino per Valerandum et me ageretur, quoquomodo calumniis depravaretur, sub qua sane rerum facie majorem nobis totius ecclesiae quam privatorum cujusque odiorum rationem habendam esse non dubitabamus. Postremo ad id, quod de priore electione dicitur, non potuisse illam videlicet sine reprehensione in nihilum redigi, etiamsi nondum plane sancita esset, sic respondemus: nobis nihil constare de electione ulla priore, sed de privata duntaxat per ministros eorum nominatione, qui demum ecclesiae ad electionem proponendi erant. Fatemur autem, ne illam quidem ipsam nominationem sine reprehensione potuisse in nihilum redigi, sed per quos ea in nihilum sit redacta, id vero diligentius observandum fuisse putamus. Videtur dnus Calvinus nostro id silentio imputare, quod videlicet prioris illius nominationis nulla per nos mentio publice habita esset circa alterius electionis institutionem. Nos vero dicimus, non tam equidem nostro silentio in nihilum redactum esse priorem illam nominationem quam temeraria potius ministerii renuntiatione eorum, qui nunc illius nomine turbas movent. Id quo alioqui ipsemet dnus Calvinus agnoscere videtur, dum ante finem epistolae ipsorum culpa factum esse ait, ut ecclesia sit progressa ad novam electionem. Si qui igitur hic reprehendendi sunt, illi sane reprehendendi erunt, quorum culpa factum est, ut ecclesia progredi cogeretur ad novam electionem, non autem nos nostrumve silentium, qui de re derelicta nihil nobis agendum esse judicabamus, cum id alioqui sine novarum rursus turbarum seminibus attingi non posse videremus. Cujus enim nomine, obsecro, priores illos ecclesiae proposuissemus? Nostro? At vero praeter Valerandum nemo alius erat quam ego, qui certe priori illi nominationi neque interfui unquam neque subscripsi; ac ne fidem quidem judiciumque eorum, qui nominati fuerant, exploratum habebam (ut nihil

hic aliud dicam); id quod ipse Valerandus quoque sibi meum commune esse affirmabat. Proposuissemusne igitur nos duo et quidem nostro ipsorum nomine ecclesiae illos, quorum neque nominationi subscripsimus unquam neque fidem ac judicium exploratum habebamus? At vero aliud longe fides nostra erga ecclesiam nostraeque vacationis ratio poscebat. Sed erant proponendi eorum nomine qui ministerium deseruerant? Aut res ipsa instar praejudicii populo erat exponenda? Quid vero, erantne futuri quietiores istiusmodi denuntiatione, qui nostro silentio tantopere offenduntur? Quasi vero proponi aliquid ecclesiae possit, quocunque tandem modo proponatur, quod ipsi ministri vel approbare vel improbare non debeant omnino. Dum igitur probare non possemus, quod proponendum erat, an non praestabat silentio id obducere, quod si improbare voluissemus, novas rursus tragoedias excitassemus? Peccavimus igitur, dum quae tuta nostra conscientia probare non potuimus, noluerimus interim pacis studio improbare? Hujus vero peccati culpam libenter in nos recipimus optamusque nos nulla majore culpa teneri posse, cujus alioqui adeo nos non poenitet, nisi si error hic nobis ex verbo Dei commonstretur, ut si vel nunc rursum nobis electio illa instituenda esset eaque esset, quae tum erat, rerum facies, non aliter illam instituere vellemus.

Haec ita obiter tibi ac tumultuarie prorsus exponere, vir clarissime, volui, quae de conjecturis dni Calvini in ejus epistola sentio; non facio autem id studio ullo impugnandi ea, quae vir hic sanctissimus scripsit, sed nostra nobis hic innocentia tibi exponenda erat reddendaque paucis consilii nostri ratio. Quidquid enim in instituenda eorum, qui nunc sunt, seniorum electione actum est, id non tantum ad Valerandum, sed ad me quoque pertinet et eos, qui mihi tunc Frisicarum ecclesiarum ministri adfuerunt. Feci igitur, quod debui quodque tua quoque humanitas a me postulavit. Commendo me humanitati tuae quam diligentissime, imprimis vero ipsam ecclesiam nostram, quae te non judicem modo sed et patronum ac veluti patrem hic alterum etiam reverenter agnoscit. Raptim, ut vides, XIX martii anno 1556.

Addictissimus

Joannes a Lasco manu propria [1]).

1) Ich vermute, daß dies Gutachten an Johannes von Glauburg gerichtet ist, den Frankfurter Patrizier, der mit Melanchthon und Calvin befreundet und ein warmer Schutzherr der in der freien Reichsstadt ansässig gewordenen fremden Flüchtlinge war. Am 5. März 1556 (3. Nonas Martii) hatte Calvin gleichzeitig mit einem Schreiben an den Pastor und Gründer der französisch-reformierten Gemeinde Valérand Poullain einen eingehenden Brief in Anlaß der schmerzlichen Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde an Glauburg gerichtet (Corp. Ref.. XLIV. S. 58 u. 62); der Brief konnte am 19. März, dem hier angegebnen Tag, in Frankfurt eingetroffen sein. Calvin beginnt sein Schreiben mit den Worten: ego Deo non vulgares ago gratias, cujus mirabili providentia factum est, ut cognitio (hier: richterliche Untersuchung) de Gallicanae ecclesiae dissidiis ad eum arbitrum veniret, qui hactenus se modis omnibus patrem miserae ecclesiae exhibuit. Glauburg hatte in wiederholten Schreiben Calvin um seinen Rat in der heiklen Angelegenheit gefragt. Laski war von 1555—56 pasteur honoraire dieser Kirche (vrgl. Troisième jubilé séculaire de la fondation de l'église réformée française de Francfort s. M. 1854 S. 49) und mit dem angesehenen Ratsherrn befreundet. Am Schlusse des vorliegenden Schreibens sagt Laski von dem Empfänger: ipsa ecclesia nostra agnoscit te non judicem modo sed et patronum ac veluti patrem hic alterum. Die letztere Bezeichnung eines Schutzwarts und Vaters ist nicht unverdient. Die wohlwollende Gesinnung gegen die Reformierten hat den Zorn eines Westphals erregt und dessen Gesinnungsgenossen in der Stadt, den Prädikanten Hartmann Beyer, veranlaßt, bei der Beerdigung des wie einen eignen Sohn geliebten Neffen Adolf v. Glauburg in Gegenwart des ganzen Senats zu sagen: Gott rufe deshalb Männer in der Blüte ihres Lebens (der rasch vom Tode Dahingeraffte war erst 32 Jahre alt) ab, damit sie nicht bei längerem Leben in Irrtümer und Ketzereien verfallen (Corp. Ref. XLIII, 872). Calvin teilt in seinem Schreiben an Glauburg seine erbetenen conjecturae inbetr. des Streites mit; der vorliegende Brief prüft diese conjecturae (mutmaßliche Urteile). Das ganze Schriftstück liest sich wie ein von dem mit der Angelegenheit betrauten Ratsherrn erbetnes Gutachten; das Fehlen einer Anrede und der knappe, eilige Schluß, wie ich ihn in keinem Briefe Laskis finde, bestätigt mir die Annahme. Über den peinlichen und verhängnisvollen Streit zwischen der Gemeinde und ihrem Pastor und Gründer gibt uns der wertvolle Briefschatz Calvins (vrgl. Corp. Ref. XLIII, 2351. 2360. 2363. XLIV, 2385. 2398. 2404. 2405) reichlich Kunde und doch genügt sie einem spätgebornen Forscher kaum, sich ein klares Bild von dem Hader und seinem Verlauf zu machen.

E. Briefe.

K. B. in Petersburg (vrgl. Lasciana 2)[1]).

(Vergl. hier S. 15.)

No. **109** (wir ſetzen die Zählung der Briefe in den Lasciana (S. 366) fort.

Krakau, 9. Juni 1535.

An das Gneſener Domkapitel.

Rev. ac. ven. domini, amici et confratres observantissimi.

Iam dudum commendaram dño Czaszynski[2]) scholastico hunc hon. dñum Stanislaum Schadkoviensem[3]), artium magistrum, quantum intellexi, satis doctum et bonis moribus, ut par est, praeditum. Nunc etiam et V^ris^ quoque Rev. ac Ven. Dom^bus^ volui eundum commendare, praesertim quoniam ex quibusdam cognitum habeam esse nunc istic ludi litterarii magistrum aeque minus in officio ac instituendis pueris diligentem. Itaque, cum nunc isthuc praedictus dñus proficiscatur, Vras Rev. ac Ven. Dom^nes^ singulatim quemlibet diligenter rogo, ut eum etiam mea causa apud se commendatum habere benignoque ac gratioso prosequi favore velint. Ego vero id Vris Dom^bus^ ac unicuique singulatim omni gratitudinis ac officiorum genere rependere semper studebo. Interim cupio Vras Rev. ac Ven. Dom^nes^ diutissime felices et incolumes valere.

Cracoviae 9 hujus mensis Junii, Anno Dñi 1535.

Johannis Laski, praepositus Gnesnensis.

1) Dieſer und der folgende Brief iſt der wichtigen, in Petersburg aufbewahrten Handſchrift entnommen, der die Lasciana ſo reiche Gaben zu danken hatten; durch ein leidiges Verſehen waren ſie nicht in die Lasciana aufgenommen. Inzwiſchen hat ſie Wierzbowski (in ſ. Materialy do dziejow pismiennictwa Polskiego S. 50) veröffentlicht; der Vollſtändigkeit halber und weil W. keine Erläuterungen gibt, ſind ſie auch hier aufgenommen. — 2) Wohl Stanislaus Szaszynski, der bei der Aufnahme des Andreas Zebrzidowski in das Krakauer Domkapitel am 23. Auguſt 1530 in der Reihe der dortigen Domherrn genannt wird (vrgl. Wislocki, Andrzeja Zebrzydowkiego Korrespondencyja. W. Krakowie 1878. S. 438). Eine verwitwete Katharina Czaszynska erwähnt wiederholt Orzechowski in einem langen Schreiben an Jacob Przyluski 1547 (vrgl. Korzeniowski, Orichoviana. Cracoviae 1891. S. 99 flg.). — Näheres über den Träger des Empfehlungsſchreibens habe ich nicht erfahren können.

No. 110. K. B. in Petersburg.

31. Juli 1535.

An Philipp Melanchthon.

S. D. Scio te, vir amplissime, pro tua gravitate et sapientia vera pompae istius ornamenta dicere homines doctos et virtute praestantes. Comitantur autem Marchionem [1]) viri tres eximia doctrina et virtute praediti: dn̄us Johannes Carion [2]), mathematicus et medicinae doctor, Franciscus [3]) jurisconsultus et Georgius Sabinus [4]) poëta. Hi, cum incensi essent studio tui videndi ac salutandi propter admirationem tuae excellentis virtutis, me rogarunt, ut sibi litteras ad te darem; ego, cum arbitrarer tibi horum officium aut studium non ingratum fore, libenter ipsis morem gessi; delectabere enim, ut spero, ipsorum ingeniis et doctrina. Quare te rogo, vir amplissime, ut hos hospites comiter excipias. Si tecum est Petrus [5]), testem habent gravissimum suae virtutis. Anianus [6]) unice delectabatur Francisci ingenio et suavitate. Commendo igitur tibi hos hospites, qui non ambitione sed tantum admiratione virtutis tuae ducuntur et se in amicitiam insinuare tuam cupiunt. Me quoque tibi commendo summa cum observantia. Bene et feliciter vale.

Pridie Kal. Augusti [7]) 1535.

1) Markgraf Joachim II., mit dem späteren Zunamen Hector, hatte sich bald nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit der 22jährigen Tochter Hedwig des Königs Sigismund I. von Polen und seiner ersten Frau Barbara, einer Tochter des Siebenbürger Wojewoden Zapolya, verlobt. Die Trauung fand am 1. September 1535 in Krakau statt, an welchem Tage der Markgraf infolge des am 11. Juli erfolgten Todes seines Vaters bereits die Regierung übernommen und Kurfürst geworden. — 2) Der Württemberger Johannes Carion (geb. 1499), der in Wittenberg unter Melanchthon studiert hatte, war seit 1522 Hofmechanikus des Vaters von Joachim II. und Lehrer der Mathematik in Berlin († 1537). Über seinen kurzen Abriß der Weltgeschichte (1532) und die Mitarbeit Melanchthons daran vrgl. Corp. Ref. XII, 707—10. — 3) Franz Burchart, 1503 in Weimar geb., stud. seit 1520 in Wittenberg und zählte zu den Lieblingsschülern Melanchthons. Bereits 1532 war er Lektor der griechischen Sprache und auch Rektor der Hochschule; im Oktober 1535 wurde er Vizekanzler des Kurfürsten Joh. Friedrich; bis zu seinem Tode (1560) zeichnete er sich in verschiedenen Stel-

lungen und Sendungen als Staatsmann aus (vrgl. über ihn A. D. B. III, 569). — 4) Georg Sabinus (geb. 1508 in Brandenburg) zählte auch, seitdem er 1523 die Hochschule bezogen, zu den Hausgenossen Melanchthons, dessen 14jährige Tochter Anna er 1536 heiratete. Die Ehe war keine glückliche. Sabinus war bekanntlich der erste Rektor der Königsberger Hochschule. — 5) Wahrscheinlich wohl der Bartscherer Peter, dem Melanchthon ein Briefchen an Burchart (24. Okt. 1534) mitgibt (Corp. Ref. II, 794) und der im Auftrage Melanchthons Laski über den Nachlaß des Anianus Mitteilung machte (2. Febr. 1535. Corp. Ref. II, 840). — 6) Über Anianus vrgl. Lasciana S. 164. — 7) Die Zeitangabe bereitet Schwierigkeit; ein Fehler vielleicht der Handschrift muß vorliegen. Ende Juli befand sich der Markgraf und seine Reisebegleitung noch nicht in Krakau. Am 16. Mai 1535 hatte er seinen Vetter, Georg den Frommen, brieflich gebeten, mit ihm Ende August von Schlesien aus nach Krakau zur Hochzeitsfeier zu reisen. Noch weitere Schwierigkeiten bietet der Brief. Daß die drei erwähnten Männer in der Begleitung des Markgrafen sich befanden, dafür konnte ich keine weitere Belege aufspüren. Befremdlich erscheint auch die Einführung dieser drei Männer, die bereits seit Jahren nahe Hausfreunde Melanchthons waren und deren Bekanntschaft mit ihm älter ist als die des Laski. Der Inhalt des Briefes läßt auf Melanchthon als den Schreiber, Laski als den Empfänger schließen. Hier muß meiner Meinung nach offenkundig ein Irrtum von Wierzbowski vorliegen; leider ist mir die Petersburger Handschrift gegenwärtig nicht zugänglich.

No. **111.** Baseler Universitätsbibliothek Cod. C. VII, 19. fol. 95.

Krakau, 15. April 1537.

Joannes a Lasco, Gneznensis praepositus, fateor mihi redditum esse universam bibliothecam incomparabilis viri domini olim Erasmi Roterodami per ornatissimum virum D. Bonifatium Amerbachium, legum Doctorem, civem Basiliensem, quam ab eodem Domino Erasmo illo adhuc vivo emeram, neque in ea quidquam defuisse aut disideratum esse. In cujus rei fidem pleniorem schedam hanc manu mea scripsi signoque annulli mei gentilicio communivi. Cracoviae quinta Aprilis Anno post Christum natum Millessimo quingentesimo trigesimo septimo.

Idem qui supra Joannes Gneznensis praepositus manu sua.

In dem Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie (XV, 199) hat Miaskowski die von dem Baseler Oberbibliothekar Bernouilli aufgefundene Empfangsbescheinigung Laskis über die ihm nach dem Tode des Eras-

mus zugeſtellte, von ihm zwölf Jahre vorher angekaufte Bücherei zum erſten Male veröffentlicht. Nach dem in Baſel (a. a. O. Cod. C. VII, 19, fol. 47) aufbewahrten Notariatsinſtrument über die Teſtamentsvollſtreckung vom 18. Januar 1538 hat Laski den ſtreitig geweſenen Reſt der Kaufſumme nicht ſelbſt erlegt (vrgl. Lasciana S. 20), ſondern „durch ſeinen diener Andream Fricium“ und zwar am 12. November 1536. Auffällig in dem notariellen Akt iſt die Bezeichnung des bekannten und angeſehenen Frycz Modrzewski als „Diener“ Laskis, wenn dem Worte nicht die zuläſſige weitere Faſſung zu geben iſt; zu Jemandes Nutzen tätig ſein. In einem bei Gabbema (Epistolarum centuriae tres. Harlingae 1663 S. 23) erhaltenen Schreiben des Andreas Frycz vom 20. Juni 1536 aus »Crotovii« (vielleicht der lateiniſche Name von Krotoſchin im Reg.-Bez. Poſen?) an Laski nennt er ihn »dominus et patronus meus«. Um die Weihnachtszeit 1536 ging die in 3 Fäſſern verpackte Bücherſendung von Baſel nach dem fernen Krakau ab, woſelbſt ſie nach faſt einem Vierteljahr erſt eintraf (1537 fiel Oſtern auf den 1. April). Die Annahme von Kawerau (neue kirchl. Zeitſchrift X, 438), als ob Laski 1536 nach Baſel zur Beſitznahme der Bibliothek gereiſt, iſt ſomit hinfällig. Denn es iſt nicht anzunehmen, daß im November 1536 Laski in Baſel, im April 1537 in Krakau und drei Wochen ſpäter in Leipzig geweſen. Grade Kawerau hat auf ein mir entgangnes Schreiben (Corp. Ref. III, 359) aufmerkſam gemacht, in welchem Melanchthon ſeinem Freunde Camerarius am 1. Mai 1537 meldet, in Leipzig Laski geſehen und geſprochen zu haben, den Camerarius zwölf Jahre zuvor in Baſel bei Erasmus angetroffen. Was zu der irrigen Annahme von einem Aufenthalt Laskis in Baſel 1536 verführt hat, klärt Miaskowski (a. a. O. XV, 199) überzeugend auf. Die von Burigny (Vie d'Erasme II, 442) mitgeteilte „Vereinbarung betr. des Verkaufs der Bibliothek des Erasmus an Laski (Baſel 20. Juni 1525) hat zwiſchen den Unterſchriften des Verkäufers und Käufers einen kleinen freien Raum, in welchen der Teſtamentsvollſtrecker die nachträgliche Bemerkung einfügte: Dimidium pretii numeratum est Basileae 1525, alterum pretii dimidium postridie D. Martini anno 1536 persolutum est. Bonifacius Amerbachius, nuncupatus incomparabilis D. Erasmi Roterodami haeres, mea manu attestor. Nun lautet die Unterſchrift des Laski vom Juni 1525 bei Burigny: Et ego Joannes a Lasko praedicta manus meae subscriptione esse fateor verum, während der Warſchauer Przeglad Katholicki (vom 10. Juli 1897, S. 460) die richtige Lesart bietet praedictus. Miaskowski zeigt, wie das praedicta irrtümlicher Weiſe entſtanden iſt.

Eine weitere Verbeſſerung von Miaskowski inbetr. der Familie Boner ſei hier angemerkt. Die in den Lasciana veröffentlichten Briefe (No. 40. 60. 61. 63) ſind nicht an Johannes Boner gerichtet, ſondern an Severin B. Zwei Brüder Boner waren aus ihrer Vaterſtadt Landau in der Pfalz nach Polen übergeſiedelt: Johann und Jakob. Des Jakob Sohn Severin, alſo der Neffe des 1523 (nicht erſt 1532) verſtorbenen Johann, war in erſter

Ehe mit Sophie Bethmann (geſt. 1532) vermählt; nach ihrem Tode heiratete er Hedwig Koscielecka, Tochter des Palatins von Kaliſch, deſſen Frau eine Schweſter Laskis geweſen. Severin hatte zwei Söhne: Johann (geb. 1520) und Stanislaus (geb. 1527). Zur Zeit jener Briefe war der 14 jährige Johann B. mit ſeinem Reiſebegleiter Anſelmus Ephorinus und einem Kameraden, Stanislaus Aichler (Glandinus) ſeit mehreren Jahren in Italien. Bei der Ausreiſe dahin beſuchten ſie mit Empfehlungsbriefen des Königs Sigismund und Tomickis den Erasmus in Baſel.

No. **112.**

Frankfurt, 10. Juli 1556.

An die Paſtore des Coetus in Emden.

. . . . lieve Broeders, ik bidde en vermaane u lieden, dat gij uw Coetus, of bijeenkomste, welke gij in't Gasthuys pleegd te houden, vlijtig wildt onderhouden, en voor alle dingen 't gebruik der Kerkentucht niet laaten vervallen, want daar door zult gij u zelven in goede order houden, en uwe gemeintens met een goedt voorbeeldt voorligten . . .

Der leider nur allzu kurze Briefausſchnitt findet ſich in G. Outhof, Waarſchouvinge (Emden 1723, S. 518); wir wollten ihn nicht dem Vergeſſen anheim geben. Die Stelle war Kuyper entgangen und ſcheint doch wichtig als Beleg der Teilnahme, mit welcher Laski noch von Frankfurt aus die Vorgänge in Emden verfolgte und welches Gewicht er nach wie vor auf die im Coetus gehandhabte Kirchenzucht auch unter den Paſtoren legte. Ob Outhof die wahrſcheinlich lateiniſch geſchriebne Stelle ſeinem Buche in holländiſcher Sprache einverleibt, oder aber ob Laski vielleicht ſelbſt in den langen Jahren ſeines Aufenthaltes in Emden ſich die Landesſprache angeeignet, iſt nicht erſichtlich. Das Werk von Outhof findet ſich in der Berliner kgl. Bibliothek nicht vor.

No. **113.**

Raczynskiſche Bibliothek in Poſen. Cod. 50. Z. d. hiſtor. Geſch. für d. Provinz Poſen XVI, 295.

Wlodzislaw [1]), 29. Juni 1557.

An Joh. Czerny [2]) u. Genoſſen.

Viris sanctissimis domino Joanni Nigro et collegis ipsius ecclesiae Christi per Bohemiam et Moraviam senioribus fratribus in domino summa observantia colendissimis.

Reverendi viri, fratres in domino observantissimi, facere non potui pro mea erga vestras ecclesias observantia, quin aliquot saltem verbis sub meis nunc occupationibus ad vos scriberem et meum erga vos vetus alioqui studium utcunque contestarer, praesertim cum missi ad nos a vobis fratres [3]) nostri communes reditum ad vos rursum adornarent.

Jam olim sane admiratus sum doctrinae puritatem in vestris ecclesiis sub tanta alioqui non tyrannide modo adversariorum, sed caliginis quoque in doctrina densitate. Ac proinde tutam mihi occasionem aliquam dari cupiebam, per quam nostra vobis invicem communicare possemus.

Quando igitur gaudio me affecerit fratrum huc istorum adventus, vos ipsi pro vestra pietate cogitare potestis, atque sane ago gratias domino deo nostro de hac occasione mihi oblata vobiscum agendi vobisque nostra omnia communicandi cum tempore, si dominus volet, per agnitam vobiscum nostram hic ecclesiam christianam invicem societatem [3]), ad quam ego tanto tempore suspirabam. Immoque ego omnium commodissimam rationem esse semper judicavi promovendi regni Christi in ecclesia ipsius, nimirum societatem istiusmodi ecclesiasticam, qua fit, ut unanimi consensu omnium aliquis semper progressus fiat veluti per gradus quosdam in repurganda et doctrina et cultus divini labefactatione tot jam annis in ecclesia regnante per tyrannidem antechristianam. Fit item, ut legitimus ecclesiasticae disciplinae usus, cum inter ministros omnes tum vero pedetentim in universa ecclesiae plebe restituatur, revocatis videlicet christianarum invicem admonitionum gradibus eorumque mutua libertate juxta verbum Dei. Quod sane unicum est remedium in ecclesia continendi in officio omnes in omni etiam vocatione et certissimum argumentum afflatus spiritus sancti in quavis ecclesia juxta illud apostoli: ubi spiritus, ibi libertas. Postremo fit quoque, ut et doctrinae et animorum consensus unanimis inter omnes in ecclesia retineatur. Quare cum nihil dubitem vestram istam cum nostris ecclesiis societatem eodem ipso et fine et consilio institutam utrinque esse ad divini nominis gloriam et ecclesiarum utrobique aedificationem, non possum mihi de illa non vehementer etiam gratulari et deum sup-

plex oro, ut mutuam nostram in Christo (unico angulari lapide) societatem spiritus ac verbi sui glutino magis in dies ac magis conglutinare dignetur in charitate et libertate christiana. Amen.

Atque ita me in praesens (longe alioqui occupatissimus) vestrae omnium pietati ac precibus diligentissime commendo. Raptim Wlodislaviae 29. Junii anno 1557. Vestrae omnium pietatis et cujusque vestrum studiosissimus Joannis a Lasco manu propria.

1) Vrgl. Lasciana 358. — 2) Johann Czerny, Vorſteher der Brüdergemeinde zu Brandeis a. d. Elbe, war unter Johannes Auguſta (an der Spitze der Senioren von 1547—72, vrgl. Gindely, Quellen uſw. 451) einer der Senioren der Unität von 1553 bis zu ſ. Tode 1569. Erſt zwei Monate nach Abfaſſung dieſes Briefes (am Bartholomäustage, 28. Aug.) wurde Georg Israel in die Zahl der Seniore aufgenommen und zum erſten Unitätsſenior für Polen ernannt. — 3) Von Seiten der Unität waren zu der in Gegenwart von Laski in Wlodzislaw am 15. und 16. Juni tagenden Synode Wenzel Cech und Johann Lorenz entſandt (vrgl. Lasciana 434). — 4) Beachtenswert iſt die hier auftauchende Bezeichnung societas für die 1555 geſchloßene Kozmineker Vereinigung, von der Kruske zugeben muß (Sakramentsſtreit 1901. S. 178), daß „bei ihrem Abſchluß die Brüder das Ziel vor Augen hatten, die zu Calvin neigenden (kleinpolniſchen) Gemeinden aufzuſaugen", oder wie er ſich ein paar Jahre früher ausdrückte (Kruske, Georg Israel 1894. S. 27): gemäß dieſer Union mußten die kleinpolniſchen Gemeinden folgerichtig Unitätsgemeinden werden. Was Laski mit dem Begriffe societas auch für die geſamte evangeliſche Kirche in Polen heiß erſtrebt, trat in dem Consensus Sendomiriensis einen kurzen Augenblick in die Erſcheinung. (Vrgl. auch Lasciana S. 384 flg. und den hier folgenden Aufſatz: eine Doppellanze für Laski).

No. **114.**

Raczynskiſche Bibliothek in Poſen. Cod. 50. Z. f. hiſtor. Geſch. für die Provinz Poſen XVI, 299.

Pinczov [1]), 3. Dezember 1557.

An Georg Israel.

Carissime vir, domine et frater observandissime!

Accepi litteras tuas, quibus multis respondere hoc tempore non potui, sed quemadmodum doles, quod ad vos hactenus non venimus, ita vicissim mihi dolet; nam non dubito, quin cum

fructu accidisset, si convenissemus. Sed quia ob certas causas factum non est, quemadmodum ad vos senior et ego [2]) transscripsimus, quae tum plures etiam fuerunt, dabimus operam, ut jam tandem hoc mense Februario [3]) proximo futuro per Dei gratiam fiat, et, ut speramus, die octava ejusdem mensis. Idque tuam pietatem, frater in Christo amantissime, oro, ne nostram absentiam hactenus aliter, quam se res habet, interpretari velit aut, ut alii interpretantur, assentiri. Nam dominus novit, qui est inspector omnium cordium, mihi et fratribus omnibus nihil magis in votis esse, quam ut vobiscum fraternitatem et societatem [4]) ecclesiasticam unanimiter alere et retinere possimus, ita tamen, ut ea ipsa nostra societas et fraternitas non tam nostrae quam Dei gloriae serviat, qui est benedictus in saecula, et ecclesiae suae aedificationi, cujus ministri divino beneficio omnes et sumus et esse debemus. Quare p. t. oro, ut, quod facit, facere pergat, nempe ut et tu ipse cogites, quae sint pacis et verae unionis in ecclesia Dei, et aliis pro donis in te collatis item persuadere etiam velis. Nos per Dei gratiam ostendemus, nihil in nobis hac in parte desiderari cum ratione posse. Cetera ex fratre nostro d. Stanislao Lutomierio [1]) intelliges. Quod superest, deum aeternum, patrem domini nostri Jesu Christi, oro, ut hoc nostrum ministerium gubernari velit suo spiritu sancto, ut suae laudi serviat ad salutem nostram et ecclesiae suae sanctae aedificationem. His me meaque officia p. t. commendo. Datum Pinczoviae, 3. Decembris anno 1557.

Pietatis tuae addictissimus Joannes a Lasco manu propria.

1) Vrgl. Lasciana 360 und 396. — 2) Laskis Brief zum ersten Mal veröffentlicht Lasciana 358. Der hier erwähnte Senior ist Felix Cruciger (vrgl. Lasciana 568). — 3) Eine für den 8. Februar 1558 anberaumte Zusammenkunft zu Chodecz kam nicht zu Stande. — 4) Auch Israel gegenüber, der am Stärksten die Aufsaugung der kleinpolnischen Gemeinden erstrebte, die entschiedne Betonung: fraternitas et societas, die nur unter strenger Wahrung ebenbürtiger Selbständigkeit statthaben kann. — 5) Über Stanislaus Lutomirski vrgl. Lasciana 362.

F. Eine Doppellanze für Laski.

(Vrgl. hier S. 15—18.)

Die Zeit liegt nicht weit zurück, in der einzelne Forscher rastlos bemüht waren, hervorragende Gestalten der Weltgeschichte, denen sie als Weltgericht das Urteil dauernder Brandmarkung gefällt, von dem auf ihnen lastenden Makel zu befreien. Belege für solche Mohrenwäsche anzugeben, ist hier nicht der Ort. Eng und nicht ohne folgerichtigen innern Zusammenhang reihten sich daran Versuche, das günstige Urteil der Geschichte über bedeutende Männer in Staat und Kirche einer erneuten Prüfung mit anders lautendem Ergebnis zu unterziehen, das mehr oder minder den Stab über die gepriesene Persönlichkeit bricht und sie von dem ihr zugebilligten Säulenfuß herunternimmt. An letztere Versuche erinnert eine Arbeit von Pastor Kruske, die derselbe bei seiner Bewerbung um die Würde eines Lizentiaten vor einiger Zeit der theologischen Fakultät zu Breslau vorgelegt und später, in einzelnen Teilen umgestaltet, 1901 unter dem Titel veröffentlicht hat:

Johannes a Lasco und der Sakramentsstreit [1]).

Der Verfasser will nichts von dem längst gefällten günstigen Urteilsspruch der Geschichte wissen; wenigstens erkennt er dasselbe nicht an. In dem Vorwort meint er, daß erst in neuerer Zeit von dem Darsteller des Lebens Laski (Gotha 1881) und Herausgeber der Lasciana (Berlin 1898) der Versuch gemacht worden sei, ihn „sozusagen zum Märtyrer und Heiligen der reformierten Kirche zu stempeln". Zum Märtyrer und Zeugen

1) Johannes a Lasco u. d. Sakramentsstreit. Ein Beitrag zur Geschichte d. Reformationszeit von Lic. Dr. Kruske, Pastor zu Reinersdorf in O.-Schlesien. Leipzig 1901. 216 S.

(μαρτυς, Hebr. 13,1) seines evangelischen Glaubens wurde Laski schon zu Lebzeiten gestempelt, damals als er alle Würden der römischen Kirche wegwarf, seine irdische Heimat dran gab, um in der Fremde seines Glaubens leben zu können, damals wiederum als er um dieses Glaubens willen, der ihm den Gehorsam unter das Interim verweigerte und damit den Zorn des römischen Kaisers auf sich herabbeschwor, seine gesegnete Wirksamkeit in Ostfriesland verlassen mußte, als er zum dritten Male aus dem gleichen Grunde nun mit seiner Gemeinde von der „blutigen Maria" aus England vertrieben wurde. Das war noch nicht der letzte Stempel seines Martyriums. Den bittersten Leidenskelch bekam Laski nicht von Römlingen, sondern von Brüdern aus dem gemeinsamen Haus der Reformation zu kosten, die es über sich brachten, die armen Glaubensflüchtlinge mit Weib und Kind mitten im Winter aus Dänemark weg aufs stürmische Meer und in die Ferne zu verjagen, wie man in jenen harten Tagen vor Pestkranken unbarmherzig die Stadttore verschloß. Und ein Mann wie Westphal hatte den wahrlich gottlosen Mut diese Märtyrer als martyres diaboli höhnend zu brandmarken. Was das andere Wort Kruskes betrifft, Laski sozusagen zum „Heiligen der reformierten Kirche" zu „stempeln", so sei er daran erinnert, daß die evangelische Kirche der Reformation, die lutherische wie die reformierte, die Heiligsprechung unbehelligt und ausschließlich dem Papst nebst seinen Helfershelfern überläßt und wahrlich kein Gelüste hat, sich an dieser unevangelischen Arbeit zu beteiligen. Jeder bei Laski dahin zielende Versuch würde ein Zerrbild aus der Gestalt des Zeugen Christi machen, der die römische Kirche auch um ihrer Heiligenverehrung willen verließ. Sie erschien ihm, dem Diener des allein Heiligen (Off. 3,7), als Götzendienst. Mir ist Freude und Bedürfnis von Jugend auf, in dem Tempel Gottes, dessen Wunderbau als Werk des heiligen Geistes die Geschichte „der einen, heiligen, allgemeinen christlichen Kirche" den Gläubigen zeigt, die Säulen mit herzlicher Liebe zu betrachten, mich auch in mancher ernsten Stunde der Versuchung an sie zu lehnen, die der Heilige und Wahrhaftige aus den Überwindern macht, welche sein seligmachend Wort behalten und seinen Namen nicht verleugnet haben. Auch das Andre ist mir seit Jahrzehnten

Freude und als teuer-werte Pflicht erſchienen, auf ſolche Säulen im Tempel Gottes Mitſtreiter hinzuweiſen, die den guten Kampf des Glaubens noch zu kämpfen und noch nicht überwunden haben, ihnen zur Stärkung im Lebenskampf, zu einer Stütze in der Treue. Dieſer Tempel Gottes und ſeiner Säulen Pracht iſt nicht auf die eine oder andre Kirche eingeſchränkt; er dehnt ſich aus auf die eine, allgemeine Kirche, an die wir feſtiglich glauben. Der das Leben Laskis mit herzlicher Liebe und auch Dankbarkeit zu ſchildern verſuchte [1]), hat mit der gleichen dankbaren Liebe das Leben Goßners erzählt, des einſtigen Katholiken und ſpäteren Predigers der böhmiſch-lutheriſchen Kirche in Berlin, mit der gleichen dankbaren Liebe das Leben Jablonskis, des Sohnes und Biſchofs der Brüderunität, zugleich Oberhofpredigers der Könige von Preußen und Bahnbrechers für eine Union der evangeliſchen Kirchen der Reformation. Nur Mangel an Zeit in einem angeſtrengten Berufsleben hat verhindert, dieſen ausgeführten Lebensbildern weitere von Tempelſäulen auch aus der alten morgenländiſchen und abendländiſchen Kirche anzureihen.

Kruske nimmt bezeichnender Weiſe den Ausgangspunkt für ſeine Darſtellung des Lebens Laskis und damit ſeiner Stellungnahme zu dieſem Leben von der 1552 erſchienenen Schrift Weſtphals »farrago confuseanarum ... opinionum de coena domini ... sacramentariorum. Der Hamburger Paſtor will in dieſem „Mengfutter“ die Ränke und Liſten der falſchen Propheten, die in Schafskleider gehüllt ſich einſchleichen, zur Warnung der Herde Chriſti aufdecken; ſeine Kennzeichnung dieſer „argen Wölfe“ (lupi graves) beginnt mit Karlſtadt und ſchließt mit Laski. Weſtphal räumt ein, daß die „Sakramentierer“ nach dem Tode Luthers wegen Saumſeligkeit ſeiner Nachfolger und deren Mangel an Widerſtandskraft große Fortſchritte gemacht; auch Kruske gibt die Tatſache zu, daß der Sakramentſtreit nach Luthers Tode zur Ruhe gekommen ſei. Die Anfänge dieſer Ruhe gehen um ein Jahrzehnt über 1546 zurück. Sie hebt leiſe an mit dem Abſchluß der Wittenberger Konkordie und den ihr vorausgegangenen ernſtlichen Bemühungen zu ihrem Zuſtande-

1) Es ſei an dieſer Stelle an das ſchöne und wahre Wort Treitſchkes erinnert, daß eine Geſchichtſchreibung, die nicht begeiſtert, ihre Aufgabe verfehlt.

kommen in beiden Heerlagern; sie setzt sich trotz mancherlei Trübungen fort und findet einen bezeichnen Ausdruck in der Ausgabe des Augsburger Glaubensbekenntnisses von 1540, die Luther bis zu seinem Tode nicht beanstandete, der Brenz seinen Beifall schenkte und der Calvin beipflichtete. Bis in die sechziger Jahre hat unbefangen auch die lutherische Kirche dieser Neuausgabe den Vorzug vor der veralteten von 1530 gegeben, bei deren Abfassung zur Vorlage und Verlesung auf dem Augsburger Reichstag für Melanchthon maßgebend war, die Übereinstimmung der Evangelischen mit der katholischen Kirchenlehre besonders hervortreten zu lassen und wo nun doch auf Unterschiede hingewiesen werden mußte, zu zeigen, daß es sich für die Evangelischen um Wahrung der ursprünglichen Kirchenlehre und Abwehr eingeschlichener Mißbräuche handle. Die milde, friedfertige Stimmung Luthers in jenen Jahren bekunden noch manche versöhnliche, hoffnungweckende Äußerungen. Dem Senior der Brüderunität Augusta reicht der deutsche Reformator, trotzdem in der Abendmahlslehre keine Verständigung erzielt war, beim Abschied die Hand mit den schönen, weitherzigen Worten: seid ihr die böhmischen, wir wollen die deutschen Reformatoren sein. 1539 meldet Luther dem Bucer, daß er die Institutio Calvins mit ausnehmendem Vergnügen gelesen [1]). Im Zuge dieser friedfertigen, wohltuenden Stimmung des deutschen Reformators lag es, daß Luther nicht drein redete, als Bugenhagen 1542 die „Elevation" des Sakramentes, eine beibehaltene Erinnerung an die dem Evangelium widerstreitende römische Verwandlungslehre, in der Wittenberger Pfarrkirche abschaffte, deren Beibehaltung er selber als eine offenkundige Einsprache wider Karlstadt vor Jahren befürwortet hatte.

Da erschien, Monate voraus zumal von Melanchthon und den Freunden und Förderern des beigelegten Sakramentsstreites mit steigender Besorgnis erwartet, im September 1545 das ver-

1) Vrgl. C. R. XXXVIII, 432 und damit das gleichwertige günstige Urteil Luthers über Calvin aus dem Jahre 1545, daß er annehme, was C. in seinem Büchlein „Vom Abendmahl" gesagt mit dem Zusatz; wollten die Schweizer dasselbe tun, so daß eine jede Partei mit Ernst ihr Unrecht anerkennete und wieder zurücknehme, so hätten wir jetzt den Frieden in diesem Streite (Stähelin, Joh. Calvin I, 226 flg.)

hängnisvolle Schriftchen: „Kurz Bekenntnis D. M. Luthers vom h. Sakrament“. Damit war das heilige geheimnisvolle Liebesmahl des Herrn, das Sakrament der Einigung der Gläubigen mit ihrem unsichtbaren Haupte und unter einander, wieder hinausgestoßen auf den großen Leidensweg des Haders und Streitens der Brüder aus dem gemeinsamen Hause der Reformation. Was alles den Zorn des alternden, von Krankheit und mancherlei schweren Sorgen und Trübsalen geplagten Mannes zur hastigen Abfassuug und Veröffentlichung dieser Brandschrift gereizt, wer Alle ihn beeinflußt, daß er in solch' harter, liebloser Sprache den eben erst und mühsam etwas zur Ruhe gebrachten Streit von Neuem erregte: die Mitteilung gehört nicht hierher; man mag sie zum Teil bei dem genauesten Kenner Luthers, bei Köstlin nachlesen. Es sind doch bitterböse Worte, wenn Luther die Gegner seiner Abendmahlslehre als Seelenmörder bezeichnet, die ein durchteufelt Herz und Lügenmaul haben, und fordert, daß Niemand für sie bete, weil sie nach 1. Joh. 5,16 zum Tode sündigten. Fast noch peinlicher berührt ein vertrauliches Wort Luthers aus einem vier Monate später, am 17. Januar 1546, also nur wenige Wochen vor seinem Heimgang geschriebenen Briefe, das einer der damals aufkommenden „Gnesiolutheraner“, Pastor Timann in Bremen, beflissen ist und nicht versäumt, in seinem 1555 herausgegebenen „Mengfutter“ aller Welt mitzuteilen und dadurch den Reformator noch aus dem Grab Öl in das Feuer des neu entbrannten Sakramentsstreites gießen läßt. Luther sagt in dem mitgeteilten Briefe, daß er sich sehr über die heftigen Gegenschreiben der Schweizer auf sein „Kurtz Bekenntniß“ freue; denn sie bezeugen damit, daß sie seine Feinde seien und solch' Zeugnis habe er erzielen wollen[1]). Er schließt

1) Wie nahe berührt sich dies wehetuende Wort des deutschen Reformators mit dem Ausspruch des größten Gegners und Verfolgers der Protestanten in Polen, des ermländischen Bischofs Hosius, der in einer Widmungsschrift an den König Sigismund August (de oppresso Dei verbo) wider Laski und dessen Gegenschrift wider den römischen Kardinal (Responsio ad Hosium bei Kuyper I, 391) über die wuchtigen Angriffe äußert: in eam partem accipio, magis ut laudari me non posse putem quam si vituperer ab heretico. Beiläufig sei an dieser Stelle bemerkt, daß auch Hosius, der des Westphals farrago kannte, an die später zu erwähnende

mit der frevlen Ballhornisierung des ersten Psalmwortes (lassen wir sie hier in ihrem lateinischen Gewande): beatus vir qui non abiit in consilio Sacramentariorum, nec stetit in via Cinglianorum, nec sedit in cathedra Tigurinorum. Habes quid sentiam.

Kruske versäumt nicht, dies Ärgernis weckende Wort zum Beweis heranzuziehen, daß Luther seine Ansicht über die Lehre der Schweizer nicht geändert habe. Für die wahren Söhne der Reformation auf beiden Seiten wäre es tiefschmerzlich, wenn dies nun doch das letzte Wort des großen deutschen Reformators in dem unseligen Sakramentsstreit wäre; ein unheimlicher, dunkler Schatten würde ihnen auf der Lichtgestalt des auserwählten Rüstzeuges des HErrn dauernd liegen, von dem auch nach der Veröffentlichung der bösen Schrift Laski ähnlich wie Calvin das schöne Wort bezeugt: vir ille sanctissimus et aeternis prorsus laudibus in Christi ecclesia dignus (Joh. a Lasco S. 281). Bekannt ist das feierlich abgegebene Zeugnis Hardenbergs, von Melanchthon das Wort Luthers unmittelbar vor seinem Aufbruch nach Eisleben, wo er starb (also später als die eben angeführte Briefstelle geredet), vernommen zu haben: lieber Philippe, ich muß bekennen, der Sache vom Abendmahl ist viel zu viel getan[1]). Bereits 1565 hub der Kampf der Lu-

Stelle und die Äußerung Calvins über dieselbe erinnert, wenn er sagt: Testantur quoque Lutherani, quod nulli magis oppresserant Dei verbum quam Lascus et qui sunt in eadem hac Sacramentariorum ut vocant heresi. Quam etiam ob causam fas esse negant, cum eis disputare neque stilo refutandos sed sceptro magistratus coërcendos esse censent. Itaque ne receptum quidem eis in quibusdam terris suis dari permittunt, ubi quicunque sunt amplexi nefarium hoc dogma Sacramentariorum eis et aqua et ignis est interdictum. . . . Possem hic elogia recensere, quae tribuunt Lasco Timannus qui Bremae, Westphalus qui Hamburgi, Alberus qui in Brandenburgo, tum alii nonnulli qui passim Lutheri verbum pro Dei verbo rudi populo venditant. Auch ein Beleg, wie gewandt der römische Kardinal das Verfahren der Gnesiolutheraner in Deutschland zu verwerten weiß, um Laski und die evangelischen Glaubensgenossen in Kleinpolen vor ihrem Könige zu verdächtigen, der eben erst dem Polen die Rückkehr in seine Heimat und damit die Reformationsarbeit unter seinen Landsleuten zum großen Verdruß des Hosius gestattet hatte.

1) Diestelmann hat vor Jahren über das Wort eine lange Untersuchung

theraner wider das öffentlich abgelegte Zeugnis Hardenbergs an. Man brandmarkte das Wort als Lüge, Erdichtung, Fabel, Märchen, Sage, wenig glaubwürdige Überlieferung. Noch in neuerer Zeit wurde erklärt, daß die beigebrachten Zeugnisse für die Echtheit der angegebnen Lutherworte auf Mißverständnissen beruhten. Nun hat jüngst der als genauer Lutherkenner bekannte Greifswalder Professor Haußleiter in ungemein scharfsinniger, von allen bisherigen Erklärungen sich wesentlich unterscheidender Weise gezeigt, daß der mitgeteilten Unterredung eine geschichtliche Tatsache zu Grunde liege. Eine Widerlegung seiner auf großer Sachkunde beruhenden Darstellung ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Sie dürfte auch schwer zu führen sein; denn was der gelehrte Lutheraner für sie ins Feld führt, scheint unantastbar zu sein[1]). Wenn auch nach meiner Meinung die Hausleitersche Begründung von dem nicht wegzuleugnenden Tatbestand in der Mitteilung Hardenbergs mit dem feierlichen Ernst seiner Worte, die wie ein Eidspruch lauten, sich nicht völlig deckt, so geht doch selbst aus ihr hervor, daß Luther nicht aus dem Leben geschieden, ohne sich von dem peinlichen Einfluß dieser Gnesiolutheraner in etwas losgesagt zu haben. Dafür ist mir ein weiterer, wohl zu beachtender Beleg, daß Luther nach wie vor sein persönliches Verhalten Melanchthon gegenüber nicht geändert, obgleich ihn seine veränderte Stellung in der Abendmahlsfrage von Luther weg auf die Seite der schnöde verurteilten Züricher gerückt; ferner daß Luther in der argen Schrift geflissentlich die Nennung Calvins vermeidet, dessen Auffassung

angestellt: die letzte Unterredung Luthers mit Melanchthon über den Abendmahlsstreit (Göttingen 1874. 368 S.).

1) Vrgl. Neue kirchl. Zeitschrift IX, 831. Hier kann leider nur auf die ungemein fesselnde Abhandlung hingewiesen werden. Sie fordert zu eingehender Kenntnisnahme und Prüfung auf. Denn sie wirft ein grelles Licht auf das Treiben der Gnesiolutheraner von dem Schlage eines Amsdorfs. Bereits zu Lebzeiten des Reformators scheut sich Amsdorf nicht, die Wittenberger Lutherausgabe, deren Druck der ersten Bände der Reformator selbst noch durchgesehen, der Fälschung zu zeihen und deshalb ihr seine Jenaer Ausgabe entgegen zu setzen, die, „päpstlicher wie der Papst", von Luther gutgeheißene Streichungen in einer 1527 erschienenen Schrift für grobe Fälschungen erklärt und die ursprüngliche, viel schärfere, von Luther selbst verworfene und ausgemerzte Lesart wieder herstellt.

des heiligen Abendmahles die aufs Schild der alleinigen „Rechtgläubigkeit“ erhobene Ubiquitätslehre verwirft.

Den mit dem Heimgang Luthers führerlos gewordnen Gnesiolutheranern galt seine letzte veröffentlichte Schrift als ein teuer wertes, nach dem Wortlaut auszurichtendes Vermächtnis ihres von ihnen geschiedenen »sanctus pater«[1]), zugleich als eine Schutz- und Trutzschrift für ihr bald schon entschieden über Luther hinaus gehendes Verfahren wider die „Sakramentierer“. Zunächst sahen sie sich enttäuscht, daß das „Kurze Bekenntniß“ auf die Zeitgenossen nicht die von ihnen erwartete und gewünschte Wirkung ausübte und der Sakramentstreit nicht alsbald in lichter Lohe wieder ausbrach. Jahr um Jahr verging nach dem Tode Luthers und es blieb alles still. Ja, auch für sie unverkennbar gewann selbst in Deutschland der „Calvinismus“ von Tag zu Tag an Boden. Der 1549 von Calvin und den Züricher Geistlichen geschlossene Consensus Tigurinus übte weithin auf die Kirchen der Reformation, die in der Abendmahlslehre Luther nicht Heeresfolge leisten konnten noch wollten, eine kräftigende, einigende Wirkung aus und stärkte sie zu einem unbedingt von der Zeitlage geforderten, einheitlich geschlossenen Vorgehen wider die anhebende römische Gegenreformation. Dem bedrohlichen Fortgang des „Calvinismus“ bis unmittelbar in die

---

1) So bezeichnet ihn ein paar Mal Pastor Timann in Bremen, als ob der deutsche Reformator den Gnesiolutheranern wie ihr Papst gegolten hätte. Über ihre Absichten unmittelbar nach dem Tode Luthers gibt ein Schreiben des um die Reformation in den Fürstentümern Göttingen und Calenberg verdienten Antonius Corvinus vom 28. Febr. 1546 aus Münden fesselnden Aufschluß: valde vereor sectarios veteres non solum in arenam redituros, verum etiam novos, qui negotium synceriori doctrinae facessant, exorituros (ob Corvin zu diesen neuen Ketzern damals schon Laski gerechnet, ist fraglich; ein paar Jahre später haben es seine Gesinnungsgenossen getan). Quibus si non conjunctis viribus omnibus obviam iremus, haud dubie ingentia incommoda hinc ad ecclesias nostras reditura essent. Simus, igitur animis, si non corpore, conjuncti, ne dissidentes ac incautos Satanas adoriatur ac ecclesiis nostris noceat (der Brief ist abgedruckt in Timanns Farrago sententiarum consentientium in vera doctrina de coena domini, Francofurti 1555. S. 175; das Werk offenkundig auch schon im Titel ein Gegenstück und Ergänzung zu seines Freundes Westphal farrago).

beanspruchten Heimgebiete der lutherischen Kirche, dem bedenklichen Stillschweigen und scheinbar gelassenen Zusehen solcher Schädigung auf Seiten der Lutheraner mußte gewehrt werden. Die sich als die berufenen Erben unantastbarer lutherischer Lehre ansahen, traten streitlustig auf die gefährdete Walstätte hinaus. Als ihr Zugführer erwies sich der Hamburger Pastor Westphal, von dem auch der Lutheraner Kurtz in seiner Kirchengeschichte (§ 144,10) mitteilt, daß er (durch seine 1552 erschienene Schrift farrago) den Kampf der Gnesiolutheraner gegen Calvins Abendmahlslehre und deren Begünstigung seitens mancher lutherischen Theologen eröffnet habe". In der Tat war mit ihr und der in ihr bekundeten ketzerrichterlichen Härte der kaum zur Ruhe gekommene, unglückselige Sakramentsstreit wieder ausgebrochen und hatte, durch sie veranlaßt, alsbald eine Schärfe und Verbitterung angenommen, die unsre deutsche evangelische Kirche der Reformation während des folgenden Jahrhunderts fast bis an den Rand des Untergangs gebracht. Was Kruske anführt, den Hamburger Pastor von der Anklage der Geschichte, den Sturm von Neuem entfacht zu haben, frei zu sprechen, ist nicht stichhaltig. Er gibt zwar zu, daß das „Kurze Bekenntniß" eine öffentliche Absage Luthers von der „Wittenberger Konkordie" sei, meinet aber seltsamer und befremdlicher Weise, die andre Seite habe um 1550 durch den Consensus Tigurinus das Gleiche getan, von dem doch männiglich bekannt ist, daß er — in diesem Zusammenhang knapp ausgedrückt — den Sieg des „Calvinismus", mit dem in der Konkordie verhandelt wurde, über den „Zwinglianismus", den die „Konkordie" abweiset, bedeutet.

Auch von dem Makel verletzender und „persönlicher Schimpfrede" (so ist ja wohl der von dem Lizentiaten gebrauchte fremdländische Ausdruck „Invective" in unsrer deutschen Muttersprache wiederzugeben) versucht der späte Anwalt Westphals in seinem erbitterten Kampfe wider Laski das „Mengfutter" zu reinigen. Gewiß, die Sprache des Hamburger Pastors, zumal in den Teilen, wo er aus dem Zusammenhang gerissene Stellen von Laski, Calvin, Zwingli und den andren „argen Wölfen" anführt, ist nicht so grobkörnig verletzend wie die ans Unflätige streifende derbe Sprache in dem „kurzen Bekenntniß"; aber doch

hat Kruske bei seinem Versuch einen schweren Stand. Luther steht in unsrem Volke so groß da, daß man auch arge Blößen in seiner Sprache als menschliche Schwäche übersieht und, wie Laski und Calvin wiederholt getan, gelassen hinnimmt, während sie in dem Munde seiner zwerghaften Nachsprecher nur in ihrer anmaßlich verletzenden Schärfe dastehen und Ärgernis weckend wirken. Kruske kann nicht umhin, dem Urteil Plancks (in s. Gesch. d. prot. Theologie. Leipzig 1799. V, II, S. 29) beizupflichten, daß das „Mengfutter", zumal die beigefügte Tafel der 28 verschiedenen Dolmetschungen der Abendmahlsworte „das ist mein Leib" seitens der Reformierten höhnisch, voll Säure und gewaltig übertrieben wäre. Luther hat sich nun doch in seinem „Kurzen Bekenntniß" gehütet, Männer wie Calvin oder auch Laski den „Seelenmördern mit ihrem durchteufelten Herzen und Lügenmaul" zuzuzählen; Westphal wirft in sein „Mengfutter" auch diese Männer unter die argen Wölfe, die in Schafskleidern sich in die Herde der Rechtgläubigen einschleichen, sie zu verderben. Westphal geht noch einen Schritt weiter, indem er Andere um ihre subsidiariam operam anfleht, aus Jammer über die in den Stürmen so vieler Übel hin- und hergetriebne Kirche zu helfen, daß das Feuer des schädlichsten Irrtums gelöscht werde [1]).

Der grelle Streitruf des Hamburger Kämpen verhallte nicht unerwidert. Da und dort erhoben sich in Norddeutschland die lange wie im Schlafe gefesselten Streitgenossen des Gnesioluthe-

---

1) Der Wortlaut nötigt nicht, an die weltliche Obrigkeit zu denken, eher bei der näheren Schilderung der Andren an Amtsbrüder und geistliche Gesinnungsgenossen. Der Lutheraner Planck führt zum Beleg, daß Westphal an die Hülfeleistung der weltlichen Obrigkeit gedacht, eine Stelle des farrago an: quod blasphemiae Sacramentariorum dignae potius sint, ut sceptro magistratus quam calamo refutentur. Trotz mehrmaliger Durchsicht der Schrift konnte ich die Stelle nicht finden. Die farrago ist heutzutage sehr selten geworden; seit langen Jahren fahnde ich bei allen größten Antiquaren Deutschlands und Hollands vergeblich auf ihren Erwerb. Der mir jetzt wieder vorliegenden Ausgabe fehlt leider ein Blatt; sollte die bedenkliche Stelle grade da stehen? Calvin scheint sie gekannt zu haben; wohl mit Bezug auf sie gibt er als Rat Westphals an, die Sakramentierer non stilo, sed gladio zu widerlegen.

raners. Den harten, höhnischen Worten Westphals folgten auf dem Fuße die harten, erbarmungslosen Taten, um das durch die Sakramentarier entstandene Schadenfeuer zu löschen. Zunächst bekam sie der Mann zu spüren, der auf der Liste der Verfemten den letzten Platz im „Mengfutter“ einnimmt, Laski. Ein Jahr nach dem Erscheinen der farrago gelangte „die blutige Maria“ auf den englischen Thron. Infolge ihres Wütens wider die Kirche der Reformation mußte die Londoner Fremdlingsgemeinde mit ihrem Superintendenten Laski den gastfreien Boden Englands verlassen, ein zweites und drittes Mal um ihres evangelischen Glaubens willen in die Verbannung ziehen. Sie landeten, vom Sturme verschlagen, auf dänischem Boden. Die Bevölkerung Kopenhagens nahm die schwergeprüften Glaubensgenossen freundlich auf. Der Superintendent der Stadt stellte ihnen nach geschehener Glaubensprüfung ein günstiges Zeugnis aus; der geringe Unterschied in der Abendmahlslehre nötige nicht, das brüderliche Band mit ihnen zu zerreißen. Aber der dänische Hofprediger, der zu denen zählte, die Westphal in seinem Buche um ihre Mitarbeit zum Schutze der rechtgläubigen Herde wider die Schliche der argen Wölfe angefleht, hatte in einer Predigt vor dem Könige und den zur Teilnahme am Gottesdienst befohlenen Flüchtlingen erklärt, daß, wer die leibliche Gegenwart des HErrn im Abendmahl leugne (und das war die übereinstimmende Lehre der 28 in der Auslegung des Wortes „dies ist mein Leib“ nach Westphals Übertreibung auseinandergehenden „Sakramentarier“), dessen Ende sei die Verdammnis. Der König lieh sein Scepter her, um die nach dem gottlosen Machtspruch seines Hofpredigers Verdammten ohne jedes Erbarmen mitten im Winter aus dem Lande aufs eisige Meer mit Weib und Kind zu treiben [1]). Das haben den Armen nicht Römlinge angetan, sondern Brüder aus dem gemeinsamen Haus der Reformation! Welche weitere

1) Mönkeberg, der einstige Anwalt Westphals, hatte 1883 in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben“ einen Aufsatz veröffentlicht „Johannes a Lasco und seiner Fremdengemeinde Aufnahme in Dänemark und Norddeutschland“, der, wesentlich auf Bertrams Darstellung fußend, kein neues Material zur Widerlegung der von Utenhove gegebnen Schilderung beibringt (vrgl. meine Entgegnung in derselben Zeitschrift 1884 Heft 7).

bittere Erlebniſſe reihten ſich dieſen Unbarmherzigkeiten an, daß ſie wie räudige Tiere von Ort zu Ort vertrieben wurden! Wir können hier nicht die namenlos ſchweren Irrfahrten alle berichten (vrgl. Joh. a Lasco S. 427. 439). Und überall auf ihrem großen Leidensweg ſtießen die armen Vertriebnen auf deutliche Spuren, daß Weſtphals Kampfruf bei ſeinen Geſinnungsgenoſſen in Norddeutſchland Widerhall gefunden und ihnen das grauſame Los bereitet. Was ſie erduldet, füllt eins der dunkelſten, ſchmerzensreichſten Blätter unſerer deutſchen Reformationsgeſchichte aus. Ein Weſtphal aber hat für dieſe ſchwer geprüften Dulder, an deren Trübſalen er einen großen Teil der Schuld trägt, nur das Schmähwort, daß ſie Märtyrer des Teufels ſeien!

Es blieb nicht bei dieſer einen Tat; die aufgerufenen Geſinnungsgenoſſen gingen kühn auf dem gewieſenen Weg weiter. 1555 kam es endlich nach langen, mühſeligen Verhandlungen zum Augsburger Religionsfrieden. Er brachte den Fortgang der Reformation in Deutſchland zum verhängnisvollen Stillſtand. Fortan konnte nach den getroffnen Abmachungen das evangeliſche Deutſchland, d. h. neun Zehntel der damaligen Bevölkerung, nicht weiter ſich ausdehnen und das letzte Zehntel nun auch noch dem Evangelium gewinnen, daß wir dann in kirchlicher Beziehung ein geeintes Volk geweſen wären; fortan konnte die evangeliſche Kirche nur noch durch innre Spaltung ſich ſchwächen und damit der aufkommenden, einheitlich geſchloſſenen Gegenreformation ohnmächtig gegenüber ſtehen. Der Augsburger Religionsfriede galt allen Anhängern der Auguſtana, ausdrücklich ohne nähere Bezeichnung einer beſtimmten Ausgabe derſelben (Vrgl. Real Encykl.[3] II. 252). Weſtphal hatte in ſeinem „Mengfutter“ unter „die argen Wölfe in Schafskleidern“ auch Männer mit ihrem großen Gefolge aufgenommen, die wie Calvin, Laski (und — freilich ohne ihn zu nennen — Melanchthon ſelbſt) treu und feſt die Auguſtana von 1540 vertraten. Nun ſcheuten gar bald ſchon die Gneſiolutheraner vor dem Frevel nicht zurück, als „Augsburger Religionsverwandte“ nur die Anhänger der aufs Schild der ausſchließlichen Rechtgläubigkeit erhobenen Jnvariata auszugeben und damit die immer wachſende Schar der Reformierten in Deutſchland von dem

durch den Religionsfrieden gewährleisteten Rechtsbestand auszuschließen; wahrlich zur schwersten Schädigung der Kirche der Reformation in dem heraufziehenden Unwetter der Gegenreformation. Wir werden bald zu zeigen haben, wie furchtbar verhängnisvoll die unduldsame Verblendung auf den Fortgang der Reformation in Polen, in Böhmen und Ungarn gewirkt. Ein Jahrhundert hindurch hat diese Sünde und Schuld namenlos schwer auf unsrer deutschen Kirche der Reformation gelastet; ihre Nachwirkungen sind bis zur Stunde noch nicht völlig verschwunden. Selbst nach den blutigen Erfahrungen des dreißigjährigen Krieges mußte der Große Kurfürst die ganze Kraft seiner Persönlichkeit einsetzen, um beim Friedensschluß seine Glaubensgenossen unter die Augsburger Religionsverwandten aufgenommen zu sehen [1]).

Kruske beanstandet den Satz (Joh. a Lasko S. 448 Anmerk.), daß mit der von Westphal in seinem Mengfutter geschmiedeten, von ihm und seinen aufgerufenen Hülfskräften (subsidiaria opera ad nocentissimi erroris incendium extinguendum) alsbald und in langen folgenden Jahren gehandhabten Waffe der evangelischen Kirche in Polen und Österreich unersetzbare Verluste beigebracht worden seien. Er beruft sich für seine, jeden Geschichtskenner wohl überraschende Beanstandung auf die 1900 erschienene Schrift von Iwolf, der Protestantismus in Steiermark usw. Bei wiederholtem Lesen habe ich vergeblich herauszufinden gesucht, inwiefern Iwolf als Helfershelfer der Beanstandung dienen kann. Auf Hosius habe ich an der S. 306 angezogenen Stelle beispielsweise hingewiesen. In der dem unentschiedenen, schwankenden König Sigismund August gewidmeten Schrift de expresso Dei verbo schildert das Haupt der Gegenreformation in Polen, der Kardinal und ermländische Bischof Hosius, der die Schriften von Westphal, Timann, Alber und den andren Gnesiolutheranern eifrig und mit dem Geschicke eines Jesuiten für seine Angriffe ausnutzte, mit eindringlichen Worten die Uneinigkeit im protestantischen Heerlager. So redet er von der Wittenberger Konkordie und fragt höhnend: uter Martinorum alterum in suam pertraxit sententiam?

1) Vrgl. Jablonski (Berlin 1903) S. 302 flg.

Martinusne Lutherus Sacramentarius an Martinus Bucerus e Sacrementario factus est Lutheranus? Und fährt dann unverkennbar mit Anspielung auf Westphal und die Vorgänge in Dänemark fort: Egregia concordia qua fit, ut qui sunt heretici magis etiam fiant heretici et sacrilega sua audacia, blasphemiis et erroribus invalescentes proficiant in pejus, errantes et in errorem mittentes. Missos autem faciamus Sacramentarios, quorum impietatem ipsi quoque Lutherani, quamvis eorum nonnulli minus ab ea remoti sunt, tamen ferre non possunt, adeo destantur, execrantur, ut eis nec Ave quidem dicere dignentur et a congressu suo repellant nec receptum eis dare velint, sed simul ut aliquem Sacramentarium esse constiterit, statim a suis civitatibus exterminandum esse putent. Der Kardinal schließt seine Widmungsschrift mit den eindringlichen Worten an den König, nur ja den religiösen Neuerern kein Gehör zu geben und auf der Bahn seiner frommen Ahnen fortzuwandeln. Der schwache König schenkte den Worten Beifall[1]). Ebenso verstand Hosius die von Westphal geschmiedete Waffe zu handhaben, als ihn Pius IV. 1559 als Nuntius nach Wien sandte, um mit allen Mitteln der Überredung König Maximilian, den späteren Kaiser, von seinem Vorhaben, sich der evangelischen Kirche anzuschließen, abzubringen. Die 1897 veröffentlichten Nuntiaturberichte aus Deutschland von 1560—72 bieten in erwünschter Ausführlichkeit die Unterhaltungen, die der Vertreter der unbedingten Autorität des Papstes mit dem König hatte. Hosius wußte geschickt die Rede auf die Uneinigkeit der Häretiker zumal in der Abendmahlslehre zu bringen. Als der König von dem Wachstum des „Calvinismus" in Deutschland sprach (er hatte sich auch an Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz gewandt mit der Anfrage, ob er im Fall seines Anschlusses an die Kirche der Reformation bei ihm Zuflucht finden

1) Der unerbittliche Gegner und erfolgreiche Schädiger der evangelischen Kirche in Polen, der es erleben mußte, daß neun Zehntel des polnischen Adels der Reformation sich angeschlossen, wird in der Ausnutzung der Worte und Taten der Gnesiolutheraner wider die Sakramentarier zur Verdächtigung Beider vor seinem schwachen König und zu ihrer Vertilgung in Polen nicht müde; vrgl. auch die Anm. auf S. 307 und in der Real-Encykl.[3] den sachkundigen Artikel Benraths über Hosius.

könne), spielte der schlaue Kardinal auf das Mengfutter an, nicht ohne hämischen Hinweis auf die angehängte Tafel mit ihren 28 verschiedenen Auslegungen (quot capita tot sensus). Er war freilich boshaft genug, dem König beizubringen, daß auch die Lutheraner in der Abendmahlslehre bereits fünf Wandlungen durchgemacht und es zu erwarten sei, daß sie in der großen Sache unter einander nicht weniger als mit den Katholiken streiten würden; das sei die unausbleibliche Folge, wenn einmal in einem Stück von der allgemeinen (katholischen) Kirche abgegangen werde. Seine hämische Bemerkung war wohl auch eine ärgerliche Antwort auf Timanns farrago sententiarum consentium in vera et catholica doctrina de coena Domini, die wir bereits erwähnt als eine Art Ergänzung zu der drei Jahre zuvor erschienenen farrago confusanearum et inter se dissidentium opinionum Sacramentariorum seines Streitgenossen Westphal, drüben in der Hamburg benachbarten Schwesterstadt veröffentlicht, die von Hosius eifrig benutzt worden war [1]).

Wie bitter Laski und seine Glaubensgenossen in Polen die von Westphal und den Gnesiolutheranern wider die „Sakramentirer" geschmiedete und gehandhabte Waffe zu fühlen bekamen, welche tiefe, unheilbare Wunden dieselbe dem Fortgang der Reformation in Polen hat schlagen helfen, ist bereits da und dort angedeutet und werden wir noch Kruske gegenüber darauf zurückzukommen haben. Nur auf eine recht späte mittelbare Nachwirkung in Polen und Litauen des von Westphal wieder auf-

1) Aus der eben erschienenen Schrift von Holtzmann, Kaiser Maximilian bis zu seiner Thronbesteigung, sei die Stelle hier angeführt: „Vom ausgesprochnen Katholikentum herkommend, wandte sich der Erzherzog (Maximilian) innerlich mehr und mehr dem Protestantismus zu. Doch in demselben Augenblick, wo ihn das Schicksal auf die Höhe stellte, da er eine halbe Welt seinem Meinen, Wünschen und Hoffen hätte unterwerfen können (wenn er von Luthers trotziger Art mehr in sich gehabt hätte), in diesem weltgeschichtlichen Augenblick versagt er, abgestoßen von der Schwäche und Engherzigkeit einer im Kleinen und Kleinsten erstickenden Glaubensrichtung der er eben noch so nahe gestanden, und besiegt von jener machtvoll einsetzenden Bewegung, die wir die Gegenreformation zu nennen pflegen." Hosius hatte gewandt den Erzherzog auf diese Engherzigkeit einer im Kleinen und Kleinsten erstickenden Glaubensrichtung durch den Hinweis auf Westphals Mengfutter aufmerksam zu machen verstanden.

genommenen Sakramentſtreites und der durch denſelben zur Ausführung gelangten Ausſtoßung der Reformierten aus dem gemeinſamen Hauſe der Reformation ſei hier aufmerkſam gemacht, das dem Anwalt Weſtphals unbekannt geblieben zu ſein ſcheint. 1719 gelang es dem Rechtsgelehrten und Jeſuitenlehrling Ancuta in Wilna durch eine Art Überrumpelung den Reichstag zu Grodno zu dem frevlen Rechtsbruch zu treiben, dem allein noch übrig gebliebnen Diſſidenten im polniſchen Reichstag die Teilnahme an den Sitzungen zu verbieten. Seine Schutzſchrift für ſolche unerhörte Vergewaltigung des letzten Proteſtanten, ſein »Jus plenum religionis catholicae« bezeichnet die Proteſtanten als Ketzer und damit nach den in unſren Tagen (1901) von dem Jeſuitenpater de Luca wieder geltend gemachten römiſchen Kirchenrecht der Todesſtrafe verfallen. Den Nachweis der Ketzerei verſucht der Jeſuit nach dreifachem Recht zu führen (jure divino, ecclesiastico, civili patrio) und fügt dieſer dreifachen Ketzerkrone noch einen vierten eiſernen Reif bei: testimonium ipsorum dissidentium. Für dieſes Zeugnis beruft ſich der ſchlaue Ancuta auf das 1585 in Mömpelgard zwiſchen Beza, der ſchon 1559 gegen Weſtphal aufgetreten war, und Jakob Andreae, dem bekannten Mitarbeiter der Konkordienformel, gehaltene Religionsgeſpräch, in deſſen Verlauf Andreae ſich zu der Behauptung fortreißen ließ, daß die Reformierten über Chriſti Perſon nicht anders lehrten als es im Koran der Türken geſchehe [1]). — Die Ausſchließung der Reformierten ſeitens der Gneſiolutheraner von dem im Religionsfrieden 1555 den Augsburger Religionsverwandten zugewieſenen Rechtsbeſtand machte ſich noch Kaiſer Ferdinand II. (1619—1637), der als ächter Jeſuitenzögling lieber über ein verwüſtetes als ein (in ſeinen Augen) verdammtes Reich regieren wollte, zu Nutzen, indem er die von dem Großen Kurfürſten bei dem weſtfäliſchen Friedensſchluß durchgeſetzte Aufnahme der Reformierten unter die Augsburger Religionsverwandten für ſeine Lande nicht annahm und ſich dadurch berechtigt hielt, einen unerbittlichen Ver-

1) Über Ancuta und ſein Vorgehen vrgl. Dan. Ernſt Jablonski S. 352 flg. Dasſelbe Werk auch S. 375 flg. für das Vorgehen Kaiſer Ferdinand II. wider die Evangeliſchen in Ungarn und Öſterreich.

wüſtungskrieg wider die Reformierten in Ungarn und Böhmen zu führen; was ihn freilich nicht abhielt, in gleicher Rechtsverletzung wider die Lutheraner in ſeinen Landen vorzugehen.

Wir haben lange und auch weit ausgreifend über die Weſtphal'ſche Schrift und den durch ſie erneuerten Sakramentsſtreit mit ſeinen verhängnisvollen, tief und ſchwer in das Geſchick unſrer deutſch-evangeliſchen Kirche eingreifenden Folgen reden müſſen. Uns wahrlich nicht zur Luſt! Denn es iſt ein leidiges, ſchmerzensreiches Ding, die Hand an alte, tiefgehende, nun doch vernarbte Wunden unſrer teuern Kirche der Reformation zu legen. Die Schrift von Kruske hat uns dazu genötigt zur Kennzeichnung des von ihm in den Vordergrund ſeiner Arbeit geſtellten Standpunktes, von dem aus er ſein Lebensbild Laskis entwirft. Daß er von dieſem, auch durch die Geſchichte unſrer deutſchen evangeliſchen Kirche als engherzig, kurzſichtig und irrig verurteilten Standpunkt zu einem unrichtigen, entſtellten und teilweiſe verſchrobenen Bilde Laskis gelangt, wird die folgende Auseinanderſetzung zu zeigen haben. Weil die gebotene Zeichnung und ihre zuſtimmende Beurteilung in gewiſſen theologiſchen Kreiſen den Anſchein aufkommen läßt, als ob dem einſtigen Gott Lob längſt beigelegten argen Streit der Brüder aus dem gemeinſamen Haus der Reformation eine wenn auch noch ſo harmloſe Art von Auferweckung bereitet werden ſolle, darum erſcheint es geboten, in kurzen Umriſſen die Stellung zur Reformation anzugeben, von der unſre Auseinanderſetzung ſich leiten läßt. Denn in unſren wahrhaftig ernſten Tagen, in denen ein erbitterter Geiſterkampf um die göttliche Geſtalt unſres Herrn Chriſtus als unſres einigen Erlöſers und Seligmachers entbrannt iſt, gilt es, nicht an den alten unſeligen Streit, der die Söhne der Reformation auseinander geriſſen, zu erinnern und von ihm aus damalige Reckengeſtalten der gemeinſamen evangeliſchen Kirche zu beurteilen; da gilt es, alle Söhne unſrer Reformationskirchen als ein einiges Brudervolk zum gemeinſamen Kampf wider den alt-böſen Feind aufzurufen, der uns den Herzpunkt unſres weltüberwindenden Glaubens, unſren Herrn Chriſtum als den Sohn des lebendigen Gottes mit ſeinen Händen des Unglaubens anzutaſten wagt.

In langer, vielſeitiger, geheimnisvoller Regung und Vorbereitung[1]), in der wir Söhne der Reformation die von unſrem ewigen König verheißene Führung des heiligen Geiſtes erkennen, tritt, „als ihre Stunde gekommen war", die Reformation in der geſamten abendländiſchen Kirche faſt gleichzeitig ins Daſein. Wie einſt in den Tagen der Apoſtel hat das unſichtbare Haupt der Kirche für die Umwandlung und Neugeſtaltung ſeiner Gemeinde auf Erden im ſechzehnten Jahrhundert ſich als auserwähltes Rüſtzeug erwählet und wunderbar zubereitet den deutſchen Bergmannsſohn und Auguſtinermönch, D. Martin Luther. Auf allen Blättern der Kirchengeſchichte iſt wohl kaum eine Lichtgeſtalt zu finden, die in ihrem Lebensgang, in ihrer inneren geiſtigen Entwicklung, in dem feſtgewordnen Gepräge ihrer ganzen Perſönlichkeit und durch all dieſes in ihrem Einfluß auf die Kirche Chriſti dem durch Gottes Gnade (1. Kor. 15,10) aus einem Saulus zum Paulus gewordenen Manne von Tarſus in gleichem Grade ähnlich iſt. Was Paulus als das Evangelium von Chriſto verkündiget, deſſen er ſich Rom gegenüber nicht ſchämet, weil er es als Kraft Gottes zur Seligkeit im Glauben an ſich erlebt und erfahren, dies gleiche gottſelige Evangelium iſt ebenfalls Leben und Erfahrung Luthers geworden von dem Angſtſchrei des Mönchen in der Kloſterzelle zu Erfurt: Meine Sünde, meine Sünde! Mich elenden Menſchen, wer wird mich erlöſen von dem Leibe dieſes Todes? bis zu dem Jubelruf: ich danke Gott durch Jeſum Chriſtum; sola fide, ohn' alles Verdienſt lebe ich im Glauben des Sohnes Gottes, der mich ge-

1) Kahnis führet in ſ. Lutheriſchen Dogmatik (Leipzig 1864. II, 361) als die ſeit der Mitte des 13. Jahrh. die Reform anbahnenden Lebenselemente auf und pflichten wir ihm darin völlig bei: den ſich allwärts regenden nationalen Geiſt, der ſein Recht vor Gott erkennt und ſich wider die in Rom gipfelnde Hierarchie auflehnt; die theologiſche Wiſſenſchaft, die ſich in den Zeiten des Schisma zur Schiedsrichterin aufwirft; die Myſtik, die im Gegenſatz zu dem verweltlichten Leben, der verkommenen Hierarchie, der verknöcherten Scholaſtik auf die unmittelbare Einigung mit Gott dringt; die humaniſtiſchen Studien, die den Blick für die Widerſprüche der herrſchenden Kirche ſchärfen, ein neues, wiſſenſchaftliches Leben anfachen und das Verſtändnis der Grundſprachen der Schrift anbahnen. — Bekanntlich hat Ullmann ein ſeiner Zeit vielgeleſenes Buch mit dem bezeichnenden Titel geſchrieben: Reformatoren vor der Reformation.

liebet und ſein Leben für mich dargegeben. Was Luther in ſeinem weltüberwindenden Glauben zunächſt in der Tiefe des Gemütes erfahren, was ihn, den verängſteten, verſchüchterten Mönchen, zu dem Felſenmann gemacht, der kühn, allein in ſeinem Herrn Chriſtus gebunden und darum in der vollen Freiheit eines Chriſtenmenſchen dem Kaiſer und Reich, dem Papſt und ſeinem Prieſtervolk mit dem Worte Gottes als ſeiner einigen Schutz- und Trutzſchrift gegenüber trat, das gab ihm Gott, mit zündender Kraft auszuſprechen und mit der begeiſterten und begeiſternden Wärme, die allein die göttliche Wahrheit einflößt, aller Welt kund zu tun. Zumal ſeine drei großen Reformationsſchriften (an den chriſtlichen Adel deutſcher Nation; von der babyloniſchen Gefangenſchaft der Kirche; von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen) drangen durch Deutſchland wie ein gewappnetes, ſiegreiches Heer; ſie gelangten mit Blitzeseile, als ob Engel des Himmels ihre Boten wären, in alle Lande; überall alsbald verſtanden und jubelnd begrüßt. Denn ſie redeten mit überwältigender Macht die gemeinſame Mutterſprache der Zahlloſen, die auf eine Reformation harreten. Was in der ganzen katholiſchen Welt ſeit mehr wie zwei Jahrhunderten in immer ſteigendem Maße als ungeſtilltes Sehnen, als nach befriedigendem Ausdruck auch vor einem um ſeine Seligkeit ſich ſorgenden Gewiſſen ringendes Ahnen die Gemüter der treueſten Söhne der Kirche bewegte, dieſem Lallen und Stammeln war von dem gottbegnadeten deutſchen Reformator das geflügelte Wort, die klare, wahre Ausſprache verliehen, die als ein endlich gelöſtes Bekenntnis wie vom Himmel hoch Widerhall und Zuſtimmung der Beſten in jedem Volke fand.

Uns Deutſchen iſt Luther noch mehr. In unſrem Volke ſind nur wenige aufgeſtanden — man weiſet in unſren politiſch beherrſchten Tagen mit Recht auf unſren Bismarck hin —, die wie Luther in ſeinen religiös-kirchlich beherrſchten Tagen in ihrem Weſen und Wandel verkörperten und zu ſchöner Erſcheinung brachten, was Gott an Gaben des Geiſtes und Gemütes dem deutſchen Volke verliehen, zu erb und eigen als ein anvertrautes Gut gegeben, auch um ſie im Ringe der Völker zur Geltung zu bringen und zum gemeinſamen Völkerheil zu verwerten. Als unſres Volkes größten Söhne Einer hat Luther

uns das Wort Gottes in unsrer trauten Muttersprache gedolmetscht, und zwar mit einem so geistesverwandten (um nicht den gang und gäben fremdländischen Ausdruck „kongenialen“ zu gebrauchen) Tiefblick und Verständnis wie für die heilige Schrift so auch für das innerste Gemütsleben unsres Volkes, daß er das Wort Gottes fest und innig mit unsrem Denken und Wollen und Fühlen vermählte und einen unlösbaren Treubund zwischen beiden Teilen schloß. Denn in der Sprache tut die Seele des Ebenbildes Gottes, dessen Wort in Christo Fleisch geworden und unter uns wohnete, ihre tiefsten, lebenskräftigsten Atemzüge. Auch aus diesem vollendeten Meisterwerk der Bibelübersetzung des deutschen Reformators ist mir je und je klar geworden, warum Gott unser Volk zur Heimat und Wiege der größten reformatorischen Bewegung der christlichen Kirche seit den Tagen der Apostel erwählet, ebenso aber auch unumstößlich gewiß, daß die Größe unsres Volkes und sein Glück steht und fällt mit der Treue, mit der wir an dem Worte Gottes und an der auf Gottes Wort reformierten Kirche [1]) hängen. — Wir dürfen nicht länger dem lockenden Zug dankbaren Gedenkens, was Luther seinem Volke und der ganzen evangelischen Christenheit geworden, folgen; die Hervorhebung und starke Betonung an dieser Stelle schien notwendig zur Begründung dessen, was nun zu sagen ist. Zuvor aber noch eine unumgängliche Nebenbemerkung.

Die der führenden Stimme des auserwählten Rüstzeuges folgten, wurden alsbald von ihren Gegnern als „Lutheraner“ geschmäht, wohl zuerst von Erasmus und dem eitlen Eck. Wie nicht lange darauf in den Niederlanden die evangelischen Glaubenshelden, die für die Freiheit ihres Gewissens und auch ihres Landes von den spanischen Vergewaltigern unter Alba verächtlich als „Bettler“ (Geusen) gescholten wurden und diese Spottbezeichnung als Ehrennamen festhielten, so haben die Protestanten,

1) So oder kurzweg „reformierte Kirche“ lautete anfänglich vielfach der der evangelischen Kirche der Reformation gegebene Name. Selbst noch die Konkordienformel und ihre beiden ersten Vorarbeiten, die schwäbische und die schwäbisch-sächsische Konkordie bezeichnen die auf die Invariata sich gründende Kirche als „unsre reformierte Kirche“ (Vrgl. die eingehende, auch heute noch beachtenswerte Abhandlung von Heppe: „Ursprung und Geschichte der Bezeichnungen „reformierte“ und „lutherische“ Kirche. Gotha 1859).

auch die in Frankreich und den Niederlanden, in Spanien und Italien und anderwärts die Bezeichnung anfänglich nach dem angenommen, der den helltönenden Hahnenschrei von dem anbrechenden neuen Tag der Reformation von Wittenberg aus so furchtlos und kühn, so treu und fromm über alle Lande hat ergehen lassen. Luther selbst hat sich wider den Mißbrauch seines Namens wacker gewehrt [1]) und doch konnte er im weiteren Verlauf der Reformation und als die beklagenswerte Spaltung in der evangelischen Kirche eintrat, nicht hindern, daß sich die „Gnesioluteraner" und die ihnen folgten, nach ihm nannten und sich unter diesem Schilde als die alleinberechtigten Söhne der Reformation bezeichneten. Es hat dies große Verwirrung erzeugt, die selbst bis auf den heutigen Tag, wie uns auch die Kruske'sche Schrift zeigen wird, noch nicht gänzlich verschwunden ist.

In den grundlegenden Reformationsschriften Luthers aus den ersten Jahren der durch ihn angefachten hochgehenden Bewegung ist noch nicht eine klar und scharf ausgestaltete Stellung

---

1) Von vielen Äußerungen Luthers sei hier nur die eine ins Gedächtnis zurückgerufen (Erl. A. 28, 316): „wahr ist es, daß du ja bei Leib und Seele nicht sollst sagen: ich bin lutherisch oder päpstlich; denn derselben ist keiner für dich gestorben, noch dein Meister, sondern allein Christus und sollst dich als Christen bekennen." Noch entschiedener und derber drückt er sich einmal aus (vrgl. Müller, Symbolik. 1896. S. 252): Nit also, du Narr; höre und laß dir sagen: zum Ersten, bitt ich, man wollt meines Namens geschweigen und sich nit Lutherisch, sondern Christen heißen. Was ist Luther? Ist doch die Lehre nit mein. So bin ich auch für Niemand gekreuzigt. St. Paulus (1. Kor. 3,4. 5) wollt nit leiden, daß die Christen sich sollten heißen paulisch oder petersch, sondern Christen. Wie käme denn ich armer, stinkender Madensack dazu, daß man die Kinder Christi sollt mit meinem heillosen Namen nennen?" — Wohl auch unter dem Eindruck solcher ernstlichen Vermahnung Luthers befürwortet der „separierte Lutheraner" Rocholl in seiner geistvollen, fesselnden „Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland (Leipzig 1897), der „lutherischen" Kirche im Gegensatz zur „katholischen" und „reformierten", den ausschließlichen Namen der „evangelischen" beizulegen, ein auch dem Werdegang der auf das Evangelium sich gründenden gemeinsamen Reformationskirche Gewalt antuender Vorschlag, den die Geschichte sich nicht zu eigen machen wird; er ist aber ein beachtenswertes Zeichen, wohin die steuern, die sich für die wahren ausschließlichen Geisteserben des deutschen Reformators halten.

in der Sakraments-, insbesondere in der Abendmahlslehre genommen. Mit einer nun doch auffälligen, befremdlichen Harmlosigkeit sagt Luther 1519, daß das Brot des Abendmahls in Christi natürlichen Leichnam verwandelt werde, und führt aus: „wie ich oftmals genug bekannt habe, soll mir's kein Hader gelten, es bleibe Wein da oder nicht, mir ist genug, daß Christi Blut da sei, es gehe dem Wein, wie Gott will. Und ehe ich mit den Schwärmern wollt eitel Wein haben, so wollt ich ehe mit dem Papst eitel Blut haben." Und dabei gleichzeitig doch die Forderung an den Abendmahlsgast, seinen Sinn auf das geistliche Leben Christi mehr als auf das natürliche zu richten. Dem evangelischen Glauben wird in der gleichen Reformationsschrift eine Kraft und Gewalt eingeräumt, daß ohne ihn die sakramentischen Zeichen nichts nutze sind, ja, daß wenn wir nur den Glauben haben, das Sakrament entbehren können. Die Bedeutung des Abendmahls ist die Gemeinschaft (communio), daß alle geistigen Güter Christi und seiner Heiligen mitgeteilt und gemein werden dem, der das Sakrament gläubig empfängt. Brot und Wein bedeuten solche Gemeinschaft. Fünf Jahre später schreibt Luther den Christen zu Straßburg: „Das bekenne ich, wo Karlstadt oder Jemand anders vor 5 Jahren mich hätte mögen berichten, daß im Sakrament nichts denn Brot und Wein wäre, der hätte mir einen großen Dienst getan. Ich hab' wohl so harte Anfechtung da erlitten und mich gerungen und gewunden, daß ich gern herausgekommen wäre, weil ich wohl sahe, daß ich damit hätte dem Papsttum den größten Puff können geben [1]). Der Ausgang dieses schweren Ringens und Windens war nicht nur für die evangelische Kirche in Deutschland in erster Linie, sondern für die gesamte Kirche der Reformation in hohem Grade verhängnisvoll. Luther brach, was geschehen mußte, mit der Verwandlungslehre der römischen Kirche; er führte aber durch sein im Kampf und Gegensatz mit den „Schwarmgeistern" gereiztes Betonen der leiblichen Gegenwart des Herrn und seines Genießens in, mit und unter dem Zeichen von Brot und Wein eine Anschauung in den evangelischen Gedankenkreis der auf

1) Auch Seeberg weiset in s. Dogmengesch. auf dies offenherzige Bekenntnis Luthers hin.

Gottes Wort reformierten Kirche, die zu ihrer Begründung sich nicht auf das Wort Gottes, sondern auf Lehrsätze einer durch die Reformation überwundnen und beseitigten scholastischen Theologie stützte. Die Dogmengeschichte weiset nach, wie die Wurzeln der zur Begründung der Realpräsenz des Leibes Christi beim Abendmahl von Luther herangezogenen, von ihm auch in einem wichtigen Punkte weiter gebildeten Ubiquitätslehre bei Peter von Ailly, höher hinauf bei Wilhelm von Occam zu suchen sind.

Unabhängig von dieser Lehrentwicklung bei Luther gestaltete gleichzeitig, genauer etwas früher, Zwingli seine Abendmahlslehre aus, von vornherein in bewußtem und ausgesprochnem Gegensatz zur römischen Verwandlungslehre. Durch seine humanistische Schulung hatte er entschieden mit der Scholastik gebrochen. Frommen Gemütes war er frühzeitig auf diejenigen Bahnen des Humanismus eingelenkt, die neben den wieder erweckten Griechen und Römern nun auch zu den in der päpstlichen Kirche verschütteten und vergessenen Quellen des Christentums in der heiligen Schrift führten und das Wort Gottes in seinen beiden Ursprachen zur Richtschnur des Glaubens machten. Da fand Zwingli natürlich nichts von der spät aufgekommenen römischen Verwandlungslehre. Sein heftiger Widerspruch wider Rom, zumal wider all' sein Heidnisches in Lehre und Brauch, trug — wie das zu geschehen pflegt — wesentlich dazu bei, seinen Blick grade für den Teil der Einsetzungsworte des Abendmahles zu schärfen, an denen die römische Irrlehre der Transsubstantiation zu Schanden werden muß, diese Punkte aber dann einseitig hervorzukehren und zur ausschlaggebenden Richtschnur seiner Auffassung zu machen. Zwingli näherte sich bei solchem Vorgehen Anschauungen, die der große Kirchenvater Augustin bereits aufgestellt und die seitdem mehr oder minder Berücksichtigung gefunden und Eigentum der christlichen Kirche geblieben sind, nach unsrer festen Überzeugung bleiben müssen. Der Schweizer Theologe an der Schwelle der Reformation fand für seine dem gesunden Menschenverstand rasch einleuchtende Darstellung Anklang und Zustimmung in den von dem Humanismus ergriffnen und geleiteten frommen Kreisen bis nach Frankreich und den Niederlanden hinein; ebenso in stillen, frommen Kreisen

wie die Brüder vom gemeinsamen Leben, die sehnsuchtsvoll auf eine Reformation der Kirche warteten und sie auch wesentlich vorbereiteten. Aber seine Auffassung war und blieb eine einseitige. Sie bot der auf Gottes Wort reformierten Kirche weder die Fülle und Tiefe des Wortes Gottes, noch auch die volle, seligmachende Wahrheit des heiligen, geheimnisvollen Liebesmahles. Darum ist die Einsprache des deutschen Reformators begreiflich und — wenn auch nicht in der zum Teil maßlosen, liebeleeren Form und weiten Ausdehnung — berechtigt.

Auch an diesem wichtigen Punkte war günstiger wie Luther und Zwingli das andre für die sich vollziehende Reformation auserwählte Rüstzeug Christi gestellt [1]). Calvin trat auf die Walstätte zu einer Zeit, da die jugendliche, evangelische Kirche ihre ersten großen Siege erstritten, den ihr inmitten der einen, heiligen, allgemeinen christlichen Kirche von deren unsichtbarem Haupt zugewiesenen Platz bereits eingenommen und an ihren notwendig gewordenen inneren Ausbau gehen konnte. Er hatte nicht mehr die hohen Artikel unsres Glaubens, auf denen, wie Luther einmal schön und tief sagt, göttliche Majestät ruht, in heißem Kampfe aus ihrer argen Haft zu befreien; er konnte sich im Schirm und Schutz dieser freigewordnen Artikel und durch sie selber — wie er dem deutschen Reformator bis an sein Lebensende dankbar bezeugt — aus den umstrickenden Banden der römischen Kirche losgelöst, unbehelligt von jeder Dreinsprache der bereits abgewiesenen, „Satzungen der Ältesten“ in das Wort Gottes versenken und unter seine nicht mehr angefochtene, von keiner Tradition streitig gemachte alleinige Botmäßigkeit stellen. Auch in der Abendmahlslehre. Die heilige Schrift bot ihm für die scholastische Ubiquitätslehre keinen Anhalt; sein Gehorsam allein unter das Wort Gottes gestattete ihm nicht eine Aus-

1) Es sei hier an die schöne und treffende Gegenüberstellung erinnert, die Merle d'Aubigné in seinem glänzendem Vortrag bei der Allianzversammlung in Genf 1861 von den beiden auserwählten Rüstzeugen gegeben: „Luther ist der große Befreier, Calvin der große Ordner; Luther trägt das erobernde Schwert, Calvin das gestaltende und waltende Szepter.“ Möchte doch die ganze, groß gedachte und groß auch durchgeführte Rede des bedeutenden Forschers und Darstellers der Reformationsgeschichte nicht in völlige Vergessenheit geraten.

legung der Einſetzungsworte, wie ſie Luther in Marburg dem mit einem Kreideſtrich eingefaßten „das iſt mein Leib“ gegeben. Ebenſo wenig konnte ihm die durch den Kampf wider Rom verſtärkte Einſeitigkeit Zwinglis genügen. Das Wort Gottes von dem heiligen Abendmahl bot ihm, bietet uns allen mehr, viel mehr. Von dem gleichen Ausgangspunkt wie der Schweizer Reformator entnahm er dem Worte Gottes den Tiefgehalt des hlg. Abendmahls, der ihn Luther nahe brachte in dem, was dieſes Liebesmahl dem Gläubigen darſtellt, verſiegelt und gibt: den HErrn ſelber in ſeinem zu unſrer Erlöſung gebrochnen Leibe als eine durch den Glauben vermittelte und vollzogene Speiſung zum ewigen Leben. „Auf dein Wort hin!“ Darum wies er als Menſchenwort und Menſchenfündlein die der Scholaſtik entſtammende Ubiquitätslehre ab; darum wies er die weitere Folgerung zurück, daß der wirkliche Leib des Herrn mit, in und unter dem geweihten Brod leibhaftig zugegen ſei und an dem Zeichen ſo unlösbar haſte, daß ihn auch der Ungläubige zu genießen bekomme.

Calvins Abendmahlslehre, wie er ſie bereits in ſeinem großen Glaubenswerk (Institutio) klar dargeſtellt und lebenslang in ihren Grundzügen nicht mehr gewandelt hat, hielt alsbald ihren Siegeseinzug zunächſt in den Ländern der Reformation, in denen ſie vorbereiteten Boden fand und die ſich auch an dieſem Punkte dem machtvollen Einfluß des andren auserwählten Rüſtzeuges des Herrn zur Ausrichtung der Reformation ergaben. Auch nach Deutſchland drang ſie in immer weitere Gebiete vor; zunächſt nach dem Oberrhein, wo man ſeit Jahren ſchon gegenüber Wittenberg eine freiere, ſelbſtändigere Stellung ſich wahrte, ebenſo zu den Straßburger Theologen, in deren Mitte Calvin ein paar Jahre als Prediger gewirket und auch im Zuſammenſein mit ihnen gelernet hat. Selbſt Melanchthon blieb von dieſem Einfluß nicht unberührt. Schon bald nach Überreichung der von ihm verfaßten Augustana ſind deutliche Anzeichen bemerkbar, daß er ſich von der ſcholaſtiſchen Auffaſſung in der Abendmahlslehre mehr und mehr losſagte und den Einſetzungsworten des Herrn ſelber zuwandte. Er lernte Calvin perſönlich kennen, und befreundete ſich mit ihm und ſeiner Auffaſſung des ſtrittigen Punktes als der ſchriftgemäßeren. Auch die Aus-

gabe der Auguſtana von 1540 legt Zeugnis dafür ab. Bereits iſt erwähnt, daß der deutſche Reformator keine Einſprache wider die Ausgabe erhob, ebenſo, daß er in dem — nun, ſagen wir offenherzig: unglückſeligen — „Kurtzen Bekenntnis“ ſeinen Zorn weder mit Namennennung gegen Melanchthon noch Calvin ausſchüttete. Das Wort aus Luthers Mund iſt überliefert und wir halten es nicht für unglaubwürdig, daß der deutſche Reformator bei der Kenntnisnahme von Calvins Abendmahlslehre geäußert habe: Calvin hätte ich anfänglich wohl dürfen die ganze Sache von dieſem Streit heimſtellen.[1]). Der Züricher Konſens iſt ein unumſtößliches Wahrzeichen, daß an dieſem heftig umſtrittenen Punkt Calvin über Zwingli den Sieg davon getragen, daß fortan von Zwinglianern als Sammelname all derer, die Luthers Ubiquitätslehre abwieſen, in dem durch Weſtphal neu entfachten Sakramentsſtreit nicht mehr die Rede

1) Müller (Symbolik 247) führt dieſe von Pezel überlieferte Mitteilung Luthers an, als beim Leſen der Schrift de coena geäußert. Noch während ſeines Aufenthaltes in Straßburg hatte Calvin 1540 in franzöſiſcher Sprache ein Schriftchen ausgehen laſſen: Traicte de la saincte cene de nostre Seigneur et seul sauveur Jesus Christ, in der er in volkstümliche Weiſe auf die Abendmahlslehre Luthers und auch Zwinglis eingeht und verſtändnisinnig, milde, treffend nachzuweiſen verſucht, worin beide Männer geirrt und was der Grund ihres Irrtums und auch gegenſeitigen Mißverſtändniſſes ſei (die Flugſchrift abgedruckt Calv. op. V, 434; vrgl. dazu auch V, XLIX und Doumergue, Jean Calv. II, 436). Fünf Jahre ſpäter überſetzte der Paſtor der franzöſiſchen Kirche in Straßburg, Nicolas des Gallaro, das bedeutſame Schriftchen ins Lateiniſche und dieſe Überſetzung gelangte raſch nach Deutſchland. Am 13. April 1545 (Pezelius in ſeinem feſſelnden Buch „Ausführliche Erzählung vom Nachtmahl Chriſti. Neuſtadt 1600“ gibt an, daß es der Montag nach Quasimodogeniti geweſen) fand Luther das Schriftchen im Buchladen des Moritz Goltz in Wittenberg. Nachdem er die 6 erſten und 5 letzten Seiten geleſen, äußerte er zu Goltz „Moritz, er iſt gewiß ein gelehrter und frommer Mann; dem hätte ich anfänglich wohl dürfen die ganze Sache von dieſem Streite heimſtellen. Ich bekenne meinesteils, wenn das Gegenteil dergleichen getan hätte, wären wir bald anfangs vertragen worden. Denn ſo Oecolampad und Zwingli ſich zuerſt alſo erklärt hätten, wären wir nimmer in ſo weitläufige Disputation geraten“. Pezelius führt noch an, daß außer vielen Studenten und Tiſchgenoſſen Luthers auch der ſpätere Leibarzt des Herzogs Albrecht von Preußen, Mathias Stoy, zugegen geweſen, der ihm oft den Hergang erzählt habe.

ſein darf. Das haben auch die Gneſiolutheraner und an ihrer Spitze der Verfaſſer des „Mengfutter“ wohl empfunden; ſie nun freilich in ihrem mit Furcht und Beſorgnis vermengtem Zorn über das ſiegreiche Vordringen der Calviniſchen Abendmahlslehre auch in die von ihnen mit Beſchlag genommenen Gebiete in einem Grade, daß ſie, darin über Luther ſelbſt in ſeiner letzten Schrift hinausgehend, auch Männer wie Calvin und Laski unter die argen Wölfe miſchten, die aus dem Schafſtall ihrer allein rechtgläubigen Kirche hinausgeworfen werden müßten.

Der unwiderlegbar nun doch durch Weſtphal und ſeine bitterböſe Schrift erneuerte, durch die unchriſtliche, liebeleere Weiſe, in welcher er dieſes Mal geführt wurde, beſonders verbitterte Sakramentsſtreit mit ſeinem Ausgang hat die arge verhängnisvolle Spaltung der urſprünglich einigen, in den „hohen Artikeln göttlicher Majeſtät“ je und je einig gebliebnen evangeliſchen Reformation aller Lande der abendländiſchen Kirche weſentlich gefördert und offen zu Tage treten laſſen. Während ein paar ſchwerer, unſre deutſch-evangeliſche Kirche lebengefährdender Jahrhunderte drohte dieſer Riß unheilbar zu werden. Die Spaltung hat der ganzen Reformation, insbeſondere der mit dieſem Sondernamen fortan ſich gern bezeichnenden lutheriſchen Kirche in Deutſchland unberechenbar großen Schaden beigebracht; unſre deutſch-evangeliſche Kirche, ja das Deutſche Reich verſpüren heute noch die Nachwirkungen der furchtbaren Heimſuchung. Wir betonen nicht noch einmal, daß die ſich mit aller Macht aufraffende und mit Jeſuiten-Schlauheit und Gewandtheit geleitete Gegenreformation dieſer Zertrennung der Brüder ihre Hauptkräftigung und den größten Erfolg entnahm. Die aus dem gemeinſamen Vaterhaus der Reformation in Deutſchland hinausgeſtoßenen „Ketzer“ erfuhren die troſtvolle Zuſage, die unſer Herr Jeſus Chriſtus denen gegeben, die um ſeinet- und des Evangelii willen Haus oder Bruder oder Schweſter verlaſſen (Mrk. 10,30). Als „arge Wölfe“ gebrandmarkt und weg gewieſen, empfingen ſie hundertfältig ſchon in dieſer Zeit die Einbuße an Glaubensbrüdern daheim durch die Aufnahme unter die zwar auch als Ketzer verurteilten, nun aber doch als lautere Söhne der Reformation bewährten Zeugen und reformierten Glaubensbrüdern auf dem Geſamtgebiete der Reformation. Von

dieſer evangeliſchen Gemeinſchaft ſonderten die Gneſiolutheraner das „Luthertum“ ab, ſchränkten es auf ein feſtumgrenztes „Einſchlußländchen“ ein, das ſich fortan nicht mehr in die Nachbargebiete der reformierten oder römiſchen Kirche ausdehnen konnte, gar bald auch in ungehöriger Genügſamkeit ſich nicht mehr ausdehnen wollte. Nach den durch die Gegenreformation bewirkten ſtarken Einbußen zumal in den Ländern der Habsburger Krone blieb die lutheriſche Kirche auf einen immer mehr zuſammenſchrumpfenden Teil Deutſchlands und auf die ſtammesverwandten ſkandinaviſchen Länder nebſt den Oſtſeeprovinzen beſchränkt. Die Bewohner dieſer meerumſpülten „Inſel“ der Rechtgläubigen glaubten genug getan zu haben, wenn ſie den überkommenen Beſitz an Land und lutheriſcher Lehre, wie ſie in der lange nach Luthers Tode mühſam hergerichteten Konkordienformel feſtgelegt wurde, ängſtlich wahrten und vor jedem ſchädigenden Einfluß zumal ſeitens der Brüder aus dem gemeinſamen Haus der Reformation ſchützten. Nicht einmal bange wurde den Hütern des koſtbaren Schatzes der unantaſtbaren Lehre bei der zunehmenden Vereinſamung inmitten der umgebenden proteſtantiſchen Welt. Die Brücke zu ihr hatten ſie abgebrochen; in ihrer Selbſtbeſchränkung kannten ſie die Vorgänge draußen kaum und kümmerten ſich wenig oder gar nicht um Freud' und Leid ihrer einſtigen Brüder, trotz alledem wie ſie ſelbſt Söhne der Reformation, trotz alledem dankbare Geiſtesſöhne des deutſchen Reformators. Wer auf ſeinen Studiengängen jene dunklen Tage ſich vergegenwärtigen muß, erſchrickt oft bei der Wahrnehmung, wie müſſig und ſcheinbar teilnahmlos ſich dieſe „Inſulaner“ den ſchweren Einbußen der Reformationskirchen durch die Gegenreformation und die Vergewaltigungen der ſich wieder aufraffenden römiſchen Kirche gegenüber verhielten. Redeten ſie ſich doch ein, daß es beſſer ſei, der römiſchen als der reformierten Kirche anzugehören. So viele Ländchen in Deutſchland, ebenſo viele Staatskirchlein, ſtreng an der Landesgrenze von einander geſchieden, und in Staat und Kirche, in Magiſtrat und Konſiſtorien engherzige, kurzſichtige Kirchturmspolitik treibend. Jahrzehnte vergingen, mehr wie ein Jahrhundert, bis endlich in der lutheriſchen Kirche wieder treue Wächterſtimmen verlauteten, Klagerufe über das trotz aller rechtgläubigen Lehre ſchier bis

zur Erſtarrung dahinſiechende chriſtliche Leben, Heroldrufe zugleich, die mit reformatoriſcher Kraft gegen das lebengefährdende Siechtum angingen.

Bedeutſamer noch, auch für eine gerechte Beurteilung der von der Geſchichte Laski zuerkannten hohen Stellung beachtenswerter iſt die große und ſchwere Schädigung der „lutheriſchen Kirche“ Deutſchlands ſelbſt durch ihre ſchroffe, von den Gnesiolutheranern eingeleitete und unerbittlich ſtreng verfolgte Loslöſung und Abſonderung aus der Geſamtheit der evangeliſchen Reformationsbewegung des ſechzehnten Jahrhunderts. Wodurch Luther zum deutſchen Reformator geworden, das haben die Glaubensgenoſſen in den andren von der Sturmflut der Reformation ergriffnen Ländern mit einer bis zum heutigen Tage währenden Dankbarkeit angenommen und feſtgehalten als treue Söhne der Reformation. So wenig unſer Herr Chriſtus die ganze Fülle und Tiefe der in ihm offenbar gewordnen Gnade und Wahrheit durch einen Evangeliſten oder einen Apoſtel aller Welt kund werden ließ, ſo wenig iſt das ganze Werk der Reformation auf eines einzigen Dieners Schultern zur Ausrichtung gelegt worden. Luther war das auserwählte Rüſtzeug, in dem aus tiefſter Glaubenserfahrung heraus mannhaft bekannten sola fide den Grundſtein der Reformation zu legen; andre Knechte hat unſer ewiger König erwählet und ausgerüſtet, auf dem gelegten Fels weiter zu bauen. Es galt, in ununterbrochner Fortarbeit die auf Gottes Wort reformierte evangeliſche Gemeinde zu einer ſelbſtändig geordneten, in ihrem Beſtande innerlich feſtgegliederten evangeliſchen Kirche auszugeſtalten, die ebenbürtig ihren älteren Schweſtern in den Ring der einen, heiligen, allgemeinen chriſtlichen Kirche, an die wir zu glauben haben, trat und den ihr von Gott gewieſenen Platz in der ſichtbaren Schönheit ihres Sonderbeſtandes einzunehmen, ſowie gegen jede Vergewaltigung zu wahren hat. Schon in dem Reformationswerk Zwinglis tritt das ihm anvertraute χαρισμα für eine evangeliſche Kirchenverfaſſung und Kirchenordnung, die ſich weſentlich von einer päpſtlichen unterſcheidet, deutlich zu Tage; in höherem Grade, entſprechend den auch für die Arbeit am Ausbau der Kirche viel mehr anvertrauten Pfunden, bei Calvin. Der verſchiedene Entwickelungsgang, dazu der frühzeitig hervortretende,

rasch sich zum verbitterten Gegensatz steigernde Unterschied in der Abendmahlslehre hatte den deutschen Reformator argwöhnisch gegen alles gemacht, was von Zürich und der Reformation in der Schweiz geboten wurde; mit deutschem Trotz und Eigensinn war er wie festgerannt in der Meinung, daß von da nichts Gutes kommen könne. Das machte Luther voreingenommen auch wider die heilsame Anregung und Einwirkung, die er für den inneren Ausbau der Kirche, ihre Verfassung, ihre Stellung und Beziehung zum Staat und weltlichen Regiment hätte empfangen können, sagen wir lieber im Blick auf die mit ihren unterschiedlichen Gaben zu brüderlichem Austausch und Hülfeleistung auf einander angewiesenen Söhne der einen, gemeinsamen Reformation, hätte empfangen sollen. Als der große Organisator Calvin den Ausbau der Kirche vollendet und die evangelische Gemeinde als ein königliches Priestertum und ein heiliges Volk (1. Petr. 2,9) selbständig in ihren Rechten und Pflichten festgefügt, wohl gegliedert aufgerichtet, hatte Luther bereits die ihm gestellte Aufgabe am Riesenbau der Reformation vollbracht.

Unsrer evangelischen Kirche der Reformation ist eine höhere Aufgabe, ein umfassenderes Arbeitsgebiet zugewiesen, als nur eine Versammlung von Gläubigen zu sein, in der das Evangelium richtig gelehret, die Sakramente richtig verwaltet werden [1]). Bei solcher auffälligen Beschränkung ist — wie die Geschichte der lutherischen Kirche und ihre Verfassung in Deutschland bis ins 18. Jahrhundert, streng genommen bis in unsre Tage vor einem Menschenalter lehrt — eine „Pastorenkirche“ entstanden, keine lebenskräftige, in Predigtamt, Kirchenrat, Diakonat und andren Gaben des Geistes, die sich in einem Jeglichen zum gemeinen Nutzen erzeigen (1. Kor. 12, 4—30), sich betätigende Gemeinde, in welcher jedes einzelne Glied wie in seinen Rechten so in seinen Pflichten unterwiesen und zu opferwilliger Teilnahme an den mancherlei Aufgaben des Kirchenregiments in geordneter Weise herangezogen wird. Nur allzu früh ging bei solcher Beschränkung das Kirchenregiment und auch die der evan-

1) Nach der bekannten Fassung der Augustana: ecclesia est congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta.

geliſchen Gemeinde anvertraute und befohlene Kirchenzucht an die weltliche Obrigkeit, an den Landesherrn und die von ihm eingeſetzten Konſiſtorien, an die Magiſtrate und ſtädtiſchen Verwaltungen über. Zur Zeit des Übergangs beſtanden die mit dem Kirchenregiment betrauten weltlichen Behörden aus Gliedern der evangeliſchen Kirche. Sie hielten aber den ihnen eingeräumten Beſitz feſt und die Kirche beließ ſie darin auch dann noch, als im Wandel der Zeit dieſe Behörden „religionslos“ wurden, d. h. ihre Mitglieder nicht mehr ausſchließlich der evangeliſchen Kirche oder einem religiöſen Bekenntnis anzugehören hatten. Den vielen ernſten Chriſten faſt unheilbar erſcheinenden Schaden für die geſunde Entwicklung evangeliſchen Gemeindelebens, die von Tag zu Tag unerträglicher werdenden und mehr und mehr von ihr ſelbſt als unerträglich empfundnen Zuſtände einer „Staatskirche“ auch nur anzudeuten, iſt hier nicht der Ort. Der gebotene Hinweis will nur auf die ſchwere Einbuße der lutheriſchen Kirche, des „Luthertums“ aufmerkſam machen, die ſie dadurch eingeleitet und in der Folge erlitten, daß die Gnesiolutheraner unter Führung Weſtphals und ſeines farrago Männer wie Calvin und den ihm in der Organiſation einer evangeliſchen Gemeinde durch Presbyterial- und Synodalverfaſſung ebenbürtigen Laski unter die „argen Wölfe“ gemengt, vor denen als Ketzern die rechtgläubige Herde mit allen Mitteln zu ſchützen ſei. In ihrem blinden Eifer haben ſie damit ihre Kirche von dem lebendigen Zuſammenhang mit den übrigen Reformationskirchen gewaltſam losgeriſſen und unſtreitig mittelbar ſie abgeſchloſſen gegen eine ſelbſtändige Gemeindebildung und Kirchenverfaſſung, die der Herr durch dieſe dazu berufenen Rüſtzeuge der evangeliſchen Kirche der Reformation zu gemeinſamem und geſegnetem Beſitz geboten hat[1]).

1) Die Ausgeſtaltung auch des ſchroffſten, unerbittlichſten, jeden leiſeſten Verſuch einer Vermittlung ausſchließenden Zweiges der lutheriſchen Kirche, die Miſſouri-Synode in den Vereinigten Staaten, iſt ein feſſelnder Beleg, wie die durch Calvin und ſeine Mitarbeiter der Fortentwicklung der Reformation auf dem Gebiete der Kirchen- und Gemeindeverfaſſung förderlich gebotene Anſtoß nichts dem Weſen der deutſchen Reformation Fremdes oder gar Widerſprechendes enthält, nur die folgerichtige Entwicklung des durch den h. Geiſt gegebnen Anfanges iſt.

Der von Westphal durch sein Mengfutter von Neuem angefachte Sakramentstreit ist der Standort, von dem aus Kruske das Leben Laskis zu schildern sich anschickt. Ausdrücklich sagt er: „um Laskis Stellung und Bedeutung in dem Sakramentsstreit, sowie den beherrschenden Einfluß desselben auf die ganze Tätigkeit des Reformators recht zu werten, genügt nicht, die Spuren Laskis vom Jahre 1552 an zu verfolgen, sondern ist unerläßlich, seine Entwicklung und Wirksamkeit bis zu dem genannten Zeitpunkt ins Auge zu fassen.“ Als ob der Werdegang Laskis vor 1552, ihm selber völlig unbewußt, eine freilich etwas gar geheimnisvolle Entwicklung nach dem Ziele des von Westphal in Angriff genommenen Sakramentstreites gewesen wäre! Als ob sein Leben und Wirken nach 1552 beeinflußt und aufgegangen sei von seinem Eingreifen in den Sakramentstreit? Oder steht der gewagte Satz da, um eine Verbindung der beiden nur lose mit einander zusammenhängenden Teile (Johannes a Lasco und der Sakramentstreit) in der Bewerbungsschrift um die Würde eines Lizentiaten der Theologie herzustellen, die nach dem Vorwort ein Beitrag zu einer noch der Erfüllung harrenden Darstellung des ganzen Sakramentstreits sein will?

Der Nachweis liegt uns ob, welch' ein entstelltes Lebensbild Laskis Kruske von seinem parteiischen, in der Nähe von Westphal und Genossen gewählten Standort uns heutzutage zu bieten unternimmt. Wir folgen dabei dem Lizentiaten in den vier Abschnitten, in welche er das Leben Laskis teilt. Zunächst also:

a Lasco's erster Aufenthalt in Ostfriesland (1543—49).

Auffällig ist, daß Kruske in dem gebotenen Lebensbild von Laski nicht weiter zurückgreift und den Entwicklungsgang darzustellen versucht, wie der von Jugend auf mit vielen Pfründen und geistlichen Würden beladene römische Domherr aus altem, angesehenem polnischen Hause eine glänzende, ihm sich öffnende Laufbahn drangibt, aus seinem Vaterland zieht, in der Fremde zu einem evangelischen Christen ausreift und als Reformator in Ostfriesland auftritt. Der Forscher auf diesem Gebiet stößt

da noch auf viele unaufgeklärte Punkte, für welche Licht zu erhalten von großem Werte wäre, auch für die richtige Beurteilung dieser in der Reformationsgeschichte verschiedener Länder so hervorragenden Persönlichkeit. Wie würde ich, der ich mich mit dem Manne auch etwas beschäftigt habe, dem jüngeren Mitarbeiter auf dem Felde der Reformationsgeschichte für jeden beigebrachten glücklichen Fund, für jede begründete Aufhellung von Herzen dankbar gewesen sein. Denn ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß es unverdrossener Einzelforschung in öffentlichen und privaten Archiven zumal Polens doch noch gelingen wird, auch bei Laski zu heute noch verborgnen, vielleicht frühzeitig von Jesuiten verschütteten Quellen vorzudringen.

Statt der erwarteten Bereicherung unsrer Kenntnis des wichtigen Wendepunktes in dem Leben Laskis bietet uns Kruske eine kurze Schilderung der Reformationsgeschichte des Landes, in welchem dem evangelischen Polen die erste Wirkungsstätte angewiesen war. Grade von Ostfriesland besitzen wir eingehende Darstellungen aus jenen Tagen, von dem Zeitgenossen Laskis Beninga, von dem 1547 in dem friesischen Pastorat zu Greetsyl geborenen Ubbo Emmius, dem auch nach dem Urteil von Wegele[1]) berühmtesten aller friesischen Geschichtschreiber, und von Meiners, dessen erster Teil seiner Oostvrieschlandts Kerkelyke Geschiedenisse (Groningen 1738) die Jahre 1519—75 behandelt mit wertvollen zeitgeschichtlichen Urkunden und auch Briefen von Laski. Aber auch diese Schilderung Kruskes steht unter dem Zeichen und Einfluß des kommenden Sakramentstreits. Sie versucht den Nachweis, daß der von der Regentin des Landes zum Superintendenten berufene Laski seine Arbeit auf lutherischem Boden getrieben, streng genommen Eindringling auf ein ihm, dem „Zwinglianer", nicht zugehöriges Gebiet und dadurch Störenfried in der Kirche des Landes sei. Für solchen Nachweis, den sich heutzutage nun doch kein ernster gewissenhafter Forscher der ostfriesischen Kirchengeschichte mehr erlauben darf, findet Kruske einen Vorgänger in dem Konsistorialrat an der Schwelle des achtzehnten Jahrhunderts Bertram

1) Vrgl. v. Wegele, Gesch. der deutschen Historiographie (München 1885) S. 415—17.

(1699—1741), der 1732 ein von Meiners heftig angegriffnes und widerlegtes Buch herausgab: „Hiſtoriſcher Beweis, daß Oſtfriesland zur Zeit der Reformation der lutheriſchen, nicht der reformierten Kirche beigetreten". Einen klaſſiſchen Beleg für ſeinen Mangel an geſchichtlichem Urteil hat Bertram (S. 32) in dem verwegenen Richtſpruch über Ubbo Emmius gefällt: „er gebe wie in andren die Regierung unſres Landes angehenden Dingen, alſo ſonderlich in Kirchenſachen einen ſehr ſchlechten, ja wohl gar keinen Zeugen ab." Und weshalb nicht? Er ſei ein „Apoſtat", ein Abtrünniger. Nicht etwa, weil er den chriſtlichen Glauben verleugnet und Jude oder Türke geworden, auch nicht weil er den evangeliſchen Glauben verleugnet und zur römiſchen Kirche zurück gefallen, nein; vielmehr weil er als Lutheraner ſich zur reformierten Kirche gewendet und ein abgeſagter Feind der lutheriſchen Kirche ſei! [1]) Dieſem ſeinem Vorgänger und deſſen unhaltbarer Parteiſchrift folgt in ſtärkerem Grade, als die Quellenangaben vermuten laſſen, Kruske und läßt ſich von ihm zu ſeiner ſchiefen Darſtellung der kirchlichen Lage Oſtfrieslands zur Zeit des Amtsantrittes Laskis verleiten.

Schon gleich im Anfang des erſten Abſchnittes. Unbedingt war ein Hinweis auf den für die Aufnahme der Reformation beſtellten Boden in Oſtfriesland nötig. Da wäre der Freiheitsſinn, die fromme Selbſtändigkeit ſeit Jahrhunderten des Frieſenvolkes auch Rom gegenüber zu betonen geweſen und wie der wackere Stamm ſchon im fünfzehnten Jahrhundert Zubereitung

1) Der augenblicklich wohl genaueſte Kenner der oſtfrieſiſchen Geſchichte ſowohl des Staates wie der Kirche, Bartels, ſagt in ſ. feſſelnden Aufſatz „Ubbo Emmius und ſeine Rerum Frisicarum historia" (Emden 1883), daß der Vater des berühmten Geſchichtsſchreibers 1543 (alſo in dem Jahre, da Laski das Amt eines Superintendenten über alle Geiſtliche des Landes übertragen bekam) Paſtor in Greetſiel (Landkreis Emden) geworden, zu einer Zeit alſo, wie Bartels ſagt, „als eben Perſönlichkeiten wie Melanchthon auf der einen und Laski auf der andern Seite die Gefahr der Zerreißung des deutſchen Proteſtantismus in ein lutheriſches und ein reformiertes Streitlager glücklich in den Hintergrund gedrängt zu haben ſchienen", daß der Vater ſeinen begabten Sohn mit Vorliebe bewährten Schulmännern niederländiſcher Herkunft anvertraut habe, „die ſich in kirchlicher Beziehung ebenſo durch religiöſe Entſchiedenheit wie durch theologiſche Friedfertigkeit auszeichneten, aber im reformierten Bekenntnis ſtanden."

und Vorbildung für die heraufkommende Reformation von dem benachbarten Brudervolk der Niederlande und den dortigen Reformfreunden erhalten hat, zumal von dem Schüler des Thomas a Kempis, dem „Reformator vor der Reformation“ Joh. Weſſel, von dem Luther bezeugt: „wenn ich den Weſſel zuvor geleſen, ſo ließen meine Widerſacher ſich dünken, Luther hätte alles von Weſſel genommen, alſo ſtimmt unſer beider Geiſt zuſammen“ [1]). Schon Jahrzehnte ehe Luther ſeine Theſen an die Schloßkirche zu Wittenberg anſchlug, gingen aus dem Kloſter des Agnetenbergs bei Zwolle von dieſem »lux mundi« Schriften aus, die laut verkündeten, daß nur Gott Sünden vergeben könne, kein Ablaßbrief; daß unſere Rechtfertigung auf Chriſti Gerechtigkeit und Gottes freier Gnade beruhe. Viele Schüler Weſſels zogen hinüber ins ſtammverwandte Nachbarland und fanden unter den frommen Frieſen willkommen geheißene Aufnahme für ſich und die Lehren ihres Meiſters. Als Edzard der Große für ſeine Söhne einen Erzieher ſuchte, berief er dazu den Konrektor der berühmten Schule in Zwolle, Georg Aportanus, der in der Hauptſtadt des Grafen, in der Emdener Kirche Paſtor wurde. Er war nicht der einzige Prediger des Evangeliums, der aus den Niederlanden nach Friesland kam. Vollkommen berechtigt und wohlbegründet iſt das bei der deutſch-niederländiſchen Konferenz im Anſchluß an die 300jährige Säkularfeier der Emdener Synode geſprochne Wort „In dem Boden vor allem der Schule Johann Weſſels zu Groningen, nicht in Wittenberg oder Zürich, liegen die Wurzeln der oſtfrieſiſchen Reformation; dem Boden entſprach auch ihr Charakter“ [2]). Graf Edzard I (1491—1528), dem ſein dankbares Volk und auch die Geſchichte den Beinamen des Großen verliehen, ein Frieſe von echtem Schrot und Korn und darum frommen Gemütes, durchlas bald nach ihrem Erſcheinen 1519 die zündenden Reformationsſchriften Luthers mit vielem Fleiß und ließ ſie

1) Hätte doch Weſtphal, ehe er ſein „Mengfutter“ herausgegeben, Weſſels farrago etwas ſtudiert und auch beherzigt, von deren vielen Auflagen Luther eine beſorgt und mit einem Vorwort verſehen hat (vrgl. Kurtz, Kirchengeſch. § 121.

2) Vrgl. den über dieſe Konferenz von dem Sekretariat erſtatteten ausführlichen (146 Seiten) Bericht (Emden 1872) S. 22.

dann in seiner Grafschaft ungehindert zu, nachdem er erkannt, daß sie mit dem Worte Gottes (das ihm demnach vorher vertraut war) stimmten. Denn, wie Beninga in seiner Chronik bei dem Todesjahr Edzards 1528 anmerkt, de Grave Edsard is bestendig in dem worde Gods in das uterste synes levendes gebleven, dat he in syne olde dagen mit vuiriger herten heft aengenamen, alle menschen leer, so nicht mit Biblische schrift bestaen muchte, verwurpen und dat reine unverfalschede wordt in syner Gravescap laten verkundigen. Kruske überträgt nun diese auch von ihm angeführte Stelle des zeitgenössischen Chronisten in den Satz: „Edzard überzeugte sich von der Wahrheit der lutherischen Lehre und wurde ein überzeugter Anhänger derselben.“ So gefaßt ist der Satz irrig und auch irreführend. Mit demselben Recht müssen alle, auch die Glaubensgenossen in Frankreich, den Niederlanden usw., die von den urgewaltigen Schriften Luthers bis 1520 gepackt, sich der Reformation anschlossen und den in ihnen verkündeten „hohen Artikeln göttlicher Majestät“ in Treue zu dem wieder erschlossenen Evangelium lebenslang beistimmten, überzeugte Anhänger der lutherischen Lehre genannt werden. Meinetwegen! Aber dann hat sich ein gewissenhafter Geschichtschreiber wohl zu hüten, den Ausdruck in dem einen Gegensatz zur Lehre der Reformierten bildenden Sinn zu gebrauchen; Kruske aber verwendet das Wort zum späteren Beweis, daß Edzard und sein Land von Haus aus lutherisch in dem erst später sich bildenden Unterschied von reformiert gewesen.

Eine Unterscheidung hub erst an mit der Ausgestaltung der Abendmahlslehre Luthers im Gegensatz zu der der Schweizer. Die Zeit erlebte Edzard nicht mehr in seinem auch kirchlich, wie ein Geschichtschreiber treffend sagt, »eingepolderten« Ländchen. Der anhebende Sturm war unter den freien Friesen, die keiner Menschen Lehre, nur Gottes Wort sich beugen wollten, kaum spürbar. Aportanus verkündet schon 1526 von seiner Kanzel in Emden unangefochten Lehren inbetr. des Abendmahls, die Luther bereits verworfen; er hatte sie nicht von Zwingli entlehnt, sondern aus den Niederlanden mit herübergebracht, von wo auch dem Schweizer das lösende Wort gekommen[1]). Ein

1) Vrgl. die eingehenden, bahnbrechenden Untersuchungen des

Jahr ſpäter dichtet in dem gleichen Sinn der Predigermönch Reeſe, ebenfalls aus den Niederlanden herübergekommen, ſein berühmt gewordenes Abendmahlslied, das noch Laski in den Kirchen des Landes hat ſingen hören. Und auch das von Meiners (I, 53) mitgeteilte Glaubensbekenntnis der Prediger Oſtfrieslands aus dem Jahre 1528 zeigt zumal in ſeinem XI. Artikel, daß dieſe Geiſtlichen und ihre Gemeinden in der Abendmahlslehre — um die nun einmal geläufig gewordenen Bezeichnungen zu gebrauchen — auf Seite Zwinglis, nicht Luthers ſtanden [1]).

Seit Jahren war Oſtfriesland wie ſpäter die Niederlande gaſtfreie Zufluchtsſtätte und duldſame Herberge der um ihres Glaubens willen Flüchtlinge von nah und fern. Edzard taſtete die Freiheit des Glaubens ſeiner Frieſen nicht an; ſeltſame aber auch verworrene Zuſtände traten durch ſolches Gewährenlaſſen ein. Unbeanſtandet konnte in Emden unter den Augen des Grafen das lautere Evangelium von der Kanzel gepredigt und unmittelbar darauf von einem noch immer an der Kirche geduldeten Prieſter die römiſche Meſſe am Altar gefeiert werden. Seit alten Zeiten bildete Oſtfriesland kein eignes Bistum; die Weſthälfte des Ländchens ſtand unter dem Krummſtab des Biſchofs von Münſter, die Oſtſeite unter dem des Biſchofs von Bremen. Aus den benachbarten Niederlanden und von Münſter ſuchten und fanden Sektierer, zumal Wiedertäufer, Zuflucht unter dem duldſamen freien Volke, während aus Bremen

D. de Hoop-Scheffer, Geſch. der Reformation in den Niederlanden bis zum Jahre 1531 (auch in einer deutſchen Originalausgabe von Gerlach. Leipzig 1886), namentlich den Abſchnitt „die erſten Anfänge der Reformation" S. 68—105.

1) Müller hat in ſ. Werke: Die Bekenntnisſchriften der reformierten Kirche" (Leipzig 1903. S. 930 flg. Vrgl. dazu die einleitenden Worte S. XXI flg.) dies „Bekenntniß der oſtfrieſiſchen Prädikanten von 1528" mit Recht in ſeine reichhaltige Sammlung der reformierten Bekenntnisſchriften aufgenommen. Müllers Angabe, daß dieſes Bekenntnis „ein intereſſantes Zeugnis der Fernwirkung des reinen Zwinglianismus ſei", dürfte vielleicht zutreffender grade in der Abendmahlslehre als intereſſantes Zeugnis des von den benachbarten Niederlanden ausgehenden Einfluſſes auf Oſtfrieslands Reformationsanfänge ſein, deſſen Fernwirkung an dem bezeichneten Punkte Zwingli zu ſpüren bekam, wie Hoop-Scheffer zeigt.

und den niederſächſiſchen Ländern mehr oder minder eifrige Anhänger Luthers einzogen. Sie durften alle ungehindert ihres Glaubens leben. Unter den Sekten waren einzelne emſig befliſſen, für ihre unevangeliſche Sonderlehre zu werben, zumal ſolche, deren Führer, anderwärts vertrieben, hier das weitherzig gebotene Gaſtrecht und freie Verkündigung ihrer Lehre genoſſen. Infolge — ſolchen Gewährenlaſſens nahm die Verwirrung und auch Unordnung ſtellenweiſe bis zur Zuchtloſigkeit im Glauben und Wandel in bedenklichem Grade zu. Dem mußte geſteuert werden. Nach dem Tode Edzards (1528) wandte ſich ſein Sohn und Nachfolger Enno an den Freund Luthers, der wie kein andrer in des Reformators Umgebung die Gabe der Kirchenordnung und Verfaſſung beſaß. Bugenhagen lehnte ab; die ſtatt ſeiner und auf ſeine Empfehlung hin kamen, zwei Paſtore aus Bremen, erwieſen ſich als durchaus unbefähigt, Ordnung zu ſchaffen. Ohne Rückſicht auf die beſtehenden kirchlichen Verhältniſſe war es den beiden Paſtoren allem zuvor darum zu tun, der Abendmahlslehre Luthers in den dawider auffäſſigen Gemeinden Geltung zu verſchaffen. Schon nach Jahresfriſt mußten ſie das Land verlaſſen; die von ihnen aufgeſtellte Kirchenordnung wurde zwar vom Grafen angenommen und für ſein Land zur Nachachtung veröffentlicht; aber er war nicht der Mann ihre Anerkennung gegenüber den dawider ſich auflehnenden Predigern und ihren Gemeinden durchzuſetzen.

Den gleichen Mißerfolg hatte und mußte haben der 1534 dem Grafen abgenötigte Verſuch, durch von dem benachbarten Herzog Ernſt von Lüneburg erbetene Geiſtliche eine Kirchenordnung für ſein Land aufrichten zu laſſen, nach welcher das Luthertum als einzig berechtigte Staatsreligion für die Grafſchaft entſprechend den gewaltſamen Beſtimmungen des Friedens zu Loge eingeführt worden wäre[1]). Die freigeſinnten Frieſen waren nun doch nicht gewillt, ſolch einen Glaubenszwang widerſtandslos über ſich ergehen zu laſſen. Wohl richteten die beiden Lüneburger ohne Kenntnis und Rückſicht auf die eigengearteten Verhältniſſe von Land und Leuten und in ſchroffen Gegenſatz zu

1) Vergl. über dieſe Vorgänge den XI.—XIII. Abſchnitt in Cornelius, der Anteil Oſtfrieslands an der Reformation bis 1535 (Breslau 1852).

denſelben eine Ordnung auf, die aber von dem gleichen Geſchick wie einige Jahre zuvor die Ordnung der beiden Bremer Geiſtlichen betroffen wurde. Auffälligerweiſe iſt kein Exemplar von ihr aufzufinden; nur ein Bruchſtück hat ſich erhalten, ſo daß frühe ſchon ihr Vorhandenſein und ihre Bekanntmachung bezweifelt und für eine Fabel erklärt wurde. Bertram hat für die befremdliche Tatſache eine noch befremdlichere Erklärung. Er behauptet in ſeinem 10. hiſtoriſchen Beweis, daß Oſtfriesland zurzeit der Reformation der lutheriſchen Kirche beigetreten, dieſe lüneburgiſche Kirchenordnung ſei nur ſchriftlich verbreitet worden, und fügt dann bei: „wer weiß, ob ſie nicht unter den Händen derer, welche ſie verleugnen, noch bis auf den heutigen Tag (1732) verborgen liegt.“ Alſo bei denen, die ſich nach ihr gerichtet, iſt ſie ſpurlos verſchwunden; die ſie aber für eine Fabel erklären, die halten ſie in ſorgſamem Verſchluß! Zu welchen Albernheiten verlockt doch ungeſchichtlicher Parteieifer! Auch Kruske muß zugeben, daß das durch den katholiſchen Herzog von Geldern dem Ländchen aufgedrungne Luthertum den Gemeinden „nicht in Fleiſch und Blut übergegangen ſei.“ Einen von der Kirchenordnung vorgeſehenen Superintendenten erhielt das Land nicht. 1538 ſtarb der Herzog von Geldern. Graf Enno ließ den Sachen nun wieder ihren Lauf; „die alte Freiheit, aber auch die alte Verwirrung war wieder da.“ Ein ſchweres Erbe, das die Witwe des 1539 verſtorbenen Grafen Enno, die fromme wackere Gräfin Anna aus dem Oldenburgiſchen Hauſe, in Staat und Kirche antrat, als ſie für ihre noch unmündigen Söhne die Regierung zu übernehmen hatte!

Auf dieſe hinfällig gewordne, fragwürdige lüneburgiſche Kirchenordnung[1]) ſoll nun auch Laski beim Antritt ſeines Pfarramtes in Emden und Übernahme der Superintendentur verpflichtet worden ſein. Lutheraner von dem Schlage Bertrams und „der rechtgläubigen Predikanten in Oſtfriesland“, die 1594 einen Gegenbericht wider den im ſelben Jahre in Bremen er-

1) Beachtenswerterweiſe erhielt Lüneburg ſelbſt ſeine erſte Kirchenordnung erſt mehr wie ein Vierteljahrhundert ſpäter (1564), wie es in der Einleitung heißt, nicht um ein Neues in der Kirche einzurichten, ſondern weil wir (Herzog Heinrich und Wilhelm zu Braunſchweig und Lüneburg) die Lehre, die in Lüneburg ſeit 40 Jahren gepredigt wird, für recht halten.

ſchienenen „Grundtlicken Warhafftigen Bericht von der Evangeliſchen Reformation der Chriſtlicken Kercken tho Embden uſw.“ veröffentlicht hatten, behaupteten es; reformierte Schriftſteller jener Zeit weiſen die Annahme — und zwar mit triftigen Gründen, die heutzutage durch weiter erſchloßne Quellen namentlich der Brief Laskis vermehrt und verſtärkt werden — zurück. Kruske will keine Entſcheidung fällen, läßt ſich aber die Gelegenheit nicht entgehen (S. 54), die Sache in Zuſammenhang mit dem Reinigungseid Laskis in Krakau 1542 zu bringen. Für ihn iſt das Ergebnis der Unterſuchung des Breslauer Profeſſors, dem dieſe ſeine Arbeit bei Bewerbung um die Würde eines Lizentiaten der Theologie vorlag, res rata; wir werden darauf zurückzukommen haben. Wie zur Beſtätigung der Annahme eines von Laski geleiſteten Meineides weiſet Kruske in der Anmerkung auf eine Briefſtelle hin, nach welcher „die Sache“ — unentſchieden bleibt nach dem Wortlaut, ob ſie ſich auf Krakau oder Emden bezieht — am Kaiſerhof ruchbar geworden. Accusatus sum, ſchreibt Laski am 31. VIII. 1544 an Bullinger, apud aulam Brabanticam perjurii et nescio cujus turbulentiae. Kruske unterläßt aber — und das iſt in peinlicher und ſchmerzlicher Weiſe den unſchuldig Angeklagten verdächtigend, während er ſelbſt dadurch ſich dem Vorwurf, wider das neunte Gebot geſündigt zu haben, ausſetzt — ſowohl den Namen des ränkeſüchtigen Anklägers als auch den Ausgang der Beſchuldigung mitzuteilen. An dem gleichen Tage wie an Bullinger teilt Laski ſeinem Freunde Hardenberg ausführlich den Handel mit (Op. II., 581 und 88); um Laskis willen und wegen unſeres wider Kruske erhobenen Vorwurfes ſind wir verpflichtet näher auf die Sache einzugehen.

Novam hic mihi tragaediam Comes Johannes excitare voluit, ab iis haud dubie instigatus qui meam hic in vitiis suis reprehendis libertatem aegerrime ferunt. Miserat huc Ennium, ut is cum Principe nostra Reginae (Maria, die Witwe des in der Schlacht von Mohacs umgekommenen ungariſchen Königs Ludwig, die ihr Bruder, Kaiſer Karl V., zur Statthalterin der Niederlande eingeſetzt hatte) mandato ageret de me hinc propellendo, propterea quod apud Reginam perjurii et turbulentiae nescio cujus accusatus essem. Dem um

seiner Verheiratung willen zur römischen Kirche rückfällig gewordenen Schwager der Gräfin Anna, Graf Johann, war Laski ganz besonders ein Dorn im Auge; ihn aus dem Sattel seiner einflußreichen Stellung zu heben, dazu schien ihm, dem „Jesuiten vor den Jesuiten", jedes Mittel recht und geheiligt. Als Schutzwart der Katholiken war Graf Johann das Jahr zuvor trotz aller Listen und Ränke vergeblich gegen Laski in seinem Kampfe wider die Mönche angegangen: Gräfin Anna blieb standhaft auf der Seite ihres von Menschenfurcht freien, nur in dem Worte Gottes gebundenen Superintendenten[1]). So abgewiesen, wurde in diesem Jahre die Anklage auf Meineid wider Laski in Brüssel angezettelt, um den Reformator aus dem Lande zu treiben. Und nun berichtet Laski dem Freunde den Ausgang der schmachvollen Verdächtigung: ego per Principem (Gräfin Anna) vocatus publice illi et omnibus ordinibus meam innocentiam approbavi sic ut sibi satisfactum testarentur. Responditque Princeps Comiti Ioanni, se non posse me carere et a me etiam petiit, ne istiusmodi calumniis moverer atque apud se nihilominus manerem.

Die ganze von Kruske nun doch wieder aufgenommene Frage inbetr. Verpflichtung auf die Lüneburger Ordnung hält er im Fortgang seiner Angriffe für überflüssig. Auch ohne ihre Lösung gelangt er zu der argen Beschuldigung gewissenlosen Handelns Laskis durch die Übernahme der Superintendentur. Was er zur Rechtfertigung solch schweren Vorwurfes angibt, ist wiederum ebenso irrig wie irreführend. Das anhaltende Bemühen der Gräfin Anna, als sie dem lang widerstrebenden Laski die Aufsicht über alle Kirchen des Landes (ἐφορειαν ecclesiarum omnium totius regionis) übertrug[2]), war nicht,

1) Vergl. Laski S. 224 flg. und sein köstliches Schreiben an die Gräfin (Op. II, 558), wie deren ebenso prächtige Antwort (abgedruckt bei Laski 229).

2) Es kann gegenüber der Entstellung Kruskes nicht entschieden genug betont werden, daß die ihm übertragene Ephorie sich auf alle Gemeinden des Ländchens erstreckte, demnach auch eine gewisse Aufsicht über die im duldsamen Friesland angesiedelten Mennoniten einschloß. Kruske wird nicht behaupten wollen, daß der Herzogin Absicht gewesen, auch ihnen „die Segnungen der Reformation nach dem Vorbilde der kurfürstlich-sächsischen Lande zuzuwenden".

wie Kruske angibt (S. 55), dem Lande die Segnungen der Reformation nach dem Vorbilde der kurfürstlich-sächsischen Lande zuzuwenden und damit der Regierung die Möglichkeit zu verschaffen, durch Visitationen sich davon zu überzeugen, ob die Pfarrer auf Grund der Lüneburger Ordnung amtierten. Den Beweis für seine Behauptung bleibt Kruske schuldig. Bei der Berufung Laskis war die Lüneburger Ordnung im Lande bereits zu Boden gefallen. Er selbst hatte die ihm angetragene Stellung unter der Bedingung angenommen, daß die Gräfin und die gesamte Kirche nur die Ehre Gottes bei seiner Berufung im Auge habe. Er hatte die beiden Forderungen daran geknüpft, wenn ihn sein Vaterland zurückrufe, nicht länger an Friesland und in seinem Amte nur an Gottes Wort und Wille gebunden zu sein. Sein 1537 an die große Emdener Kirche berufener Amtsgenosse Gellius Faber war kein Lutheraner, wie Kruske auf die Aussage eines Ligarius (von dem Schlage Bertrams) behauptet[1]). Faber stammte aus Leeuwarden in der Provinz Friesland. Er gehörte zu der nicht kleinen Zahl von Niederländern, die in den heimischen Klosterschulen mit der römischen Kirche und ihren Irrlehren zerfielen, sich der Reformation anschlossen und dann unter den benachbarten Friesen freie Herberge für ihren Glauben fanden. 1536 wurde er Pastor in Norden; das Jahr darauf berief ihn die Emdener Gemeinde, an der unangefochten bis zu seinem Tode sein Landsmann Aportanus gestanden und die sich den Pastoren aus Lüneburg ebenso wie früher denen aus Bremen widersetzt hatte, zu ihrem Pastor. Dieselbe Gemeinde mit dem stark ausgeprägten Unabhängigkeitssinn des Volksstammes auch in Kirchensachen, ja da gerade besonders, hat dann ein paar Jahre später einstimmig aus freien Stücken (ultro) Laski zu ihrem Pastor „geeischet und gekoren."

Die Superintendentur ist auch nicht, wie Kruske erklärt, eine „Schöpfung lutherischer Geistlicher". Das dringende Bedürfnis, an die Spitze des gesamten Kirchenwesens in Ostfries-

ebensowenig wird er hoffentlich Laski zutrauen, einem solchen Begehren auch nur den kleinen Finger der Mithülfe zu reichen.

[1]) Man vergl. die eingehende Widerlegung des Ligarius und Bertram bei Meiners I 209 flg.

land einen Aufseher und Leiter mit ausgedehnten Rechten zu stellen, um der eingerissenen Unordnung und Zerfahrenheit kräftig begegnen zu können, war allgemein rege. Auch die Bremer und Lüneburger Geistlichen erkannten die Notwendigkeit; aber sie vermochten nicht dem Lande die geeignete Persönlichkeit zu bieten, die sie selber nicht waren. Ihr Vorschlag blieb ein frommer Wunsch auf dem Papier. Das Bedürfnis, wie es vor ihnen vorhanden und lebhaft empfunden wurde, blieb, auch nachdem sie aus dem ihnen unholden Lande unverrichteter Dinge gewichen. Die zunehmende Verwirrung und Zuchtlosigkeit machte das Verlangen nach einem Superintendenten von Jahr zu Jahr dringender. Gräfin Anna — und nicht nur sie allein — glaubte in dem seit drei Jahren im Lande wohnenden Laski die geeignete Persönlichkeit gefunden zu haben, wahrhaftig nicht, um durch ihn die am Boden liegende, nie den unabhängigen Friesen in Fleisch und Blut übergegangene Lüneburger Ordnung und mit ihr die durch den verstorbenen katholischen Herzog von Geldern den widerstrebenden Gemeinden aufgezwungenen „Segnungen der Reformation nach dem Vorbilde der kurfürstlich-sächsischen Lande", wie sich Kruske ausdrückt, aufzurichten. Das war weder bei dem Antrag ihr Plan, noch auch würde Laski auch nur den kleinen Finger zur Ausführung eines solchen Planes gereicht haben. Vielmehr um dem Lande und seiner Kirche die lange entbehrte Ordnung, festes Regiment zu verleihen.

Laski war die von Gott gegebene, in wunderbarer Weise und Lebensführung für solch schweres Bischofsamt zubereitete Persönlichkeit. Er war auf dem gleichen niederländischen Boden zum Protestanten ausgereift, in dem die Wurzeln des evangelischen Friesenvolkes versenkt sind; der gleiche Entwicklungsgang zur Reformation mit dem gleichen festen Sondergepräge bei dem Polen wie bei denen, unter welchen ihm das Bischofsamt anvertraut wurde. Für ein solches Aufseheramt in der Kirche hatte Laski bereits eine gründliche und auch bewährte Schulung von Jugend auf empfangen. Selbst Kruske anerkennt seine ungewöhnliche organisatorische Begabung und auch daß er bei Ausführung dessen, was er für richtig und der Ehre und dem Willen Gottes entsprechend erkannt hatte, weder Menschenfurcht noch Menschengefälligkeit kannte. „Er haßte die,

welche aus Furcht vor dem Kaiſer mehr taten als aus Ehrfurcht vor Gott; er war eher bereit alles auf- als nachzugeben; in Verfolgungen ſah er einen Beweis deſſen, daß er Chriſti Knecht war.“ Wie oft und ſtark erinnern glaubenskräftige, weltüberwindende Worte in ſeinen Freundesbriefen an felſenſtarke Kernworte Luthers! Laski war wie der deutſche Reformator der Recke, ſeine Worte in Taten umzuſetzen, was er von ſeinem Herrn bekannte, dies zu leben und auch um Chriſti willen zu leiden. Wie in ſeinem reformatoriſchen Glauben, ſo auch in ſeinen kirchenpolitiſchen Anſchauungen und Zielpunkten ſtand Laski Zwingli, im Fortgang ſeiner ausreifenden reformatoriſchen Erkenntnis mehr noch Calvin näher wie Luther; das machte ihn gerade tüchtig und geeignet, dem zerfahrenen Kirchenweſen der unabhängigen Frieſen Ordnung und feſtes, dauerndes Gepräge zu geben. So nahe er ſich auf beiden Gebieten mit Calvin, mit Bucer und den Straßburgern berührte, wahrte er doch auch ihnen, ſeinen Lehrmeiſtern, gegenüber, ſeine Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit. Das ihm hier anvertraute, nicht geringe Pfund gab ihm dazu ein Recht und auch die Pflicht. In hohem Grade feſſelnd iſt zu beobachten, in welch feiner und wohl erwogener Weiſe, immer nahe dem Leben, Laski es verſtand, die gleichen großen kirchenregimentlichen Zielpunkte und Richtlinien den verſchieden geſtalteten Verhältniſſen anzupaſſen. Wie wertvoll iſt in dieſer Beziehung ein Vergleich ſeiner Arbeit in Oſtriesland mit der an der Spitze der Fremdlingsgemeinde in London und dann wieder mit der unterſchiedlichen in Polen. Nirgends Schablone, alle Anordnungen aus dem Leben für das Leben.

Mit Kraft und Entſchiedenheit nahm Laski das ihm befohlene, nur nach langer Überlegung und widerſtrebend angenommene biſchöfliche Amt in die Hand. Was als dringendes Bedürfnis gegenüber den vorgefundenen zerfahrenen kirchlichen Verhältniſſen in Friesland ſich aufdrängte, hatte in den kirchenpolitiſchen Grundſätzen Laskis, der in der drangegebenen römiſchen Kirche bis zur Würde eines Biſchofs emporgeſtiegen, feſtgefügten Platz. Er unterſcheidet ſich an dieſem Punkte von Calvin; man könnte ihn — und Royaards hat es in ſeiner Nederl. Hervorm. Kerkregt (Utrecht 1834) getan — Vertreter

des „Superintendentalſyſtems“ nennen, wenn nicht alle ſolche Schulausdrücke für Männer wie Laski und ihre ganz nahe am Leben und ſeinen unterſchiedlichen Bedürfniſſen ſich entfaltende Wirkſamkeit mißlich wären. Ihm bot das übertragene Ephorat über ſämtliche Kirchen Frieslands das Recht und auch die Macht, mit ſtarker, zielbewußter Hand Zucht und Ordnung in die Kirche und damit wegen ihrer Stellung und Bedeutung im Zeitalter der Reformation in den Staat einzuführen. Entſprechend dem Weſen der auf Gottes Wort reformierten Kirche ging Laski als getreuer Sohn der Reformation auf die apoſtoliſche Zeit zurück und entnahm ihr das Vorbild für ſeine Gemeindeordnung. Auch dabei war er bei dem großen Kirchengeſtalter unter den Reformatoren, bei Calvin, in die Schule gegangen; er hat aber auch hier in unterſchiedlichen Punkten dem Meiſter gegenüber ſeine Selbſtändigkeit gewahrt.

Für ſeine auf apoſtoliſcher Gemeindebildung fußende Ordnung konnte Laski auf Einrichtungen ſich ſtützen, die der Unabhängigkeitsſinn der freien Frieſen von der Väter Zeit beſaß. Die Gemeinde „eiſchte und kürte“ ihren Paſtor; die „Kirchgeſchworenen“ hatten ſich auch bei der geforderten Kirchenzucht zu beteiligen. Die Kirchenzucht war Laski notwendiger Atemzug einer wahrhaft lebendigen evangeliſchen Gemeinde; wie konnte es anders ſein für einen allein in Gottes Wort gebundnen Mann? Die Einzelgemeinden, deren verſchiedene Ämter als Paſtor, Kirchenrat und Diakonat im Presbyterium ihren Einigungspunkt hatten, fanden im ſog. Coetus einen Zuſammenſchluß zur Landeskirche. Auch dieſe Neuordnung Laskis konnte ſich an die „Konvokatz“ in Straßburg anlehnen, erhielt aber durch ihn ein bedeutſames Sondergepräge für Friesland und bildete eine höchſt beachtenswerte Ergänzung für die mit aller Entſchiedenheit gegeforderte Kirchenzucht der Gemeinde. Allwöchentlich verſammelten ſich unter dem Vorſitz des Superintendenten ſämtliche Geiſtliche in Emden, in erſter Linie um durch eingehende Prüfung unwürdige und untüchtige Leute vom Pfarramt fernzuhalten, dann aber auch um durch offne, rückhaltloſe Ausſprache gute Disziplin unter der Geiſtlichkeit zu bewahren[1]). So lockend auch ein

1) Wie eine Nachwirkung und Nachahmung dieſer ernſten und heilſamen Satzung des Emdener Cötus iſt eine Verordnung anzuſehen, die auf einen

näheres Eingehen auf die bedeutsamen kirchenregimentlichen Arbeiten Laskis in Friesland wäre, müssen wir hier darauf verzichten. Er hat Großes auf diesem Gebiete geleistet, das ihm den wohlverdienten Namen eines Reformators in der seiner Leitung übergebnen evangelischen Kirche des Landes eingetragen hat und dessen Bedeutung und Wirkung über die engen Grenzen des Ländchens reicht, hinüber nach den Niederlanden, rheinaufwärts weithinein in deutsche Lande. Der von ihm gegebene Anstoß ist heute noch in synodalen und presbyterialen Einrichtungen der evangelischen Kirche Rheinlands und Westfalens spürbar; was in jüngster Zeit unsrer heimischen evangelischen Kirche im Osten zur Erstarkung des Gemeindelebens zu geben versucht ward, weiset in seinen Ursprüngen auf die bahnbrechenden Arbeiten Laskis in Emden zurück[1])

In dem von Kruske gebotenen Lebensbild Laskis gelangt die Bedeutung dieser hervorragenden Leistung des Superintendenten nicht zu ihrem gerechten Ausdruck. Laski wußte voraus, daß er zumal mit seiner Forderung und auch Durchführung der Kirchenzucht auf starken Widerspruch stoßen werde und zwar in erster Linie, wie er seinen Freunden mitteilt, bei den „Epikureern, denen der Bauch ihr Gott geworden", den sie durch die eingeführte Kirchenzucht angetastet sahen. Er bekam zu spüren, daß er damit in ein Wespennest gestochen, das seit langen Jahren unaufgestört im Lande sein Unwesen getrieben. Kruske kann nun doch nicht umhin, wenigstens „ein Moment der Wahrheit" in dieser Aussage des Superindententen zuzugeben, der wohl am genauesten wissen konnte, von wo die scharfen Stiche kamen, denen er schier erlag. Der Standort des Sakramentstreites

Erlaß des Großen Kurfürsten zurückgeht und von seinem Sohne 1703 erneuert wurde, nach welchem an jedem Sonntag die Berliner Domgeistlichen zu gegenseitiger brüderlicher Ermahnung in der Sakristei zusammenzukommen hatten. Ich habe in m. „D. E. Jablonski" (Berlin, 1903) darauf hingewiesen S. 186.

1) Außer auf die Werke und Lebensbeschreibungen Laskis sei in dieser Beziehung hingewiesen auf Richter, Gesch. d. ev. Kirchenverfassung in Deutschland (Lpzig. 1851) S. 175 flg., Lechler, Gesch. d. Presbyt. u. Synodalverfassung (Leiden 1854) S. 57 flg., Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westf. ev. Kirche (Koblenz 1862) I, 324—358; v. Hoffmann, Kirchenverfassungsrecht der niederl. Reformierten (Lpzig 1902) S. 1 flg.

und zwar in unmittelbarer Nähe und Gefolgschaft von Westphal und dessen Streitgenossen läßt Kruske noch einen andren und zwar in seinen Augen ausschlagebenderen Grund des Widerstrebens erkennen, der sich ihm besser in das von ihm entworfene Lebensbild einfügt. „Die Kirchenzucht und die damit verbundne Presbyterialverfassung waren spezifische kalvinistische Einrichtungen“: und darum der Widerstand der Ostfriesen!! Als ob nicht die Kirchenzucht eine unumgängliche Einrichtung jeder auf Gottes Wort sich reformierenden evangelischen Gemeinde zu sein habe?[1]) Als ob zwischen der in einer evangelischen Gemeinde nach dem Worte Gottes gehandhabten Zucht und der sog. Presbyterialverfassung eine weitere Verbindung bestehe, als daß beide unterschiedliche Satzungen auf die apostolischen Gemeinden als auf ihre gemeinsame Quelle hinweisen? Hatte doch die auch auf die Pastore ausgedehnte und im Cötus geübte Kirchenzucht, der sich Lemsius zu entziehen versuchte, mit der Presbyterialverfassung nichts zu tun. Daß man doch mit dem Schlagwort „spezifisch kalvinistische Einrichtung“ etwas sparsamer und vorsichtiger umgehe, zumal in einem solchen Buche! Als Luther das erste Mal mit den böhmischen Brüdern in Berührung kam (1523), rühmte er und freute sich ihrer feinen Zucht, ihrer Übung der Lehre und der Liebe und sittigen Lebens. „Wir können es so noch nicht in den Schwang bringen bei uns; es ist noch grüne bei uns und geht langsam von statten. Bittet aber für uns.“ Dreizehn Jahre später bedauert der deutsche

1) Fesselnd wäre der leicht zu führende Nachweis, daß mit der durch die Reformation wieder aus den priesterlichen Händen losgelösten und zu der von dem Apostel Petrus (1. Petr. 2, 9flg.) zur evangelischen Freiheit berufenen und zurückgeführten Gemeinde (ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk, ein Volk des Eigentums, zu verkündigen die Tugenden deß, der uns von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht berufen hat) notwendig eine evangelische Kirchenzucht als Recht und Pflicht der Gemeinde verknüpft ist, soll die durch die Reformation gebotene Freiheit nicht in Zügellosigkeit ausarten. Ihre Versäumnis und Ausbleiben unterbindet die Lebenskraft einer wahrhaft evangelischen Gemeinde und läßt ihre Glieder auseinander fallen. Eine weitere Folge und Gefahr ist, daß an die Stelle einer Priesterkirche eine Predigerkirche tritt, die beide für eine lebendige, wahrhaft evangelische Gemeinde keinen Raum bieten.

Reformator in einem Schreiben an die Brüder den Mangel der Kirchenzucht in der eignen Kirche. Dieſer Mangel und die durch denſelben in Wittenberg eingeriſſene Zügelloſigkeit laſtete ſo ſchwer auf dem Gemüte des alternden Luther, daß er 1544 ſeiner Käthe ſchreibt: „weg aus dieſer Sodoma!“ Sie ſoll Haus und Hof in Wittenberg verkaufen und nach Zülsdorf ziehen; er ſelbſt will lieber umherſchweifen und Bettelbrod eſſen, als ſeine armen, alten Tage mit dem unordentlichen Weſen zu Wittenberg martern und verunruhigen. Ein anderes, ſchöneres Bild gewähren nach dieſer Seite hin und zwar bis tief in die folgenden Jahrhunderte hinein Städte wie Genf und Emden, in denen die von dem Evangelium geforderte Kirchenzucht feſte Geſtalt, treue, ernſte uud fromme Übung gefunden.

Als weiteren Grund des Widerſtrebens bezeichnet Kruske das Hand in Hand mit Einführung der Kirchenzucht gehende Bemühen Laskis „das Land inbezug auf die Lehre zu uniformieren“. Er ſtützt ſich dafür auf eine Briefſtelle an Pellikan (II, 584) Doctrinae consensum modis omnibus urgemus und erklärt: in welcher Richtung das geſchah, konnte keinem zweifelhaft ſein.“ Die in dem Leben und Handeln des Superintendenten nun auch etwas Beſcheid wiſſen, denen iſt die von Kruske für zweifellos erklärte Richtung gar ſehr zweifelhaft und ſie wiſſen dafür Laski auf ihrer Seite. Die Sache iſt für eine gerechte Beurteilung ſo bedeutſam, daß wir genauer auf ſie eingehen müſſen. Die Ausführung mag als ein weiterer Beleg dienen, welch ein mißlich Ding es iſt, Briefſtellen aus ihrem Zuſammenhang zu reißen und ohne eingehenden Nachweis ihres Sinnes zur Erhärtung vorgefaßter Meinung zu verwerten. Wir haben ſolch' nicht völlig ehrenhaftes Verfahren bereits bei Kruske rügen müſſen (vergl. S. 341).

Der Brief an Pellikan iſt aus dem Jahre 1544. Die Wittenberger Konkordie war vor 8 Jahren mit den Schweizern und den Oberdeutſchen um Bucer geſchloſſen. Bald darauf war Calvins Institutio mit ihrer über Zwingli hinausgehenden, vertieften, aus dem Worte Gottes geſchöpften Abendmahlslehre erſchienen. „Mit ausnehmendem Vergnügen“ hat Luther Kenntnis davon genommen, wie Melanchthon nach Genf meldet. Melanchthon ſelbſt hatte ſie für die ſchriftge-

mäßere erkannt; sein frühe schon sich regender Bruch mit der scholastischen Ubiquitätslehre war unheilbar geworden. Auch auf Laski hatte Calvins Glaubenslehre mächtigen Einfluß ausgeübt. Im Juli 1544 bittet er seinen Freund Hardenberg (II, 576) um Zusendung der letzten Ausgabe der Institutio (was darauf schließen läßt, daß ihm die vorangegangenen nicht unbekannt und das Werk für seine theologische Entwicklung von Einfluß gewesen), sowie weiterer neuerer Werke von Calvin (si quid praeterea novi emisit). Läßt sich schon in einer der ältesten auf uns gekommenen Schriften Laskis (I, 557—572) ein Hinausgehen über Zwingli in vertiefter Auffassung des Abendmahles nachweisen, so wird der selbständige Zug zu Calvin hin von Mal zu Mal entschiedener, bedeutsamer. Der Einfluß der Abendmahlslehre Calvins tritt mehr und mehr zu Tage und damit auch einer Annäherung an Luther, die die Möglichkeit eines Zusammengehens der Brüder aus dem gemeinsamen Hause der Reformation nicht ausschloß. Allgemein gewann unter den Führern der Reformation die Ansicht Boden, daß die nicht wegzuleugnende unterschiedliche Ausgestaltung der Abendmahlslehre nicht ausreiche, um ihretwillen die evangelische Kirche der Reformation in zwei feindselige Heerlager zu spalten; des Gemeinsamen und zwar im Wesentlichen sei mehr wie des Trennenden. Die Ausgabe der Augustana von 1540, der Luther nicht widersprochen, mag als Beleg der fortdauerden friedlichen Stimmung und Bestrebung angeführt werden. Aber schon wetterleuchtete es; böse Wolken zogen herauf. Luther bekam den „Kölner Reformationsentwurf", den Bucer mit Melanchthon abgefaßt und dem Laski im Herzen zustimmte, gleichzeitig mit einer geharnischten Beurteilung desselben von Amsdorf zu Gesicht (Ende Juli 1544). Schon befürchtete Melanchthon den Ausbruch eines neuen erbitterten Sakramentsstreits; Luther fange bereits an, in Predigten Krieg zu erregen, meldet der praeceptor Germaniae den Freunden.

In diese gewitterschwüle Zeit fällt Laskis Brief an Pellikan. Ausführlicher, für die Stellung Laskis bedeutsamer ist der an dem gleichen Tage (31. August 1544) an seinen andren Schweizer Freund Bullinger gerichtete Brief (II, 585). Er rühmt an dem Freunde die *πραϋπαθεια* seines Wesens,

dum non solum non offenderis quorundam de vobis istic judiciis, ne dicam praejudiciis qui vestram simplicitatem agnoscere aut non possunt aut non volunt, sed honorifice te de illis sentire etiam passim non obscure testaris, und fährt dann — ſelber πραϋπαθής — mit den bezeichnenden Worten fort: est sane dolendum, hoc sibi permittere nonnullos, pios alioqui et doctos viros et qui non immerito seculi nostri lumina vocari possint, ut propter res non adeo usque graves et sine quibus constare haud dubie potest nostrae salutis ratio, non dubitent interim scindere Ecclesiarum societatem quasi ea non pluris multo constiterit summo Pontifici nostro Christo, quo aperiente nemo claudere potest, quam ut tam facile a nobis scindi vel debeat vel possit. Sed vincendi sunt omnino placiditate vestra et pro fratribus habendi, dum Christum docent, etiamsi parum aequos vobis illos habeatis. Nihil in vobis damnari ab illis video, nisi quod in elementorum observatione ab eis dissentiatis. Id cum levius sit quam ut violare debeat legem caritatis Christianae, recte facitis, dum vobis a regerendis conviciis abstinendum prorsus esse putatis. Expectanda sunt aequissima illorum judicia, ubi suam impotentiam viderint vestra modestia infamari. Certe ubi doctrinae suae fundamenta diligentius paulo introspicere volent, intelligent se telam hanc suam neque suo loco neque suo tempore orsos esse et proinde diu prosequi etiam non posse. Laski verweiſet Pellikan auf dies Schreiben an Bullinger. Die eben mitgeteilte ſchöne, tief aus dem Evangelium geſchöpfte Briefſtelle ſoll auch uns zum Verſtändnis des von Laski dem angezogenen Satze beigelegten, nicht des von Kruske ihm untergeſchobenen Sinnes dienen.

Noch völlig in dem feſt in ſeiner evangeliſchen Überzeugung wurzelnden Gedankenkreis verſenkt, der ihn an jenem 31. Auguſt 1544 (ein paar Wochen nur vor dem Erſcheinen der verhängnisvollen, in weiten Kreiſen voraus befürchteten Schrift „Kurz Bekenntnis D. Martin Luthers vom h. Sakrament") beſchäftigte und aus dem heraus er den zuerſt geſchriebenen, auch für Pellikan beſtimmten Brief verfaßte, meldet Laski dem Freunde, daß er mit Eifer und in jeglicher Weiſe betreibe und davon nicht ablaſſe (omnibus modis urgemus): doctrinae consensum.

Daß damit an dieſer Stelle nicht ein Drängen auf Zuſtimmung zu einer unterſchiedlichen Einzellehre, etwa über die Weiſe der Gegenwart des Herrn im h. Abendmahl, gemeint ſei, wodurch eine Spaltung innerhalb der einen gemeinſamen Kirche der Reformation hervorgerufen oder gefördert werden könne, daß hier Laski nur das eifrige Bemühen betone, die Übereinſtimmung, das Gemeinſame, die Harmonie (consensus) in der Lehre der unter Führung des hlg. Geiſtes auf Gottes Wort reformierten einigen Reformation hervorzukehren, mit andren Worten, die „hohen Artikel göttlicher Majeſtät", für welche unſer einiger pontifex maximus, Christus unſrem deutſchen Reformator das rechte, durchſchlagende Wort verliehen und die gemeinſamer Beſitz der Brüder und Glaubensgenoſſen in allen Landen aus dem gemeinſamen Hauſe der Reformation ſind, das ſteht mir außer allem Zweifel. Der Zuſammenhang weiſet darauf hin, die ganze Amtsführung Laskis in Emden beſtätigt die Anſicht, daß hier doctrinae consensus in dem Sinne zu verſtehen ſei, in welchem der Unionsverſuch zu Sendomir, die ſpät gereifte Frucht in Polen des lebenslangen eifrigen Bemühens Laskis, als consensus Sendomiriensis bezeichnet wird. Um des gemeinſamen Beſitzes dieſer „hohen Artikel" willen, von dem Laski nicht läßt und um deßwillen er den pontifex maximus in Rom drangegeben, um allein Knecht unſres pontifex maximus Christus zu ſein, will er jeden Verſuch abwehren, daß die einige Kirche der Reformation propter res non adeo graves et sine quibus constare haud dubie potest nostrae salutis ratio geſpalten werde. Welche res non adeo usque graves er meint, darüber läßt der Brief nicht im Zweifel. Er hat über dieſe im Vergleich zu den gemeinſamen Grundartikeln der Reformation minder wichtigen unterſchiedlichen Sachen (res) ſeine klare feſte Anſicht; er iſt überzeugt, daß dieſelbe dem Evangelium gemäß und er der Wahrheit widerſtreben würde, wollte er ſie verleugnen, aus Menſchenfurcht oder Menſchengefälligkeit preisgeben. Aber um ihretwillen darf die Kirche Chriſti nicht geſpalten, dürfen die Brüder aus dem gemeinſamen Haus nicht verſtoßen werden. Mit der Mehrheit der evangeliſchen Gemeinden des Landes, über deſſen Kirchen alleſamt ihm die Aufſicht anvertraut iſt, weiß ſich Laski auch in der unterſchiedlichen Abendmahlslehre

einig; ſie haben beide die gleiche Schule durchlaufen. Aber unter dem ihm anvertrauten Hirtenſtab befinden ſich auch Gemeinden und Paſtore, die an der unterſchiedlichen Abendmahlslehre der Wittenberger hängen. Denen gegenüber will er den Consensus in der Reformationslehre in jeglicher Weiſe zur Geltung bringen, nicht aber, was eine Spaltung der Kirche unſres einigen pontifex maximus Christus fördern könnte.

Dem Superintendenten iſt es mit ſolchem Bemühen heiliger Ernſt. Seine Amtsführung in Oſtfriesland bietet dafür beachtenswerte Belege; auch die Lasciana, die aber Kruske keiner Beachtung wert hält. Warum doch geht er achtlos vorüber an der in den Lasciana zum erſten Male veröffentlichten und ihm ſomit nicht unbekannt gebliebnen Ratio doctrinae (S. 43 nebſt den S. 22flg. gebotenen Begleitworten), in der Laski frei, unumwunden, dabei tief erbaulich ſeine Unionsgeſinnung kund tut, „als ob er zu den Füßen eines Nitzſch und Julius Müller geſeſſen," eine einſame Stimme freilich in jenen aufgeregten Tagen wie die eines Predigers in der Wüſte, das ernſte Wort aber eines Sehers, deſſen Glaubensauge bis in unſre Gegenwart reicht, die ſich zu eigen gemacht, was der fromme Superintendent der Frieſen ſeinen Geiſtlichen und auch den Widerſachern unter ihnen ans Herz legte. Für dieſe mit allem Eifer betriebne Hervorkehrung des Gemeinſamen in der Abendmahlslehre hatte — ſelbſtverſtändlich — Laski eine „Lehrformel" zur Richtſchnur des Verhaltens der Geiſtlichen und auch der evangeliſchen Gemeinden im Lande aufgeſtellt; wir gehen wohl mit der Annahme nicht irre, daß wir ſie der vor der Gemeinde zu Norden gehaltenen Anſprache einverleibt vermuten. So wohl hier (S. 46flg. vom Abſchnitt quodque ad doctrinae nostrae moderationem attinet docemus . . .), als auch in dem bei Kuyper (I, 469) mitgeteilten, Briefe aus dem Jahre 1546 befindet ſich ein Abſchnitt (beginnend mit den Worten: quod igitur ad doctrinam primum nostram attinet docemus . . .), der an beiden Stellen im Inhalt und der Gedankenfolge, ſtellenweiſe ſogar dem Wortlaute nach übereinſtimmt und damit auf die Vermutung bringt, hier den Consensus doctrinae, die Regelung des ſtrittigen Lehrpunktes, vor uns zu haben, die, wie die Einleitung der Anſprache andeutet, mit Gutheißung der Obrig-

keit für das ganze dem Superintendenten unterſtellte Kirchengebiet als Richtſchnur zu dienen, für deren Einhaltung die Obrigkeit einzuſtehen hatte und auch bereit ſich erklärte.

Dem reiht ſich in dem Verhalten des Superintendenten der andre ſchöne Zug an, der dem von Kruske der Briefſtelle: omnibus modis doctrinae Consensum urgemus untergeſchobne Sinn ſchnurgrade widerſpricht. Laski wußte genau, daß und welche lutheriſchen Gemeinden ihm unterſtellt waren. So wenig er duldſamen, ſanftmütigen Geiſtes die da und dort zerſtreuten mennonitiſchen Gemeinden vertrieb, wenn ſie nur und wie weit ſie an dem consesus doctrinae der Reformation treu und fromm feſthielten (vergl. Laski S. 240), ebenſowenig hat er ſeine biſchöfliche Macht mißbraucht, dieſen lutheriſchen Gemeinden bei einer Neubeſetzung „reformierte“ Geiſtliche aufzuzwingen. Er kann dem Kardinal Hoſius auf ſeinen Vorwurf, als ob er und die Seinigen in gleicher Weiſe feindſelig wider die Lutheraner vorgingen wie dieſe wider ihn, das entſchiedene Wort inbetr. ſeines Verhaltens in Oſtfriesland entgegenhalten und die noch lebenden lutheriſchen Geiſtlichen als Zeugen aufrufen (I, 434): cum in Frisia Orientali per decennium antea aut eo amplius essem illicque in publico Ecclesiarum ministerio versarer, illi ipsi qui ex Witebergensi Academia eo ad me veniebant atque etiamnum (1559) forte vivunt, illi inquam, ipsi testari facile possunt, quam amanter illos exceperim et quam diligenter etiam curaverim, non sine multorum quandoque invidia, ut Ecclesiastico Ministerio praeficerentur. Kurz vorher hat Laski den Kardinal — dieſen erbittertſten Gegner der Reformation in Polen, der Lutheraner ſowohl als der Reformierten, der es mit Jeſuitengewandheit verſtand, den Hadergeiſt der Brüder aus dem gemeinſamen Haus zu ihrer Vernichtung auszunutzen — darauf hingewieſen (I, 433), daß er während ſeines Winteraufenthaltes in Bremen 1550 an dem von Timann gereichten Abendmahl in der Kirche teilnahm (vergl. Laski 312). Die Sache machte großes Aufſehen; ſie kam noch 1570 im Kirchenrat der unter Königin Eliſabeth ſich wieder bildenden niederländiſchen Gemeinde in London zur Sprache, als ein Gemeindeglied verscheen versoukende onderrechtinghe, oft Joannes a Lasco, zaligher ghedachten, bij protestaetie metten Lutherschen ghecommuniceert heeft, zo

men zecht.[1]) Das Gerede kann sich wohl nur auf Bremen bezogen haben, wo Laski es vorzog, statt auf das Abendmahl zu verzichten, unter Vorbehalt, wie die Protokolle ausdrücklich angeben und er selbst Hosius auseinandersetzt, Abendmahlsgemeinschaft mit den Lutheranern zu haben. Laski fand auch an diesem heißumstrittenen Punkt, an dem er offen und unumwunden Seite an Seite mit Calvin und früher mit Zwingli stand, einen consensus doctrinae aller derer, welche die dem Evangelium widersprechende Verwandlungslehre mit ihrem römischen Messeunwesen verwarfen. Um dieser wesentlichen Übereinstimmung willen konnte er unter Vorbehalt seiner von der lutherischen Anschauung abweichenden Überzeugung sich das Abendmahl in Bremen reichen lassen, vorausgesetzt, daß sich daselbst Geistliche fänden, es ihm unter diesem Vorbehalt zu bieten. In hohem Grade beachtenswert ist, daß sich 1549, im Jahre des Abschlusses des Consensus Tigurinus, ein paar Jahre vor dem Ausgehen des im Westphalschen „Mengfutter" ausgestoßenen Heroldrufes, der den unseligen Sakramentstreit neu entfachte, ein Geistlicher wie Timann zur Darreichung des Liebesmahles unter solchem Vorbehalt noch bereit fand!

Wir kommen von dem wichtigen, für die Beurteilung entscheidungsvollen Zug in dem Lebensbilde Laskis noch nicht los. Die Gräfin Anna hat dem Polen, dem sie volles Vertrauen schenkte, das bischöfliche Amt über alle Gemeinden der Reformationskirche in Ostfriesland anvertraut. Laski hatte in den drei vorangegangenen „Rüstejahren" gar wohl erkannt, daß die Mehrheit der Gemeinden und ihrer Pastore seit der Väter Zeit in der gleichen Schule wie er selbst zur evangelischen Kirche ausgereift, er auch in den unterschiedlichen Punkten der Reformationslehre mit ihnen, sie mit ihm übereinstimmen. Ebenso wußte er, daß zumal seit der durch den katholischen Herzog von Geldern — vielleicht als Brücke zur römischen Kirche von ihm erstrebt — dem Lande aufgezwungenen lutherischen Lehre und auch schon früher lutherische Gemeinden und Pastore, ja selbst

[1]) Vergl. in den Werken der Marnix Vereeniging die von dem gegenwärtigen holländischen Ministerpräsidenten Kuyper herausgegebnen Kerkeraads-Protocollen der Hollandsche-Gemeente te London 1569—71 S. 119 flg.

Mennoniten freie Aufnahme, ſchönes Gaſtrecht gefunden. Und über all dieſe „Brüder aus dem gemeinſamen Haus der Reformation“ iſt Laski zum Biſchof geſetzt; ein in jenen erregten Tagen wahrlich nicht leichtes Amt. Eben hat er die Schweizer Freunde vor jeder Spaltung innerhalb der Reformationskirche gewarnt. Nun teilt er dem geiſtverwandten Bullinger als Leitſtern ſeiner Amtsführung mit: doctrinae consensum urgemus. Und dem wahrhaft evangeliſchen Grundſatz der jugendlichen Reformationskirche, die geſchloſſen und einträchtig den Kampf wider die geſchloſſen vorgehende römiſche Kirche aufzunehmen hat — vier Jahre zuvor (1540) hat Paul III. den Jeſuitenorden beſtätigt, deſſen Hauptziel die Ausrottung des Proteſtantismus war und iſt und ſein wird (sint ut sunt aut non sint) —, dieſem Bekenntnis des friedliebenden Laski ſchiebt Kruske den engherzigen, ſtreitſüchtigen Sinn unter, als ob es dem Superintendenten um Uniformierung des ganzen Landes mit ſeiner für zwinglianiſch von Kruske ausgegebenen Abendmahlslehre zu tun ſei. Solche Geſinnung muß er Leuten wie Weſtphal überlaſſen, die bereit ſind, die eine Reformationskirche in zwei Heerlager auseinanderzureißen und damit den Jeſuiten ihre Zerſtörungsarbeit zu erleichtern. Laski hat von der ihm verliehenen Gabe gering gehalten. Dem Schweizer Freund ſchreibt er inbetr. ſeiner Berufung das demütige Wort (II 583): Nunc igitur mihi divino beneficio redditus, Ecclesiae Christi, quam in Pharisaismo meo per ignorantiam oderam, servire pro mea tenuitate conor ac precor Domini misericordiam, ut minutum meum inter magnifica aliorum munera viduae illius Evangelicae exemplo ne aspernetur sed illud benigne suscipere dignetur ad Ecclesiae suae aedificationem. Scio quid in me desiderem et proinde a doctis juvari cupio. Während Laski von Beginn ſeiner Amtsführung doctrinae consensum eifrig betreibt, hütet er ſich ſeine etwaige Sonderlehre auch nur öffentlich bekannt zu machen: neque enim ullius dogmatis auctor esse vellem, quod consensum Ecclesiarum quoquomodo perturbaret. Er hat eine Epitome doctrinae 1544 niedergeſchrieben; aber er will ſie nicht eher veröffentlichen, als bis ſie von Männern wie Hardenberg, Bucer, Bullinger, Melanchthon geprüft und gebilligt iſt.

Da das Urteil des praeceptor Germaniae ungünſtig ausfällt, unterläßt er den Druck (vergl. dazu I, XILVII flg. [1])

Den Hauptkampf in ſeiner biſchöflichen Amtsführung hatte Laski auf dem Gebiete der Kirchenzucht auszufechten. Eine evangeliſche Kirchen- und Gemeindeordnung ohne ernſt gehandhabte Kirchenzucht iſt für Laski undenkbar. Gerade aus den unordentlichen, verworrenen, teilweiſe zuchtloſen Gemeindeverhältniſſen in Oſtfriesland war ſeit Jahren das Verlangen nach einem Superintendenten entſtanden. Die Bremer hatten darauf hingewieſen; die Lüneburger noch entſchiedner einen gefordert, ohne

1) Wenigſtens in der Anmerkung ſeien die ſchönen Worte angeführt, die Laski ein paar Wochen nach dem Heimgang des deutſchen Reformators an die vor Jahresfriſt in dem „Kurtz Bekenntnis" ſo arg und ſchnöde angegriffnen Schweizer Freunde richtet und mit denen er ſie trotz dem ſchweren Angriff zu einer Lobrede auf den Verſtorbenen (laudatiuncula) zu veranlaſſen ſucht (II, 603): Mirum est, virum (Luther) illum sanctissimum et aeternis prorsus laudibus in Christi Ecclesia dignum, ita interim in hac signorum causa (Laski hatte eben den Freunden erzählt, daß der Brabanter Hof, da er ihn nicht als der Widertäuferei verdächtig aus Friesland vertreiben könne, ihn nun als Sakramentarier angreife) hallucinatum esse. Videlicet ea res nobis documento est, nos omnes esse homines, hoc est, mendaces quod in nobis quidem est, ut ne ullius omnino in terris hominis autoritate nitamur, sed sciamus interim, ligna foenum ac stipulas humani erroris nostri absumendas quidem esse igne verbi Divini; sed nos hauddubie salvos fore tantisper dum fundamento nostro nitimur, cui equidem nisum esse Lutherum toto corde suo nemo negare potest, ut interim aurum gemmas et argentum in doctrina sua taceam. Certe causam justificationis nostrae per Christum ille primus nostro seculo mira felicitate illustravit, arcana iniquitatis Antichristi ita detexit, ut pueris quoque nota sint, quae antea tantum non perinde atque Deus ipse toto fere orbe adorabantur, Ecclesias infinitas juxta traditum sibi donum restituit, adversariis Evangelii Christi tanto spiritu tantaque constantia ad mortem usque restitit, ut non immerito hanc laudem omnibus aliis praeripuisse videri possit. Sed in iis nihilominus omnibus homo erat, quod quidem de nobis et nos illius exemplo admoniti perpetuo cogitare debemus. An in vos (Bullinger und Pellikan) aliquid denuo adornarit, nescio, nihil enim hujusmodi audivi, sed etsi quid ejusmodi esset, premetur fortassis, ne exeat. Interim sive prematur sive exeat ejusmodi aliquid, vellem ut laudatiuncula aliqua tanti viri vestrum erga illum candorem atque amorem Christianum cum causae hujus Sacramentariae modesta quapiam exceptione contestaremini. etc.

ihn ſelbſt bieten zu können. Gräfin Anna — darin von ihrem einſichtsvollen, frommen Bruder kräftig unterſtützt — glaubte in Laski die lange vermißte, lange auch von den Beſten im Lande erſehnte ſtarke Hand eines Biſchofs gefunden zu haben. Sie hat ſich nicht getäuſcht; ſie hat Laski als das von dem Pontifex maximus Christus auserwählte Rüſtzeug erkannt. Mehr wie einmal hat ſie als vornehmſtes Glied der Reformationskirche in ihrem Land ſich dem Worte des Superintendenten gebeugt[1]). Nur unter den Gemeindegliedern die Kirchenzucht in Anwendung zu bringen, erſchien Laski halbes Werk. Nach ſeiner tief in der Apoſtellehre wurzelnden Anſchauung ſind die „Diener am Worte" ebenfalls Glieder einer wahrhaft evangeliſchen Gemeinde und als ſolche der Kirchenzucht gleichermaßen wie die ganze Gemeinde unterworfen. Das iſt das Große und Bedeutſame an der Schaffung des Coetus, daß Laski einer auch auf die Geiſtlichen ausgedehnten Kirchenzucht klaren, unumwundnen Ausdruck gab. Wer alle die Vorkommniſſe unter den Paſtoren des Landes während des verfloſſenen Jahrzehntes genau kennt, weiß, wie nötig und heilſam die Ausdehnung der Kirchenzucht inbetr. Lehre und Wandel auf die Geiſtlichen war und daß am eignen Hauſe zunächſt die Reinigung zu beginnen habe, ehe man vor den Türen der Gemeindeglieder die Arbeit in die Hand nehmen wollte. Alle Paſtore des Landes waren zur Teilnahme am Coetus verpflichtet. Nicht allen zur Luſt, mehr wie einer hatte eine wohlverdiente brüderliche Rüge zu ſcheuen. Trifft die Schilderung von Emmius über den Charakter des aus Antwerpen ins Land gekommenen Nordener Paſtors Lemſius zu, dann auch er. Lemſius weigerte ſich an dem Coetus teilzunehmen; unaufgeklärt iſt mir, ob grundſätzlich von Anfang an

1) Es ſei noch einmal an ihr ſchönes Wort erinnert, daß ſie dem rügenden Superintendenten einſt ſagte: Gy hebt ons onlangs door uw' Schryven dapper en ernstig erinnert, wat ons van wegen de ere Godts en onze Regeringe te doen betaamt, namelyk dat wy de afgodsche beelden nar het voorbeeldt van vele Chrystelyke Koningen uit de Kirken zouden wegdoen . . Wy hebben nu zulk ene vermaninge wel opgenomen, en willen Godt bidden, dat hi ons zulk een hart en geest geve, om alles te doen, wat hem welgevallig is (vergl. Laski 299).

oder erſt, nachdem er an ſich ſelbſt läſtige Erfahrungen brüderlicher Rüge gemacht. Für ſein ungehöriges Verhalten fand er einen Rückhalt an der nicht geringen Zahl von Mißmutigen im Lande, die durch die eingeführte und gegen Alle geübte Kirchenzucht ſich in ihrem bisherigen Genußleben unangenehm aufgeſtört und beläſtigt fühlten und willig ſich zeigten, mit dem zur römiſchen Kirche rückfällig gewordenen Schwager der Gräfin an dem Sturz des gefürchteten Superintendenten zu arbeiten.

Eine weitere Kräftigung in ſeinem Widerſtand wider die eingeführte, im Coetus geübte Kirchenzucht erhielt der Nordener Paſtor durch das mit der Einrichtung des Coetus zeitlich zuſammenfallende Erſcheinen des verhängnisvollen „Kurtz Bekenntniß", im Grunde eine offne Losſage Luthers von der Wittenberger Konkordie. Damit hatte der deutſche Reformator das Tiſchtuch mit den Schweizern zerſchnitten; der Riß ging weiter, bis tief hinein in die deutſchen Lande. Ganz beſonders verhängnisvoll in dieſem Augenblick bis nach Oſtfriesland. Laskis eifriges Bemühen, auch bei dem Abendmahl den consensus in der Lehre unter den Brüdern aus dem gemeinſamen Hauſe der Reformation zu betonen, war ernſtlichſt gefährdet; dagegen hatte Lemſius für ſeinen Widerſtand gegen den Coetus und den Superintendenten eine neue Loſung erhalten, die Unzufriednen unter den Amtsbrüdern zuſammen mit den Gegnern der Kirchenzucht im Lande wider Laski zu führen. Es kam ſo weit, daß Laski 1546 unter Beibehaltung ſeines Paſtorats in Emden die Superintendentur niederlegte. Kruske kann nicht umhin zu erklären, daß in Anſehung deſſen, daß Laski mit allen Faſern ſeines Herzens an ſeiner Aufſichtsſtellung hing, dieſer Schritt ſeiner Charakterſtärke alle Ehre mache. Als ob ihm aber dieſe Anerkennung an der ihm zuwideren Perſönlichkeit des Lobes zu viel wäre, überweiſet Kruske der „politiſchen Ader" Laskis einen entſcheidenden Teil bei dem Schritt. Der Superindentent habe der Gräfin Anna — wie heute etwa ein Miniſter einer Volksvertretung oder dem konſtitutionellen Herrſcher — eine „Kabinettsfrage" geſtellt, da er „genau gewußt, daß in Anſehung der durch ſein ſchroffes Eingreifen gegenwärtig noch verwirrteren Lage die Regentin in ſeinen Abſchied nicht willigen würde." Nein, Laski hat keine „Kabinettsfrage" geſtellt! Er hat wie

ein freigesinnter unabhängiger Mann zu Beginn des Jahres seine Superintendentur niedergelegt, ohne zu fragen, ob die Gräfin damit einverstanden sei oder nicht. Erst nach Monaten, als durch die Umtriebe der Leute, die ihm durch ihren argen Widerstand den anvertrauten Posten unerträglich gemacht, die Lage des Landes noch verwirrter geworden (Laski hat wahrlich durch seine auf das Evangelium sich gründende kirchenregimentliche Leitung die Wirrnis nicht verschuldet) und im ganzen Lande kein Mann sich fand, der wieder ausbrechenden Zügellosigkeit Halt zu gebieten, erst dann hat Laski auf drängendes Bitten der Gräfin das vor Monaten niedergelegte Amt wieder angenommen, jetzt freilich nur unter der Bedingung, daß der widerspenstige Lemsius und sein Anhang sich fügen werde. Der mußte sich fügen; denn daß er nicht das Zeug habe, den frei gewordnen Posten eines Superintendenten zu übernehmen, das konnte er sich leicht sagen. Er unterwarf sich widerwillig; schon nach Jahresfrist hat Laski dem Freunde zu klagen, daß die alte, arge Maulwurfsarbeit der Gegner wieder geschäftig sei. Und diese Arbeit zu einer Zeit, in der die Gewitterwolken sich zusammenzogen, die dann im Interim ihren unheilvollen Ausbruch wider die Kirche der Reformation fanden! Wahrlich noch heute regt sich der Zorn über das Getreibe von Leuten, die in kurzsichtiger Verblendung lieber um theologischer Streitfragen willen die jugendliche Kirche auseinander reißen und schwächen wollten, als die vereinten Brüder stark zu machen zum gemeinsamen Kampf wider die sich aufraffende römische Kirche!

Laski fügte sich dem Interim nicht. Darum mußte er vor dem Zorn des Kaisers das Land verlassen, das ihm zu einer zweiten Heimat geworden und in dem er so Großes gewirkt, daß die segensreichen Spuren bis zum heutigen Tage erkennbar sind. Er hat damit einen weiteren wohltuenden Beleg seiner Charakterstärke, seines frommen, im Evangelium gefestigten Mannesmutes gegeben, der sich nicht beugen läßt, nur gebrochen werden kann. Nach seinem Weggang aus Ostfriesland kamen die alten Gegner wie Lemsius oben auf. Aber selbst in Norden stieß der heftige Pastor auf Widerstand, sowohl in der Bevölkerung als auch unter seinen Amtsbrüdern. Die Regierung mußte in den theologischen Streit eingreifen; durch die sog.

formula Wirdumana (1552) wurde derſelbe beigelegt. In ihrer Beurteilung folgt Kruske dem mehrfach erwähnten, parteiiſch eingenommenen Bertram; ſie dient ihm zum Beweis, „daß die lutheriſche Partei trotz a Lasco ebenſo wenig in der zwingli'ſchen aufgegangen war wie ſeiner Zeit die letztere in erſterer infolge der Wirkſamkeit der Bremer und Lüneburger, daß die Regierung nicht mehr im zwingli'ſchen Fahrwaſſer ſegelte und — dies iſt der Hauptpunkt — die Parteien ſich offiziell ſchieden, was vorher nicht der Fall geweſen. Das war das Ergebnis der Wirkſamkeit a Lasco's."

Wie man ſich heutzutage noch — oder ſollen wir ſagen: heutzutage wieder? — mit einer ſolchen, gelinde geſagt, unbeſonnenen, leichtfertigen Beurteilung hervorwagen kann, iſt ſchwer begreiflich; ſie verdient ernſte Rüge, entſchiedne Abwehr! Man darf wohl ſagen: ſie iſt das Ergebnis der durchweg ſchiefen und irrigen Auffaſſung der Wirkſamkeit Laskis ſeitens Kruske. Das vorliegende Vertragsinſtrument iſt von ſämtlichen Teilhabern des „Geſprächs zu Wirdum", auch von Lemſius und ſeinem Mitſtreiter Forſtius angenommen und unterzeichnet worden. Wer mit den Streitpunkten in der Abendmahlslehre jener Tage einigermaßen vertraut iſt und den Wortlaut des Vertrages genau prüft, erkennt in ihm eine beachtenswerte Frucht des nun doch nicht vergeblichen Bemühens Laskis, in der ſeiner biſchöflichen Aufſicht anvertrauten evangeliſchen Kirche Oſtfrieslands mit allem Eifer an dem ſo arg gefährdeten Streitpunkt des Liebesmahles Chriſti unter den Brüdern aus dem gemeinſamen Hauſe der Reformation die Harmonie, das Übereinſtimmende (consensus) der Lehre zu betreiben (urgemus). Klar und treffend iſt das Gemeinſame hervorgeſtellt und betont. Was den reformierten Brüdern auch in Oſtfriesland an der lutheriſchen Sonderlehre ärgerniserweckend erſchien, weil nach ihrer Überzeugung nicht aus dem Evangelium geſchöpft, gelangt nicht nur zu keinem Ausdruck in dem Vertrag, ſondern wird auch mittelbar abgewieſen. Keine leiſe Anſpielung auf die Übiquitätslehre; ebenſo wenig irgend ein Hinweis auf ein mit dem Munde Genießen des in, mit und unter dem Brot und Wein befindlichen verklärten Leibes des Herrn, den auch der Unbußfertige empfange. Dagegen unumwunden die Erklärung, daß Chriſtus bei dem

Abendmahl zugegen sei, wirke und anbiete seinen „am Galgen des Kreuzes geopferten wahren Leib mit all den Gaben, die er uns damit verdienet hat“, und wir dies alles nicht anders denn durch den Glauben empfangen können; die aber unbußfertig zum Abendmahl gehen, die essen sich selbst das Gericht. Die Fassung des Vertrages weiset deutlich darauf hin, daß die Mehrzahl im Lande auf Seite Laskis stand, daß Lemsius und seine paar Glaubensgenossen überstimmt wurden und sich fügten. Wenn sie dann später den Worten einen andren Sinn unterschoben, so ändert dies für uns nichts an der vorliegenden Fassung des von ihnen unterschriebnen Vertragsinstrumentes, ebenso wenig die andre Frage, wie lange dasselbe in Kraft blieb.

Und nun soll die Formel, über welche man sich, während Laski seit zwei Jahren in England weilte, in Wirdum verständiget, beweisen, daß die lutherische Partei nicht in der zwingli'schen trotz Laski aufgegangen! Welcher ernste, gewissenhafte Forscher, der auch nur einigermaßen die Reformationsgeschichte Ostfrieslands kennt, wird gegenwärtig noch von einer Zwinglischen Partei dortzulande in jenen Tagen reden und nun gar von einem Bemühen Laskis, die lutherische in ihr aufgehen zu lassen? Solche ungeschichtlichen Behauptungen hätte Kruske mit Bertram und die ihm gleichen in ihrem Grabe unbehelligt ruhen lassen können. Die auf Gottes Wort reformierten Friesen jener Tage haben wohl kaum etwas von Zwingli gewußt und würden sich wohl gehütet haben, sich nach einem Menschen zu nennen! Und wann wohl in aller Welt ist die Regierung in Ostfriesland im zwinglischen Fahrwasser gesegelt? Unter Edzard dem Großen? Unter Enno? Unter Gräfin Anna? Werfe man doch nicht mit solchen Schlagworten in einem ernsten Geschichtsbuche um sich; am allerwenigsten aber verzerre und entstelle man nicht das Vertragsinstrument zu einem solch' kläglichen Beweis. Und nun gar soll dies Gespräch zu Wirdum mit seinem Vertrag als Hauptpunkt den Beweis liefern, daß die Parteien sich offiziell schieden, was vorher nicht der Fall gewesen und dies die Frucht der Wirksamkeit Laski's!!

Noch ist dem geduldigen Leser nicht genug zugemutet. Vor dem Amtsantritt Laskis — so fährt Kruske unverdrossen fort — gab es nur eine evangelische Kirche in Ostfriesland neben

einer Minderzahl zwingliſch Geſinnter. Als dieſe eine evangeliſche Kirche anerkennt Kruske an dieſer Stelle die lutheriſche, das Luthertum, das als einzig berechtigte Staatsreligion einzuführen der katholiſche Herzog von Geldern im Friedensvertrag zu Loge den beſiegten Grafen Enno verpflichtete und für deren Einführung die „Lüneburger Ordnung“ aufgerichtet wurde. Die dieſer „Ordnung“, von der Kruske ſelbſt hat zugeben müſſen, daß ſie den Gemeinden in Oſtfriesland nicht in Fleiſch und Blut übergegangen, widerſtrebende Mehrheit des Volkes wird hier eine „Minorität zwingliſch Geſinnter“ genannt! Kruske weiß gar wohl, daß lange vor dieſer durch den Federſtrich eines katholiſchen Siegers dem freien Frieſenvolk aufgezwungenen Staatsreligion das Land ſich der Reformation angeſchloſſen. Wir haben bereits darauf hingewieſen, daß die Wurzeln ſeiner evangeliſchen Überzeugung und ihres Sondergepräges weder im Wittenberger- noch auch im Schweizer-Boden ruhen, ſondern in dem des ſtammverwandten Nachbarvolkes der Niederlande. Das Volk der Frieſen iſt wahrhaftig nicht gewillt, ſich eine Staatsreligion aufnötigen zu laſſen; ſelbſt Rom und dem Papſt gegenüber hat es Jahrhunderte hindurch Selbſtändigkeit zu wahren gewußt. Wo eine kirchliche Satzung wider ſeine evangeliſche Überzeugung verſtößt, iſt das Volk unbeugſam und hart, ſein unantaſtbares Recht der Gewiſſensfreiheit zu behaupten. Das haben die Bremer Paſtore erfahren, als ſie ihre unterſchiedliche Abendmahlslehre den Gemeinden aufnötigen wollten; das haben auch die Lüneburger Paſtore erfahren. Die Gewiſſensfreiheit, die der Frieſe für ſich fordert, gewährt er auch duldſamen Geiſtes; auch in dieſem evangeliſchen Zug den ſtammverwandten Niederländern ähnlich, ſobald ſie den ſpaniſchen Zwingherrn die Freiheit ihres Bodens und ihres Gewiſſens mit dem Einſatz ihres Lebens abgerungen. Oſtfriesland war in jenen großen Tagen die früheſte „Gottesherberge“ für die um ihres Glaubens willen Verfolgten. In gegenſeitiger, von Laski ſtreng gehüteter Duldſamkeit lebten die verſchiedenen Brüder aus dem gemeinſamen Haus der Reformation neben einander und mit einander, in der Mehrzahl der Paſtore und Gemeinden unbeſtreitbar evangeliſche Proteſtanten reformierten Gepräges. Gräfin Anna hat als erſten Superintendenten über dieſes ihr evangeliſches Land

Laski eingesetzt; wie kann Kruske auch nur die Vermutung hegen, daß dieser überzeugungstreue Recke das Amt übernommen haben würde, um eine seinen ihm lieb gewordnen Friesen aufgenötigte, aber bereits am Boden liegende Staatsreligion wieder aufzurichten oder nun gar „die zwinglische Partei — wie Kruske die Mehrzahl der ostfriesischen Gemeinden und Pastore nennt — mit den Lutheranern zu verschmelzen." Ja der Tausend, wer würde sich wohl mit einem solchen Antrag an Laski herangewagt haben?

Laskis rastlose Tätigkeit in Ostfriesland zeigt dem Geschichtsforscher ein wesentlich andres Ergebnis als das von Kruske angegebne. Ihre Wirkung reicht bis in unsre Tage. Sein Coetus hat die Jahrhunderte überdauert. So lange er in den von Laski ihm gewiesenen Bahnen einer ernsten Kirchenzucht über Lehre und Wandel der Geistlichen fest und unbeweglich beharrte, hat er der Kirche Ostfrieslands einen tüchtigen Pastorenstand und durch treue Hirten blühende, fromm im Evangelium wurzelnde Gemeinden geliefert[1]). In der entlegenen Nordwest-Ecke unsrer deutschen Heimat ist ein evangelisches Gemeinwesen entstanden, das Reisende noch im 17. und 18. Jahrhundert mit dem sittenstrengen zu Genf verglichen. Fesselnd in hohem Grade sind die bei der dreihundertjährigen Jubelfeier der Emdener Synode 1871 von den in der Gasthauskirche zu Emden, der Wiege des Coetus in den Tagen Laskis, versammelten deutschen und niederländischen Theologen gehaltenen Reden, in denen von den verschiedensten Seiten immer wieder in dankbarer Anerkennung auf Laskis kirchenregimentliche Wirksamkeit in Emden zurückgewiesen wurde als die den Anstoß zu den synodalen und presbyterialen Einrichtungen nach den Niederlanden hinüber bis tief in deutsches Gebiet hinein gegeben. Kruske mag sich das bei jener Feier von dem Konsistorialrat Smend aus Münster geäußerte Bekenntnis gesagt sein lassen: „das

1) 1658 äußert sich der Prediger der franz.-reform. Gemeinde in Emden Fremaut über den Coetus zu seiner Zeit: Zij dient tot bewaring der eenheid en des vredes onder de leeraren en de gemeenten. Zij is eene vortreffelijke school voor jonge predikanten, die lust hebben hunne kennis te vermeerderen. Ik moet bekennen meer geleerd te hebben dann ooit op de hooge schoolen.

Eigentümliche der von Joh. a Lasco ausgestreuten Saat hat namentlich am Rhein, an der Lippe, an der Ruhr und Wupper bis ins Emsland hinein den fruchtbarsten Boden gefunden. Seit lange bestehen hier die organisierten Gemeinden, die fern von allem indepentistischen Wesen in der Gebundenheit frei und in der Freiheit gebunden sind. Um die presbyterial verfaßten Gemeinden schließen sich die Kreissynoden, um die Kreissynoden die Provinzialsynoden zusammen . . . Das ist alles die Frucht (in unsren Landen) von a Lascos Saat“ [1]). Ein ebenso dauerndes Ergebnis der gesegneten Wirksamkeit Laskis in Ostfriesland bietet seine Armenfürsorge in der Gemeinde. Auf seine Einrichtung geht die „Diakonie der Fremdlingen Armen“ zurück, die 1858 die Feier 300jährigen Bestandes begehen konnte [2]).

Von all' diesen „Ergebnissen der Wirksamkeit in Ostfriesland“ kein Wort in dem von Kruske gezeichneten Lebensbilde Laskis! Man kann wohl leidig sein, noch weiter das von ihm so völlig und peinlich verzeichnete Bild zu betrachten und doch müssen wir um der ernsten Sache willen Kruske in seiner ferneren Darstellung nachgehen.

2) a Lasco in England, Dänemark und zweiter Aufenthalt in Ostfriesland.

Die Überschrift läßt erwarten, daß wir, wenn auch nur in knappsten Zügen, einen Umriß von Laskis bedeutungsvollem Einfluß auf die Reformationsgeschichte Englands, von seiner schier mustergültigen Einrichtung und Leitung der Fremdlingsgemeinden in London erhalten. Davon kein Wort! „Es liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit.“ Als diesen Rahmen haben wir uns gefallen zu lassen den von Westphal in seinem „Mengfutter“ angefachten unseligen Sakramentsstreit. Darum wird aus der reichen und auch reichgesegneten Wirksamkeit

1) Vrgl. dazu auch einen Aufsatz in der Ref. Kztg. 1870, S. 213 flg. „Die Presbyterien in Ostfriesland“.

2) Vrgl. dazu Mülder, „Die Diakonie der Fremdlingen-Armen“ Emden 1858; und auch den Aufsatz „Eine Diakonie im Reformationszeitalter“ im XXII. Bericht der Diakonie der deutsch-reformierten Gemeinde in St. Petersburg 1883.

Laskis in England nur herangezogen, was in diesen Rahmen sich einfügen läßt und zwar zu dem Behuf herangezogen, um Laskis Aufnahme unter die Wölfe, die in den Schafstall Christi sich eingeschlichen und ihn verwüsten, zu begründen, den argen Kampf der Streitgenossen Westphals wider ihn zu rechtfertigen [1]).

Laski war bereits 1548 zu der Tafelrunde zugezogen, die der Primas von England Cranmer, Osianders Schwiegersohn, aus dem Heimatland der Reformation um sich gesammelt, um der Reformation in England Eingang und durch eine der h. Schrift entsprechende Lehrform feste Gestalt zu verleihen. Wie dringend hat Laski auch auf Bitten Cranmers Melanchthon gebeten nach London herüberzukommen und an dem wichtigen Werke mitzuarbeiten (II, 618)! Man darf wohl sagen: kurzsichtig, ohne die Tragweite seiner Ablehnung zu ermessen, erfüllte Melanchthon die Bitte nicht. Luthers Abendmahlslehre im Unterschiede der auf ihrem Siegesgang begriffnen Calvins fand keinen Eingang in der Kirche von England; es war die Zeit schon gekommen, in der sie keine Eroberung mehr machte, vielmehr auf immer engere Kreise selbst in der Heimat des deutschen Reformators sich wie auf ein Altenteil zurückzog. Die Fremdlingsgemeinden in London, zu deren Superintendenten König Eduard VI. Laski bei seinem zweiten Aufenthalt in England (1549—53) ernannte, setzte sich zusammen aus um ihres evangelischen Glaubens willen Vertriebnen der Niederlande, Frankreichs, Italiens, Spaniens und Portugals (vrgl. Laski 335), insgesamt demnach aus Leuten reformierten Gepräges in der Abendmahlslehre. Sein bischöfliches Amt gestaltete sich somit etwas günstiger wie in Ostfriesland, weil die Gesamtgemeinde und auch die evangelische Kirche des Landes, in dem sie edles Gastrecht gefunden, an diesem vielumstrittnen Punkt gleichen Glaubens war, der dann auch in den kirchlichen Bräuchen (Zeremonien) seinen klaren Ausdruck fand.

Laskis Bedeutung, das ihm von Gott verliehene Pfund lag, wie wiederholt angedeutet, nicht auf dem Gebiete der Theo-

1) Vrgl. über Laskis Wirksamkeit in England: Laski S. 315—413 und auch Lasciana 27—31. 60—69.

logie, vielmehr auf dem des Kirchenregiments und der Gemeindebildung. Und doch hat er unabläſſig an ſeiner theologiſchen Ausbildung gearbeitet. Von dem gleichen Ausgangspunkt wie Zwingli in der Abendmahlslehre (Erasmus, die Niederlande) iſt er zu der tieferen evangeliſchen Auffaſſung Calvins fortgeſchritten, hat aber auch da in Einzelheiten ſeine Selbſtändigkeit gewahrt [1]). Ob er in dieſer Wahrung immer das Richtigere getroffen, die Frage bleibe hier unerörtert; völlig gleichgültig iſt und liegt außerhalb dem Rahmen dieſer Abhandlung zu zeigen, wie auch er hie und da geirrt. Ausdrücklich hebt Laski in der Widmungsſchrift ſeiner Abhandlung über die Sakramente hervor, daß er mit derſelben einen Beitrag zur Verſöhnung der beiden Richtungen bezwecke, deren baldigen Eintritt er hoffe (breviter eo jam devenisse rem per Dei gratiam videmus in ea de signis Sacramentorum controversia — im Weſen der Sakramente, in ihrem mysterium anerkennt er volle Übereinſtimmung —, ut quo magis illam intendi adhuc alibi audimus, hoc nobis pulchriorem magisque memorabilem concordiam certo et breve expectandam esse, Deo bene volente, non dubitemus. I, 103). In dem baldigen Eintritt hat ſich Laski

1) Wohl zu beachten iſt der Satz, mit dem Laski Weſtphals (1560) Verdächtigung, ihn zu einem Zwinglianer zu ſtempeln abweiſet (I. 338): Quoniam ipse (Weſtphal) cum suis non tam pro Christi Domini in Verbo illius quam pro Lutheri gloria in ipsius dogmate certamen suscepisse videtur, in quo sane tuendo virum illum humanum quiddam contentionis calore passum esse negare non potest, arbitratur et nos tuendae Zwinglii gloriae studio coelum terrae miscere velle. Ego porro, etsi utriusque viri (Luther und Zwingli) illius memoriam, ut debeo, reverenter colo propter eximias Dei in illis dotes, quarum luculentissima testimonia in illorum monumentis extare videmus, tamen cum in neutrius illorum nomen baptizatus sim, neuterque illorum pro me crucifixus est, ab utroque mihi dissentire licere puto, sicubi doctrinam illorum cum mente scripturarum video non consentire. Ita quemadmodum non probo omnia quae a Luthero in controversia hac Sacramentaria sunt scripta, sic neque Zwinglii probo omnia et utrumque hominem fuisse agnosco. Certe causae Zwinglianae defensionem nunquam suscepi, tametsi me per virum illum primum omnium Divino beneficio ad sacrarum literarum studia inductum esse, libenter fateor et in controversia hac sacramentaria illum proprius (meo quidem judicio) scopum attigisse puto.

geirrt. In denſelben Wochen, da er die hoffnungsfreudigen Worte an König Eduard richtete, war Weſtphal geſchäftig, ſein Mengfutter zu ſchreiben und ſeinen unglückſeligen Streitruf ausgehen zu laſſen. In wie hohem Grade Laski von Friedensgedanken beſeelt war, zeigt auch in dieſer Widmung die warme Anerkennung der hohen Verdienſte, die ſich der deutſche Reformator grade in der Abendmahlslehre erworben (equidem nostro hoc seculo unius potissimum hominis opera per Dei gratiam factum est, et quidem contempti plane ac vehementer invisi mundo toti, sed in oculis Dei electi proculdubio organi aeternaque digni memoria, Martini inquam Lutheri, ut monstrum hoc prodigiosum — transsubstantiatio — coactum sit in praeceps ruere omnino.

Es kam ganz anders als Laski erwartet, gehofft. Kruske bezeichnet zutreffend (S. 83) das Erſcheinen der farrago als „das Alarmſignal, das in alle lutheriſchen Kreiſe erſcholl und ſie aufrüttelte. Mit einem Schlage änderte ſich die Situation. Der Kampf gegen Calvin begann. Es entſtand ein Brand, den keine Kunſt zu löſchen vermochte“. Ja, welch' ein verheerender Brand, der den Beſitzſtand der jugendlichen Kirche der Reformation in Frage ſtellte und noch nach Jahrhunderten aufflammte, als ob wirklich keine menſchliche Kunſt ihn zu löſchen im Stande wäre! Für den Brandſtifter hat Kruske kein hartes, verurteilendes Wort. Laski hat die erſten grauſamen Brandwunden — wie Kruske zugibt — dieſes von Weſtphal frevler Weiſe angezündeten Feuers davon getragen; die erlittenen Male vernarbten ihm nicht bis an ſein Lebensende. Man darf wohl ſagen, daß ſie ſich in das Gewiſſen der evangeliſchen Kirche eingebrannt und heute noch ſich röten, ſo oft immer das Gedächtnis an die Leiden der Londoner Flüchtlingsgemeinde in Dänemark und Norddeutſchland wachgerufen wird. Kruske hat daran erinnert; er konnte und durfte nicht ſtillſchweigend vorübergehen.

Zum zweiten und dritten Male mußten Laski und ſeine Gemeindegenoſſen um ihres evangeliſchen Glaubens willen Haus und Hof verlaſſen. Die „blutige Maria“ auf dem engliſchen Thron duldete ſie nicht mehr in dem Lande, das ſie der römiſchen Kirche wieder zuführen wollte. Die Vertriebnen fanden

an der Themſe ein paar däniſche Schiffe, die ſich gegen gute Bezahlung bereit erklärten, ſie von dem ungaſtlichen Lande weg zu bringen. In Dänemark unter vieler Not gelandet, wurde ihnen von den Brüdern aus dem gemeinſamen Hauſe der Reformation die erbetne Herberge verweigert. Sie ſollten ſich der lutheriſchen Kirche angliedern, damit dem Urteil des Hofpredigers zuſtimmen, an deſſen Gottesdienſt auf Befehl des Königs Laski teilnehmen mußte, daß der Verdammnis verfalle, wer die leibliche Gegenwart des Herrn in, mit und unter dem Brod und Wein des Abendmahls und zwar zu einer Genießung für alle Teilnehmer leugne. Da die armen Vertriebnen nicht wider ihre Überzeugung dem Verdammnisurteil über ihren Glauben zuſtimmen konnten, baten ſie flehentlich um Herberge wenigſtens für die paar Wintermonate mit dem Recht, in ihrer den Landeskindern unverſtändlichen Mutterſprache ihre Gottesdienſte halten zu dürfen. Auch dies wurde ihnen abgeſchlagen und zwar in einem Lande — wie Laski in zornmütiger Mannesrede dem König vorhält [1]) —, das den Papiſten Aufnahme gewährte! Mitten im kälteſten Winter mußten ſie wieder mit Weib und Kind aufs ſtürmiſche, eiſeskalte Meer und als ſie auf deutſchem Boden landeten, wurden ſie auch da erbarmungslos von Stadt zu Stadt wie Ausſätzige vertrieben, bis ſie endlich in Emden Zuflucht und Herberge fanden. Ich habe mich viel mit Reformationsgeſchichte beſchäftigt und muß zum bitterſten Schmerz auch heute noch bekennen, keinen ärgern Schandfleck auf dem Schilde unſrer teuern evangeliſchen Kirche gefunden zu haben, als was damals evangeliſchen Glaubenszeugen und Märtyrern von Brüdern der Reformation angetan wurde. Unleugbar iſt die Untat die erſte giftige Frucht der Weſtphal'ſchen Brandſchrift.

---

1) Das Sendſchreiben, das der bis zum Tode verwundete Laski von Emden aus an den König von Dänemark richtete, iſt in ſeinem edlen, echt evangeliſchen Freimut wert geleſen und immer wieder geleſen zu werden, das Wort eines Nathan gegenüber einem ſündigenden König. Die betr. Stelle lautet: de te nobis et quidem a tuis dictum esse scimus et re ipsa Papistis in regno tuo domicilium denique et opes et honores permitti vidimus, cum nos in media hyeme propelleremur. Quid vero ejusmodi admisimus, obsecro, ut cum Papistis ac sectis quibusvis aliis eodem apud te aut etiam deteriore loco haberemur? (II, 691).

Stand doch ihr Verfasser als Zionswächter vor den Toren Hamburgs und wehrte die Flüchtlingsschar — von ihm mit dem schmachvollen Namen „des Teufels Märtyrer“ gebrandmarkt — mit den Worten ab, daß das Schwert der Obrigkeit gegen solche Schwärmer gezogen werden müsse [1]).

Was die armen Söhne und Töchter der Reformation auf diesem großen Leidensweg erduldet, nennt Kruske sänftiglich und leisetretend „Unbill“. Aber auch er muß zugeben, daß diese Unbill „unchristlich und grausam gewesen und weder dem König, noch den Senaten der Hansastädte zur Ehre gereiche“. Das Zugeständnis wird von ihm wieder eingeschränkt durch den Satz (S. 88): „Mußten die Lutheraner nicht argwöhnisch werden? Mußten ihnen a Lasco und seine Gemeinde nicht als Wölfe in Schafskleidern erscheinen?“ Die Fragestellung gibt klar zu erkennen, daß Kruske diesen Standpunkt auch heute noch teilt und weil Westphal das frevle Wort geredet, darum es den Lutheranern auch in Dänemark und den andren Orten wie ein Evangelium zu gelten hatte. Er geht in der Entlastung Dänemarks und der Hansastädte von der schweren Verschuldung unchristlichen und grausamen Verhaltens weiter vor. „Das ablehnende Verhalten hat seinen Grund in dem Auftreten der Exulanten“, erklärt Kruske. Wahrlich, man muß an sich halten, um über diesen späten Anwalt jener „grausamen, unchristlichen“ Leute nicht bitter zu werden. „Lag nicht — so wagt dieser Anwalt heute noch zu erklären — eine Herausforderung darin in einem Lande Zuflucht zu suchen, in dem man die Flüchtlinge und ihre Führer als Wölfe in Schafskleidern erkannt?“ [2]). „Der Entschluß nach Dänemark zu gehen war um so gewagter, als a Lasco, der ausgesprochenste Parteimann (!!), der Führer der Flüchtlinge war“. Und doch hat der lutherische König von Schweden Laski sein tiefes Bedauern ausgesprochen, daß er mit seinen evangelischen Glaubensgenossen nicht in seinem Lande

1) Vrgl. Laski 438, und über die ganze traurige Angelegenheit S. 427—439.

2) Vergessen darf nicht werden, daß nur die paar dänischen Schiffe zur Abfahrt bereit waren. Laski und die Seinigen hätten wohl lieber Schiffe mit dem Lauf nach der näher gelegenen friesischen Küste um jene Jahreszeit benutzt, wenn nur welche vorhanden gewesen wären.

Zuflucht und Herberge gesucht! Und doch hat der lutherische Superintendent von Kopenhagen nach einer abgenommenen Glaubensprüfung bezeugt: „Für das Glaubensbekenntnis, das ich von diesen Männern vernommen, sage ich Gott Dank; denn es ist von allem sektirerischem Wesen fern und stimmt in den Hauptpunkten mit der christlichen Religion überein. Ein geringer Unterschied ist nur in der Lehre vom Abendmahl und zwar nicht in seiner Hauptsache und in seinem Mysterium, sondern nur in der Frage von der Art und Weise der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl. Der Unterschied ist aber nicht so groß, daß wir deshalb das brüderliche Band zerreißen müßten, besonders da in den Hauptlehren des christlichen Glaubens völlige Übereinstimmung herrscht."

Der späte Anwalt des „Brandstifters" fährt in seiner Belastung der armen Flüchtlinge fort und hält uns weiter in der über alle Maßen peinlichen und schmerzlichen Auseinandersetzung fest. „Die Exulanten traten trotz ihres Elendes nicht als schwer Heimgesuchte und Supplikanten auf." Und der Beweis für diese mehr als befremdliche Beschuldigung? „Sie dachten nicht daran, auch nur im geringsten nachzugeben und wiesen das kirchliche Zusammenleben mit den Lutheranern strikte ab". Nach der Meinung Kruskes hätten diese um ihres evangelischen Glaubens willen von der „blutigen Maria" Verbannten, weil sie hülfeflehende Heimgesuchte waren, ihre Überzeugung verleugnen und sich einer Kirche als lebendige Glieder anschließen sollen, die durch ihr „unchristliches, grausames Verhalten" dem Rufer im Streit zugestimmt und ihren Führer und Superintendenten als Wolf in Schafskleidern gebrandmarkt! Ist Kruske, der Pastor einer unierten Gemeinde, wirklich im stande, Männern, die um ihres Glaubens willen eben ins Elend gezogen, zuzumuten, sich einer Kirche anzuschließen, die ihren Glauben an irgend einem Punkt als zur Verdammnis führend durch den Mund des Hofpredigers geschmähet hat? Flößt das gar keine Achtung und Schonung dem heutigen Anwalt Westphals ein, daß von all' den Flüchtlingen, auch von den Frauen in Kindesnöten, von den Kranken und Kindern, kein einziges Glied um solchen Preis sich die Aufnahme in Dänemark erkaufen wollte? Und will er es wirklich auch heute noch wagen, solch' schnöde Verstoßenen zu

verargen, wenn ihre Führer fort und fort bereit sind, ja darum flehen, die Lehre ihrer Kirche wider die ärgste Beschuldigung, daß sie zur Verdammnis führe, zu verteidigen und als schriftgemäß nachzuweisen? Kruske macht es Laski zum Vorwurf, daß er bei dem Religionsgespräch mit den beiden Hofpredigern „nicht das hervorgehoben, was ihm mit den Dänen gemeinsam war, und bezüglich dessen, was sie trennte, um Friede und Nachsicht gebeten". Um der Trennungspunkte willen hat Westphal Männer wie Calvin und Laski unter die Wölfe gezählt und den Lutheranern ist es nach Kruske bei solcher Kunde wie Schuppen von den Augen gefallen; um dieser Trennungspunkte willen hat in Gegenwart des Königs der dänische Hofprediger die Hülfeflehenden als der Verdammnis entgegengehend bezeichnet und nun mutet ihnen Kruske zu, dafür um Friede und Nachsicht zu betteln!! Wahrlich, man erschrickt vor solcher Zumutung in dem Munde eines Mannes, der ein Prediger des Evangeliums ist! Welch' ein Urteil über solche Zumutung würde wohl ein Apostel Paulus, ein Luther gefällt haben?

Unverdrossen geht Kruske auf der Bahn der Beschuldigung weiter. In dem Antwortschreiben an den König von Dänemark soll Laski zwar nicht unmittelbar, wohl aber mittelbar die dänische Kirche „kritisiert" haben. Laski bittet in demselben, daß die unterschiedlichen Lehren und gottesdienstlichen Bräuche auf Grund der hlg. Schrift geprüft werden möchten und erklärt feierlich: libenter omnem doctrinam amplectemur, quae modo e fontibus verbi Divini petatur et deducatur. Hat nicht so auch Luther dem Kaiser in Worms geantwortet? Sed Majestati Regiae — so fährt er fort — confidimus, illam pro sua pietate ad nihil nos coacturam esse in doctrinae capitibus, quod certa ac solida verbi Divini autoritate comprobari non possit. Doctrinae enim sanae veritas petenda nobis est non sane e regnorum, sed ex verbi Divini certa ac solida autoritate. Quod vero ad ritus ceremoniasque nostras attinet, oramus, ut nostrae cum patriis hic ceremoniis conferantur et quatenus nobis ostendatur, Regni hujus ceremonias nostris puriores esse atque ad aedificationem Ecclesiae magis conducere, multo libentissime illas amplectemur confidimusque et hic pietati Regiae, nos non esse cogendos a purioribus ad

impuriora, multo minus ad ea quae plus offendiculi quam aedificationis secum adferre possint .... Non recusamus autem, quin potius expetimus pia modesta et Christiana colloquia cum quibuscunque Majestas Regia volet, tam de doctrinae capitibus omnibus quam de nostris ceremoniis. Non enim lucem ullam — bene alioqui nobis conscii — refugimus quoquomodo. Sed interim oramus per nomen Christi Domini, ut per hanc saltem hiemem Ecclesiae nostrae verbi ac baptismi ministerium uno aliquo loco habere possint. Cogitet Majestas Regia, quam res misera sit, Ecclesiam, quae religionis nomine, pietati suae Regiae confisa, huc venit hoc anni tempore cum familiis totis totaque supellectili, carere verbi ministerio ac consolatione, cum sit rudis linguae hujus patriae et sit exposita omnium invidiae (II, 686). Und auf dieſes Schreiben hauptſächlich gründet Kruske die ſchmachvolle Beſchuldigung, daß die Meinung eines neueren Schriftſtellers, die Lutheraner hätten die Exulanten wie räudige Hunde angeſehen [1]), mit Fug und Recht auch umgedreht werden könne!

Endlich, nach Überwindung ſchier unmenſchlicher Fährniſſe, trafen die überall Verwieſenen in Oſtfriesland ein. Laski, der vorausgeeilt war, hatte ihnen Herberge in dem Lande ſeiner geſegneten mehrjährigen Wirkſamkeit bereitet; das freie, fromme Frieſenvolk hatte ſeinen alten, edlen Ruf bewahret, eine Gottesherberge für alle um ihres evangeliſchen Glaubens willen Verfolgten zu ſein. Ihre Zahl war groß wie nie zuvor. Die römiſche Kirche in den Niederlanden war eifrig am Werk, immer weitere Scharen von Proteſtanten aus ihrer Heimat zu vertreiben; mit ihr wetteiferte die Königin von England, evangeliſche Untertanen aus dem Lande zu verjagen. Mit der wachſen-

1) Das Wort ſcheint ſich wohl auf den Satz in Laski S. 435 zu beziehen: Nach Roſtock, in die alte Univerſitätsſtadt, wenden ſich die (eben aus Warnemünde) Verwieſenen; aber auch da werden ſie am 12. Januar fortgetrieben, als ob ſie räudige Hunde wären, und wieder geht es in Wind und Wetter, in Schnee und Kälte über die Landſtraße nach Wismar". Utenhoves Schilderung iſt mir augenblicklich nicht zur Hand, ſo daß ich nicht weiß, ob der Ausdruck ihr entlehnt oder dem Zorn über die „unchriſtliche und grauſame" Behandlung evangeliſcher Glaubensgenoſſen entfahren iſt.

den Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge nahmen auch die von der Bevölkerung beanſpruchten und willig geleiſteten Opfer zu. Auch nach dieſer Seite hin konnte man ſich in Emden nach Zürich und Genf und unter die dort den verwieſenen Glaubensgenoſſen aus Frankreich, Italien und Spanien gebotene ſtaunenswerte Gaſtfreundſchaft verſetzt halten. Die um ihres Glaubens willen heimatlos Gewordenen waren dankbar für die Aufnahme, ähnlich den Hugenotten unter dem Großen Kurfürſten; durch ihren Fleiß und Betriebſamkeit hob ſich Handel und Wandel zu einer früher nicht gekannten Höhe.

Laski ſah ſich noch als Paſtor in Emden an; unbeanſtandet nahm er ſeit ſeiner Rückkehr an den Verhandlungen des Coetus teil und zwar mit einer Geltung, daß die Amtsbrüder auf ſein Verlangen hin einen von Gellius Faber in ſeiner Abweſenheit gefertigten neuen Katechismus verwarfen. Aber doch hatten ſich die kirchlichen Verhältniſſe während des abgelaufenen Jahrfünfts weſentlich verändert. Das Interim hat ſchwer auch auf die Gemüter gedrückt; Männer, die ſonſt völlig auf Laskis Seite ſtanden, waren eingeſchüchtert und zaghaft geworden. Selbſt ſein Freund Hardenberg zeigte ſich zum Einlenken willig. Laski mußte den Schmerz an ihm erleben, daß er hinter ſeinem Rücken Schritte getan, Melanchthon in die während der Abweſenheit Laskis nicht beſetzte Superintendentur zu berufen. Auch die Gräfin, ſeitdem ſie die ſtarke, von Laski ihr gebotne Stütze entbehrte, war eingeängſtet und wankelmütig geworden. Sowohl der benachbarte Brabanter Hof als auch die Königin von England ſetzten ihr hart zu, daß ſie ihr Ländchen zu einer Freiſtatt für Glaubensflüchtlinge aus den Niederlanden und dem Inſelreich mache. Dazu war Oſtfriesland von den Ländern feſt eingeſchloſſen, die den erbitterten Kampf und zwar in ſo „unchriſtlicher, grauſamer Weiſe“ wider Söhne und Töchter der Reformation aufgenommen, die um ihres evangeliſchen Glaubens willen von der papiſtiſchen Königin von England von Haus und Hof verjagt waren und hier unter den freigeſinnten Frieſen, ihren Glaubensgenoſſen, eine zweite Heimat und echt chriſtliche Herberge gefunden. Weſtphals böſer Streitruf war in das Ländchen gedrungen, das ſich ſeit Jahrhunderten auch in religiöſen Dingen ſeine Freiheit gewahret; Männern wie Lem-

sius und Forstius, gestärkt durch die vom Brabanter Hof begünstigten Höflinge, denen Laski mit seiner Kirchenzucht seit Jahren ein Dorn im Auge war, hatten sich den Ruf zu Herzen genommen und waren eifrig am Werk, den „Wolf in Schafskleidern" aus Friesland, der Stätte seiner zehnjährigen, von Gott reichgesegneten evangelischen Reformationsarbeit, zu verjagen. Noch war kein Jahr seit Laskis Rückkehr vergangen, da ließ ihm die schwach gewordne Gräfin Anna sagen: er sei den benachbarten Kaiserlichen in den Niederlanden so verhaßt, daß sein Bleiben dem Lande Gefahr bringe. Laski verließ das Land. Wie furchtbar er darunter gelitten, zeigt ein Schreiben an Bullinger, in welchem er dem Freunde den ganzen schmerzlichen Verlauf nun auch dieser mittelbaren Wirkung des durch Westphal angezündeten Feuers schildert (II, 711). Es sind unschöne und auch unrichtige Worte, mit denen Kruske die Darstellung des schwer geprüften Mannes in diesem Brief an den Freund bemängelt (S. 102). Was Laski tief und schmerzlich bewegte, war doch noch ein andres als ein „außer sich sein", ein Ärger wider Hardenberg und Melanchthon. Daß die Annahme Laskis, die Wühlereien seiner lutherischen Gegner hätten zu seinem Scheiden mit beigetragen, einfach aus der Luft gegriffen, dürfte zu beweisen dem späten Besserwisser nun doch schwer fallen.

3) a Lasco in Frankfurt a. Main.

Der nun auch aus Ostfriesland Verbannte begab sich zunächst nach Frankfurt am Main, wo viele Mitglieder der Londoner Fremdlingsgemeinde Zuflucht und Herberge gefunden hatten, eine so viel christlichere und brüderlichere als das Jahr zuvor in den Seestädten Norddeutschlands. Das Feuer der Westphal'schen Brandschrift war noch nicht so weit in den Süden gedrungen. Lange währte es freilich nicht mehr, bis die verzehrenden Flammen auch den Maingau erreichten. Wir haben davon hier nicht zu reden [1]). Nur das eine Wort seines Helden

1) Vrgl. darüber, wie über die Vorgänge in Frankfurt: Laski 454—583. Die Kruske'sche Schrift bietet keinen Anlaß, die an der an-

sei Kruske, weil er es vergessen zu haben scheint, ins Gedächtnis zurückgerufen. Kaum erfuhr Westphal in Hamburg die Ankunft und Aufnahme Laskis und der Trümmer seiner Fremdlingsgemeinde in Frankfurt, so richtete er an den menschlich gesinnten Magistrat einen Warnungsruf und rechtfertigte seine Einmischung mit den frevelhaften Worten: „Derjenige werde nicht übel angesehen, ja noch wohl belohnet, welcher der Obrigkeit anzeigt, wann Mordbrenner, Räuber und Mörder in oder außer der Stadt wären; nun wären aber diejenigen noch weit gefährlicher und schädlicher, welche ein seelenverderbendes Feuer anzündeten, Gottes Wort und ewige Güter raubten und die Menschen in den geistlichen und ewigen Tod stürzten".

---

gegebnen Stelle gebotne Schilderung zu ändern oder zu berichtigen. Die Kruske'sche Schrift veranlaßt mich an ein paar Worte des bekannten lutherischen Theologen und Frankfurter Geistlichen D. Steitz in seinem fesselnden Büchlein „Der lutherische Prädicant Hartmann Beyer. Ein Zeitbild aus Frankfurts Kirchengeschichte im Jahrhundert der Reformation (Frankfurt 1852)" zu erinnern. S. 17 sagt er: „Man hat in den Streitschriften gegen die Reformierten oft behauptet, das evangelische Bekenntnis habe in Frankfurt von Anfang an einen klar ausgesprochnen lutherischen Charakter gehabt; allein eine unbefangenne Einsicht der Quellen bestätigt im Gegenteil eine vorwiegende Hinneigung zu dem Lehrtropus der Schweizer. Bekanntlich hat Luther 1533 eine energische Warnungsschrift an den Rat gesandt und vor dem verdeckten Zwingeltum der hiesigen Prediger gewarnt". Über Laski urteilt der Geschichtsforscher der evangelischen Kirche seiner Vaterstadt — nun doch so ganz anders als sein lutherischer Amtsbruder in Hamburg und der verspätete Parteigänger von Westphal in unsren Tagen —: „ein wahrhaft großer Charakter ist Johannes a Lasco, einer der bedeutendsten Vertreter der reformierten Kirche in dieser Zeit . . . Daß er in der Lehre vom Abendmahl das Hauptgewicht auf die subjektive Seite legt, läßt sich erwarten; aber auch die objektive Seite, auch der reale Genuß der dargebotenen Gnadengüter kommt zu seinem vollen Rechte. Der ganze Christus ist ihm im Abendmahl geistlich gegenwärtig, nicht in und unter, aber zugleich mit dem Brode und wird von den Gläubigen wahrhaft empfangen. Nicht blos Leib und Brot, Blut und Wein, sondern Himmel und Erde durchdringen sich im Sakrament und feiern unsichtbar ihre Versöhnung. Die Stätte dieses Mysteriums ist nicht der Altar, sondern der inwendige Mensch, der durch Gottes Geist in die unsichtbare Welt entrückte Menschengeist, der andächtig in die Tiefen der Gottheit versenkte Glaube. Das ist die großartige Anschauung, die der trefflichen Laski'schen Entwicklung allenthalben zu Grunde liegt".

Und dieſer Menſch fordert den Frankfurter Rat auf, mit dem Herrſcherſtab der Obrigkeit (sceptro magistratus) die Gotteslästerungen der Sakramentierer zurückzuweiſen! Dem Verfaſſer des „Mengfutter“ ſcheint doch einen Augenblick über ſeinem Rat bange geworden zu ſein; er ſucht ihn in einem Verteidigungsſchreiben abzuſchwächen: numquid unus est modus separationis per gladium solum? Annon etiam contagiosi separantur per excommunicationem et exclusionem e civium societate, quae per relegationem fit? Nun, Laski und die Seinen haben dieſe der Obrigkeit angeratene relegatio von Leuten, die ärger ſind als Mordbrenner, Räuber und Mörder, bitter in Dänemark und an den Orten, die dem Rate Weſtphals folgten, zu koſten bekommen!

Folgenſchwerer für das Leben und die Wirkſamkeit Laskis waren die Verhandlungen wegen ſeiner Heimkehr nach Polen, die in Frankfurt feſtere, greifbarere Geſtalt annahmen und die zu durchkreuzen Weſtphal mit ſeinen Streitgenoſſen in einer uns heutigen Söhnen der Reformation unfaßbarem, fanatiſchen Verblendung aufs Eifrigſte bemüht war. Auch an dieſem Punkt bleibt Kruske getreuer Anwalt und Parteigänger des Verfaſſers des Mengfutters; wir ſind ſomit zu eingehender Auseinanderſetzung mit ihm genötigt.

Aus dem Leben Laskis (S. 508 flg.) iſt erſichtlich, wie ſehr die evangeliſche Bewegung in Polen, zumal im Herzpunkte des Landes in Kleinpolen, die Anweſenheit des durch ſeine reformatoriſche Wirkſamkeit in Oſtfriesland und London berühmt gewordnen Landsmanns forderte, einmal zur Ordnung und Feſtigung der einer bewährten leitenden Hand dringend bedürftigen evangeliſchen Kirche, dann aber auch, um vielleicht durch ſeinen Einfluß in dem demnächſt zu berufenden Reichstag, deſſen Mehrheit ſich der Reformation angeſchloſſen, dem wohlgeneigten, aber zaghaften König, dem ſeine Umgebung um ſeiner Schwerfälligkeit willen, einen Entſchluß zu faſſen und auszuführen den Beinamen „König des morgenden Tages“ gegeben, zu dem letzten Schritt eines Anſchluſſes an die Reformation zu veranlaſſen. Offenkundig ſchien er für dieſen entſcheidenden Schritt ſchon den Fuß erhoben zu haben. Als Laski Oſtfriesland zum zweiten Male verlaſſen mußte, trafen mit einer Poſt 40 Briefe

bei ihm ein, ihn zur schleunigen Rückkehr in sein heißgeliebtes Vaterland auffordernd. Die 1556 in Pinczow gehaltene reformierte Synode hatte den einstimmigen Beschluß gefaßt, Laski zurückzurufen (Lasciana S. 410: de vocando D. Joanne a Lasco ex Germania communis deliberatio fuit, quem vocandum esse omnes fratres cum magna animorum hilaritate consenserunt). Der König war nicht abgeneigt, dem Wunsche der Angesehensten seines Volkes, unter ihnen auch seines Schwagers, Fürst Radziwil, zuzustimmen. Die Zustimmung war an die Bedingung geknüpft, daß Laski und die Seinen zu den Anhängern der Augustana zählte und damit in den Augsburger Religionsfrieden von 1555 eingeschlossen sei.[1])

Mit Recht erklärt Kolde (R. E.[3], II, 252), „daß der Friede allen Anhängern der Augustana gelten sollte ohne Spezialisierung irgend einer Ausgabe derselben, was die Evangelischen ausdrücklich abgelehnt hatten. Damit waren, ob beabsichtigt oder nicht steht dahin, die zu Calvin neigenden in den Frieden mit einbezogen und nur, wie es schon im Passauer Vertrag hieß, die durch die Reichsabschiede verdammten Sekten aus-

1) Wir können hier nicht näher auf diesen Friedensabschluß eingehen, stimmen aber dem Urteil Koldes und Bezolds, diesen beiden genauen Kennern der Reformationsgeschichte, völlig bei. Kolde sagt (R. E.[3], II, 252); „die fürstlichen Epigonen, etwa abgesehen von Christoph von Württemberg, waren nicht danach angetan, sich von großen, allgemeinen Gesichtspunkten oder dem Interesse für das Ganze des Protestantismus leiten zu lassen. In ihnen verkörperte sich bereits der werdende Territorialismus mit seiner Gleichgültigkeit gegenüber dem, was hinter dem nächsten Schlagbaum vor sich ging". Bezold (Gesch. d. deutschen Reformation S. 866): „Unter der widerwilligen Teilnahme König Ferdinands ist jener sog. Friede zu Stande gekommen, der den Entscheidungskampf zwischen den deutschen Katholiken und Protestanten nicht etwa für immer beschworen, aber um zwei Generationen hinausgeschoben hat. Man sieht es dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 an, daß er nur der beiderseitigen Ermüdung der Kämpfenden zu danken und nicht zwischen Siegern und Besiegten geschlossen worden ist. So wurde er tatsächlich zu einem Interim, welches noch weit mehr Schaden und Jammer über die Nation bringen sollte als die kaiserliche Reformation von 1548". Beigefügt sei noch das Urteil von Ritter (Histor. Taschenbuch 1882, 213): der A. Religionsfriede ist der erste erfolgreiche Versuch, in einem großen Staat der lat. Christenheit die Gleichberechtigung zweier Bekenntnisse dauernd zu begründen.

geſchloſſen worden.“ Aber das paßte Weſtphal und den von ihm aufgerufenen Helfershelfern in ihrem Kampf auf Leben und Tod wider Calvin und Laski und ihre von Tag zu Tag in Deutſchland ſich mehrenden Geſinnungsgenoſſen nicht. Sie gaben ſich für die allein ächten Söhne der Reformation aus; alle die ihnen, den Gneſiolutheranern, nicht bis in alle Einzelheiten ihrer Abendmahlslehre folgten — und das waren und ſind mehr wie vier Fünftel derer, die in allen Landen von dem deutſchen Reformator den Anſtoß zur Loslöſung von der römiſchen Kirche erhalten —, die waren mitſamt ihren Führern von ihnen als Wölfe in Schafskleidung gebrandmarkt, gegen die ſie auch die weltliche Obrigkeit aufgerufen hatten. Vor ein paar Jahren hatte in Dänemark und den deutſchen Seeſtädten die irregeleitete Obrigkeit in „unchriſtlicher und grauſamer Weiſe“, wie Kruske zugibt, dem unchriſtlichen und grauſamen Aufruf — was der ſpäte Anwalt Weſtphals nicht zu ſagen wagt; als ob er auch heute noch dem Aufruf zuſtimme — ſich willfährig erwieſen. So konnte man jetzt den weiteren, für die Geſchichte der deutſch-evangeliſchen Kirche und damit des deutſchen Volkes bitter verhängnisvollen Schritt tun und die als „mit geiſtlichem Ausſatz“ behafteten Brüder des gemeinſamen Hauſes der Reformation aus dem durch den Augsburger Religionsfrieden zugeſicherten Schutzgebiete der Auguſtana auf die offne Landſtraße werfen, ſie in ihrer Heimat der Reformation als geächtet und vogelfrei der römiſchen Kirche und ihren Jeſuiten preisgeben. Und Kruske, dem die jahrhundertlange Wirkung des frevlen Tuns in unſrem Vaterland nicht unbekannt ſein kann, hat kein Wort des Zornes wider die Leute, die dies verderbenbringende Feuer angefacht! Ja, wenn es ſich noch, wie Luther geſagt, um einen der „hohen Artikel göttlicher Majeſtät“ gehandelt hätte, um derentwillen unſre Väter der Reformation, Luther an ihrer Spitze, den Kampf wider die römiſche Kirche aufgenommen, ſich von Rom und dem vermeintlichen und anmaßlichen Stellvertreter unſres Herrn Chriſtus losgeſagt! Um dieſe „Artikel göttlicher Majeſtät“ ſcharen ſich noch heute wie um ihr hochgehaltnes Banner die Söhne der Reformation in allen Landen, in der Gotteskraft ihrer Wahrheit ein einig Brudervolk, in unſren ſchweren Tagen zum gemeinſamen Kampf ſich die Hand

reichend wider die in der eignen Mitte, die dieſe Artikel durch ein andres, nicht aus dem Evangelium geſchöpftes Weſen des Chriſtentums verdrängen wollen. Die Lehrſätze, um derentwillen Weſtphal den unſeligen Sakramentsſtreit angefacht, wie haben ſie ihre Zugkraft eingebüßt auch in der Kirche, die ſich nach Luthers Namen nennt! Kaum wird heutzutage Einer aus ihrer Mitte aufzutreten wagen, ein gleiches Scherbengericht gegen Männer etwa wie Kahnis zu halten, der mit ſeiner Abendmahlslehre demſelben Verdammungsurteil eines Weſtphal verfallen wäre wie Calvin und Laski. In ihrem blinden Eifer und fanatiſchen Haß überſahen die Gneſiolutheraner den unberechenbaren Schaden und die große Gefahr, die ſie für den ganzen Fortgang der Reformation in dem damals mächtigen Polen verurſachten, einem Volke, das für die Reformation zu gewinnen alle Hebel in Bewegung geſetzt werden mußten. Gelang es ihnen Laski als außerhalb dem Augsburger Religionsfrieden, weil außerhalb der Auguſtana ſtehend, in den Augen des Königs von Polen zu brandmarken, dann war mit ihm die Mehrzahl und der angeſehenſte und einflußreichſte Teil des polniſchen Adels und Senats gebrandmarkt; denn die hochgehende reformatoriſche Bewegung in Klein-Polen und die nächſte Umgebung des Königs ſtand auf Seiten Calvins und Laskis.

Laski erkannte die dem Fortgang der Reformation in ſeinem Vaterland drohende Gefahr, wenn den Gneſiolutheranern gelingen ſollte, ſeine Heimkehr zu vereiteln. Für ihn ſelbſt und ſeine Glaubensgenoſſen in Polen war es ernſteſte Lebensfrage, dieſe böſe und lügenhafte Verdächtigung abzuwehren. Mitten unter den leiblichen und ſeeliſchen Drangſalen und Kämpfen ſeit der Vertreibung aus England hatte er die Schilderung der Kirchenordnung ſeiner durch das arge Verhalten der Streitgenoſſen Weſtphals überallhin zerſtreuten Londoner Fremdlingsgemeinde zu Papier gebracht und in Frankfurt in den Druck gegeben. Er widmete ſie ſeinem Könige. Keine ſeiner Schriften iſt ſo wie dieſes Spiegelbild einer lauteren, nach der Weiſung des Wortes Gottes evangeliſchen Gemeinde geeignet, jede Verdächtigung, als ob ſie nicht auf dem Grunde der Reformation ſtände, zurückzuweiſen. In der feſſelnden Widmungsſchrift (II) und auch in den drei Begleitſchreiben, mit denen Laski das klaſſiſche Werk

dem König, dem Senat und den übrigen Reichsständen (I, 248) überſendet, tritt er ſcharf und treffend ſeinen unerbittlichen Widerſachern entgegen; man fühlt den kräftigen Worten ab, daß er nicht nur für ſich, ſondern für die Reformation ſeines Vaterlandes die Lanze einlegt. Dem Paſtor von Hamburg hatte ſich ein Amtsbruder in Bremen zugeſellt; auch Timann, der noch ſechs Jahre zuvor Laski das Abendmahl gereicht, hatte im Jahre des Augsburger Friedensſchluſſes, wie bereits erwähnt, eine farrago herausgegeben, eine Ergänzung zu Weſtphals „Mengfutter“, in der die Übereinſtimmuug der Gneſiolutheraner in der Abendmahlslehre mit hervorragenden Kirchenmännern nachzuweiſen verſucht wird. Gegen beide „Mengfutter“ richtet ſich die eingehende Widmungsſchrift, nach dem Urteil vorurteilsloſer Männer unſrer Tage in überzeugender Weiſe. Mit aller Entſchiedenheit betont Laski ſeine Übereinſtimmung mit der Auguſtana und zwar mit vollkommenem Fug und Recht. Hatten ſich doch auch über dieſer erſten Schutz- und Trutzſchrift der jugendlichen Reformationskirche wider Rom ihr Verfaſſer Melanchthon und Calvin die Bruderhand gereicht. Laski ging noch einen Schritt weiter und wies dem Könige nach, daß auch die Marburger Artikel von 1529, zumal der 15., in den weſentlichen Punkten der Abendmahlslehre eine Übereinſtimmung zwiſchen Luther und Zwingli anerkenne und mit den verſöhnlichen Worten ſchließe: „und wie wohl wir uns (ob das war Leib und Blut Chriſti leiblich im brot und wein ſei) dieſer Zeit nicht vergleichet haben, ſo ſoll doch ein teil gegen dem andern Chriſtliche lieb (ſo ſeer jedes gewiſſen immer leiden kann) erzeigen und beide teyl Got den almechtigen fleißig bitten, daß er uns durch ſeinen Geiſt den rechten verſtand beſtedigen will“. Für Laski war das Entſcheidende, daß die Auguſtana unter Hervorkehrung der weſentlichen Punkte, um derentwillen die gemeinſame Kirche der Reformation ſich von Rom losgeſagt, die unleugbar vorhandnen unterſchiedlichen Punkte, damals zumal in der Abendmahlslehre, nicht zu Trennungspunkten der auf Gottes Wort reformierten Brüder der einigen evangeliſchen Kirche gemacht. Immer und immer wieder betont er, daß dieſe große Bekenntnisſchrift in den ſtrittigen Teilen nicht nach der Sondermeinung dieſes oder jenes Teiles als der allein bindenden Richtſchnur beurteilt

werden dürfe, auch nicht nach der Auslegung später folgender Bekenntnisschriften des einen oder andren Teiles.

Von diesem wahrhaft evangelischen und reformatorischen Standpunkt aus fiel Laski der Nachweis nicht schwer, daß die Lehre derer, die ihn und die Seinen in der gleichen unchristlichen und grausamen Weise aus dem Heimgebiet der Augustana und ihrem vom Kaiser anerkannten Schutz vertreiben wollten, wie sie ihn aus Dänemark und andren Orten gestoßen, nicht in der Augustana enthalten sei. Darauf kam es ihm in seiner Widmungsschrift an. Kruske erklärt (S. 110), daß sie den erwünschten Erfolg nicht gehabt; denn der König habe Laski nicht zurückgerufen. Das widerstreitet nun doch den Tatsachen. Laski ist zurückgekehrt; er hätte es nicht tun können, wenn der König den Nachweis der Zugehörigkeit zur Augustana für unzutreffend oder falsch gehalten hätte. Nicht nur zurückgekehrt ist er; der König hat ihn trotz der Bitten und Mahnungen der Bischöfe empfangen (in Wilna) und ihn bei diesem Anlaß auch noch als königlichen Sekretär, zu welcher Würde ihn sein Vater berufen, anerkannt[1]). Was soll an dieser Stelle das dunkle Wort Kruskes: „Siegmund August hat nie daran gedacht, in Polen Heinrich VIII. von England zu kopieren.“ Wo hat Laski solche Erwartung ausgesprochen? Hält denn Kruske jeden Anschluß eines Fürsten damaliger Zeit an die Reformation für eine mehr oder minder gelungene Kopie der Beweggründe und Handlungsweise Heinrichs VIII? Außer ihrer Erfolglosigkeit soll nach Kruskes Behauptung die Widmungsschrift ein Fehlgriff gewesen sein, insofern sie nicht nur für Polen, sondern auch zur Verbreitung in Deutschland bestimmt gewesen sei. Für die hier untergeschobene Bestimmung dürfte der Nachweis schwer fallen. Laski hat die Widmungsschrift an seinen König gerichtet, ihm den schlagenden Nachweis (es sei hier beigefügt, daß der Verfasser der Augustana, Melanchthon, dem Nachweis zugestimmt) zu bieten, daß er auf dem Standpunkt der Augustana

1) Vrgl. Original letters (in der von der Parker Society in Cambridge 1847 veranstalteten Ausgabe II, 596), in welcher sich der Bericht Utenhovens an Bullinger und Martyn in größerer Ausführlichkeit vorfindet als in Calv. op. XVI., 524.

ſtehe und deshalb mit den Seinen in den Schutz des Religionsfriedens aufgenommen ſei. Mit aller Entſchiedenheit und dem einem Chriſten wohlanſtehenden Zorn über frevles Vergreifen an ſeinem evangeliſchen Glauben mußte er die wüſten, ebenſo unchriſtlichen wie grauſamen Verdächtigungen der Gneſioluthe-raner, die der Erzfeind der Proteſtanten in Polen Hoſius eifrig bemüht war, daheim und auch dem Könige bekannt zu machen (der Kardinal und Jeſuitenfreund hat ſeine Schrift de expresso Dei verbo dem Könige Sigismund Auguſt gewidmet), zurückweiſen. Und nun bezeichnet Kruske (im Unwillen über ſolch' Gerede könnte man ſich berechtigt halten zu ſagen: wagt er zu bezeichnen) als einen Fehlgriff, daß der bis zum Tode mit den Seinen von Weſtphal und Genoſſen in ſeinem evangeliſchen Glauben verwundete, wie ein Ausſätziger und Straßenräuber von Ort zu Ort vertriebne Laski, ſtatt mit dieſen Gneſioluthe-ranern „einen modus vivendi zur Verſöhnung zu ſuchen", von Anfang bis zum Ende der Widmungsſchrift Angriffe wider die lutheriſche Anſchauung und geachtete lutheriſche Geiſtliche gemacht [1]). Meint denn Kruske wirklich, daß nach all' den Schmähungen, nach all' den furchtbaren Tatſachen ein andrer modus vivendi zu finden geweſen wäre, als daß Laski vor ſeinen Todfeinden zu Kreuze gekrochen, ſeine glaubensſtarke Überzeugung verleugnet und ſich Leuten wie Weſtphal und Timann und den andren zum Kampfe wider ihn als einen Wolf

1) Wie ſehr ſelbſt geachtete und zumal auf dem Gebiete der Kirchenordnung hochverdiente lutheriſche Geiſtliche in jenen böſen Tagen unter dem Banne Weſtphals und des von ihm angefachten Feuers ſtanden, deß mag wenigſtens in der Anmerkung als Beleg dienen, daß ſich Laski ſeinem König gegenüber gedrängt fühlte, ſich gegen den ſchmachvollen Vorwurf Bugenhagens, als ob er ein Landſtreicher und Vagabund ſei (oder mit welchem milderen Worte ſollen wir erro übertragen?), zu verteidigen. Kruske hat das frevle Wort, ohne einen Zuſatz des Unwillens, als ob es mit Recht ihm zukomme, aufgenommen (S. 23): „Das Schickſal hat a Lasco viel herum geworfen; er wurde erro genannt." Warum doch unterläßt er die Mitteilung der ergreifenden Worte (II, 30), in denen Laski ſeinem Könige den Anlaß ſeiner Wanderung als eines um ſeines evangeliſchen Glaubens willen Vertriebnen angibt? Vielleicht um deswillen, weil auch Weſtphal und ſeine Mitſtreiter ſich an dem Schickſal beteiligt und den Glaubenszeugen mit ſeiner Gemeinde erbarmungslos auf die Landſtraße geworfen?

in Schafskleidern aufgerufenen Streitgenossen auf Gnad und Ungnad ergeben hätte? Mag sich doch Kruske von Gerdes (in s. Historia motuum ecclesiasticorum in civitate Bremensi 1547—1561. Groningae 1756) berichten lassen, was dem einen Augenblick wankelmütig gewordenen Freunde Laskis, Hardenberg, seine größere versöhnliche Bereitschaft, einen modus vivendi mit Männern wie Timann ausfindig zu machen, gefruchtet hat. Er wird dann freilich auch aus dem Hardenberg bereiteten Schicksal erkennen, daß dieser Zionswächter sich selbst das Grab gegraben und in erster Linie verantwortlich ist, daß der Bremer Dom sich der reformierten Kirche angeschlossen. Den Ratsherern der Stadt war das überspannte Gängelband der lutherischen Pastore lästig geworden. Wölfe wandeln sich nicht in Schafe. Sind sie vom Hirten als solche erkannt, so wird kein modus vivendi mit ihnen versucht; man macht sie, koste es, was es koste, unschädlich. Oder traut Kruske einem Mann und Glaubenszeugen wie Laski einen Treubruch seines Glaubens zu? Ich versehe mich zu Westphal des Guten, daß er günstiger über Laski in dieser Beziehung geurteilt haben würde.

4) a Lasco in Polen.

Fast noch eifriger wie die römischen Bischöfe waren die Gnesiolutheraner in Deutschland am Werke, die Rückkehr Laskis nach Polen und die dringend erbetene Wirksamkeit unter den evangelischen Glaubensgenossen in seinem Vaterland zu untergraben. Auch heute noch ist der Unwille über solch frevles und dabei kurzsichtig-verblendetes Tun zu dem Ausruf berechtigt: was in aller Welt ging diese Leute Polen an, ihre Brandfackel tötlichen Hasses wider Brüder aus dem gemeinsamen Haus der Reformation auch dorthin zu schleudern und damit den Jesuiten an ihrem Zerstörungswerke der gesamten Reformation in Polen hülfreiche Hand zu leisten, sich zu Totengräbern herzugeben, die ihre eigne Gruft im fremden Lande graben. Kruske berichtet nur kalt und gleichgültig wie ein Chronikenschreiber: „Westphals und Albers Streitschriften erreichten a Lasco in Polen, als er sich Ende 1556 dahin begab.“ Kein zürnendes Wort von ihm, daß diese Schriften geflissentlich dort vertrieben wurden und

welchen unberechenbaren Schaden sie anrichteten. Mit zwei Streitschriften [1]) kam Westphal auf den Markt. Auch Kruske gibt zu (S. 133), daß während die erstere Schrift in großer Erregung und darum sehr scharf geschrieben sei und sich „auf einem niedrigen Niveau bewege“ („das hat aber seinen Grund darin, daß a Lasco die Sache auf dies Niveau herabgezogen“!!), auch die zweite schnell hingeworfen und nicht erschöpfend sei. Das Arge der beiden Schriften liegt darin, daß sie eine Rüstkammer boten, aus welcher Todfeinde der Protestanten wie Hosius ihre giftigen Pfeile zur Vernichtung des Protestantismus in Polen holten [2]). Mit welcher Befriedigung beutete dieser Kardinal als tertius gaudens die Erklärung Westphals aus, daß die Widmungsschrift Laskis an seinen König „der schamloseste und unverschämteste aller Briefe“ sei; „man müsse diesen Brunnenvergiftern, die mit geistlichem Aussatz behaftet seien und die Herde Christi ansteckten, das Gastrecht versagen“ usw. usw.

Überboten (und noch mehr von Hosius mit der Gewandtheit eines Jesuiten ausgenutzt) wurden — man sollte es kaum für möglich halten — Westphals Schmähungen durch eine erst drei Jahre nach dem Tode des Verfassers veröffentlichte Streitschrift des Erasmus Alber [3]). Auf den Inhalt wirft der

1) Joachimi Westphali justa defensio adversus insignia mendacia Joannis a Lasco, quae in epistola ad Poloniae regem etc. contra Saxonicas ecclesias sparsit. Argentorati 1557. — Responsio Joachimi Westphali ad scriptum Joannis a Lasco, in quo Augustanam Confessionem in Cinglianismum transformat. Ursellis (Oberursel bei Frankfurt a. M.) 1557.

2) In s. Inaugural-Dissertation „Georg Israel“ (Breslau 1894) sagt Kruske (S. 48) zutreffend: „Das Programm Roms auch in Polen lautete kurz und bündig: Vertilgung der neuen Lehre.“

3) Wider die verfluchte Lehre der Karlstadter und alle vornehmste Häupter der Sakramentierer usw. usw.“ Mit dem Psalmwort 139,21 auf der Titelseite: ich hasse ja, HErr, die dich hassen und verdrießt mich auf sie, daß sie sich wider dich setzen. Ich hasse sie in rechtem Ernst; darum sind sie mir feind. Neu-Brandenburg 1556. . . . Westphal hat sich eifrig um die Veröffentlichung dieser schroffflutherischen Ketzergeschichte bemüht. Er schreibt 1555 an den Frankfurter Buchdrucker Braubach; multi insigni pietate viri apud me institerunt, ut curarem excudi. Nonnulli ultro sumtus et impensas obtulerunt. Existimo igitur me mittere opus dig-

Schlußsatz ein grelles Licht: „anfänglich habe ich 29 Ketzerzeichen wider Calvinum und Lasco gesetzet; darnach 121 wider die Widertäufer und zuletzt 321 wider Karlstadt, Zwingli, Oekolampad, Lasco, Calvin, Schwenkfeld, Bullinger usw., in Summa 491 und ist keines unter denselben, das nicht des höllischen Feuers wert sei. Siehe so gut, gnädig und freundlich ist uns unser lieber Herr Gott, daß er uns vor den Sakramentsschändern so überflüssiglich warnet (hält Alber wirklich seine und der Gnesiolutheraner schmachvolle Warnrufe für Gottes Stimme?). Dem Vater aller Barmherzigkeit sei Lob, Ehr und Dank in Ewigkeit. Amen.“ Der Lebensbeschreiber Albers, Schnorr von Carolsfeld (Dresden 1893. S. 156) sagt in Anlaß des bösen Buches: „noch jetzt muß jeden Anhänger der evangelischen Kirche und namentlich jeden Verehrer Luthers die Geschichte des sog. 2. Abendmahlsstreites, in den Alberus noch nach seinem Tode durch dies aus seinem Nachlaß veröffentlichte Buch gezogen wurde, mit Betrübnis erfüllen. Noch jetzt liegen die unheilvollen Wirkungen dieses Streites zu Tage.“ Wenn doch bei Kruske etwas von dieser Betrübnis über das frevle Vorgehen der Unheilstifter und namentlich des Mannes zu spüren wäre, der den Römlingen auch diese Waffenkammer zugänglich gemacht! Wie zu einer Art Rechtfertigung des ungeheuerlichen Vorgangs von Alber gibt Kruske (S. 137) an, daß er das lutherische Bekenntnis durch die Umtriebe der Calvinisten für gefährdet und Laski ihm als der gefährlichste erschienen sei[1]). Mit allen An-

num tua industria, ecclesiae Dei necessarium et frugiferum, quamvis exosum et invisum tam Sacramentariis quam Anabaptistis. Zu den nach Alber (in der Vorrede) vom Satan erweckten und in seinem Dienste stehenden „Gotteshassern“ zählt neben Calvin auch Laski. „Zum 34. gucket noch ein Ketzer in England herfür, der heißt Lasco, der glosiert des HErrn Wort (das ist mein Leib) auf zwölferley weise, verwürfft auch die Tauffe. Hat aber der Satan seine Sache nicht klüglich angerichtet: in Preußen hat er den Osiander angerichtet, daß er daselbst wehre, auf daß Gottes Wort nicht auch in der Polen und Moskowiter Land komme, dazu auch aus Preußen vertrieben werde. Calvinus muß zu Geneva wehren, daß Gottes Wort in Italiam, in Galliam und Hispaniam komme. Lasco wehret in Engellandt, daß Christus daselbst und in Schottenland nicht bekannt werde.“ Welch' eine Geschichtskenntnis entwickelt doch dieser Gnesiolutheraner, als deren Anwalt wider Laski in unsren Tagen Kruske aufgestanden ist!

1) Kruske führt an dieser Stelle einen Satz Albers über Laski an:

griffen Albers wider die Abendmahlslehre Laskis kann auch Kruske nicht übereinstimmen; acht seiner Vorwürfe bezeichnet er als wesentlich übertrieben oder falsch.

Neben Westphal und Alber und ihren Schriften taucht noch eine andre Persönlichkeit aus der Fremde in Polen auf, eifrig bemüht, der Tätigkeit Laskis in seinem Vaterlande entgegen zu arbeiten und vor ihm und seinem etwaigen Einfluß auf die evangelische Kirche der Heimat zu warnen: Peter Paul Vergerius. Befremdlicher Weise erwähnt Kruske diesen Gehülfen von Brenz und seine Umtriebe in Polen nicht[1]).

Kruske läßt seiner Darstellung von dem Eingreifen Laskis in die reformatorische Bewegung Polens eine wenn auch nur allzu knappe, so doch meist zutreffende Schilderung der Anfänge der Reformation in Polen vorausgehen. Mit Recht; denn nur so kann uns die Wirksamkeit Laskis daheim einigermaßen verständlich werden. Wir haben keinen Anlaß, hier näher darauf einzugehen, wie sehr wir auch zu einzelnen Behauptungen ein Fragezeichen setzen oder an andren Punkten unser Bedauern ausdrücken möchten, daß uns wichtig erscheinende Seiten kaum gestreift oder völlig übergangen sind. Laski fand bei seiner Heimkehr drei unterschiedliche Gestaltungen der Reformation vor: die auf Gottes Wort reformierte Kirche in Klein-Polen — man

---

Lasco wütet greulich unter den englischen Schafen wie ein hungriger Wolf, hat ein Ketzerbuch gemacht, das schickt er umher und schenkts den Fürsten, auf daß er ihre Lande auch beschmeiße und vergiftige.

1) Vrgl. über ihn das Leben Laskis S. 521 und die daselbst angegebnen Quellen und Belege über das Treiben des abenteuerlichen Italieners. Unter den seltenen Schätzen der Zaluski'schen Büchersammlung in der K. Bibliothek in Petersburg fand ich (leider ist mir der genauere Vermerk des Büchleins bei der Übersiedelung nach Deutschland verloren gegangen) ein gedrucktes Flugblatt, ein Schreiben Radziwils an den unlauteren Verger und dessen klägliche Erwiderung enthaltend, das dem scharfen Spürauge Huberts (Vergerios publizistische Tätigkeit nebst einer bibliographischen Übersicht. Göttingen 1893) entgangen ist. Das Blatt ist wichtig zur Kenntnis des agitatorischen Treibens eines Mannes, für den Laski in England einst warm eingetreten. Das von Gindely in seinen „Quellen zur Gesch. der böhm. Brüder (Wien 1859, S. 215—240) veröffentlichte Schreiben Bergers an Stanislaus Ostrorog hätte Kruske Anlaß genug geboten, auf die Maulwurfsarbeit des Italieners in Polen einzugehen.

darf dieſen Teil des ausgedehnten Reiches wohl den Herzpunkt Polens mit Krakau in ſeiner Mitte nennen — trug entſchieden, wenn nun einmal die knappe Bezeichnung der Kürze halber anwandt werden darf, calviniſtiſches Gepräge; Groß-Polen, ſtark mit deutſchen Bewohnern durchſetzt, hatte ſeinen Anſtoß zur Reformation aus Deutſchland erhalten und ſtand fortwährend in Fühlung mit Wittenberg; ebenſo und in noch ausgeprägterer Weiſe die evangeliſche Kirche in den zu Polen gehörigen Gebieten unſres heutigen Oſt- und Weſtpreußens. Zu dieſen beiden unterſchiedlichen Richtungen trat die Brüder-Unität hinzu, aus ihren Heimſitzen in Böhmen und Mähren zum Teil verdrängt und in dem gaſtfreien und auch ſtammverwandten Polen von dem frommen, der Reformation in der Mehrzahl angeſchloſſenen Adel aufgenommen und auf ſeinen Gütern angeſiedelt. Wie kaum irgend wo anders waren die drei Brüder aus dem gemeinſamen Hauſe der Reformation gegenüber der eng geſchloſſen und einheitlich vorgehenden römiſchen Kirche zu innigem Zuſammenſchluß auf einander angewieſen, nicht in der Weiſe, daß der eine Teil in dem andern aufzugehen habe, wohl aber, daß ſie unter duldſamer Wahrung unterſchiedlicher Eigentümlichkeiten in Lehre und Kirchenbräuchen das weſentliche und gemeinſame Erbe der Reformation hervorkehrten und, ſo treu verbunden, den aufgedrungnen Kampf wider die römiſche Kirche als ein einiges Brudervolk führten. Das war, wie die Sachen zumal in Polen lagen, eine Lebensfrage für die jugendliche evangeliſche Kirche, ihre ächt evangeliſche Löſung keine unmögliche Forderung, im ſechzehnten Jahrhundert ſo wenig wie im zwanzigſten. Denn es iſt eine Forderung des Evangeliums ſelbſt, darum ihre Leiſtung unabweisbare Pflicht.

Die Proteſtanten in Klein-Polen waren in übler Lage. Unter ihren Geiſtlichen keiner mit dem Zeug zu einer führenden Stellung, um der hochgehenden reformatoriſchen Bewegung feſt umriſſene Ausgeſtaltung zu geben. Der Adel hatte ſich von der römiſchen Kirche und ihren Biſchöfen, mit denen er ſeit Jahrhunderten auch um die politiſche Macht im Reiche rang, losgeſagt. Er war zunächſt in der Schule des Humanismus für die Reformation vorbereitet, hatte ſich dann mit frommem Eifer zumal durch die bahnbrechenden Schriften Calvins unterweiſen

lassen und begehrte nun mit heißem Verlangen weitere Führung zu evangelischer Ausgestaltung des Kirchenwesens. Dem Begehren kamen die Unitätsbrüder mit ihrem fest geordneten, seit Jahrzehnten bewährten Kirchenwesen entgegen, mit ihrer ernsten, auf dem Evangelium sich aufbauenden Kirchenzucht, unter der zuchtlosen Wirtschaft der römischen Kirche und ihrer Fürsten damaliger Zeit wie eine Lichterscheinung aus apostolischer Zeit. All' dies drängte den um Rat und Stütze verlegenen und besorgten reformierten Adel Klein-Polens und seine Pastore dazu, auf der Synode von Kosminek (1555) sich der Unität anzugliedern, „doch ohne ihre Selbständigkeit ganz aufzugeben", wie Kruske sich ausdrückt [1]). Zutreffender würde sein zu sagen, daß durch die Vereinbarung die kirchenregimentliche Selbständigkeit aufgehoben und die evangelische Kirche Klein-Polens zu einer Kirchenprovinz der Unität umgestaltet worden wäre, deren oberste Leitung außerhalb des Landes, in Mähren, ihren Sitz hatte; ferner, daß durch die Annahme des böhmischen Bekenntnisses ein Aufgeben der von demselben unterschiedlichen reformierten Lehrpunkte und auch der presbyterialen und synodalen Kircheneinrichtungen der kleinpolnischen evangelischen Gemeinden die unabweisbare Folge gewesen wäre.

Kruske betont, daß die Beschlüsse zu Kosminek nicht über Hals und Kopf gefaßt, sondern alles reiflich erwogen und besprochen sei (S. 148). Ich muß dem widersprechen. Von Seiten der Kleinpolen wurden die Beschlüsse übereilt, ohne ernstes Erwägen ihrer Tragweite gefaßt. Schon bei der nächsten Synode in Pinczow (23. 4. 1556) zeigte sich auf kleinpolnischer Seite eine Ernüchterung. Mißhelligkeiten traten zu Tage, als ein Teil der Synodalmitglieder die Aufstellung einer eignen polnischen Bekenntnisschrift und die Berufung Laskis forderte, von dem man sich sagen konnte, daß er sich nicht bedingungslos der Kosmineker Vereinbarung fügen werde. Noch sichtlicher wurde die eingetretne Lockerung des Verbandes durch den Beschluß, auch Calvin sich wenigstens für ein paar Monate zur Ordnung des

1) So auch S. 148. Einige Seiten später (S. 178) sieht sich Kruske zu dem Zugeständnis genötigt: „Die Brüder hatten beim Abschluß der Union zu Kosminek das Ziel vor Augen, die zu Calvin neigenden Gemeinden aufzusaugen." Laski hatte diese Absicht wohl durchschaut.

Kirchenweſens von Genf auszubitten [1]). Calvin mußte ablehnen; Laski kam und übernahm die ihm von ſeinen Glaubensgenoſſen einſtimmig übertragene Stellung an der Spitze der evangeliſchen Kirche Kleinpolens. Nicht er hat die Kosmineker Vereinbarung zu Fall gebracht; er fand ſie bei ſeinem Eintreffen in Polen — ſtark ausgedrückt — am Boden liegend.

Zwei Punkte waren es hauptſächlich, um derentwillen Laski auch als Pole und in Ausübung der ihm von ſeinen Landsleuten und Glaubensgenoſſen übertragenen Vertrauensſtellung ſich gegen die Kosmineker Vereinbarung offen ausſprechen mußte: einmal inbetr. der Eingliederung der reformierten Kirche Klein-Polens (und damit von neun Zehntel der dortigen Szlachta und ihrer Hörigen) unter ein ausländiſches Kirchenregiment, und dann inbetr. einzelner, von den Brüdern feſtgehaltener Lehren und Bräuche, die ſich mit den gereinigten Anſchauungen der Reformation nicht vertrugen. Schon in den Lasciana (S. 385) hatte ich Anlaß, Laskis Verhalten in beiden angegebnen Punkten gegenüber der irrigen Auffaſſung Kruskes in ſeiner Inaugural-Diſſertation „Georg Israel, erſter Senior und Paſtor der Unität in Groß-Polen“ zu rechtfertigen; ich kann hier nur auf die betr. Stelle verweiſen. Kruske hat die Rechtfertigung nicht widerlegt. Er meint (S. 151), die Verwirklichung einer Nationalkirche habe noch in weiter Ferne gelegen; aber er muß doch an andrer Stelle (S. 157) das heiße Verlangen danach ebenſo auf katholiſcher wie evangeliſcher Seite zugeben und ebenſo auch grade damals das eifrige und hoffnungsvolle Bemühen auf beiden Seiten zu ihrer Verwirklichung. Es iſt ein andres, ob in dieſer erſtrebten Nationalkirche den Brüdern „ein Plätzchen einzuräumen geweſen wäre“, wie Kruske ſich ausdrückt, oder ob der größte und einflußreichſte Teil der evangeliſchen Szlachta ſich in die Botmäßigkeit eines auswärtigen Kirchenregiments begeben haben würde. Welcher Unterſchied ſchließlich in den Augen eines Polen, ob dieſes fremdländiſche Kirchenregiment in Rom oder in Mähren ſeinen Sitz hat? Und wie dann, wenn nach wenigen

1) Vrgl. die Protokolle dieſer Synode in den Lasciana 409 flg. und die Schreiben der Synodalmitglieder (mit Ausnahme der Unitätsbrüder) an Calvin und den Genfer Senat in Calv. op. XVI, 128—132.

Jahrzehnten den Jesuiten in Österreich ihr eifriges Bemühen geglückt sein wird, dies Kirchenregiment, das so völlig auf böhmische und mährische Verhältnisse zugeschnitten war, aus seinem Heimsitz in Mähren zu verjagen?

Auch den andren Punkt des gerechtfertigten Verhaltens Laskis versucht Kruske nicht zu widerlegen. Er macht ihn für die auf Beschluß der Synode zu Rabstein in seinen »Adnotata in Confessionem Bohemorum« kundgetanenen dogmatischen Bedenken und Ausstellungen, die er völlig unzutreffend, um nicht zu sagen unwahr, eine schonungslose Kritik nennt (S. 171), verantwortlich (S. 166), ebenso auch, daß die böhmische Bekenntnisschrift „im Namen aller Frommen auf der Synode" zur Begutachtung nach der Schweiz gesandt wurde [1]). Meinetwegen! Laski würde die ihm von dem späten Parteigänger Westphals zugeschobene Verantwortung leichten Herzens getragen haben. Wie gerechtfertigt die Bedenken waren und damit wie gerechtfertigt sein Einwand wider die Übernahme der böhmischen Bekenntnisschrift als verpflichtend für die Reformierten Klein-Polens ergibt die fernere Geschichte der Brüderunität. Sie hat fast alle Bedenken sich zu eigen gemacht und die Satzungen abgestellt, gegen welche sie gerichtet waren. Als die Jesuiten in Österreich ihr Werk vollbracht (1655), haben sich die aus ihrem Vaterlande vertriebenen Brüder, unter ihnen der Größte aus ihrer Mitte, Comenius, nicht an die Lutheraner in Groß-Polen angeschlossen, sondern an die ihnen glaubensverwandtere reformierte Kirche daselbst. Schon der Schwiegersohn des Comenius übernahm anstandlos ein reformiertes Pastorat in Preußen, ohne dadurch aus dem Verband der Unität auszuscheiden; der Großsohn, der berühmte Berliner Hofprediger Jablonski, erhielt von seinem Könige das Recht, neben dem reformierten Pastorat in Berlin das Amt eines Seniors in der Unität zu übernehmen [2]). Jablonski, der Geschichtschreiber des Sendomirer Vergleiches, darf wohl als ein treuer Geisteserbe Laskis be-

---

1) Die eingelaufenen Gutachten abgedruckt in Calv. op. XVI, 674 flg. — Laskis Adnotata sind zum ersten Mal veröffentlicht in den Lasciana S. 78. Vrgl. daselbst die dazu gehörigen Vorbemerkungen S. 34.

2) Vrgl. seine Lebensbeschreibung (Berlin 1903) S. 311.

zeichnet werden, der die von dem Polen im Zeitalter der Reformation fort und fort verkündeten Unionsgedanken im 17. und 18. Jahrhundert mit glaubensinniger Kraft wieder aufnahm.

Kruske bezeichnet die Hereinziehung der Schweizer als verhängnisvoll für den Gang der Reformation in Polen. Der damit ausgesprochne, aber keineswegs stichhaltige Vorwurf soll wohl den treffen, dem eben die Verantwortung für den Anlaß der Hereinziehung zugeschoben wurde, dem so schnöde von Kruske behandelten Laski, auf daß er auch an diesem Punkte wieder als Friedensstörer erscheine. Von den Antwortschreiben der Schweizer wird das fesselndste und bedeutsamste, das von Calvin an die Polen, die ihn so gern für ein paar Monate zur Ordnung ihres Kirchenwesens gehabt hätten, näher beleuchtet, freilich in usum Delphini. Calvin hat das Schreiben im Namen seiner Genfer Amtsbrüder und mit ihrer Aller Unterschrift versehen ausgehen lassen. Kruske hebt die zutreffende Schilderung über unterschiedliche Richtungen in Polen hervor, läßt aber grade ein paar für Calvins und, man darf auch sagen, Laskis Stellungnahme in dem umstrittenen Punkte wichtigen Sätze aus [1]).

1) Um der Wichtigkeit der Sache willen sei die Gedankenreihe im Zusammenhang wiedergegeben; das von Kruske Weggelassene in Klammern (C. O. XVI, 675): (Porro quum de statu vestro verba facerem apud collegas meos et inter alia referrem, jam de sacra Christi coena exortum esse aliquid dissidii inter vos, vocarunt me ut de communi omnium sententia hoc vobis scriberem. Quam noxia pestis sit dissentio pluribus verbis disserere supervacuum foret; nam et optime novistis non modo in fidei unitate, sed etiam fraterno consensu sitam esse ecclesiae salutem et dum ad vos oppugnandos vires studiaque sua conjungit hostium factio (selbstverständlich die römische Kirche), quam sollicite sancta conspiratio vobis fovenda sit, experientia ipsa docet. Et hoc artificio haud dubie molitur Satan Evangelii cursum vel abrumpere vel remorari. Neque vero nos latet magis pretiosam esse sinceram fidei doctrinam quam ut redimendae pacis gratia minimum ab illa deflectere nobis fas sit. Sed quantum probabili conjectura assequimur, non tam in controversiam vocatur ipsa doctrina, quam moderatio quaeritur, quae minimum pariat offendiculi.) Pars, ut audimus, Augustanam confessionem amplectitur. Alii Valdensium doctrinam mordicus retinent. Sunt qui desiderent puram et dilucidam mysterii explicationem. (Et de

Laski war dem dringenden Ruf seiner Glaubensgenossen zur Rückkehr nach Polen mit der festen Absicht gefolgt, als Mitstreiter und Führer in den erbitterten und entscheidungsvollen Kampf wider Rom einzutreten, mit dem Aufgebot seiner letzten, schier schon gebrochnen Lebenskraft der jugendlichen evangelischen Kirche seines heiß geliebten Vaterlandes zu dem als nahe bevorstehend erwarteten Sieg zu verhelfen. Besser noch wie Calvin kannte er die unterschiedlichen Richtungen der Protestanten nun auch in Polen, ebenso auch die einheitlich geschlossene Kraft der römischen Kirche, die unter der gewandten Führung der Jesuiten es nur allzugut verstand, die bemerkten Reibungen innerhalb dem protestantischen Heerlager für ihren Vorteil auszunutzen. Mit dem ganzen köstlichen Optimismus eines Christen, der sich auch durch brennende Wunden und die herbsten Erfahrungen nicht verscheuchen noch verbittern läßt, hält Laski an der Hoffnung fest, daß es ihm doch noch in seinem Vaterlande gelingen würde, die uneinigen Brüder aus dem gemeinsamen Hause der Reformation zu einem festen Zusammenschluß gegenüber Rom zu bringen. Denn des Gemeinsamen war auch in dem Glaubensauge Laskis viel viel mehr als des Trennenden unter den Söhnen der Reformation, und dies Gemeinsame lag im Herzpunkt der auf Gottes Wort reformierten evangelischen Kirche. Sein unverdroßnes Trachten ging auf eine Union der uneinigen Brüder der Reformation, aber nicht — um der Kürze halber seien die undeutschen, in der Gegenwart geläufig gewordenen Ausdrücke gestattet — auf eine absorptive, vielmehr auf eine föderative Union. Er fand seine heimische Kirche in Klein-Polen schon in der unvermeidlichen und notwendigen Scheidung der

---

Augustana quidem confessione non videtur justa esse ratio, cur inter se litigent servi Christi, modo de genuino sensu conveniat.) . . . Und aus dem Folgenden seien noch die beiden beherzigenswerten Mahnungen angeführt: Tantum cupimus ultro citroque alios aliis accedere, ut communibus studiis quaeratur sacrum unitatis vinculum. Und der andre Satz: Quid autem obstat quominus in consensionem piam sanctam ac dilucidam coalescatis simul omnes? Neque enim hoc modo violabitur confessio Augustana et Valdenses, si recte sentiunt, commode nulla sua jactura diluent offensionem, quae ex brevibus et obscuris eorum verbis alioqui concipi posset.

von den Brüdern beabsichtigten Verschmelzung mit der Unität vor; wir haben die Gründe angegeben, weshalb Laski den Scheideprozeß nicht rückgängig machen konnte und darum auch nicht wollte. Der Sendomirer Vergleich hat den schönen Beweis erbracht, daß ohne Verschmelzung oder Auffaugung ein einträchtiges Zusammengehen möglich war.

Im rastlosen Verfolg der ihm in seiner Heimat gestellten Aufgabe, dem verschärften Vorgehen der römischen Bischöfe wider die Evangelischen in Polen zu begegnen und ihren stärksten Anklagepunkt, inbetr. der Lehrstreitigkeiten innerhalb der Kirche der Reformation zu widerlegen, war für Laski eine Auseinandersetzung und Verständigung mit den Lutheranern in dem Vasallenstaat Preußen und in Groß-Polen unbedingt erforderlich. Trotz all der widrigen Erfahrungen hofft und versucht Laski noch immer, daß, zumal auch angesichts der drohenden Gefahr für die junge evangelische Kirche, ein Verband der drei evangelischen Kirchen im Lande zum gemeinsamen Kampf wider die Anläufe der römischen Bischöfe möglich sei. In einem beachtenswerten Brief an Melanchthon — unterwegs auf der Fahrt nach Königsberg am 23. März 1558 geschrieben [1]) — teilt er dem Freunde die Hoffnung auf eine Vereinigung (conciliatio) der uneinigen Brüder unter der alleinigen Voraussetzung mit, si privati affectus abjiciantur atque his positis unanimiter quaeratur gloria Dei. In hoc nunc igitur incumbimus, ut animos nostrorum omnium consciamus ante omnia atque ita demum ad unanimem etiam doctrinae consensum perducamus per gratiam Dei. Dringend erforderlich für den Fortgang der Reformation in Polen sei — so meldet Laski dem Freunde in Wittenberg weiter —, daß auf dem nächsten Reichstag von allen Protestanten ein kurzes, gemeinsames Bekenntnis vorgelegt

1) Das Schreiben ist Kuyper entgangen; veröffentlicht wurde es in den Lasciana S. 361. Noch bedeutsamer vielleicht für die Beurteilung und Wertung des Königsberger Reisezieles ist der von mir aus einer Wiener Handschrift veröffentlichte Entwurf einer Denkschrift an Herzog Albrecht von Preußen (Lasciana S. 82), den Kruske aus begreiflichen Gründen gar nicht berücksichtigt. Der Inhalt stimmt so gar nicht zu seiner Behauptung, daß Laski bei dieser Reise eine „Unterordnung der Lutheraner unter die Calvinisten“ erstrebt habe.

werde. Es würde dies für Polen die gleiche wichtige Bedeutung gehabt haben, wie fast dreißig Jahre zuvor die Augustana auf dem Reichstag zu Augsburg. Laski hat auf den vorangegangenen kleinpolnischen Synoden inbetr. eines solchen gemeinsamen Bekenntnisses wiederholt verhandelt [1]); leider habe ich den Wortlaut desselben nicht ausfindig machen können. Auch Kruske nicht; und doch erklärt er rundweg (S. 172), unbehelligt auch von der eben angeführten Briefstelle an den Verfasser der Augustana in ihren beiden Ausgaben der Variata und der Invariata, daß Laski sich die Aufgabe gestellt, „die Königsberger von der alleinigen Richtigkeit seiner Ansicht zu überzeugen. Er wollte im Norden wie im Süden die Unterordnung der Lutheraner unter die Calviniſten." Nein, das wollte er bei seinem schweren Gang nach Königsberg nicht! [2]) Er wollte durch Vor-

1) Vrgl. die Synodalprotokolle in den Lasciana S. 436 u. flg. In dem Protokoll der Synode zu Wlodzislaw vom 8. IX. 1558 (S. 456, also nach dem Gespräch in Königsberg) findet sich der beachtenswerte Eintrag: retenta hucusque (publica editio confessionis christianae) non publicabatur propter uniformitatem constituendam in omnibus ecclesiis Christi et propter communem consensum ecclesiarum illarum, quae sparsim a se longiori spatio distant; quaedam enim hic in minori Polonia, quaedam in majori Polonia, aliae vero in Lithvania et Russia et Podlasia sitae sunt. Ut ergo omnes ecclesiae Christi unum dicant et sentiant atque uno corde et ore glorificent et confiteantur Jesum Christum in veritate, ideo hucusque in publicum confessio edita non fuerat. Auch dies darf wohl der Stelle entnommen werden, daß die in einem gemeinsamen Bekenntnis zu bekundende Übereinstimmung der Lehre, mit andren Worten die in Polen so dringend erforderte Unionsbeſtrebung Laskis, wenn sie auch in Preußen scheiterte, doch nicht den gleichen allgemeinen Mißerfolg in Groß-Polen hatte. Noch ehe zwei Jahre vorüber, äußert Herzog Albrecht von Preußen und ebenso der Magiſter von Livland den Wunsch, bei den kleinpolnischen Synoden durch Gesandte vertreten zu sein, und begehren die „Wittenberger Gemeinden" in Groß-Polen eine Verbindung (vinculum unitatis) mit den Klein-Polen (Lasciana 511 flg.). Und zehn Jahre später finden die Unionsbeſtrebungen Laskis ihren erfolgreichen Sieg im Sendomirer Vergleich (1570).

1) Der Kruske von 1894 gibt im Unterschied von dem des Jahres 1901 zu, daß „trotz mancherlei Unterschieden in ihren (Lutheraner, Reformierte und Unitätsbrüder) Bekenntniſſen sie doch einig in Bezug auf das Formal- und Materialprinzip der Reformation waren und dies auch (beim Abschluß des Sendomirer Vergleiches) erkannten." Und nun wird Laski ver-

lage eines gemeinſamen evangeliſchen Bekenntniſſes aller Glieder der Reformation — und Kruske wird doch heutzutage kaum mehr den traurigen Mut beſitzen, Laski und ſeinen Glaubensgenoſſen, den Reformierten und Unitätsbrüdern, die Zugehörigkeit zur Reformation abzuſprechen? — bei dem bevorſtehenden Reichstag die römiſchen Biſchöfe in ihren Verdächtigungen wider die jugendliche evangeliſche Kirche entwaffnen und dieſelbe vor dem ſchwankenden, irre geleiteten Könige rechtfertigen. Dazu war nötig, wie Laski ſeinem Freunde mitteilt, alle privati affectus fahren zu laſſen und im ernſten Streben, nur die Ehre Gottes zu ſuchen, die Sonderanſichten in der vielumſtrittnen Abendmahlslehre nicht hervorzukehren, ſondern das den Lutheranern wie den Reformierten Gemeinſame zu betonen. Es iſt doch wahrhaftig das Weſenhafte des Liebesmahles, der Herzpunkt im gottſeligen Geheimnis des heiligen Sakraments, an dem ſich wie an ſeiner Gnade genügen zu laſſen der HErr von den Seinen, die er bis ans Ende geliebet, fordert!

Wie kann und darf Kruske behaupten (S. 172), daß Laski bei ſeiner Reiſe nach Königsberg die Unterordnung der Lutheraner unter die Calviniſten im Norden wie im Süden des Reiches gewollt und angenommen habe, die Vertreter einer rein lutheriſchen Landeskirche ſollten infolge eines einzigen Geſpräches mit ihm ihre dogmatiſchen Anſchauungen flugs über Bord werfen? Das Königsberger Staatsarchiv bewahrt ein bedeutſames Schriftſtück (Kuyper II, 755), in welchem Laski, als ob er die ſpäten Unterſchiebungen Kruskes hätte vorausſehen können, andren Tages nach dem Religionsgeſpräch den Geiſtlichen (ministri Ecclesiae Prutenicae) mit einem vierfachen „ich bekenne“ die ihm weſentlichen Punkte bei dem hlg. Abendmahl angibt, von denen er überzeugt iſt, daß ſie wie mit der hlg. Schrift ſo auch mit der Auguſtana [1]) übereinſtimmen. Aus dem

---

argt, daß er dieſe Erkenntnis ſchon ein Jahrzehnt früher gehabt und ſeine letzte Lebenskraft daran geſetzt, ſie zu einem Gemeingut und einigenden Band der Proteſtanten Polens in ihrem Kampf auf Leben und Tod mit der römiſchen Kirche zu machen!

1) Haec nos ita semper professi sumus atque hanc doctrinam et scripturis et symbolis veteribus, denique et Confessioni Augustanae consentaneum esse non dubitamus. Statuimus etiam illam satis

mitgeteilten Schluß des wichtigen Schriftſtückes ſcheint offenkundig hervorzugehen, daß nur dieſe gemeinſame und mit der Auguſtana ſich vertragenden Punkte in dem auf dem bevorſtehenden Reichstag dem König zu überreichenden Bekenntnis aller Proteſtanten Polens berückſichtigt und auf ihrer Grundlage die notwendiger Weiſe [1]) knappe Faſſung der „polniſchen Auguſtana“ ausgearbeitet werden ſolle. Aber den Königsbergern dünkte das Gemeinſame nicht genug; ſie wollten auch ihre unterſchiedlichen Lehren über das Abendmahl in der Bekenntnisſchrift aufgenommen ſehen. Sie forderten von Laski die aus dem Worte Gottes zu entnehmenden Gründe, cur assentiri tota nostra conscientia non possimus, corpus Christi Domini reipsa in pane aut sub pane coenae et quidem sic ut ministri manibus, ubicunque coena peragitur, in ipso pane aut sub pane seu per panem ore carnali ab omnibus percipiendum porrigatur sive sint pii sive impii quoquomodo. Laski kommt der Forderung nach, non eo tamen consilio, wie er den Geiſtlichen ſagt, ut longam hic ea de re disputationem institui jam postulemus, sed ut ostendamus nos non temere nec sine causis gravissimis, ex verbo Dei petitis, assentiri istis non posse. Seine aus der heiligen Schrift geſchöpften Gründe, die der Paſtor einer unierten Kirche in Schleſien wohl kaum als ſchriftwidrig bezeichnen wird, waren damals in den Wind geredet. Nicht Laski forderte eine Unterordnung der Lutheraner unter die Calviniſten, wie Kruske behauptet; wenn einmal die unzulänglichen Parteinamen angewandt werden, ſo iſt hier das Gegenteil der Fall. Laski wollte mit allem Ernſt und Eifer ein ge-

esse ad retinendum fundamentum doctrinae apostolicae in Ecclesia Christi (das iſt nach damaliger Redeweiſe die evangeliſche Kirche der Reformation) juxta scripturas, etiamsi de reliquis consentire adhuc non possimus. Orandus est Deus, ut semel aliquando de omnibus idem sentiamus et loquamur. Interim vero nos invicem feramus in charitate et fraternitate Christiana, praesertim cum doctrinae Apostolicae fundamentum unanimiter antichristianae tyrannidi (der römiſchen Kirche) opponere studeamus.

1) Ein paar Monate früher hatte Laski den Unitätsbrüdern auseinandergeſetzt, daß für den vorliegenden Zweck nur ein kurzes Bekenntnis angebracht ſei, da dem König Zeit und Luſt für langatmige Bekenntniſſe abgehe.

meinsames Bekenntnis der Protestanten in Polen, eine Schutz- und Trutzschrift vor dem König und Reichstag, und darum das Hervorkehren und Betonen des Gemeinsamen in den Lehrpunkten; die Königsberger aber wollten die Hervorkehrung der Lehrunterschiede und zwar an dem heißumstrittnen Punkt, um dessentwillen Westphal und seine Streitgenossen Männer wie Calvin und Laski als Wölfe in Schafskleidern bezeichnet und die Obrigkeit zu ihrer Bekämpfung aufgerufen. Im schmerzlichen Blick auf die lebengefährdenden Wunden, welche die Uneinigkeit der Protestanten der schwerbedrängten evangelischen Kirche Polens geschlagen, sind wir zu sagen berechtigt: in unseliger Verblendung haben die Königsberger Geistlichen den dringend geforderten Versuch, dem bevorstehenden Reichstag ein gemeinsames Bekenntnis der gemeinsamen Artikel stantis et cadentis ecclesiae evangelicae als Schutz- und Trutzschrift wider die Angriffe der römischen Kirche vorzulegen, zum Scheitern gebracht. Die unterschiedlichen Lehrsatzungen inbetr. des h. Abendmahls wird heutzutage wohl niemand — mit Ausnahme vielleicht neu erstandner eifriger Parteigänger jener Gnesiolutheraner — zu den „hohen Artikeln göttlicher Majestät" rechnen, mit denen unsre teuere evangelische Kirche der Reformation steht und fällt. Und doch hat Kruske den Mut, in einem allerdings seltsam verklausulierten Satz (S. 184) Laski gewissermaßen für die, wie er zugeben muß, von den Katholiken in ausgiebigster Weise benutzte Uneinigkeit der polnischen Protestanten verantwortlich zu machen!

Der Anlaß dieser Zeilen nötigt uns nicht, näher auf Kruskes Gründe des Rückgangs und Falls des Protestantismus in Polen einzugehen. Erwähnt sei nur, daß er die Uneinigkeit der Protestanten, die ihnen angetanenen beispiellosen Rechtsverletzungen und Bedrückungen seitens der wieder aufkommenden römischen Kirche, die Wirksamkeit der Jesuiten, die Erstarkung und Verbreitung der Antitrinitarier, daß Kruske auffälliger Weise alle diese von ihm namentlich aufgeführten Tatsachen insgesamt, deren Bedeutung er nicht unterschätzen will, doch nur sekundärer Art sein läßt, dagegen in den Vordergrund rückt, daß der polnische Protestantismus auf keiner vorhergegangnen religiösen Bewegung fuße. Das in der polnischen Kirche pulsierende religiöse Leben habe nicht gegen das Wider-

christliche im Papsttum reagiert; der einzige Vorläufer sei der Humanismus gewesen [1]). Das Unrichtige und Irrige in diesen Behauptungen nachzuweisen, würde zu weit führen. Nur die ungeschichtliche, fast höhnisch klingende Schlußbemerkung über das Arbeitsfeld Laskis sei zurückgewiesen. Die behauptete absolute Herrschaft des Humanismus war unter dem dabei allein in Betracht kommenden Adel in Groß-Polen nicht geringer wie in Klein-Polen. Nicht aus dem Humanismus allein kann die starke reformatorische Bewegung in Klein-Polen abgeleitet werden. Als der „Calvinismus" seinen siegreichen Einzug in das Land hielt, waren es starke religiöse Bedürfnisse, die die römische Kirche nicht befriedigte und die den raschen Sieg des „Calvinismus" ermöglichte. Die von dem Genfer Reformator in höherem Grade als von Wittenberg geforderte Kirchenzucht wandte das fromme Herz der nach Heiligung der Gemeindeglieder ringenden jungen evangelischen Kirche Klein-Polens Calvin und seiner Reformation zu, wie fast gleichzeitig der in denselben Geleisen wandelnden Unität. Keinen stärkeren und auch unerbittlicheren Gegner fanden die Antitrinitarier in Klein-Polen als Laski. So lange er auf dem ihm gewiesenen Arbeitsfeld in Polen tätig sein konnte — und das war bis zum letzten Atemzuge seines rasch unter Mühe und Arbeit sich verzehrenden Lebens —, waren diese furchtbaren Schädiger der Reformation gebändigt, wurden sie in den von ihm geleiteten Synoden aus der Kirche ausgestoßen.

Unwahr ist zu sagen, „daß die lutherischen und Brüder-Gemeinden, weil bei ihrer Gründung mehr religiöse Faktoren in Anschlag gekommen, dem Sturme der Gegenreformation länger Widerstand geleistet, denselben zum Teil überdauert, als die auf dem Arbeitsfelde Laskis. Bis zur Stunde steht noch eine

---

1) Kruske 188: (auf diesem Arbeitsfeld Klein-Polen) herrschte der italienische Humanismus absolut, dort eroberte der Calvinismus im Sturm das Land, dort fraß ebenso schnell der Antitrinitarismus um sich, dort ist der rapideste Verfall des Protestantismus zu verzeichnen. Die lutherischen und Brüdergemeinden haben, weil bei ihrer Gründung mehr religiöse Faktoren in Anschlag gekommen waren, dem Sturme der Gegenreformation länger Widerstand geleistet, denselben zum Teil überdauert.

Reihe reformierter Gemeinden auf demſelben [1]). Die Mehrzahl derſelben habe ich wiederholt beſucht, habe auch an ihrer Synode teil genommen und war bemüht, ſoweit heute noch möglich, mich mit ihrer Geſchichte vertraut zu machen. Seit den Tagen Laskis haben dieſe reformierten Gemeinden einen großen Leidensweg während der grauſamen Stürme der Gegenreformation zurücklegen müſſen. Was ſie an unmenſchlichen Bedrückungen auf demſelben erduldet, hat mit zu dem ſchweren Ausgang Polens beigetragen. Auf dem jahrhundertlangen Wege teilnahmvoll ihnen nachgehend, war mir eins wohltuend. Wie ein holder Abendſtern warf Licht auf ihren dunklen Weg die Geſtalt Laskis, ihres Landsmannes, die mit den treuen Glaubensgenoſſen zog und an der ſie in rührender Weiſe faſt möchte man ſagen bis zur Stunde hängen. Die wenigen noch vorhandenen Exemplare der Radziwil'ſchen Bibelüberſetzung, von der ſie erzählen, daß Laski daran gearbeitet, ſind wie ein koſtbares Vermächtnis aus der Väter Zeit hochgehalten in ihren

1) Verſchiedene Male ſchon im Laufe von Jahrzehnten hatte ich Anlaß die Aufmerkſamkeit auf dieſe reformierten Gemeinden Polens, die — heute wohl wie die „zerfallene Hütte Davids" (Amos 9, 11) anzuſehen — den Sturm der Gegenreformation überdauert, hinzulenken. Vrgl. Geſch. d. ref. Kirche in Rußland (Gotha 1865) S. 243—63. — Beiträge zur Geſch. d. ev. Kirche in Rußland (Gotha 1889) II, 170—260. — In dem zuletzt erſchienenen Werke Daniel Ernſt Jablonski (Berlin 1903), iſt S. 309—356 an verſchiedenen Stellen von dem Eintreten der beiden erſten Könige Preußens und ihres Hofpredigers auch für reformierte Gemeinden Klein-Polens und Litauens die Rede, die den Sturm der Gegenreformation überdauert und heute noch beſtehen. Der jüngſt erſchienene (1903) „Perſonalſtatus der ev. luth. u. der ev. ref. Kirche in Rußland" führt noch 20 ref. Gemeinden der Wilna'ſchen Synode und 11 des Warſchauer reform. Konſiſtorialbezirkes auf, die in der Mehrzahl auf dem „Arbeitsfeld Laskis" und zu ſeiner Zeit gegründet wurden. Ein paar weitere aus dieſer Zeit und von dem gleichen Felde kann Kruske bei Buſch (Beiträge zur Geſch. u. Statiſtik des Kirchen- u. Schulweſens der ev.-augsb. Gem. im Königreich Polen. Leipzig 1867) nachleſen, die den argen Sturm überdauert und aus mancherlei Gründen im Anfang des vorigen Jahrh. den ev.-augsb. Gem. in Polen angegliedert wurden. Das in dieſem Bande der Beiträge mitgeteilte Studienblatt über Kirche und Schule in Slutzk bietet Kruske vielleicht einen kleinen Einblick in das Leben einer ſolchen reformierten Gemeinde, die alle die lange Drangſalzeit überſtanden hat.

Gemeinden, ſie bildet den einzigen Schmuck des Altars bei ihren Gottesdienſten. Von dem Heidelberger Katechismus, der in ſeinen Urſprüngen und Anfängen auf den Emdener Katechismus Laskis zurückweiſet, laſſen ſie nicht bis zur Stunde; vor wenigen Jahren erſt iſt eine neue polniſche und auch litauiſche Überſetzung erſchienen. Ihre von Laski gefeſtigte Synodalverfaſſung hat alle Stürme überdauert; duldſamen Sinnes hat die ruſſiſche Regierung dieſes kirchenregimentliche Kleinod aus den Tagen der Reformation und vom Arbeitsfelde Laskis unangetaſtet gelaſſen. In ihrer Synode haben die ſpätgebornen Glaubensſöhne Laskis und ſeiner Mitarbeiter den feſtgefügten, wärmeſpendenden Herd, um den ſie ſich alljährlich ſammeln. Wir täuſchen uns nicht, daß dieſe aus Gründen, die hier nicht näher anzuführen ſind, mehr und mehr zuſammenſchmelzenden Gemeindlein dem völligen Ausſterben entgegengehen. Wie früh oder ſpät dieſe Zeit kommen mag, das ſteht feſt, daß tröſtend ihnen bis zum Ende zur Seite gehen wird, was Laski auf ſeinem Arbeitsfeld ihnen wahrhaftig im Schweiße ſeines Angeſichts erworben und vermacht hat. Und eins darf hier nicht vergeſſen werden. Dieſe reformierten Gemeinden auf dem Arbeitsfelde Laskis ſind polniſche Gemeinden, deren Daſein bis zur Stunde die trügeriſche Rede der Römlinge widerlegt: Polen ausſchließlich den Katholiken. Während der Pole die lutheriſchen Gemeinden in ſeiner Mitte oft als deutſche Gemeinden bezeichnet, um ſie in den Augen des Volkes als fremdländiſche und darum minderwertige herunterzuſetzen, taſtet er die reformierten Gemeinden des Landes in ihrer Eigenſchaft als Polen nicht an; ſie gelten ihm vielleicht als irre geleitete, aber trotzdem echte Polen wie ſie ſelbſt. So lange ſie leben, ſind ſie ein ſchlagender Beweis, daß man Pole und Proteſtant ſein kann.

In der 1894 erſchienenen Schrift „Georg Israel“ beanſtandet Kruske (S. 49) die Anſicht, „in der berühmten Einigungsformel von Sendomir die ſpät gereifte Frucht der Arbeit Laskis zu erkennen“. Das heiße Israel den gebührenden Ruhm nehmen. Nachdem er ſich eingehend mit dem Sakramentsſtreit und den Führern im Streit, den Weſtphal und Alber, beſchäftigt, iſt Kruske andrer Meinung geworden; nun heißt es (S. 183): „Das Prinzip a Lascos,

auch da Unionen zu ſchließen, wo die innere Übereinſtimmung fehlte, drang zu Sendomir, dank den politiſchen Verhältniſſen und dem klugen Vorgehen der Brüder, durch.“ Die auffällige Wendung in der Beurteilung iſt wohl beeinflußt durch den Nachſatz: „Seit jenem Tage (1570) datierte die innere Schwäche der proteſtantiſchen Kirche Polens. Zu Sendomir taten die Lutheraner das, was a Lasco ſtets von ihnen verlangt hatte: ſie gaben die lutheriſche Faſſung des Dogmas vom h. Abendmahl Preis ... Die Union ſtand nur auf dem Papier und reizte konfeſſionell gerichtete Lutheraner, und der Mehrzahl nach waren die polniſchen Lutheraner ſo gerichtet, zum unſäglichen Schaden der evangeliſchen Kirche Polens zum Widerſpruch“. So, nun iſt ja Israel entlaſtet und die Verantwortung für den in den Augen Kruskes unheilvollen Vergleich wenn auch nicht dem ſeit zehn Jahren toten Laski, ſo doch ſeinem zum Siege gelangten Prinzip zugeſchoben! S. 172 ſucht Kruske uns zu belehren, daß Laski im Norden wie im Süden ſeines Vaterlandes beſtrebt war, die Lutheraner den Calviniſten unterzuordnen, ein paar Seiten ſpäter (S. 183) erklärt er den Sendomirer Vergleich, in welchem die Kenner desſelben von einer Unterordnung des einen der ſich vergleichenden Teile unter den andren keine Spur zu entdecken vermögen, für das Durchdringen (und Gelingen) des Laskiſchen Prinzips, Unionen zu ſchließen, wo die innere Übereinſtimmung fehle. Wer doch vermag dies zwiefache Beſtreben zuſammenzureimen? Solcher ſich widerſprechenden Belehrung Kruskes gleicht der folgende befremdliche Satz: „zu Sendomir taten die Lutheraner, was a Lasco ſtets von ihnen verlangt: ſie gaben die lutheriſche Faſſung des Dogmas vom h. Abendmahl preis. Nach geſchloſſener Union wurden ſie ſich deſſen erſt recht bewußt, was ſie von den Calviniſten trennte, und da die Evangeliſchen nicht allein, ſondern auch die Brüder in jener Zeit nicht ſo gereift waren, um über dem, was ſie einte, das, was ſie trennte, zu vergeſſen, ſo begannen die ärgerlichſten Streitigkeiten“. In dem kurzen Satzgefüge welch' eine Menge verblüffender Zumutungen an ſolche, die meinen, auch etwas von dem Gang der damaligen Geſchichte zu kennen! Wo in aller Welt hat Laski von den Lutheranern verlangt und zehn Jahre nach ſeinem Tode von den Lutheranern

in Sendomir erreicht die Preisgabe der lutherischen Fassung des Abendmahlsdogmas? In seiner ganzen Amtsführung in Friesland, England, Polen war er von dem echt reformatorischen Unionsgedanken beseelt, in der viel umstrittnen Abendmahlslehre der uneinigen Brüder das Gemeinsame hervorzukehren und um dieses Gemeinbesitzes willen sich die Bruderhand zu reichen, aber nicht um des Unterschiedlichen willen Männer wie Calvin, Laski und ihre zahlreichen Glaubensgenossen in dem Gesamtgebiete der Reformation als Wölfe in Schafskleidern zu bezeichnen, zu deren Vertilgung die weltliche Obrigkeit aufzurufen sei. Will wirklich Kruske seinen Lesern glaubhaft machen, daß die Lutheraner erst nach geschlossnem Sendomir-Vergleich sich dessen recht bewußt geworden, was sie von den „Calvinisten" trennt? Wodurch gelingt dieser Vergleich, was den Westphal und Alber und ihren Streitgenossen seit einem Vierteljahrhundert nach dieser Behauptung Kruskes nicht gelungen?

Ebenfalls nach dieses Geschichtsschreibers Behauptung sollen 1570 die Evangelischen — Kruske rechnet zu ihnen nur die Lutheraner und Brüder im Unterschiede zu den Calvinisten!! — noch nicht reif gewesen sein zur Erkenntnis der Trennungspunkte der uneinigen Brüder im bitterbösen, seit Jahren geführten Sakramentsstreit!! Und weiter in der Belehrung Kruskes: diese überraschend lang andauernde Unreife der Evangelischen ist nach ihm der Anlaß, daß nach 1570 die ärgerlichsten Streitigkeiten begannen! Der böse Sendomirer Vergleich, in dem Laskis Unionsgedanken zur Durchführung kamen! Kruske weiß wohl nicht, daß noch anderthalb Jahrhunderte nach Abschluß des Vergleiches die von Lutheranern und Reformierten beschickte Danziger Generalsynode der Protestanten Polens (1728) sich zu diesem Vergleich als Einigungspunkt der Lutheraner und Reformierten bekannt. Er wird dann auch nicht wissen wollen, daß ein später Gesinnungsgenosse Westphals, ebenfalls ein schroff lutherischer Hamburger Pastor, wider diese erneute Vereinigung der argbedrängten Söhne der Reformation in Polen eine Brandschrift hat ausgehen lassen, auf welche der Geschichtschreiber des Sendomirer Vergleichs, den wir schon einmal als edlen Gesinnungsgenossen Laskis in seinem brennenden Eifer für eine Union der Reformations-

kirchen bezeichnet, in einem (auch für Kruske recht leſenswerten), apologetiſchen Sendſchreiben die tief aus dem Evangelium geſchöpfte Antwort nicht ſchuldig geblieben iſt [1]). In ſeinem „Urkundenbuch der Evangeliſchen Union“ (Bonn 1853) hat Immanuel Nitzſch auch den Sendomirer Vergleich als „Beiſpiel einer evangeliſchen Konföderation oder Übereinkunft der Böhmen, Lutheraner und Reformierten im Königreich Polen“ aufgenommen. Mit Recht zählt Nitzſch dieſen Vergleich, in welchem nach Kruske die Unionsgedanken Laskis zur Ausführung kamen, zu den bedeutſamen Vorläufern der Union, als deren Glied Kruske ſeines Amtes in Schleſien waltet.

Dem in vier Abſchnitten gebotnen Lebensbilde Laskis reiht Kruske noch einen fünften an: Ergebnis. Haben wir in den vorangegangnen Abſchnitten an vielen Punkten das Unvermögen Kruskes aufzudecken gehabt, von ſeinem Standpunkt in unmittelbarer Nähe von Gneſiolutheranern wie Weſtphal und Alber einer Perſönlichkeit wie Laski gerecht zu werden, ſo tritt uns in dem „Ergebnis“ vielleicht noch greller, ärgerlicher dieſes Leiden entgegen. Freilich: ſind die einzelnen Poſten unrichtig und fehlerhaft, dann darf man ſich nicht wundern, wenn bei der gezogenen Summe die Fehler verſtärkt zu Tage treten. Wir halten uns dem enthoben, noch einmal auf die irrigen und irreführenden Ausſagen Kruskes in dem „Ergebnis“ zurückzukommen. Wir können aber nicht umhin, auf ein paar auffällige Punkte dieſes letzten Abſchnittes hinzuweiſen; ſie verſtärken die Anſicht, daß der von Kruske eingenommene Standpunkt, auch nach den Erfahrungen und Belehrungen einer mehr als dreihundertjährigen Geſchichte unfähig macht, hervorragende Geſtalten unſrer evangeliſchen Reformation in ihrem wahren Lichte zu erkennen.

Wie völlig verzeichnet iſt das Bild Calvins an der Stelle des Sakramentsſtreites, von dem das Buch handelt, ein tiefſchmerzliches, verletzendes Zerrbild auch für alle, die in Calvins Sakramentslehre den zutreffenden Ausdruck für ihre eigne, aus dem Evangelium geſchöpfte Überzeugung von dem heiligen Ge-

1) Vrgl. Daniel Ernſt Jablonski (Berlin 1903) S. 336—341.

heimnis des Liebesmahles unſres Herrn Chriſtus finden, aus dem ſie Troſt und Friede, ihre vollkommne Freude an dem aus Gnade erhaltenen Heil in Chriſto ſchöpfen. Kruske darf nicht vergeſſen, daß neun Zehntel aller Söhne und Töchter der Reformation an dieſem viel umſtrittnen Punkte auf Seite Calvins ſtehen und ſich verletzt fühlen, wenn man ihre in ernſtem Ringen um die Wahrheit des Evangeliums im Glauben erlangte Überzeugung aus Quellen und Beweggründen ableitet, wie ſie Kruske bei Calvin vorausſetzt. Calvins Sakramentslehre hat nach ſeiner Behauptung (S. 190) ihre Lebenskraft nicht dem Evangelium entnommen, „ſie lebt von den großen Gegenſätzen, die zwiſchen Luther und Zwingli beſtanden und ſtellt eine Union zwiſchen ihnen dar . ., ſie iſt von vornherein auf eine Union mit den Lutheranern zugeſchnitten“. Was Calvin mit dem heiligen, unerbittlichen Ernſt eines evangeliſchen Schriftforſchers, der im Suchen und Ergreifen der göttlichen Wahrheit ſich nicht von Menſchen und auch nicht von Scholaſtikern leiten läßt, ſondern als einige Richtſchnur die Weiſung anerkennt: es ſteht geſchrieben, was dieſer Reformator mit dem Gepräge eines altteſtamentlichen Propheten in der zum erſten Male bereits 1536 erſchienenen Glaubenslehre von dem Abendmahl nach der heiligen Schrift — ob richtig oder unrichtig, bleibe hier unerörtert — dargelegt, das verwandelt ſich unter den Fingern Kruskes (S. 192) „in ein feines Geſpinſt calviniſcher Politik“, das noch rechtzeitig, wenn auch mit rauher Hand, Weſtphal mit mit ſeinem farrago zerriſſen!

In den vorangegangnen vier Abſchnitten wird uns Laski von Kruske mehr als Zwinglianer gezeichnet; in dem Schlußkapitel ſteht er Schulter an Schulter mit Calvin als Hauptkämpfer in dem durch Weſtphals Alarmſchuß entbrannten Sakramentsſtreit. Von dieſen beiden Streitern wie heben ſich doch in den Augen Kruskes die Helden auf der andren Seite vorteilhaft ab. „Die farrago geht über das gewohnte Maß der Streitſchriften jener Tage nicht hinaus, enthält auch keine perſönliche Beleidigungen. Der heftige, unwürdige Ton wurde mit Calvins Defensio herein gebracht“ (S. 199). Das iſt nach Kruske keine perſönliche Beleidigung, wenn Calvin und Laski vor aller Welt an den Pranger geſtellt und als Wölfe in

Schafskleidern gebrandmarkt werden, zu deren Unschädlichmachung die ecclesia Christi und auch die Obrigkeit aufgerufen werden. Und wenn der also verfemte Laski, der die grausamen Wirkungen des Westphal'schen Kriegsrufs in Dänemark, in Norddeutschland bis nach Frankfurt mit seiner Gemeinde in so furchtbarer Weise erfahren, wenn er dann weiter erfahren, wie diese Leute ihm die Heimkehr nach Polen und seine Wirksamkeit unter den Glaubensgenossen im Vaterland vereiteln wollen dadurch, daß sie ihn als außerhalb dem Augsburger Religionsfrieden stehend seinem Könige in Polen denunzieren, wenn Laski dann in der Widmung seiner schönsten Schrift an Sigismund August diese unerbittlichen Gegner — man ist hinzuzufügen berechtigt: diese Handlanger der römischen Kirche, die dem Kardinal Hosius die Waffen zu seinem Vernichtungskampf der gesamten Kirche der Reformation in Polen herbeischleppen — nun auch, als ein bis zum Tode Verwundeter, scharf anfaßt, was will dann das Wort Kruskes besagen, daß auch er wie Calvin den heftigen, eines Christen unwürdigen Ton in den Sakramentsstreit hineingetragen, daß seine Beleidigungen der Gegner weder Maß noch Ziel kannten?

Kruske erklärt (208), Calvin habe mit seiner Unionspolitik in Deutschland Fiasko gemacht, die Gegensätze verschärft, lutherische Landeskirchen dem großen Ganzen abwendig gemacht und fügt hinzu, dasselbe gelte auch von Laski. Zunächst die eine ernste Rüge: wie darf doch für das Bemühen zweier Männer wie Calvin und Laski, die von heiliger Liebe zu dem Evangelium beseelt Vaterland und Freundschaft dran gaben und nur einen glühenden Wunsch lebenslang verfolgten, die Brüder aus dem gemeinsamen Hause der Reformation zusammen zu halten, auch zum gemeinsamen Kampf wider die Gegenreformation, die sich anschickte, ihnen „die hohen Artikel göttlicher Majestät" zu entwenden, wie darf doch solch' wahrhaft evangelisches Bemühen, wenn es auch zu seiner Zeit scheitert, mit dem unschönen Ausdruck „Fiasko machen" bezeichnet, in Wahrheit entstellt und geschmähet werden? Kennt etwa Kruske nicht den Ursprung dieser undeutschen Redeweise zur Bezeichnung, daß ein Theaterstück und seine Darsteller durchgefallen? Was soll ferner die nebelhafte Behauptung, daß die

beiden Männer durch ihre Unionspolitik lutherische Landeskirchen dem großen Ganzen abwendig gemacht? Welchem großen Ganzen denn? Der Reformation? Oder den Lutheranern als den alleinigen Eigentümern und Herrn des großen Ganzen? Wenn Gnesiolutheraner von dem Schlage eines Westphal und Alber auch die unterschiedliche Auffassung der Abendmahlslehre bei Calvin und Laski für ausreichend halten, um diese — nun Kruske muß uns einmal die kurze Bezeichnung gestatten, wenn er dieselbe auch (S. 204) nur für Luther in Beschlag zu nehmen scheint — Reformatoren erster und zweiter Ordnung als eingedrungne Wölfe im Schafstall der evangelischen Kirche zu brandmarken und mit ihnen alle auszustoßen, die ihre unterschiedliche Auffassung für schriftgemäß hielten, dann haben sie lutherische Landeskirchen, ein Zehntel etwa der damals über alle christlichen Lande sich ausbreitenden Reformation, von dem „großen Ganzen" abwendig gemacht. Die in der Gefolgschaft und in den Geleisen dieser Gnesiolutheraner dahinziehenden „lutherischen Landeskirchen" schloßen sich, wie die Geschichte uns belehrt, nun doch nicht zu einem „Ganzen" zusammen; sie gingen neben einander her, oft auch wider einander, daß etwa die um Jena sich gegen die um Wittenberg auflehnten, nicht alle die Konkordienformel annahmen und einig nur in ihrem Gegensatz und Kampf zumal wider die Reformierten des „großen Ganzen" im Vaterlande des deutschen Reformators sich zeigten. Sie haben diesen Kampf teilweise mit einer Erbitterung geführt, daß sie die Reformationsgenossen mit den Mohammedanern auf gleiche Stufe stellten und eher mit Rom als mit den Reformierten in Verbindung treten wollten [1]).

Uns Spätgebornen ziemet nicht müssig zu klagen, daß in jenen durch den unseligen Sakramentsstreit verbitterten Tagen das heiße Bemühen einer Union zwischen den beiden Refor-

1) Kruske sei erinnert an die 1620 in Leipzig erschienene Flugschrift eines der streitbarsten Häupter des orthodoxen Luthertums mit dem gerechtfertigten Spottnamen des „lutherischen Papstes" (vrgl. Knapp, Matthias Hoe von Hoenegg und s. Eingreifen in die Politik und Publizistik des 30jährigen Krieges, Halle 1902), an Hoë's: „Ob, wie und warum man lieber mit den Papisten Gemeinschaft haben und gleichsam mehr Vertrauen zu ihnen tragen soll denn mit und zu den Calvinisten".

mationsgenossen scheiterte. Ebenso wenig gelüstet uns auszumalen, wie ganz anders vielleicht die Geschichte unsres Vaterlandes, der blutigen Walstätte des Hadergeistes zwischen den evangelischen Glaubensgenossen und auch des dreißigjährigen Krieges, verlaufen wäre, wenn Gott dem wahrhaft evangelischen Bemühen einer Union der Söhne der Reformation, auch zur gemeinsamen Abwehr der Gegenreformation, den ersehnten Erfolg schon in den Tagen Calvins und Laskis verliehen hätte. Denn Union wollten die beiden Männer, nicht — wie Kruske nun wieder einmal (S. 207) Laski zuschiebt — Unterordnung der Lutheraner unter die Calvinisten. Wir beugen uns dem Richtspruch der Geschichte unsrer teuern evangelischen Kirche; wir anerkennen auch in dem schmerzensreichen Gang dieser Geschichte die Führung des heiligen Geistes, der uns Streitsüchtigen und Hadernden über dem geheimnisvollen Liebesmahl des Herrn auf jahrhundertlangem bitterem Leidensweg, wie wir es verdienet, schwer gezüchtiget hat. So hat Gott einst das Israel des alten Bundes in vierzigjähriger Wüstenwanderung für seinen Ungehorsam gestraft. Die Unionsbestrebungen Calvins und Laskis sind darum doch nicht durchgefallen und endgültig gescheitert. Sie können es nicht. Das hochgesteckte Ziel, dem die beiden Männer und ihre Mitkämpfer bis zum letzten Atemzuge nachgejagt, ob sie es auch ergreifen möchten, ist der evangelischen Kirche der Reformation geblieben. Mit herzlicher Zustimmung sehen wir die treuen Wettstreiter in den Tagen der Spener und Francke und Zinzendorf nach dem gleichen schönen Ziel jagen; wir sehen dann, wieder ein Jahrhundert später, als in dem Glaubensleben unsrer evangelischen Kirche ein neuer Lenz heraufkam, wie die auserwählten Rüstzeuge ihre beste Kraft dran setzen, eine Vereinigung der Brüder der Reformation anzubahnen. Auch Kruske wird zustimmen müssen, daß sich die Besten unsrer heutigen evangelischen Kirche nicht um den von Westphal in seinem Mengfutter ausgestoßenen Kriegsruf sammeln, vielmehr allesamt eifrig bestrebt sind, die lange getrennten Brüder zu einem einigen Glaubensvolk der Reformation zu verbinden und durch solche Verbindung stark zu machen wider den gemeinsamen Feind der christlichen Wahrheit in unsren Tagen. Nicht eine Union erstreben sie, in welcher der eine Teil

der Brüder von dem andren aufgesogen wird, eine solche Union vielmehr, in welcher die von dem Herrn der Kirche den Reformatoren verteilten Gaben zum gemeinsamen Besten zusammengetragen werden.

Von Laski behauptet Kruske (S. 204), daß er über Calvin hinausgegangen. Während dieser keine Gelegenheit habe vorübergehen lassen, „Luther herauszustreichen", wie Kruske sich in unschöner und eines Calvins unwürdiger Weise ausdrückt, so sei sein polnischer Freund ganz anders verfahren: „ihm war Luther nicht der Reformator, sondern einer der Reformatoren". Wieviele wohl noch heute zutage selbst unter schroffen Lutheranern gefunden werden mögen, die dem Urteil Laskis nicht zustimmen und Männern wie Melanchthon, Zwingli, und Calvin die Bezeichnung eines Reformators verweigern? Ich glaube wohl, daß Kruske mit solch schnödem Vorwurf wider Laski ziemlich vereinsamt bleibt und sich an der Gesellschaft Albers wird genügen lassen müssen. Von ihm und seiner über Westphal hinausgehenden schneidenden Polemik (S. 201) urteilt Kruske, „daß er grade gegen die Calvinisten so maßlos heftig wurde, war nicht Schmähsucht, sondern hat seinen besonderen Grund[1]). Alber sah in Luther alle evangelische Erkenntnis verkörpert. Was nicht von Luther ausging oder sich wider ihn kehrte, hielt er für falsch und Teufelswerk." So weit war es mit den Gegnern Calvins und Laskis in jenen Tagen gekommen! Kruske führt ein paar Sätze Albers zum Beleg an[2]). Solchem fanatischen Gerede gegenüber, in dem

---

1) Kein Wort deutet an, daß Kruske diesen Grund beanstandet oder tadelt.

2) Wir können nicht umhin, sie auch hier mitzuteilen, auch zur Erkenntnis, mit was für Männern Calvin und Laski zu streiten hatten. „Ich bins gewiß, daß alle Lehrer, die nicht von Gott, wie D. Martini Lehre ausweiset, gelehret sind, nichts von Gott wissen, ob sie gleich viel davon schnarken und plaudern, wie wir sehen an Calvino, der kann viel wäschen und ist in Martini Schule nicht gelehret. Darum sind seine Bücher unnütz und schädlich . . . Weil nun Laski den Martinum für einen ungelehrten Bauern hält (damals ging der Klatsch um, als ob L. einem Gelehrten gegenüber Luther einen Bauer gescholten habe. Mir ist keine Stelle in den Werken und Briefen des Mannes zur Bestätigung des

das Wort unſres Herrn γέγραπται von dem pytagoreiſchen αὐτὸς ἔφα weit in den dunklen Hintergrund geſchoben wird, iſt die Bezeichnung Laskis, daß ſolche Gegner Lutheropapiſten ſeien, durchaus gerechtfertiget. Niemand wohl würde ſchärfere Einſprache wider ſolch Getue mit ſeiner Perſon erhoben haben wie Luther ſelbſt, unſer deutſcher Reformator, der ſchon ſo heftig wider die anging, die ſich nach ſeinem Namen nennen wollten (vergl. S. 322). Wir können und wollen auch nicht auf alle die ſchiefen und falſchen Urteile wider Laski in dem angehängten Ergebnis eingehen, die für den oberflächlichen Leſer auf den erſten Blick etwas Überraſchendes und damit Beſtechendes haben mögen, die aber ernſter Prüfung Sachkundiger nicht ſtandhalten. Eins ſei nur noch erwähnt.

Kruske beginnt und ſchließt ſein Buch mit einer Briefſtelle Farels an Calvin: nescio quid fiat, ut quando magis a Lasco laborat tanto minus pacis affulgeat. Der Inhalt des Buches will dem Geſinnungsgenoſſen Laskis in der Schweiz die allerdings recht ſpäte Aufklärung bieten; Kruske wird wohl ſelber kaum annehmen, daß der Briefſchreiber oder auch Briefempfänger von der ihnen gebotenen Aufklärung befriedigt ſein würden. Und wer wohl in unſren Tagen, der dieſe aus dem Zuſammenhang geriſſene und zweimal unter die Augen gerückte Briefſtelle mit Aufmerkſamkeit lieſt? Zwiſchen Farel und Laski laſſen ſich viele und feſſelnde Vergleichpunkte ziehen. Der Pole hat den um zehn Jahre älteren Reformator Frankreichs und der Schweiz ſchon während ſeines Aufenthaltes in Baſel 1524 kennen und bewundern gelernt, als der feurige Franzoſe kühn und rückſichtslos in der Biſchofsſtadt wider Rom und für das Evangelium eintrat. In ihrem Glauben waren die beiden Männer aus dem fernen Weſt und Oſt, ſobald Laski ſich der Reformation angeſchloſſen, gleichgeſinnt; auch das äußere Lebens-

---

Klatſches bekannt geworden; vielleicht kann ſie Kruske mitteilen), ſo iſt er nicht wert, daß er ſeine holdſeligen Bücher leſe, ſondern ſoll ein Jude und Türke bleiben und die h. Sakramente läſtern, bis ihn der Teufel mit ſich in den Abgrund der Hölle führet . . . D. Martinus iſt gelehrter denn alle Doktores nach der Apoſtel Zeit. Laski mag wohl ein ungelehrter Bauer ſein; der weiß noch nicht, daß Chriſti Leiden und die Austeilung ſeines Leibes zweierlei ſind."

geſchick der beiden Reformatoren war in vielen Stücken ein ähnliches, ſeitdem ſie Vaterland und Freundſchaft drangegeben, um allein Diener Chriſti und ſeines Evangeliums zu ſein. Günſtiger geſtaltete ſich das Los Farels. Nach bitterſchweren Kampfesjahren gegen Rom konnte er an der ihm gewordnen Wirkungsſtätte als Sieger einen friedevollen Lebensabend verbringen; er war auch Sieger geworden über Calvin, daß er ihn mit der Gewalt eines Gottesboten für Genf und die Schweiz, in weiterer Folge für den größten Teil des Reformationsgebietes überwand. Laski hatte bis zum Ende ſeines Lebens in aufreibender Arbeit zu kämpfen; ihm war beſchieden, das gelobte Land, die erſtrebte Union zwiſchen den uneinigen Brüdern der Reformation, mit ſeinem hoffnungsvollen Glaubensauge nur aus der Ferne zu ſehen. So lebhaften Anteil wie Calvin nahm Farel an dem Geſchick des ihm wohlbekannten Polen. Nun dringt zu ihm, dem faſt ſiebzigjährigen Patriarchen in Neuenburg, die Kunde von dem Ausgang des Religionsgeſprächs zwiſchen Laski und Brenz in Stuttgart[1]) Farel kennt ſo gut wie Calvin die unermüdlichen Anſtrengungen (labores) Laskis, einen Frieden zwiſchen den über dem Liebesmahl des Herrn ſtreitenden Brüdern aufzurichten. Er ſteht bei dieſen Bemühungen völlig auf Seiten Laskis und iſt mit ihm der glaubensvollen Hoffnung, daß ein ſolcher Friede auf dem von Laski eingeſchlagnen Weg zu erzielen ſei, und nun begreift er nicht und erklärt ſich gegenüber Calvin als ein Unwiſſender, wie es kommt, daß trotz all' ſolcher raſtloſen Bemühungen der

1) Das Geſpräch fand am 18. Mai 1556 ſtatt (vrgl. Laski S. 478; Lasciana S. 32 u. 70 flg., und den Bericht darüber von Laski ſelbſt bei Kuyper II, 724). Calvin, Peter Martyr und andre Freunde Laskis ſtimmten ſeinem Vorhaben nicht zu, allein und nicht genügend vorbereitet ſich in ein Geſpräch mit Brenz inbetr. der vielumſtrittnen Abendmahlslehre einzulaſſen. Ihre Bedenken waren berechtigt. Am 26. Juli ſchreibt Bullinger an Calvin über den erfolgloſen Ausgang; den Brief mag Farel geleſen haben, als er am 16. Auguſt an Calvin das Schreiben richtete, dem Kruske die Briefſtelle entnommen; vielleicht auch, daß ihm ſchon der ausführliche Bericht Laskis in Abſchrift zu Geſicht gekommen. Angemerkt mag hier noch werden, daß Farels Brief vier Monate vor dem Aufbruch Laskis nach Polen geſchrieben, die dortigen ſchmerzlichen Erlebniſſe demnach auf die Faſſung der angezogenen Briefſtelle keinen Einfluß ausgeübt haben.

von ihm und Calvin heißerſehnte Friede je länger je mehr verſchwindet (minus affulget). Farel iſt weit davon entfernt, auch nur leiſe die Verantwortung für dieſe zunehmende Friedensſtörung Laski zuzuſchieben. Er weiß beſſer, als uns Kruske glauben machen will, wo die Schuldigen zu ſuchen. Unmittelbar nach dem angeführten Satz fährt er fort (aber Kruske hütet ſich die weiteren Worte ſeinen Leſern mitzuteilen): supra modum miror amentiam eorum, qui cum Brentio faciunt, qui corpus Christi cum divina natura confundit, ut quidquid Deo competat corpori tribuatur. Sed quid non facit obstinatio, quae nulla ratione dimoveri potest a falsa quam quis mordicus tueri decrevit opinione.

Wir wenden uns der andren Schrift zu, der gegenüber wir uns verpflichtet halten eine Lanze für Laski einzulegen, dem Aufſatz des Profeſſors Kawerau in der „Neuen Kirchlichen Zeitſchrift (X, 430flg.):

Der Reinigungseid des Johannis Laski.

In der Geſamtausgabe der Werke Laskis von dem gegenwärtigen holländiſchen Miniſterpräſidenten Kuyper (Amstelodami 1866. II, 547) befindet ſich der in dem reichhaltigen Königsberger Staatsarchiv aufgefundne ſog. „Reinigungseid“ zum erſten Male veröffentlicht; weder Melchior Adam (in ſ. 1653 erſchienenen Vitae theologorum exterorum), noch Bertram (in ſ. Historia critica Joh. a Lasco, Aurich 1733), noch auch im abgelaufenen Jahrhundert Göbel (in ſ. Geſch. des chriſtl. Lebens in der rhein. weſtf. ev. Kirche 1862 I. 324flg.) und Bartels (in ſ. Joh. a Lasco 1860) ſowie die von letzterem angegebnen und benutzten Quellen erwähnen den ihnen unbekannt gebliebnen Eid. Die Handſchrift ſelbſt hat keinen Vermerk, wann und wo der Eid abgelegt wurde, nur den Zuſatz von fremder Hand: (hoc juramentum manu propria scriptum exhibuit Joannes a Lasco Archiepiscopo Gnesnensi et Episcopo Cracoviensi, cum rediens ex Germania affirmaret, se nec duxisse uxorem nec doctrinae Evangelii adhaesisse). In Anlaß des Kawerauſchen Aufſatzes war ich in den letzten Jahren wieder-

holt in Königsberg (1901 und 1903), um vielleicht aus den Schriftzügen der Formel oder aus einem zufällig vorhandnen Wasserzeichen des Papieres auf die Entstehungszeit der Handschrift schließen zu können. Die Fassung des Zusatzes nötigt nicht zur Annahme, daß das vorliegende Schriftstück von Laski selbst herrühre, sie besagt nur, daß er den eigenhändig niedergeschriebnen Eid dem Erzbischof von Gnesen und dem Bischof von Krakau vorgelegt oder ausgehändigt habe (exhibuit[1]). Leider ist das wichtige Aktenstück seit 1897, von welchem Jahre eine aufbewahrte Briefabschrift das Vorhandensein noch bezeugt, verlegt und auch die sorgfältigsten Nachforschungen haben es noch nicht wieder in dem umfangreichen Archiv ausfindig gemacht; mir ist aber nicht bekannt, ob irgend ein Leser des Blattes diese in den meisten Fällen unnötigen und auch unnützen, hier aber wichtigen Untersuchungen angestellt. Kuyper hat unbedenklich seinerzeit dem veröffentlichten Schriftstück in Klammern die Jahreszahl 1526 beigefügt; die sich mit dem Leben Laskis seit dem eingehend beschäftigt, haben sich bis zu dem Erscheinen der später zu erwähnenden Briefausgabe des Hosius'schen Briefschatzes und dem Aufsatze von Kawerau der Ansicht Kuypers angeschlossen; zunächst wohl am eingehendsten Merle d'Aubigne (in s. Histoire de la Réformation en Europe aux temps de Calvin 1876. VII, 570), der — zum Teil aus lückenhafter Kenntnis der Jugendjahre Laskis — dem Neffen des Erzbischofs einen Vorwurf daraus macht, noch 1526 einen solchen Eid geleistet zu haben.

Was hat den ausführlichsten Darsteller des Lebens Laski (1881) veranlaßt, sich der Zeitangabe Kuypers anzuschließen und bei dieser Ansicht auch noch in den Lasciana (1897) zu beharren, nachdem er die Auszüge des Gnesener Domherrn Korytkowski aus den Acta actorum Capit. Cracov. (in s.

1) Auf einen kleinen Unterschied (nicht inbezug auf die Gültigkeit des Eides, wohl aber auf die Leistung, ob mündlich oder schriftlich) weisen die Ausdrücke hin juramentum exhibere et praestare, wobei nicht ausgeschlossen, daß das letztere in einer gemeinsamen Sitzung der in dem Zusatz erwähnten Personen dem ersteren vorausgegangen und dieses den beiden Eidabnehmern zu einer bleibenden Erinnerung (quod non est in actis non est in factis) zu dienen bestimmt war.

Werke: Pralacy i kanonicy kadetry metrop. Gniezn. II, 499 flg.) und seine Verlegung der vorliegenden Eidformel in das Jahr 1542 kennen gelernt?[1]) So lange die durch solche Verlegung entstandne schwere Belastung des sittlichen Charakters Laskis nur von römischer Seite und zwar durch den seinem einstigen Vorgänger um des Übertrittes zur Reformation willen nichts weniger als wohlgesinnten Gnesener Domherrn ausgesprochen wurde[2]) glaubte ich mir an der Widerlegung in den

1) Der Auszug aus den Krakauer Kapitelakten ist den der polnischen Sprache Unkundigen zumeist wohl bekannnt geworden durch die Ausgabe der Briefe des Kardinals Hosius (im IV. Bd. der Acta historica res gestas Poloniae illustrantia Cracoviae 1879. S. 416), wie es scheint auch Kawerau. Einer der Herausgeber des Hosius'schen Briefschatzes, Professor Zakrzewski, stimmt der Eidverlegung in das Jahr 1542 bei, ohne jedoch deshalb die Beschuldigung eines Falscheides wider Laski erheben zu wollen. Er hält die von ihm angenommene, nach meiner Überzeugung viel zu langsam sich vollziehende Wandlung Laskis zur Reformation im Jahre 1542 noch nicht für abgeschlossen, so daß er ohne allzu schwere Belastung seines Gewissens den Eid habe leisten können.

2) So wertvoll die Mitteilungen Korytkowskis aus dem ihm zugänglichen Archiven sind, so völlig unzuverlässig wird er, wenn er bei der angegebnen Lebensbeschreibung der Gnesener Domherrn usw. den festen Boden verläßt und zumal bei dem ihm zuwideren, abtrünnig gewordenen Vorgänger im Amte von auswärtigen Verhältnissen zu reden hat. Da ist sein Blick getrübt; da erweisen sich seine Mutmaßungen, die er als Tatsachen verkündet, als völlig unzutreffend. Seine Angaben sind dann nur mit äußerster Vorsicht oder vielmehr kaum zu benutzen. So behauptet er, Laski habe nach der Einsetzung Drzewickis (1531) auf den durch den Tod des Oheims freigewordnen erzbischöflichen Stuhl Gnesen gemieden „wegen der dort sich aufhaltenden rechtlichen und ehrenwerten Männer, welche leicht seine Hinterlist und den damals sicher schon in seinem Herzen reif gewordnen Verrat an seiner Kirche durchschauten." Ein paar Zeilen weiter heißt es: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß er schon damals (in der Zeit von 1531—36) in engster Beziehung mit Calvin stand und sein offner Anhänger war." Ferner: „1540 kamen glaubwürdige Beweise nach Polen, daß er in Wittenberg öffentlich dem katholischen Glauben abgesagt und in Löwen eine Frau geheiratet". Unmittelbar vorher erzählt Korytkowski, daß um 1539, als nach der allgemeinen Meinung des Landes Laski für das nach dem Tode des Stanislaus Olesnicki (1538—39) erledigte Bistum bestimmt war, im Lande das Gerücht verbreitet gewesen, der Gnesener Propst (Laski) habe in Mainz eine Frau genommen, sich öffentlich für einen Calviner bekannt und in vertrauten Kreisen Irrlehren verkündet." usw.

Lasciana (S. 10flg.) genügen lassen zu dürfen; nun aber ein evangelischer Professor der Theologie dem Ausspruch beipflichtet und mit folgerichtiger Entschiedenheit Laski des Falscheides beschuldigt, halte ich mich um der angetasteten Ehre Laskis willen verpflichtet, in voller Ausführlichkeit auf den Fall einzugehen. Die erforderliche sorgfältige Prüfung der schweren Bezichtigung eines Meineides nötigt auf Punkte genauer zurückzukommen, die in der Lebensbeschreibung und in den Lasciana bereits gestreift wurden.

Zunächst die Beischrift an dem vorliegenden Eidformular. Kawerau beansprucht die Angabe rediens ex Germania für das Jahr 1542. Sechzehn Jahre früher sei Laski wenn auch über Deutschland von einer Reise nach Frankreich, der Schweiz und Italien heimgekehrt. Dagegen ist geltend zu machen: Die zwei Jahre der Abwesenheit von Polen (1524—26) waren hauptsächlich bestimmt und fast völlig ausgefüllt von der Fortsetzung seiner humanistischen Studien in Basel und im nächsten und vertrauten Verkehr mit dem daselbst weilenden Erasmus. Der Ausflug nach Frankreich bildete eine kurze Unterbrechung des Basler Aufenthaltes, die Aufforderung zur beschleunigten Abreise nach Polen traf ihn in Basel. Forcellini gibt in seinem großen Wörterbuch der lateinischen Sprache die Belegstellen schon aus den Tagen Ciceros, daß der Ausdruck Germania für alle Länder auf der rechten Seite des Rheins von der Quelle bis zur Mündung gegolten habe; es würde nicht schwer fallen, von polnischen Schriftstellern des sechzehnten Jahrhunderts Sätze anzuführen, die zumal bei eiliger Rede das ganze Ländergebiet im Westen der heimischen Grenze kurzweg Germania nennen. Laski selbst bezeichnet in einem auf der Heimreise nach Polen nach zweijähriger Abwesenheit unterwegs in Padua an den Oheim gerichteten Schreiben (vom 20. Dezember 1525, Lasciana 91) diese Reise als ex Germania. Dazu kommt und ist wohl zu beachten, daß der Hauptbelastungszeuge für Verlegung des Eides ins Jahr 1242, das Krakauer Kapitel-Protokoll, nicht von einer Rückkehr ex Germania redet, wohl aber aus Ungarn, dagegen von einer nahe bevorstehenden Abreise nach Deutschland. Unstreitig ist die nächste Dolmetschung

des dem Archiepiscopo Gnesnensi et Episcopo Cracoviensi ausgehändigten Eidformulars die, daß der Eid vor zwei Kirchenfürsten abgelegt wurde, vor dem Erzbischof von Gnesen (1526: Johann a Lasco, der Oheim des Schwörenden) und vor dem Bischof von Krakau (1526: Peter Tomicki). In keiner Weise nötigt der Wortlaut an den während des ganzen 16. Jahrhunderts — irre ich nicht: überhaupt — vereinzelten Fall in Polen zu denken, daß von 1541—45 Peter Gamrat die beiden höchsten Kirchenämter des Landes in seiner Person vereinte. Durch welche Ränke ihm die Doppelstellung gelang, ist hier nicht der Ort auszuführen. Nur dies sei erwähnt, daß nach lateinischem Sprachgebrauch der Rufname des Inhabers der beiden Würden vorangesetzt werden müßte, wie es auch der angezogene Belastungszeuge tut, wenn im Protokollbuch des Krakauer Domkapitels an dem betr. Tage zu lesen ist, daß Laski sein Glaubensbekenntnis am 6. Februar 1542 abgelegt habe R^mo in Chr. patri et D^no D^no Petro, D. gr. Archiepo. Gnesn. et Epo. Cracov. Gründe für die Annahme, daß der Beisatz von Gamrat rede, müssen demnach von andrer Seite als dem Wortlaut herangezogen werden. Kawerau ist um solche nicht verlegen. Es sei befremdlich, daß der Oheim gemeinsam mit dem ihm verfeindeten Tomicki gegen den jungen Humanisten vorgegangen und ihm eine solche Rechtgläubigkeitserklärung abgefordert haben sollte. Auch sei es auffällig, daß keine Andeutung in dem Beisatz die nahe Verwandtschaft mit dem Erzbischof erwähne. Wem wohl außer Kawerau mag das Ausbleiben einer solchen verwandtschaftlichen Erwähnung in der ungemein knappen Beischrift aufgefallen sein? Ja, wenn der Schreiber hätte ahnen können, daß man aus der Nichterwähnung Seide zu einem Strick spinnen werde, Laski als einen Meineidigen zu überführen! Um das angedeutete Befremden zu heben, müssen wir ausführlich von der damaligen Zeitlage und auch dem äußerst gespannten Verhältnis zwischen der Sippe des Wappens Korab (Laski) und der des Wappens Cymba (Tomicki) reden. Die Ausführung wird ergeben, warum wir an dem Jahre 1526 für die Eidablegung festhalten.

In dem Leben Laskis (S. 82 flg.) ist bereits erwähnt, mit welchem Eifer zumal seit 1523 das kirchliche und weltliche Re-

giment in Polen wider die eindringende Reformation vorgegangen, zum Teil mit Maßregeln, die mit den der Schlachta eingeräumten Rechten ſchwer ſich vereinigen laſſen. Ein Verbot folgt dem andern auf dem Fuße; an dieſem Punkt ſtimmen in ihrem Vorgehen wider die „Lutheraner“ der Erzbiſchof von Gneſen und der Biſchof von Krakau völlig überein. Während der junge Laski in Baſel zu den Füßen des Erasmus ſeine humaniſtiſchen Studien treibt, ſpornt Tomicki den Kaſtellan von Poſen, Lucas Gorka, zu unabläſſigem Eifer in Verfolgung der Sektirer an [1]). Der König bekräftigt im folgenden Jahre in einem Erlaß an Gorka die Mahnungen ſeines Vizekanzlers Tomicki. Ebenfalls 1525 meldet der Erzbiſchof dem König, daß er ſeinen Kanzler Miszkowski eigens nach Rom geſandt, den Papſt zur Zuſammenberufung eines Konzils zu drängen, das gegen das Umſichgreifen der Reformation Maßregeln ergreifen ſolle [2]). Bei beiden Kirchenfürſten entſprang das hitzige Vorgehen nicht eiferſüchtigem Beſtreben, ſich in Erfüllung königlichen Willens den Rang abzulaufen; Laski ſowohl wie Tomicki ſtimmten überein, mit allen auch weltlichen Mitteln den der römiſchen Kirche ſeitens der Reformation drohenden Gefahren zu begegnen. Sie waren nicht blind wider ſchwere Schäden ihrer Heimatkirche; nur daß man ihre Einheit (unitas, wie in der Eidesformel betont wird) nicht durch eine Lostrennung von ihr, wie Luther und Zwingli bereits getan, zerſtöre und damit die große Macht der römiſchen Kirche und ihrer hohen Würdenträger auch im Staatsleben Polens kürze, vielleicht ganz über den Haufen werfe. So weit erkennbar, traten in dem Vorgehen wider die Reformation bei beiden Männern religiöſe Beweggründe weit

1) Vrgl. Tomiciana VII, 248. VIII, 147. 1525 wurde der Reichstag für den Dezember nach Petrikau berufen. Als Hauptpunkt der Beratung war angeſagt: difficultas in Prussia, quod status omnes illius provinciae haeresi lutherana depravantur. Deshalb ſolle der König einen Convent nach Marienburg berufen pro extinguendo ex Prussia lutheranismo (Tomic. VIII, 1).

2) Tomiciana VII, 282: Iterum iterumque pontifici jam non literis, sed ore tenus per nuntium proprium (Miszkowski) non solum suadebam, sed orabam ut concilium esset celebrandum, si Papa salvare vellet ecclesiam universalem a summis periculis nunc vel maxime ob Lutheranismi propagationem imminentibus.

zurück hinter kirchenpolitiſchen; bei Laski ſo will mir ſcheinen, in höherem Grade als bei Tomicki.

Zu weit würde hier führen, den Urſachen des tiefgehenden Zwiſtes zwiſchen den Sippen des Wappens Korab und des Wappens Cymba nachzuſpüren; beſonders ſcharf und gereizt trat er in dem Verhalten der beiden hohen Würdenträger zu Tage [1]). An einem Punkte herrſchte zwiſchen ihnen Beiden Übereinſtimmung; ſie krankten in gleich ſtarkem Grade an dem Leiden, das in jenen Tagen die römiſche Kirche überall und auch in Polen an den Rand des Untergangs gebracht: die beiden Kirchenfürſten huldigten offenkundig wie etwas Selbſtverſtändlichem dem Nepotismus. Schwer iſt zu entſcheiden, wer mehr dem Übel gefrönet. Bekannt iſt, daß der Erzbiſchof frühzeitig ſeinem Lieblingsneffen einträgliche Pfründen verſchafft; ebenſo förderte der Biſchof von Krakau ſeinen Neffen Andreas Krzycki mächtig auf der Stufenleiter kirchlicher Würden. Mit 18 Jahren (1507) iſt Krzycki bereits Kanzler des Poſener Domkapitels; fünf Jahre ſpäter Kanzler der Königin; 1524 wird er Biſchof von Przemisl, 1527 Biſchof von Plozk. Während bei dem jungen Laski die frühen Pfründen einem ernſten, ſittenreinen Jüngling zufielen, iſt bei zweifellos großer Begabung der Neffe des Biſchofs ein abſchreckendes Beiſpiel der Sittenverderbtheit des damaligen polniſchen Klerus. In welch' ſchmachvoller, niederträchtiger Weiſe geht er in Spottgedichten wider ſeinen Erz-

1) Welchen Grad die gereizte Stimmung erreichte, iſt aus einem Briefe Tomickis an ſeinen Erzbiſchof aus dem Jahre erſichtlich, in welchem der junge Laski aus Polen wegeilt, um fern dieſem Getriebe in Baſel ſeinen friedlichen humaniſtiſchen Studien obzuliegen. Tomicki zeigt dem Erzbiſchof ſeine Berufung zum Biſchof von Krakau an; der ſetzt Zweifel in die Meldung, weil er nicht glauben kann, daß eine ſolche Berufung ohne Beratung mit dem Erzbiſchof und legatus natus, welche Würde Laski erlangt, ſtatt haben kann (was war damals nicht alles möglich in der römiſchen Kirche auch Polens?). Da ſchreibt Tomicki ſeinem kirchlichen Obern; Scripseram Vestrae Paternitati de promotione mea ad episcopatum Cracoviensem, quibus literis videor fidem non habere et propterea mitto illi literas apostolicas, ut illis saltem credere dignaretur. Quod autem P. V. subjunxit, eam promotione mea celatam fuisse, non soleo ego libenter jactare res et fortunas meas neque attinebat quidquam cum P. V. de his agere quae non nisi cum fidis et faventibus amicis communicantur, de quorum numero illam hactenus non novi (Tomiciana VII, 19).

biſchof an! [1]) Der Herausgeber der Gedichte des römiſchen Prieſters und Biſchofs bemerkt mit vollkommenem Rechte, daß er dem Abſchnitt der Liebeslieder (carmina amatoria) eigentlich noch den Zuſatz hätte geben müſſen: et obscena [2]).

In den bis zum Jahre 1525 verſchafften Würden und Einkünften erkannten beide Oheime, der Erzbiſchof wie der Biſchof, noch nicht das Ziel ihrer Wünſche und Beſtrebungen für ihre Neffen. Przemisl erſchien für Krzycki als ein geringes biſchöfliches Amt; bald war für ihn der beſſere Poſten in Plozk erlangt; aber auch das ſollte nicht die oberſte Staffel ſein. Tomicki hatte ſchon 1522, als er den Biſchofſitz in Poſen mit dem in Krakau vertauſchte, ſich angeſtrengt, den Neffen nach Poſen zu bringen; die Königin Bona aber durchkreuzte ſeinen Wunſch und übergab ihrem Kandidaten und Günſtling Latalski den frei gewordnen Krummſtab [3]). Des Erzbiſchofs ſehnlicher Wunſch war, dem Wappen Korab die höchſte kirchliche Würde im Lande zu ſichern und einem aus der Sippe, ſeinem Lieblingsneffen, den Weg dazu zu bereiten, auch dadurch, daß er ihm die nötigen Vorſtufen, ſo lange ſein Einfluß noch galt, zu verſchaffen ſuchte. Aber auch der Wappi Cymba war in ſeinem Hauptträger eifrig bemüht, den erzbiſchöflichen Stuhl von Gneſen dem Wappen Korab zu entwinden und durch einen aus der eignen Sippe zu beſetzen. Krzycki ward dafür ins Auge gefaßt; er erlangte in der Tat 1536 das heiß erſehnte Ziel. Peinlich iſt in dem Briefwechſel zwiſchen Tomicki und Krzycki zu ſehen, wie der Erzbiſchof auf Schritt und Tritt von den Nebenbuhlern

1) In Laski S. 88 iſt in deutſcher Übertragung ein Diſtichon des ſchmähſüchtigen Familiengliedes von dem Wappen Cymba wider das damalige Haupt des Wappens Korab mitgeteilt.

2) Morawski: Andreae Cricii Carmina (Cracoviae 1888) S. 197. Ich glaube nicht, daß die römiſche Literatur der Kaiſerzeit etwas ſo Unflätiges hervorgebracht wie dieſe ſcheußlichen Gedichte eines römiſchen Biſchofs der Reformationszeit. Gewiß, auch der verwegenſte Anwalt der Unſittlichkeit in der Kunſt wird in unſren Tagen des Goethebundes (warum doch hat man den Namen unſres gefeiertſten Dichterfürſten mit den Beſtrebungen dieſes Bundes in Zuſammenhang gebracht?) nicht wagen dreinzureden, wenn die Polizei Gedichten in deutſcher Übertragung wie de puella fundum suum purgante und den übrigen Zotenliedern die Druckerlaubnis verweigern würde.

3) Vrgl. über dieſe getäuſchte Erwartung die frechen Gedichte des Krzycki an die Königin Bona bei Morawski 83 flg.

umlauert ist und alle Mittel in Bewegung gesetzt werden, seinem Einfluß am Hofe entgegen zu arbeiten. So schreibt einmal (am 21. Juli 1524) Krzycki seinem Oheim über den Erzbischof: Gott sei Dank, daß dieser summus ardelio, wie er seinen Erzbischof schmäht, anfängt, bei dem König und bei allen so viel zu gelten als er verdient. Der Freudeausdruck bezieht sich auf die lange sich hinziehenden Bemühungen des nun schon 68jährigen Erzbischofs um einen vorausbestimmten Nachfolger und Amtsgehülfen (Koadjutor). Der alternde Kirchenfürst stand von seinen Bemühungen nicht ab. Zuerst hatte er für diesen Posten den Bischof von Cujavien (Wladislavia, seit 1818 das Bistum Kalisch) Matthias Drzewicki ins Auge gefaßt, der auch in der Tat 1531 nach seinem Tode Nachfolger wurde. Während der Verhandlungen war Laski von diesem Kandidaten abgekommen und bat den König um seine Verwendung für den Bischof von Posen, Latalski. Die Besetzung eines hohen Postens war in jenen Tagen des Verfalls der römischen Kirche ein Geldgeschäft; neben dem Nepotismus wurde mit gleicher Gefräßigkeit die Kirche von dem Krebs der Simonie zersetzt. Markthalle und Börse für den widerlichen Schacher waren die Gemächer der Königin Bona. Der Pfründenkauf wurde so offen, fast möchte man sagen, so obrigkeitlich geordnet betrieben, daß, als Laski 1528 dem König von seinem veränderten Vorschlag eines Nachfolgers Mitteilung machte, dieser ihm erwiderte, daß er es tun könne, aber unter der Bedingung, daß der Vorschlag durch die Königin geschehe. Mit ihrem Wissen und durch sie könne er in Unterhandlung treten, mit wem er wolle [1])

Um die Zeit, da Tomicki sich alle Mühe gab (1522), den durch seine Versetzung nach Krakau erledigten Bischofstuhl in Posen seinem Neffen zu verschaffen, tauchte das Gerücht auf, daß derselbe von dem lutherischen Gift angesteckt sei. Und dies

1) Archiepiscopus impetravit a Majestate, ut de resignando archiepiscopatu posset cum alio tractare quam cum illo quem Maj. suae designaverat, sed ea lege ut per reginam id fieret . . . . et proinde tractaret cum quo vellet, modo per scientiam et medium reginae (Tomiciana X, 84). Über das nun anhebende Ränkespiel des Wappens Cymba vrgl. denselben Bd. der Tomiciana z. B. S. 119 und dann auch die Satyren Krzyckis in seiner Liedersammlung mit den beigefügten Erläuterungen des Herausgebers.

nun gerade als der König erneute und scharfe Erlasse wider das Eindringen des Luthertums ausgegeben hatte! Sich von dem gefährlichen Verdacht zu reinigen, veröffentlichte Krcycki die Schmähschrift Encomia Lutheri und übersandte sie dem Erasmus, der sich eben in heftiger Weise mit dem deutschen Reformator überworfen hatte. Für die Übermittlung der Schmähschrift wider Luther waren ihm die beiden in Basel sich aufhaltenden Neffen des verhaßten Erzbischofs nun doch gut genug [1]). Am 20. Dezember 1525 teilte Krzycki dem Erasmus den Grund der Veröffentlichung der Encomia mit: „um meinen Tadlern (censoribus meis) den Mund zu stopfen." Nahe lag einem solchen Ränkespieler die Versuchung, den von sich abgelenkten Verdacht auf den ihm gefährlichen Nebenbuhler des Wappens Korab zu richten, der nun schon fast zwei Jahre in der vom Luthertum durchseuchten Germania sich aufhielt und dessen Berührung mit so verdächtigen Leuten in Basel wie Farel, Ökolampad, ja Zwingli die scheelsüchtigen Argusaugen des Bischofs in Przemisl wohl ausfindig gemacht hatten. In jenen beiden Jahren hatte der Pfarrer von Liestal, Stefan Stoer, in Basel ein öffentliches Religionsgespräch über fünf von ihm aufgestellte Leitsätze wider den Priester-Cölibat gehalten (16. Februar 1524). Um dieselbe Zeit veröffentlichte und verteidigte der in Basel weilende Farel eine Reihe (13) von Leitsätzen; unter ihnen auch den Satz mit Bezug auf den Cölibat: Christus hat uns eine vollkommene Lebensregel vorgeschrieben, seine Vorschriften müssen befolgt werden, woraus folgt, daß denen, die die Gabe der Enthaltsamkeit nicht haben, die Ehe geboten ist." Wie, wenn es nun Krzycki und seinen Helfershelfern in Polen gelingen würde, dem Neffen durch solche Verdächtigung, als ob er dem Rate von Stoer und Farel gefolgt, die fernere Laufbahn in seinem Vaterlande zu zerstören? Und wenn der zwiefache Verdacht bis zu den Ohren des eifrig auf die Lutheraner fahndenden Oheims gelangen würde? Ein größerer Schlag und Schmerz konnte dem Erzbischof nicht bereitet werden; die Kunde, wenn sie sich bestätigte, würde seine kühnen Hoffnungen mit dem Lieblingsneffen vernichtet haben. Wir erinnern daran, daß der junge Laski, der in all' der

1) Das Nähere in Laski S. 123.

Zeit fern und fremd dem kläglichen Ränkespiel daheim wie in einem Tuskulum in Basel und ausschließlich seinen humanistischen Studien gelebt, unerwartet rasch aus dem anrüchigen Deutschland zurückgerufen wurde. Dem Heimkehrenden war tiefschmerzlich zu bemerken, daß die argen Ohrenbläsereien bei seinem Oheim Gehör gefunden [1]). Dürfen wir die in diesem Briefe erwähnte Mehrzahl von Zuträgereien (susurri) auslegen, daß es sich nicht allein um den Verdacht der Ketzerei gehandelt, sondern auch um den andren ebenso bedenklichen und darum vorzüglich im Kampfe wider den verhaßten Erzbischof und seinem Neffen verwendbaren, daß Laski geheiratet? Hätte er so wüst unsittlich [2]) wie der Neffe des Bischofs von Krakau gelebt, hätte er sich in Basel öffentlich mit Dirnen umgetrieben wie der Bischof von Przemisl, dann wäre für den auf diesem Gebiete sittlich verlüderlichten polnischen Klerus kein Anlaß zu Ohrenbläserei gewesen. Nun hatte aber das Jahr zuvor (1525) Luther den kühnen, frommen, auf dem Wege der Reformation durchaus folgerichtigen Schritt getan, daß er er den wider das Evangelium streitenden Cölibat — uns Deutschen fremd im Wort und

1) Vrgl. den von mir aufgefundnen und in den Lasciana (S. 98) veröffentlichten Brief vom 23. 5. 1526 aus Gnesen.

2) Welch' grauenhafte Anschauungen in dieser Beziehung unter den Verteidigern des Cölibats in Polen selbst noch 40 Jahre später herrschten, dafür bietet Fricius in den nach seinem Tode erschienenen Silvae einen erschütternden Beleg. In der an den König Sigismund August gerichteten II. silva § 5 sagt der ernste Sittenrichter seiner Zeit und warme Vaterlandsfreund, der trotz seiner einschneidenden kirchlichen Reformpläne der römischen Kirche treu geblieben, ut turpitudinem sacerdotes suam (in Anlaß des Cölibats) extenuent, pingunt eam istis coloribus: si non caste tamen caute; melius esse sacerdotem scortari et adulterare quam matrimonium contrahere, imo minus sacerdotem peccare, si cum centum diversis personis fornicetur quam si cum una contrahat matrimonium. Fricius fährt in edlem Zorn über solches schändliche Gerede fort; quae autem in Deum ejusque legem blasphemia est, si haec non est? Et ratio humana, praeclarum Dei donum, refutat obscoena ista dicta et lex Dei matrimonium omni ornans titulo honesti ac lecti immaculati, scortatores autem et adulteros ad Dei judicium relegans, et tamen, qui has cantilenas nostra tempestate primi (und zu denen an der Spitze zählen die Krzycki und Gamrat, beide bis zur Würde eines Erzbischofs emporgestiegen) cecinerunt, in summatibus numerati sunt et magnis honoribus ecclesiae aucti et ornati.

Weſen — zu Boden geworfen und mit Katharina von Bora den Ehebund geſchloſſen. Die freie Tat von getrauter Treue — uns Deutſchen die beſte Treue [1]) — des deutſchen Reformators hatte in der ganzen römiſchen Kirche ungeheures Aufſehen gemacht; ſie zittert bis jetzt nach, wie aus den Schmähſchriften ſelbſt noch des heutigen Tages wider den mannhaften Vorgang erſichtlich iſt. Rom weiß, daß mit dem Zuſammenbruch der aufgedrungenen Eheloſigkeit ihrer Prieſter ſie eine der ſchlimmſten Einbußen ihrer Macht erleidet. Für einen angehenden Biſchof in Polen war damals der gefährlichſte Verdacht: verheiratet zu ſein (uxorem ducere) und der Lehre des Evangeliums anzuhängen (doctrinae Evangelii adhaerere). Beide Vorwürfe, die in dem Beiſatz zum Eide angemerkt ſind, ſtanden auf der gleichen Stufe der Verdammnis.

Laski konnte ſeinem Oheim frei und offen unter die Augen treten und ihn von der Grundloſigkeit der Ohrenbläſereien überzeugen. Der eben erwähnte Brief aus Gneſen iſt deß wertvoller Beleg. Anders freilich ſtand die Sache gegenüber den ſcheelſüchtigen Nebenbuhlern (aemuli, wie es in der Einleitung des Eides heißt) der beiden Laski, die die gefährliche Waffe wider den Erzbiſchof und ſeinen verdächtigen Neffen ſich nicht leicht entreißen laſſen würden. Da bedurfte es eines feierlichen Zeugniſſes, eines vor den beiden feindſeligen Parten und in ihrer Vertretung vor den Hauptträgern der beiden entzweiten Wappengenoſſen abzulegenden Reinigungseides. Zweckmäßig und notwendig [2]) erſchien für etwaige ſpäter erneute Ver-

1) „Ich glaub' und red' es ohne Scheu:
Die beſt' iſt die getraute Treu."

2) Sei hier wenigſtens ein Anlaß angeführt, der es dem Erzbiſchof zweckmäßig erſcheinen ließ, in feierlicher Weiſe eines Reinigungseides die ihm zugetragenen Ohrenbläſereien der Nebenbuhler (aemuli) ſeines Neffen zum Schweigen zu bringen. Krzycki war mit hohen und einträglichen Pfründen wohl bedacht; Stellenhäufung um des vermehrten Einkommens willen waren in der römiſchen Kirche Polens an der Tagesordnung. So hatte der Biſchof von Przemisl neben der Probſtei in Poſen auch die an der Metropolitankirche in Gneſen erlangt und beibehalten. 1526 legte Krzycki die letztere Stelle nieder. Der Verzicht ſcheint kein freiwilliger geweſen zu ſein. Die Ränke des Propſtes wider ſeinen Erzbiſchof, die ſchandbaren Schmähgedichte des Untergebenen wider den höchſten Geiſtlichen des

ſuche, dem Neffen des Erzbiſchofs ſeine Laufbahn dennoch zu hindern, dem mündlich abgelegten Reinigungseid eine von dem Verdächtigten eigenhändig (manu propria) ausgefertigte Urkunde über den geleiſteten Eid beiden Parteien in ihren Vertretern auszuhändigen (exhibere). Beachtenswert iſt, daß, während der Beiſatz von zwei Verdächtigungen ſpricht, die Laski als falſch in der mündlichen Verhandlung bezeichnet (affirmat se nec duxisse uxorem nec doctrinae Evangelii adhaesisse), in dem vorliegenden, ſchriftlich abgegebnen Eidformular nur von dem letzten Punkte der Verdächtigung, ein Anhänger der Lehre des Evangeliums zu ſein, die Rede iſt. Mir will ſcheinen — Beſtimmtes darüber auszuſagen iſt bei der knappen Faſſung jetzt unmöglich —, daß die Ohrenbläſerei wegen der Heirat bei dem offenkundigen Gegenteil zu haltlos für eine eidliche Vernehmung erſchien und beide Parten ſich an der mündlichen Verſicherung (affirmatio) genügen ließen. Anders bei der zweiten Ohren-

---

Landes waren denn doch zu arg, als daß ſolch offner Skandal den Erzbiſchof nicht veranlaſſen mußte, auf Niederlegung der Gneſener Probſtei zu dringen. Die frei gewordene Stelle hatte Laski dem Neffen zugedacht. Das war wohl mit ein Grund für Krzycki, alle Hebel auch der Ohrenbläſerei in Bewegung zu ſetzen, dem begünſtigten Neffen den hohen Poſten zu hintertreiben. Krzycki hatte jene erneuten königlichen Erlaſſe wider die „Lutheraner" verfaßt (Moraweski a. a. O. XXXII sub anno 1523). Der ränkevolle Verſuch mißlang; die Eidablegung mag zu dem Mißlingen beigetragen haben. Am 6. November 1526 ſtellte der König dem Papſt Clemens VII., der die Amtsniederlegung des Krzycki gutgeheißen, für die freigewordene Stelle Joannem de Lassko vor, decanum praefatae ecclesiae metropolitanae Gnesnensis, secretarium meum, ex primoribus regni mei (Wierzbowski, Materialy I, 36). Eine Mutmaßung über die genaue Zeit der Eidablegung möchte ich wenigſtens in der Anmerkung nicht unterdrücken. Ich beſitze in verſuchter Abſchrift aus einer leider bis zur Unmöglichkeit des Entzifferns (wenigſtens für meinen Abſchreiber) verderbten und unleſerlich gewordnen Handſchrift einen Brief Laskis aus Goſtynin an ſeinen Oheim vom 19. Oktober 1526, worin er ſich ſchmerzlich über Zuträgereien de me meorumque ratione studiorum an den Oheim beklagt, inbetreff derer cogerer fateri palam omnibus, non a culpa solum, sed ad ipsa etiam suspicione longe me esse alienum. Vierzehn Tage ſpäter erfolgte die königliche Vorſtellung zur Dekanatsſtelle. Sollte nicht die Eidablegung vor dem Erzbiſchof und dem Biſchof inbetr. der ratio studiorum und der daraus gefolgerten Verdächtigung eines Abfalls von der römiſchen Kirche in die Zeit zwiſchen dem 19. Oktober 1526 und dem 9. November fallen?

bläſerei. Ihr gegenüber und im Hinblick auf die ſtrengen königlichen Erlaſſe wider alle der lutheriſchen Ketzerei Verdächtigten war eine Eidablegung und ihre eigenhändige Beſcheinigung unbedingt ratſam und erforderlich.

Kawerau wendet ein, keine auf uns überkommene Nachricht melde, daß 1526 Laski bei der Rückkehr aus dem Ausland in Verdacht geraten und zu einem Reinigungseid genötigt worden ſei. Der erwähnte Brief aus Gneſen weiſet doch deutlich auf Verdächtigungen wider den heimkehrenden Laski hin, die ſtark genug waren, eine peinliche Spannung zwiſchen Onkel und Neffen hervorzurufen. Die damaligen erregten Zeitverhältniſſe auch innerhalb der Kirche, ebenſo die feindſeligen Verhältniſſe zwiſchen dem Erzbiſchof und dem Biſchof von Krakau und den hinter ihnen ſtehenden Wappengenoſſen verſtärkten die Verdächtigungen und machten es dringend erforderlich, wie wir zu zeigen verſucht, ihre Haltloſigkeit vor den beiden Kirchenfürſten in der feierlichen Form zu erweiſen, die nach dem Hebräerbrief (6,16) zur Bekräftigung über alle Widerrede hinaus dienet. 1526 handelt es ſich, anders wie 1542, um einen Reinigungseid, wie der Beiſatz hervorhebt, vor dem Gneſener Erzbiſchof und dem Biſchof von Krakau, nicht vor einem biſchöflichen Kapitel, deſſen Verhandlungen von einem Schriftführer für das Archiv feſtgehalten werden. Darum können uns auch keine Kapitel-Protokolle etwas davon melden. Zu prüfen erübrigt noch, ob nun auch der vorliegende Eidſchwur Hinweiſe enthält, die für ſeine Ablegung im Jahre 1526 ſprechen, vielleicht ſo ſtarke, daß ſie ſeine Verweiſung in das Jahr 1542 ausſchließen.

In erwünſchter Weiſe gibt Laski zum Beginn die Gründe an, die ihn, wie es ſcheint, aus freien Stücken veranlaßt und genötigt haben, in der feierlichen Weiſe eines förmlichen Eides ſeine Ausſage zu machen. Er hat bei ſeiner Heimkehr erfahren, daß ſcheelſüchtige Nebenbuhler (aemuli) ihn grundlos (falso) zur Beſchimpfung vorgeführt (traducere; der Ausdruck läßt auch die Übertragung zu: dem Spotte preisgegeben, oder noch ſtärker: proſtituieren) haben. Von ſcheelſüchtigen Nebenbuhlern in Polen konnte im Jahre 1542 keine Rede ſein, nachdem Laski alle ſeine hohen Stellen niedergelegt und — wie er ein halbes

Jahr früher dem Biſchof von Kujavien, Lucas de Gorka ſchreibt [1]) — multis olim titulis insignis, nunc autem nudus nudi Jesu Christi crucifixi servus geworden. Keine der früheren Berufsgenoſſen iſt ſeinem Beiſpiel gefolgt und hatte Luſt, auf dem eingeſchlagenen großen Leidensweg ihm Nebenbuhler zu werden, vielleicht gar den Rang abzulaufen. Ganz anders war die Lage 1526 als Neffe des mächtigen Erzbiſchofs, der geſchäftig war, dem Liebling unter ſeinen Bruderſöhnen die Wege wenn möglich bis zur oberſten kirchlichen Würde in Polen zu ebnen. Nicht nur der Neffe des Biſchofs von Krakau, der mit verwerflichem Ränkeſpiel nach dem gleichen hohen Ziel der Nachfolge auf den erzbiſchöflichen Stuhl jagte, ſah ſcheel auf den ihm im Wege ſtehenden Nebenbuhler, der freilich noch durch keine Äußerung gezeigt, daß er ehrgeizig nach dem Ziel ſtrebe, ſondern wiederholt ſeinen Lieblingswunſch ausgeſprochen, fern und unbehelligt von dieſem ihn abſtoßenden Getreibe des heimiſchen Klerus in ſtiller Zurückgezogenheit ſeinen humaniſtiſchen Studien leben zu können. Laski konnte mit Recht im Vorwort zu ſeinem Eide von einer Mehrheit von ihn arg verdächtigenden Nebenbuhlern reden. Krzycki zur Seite ſtand die feſt zuſammenhaltende Sippe des Wappens Cymba, deren Einfluß ſich bis in den Gemächern des Königs geltend zu machen wußte. Verſtärkt wurde die Schar der Nebenbuhler durch die vielen Gegner des wenig beliebten Erzbiſchofs, die ihren Groll auch auf den unſchuldigen Neffen übertrugen und ihm die günſtigen Ausſichten raſchen Aufſteigens auf der Stufenleiter kirchlicher Würden nicht gönnten.

All' dieſen Nebenbuhlern (aemuli) kam jede Verdächtigung zu Paſſe, den jungen Laski aus dem Sattel zu heben. Darum auch der Argwohn, als ob er anrüchigen und der Lehre „der heiligen katholiſchen und apoſtoliſch-römiſchen Kirche" widrigen Glaubensſätzen anhange (quasi suspecta aliqua dogmata et a Sanctae Catholicae et Apostolicae Romanae ecclesiae doctrina aliena sequi deberem). Der knappe Beiſatz drückt dieſe Verdächtigung durch die Worte aus doctrinae Evangelii adhaesisse [2]). Beide Sätze weiſen auf die Zeit, in welcher das

1) Vrgl. den in den Lasciana (S. 283) veröffentlichten Brief.

2) Die veränderte Faſſung bringt mich auf den Gedanken, daß der

Tiſchtuch zwiſchen der alten römiſchen und der von ihr ausgeſtoßenen und losgelöſten jungen evangeliſchen Kirche zerſchnitten war. Sehr früh nannten die Reformationsgenoſſen ihre Kirche und Lehre die evangeliſche. Noch während Laskis Aufenthalt in Baſel bezeichnet ſie Erasmus als Evangelicos, fügt aber dem Worte raſch bei: sic enim appellari gaudent. In dem gleichen Jahre 1525 ſchreibt ein andrer Katholik ärgerlich: quid tu te jactitas ut Christi membrum, quemadmodum vulgus nebulonum (das ſind ihm die Reformatoren) jam factitat, qui se sub falso pietatis praetextu Evangelicos dilaterant perverse. Daneben kommt anfänglich ebenſo häufig die Bezeichnung vor: chriſtliche Kirche, katholiſche (allgemeine) Kirche, zumal dann, wenn es den Evangeliſchen auf Betonung ihres Zuſammenhangs mit der alten, katholiſchen Kirche und deren Lehre ankam. Das veranlaßte alsbald die päpſtliche Kirche, der bis dahin üblichen Bezeichnung der sancta catholica et apostolica ecclesia noch das Wort romana beizufügen und ſo das ausſchließliche Erkennungs- und Unterſcheidungszeichen gegenüber der von der römiſchen Kirche des Papſtes abtrünnig gewordnen evangeliſchen Kirche zu gewinnen. Zäh hielt die römiſche Kirche an dieſer Sonderbezeichnung feſt, bis zur Stunde. Feſſelnd iſt zu ſehen, daß während Kaiſer Maximilian II. bei den Doktor-Prüfungen an der Wiener Hochſchule die überkommene ſtrenge Eidformel abſchwächte und den Kandidaten nur noch auf den Glauben der katholiſchen Kirche vereidigen ließ (ad Romanae insuper ecclesiae fidem speciatim profitendam minime adstringatur), Kaiſer Rudolf II.) wieder auf das römiſche Glaubensbekenntnis den Eid forderte und damit den Proteſtanten die Erlangung des Doktorgrades in Wien unmöglich machte [1]). Von der römiſchen Kirchenlehre abgewichen zu ſein, haben die Nebenbuhler den heimkehrenden Laski verdächtigt; den Verdacht konnte er mit gutem Gewiſſen auch durch einen Eid von ſich abwehren.

Beiſatz von einem Proteſtanten herrühre; kein Katholik würde die Ketzerlehre als doctrina Evangelii bezeichnet haben.

1) Vrgl. Steinherz in den Nuntiaturberichten aus Deutſchland 1560—72 (Wien 1897, I, 86).

Laski bekennt, während seiner Abwesenheit aus Polen vielerlei von Vielen gelesen zu haben, die sich von der römischen Kirche losgesagt; er habe es getan mit apostolischer (d. i. der römischen Kirche: ex indulto apostolico) Bewilligung. Ein königlicher Erlaß hatte bereits 1523 die Einbringung der Reformationsschriften Luthers nach Polen aufs Strengste untersagt; der Dawiderhandelnde sollte mit Verbannung und Einziehen all' seiner Güter bestraft werden. Angesehene geistliche und weltliche Personen wurden nach Krakau mit der Vollmacht gesandt, in allen Häusern, Kammern und Kisten auf solche streng verpönte Schriften zu fahnden [1]). 1542 war das harte Verbot gemildert, zum Teil in Vergessenheit geraten; Calvins Glaubenslehre wurde unbeanstandet selbst am Hofe gelesen. Junge Priester, denen durch hohe Begünstigung Studienreisen wenn auch nicht nach Wittenberg so doch in die Schweiz und Italien gestattet wurden, konnten, wie Laski in dem Eide sagt, ex indulto Apostolico die Erlaubnis zum Lesen von Schriften Abtrünniger der römischen Kirche erhalten. Der Neffe des Erzbischofs gehörte bei seiner Auslandsreise zu den Begünstigten; 1542, nachdem er seit ein paar Jahren seine vielen Würden dran gegeben, brauchte Laski keine Bewilligung der römischen Kirche mehr, um Schriften der Reformatoren zu lesen; er war los von der römischen Kirche und ihren Satzungen, nudus nudi Jesu Christi crucifixi servus.

Mit gutem Gewissen konnte Laski 1526 bekennen und mit einem heiligen Eide beschwören (ita juro. Sic me Deus adjuvet et sancta Dei evangelia), daß er niemals bis dahin irgend einer Meinung der Abtrünnigen zugestimmt, noch irgend eine ihrer Glaubenslehren mit Wissen und Willen angenommen, von der er ausdrücklich (praesertim) wußte, daß sie der „heiligen, katholischen, apostolisch römischen Kirche" widerspreche. Er war wie sein Freund und Meister Erasmus 1526 und blieb bis 1536 ein treuer Sohn der römischen Kirche. Wohl hatte er einen tiefen, abschreckenden Einblick in die Verderbtheit des Klerus, auch in die schweren, schier todbringenden Schäden der römischen Kirche gewonnen; aber er war wie viele und man

1) Tomiciana VI, 289.

darf wohl ſagen viele der beſten Söhne der römiſchen Kirche auch in Polen überzeugt, daß eine Heilung der Schäden ohne Bruch mit der Kirche möglich ſei. Er hat ſich länger wie ein Jahrzehnt noch in dieſer Überzeugung getäuſcht; wer möchte ihm einen Vorwurf aus ſolcher treuen Liebe zu ſeiner mütterlichen Kirche und dem hoffnungsvollem Glauben an ihre Lebenskraft zur Geſundung machen? Sobald dieſe Täuſchung ſchwand, hat er den einem Polen des ſechzehnten Jahrhunderts beſonders ſchweren Schritt getan und ſich von der Kirche ſeiner Familie, ſeines Volkes, ſeines Vaterlandes losgeſagt und iſt in die Fremde gezogen.

Mit wie feſten Banden der heimkehrende Laski 1526 noch an ſeiner mütterlichen, römiſchen Kirche und ihrer Lehre hing, bezeugt ſeine Bereitſchaft — habe ich den Eingang des Eides richtig gedeutet, ſo bin ich berechtigt zu ſagen: ſeine freiwillig gegebne Bereitſchaft —, rund heraus und ausdrücklich ſich loszuſagen (plane et expresse renuntio) von jeder Irrlehre, in die er unverſehens (imprudens) gefallen ſein könnte, was ja auch den gelehrteſten und heiligſten Männern widerfahre. Er dachte dabei wohl auch an den von der Sorbonne verdächtigten Erasmus. Um noch feſter die ſtarken Banden, mit denen er ſich an ſeine römiſche Kirche geknüpft weiß, zu bezeugen, bekennt er freimütig (ingenue fateor), daß er keinen Lehren (sectae et doctrinae, nach altklaſſiſchem Sprachgebrauch wären die beiden Ausdrücke vielleicht zu unterſcheiden als philoſophiſche Schulmeinungen und Glaubenslehren), die von der Einigkeit mit der (wiederum ausdrücklich hervorgehobnen) römiſchen Kirche und ihren Einrichtungen irgendwie entfremden (a sanctae Catholicae et Apostolicae romanae ecclesiae unitate et institutis quoquomodo alienae) folgen, dagegen aber nur das von der römiſchen Kirche Angenommene feſthalten wolle. Auch für alle Folge (dum vivo) gelobt Laski Gehorſam dem päpſtlichen Stuhle (sedi sanctae) und ſeinen kirchlichen Oberen (ordinariis praelatis meis). Wer das Leben Laskis, die eigentümlichen Verhältniſſe, die er bei ſeiner Heimkehr 1526 in Polen vorfindet, genau kennt und mit ſolcher Kenntnis die vorliegende Formel Wort für Wort prüft, wird — ſo ſcheint mir — zweifellos zu dem Ergebnis gelangen, daß der Eid in das Jahr 1526 zu ſetzen iſt.

Und trotz dieſer überwältigenden Zeugniſſe für 1526 ſoll der vorliegende Eid im Jahre 1542 geleiſtet worden ſein, zu einer Zeit alſo, in welcher Laski bereits ſeit ein paar Jahren Freundſchaft, Familie und Vaterland um des Evangeliums willen verlaſſen, in der Fremde ſich der Kirche der Reformation angeſchloſſen, in ihr auch ſchon für den Poſten eines Superintendenten in Oſtfriesland in Ausſicht genommen war. Profeſſor Kawerau, der neueſte Anwalt der ſechzehn Jahre ſpäter angeſetzten Eidleiſtung und aus der Mitte der evangeliſchen Kirche der erſte öffentliche Ankläger Laskis, zieht aus dieſer Verlegung den unvermeidlichen, durchaus folgerichtigen Schluß, der Laski zu einem Meineidigen ſtempelt. Er weiß genau, daß dieſes ſchwere Verbrechen heutzutage mit Zuchthaus und langdauerndem Ehrverluſt geahndet wird; als Profeſſor weiß er auch, daß zur Zeit Laskis Meineid mit dem Tode beſtraft wurde [1]). Ungemein ſchwerwiegende, reiflich und wohlerwogene Gründe müſſen den evangeliſchen Profeſſor der Theologie willig oder widerſtrebend genötigt haben, dem Domherrn in Gneſen, der ſeinem von der römiſchen Kirche in den Tagen der Reformation abtrünnig gewordenen Vorgänger im Amte nichts weniger als hold iſt — wer mag es ihm verargen? — beizupflichten und auf den bereits evangeliſch gewordenen „Knecht unſres ge-

1) Vrgl. v. Liszt, Meineid od. falſch Zeugnis (Wien 1876). Der Rechtsgelehrte führt aus der lex Saxonum (II de homicidiis § 8) den Satz an: qui in ecclesia sciens perjuraverit, capite puniatur. Im ganzen Mittelalter (und dazu wird die Zeit Laskis inbetr. dieſer Satzung gerechnet) galt der Meineid als delictum mixti fori d. h. er wurde von Staat und Kirche geahndet und zwar von letzterer primo loco; denn er erſcheint als ein vorzugsweiſe religiöſes Verbrechen. Das kanoniſche Recht bezeichnet den Meineid als einen durch die Anrufung Gottes qualifizierten Fall der Lüge. Dabei kommt ſogar ſchon der Satz vor (Canon XIII. Kap. 22. qu. 5): qui perjurare paratus est, antequam juret, jam perjurus esse videtur, quia Deus non ex operibus judicat, sed ex cogitationibus et ex corde. Die ſo ſtrenge Beurteilung des Meineides begründet 1613 der berühmte Rechtsgelehrte Decianus: quid ergo gravius esse potest perjurio, quo juramenti religio perfringitur, per quod Deus et in testem et in judicem invocatur. Herzog Johann begriff ſehr wohl, welche Schlinge er Laski durch die Bezichtigung eines Meineides legte (vrgl. S. 341 flg.).

kreuzigten Christus“ an der Schwelle seiner großen reformatorischen Arbeit in Deutschland, England, Polen die Sünde und Schuld eines Falscheides zu wälzen. Was Kawerau wider die Annahme des Jahres 1526 vorgebracht, glauben wir als nicht stichhaltig zurückgewiesen zu haben. Gehen wir nun zur Prüfung der Gründe ein, um derentwillen er den Eid ins Jahr 1542 verlegen zu müssen meint. Um der argen Beschuldigung Laskis willen, den heute noch Tausende dankbaren Herzens für einen der Pfeiler unsrer evangelischen Kirche halten, fühlen wir uns verpflichtet, wiederum in breiter Ausführlichkeit die vorgebrachten Gründe zu beleuchten; wir folgen gern der Nötigung, weil sie uns Anlaß bietet, auf damalige Verhältnisse der römischen Kirche in Polen näher einzugehen.

In der Lebensbeschreibung Laskis (S. 220) ist erzählt, daß er auf Wunsch seines todkranken Bruders Hieronymus, an den ihn auch nach den zahlreichen Briefen der Lasciana (123—267) die innigsten brüderlichen Bande knüpften, nach Krakau geeilt, wo derselbe am 22. Dezember 1541 starb (vrgl. Lasciana 288). Die Ordnung des Nachlasses, die Fürsorge für die hinterbliebene Witwe und Waisen hielten Laski noch einige Wochen in Polen zurück. Auch eigne häusliche Sorgen. Als Laski vor ein paar Jahren um des Evangeliums willen die Heimat drangegeben, hatte er seine mancherlei kirchlichen Stellungen niedergelegt und auf deren reichliche Einkünfte Verzicht geleistet. Nur ein paar Pfründen in Krakau waren ihm geblieben; wie es sich damit verhalten haben mag, habe ich in den Lasciana anzudeuten versucht (S. 13). Sie waren ihm vor Jahresfrist streitig gemacht und bereits zwei Andren zur Nutznießung übergeben worden. Laski wollte nicht auf die Einkünfte verzichten. Der fast vermögenslose Mann, nun schon verheiratet und Vater eines, vielleicht zweier Kinder, war für seine Familie darauf angewiesen; noch war er nicht angestellter und damit besoldeter Pastor in Emden. Die gegenwärtigen Pfründeninhaber in Krakau verweigerten zunächst die Herausgabe; es kam zu einer Verhandlung vor dem Bischof von Krakau. — Hier setzt unsre Untersuchung ein.

Korytkowski fand in den ihm zugänglichen Akten des Krakauer Domkapitels die Protokolle über die in Anlaß des eben

erwähnten ſtrittigen Punktes ſtattgehabten Verhandlungen; ein ungemein wichtiger Fund. Nachdem er in dem oben angegebnen Werke über die Prälaten und Domherren Gneſens den Fund in einer für Laski ſchwer belaſtenden Weiſe verwertet, hatten ein paar Jahre ſpäter die Herausgeber des Hoſius'ſchen Briefſchatzes Anlaß auf den Fall einzugehen. Sie druckten den Protokoll-Auszug wörtlich ab (I, 416), da ſie eine Briefſtelle damit in Verbindung bringen konnten (I, 123). Unter dem 31. März 1542 meldet aus Wilna Hoſius an Dantiskus[1]) unter andren Neuigkeiten: Ioannes a Lasco jusjurandum fecit, cujus exemplum R. Dni. V. mitto. Rediisse fertur ad sacerdotiorum quorundam possessionem (I, 119). Grade zwei Jahre zuvor war Hoſius im Alter von 36 Jahren Domherr in Krakau geworden; aber ſchon einen Monat ſpäter mit dem Könige, in deſſen Kanzlei er angeſtellt, für ein paar Jahre nach Wilna übergeſiedelt, von wo aus er den Dantiskus über Tagesereigniſſe auf dem Laufenden hält; die Nachrichten leſen ſich wie eine heutige Zeitung. So hat er ihm am 5. November 1541 mitgeteilt (I, 117), daß Laski in Breslau geweſen (auf der Durchreiſe zu ſeinem kranken Bruder), daß er an den Biſchof von Cujavien einen Brief geſchrieben (es iſt der in den Lasciana S. 83 abgedruckte); 14 Tage ſpäter teilt er ihm mit, daß Laski heimlich in Krakau ſich aufgehalten, ſeine Verheiratung nicht in Abrede ſtelle (non ire inficias quod uxorem duxerit)[2]), daß er geiſtliche Würden (sacerdotia) zurückverlangen wolle uſw. uſw. Wie in unſre Zeitungen ſchleicht ſich in derartige Briefe manches

---

1) Tſchackert ſchildert (in ſ. Urkundenbuch I, 8) dieſen Freund von Hoſius zutreffend: Dantiskus (Flachsbinder aus Danzig), der zum Lohne für ſein politiſch-diplomatiſches Strebertum durch Einfluß des polniſchen Hofes die Bistümer Kulm und Ermland verwaltete (ſeit 1537), war Humaniſt, glatt in der Form und anſtößig im Wandel. Seine Stärke waren ehedem Liebesgedichte (etwa in der Art der Krzyckiſchen?), ſpäter ſchöne Reden; aber Einfluß auf Wiſſenſchaft und Kirche hat der eitle Mann nicht ausgeübt, nur daß er das Luthertum ſeinen Ermländern durch ſchroffe Erlaſſe verbot.

2) Die Mitteilung widerſpricht unmittelbar dem Beiſatz des Königsberger Eides: cum affirmaret se non duxisse uxorem und bietet einen weiteren kleinen Beitrag, dieſen Eid nicht ins Jahr 1542 zu verlegen.

unbegründete Gerücht, auch Klatſch ein; grade dieſe Mitteilungen erweiſen ſich bis auf leiſe Punkte als zutreffend. So möchte ich ein Fragezeichen zu ſeinem „heimlichen“ Aufenthalt in Krakau machen, ehe er nach Kesmark weiter eilte; richtig mag ſein, daß ſich Laski von allem Verkehr in Krakau zumal dem geiſtlichen, fern hielt, ſobald er erfahren, daß der geliebte, ſchwerkranke Bruder noch auf ſeinem Schloß in Ungarn ſich aufhalte. Uns feſſelt am meiſten die obige Neuigkeit vom 31. März; um die Zeit konnte Hoſius in Wilna bereits Mitteilungen von den Vorgängen am 6. Februar und 3. März in Krakau haben. Als den erwähnten Eid bezeichnen die Herausgeber ohne jede nähere Begründung den bei Kuyper (II, 547) im Wortlaut mitgeteilten. Kein leiſes Bedenken flößt ihnen ein, daß die Nachricht von einem Eide völlig unvermittelt unter einer Fülle andrer Neuigkeiten auftaucht; daß auch der nachfolgende Satz in keinem innern Zuſammenhang mit der eben mitgeteilten Nachricht ſteht, nur von einem Gerücht (fertur) Kunde gibt, Laski ſei nach Krakau wegen Beſitzergreifung geiſtlicher Stellen zurückgekehrt. Doch legen wir darauf kein allzugroßes Gewicht; erwähnt ſei es nur, weil die Herausgeber zu raſch auf den Königsberger Eid verwieſen und Kawerau ihnen darin gefolgt iſt. Am wichtigſten iſt das angezogene Kapitel-Protokoll; mit ihm haben wir uns eingehend auseinander zu ſetzen.

Vor drei und vier Jahrhunderten war die Protokoll-Führung eine andere als wir ſie heutzutage mit Recht fordern. Auch in Krakau. Der Notar des Domkapitels machte ſich während der Sitzung kurze Bemerkungen, die er dann ſpäter bei gelegener Zeit in das Protokollbuch eintrug. Bei meinen beiden letzten Beſuchen in Krakau war mir nicht möglich, zur Einſichtnahme des Protokollbuches aus dem Reformationsjahrhundert zu gelangen. Ein Profeſſor der dortigen Hochſchule, der wiederholt das Buch benutzt, hatte vor einigen Wochen die Güte, auf meine an ihn gerichtete Bitte hin noch einmal den Band an der wichtigen Stelle zur Hand zu nehmen. Er teilte mir am 27. Mai 1903 mit: „Das Protokollbuch des Krakauer Kapitels, welches die Jahre 1524—43 umfaßt, iſt von den Kapitelnotaren kalligraphiſch, mithin nicht gleichzeitig während der Sitzung geſchrieben; alles iſt offenbar zunächſt auf loſen

Blättern oder in losen Heften verzeichnet worden und erst dann in das Hauptbuch in Ruhe eingetragen. Von 1540 an beginnt die vierte, letzte und schönste Hand, von der alles weitere bis 1543 herrührt. Die eine Notiz folgt der andren; an irgend welche nachträgliche, spätere Eintragung eines Absatzes kann nicht gedacht werden; sonst wäre dies sofort erkennbar. Der Eintrag ist mithin allerdings nicht gleichzeitig, jedenfalls aber bald darauf gemacht worden und jede Fälschungsabsicht ist ausgeschlossen" [1]). Auf einen andren Unterschied mag noch aufmerksam gemacht werden. Urkunden, Aktenstücke, um die sich die Verhandlungen drehten, wurden nicht wie heutzutage dem Protokoll irgendwie einverleibt, auch nicht in dem Kapitel-Archiv aufbewahrt. Der Bischof nahm sie für sein Privatarchiv an sich, wo sie dann leicht nach seinem Tode mit andren Familienpapieren an die Verwandten des Bischofs gelangten und im zweiten, dritten Geschlecht verloren gingen. Nicht alle Erben und Nachlaßordner eines Bischofs waren nach seinem Ableben so gewissenhaft und sorgsam in Ausscheidung bischöflicher Urkunden von denen der Familie und in Rückgabe der ersteren an die Kirche wie Laski. Als nach dem Tode des Erzbischofs 1531 das Gnesener Kapitel mit Stimmenmehrheit den Neffen zum Administrator der Erzdiözese sede vacante ernannte, übergab derselbe eine Menge wichtiger, in dem Hausarchiv vorgefundener Urkunden der Kirche und Erzdiözese dem Kapitelarchiv, in dessen Besitz sie heute noch sind [2]).

Das Kapitel-Protokoll redet von zwei Verhandlungen mit

1) Wenn in den Lasciana (S. 14) die Möglichkeit einer Fälschung für nicht ausgeschlossen angesehen wird, so halte ich nun auf das gewiegte Urteil des polnischen Forschers hin, der die Protokolle eingesehen, dieselbe hier für unzutreffend.

2) Bei dieser Übergabe scheinen auch Familienbriefe der Laski in den Besitz des Kapitelarchivs gelangt zu sein; denn die in der Lebensbeschreibung (S. 52) erwähnten, in den Lasciana (S. 86—88) mitgeteilten Briefe entnahm Korytkowski bei meinem ersten Besuch in Gnesen 1878 dem Kapitel-Archiv. Angemerkt mag hier werden, daß ich bei meinem jüngsten Besuch in Gnesen 1903 die im Dom untergebrachte Bücherei noch immer in einem ungemein vernachlässigten, ungeordneten Zustand vorfand, dann aber auch, daß Korytkowski in dem erwähnten Werk über die Domherrn Gnesens fesselnde Mitteilungen über die Administration der Erzdiözese sede vacante

Laski. Die eine fand ſtatt am 6. Februar 1542 (alſo ſechs Wochen nach dem in Krakau erfolgten Tod des Bruders) und zwar nur vor „Peter, dem Erzbiſchof von Gneſen und Biſchof von Krakau“, wie das Protokollbuch ſprachrichtig den Träger der beiden hohen Stellen bezeichnet; die andre vier Wochen ſpäter am 3. März vor verſammeltem Domkapitel. Veranlaßt war die erſte Verhandlung durch das Gerede (rumor, wie das Protokoll ſagt) von der vollzogenen Eheſchließung mit ihren üblen Folgen für Laski, daß ihm auch ſeine Krakauer Pfründen deshalb genommen waren, in deren Genuß er wieder eingeſetzt zu werden verlangte. Ende 1540 waren glaubwürdige Nachrichten nach Polen gelangt, daß Laski ſich öffentlich (Koryt-kowski berichtet irrtümlich: in Wittenberg) von der römiſchen Kirche losgeſagt und in die Ehe getreten ſei. Der zwiefache Abfall von Kirche und Cölibat veranlaßte den eben durch eifrige Verwendung der Königin Bona bei Paul III. zum Erzbiſchof von Gneſen berufenen Krakauer Biſchof Gamrat, Laski alle ſeine geiſtlichen Benefizien abzuerkennen [1]). Bereits am 5. Dezember 1540 wurde auf Vorſtellung (Präſentation) des Königs Sigismund, wahrſcheinlich wieder durch verhängnisvolle Begünſtigung der Königin Bona, Felix Naropinski, Domherr von Krakau und Cujavien, auf die Laski entzogene Stelle als Propſt in Gneſen eingeführt; das Protokollbuch des Gneſener Domkapitels erklärt, daß die Entſetzung ob contractum matrimonium geſchehen ſei. Faſt gleichzeitig entzog ihm das Krakauer Domkapitel im Einvernehmen mit ſeinem Biſchof Gamrat zwei ihm zugewieſene Pfründen an der Kathedrale, eine Stiftung

1531 ſeitens Laski macht, auf die ich um ſo mehr hinweiſe, da ich ſie in der Lebensbeſchreibung noch nicht verwerten konnte.

1) Hier mag angemerkt werden, daß Wierzbowski (in ſ. wertvollen Materialy do dziejow pismiennistwa Polskiego. Warszawa 1900) den Wortlaut der Berufungsurkunden (praesentatio) Laskis angibt und zwar S. 31: „ad canonicatum Cracoviensem (7. Mai 1518); S. 35: ad praeposituram Lanciciensem (26. April 1525); S. 35: ad praeposituram ecclesiae metropolitanae Gnesnensis (6. Nov. 1526). Wierzbowski teilt ferner mit (S. 66) die am 18. März 1538 in Warſchau (aber nicht in Anweſenheit Laskis) ſtattgehabte Receptio rev. patris dni Johannis Laski ad archidiaconatum Varschoviensem, post mortem olim dni Pauli Trampki vacantem.

(fundus) Popolski, die bereits am 19. November 1540 einen neuen Nutznießer erhielt, und eine Stiftung Marchoczki, die ebenfalls alsbald frisch besetzt wurde. Aus beiden Anklagepunkten, Lossage von Rom und Verheiratung, machte Laski bei dem damaligen Aufenthalt in Polen kein Hehl. Der herrliche Brief an den Bischof von Cujavien[1]) (Lasciana 283), auf der Durchreise am 25. September in Leipzig geschrieben, ging in Abschriften weithin von Hand zu Hand. Schon im November weiß Hosius von demselben am Königshof in Wilna; im Dezember kann er bereits eine Abschrift seinem Freund zustellen (I, 117, 120). Ebensowenig hat Laski, wie bereits erwähnt, seine Eheschließung in Abrede gestellt. Aber beide von ihm gewagte Schritte hielt er für keine Hinderung, die zwei ihm entzogenen Pfründen in Krakau zurückzuverlangen. Darum die geforderte Verhandlung mit Gamrat; von ihr und dem erzielten Erfolg redet die für uns aufgeschlagene, so wichtige Seite des Protokollbuches.

Aus der knappen Protokoll-Bemerkung ist nicht zu ersehen, weshalb bei dem Zwiegespräch mit dem Erzbischof am 6. Februar auch Laskis Glaubensbekenntnis (confessio fidei suae) zur Sprache kam. Vielleicht wegen des mit dem Genuß der Pfründen, die ob contractum matrimonium Laski entzogen waren, verknüpften Krakauer Kanonikats? Aber in den Lasciana (S. 13) ist darauf hingewiesen, daß grade Gamrat seinem (verheirateten) Leibarzt Jacobus de Biscupice nicht weniger wie drei Kannonikate, ja selbst ein Archidiakonat mit ihren reichen Einkünften verschaffte. Doch dem sei wie ihm wolle: jedenfalls ist hervorzuheben, daß das Protokoll mit keinem Worte von der Ablegung eines Eides redet. Wenn demnach Hosius in seinem Schreiben an Dantiskus von einem Eide spricht, so kann damit nur das öffentliche und feierliche Dartun, Bezeugen (publica et solennis protestatio, welchen Ausdruck das Protokoll ein paar Zeilen weiter mit den andren Worten widergibt:

1) Lucas a Gorka starb bereits 14 Tage nach Empfang des Briefes mit Hinterlassung eines auf diesem einträglichen Posten angesammelten Vermögens von 80000 Gulden. Welch' ein schmachvolles Ränkespiel sich inbetr. Nachfolge auf diesen „fetten Posten" gerade zu der Zeit entwickelte, da Laski in Krakau war, dazu vergl. Wierzbowski S. 83.

publice et solenniter recognovit) gemeint ſein, durch welches er zunächſt ſein Glaubensbekenntnis mit ſtarken Worten bekräftigt und dann weiteren Redereien (novi de se rursum rumores) entgegentritt. Der wiederholten feierlichen Bezeugung darf vielleicht auch entnommen werden, daß Laski beide Punkte ſchriftlich „zu Protokoll gegeben". Nach damaligem Brauche, wie erwähnt, iſt das Schriftſtück von der zwiefachen protestatio nicht dem Protokoll einverleibt worden. Der Schriftführer hat nur nachträglich den Zettel mit ſeinem während der Verſammlung gemachten Vermerk zu ihm gelegener Zeit in das Protokoll eingetragen, während der Biſchof die Urkunde für ſein Archiv an ſich nahm. Von da hat dann wohl Hoſius eine Abſchrift (exemplum) erhalten, die er dem Freunde in der Eile des Briefſchreibens irrtümlich als jusjurandum bezeichnete und zu ſchicken verſprach.

So kurz auch — um der ſchweren Beſchuldigung willen ſage ich: bedauerlicher Weiſe — die Andeutung über den erſten Teil der Bezeugung iſt, tritt doch ein auffälliger Unterſchied mit dem Königsberger Eide offen zutage. Dort ein faſt gefliſſentliches viermaliges Betonen der Ecclesia romana, hier fehlt dieſer Beiſatz völlig[1]). Dort in der feierlichen Form eines Eid-

1) Der anfänglich im Gegenſatz zu der ſich „evangeliſche" nennenden Kirche der Reformation von der päpſtlichen Kirche der uralten Bezeichnung der una sancta catholica ecclesia beigefügte Zuſatz romana kommt allmählig wieder mehr außer Brauch, ohne jedoch völlig zu verſchwinden. Feſſelnd wäre zu erfahren, von wann etwa an. In unſrem Falle könnte der wiederholten Betonung der ecclesia romana im Königsberger Eid ein weiterer leiſer Hinweis entnommen werden, „daß er nicht 1542, ſondern 1526 abgelegt worden iſt. In der Streitſchrift des Kardinal Hoſius wider Laski iſt wiederholt nur die Rede von der una sancta catholica ecclesia; der Beiſatz romana wird ſo gefliſſentlich vermieden, wie er im Königsberger Eid hervorgehoben iſt. Auf eine merkwürdige und für Hoſius bezeichnende Auslaſſung inbetr. der Bezeichnung, „evangeliſche Kirche" bin ich geſtoßen, die der Vergeſſenheit entriſſen zu werden wert iſt. Im erſten Buch der Confutatio prolegomenon Brentii ſagt der ermländiſche Biſchof: Cum sibi conscius esset Lutherus a quovis alio potius quam a Christo suum Evangelium esse profectum, noluit sectatores suos vocari Christianos, quod nomen commune fuit omnium, qui ante XL hos annos (die confutatio iſt 1557 geſchrieben, demnach iſt 1517 der bezeichnete Ausgangspunkt), quibus Lutheri dogmata in vulgus spargi

ſchwures ein Bekennen (profiteor), an der Einigkeit (unitas) mit der Kirche, ihrer Lehre und ihren Einrichtungen (instituta) bis dahin feſtgehalten zu haben (adhaesisse), auch bis an das Ende ſeines Lebens daran bleiben und dem päpſtlichen Stuhl und allen Biſchöfen gehorſam ſein zu wollen. Hier von alledem nichts; nur ein feierliches Bezeugen und Bekräftigen ſeines Glaubensbekenntniſſes (confessio fidei suae), nun auch vor dem Domkapitel, wie er es am 6. Februar dem Erzbiſchof ausgeſprochen (exhibere). Unverkennbar weiſet der bezeichnende Ausdruck auf den weſentlichen Unterſchied zwiſchen der römiſchen und evangeliſchen fides hin. In der römiſchen Kirche die geforderte Annahme alles deſſen, was der Papſt und ſeine Biſchöfe (ſeit 1870 beſorgt dies der unfehlbar gewordne Papſt allein) als Satzungen aufſtellen, denen Gehorſam zu leiſten iſt, ob wir an ſie glauben können oder nicht. In der Eidformel von 1526 kommt das Wort Glaube (fides) kein einziges Mal vor. In der Kirche der Reformation dagegen, der ſeit ein paar Jahren Laski angehört, iſt der Glaube als ein herzliches Vertrauen zu der im Evangelium geoffenbarten göttlichen Wahrheit, zu der hin wir geſchaffen ſind, die tiefſte, innerlichſte, vom heiligen Geiſte wunderbar und geheimnisvoll gewirkte Tat der chriſtlichen Perſönlichkeit: mein Glaube, fides mea, durch welche allein (sola fide) die Rechtfertigung und Erlöſung Chriſti aus Gnade mir zuteil wird.

Bei dieſem ſeinem Glauben bekräftigt Laski feierlich beharren und dauernd ſtehen zu wollen. Das dünkt ihm noch nicht genug die Freudigkeit ſeines Glaubens bekannt. Durchdrungen von der Wahrheit und beſeligenden Kraft ſeines evangeliſchen Glaubens bezeugt er vor dem ganzen Domkapitel, daß er auch nicht um eines Nagels Breite von ihm weichen wolle. So redet man nicht, wenn man eben einen Eid wie den Königs-

---

coeperunt, Christum professi fuerant, sed vocavit eos Evangelicos, ut vel ipsa hac appellatione se suosque a Christo et a corpore ejus una sancta catholica ecclesia segregatos neque sibi commune quicquam esse cum Christo declararet. Ob der polniſche Kirchenfürſt dieſe Anſchauung aus den eignen Fingern geſogen oder ſie von den Jeſuiten die er ins Land gerufen, ſich hat einflüſtern laſſen, kann ich nicht entſcheiden.

berger abgelegt hat; der iſt mit den Worten: sic me Deus adjuvet et sancta dei evangelia fertig und abgeſchloſſen. Aber ſo darf und ſoll man reden, wenn man ein vor dem Erzbiſchof abgelegtes Glaubensbekenntnis vor dem ganzen Domkapitel nun auch bezeugen will. Das iſt wie bei Luther einſt in Worms rückhaltlos frei und von aller Menſchenfurcht los aus der Entſchiedenheit jenes Glaubens herausgeredet, der vor einem halben Jahre Laski den Brief an den Biſchof von Cujavien in die Feder geſagt, der ihn vor bald zwei Jahren die drängenden Briefe an ſeinen Freund Hardenberg hat richten heißen, das Kloſter und damit die römiſche Kirche zu verlaſſen.

Nehmen wir einen Augenblick an, daß am 6. Februar Laski dem Erzbiſchof und vier Wochen ſpäter dem Domkapitel den Königsberger Eid abgelegt. Dann war Gamrat verpflichtet, den mit einem Eidſchwur als treuen Sohn der römiſchen Kirche bezeugten Laski in all' ſeine kirchlichen Würden, auch in die ihm vor zwei Jahren wegen ſeines Abfalls von der römiſchen Kirche abgenommene Gneſener Propſtſtelle wieder einzuſetzen. Nehmen wir weiter einen Augenblick an, daß die dem Hoſius als Krakauer Domherr nach Wilna abſchriftlich zugegangne solennis protestatio, die er in einem eiligen Schreiben als Eid bezeichnet, was ſie dem Protokoll nach nicht war, nun doch der Königsberger Eid geweſen ſei. Dann mußte Hoſius ſo ſicher wie heute Kawerau erkennen, daß Laski in Krakau einen ſchweren Meineid begangen. Hoſius hat in ſeiner Jugend große Stücke auf Laski gehalten. Dem Herausgeber ſeines Briefſchatzes teilte ich vor einigen Jahren ein paar Briefe von ihm an den um fünf Jahre älteren Neffen des Erzbiſchofs in Abſchrift mit, die ſeinem Spürauge entgangen waren, und die große Verehrung des jungen Hoſius für Laski bezeugen. Noch 1536 verkündet er in überſprudelnder Weiſe das Lob Laskis[1]). Eine Wandlung iſt erſt von der Zeit eingetreten,

1) Wir können uns nicht enthalten die für Hoſius und Laski bezeichnenden Worte mitzuteilen. Hoſius war in der Privatkanzlei des Königs beſchäftigt; wider ſeinen Willen. Der hochbegabte junge Mann würde lieber fern dem Hofgetreibe humaniſtiſchen Studien gelebt haben. Er klagt dem ihm innig zugetanenen Profeſſor in Padua, dem berühmten Bonamicus ſeine Not: Erat, mi Lazare, qui me liberali causa in liber-

da Laski um seines Glaubens willen heimatlos geworden (exul, wie er sich in seinen Briefen häufig bezeichnet), Hosius aber der Rechtsgelehrte je länger je mehr als Anwalt der römischen Kirche und des päpstlichen Stuhles auftrat. Hosius erkannte in dem früheren, von der römischen Kirche und ihrer Lehre abtrünnig gewordnen Freunde den bedeutendsten und auch gefährlichsten Gegner seiner ultramontanen Bestrebungen in Polen, dessen Einfluß auf seine Landsleute unschädlich zu machen er mit allem Eifer wie ein gewiegter Jesuit beflissen war. Die Reinheit seiner Persönlichkeit, die Unbescholtenheit und Unschuld seines sittlichen Charakters (integritas et innocentia), die er noch vor ein paar Jahren in so warmen Worten dem Professor in Padua gerühmt, wagt er nicht anzutasten. Auch jetzt nicht, nachdem er die feierliche Bezeugung seines Glaubensbekenntnisses gelesen. Welch' ein Gewinn würde doch für seine lebenslangen Bestrebungen der Gegenreformation gewesen sein, wenn er das endlich nach Polen heimkehrende Haupt der Reformation seinem Könige als einen Meineidigen hätte brandmarken und so seine ganze gefürchtete Wirksamkeit untergraben können! Ich habe noch einmal, nachdem ich den Kawerauschen Aufsatz gelesen, die Gesamtwerke des Hosius (in der Kölner Ausgabe von 1584) durchgelesen,

---

tatem asserere omni ratione contenderet, qui me ad studiorum suorum societatem et prece et pretio invitaret. Sed quibus auctoribus ea in re me uti oportebat, ii deterrebant maxime. Quam tandem ob causam? Impura fuit vita et contaminatis moribus, qui id a me tanto studio flagitabat? Nihil dici potest sanctius; ipsam virtutem, ipsam integritatem, ipsam esse diceres innocentiam. At nullo ingenio, nulla doctrina praeditus? Immo hac quoque in parte nulli est in patria nostra secundus, atque ita in eo cum probitate certa eruditio conjuncta, neutra ut alteri concedere velle videatur neque possis, utrum doctior sit an melior, judicare. Sed fumosarum credo imaginum illi deest commendatio? desunt opes? desunt divitiae? Nam haec isti ad rem putant maxime pertinere. Immo his quoque rebus ita cum fortuna cumulavit, ut principis viri personam facile tuere possit. Vis uno verbo complectere, cujus modi sit? Vir est Reginaldi Poli simillimus (der bekannte englische Kardinal Polus, mit dem Hosius im Hause des Bonamicus verkehrt hatte), ne solis Polonis Polum aliquem deesse putes cum in templis quoque cantent sacerdotes nostri a Polo Poloniam esse nuncupatam. Nomen etiam scire cupis? Joannis est a Lasco. (Hosius I, 35).

ob ich nicht auf die Beſchuldigung eines Falſcheides Laskis ſtoßen würde; die Bemühung war vergeblich. Eine etwaige Stelle kann mir beim raſchen Durchblättern des Folianten vielleicht doch entgangen ſein; ſollte Kawerau eine ſolche bei ſeinem Studium der Werke des Hoſius gefunden haben, würde ich ihm für die Mitteilung dankbar ſein[1]).

Kawerau erklärt: „die Übereinſtimmung (des Königsberger Eides und ſeiner Beiſchrift mit der Ausſage der Kapitelsakten) iſt ſo evident, daß man ſchwer einſieht, wie ſich Jemand der zwingenden Kraft dieſer harmoniſchen Quellenberichte entziehen und an der Richtigkeit des Jahres 1542, genauer des 6. Februar 1542, für den Eid Laskis Zweifel hegen kann.

---

1) Auch der glühende Verehrer des Hoſius, Reſcius, der 1582 die Schrift des Kardinals de oppresso Dei verbo herausgab, erwähnt in der Vorede mit keinem Worte den Laski zugeſchobenen Meineid, ob er gleich mit Vorwürfen wider den Abtrünnigen nicht geizt. Hoſius ſchont in ſeiner Streitſchrift den einſtmals hochverehrten Freund nicht; wie gelegen hätte ihm die Anklage auf Meineid kommen müſſen! Ein paar Sätze ſeiner heftigen Rede: quod si eadem est tua et Calvini doctrina, pro veteri illa quam commemoras amicitia nostra (quam utinam tua ab ecclesia Dei discessio non diremisset) tui magis quam Calvini nominis gloriae studere cupiebam, cum scirem eadem te via qua quondam Erostratum ad nomen tuum immortalitati consecrandum grassari. Die Trennung von der römiſchen Kirche verlegt Hoſius ebenſo wie Korytkowski in die Zeit (1540), in welcher das Gerücht von ſeiner öffentlichen Losſage von Rom als glaubwürdige Nachricht nach Polen gelangt; denn er ſagt: tu vero, Lasce cum esses Christianis parentibus prognatus, Christianus et ipse (darunter verſteht Hoſius die Zugehörigkeit zur römiſchen Kirche), factus es initio Lutheranus, deinde vero Zwinglianus. Ita desertis ecclesiae signis nunc ad horum nunc ad illorum castra levissimus homo transfugisti. Ac fieri potest, ut ab iis etiam in quorum nunc es castris desciscas et non ita multo post ad Picardos (mit dieſem Namen ſchmähten die Katholiken die Unitätsbrüder im Lande) transeas. An dieſer Stelle wäre für Hoſius eine günſtige Gelegenheit geweſen, die ſchwere Anklage des Meineides wider den levissimus homo auszuſpielen. Und 1542 war Hoſius von den Jeſuiten noch nicht ſo weit unterwieſen und ſittlich verlottert, um einen Falſcheid für eine den Chriſten erlaubte Sache zu halten, daß er Heinrich von Anjou zu einem Falſcheid mit den frevlen Worten drängen wollte: juravit rex, fateor, et peccavit; peccatum peccato non addat. Iuravit lingua, mentem injuratam servavit (vrgl. m. Jablonski S. 321).

Ist doch hier der Historiker in der glücklichen Lage, daß drei voneinander unabhängige Quellen, die Krakauer Kapitelprotokolle, des Hosius Briefe aus Wilna uud die Königsberger Abschrift des Eides sich gegenseitig bestätigen". In eingehender Prüfung habe ich mich der angeblich zwingenden Kraft dieser harmonischen, Quellenberichte entziehen müssen. So wenig ich die von Kawerau für Verweisung des Königsberger Eides in das Jahr 1542 vorgebrachten Gründe als stichhaltig anerkennen konnte, ebenso wenig nun auch die drei angegebnen Quellenberichte als harmonische und gegenseitig sich bestätigende. Ich glaube dies überzeugend nachgewiesen zu haben. Nur den einen Punkt will ich noch einmal betonen: das Protokoll redet zu zweien Malen von einer Erklärung (protestatio, recognitio), mit keinem Worte von einem Eide (jusjurandum) und nun gar, daß ein solcher vor Gamrat am 6. Februar und vier Wochen später vor dem Kapitel in rechtsgültig abschließender Form, wie sie die Königsberger Abschrift im Wortlaut bietet, abgelegt worden sei. Das Protokoll spricht von einem dem Erzbischof vorgelegten Glaubensbekenntnis; davon ist in dem Königsberger Eid keine Rede. Mit dem feierlichen Eid wird nur bezeugt, daß der Schwörende von der Einigkeit mit der römischen Kirche und ihren Satzungen und Einrichtungen nicht gelassen habe und bis an sein Lebensende dem Papste und seinen Bischöfen Gehorsam gelobe. Die aus zwei Teilen (inbetr. seines Glaubensbekenntnisses und Widerlegung des falschen Gerüchtes, als ob er für immer Polen verlassen wolle) bestehende Erklärung (protestatio), die Laski ausdrücklich den Kapitel-Akten einzureihen wünscht (petiit ut haec ipsius protestatio actis capitularibus insereretur), wurde in Abschrift dem anwesenden Kraukauer Domherrn Hosius zugestellt.

In den Lasciana (S. 12) ist das Schwergewicht der Beweisführung, daß der Eid nicht dem Jahre 1542 angehören könne, auf die aus dem Charakter Laskis entspringende Unwahrscheinlichkeit, vielmehr Unmöglichkeit solcher späten Eidleistung, die Laski mit der argen Sünde eines Meineides beim Beginn seiner reformatorischen Arbeit belastet, gelegt worden. Kawerau gibt die Berechtigung solcher Beweisführung zu, mit der Einschränkung jedoch auf Freunde, die wir genau kennen, nicht aber Persönlichkeiten gegenüber, „deren Charakter wir doch nur induktiv aus

den Quellen uns konstruieren können'. Wir haben eben noch aus dem Jahre 1536 im Wortlaut das Zeugnis eines Freundes mitgeteilt, der ihn genau kannte und von der „Integrität" seines Charakters fest überzeugt war. „In der langen peinlichen Zeit von 1526 an bis zu dem Zeitpunkte, wo er unzweifelhaft der calviniſchen Partei ſich angeſchloſſen hat — ſo fragt Kawerau —, erſcheint Laski als ein durchſichtiger und als ein von religiöſen Motiven geleiteter Charakter?" Welch' eine Fülle tief ſchmerzlicher Verdächtigungen birgt die peinliche Frage und weckt ärgerliche Gegenfragen bei denen, die den mit einem Meineid belaſteten Proteſtanten nun auch etwas zu kennen meinen. In welches Jahr verlegt der Profeſſor den unzweifelhaften Anſchluß Laskis an die „calviniſche Partei?" Etwa in die Zeit der Abfaſſung des Züricher Vergleiches 1549, in der die Anſchauung Calvins von dem hlg. Abendmahl über die von Zwingli bei den Schweizern den Sieg davon trug?[1]). Dann würde ſein Anſchluß an die Reformation mit all den damit um des Herrn willen freudig und entſchieden übernommenen Opfern nicht von religiöſen Beweggründen geleitet geweſen ſein und alle die zahlreichen Freunde in der Schweiz, den Niederlanden, Oſtfriesland hätten ſich bitter in der Wertſchätzung dieſes religiöſen Charakters getäuſcht. Welch' ein unſchöner, verletzender Ausdruck für zahllos Viele im Zeitalter der Reformation, ihre aus dem Evangelium geſchöpfte Überzeugung, um derentwillen ſie ſich von der römiſchen Kirche losgeſagt, als Anſchluß an eine Partei, an die „calviniſche Partei" bezeichnet zu ſehen! Weil dem evangeliſchen Profeſſor der Charakter Laskis bis zu ſeinem früher oder ſpäter anzuſetzenden „unzweifelhaften Anſchluß an die calviniſche Partei" nicht durchſichtig und von religiöſen Motiven geleitet erſcheint — wir haben keine Luſt mit Kawerau über dieſe Meinung weiter zu rechten —, darum kann ſeinem ſittlichen Charakter, ſelbſt noch nachdem er ſeit einigen Jahren der Re-

1) Auch dann noch erſcheint Laski dem Kruske, der in ſ. Abneigung wider den Polen in den Geleiſen des Breslauer Profeſſors wandelt, kein „unzweifelhafter Calviniſt". Von der 1552 in London erſchienenen, dem König Eduard gewidmeten tractatio urteilt Kruske (in ſ. der Breslauer Fakultät eingereichten Lizentiatenſchrift S. 77), ſie gebe den Erweis, daß a Lasco ſich mit Recht Zwingli zuzählen durfte.

formation ſich angeſchloſſen und darum heimatlos geworden, ein Meineid zugetraut werden? Und zwar einer unter erſchwerten Umſtänden, daß Laski noch vier Wochen nach ſeiner Leiſtung ihn vor einem ganzen Domkapitel wiederholt? Die lange Zwiſchenzeit hat den argen Sünder, der um ein paar Groſchen willen einen Meineid ſchwört, noch nicht zur Beſonnenheit und Reue geführt? Nein! Vielmehr überbietet er den Falſcheid noch, daß er nach der Behauptung Kaweraus auch nicht um eines Nagels Breite von dem Königsberger Schwur abweichen wolle!

Man ſollte meinen, daß nach ſolchen Beſchuldigungen das Vollmaß ſchwerſter Anklage erreicht ſei. Für Kawerau noch nicht. Der evangeliſche Profeſſor — mit tiefem Schmerze ſei es geſagt — geht über die katholiſchen Verkläger Laskis auf Meineid noch ein paar Schritte hinaus. In den Lasciana (S. 289) konnte ich zu meiner Freude einen im Königsberger Archiv aufgefundenen Brief Laskis veröffentlichen, den er an den Herzog Albrecht von Preußen an dem gleichen Tage geſchrieben, an welchem er vor dem Erzbiſchof in Krakau den „Königsberger Eid“ nach der Behauptung Kaweraus abgelegt, der ihn zu einem Meineidigen für alle Zeit gebrandmarkt haben würde. Die hochangeſehene Familie Laski war mit dem Herzog wohlbekannt; es geht heute noch das Gerücht um, als ob einer der Laski zu der Zeit, da der Neffe des Erzbiſchofs in Baſel weilte, während dem Streit zwiſchen Polen und dem Ordenslande in Preußen ſich mit der Hoffnung getragen, Hochmeiſter zu werden. Bekannt iſt der Ausgang des Streites. Am 9. April 1525 ſchloß der Hochmeiſter aus dem Hohenzollernſtamme mit ſeinem Oheim, dem Könige Sigismund von Polen, in Krakau den denkwürdigen Frieden, durch welchen der deutſche Orden in Preußen aufgehoben wurde und Markgraf Albrecht von Brandenburg das Ordensland als erbliches Herzogtum erhielt, aber als Vaſall dem Könige von Polen unterworfen blieb. Schon zwei Jahre zuvor war Herzog Albrecht mit dem deutſchen Reformator in Berührung getreten; die urgewaltige Perſönlichkeit Luthers, ſeine Reformationsſchriften hatten es dem Herzog mit unwiderſtehlichem Nötigen angetan. Seit Jahresfriſt konnte er und ſein Land als der Reformation ange-

ſchloſſen gelten. Luther und die Männer in ſeiner Umgebung gaben dem Herzog und ſeinem Lande das eigentümliche evangeliſche Gepräge, tief und ſtark genug, daß das Land auch in folgenden Streitjahren treu dieſes Gepräge wahrte [1]). In Polen ſahen die der Reformation Geneigten den wackeren, frommen Vaſallenherzog in Preußen, wie in dem Briefe zutreffend geſagt wird, als den Schirmvogt (patronus) aller Evangeliſchen im Lande an. Laski hatte dem ſterbenden Bruder die Zuſage gegeben, unter keiner Bedingung die uralten Bande, die die Familie an Polen knüpften, zu zerreißen. Bei ſeiner glühenden Vaterlandsliebe — denn er war ein Pole — bedurfte es kaum einer ſolchen Zuſage. Überall in Oſtfriesland, in England hat ſich Laski je und je vorbehalten, durch kein Verſprechen gehalten zu ſein in dem Augenblick, da ihn ſein König heimrufen würde unter der einzigen Bedingung und Vorausſetzung für ſeine Rückkehr, daß ihm die Predigt des Evangeliums ungehindert offen ſtände. Er glaubte den Augenblick nahe. Bis zu ſeinem Eintreffen hoffte er in dem Vaſallenſtaat, gleichſam vor den dem Evangelium verſchloſſenen Toren des Vaterlandes, und bei dem der Familie Laskis befreundeten herzoglichen Schirmherrn aller Evangeliſchen eine Stätte der Wirkſamkeit während der ihm noch bevorſtehenden Wartezeit zu erhalten. Vielleicht auf Anraten des verſtorbenen Bruders, jedenfalls, wie der Brief bezeugt, durch den erwähnten, dem Herzog ungemein zugetanenen (studiosissimus) Juſtus Ludwig ermuntert, wendet ſich Laski an Herzog Albrecht als den Patron aller Evangeliſchen im Lande [2]) mit der Bitte, ihn in ſeinen Schutz (pratocinium) zu

1) Vrgl. über den Fortgang der Reformation in Preußen die lichtvolle, feſſelnde Darſtellung Tſchackert's in dem erſten Band ſeines Urkundenbuches zur Reformationsgeſchichte des Herzogtums Preußen (Leipzig 1890).

2) Nach dem ganzen Zuſammenhang möchte ich hier ergänzen: im Lande Polen. Dieſe bedurften einen patronus 1542 und glaubten ihn bei dem Vaſallenherzog des Königs und ſeinem Neffen gefunden zu haben. Das Erbe des Patronats iſt in den folgenden Jahrhunderten auf die Könige von Preußen übergegangen und haben ſie ſich als Patrone der Evangeliſchen in Polen wohl bewährt. — Angemerkt mag hier noch werden, daß der Brief vom 6. 2. 1542 mit der Bitte an den Herzog nicht vergeblich geweſen. Drei Mal hat er ihn nach Preußen berufen wollen (vrgl. Kupper II, 575 und Tſchackert I, 324).

nehmen, willig und bereit ihm zu dienen. Man ſollte wohl glauben und annehmen, daß ein ſolches Schreiben vom gleichen Tage, an welchem Laski vor dem Erzbiſchof ſein Glaubensbekenntnis bezeuget, Kawerau hätte ſtutzig machen und zu erneuter Prüfung der drei Quellen veranlaſſen müſſen, die ihn „in die glückliche Lage verſetzt“ (wie er ſich ausdrückt) aus ihnen die Beſtätigung des Falſcheides zu ſchöpfen. Aber nein! Der Brief wird zu einem neuen und beſonders gewichtigen (S. 440) Belaſtungszeugen wider den zum Meineidigen geſtempelten Laski! Weil nun einmal für den Profeſſor unumſtößlich Laski an jenem 6. Februar einen Falſcheid geſchworen hat, darum iſt der Brief vom gleichen Tage ein Beleg von der Haltloſigkeit Laskis in der für ihn ſo verhängnisvoll gewordenen Zeit!

Der andre Schritt, den Kawerau weit über die Verkläger Laskis aus der römiſchen Kirche hinaus tut, berührt mich — daß ich es offen ausſpreche — noch peinlicher und tief ſchmerzlich. Ich hätte ihn wahrlich nicht einem evangeliſchen Profeſſor zugetraut. Nach Emden zurückgekehrt ſchrieb Laski am 12. Mai — alſo ein Vierteljahr, nachdem er vor dem Erzbiſchof ſein Glaubensbekenntnis abgelegt — an ſeinen Freund Hardenberg: Lachen wirſt Du, wenn Du hörſt, was ich mit unſren Biſchöfen im Vaterlande verhandelt habe [1]). Kawerau bezieht die Briefſtelle auf die Verhandlung vor dem Erzbiſchof, unbehelligt auch, daß ſie von einer Mehrzahl von Biſchöfen redet, und erklärt, daß ſie zu dem recht bittren Nachgeſchmack beigetragen, den die damalige traurige Epiſode in dem Leben Laskis ihm hinterlaſſen. Alſo wirklich: der evangeliſche Profeſſor traut Laski in einem lange währenden Zuſtand von Haltloſigkeit nicht nur einen Falſcheid zu und zwar an demſelben Tage, an

1) Kuyper II, 556: ridebis si audias quid cum episcopis nostris in patria egerim; prodibunt tamen in lucem brevi omnia. Ob die hier in Ausſicht geſtellte Veröffentlichung ſeiner Erlebniſſe in Polen erſchienen, iſt fraglich. Kuyper ſcheint es anzunehmen, denn er merkt nur an: es ſcheint kein Exemplar ſich erhalten zu haben (nihil hujus superstes esse videtur). Auch alle meine jahrelangen Bemühungen, der Druckſchrift habhaft zu werden, waren erfolglos, ſo daß ich vermute, daß im ſtarken Arbeitsgedränge Laski nicht die Muße zur Vollendung der Schrift gefunden.

welchem er den Schutzherrn aller Proteſtanten in Polen um ſeine Aufnahme in dieſen Schirm und Schutz bittet; er läßt ihn mit verſtocktem Gemüte dieſen Falſcheid vier Wochen ſpäter vor dem geſamten Domkapitel und zwar in geſteigertem Grade und dieſes Mal „für nichts und wieder nichts“ wiederholen! Er traut auch noch dem von ihm zum Meineidigen geſtempelten Laski den weiteren — weshalb in der ernſten Sache ein Blatt vor den Mund nehmen? — Schurkenſtreich zu, die ganze Angelegenheit veröffentlichen zu wollen, überzeugt, daß ſein Freund Hardenberg über das, was er mit den Biſchöfen angeſtellt, lachen werde! Ein Falſcheid noch nach drei Monaten für den Übeltäter nicht ein Stachel der Reue und tiefſter Scham, vielmehr ein ſpaßiger Gegenſtand, über deſſen Mitteilung der Freund und edle Bekenner des Evangeliums lachen wird!! Schwer dürfte ſein, noch größere Schmach auf einen Chriſten zu laden.

Wir wünſchten, weiteren Erörterungen über den peinlichen Fall enthoben zu ſein. Wir glauben aber der aufs Tiefſte angetaſteten chriſtlichen Ehre Laskis, der nicht mehr für ſich eintreten kann, ſchuldig zu ſein, die Unluſt zu bekämpfen und in der Abwehr des ihm zugeſchobenen Meineides fortzufahren. Auch um unſrer evangeliſchen Kirche willen am Frühmorgen der Reformation. Denn mit dem Meineid wird ein Mann belaſtet, der eben alles drangegeben, um ein treuer Diener Chriſti in der auf Gottes Wort reformierten Kirche zu ſein, und der von Anfang an mit der ganzen Kraft ſeiner evangeliſchen Überzeugung für ſtrenge Einführung chriſtlicher Kirchenzucht in der Gemeinde eingetreten iſt und die Ausdehnung dieſer Kirchenzucht auch auf die Paſtore fordert. Der auf ihn geworfene ſchwere Makel eines Meineides bleibt dennoch in den Augen der Freunde unſrer evangeliſchen Kirche mehr oder minder auch als ein Makel auf ihr haften.

Nach Mitteilung des Kapitel-Protokolls hat am 6. Februar 1542 Erzbiſchof Gamrat mit Laski wegen Wiedereinſetzung in einen Präbendengenuß an der Krakauer Kathedrale verhandelt. Ihm allein als Erzbiſchof und Biſchof von Krakau ſtand die Entſcheidung wie über die Entziehung ſo auch über eine Widerverleihung zu. Als Ende 1540 die Kunde von dem wegen

ſeines Anſchluſſes an die Reformation ausgewanderten (exul) Laski dem Erzbiſchof zukam, daß er auch eine Ehe eingegangen (contractum matrimonium), hatte derſelbe nichts Eiligeres zu tun, als ein paar ihm früher ſchon erteilte Präbenden andren Bewerbern zuzuwenden. Als dann ein Jahr ſpäter Laski nach Krakau kam, machte er zwar aus ſeiner Ehe kein Hehl, wie Hoſius dem Dantiscus mitteilt, glaubte aber trotzdem zum Fortbezug dieſer Stiftungsgelder berechtigt zu ſein. Wohl zu beachten iſt, daß Laski bei dieſem Anlaß nicht auf ſeine Propſteiſtelle in Gneſen und die andren von ihm bei ſeinem Weggang aus Polen niedergelegten Kirchenämter Anſpruch erhob, nur auf die beiden Krakauer Pfründen. Ihr Genuß konnte, wie bereits erwähnt, auch einem Laien, ſelbſt einem verheirateten zu Teil werden [1]). Die Forderung, die Prieſter von dem widernatürlichen, dem Evangelium widerſtreitenden Zwang der Eheloſigkeit zu befreien, war auch in Polen nicht verſtummt. Bereis 1504, zu einer Zeit, in welcher von der Reformation und der Zurückgabe der Geiſtlichen in die von Gott geordnete Familie keine

1) Ähnlich dem erwähnten Arzt des Erzbiſchofs war der königliche Leibarzt, Profeſſor der Medizin in Krakau und Bartholomaeus Sabinus, Archidiakonus in Lublin und beſaß außerdem für ſeine ärztlichen Verdienſte zwei Domherrnſtellen, bezw. deren Einkünfte in Wilna und Sendomir. Angeführt mag hier werden, was dieſer Leibarzt und mehrfacher Domherr ſeinem Freunde Hoſius bei der Nachricht von deſſen Entſendung zum Tridentiner Konzil ſchreibt: quod in generale Concilium sit a Synodo (aus der eignen Mitte hatte die Petrikauer Synode keinen geeigneten Vertreter nach Trient entſenden können; darum betraute ſie mit dem wichtigen Poſten den zum Biſchof von Ermeland im preußiſchen Vaſallenſtaat berufenen Hoſius) deputata (Sabinus redet ihn Vestra Dominatio an) gaudeo, praesertim cum ad eam rem accomodatiorem in nostris regionibus non video. Quae curabit, ut uxores sacerdotibus restituantur (die bald zu erwähnenden Schriften und Schritte des Orzechowski hatten die Wirkung gehabt, daß die von Laski zuerſt in Polen ausgeführte Durchbrechung des Cölibatzwanges nicht mehr von der Tagesordnung der prieſterlichen Beratungen kam), sed tempestive, interim dum viribus non destituar. Nostri sacerdotes antevertunt ecclesiae instituta; fortasse novam ecclesiam, quae nescio a quo daemone regitur, elegerunt, quem ego in his desertis (Wigrj, königlicher Jagdforſt), ubi nunc inhabitamus, regnum suum habere putarem, si propius a Prussis et aliis locis Lutheranismo infectis distaret (Hoſius II, 75).

Rede war, erſchien in Krakau ein Aufſehen erregendes Buch über Prieſterehe (de matrimonio sacerdotum); ſeitdem wurde die Frage immer und immer wieder von den ernſteſten und wohlwollendſten Männern auch in Polen, die den furchtbaren Schaden des Cölibats für die Kirche und das ganze Land erkannt, behandelt. Ich erinnere an das bereits (S. 422) erwähnte Wort des edlen Fricius.

Nun wurde ein Mann wie Gamrat zu einer Entſcheidung in der für ihn heiklen Frage gedrängt. Was Fricius mit zorniger, feuriger Beredſamkeit den Anwälten des Cölibats in den Mund legt, will mir immer erſcheinen, als ob ihm Gamrat dafür als Muſterbild geſtanden. Die der polniſchen Sprache mächtig ſind, kennen die Bedeutung des Wortes gamrat. Sein Lebensbeſchreiber Starowolski erklärt, wie es hat kommen können, daß ein Familienname in den Wörterſchatz der polniſchen Sprache für Bezeichnung eines Laſters aufgenommen wurde [1]). Selber ein Katholik, entwirft er folgendes Bild von dem Erzbiſchof und Günſtling der Königin Bona: G. uti natura prodigus et libidinosus fuerat, ita in aula sua non nisi symphonistas, parasitos, sycophantas, mimos ac ludiones fovebat, Venerique et Baccho indulgens, in ea erat apud omnes opinione, ut nemo de illo bene existimaret, cuncti ut perdite flagitiosum execrarentur. Quippe qui suo cognomento infame dedit in Polonico idiomate vocabulum ex proprio in commune ob more libidinoso translatum, ut passim in hodiernum etiam scortatores vulgo Gamrati vocentur. Und vor deſſen Richtſtuhl hatte der ſittenſtrenge Laski, der auf dieſem Punkte, wie alle, die ihn von Jugend auf kannten, bezeugen, nie in den zuchtloſen Bahnen eines Gamrat gewandelt, für den Fortbezug ſeiner Pfründe zu reden! So ſchade, daß die Protokolle darüber nichts mitzuteilen wiſſen; dem „Zwiegeſpräch“ wohnte kein Notar bei. Wir erfahren nur den Ausgang der Verhandlung, daß der neben ſeiner Laſterhaftigkeit doch als wohlwollend und menſchen-

1) In ſ. Werke Vitae antistitum Cracoviensium (Cracoviae 1655. S. 226). In unſren Tagen erleben wir einen ähnlichen Vorgang, daß mit Dippolderei oder Dippoldismus ein Verbrechen bezeichnet wird, das kundige, auch ſeelenkundige Ärzte bis dahin nach ähnlichem Vorgang des Marquis Sade als Sadismus bezeichneten.

freundlich (vir insignis liberalitatis et egregiae humanitatis) bezeichnete Erzbiſchof ihn in den Genuß der Pfründe wieder einſetzte. Wenigſtens in eine der beiden Pfründen, deren gegenwärtiger Inhaber zur Herausgabe willig ſich zeigte. Der Nachfolger in dem Kanonikat des fundus Popolski hatte nicht Luſt zu verzichten, was er hätte tun müſſen, wenn Laski den Königsberger Eid geleiſtet und nach dem dortigen Beiſatz erklärt hätte, unverheiratet zu ſein. Mathias Zielenski dagegen, der in die Präbende des fundus Marchoczka (ihre Gelder floſſen hauptſächlich aus den Zehnten des Dorfes Marchocice) eingeſetzt worden, ließ ſich zur Herausgabe willig finden, vielleicht infolge Überredung des Biſchofs, dem gegenüber er kein gutes Gewiſſen hatte, weil er vor ein paar Jahren wegen Herumtreibens in der Stadt zur Rede geſtellt worden war. Auf dieſe Bereiterklärung hin, wie das Protokoll ſagt, überwies das Domkapitel am 3. März 1542 Laski das Domherrnhaus (domus canonicalis) an der Kaſimir Pforte. Schon nach Jahresfriſt verzichtete Laski freiwillig auch auf dieſe letzte ihm gebliebene Pfründe.

Während die Auflaſſung des Domherrngebäudes an die Geſchäftsführer Laskis (procuratoribus illius) am Vormittag des 3. März ſtattgefunden haben mag, trat am Nachmittag desſelben Tages das Domkapitel zu einer zweiten Sitzung zuſammen, dieſes Mal unter Zuziehung von Laski und wie es ſcheint auf ſeine Anregung und Forderung [1]). Was ihn dazu veranlaßt, ſetzt Laski dem Kapitel auseinander, gibt auch ausführlich den Grund zu Protokoll. Sei es bei Gelegenheit ſeiner raſchen Reiſe von Krakau an das Krankenlager des Bruders in Kesmark, ſei es — was mir nach dem Wortlaute wahrſcheinlicher dünkt (post proximum nuper hinc suum in Kiezmark discessum) —, daß er nach dem Tode desſelben zur Ordnung des Nachlaſſes noch einmal im Januar oder Februar 1542 auf dem ungariſchen Stammſchloß geweſen, erfuhr er, daß neues Gerede über ihn von Gegnern gefliſſentlich verbreitet worden ſei, als ob er mit der Abſicht ins Ausland (Ungarn) gereiſt, um

1) Klar iſt es aus dem Protokoll nicht zu erſehen; möglich bleibt, daß nur von einer Sitzung die Rede iſt, in deren langem Verlauf verſchiedene einzelne Vorlagen geſondert erledigt wurden. Doch dies iſt nebenſächlich.

nicht mehr nach Polen zurückzukehren, ſondern in der Fremde (peregre) ſeinen Wohnſitz aufſchlagen wolle relictis hic jam omnibus suis. Seine diesmalige Rückkehr nach Krakau hat das Gerede als nichtig (vanus) erwieſen. Möglicher Weiſe wird es jetzt bei ſeiner bevorſtehenden Abreiſe nach Deutſchland von Neuem auftauchen. Um dem von vornherein einen Riegel vorzuſchieben, darum die feierliche protestatio mit der Bitte um Eintragung in das Protokoll, mit der weiteren Bitte an das Kapitel, mit dieſer ſeiner protestatio allen etwa entſtehenden falſchen Gerüchten entgegenzutreten. Verwunderlich mag uns Spätgeborenen die feierliche Bezeugung erſcheinen. Was kann Laski ſoviel an ſolchem Gerede gelegen ſein? Vergeſſen wir nicht, daß er ſeinem Bruder auf dem Sterbebett die Verſicherung gegeben, das Vaterland, ſein Polen, nicht für immer zu verlaſſen und im Auslande einheimiſch zu werden [1]). Das Verſprechen

1) Vrgl. Kuyper II, 588. Die Briefſtelle iſt nach zwei Seiten hin beachtenswert. Einmal: ſein Bruder Hieronymus (homo pius et mei amantissimus) hatte alsbald ſowohl von ſeiner Losſage aus der römiſchen Kirche wie auch von ſeiner Verheiratung Kenntnis erhalten (ubi intellexisset, me vitae meae genus mutasse et deserto Pharisaismo conjugium amplexum esse). So kann es nicht Wunder nehmen, daß Laski bei ſeinem ſpäteren Beſuche in Krakau aus ſeiner Ehe kein Hehl machte. Die Sache war ſtadt- und landkundig. Zum andren: nachdem er wieder nach Oſtfriesland zurückgekehrt, gaben ſeine Freunde in Polen die Hoffnung nicht auf, ihn dennoch an das Vaterland zu feſſeln. Sie bemühten ſich zunächſt, den König um eine Rückberufung anzugehen non quidem ad ullum ministerium Ecclesiae (nach Laskis Sprachgebrauch iſt an die Kirche der Reformation zu denken, daß ihm in ihr ein Dienſt in Polen geſtattet würde), sed ad vetus illud vitae meae genus, nempe Pharisaicum, si quae semel evomui denuo velim lingere. Die Freunde nahmen einen zweiten Anlauf: addunt et spem magni cujusdam Episcopatus, si redirem. Kawerau hat uns in ſeinem feſſelnden Schriftchen „die Verſuche, Melanchthon zur katholiſchen Kirche zurückzuführen (Halle 1902)“ gezeigt, welche Köder grade von polniſcher Seite ausgeworfen wurden, um den verheirateten Melanchthon, den treuen Mitarbeiter Luthers und praeceptor Germaniae für die römiſche Kirche zurückzugewinnen. An welches große Bistum die lockenden Freunde gedacht haben mögen? So weit meine Kenntnis reicht, wurden in den Jahren 1542—44, in welchem der Brief geſchrieben, zwei Bistümer in Polen frei: Kamenez-Podolsk durch die Verſetzung des Biſchofs Dzierzgowski nach Chelm und Leslau (Cujavien) durch den am 3. Oktober 1542 erfolgten Tod des Biſchofs Lucas a Gorka, an welchen vor Jahresfriſt

fiel ihm nicht ſchwer. Er, der mit allen Faſern in Polen wurzelte, würde es nie über ſich gebracht haben, ſich zu „expatriieren“. Um ſeines Glaubensbekenntniſſes willen hat er den heimiſchen Boden verlaſſen, auf den Augenblick lauernd, wo er ſeines evangeliſchens Glaubens daheim leben könne. Je und je, in Friesland, in England, wohin immer er verſchlagen wurde, hat er ſich als Pole, als Untertan ſeines polniſchen Königs gewußt, bereit zur Heimkehr, wenn er dem Evangelium in ſeinem angeſtammten Vaterlande dienen könne. Als ein richtiger Pole war Laski auf dieſem Punkte ſo empfindlich, daß er ſchon ſeine Ehre für angetaſtet hielt, wenn auch nur ein nichtiges Gerede ihn der Drangabe ſeiner Heimat für fähig halte. Darum die öffentliche und feierliche protestatio.

Zunächſt die Bezeugung, daß er auch nicht um eines Nagels Breite von ſeinem, dem Erzbiſchof mitgeteilten Glaubensbekenntnis weichen wolle. Seine eignen, hier zu Protokoll gegebnen Ausdrücke ſind trotzig ſtark: persistere et stare, unbeweglich feſt bleiben und darauf ſtehen. Sie haben mich mehr wie einmal an das mannhafte Felſenwort erinnert: „hier ſtehe ich; ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen.“, für die Krakauer Domherrn wohl ſo ungewohnte Sprache wie zwanzig Jahre vorher das Wort des deutſchen Reformators auf dem Reichstag zu Worms dem Kaiſer und ſeinem geiſtlichen und weltlichen Gefolge geklungen haben mag. Sie wären wohl mitſamt ihrem Biſchof Gamrat übel daran geweſen, hätte man von ihnen das Urteil gefordert, ob das Glaubensbekenntnis Laskis mit den Dogmen der römiſchen Kirche übereinſtimme; erſt zwölf Jahre ſpäter hat Hoſius, auch um der großen Unwiſſenheit des römiſchen Klerus zu ſteuern, eine Confessio fidei catholicae christiana verfaßt; in ihrer erſten Auflage eine raſche, flüchtige Arbeit, die 1557 eine gründliche Neubearbeitung nötig machte. Wie Laskis confessio fidei suae gelautet, iſt uns leider nicht überliefert. Aus der Angabe des Protokolls geht nicht klar hervor, ob er

---

Laski den mehrfach erwähnten Brief geſchrieben. Die Freunde werden wohl an das große und reiche Leslauer Bistum gedacht haben, deſſen Wiederbeſetzung ſich faſt ein Jahr hinzog. Freilich bei dem ränkevollen Wettlauf grade um dies einträgliche Bistum mit geringer Ausſicht auf Erfolg.

das Bekenntnis vor den Domherrn wiederholt; wir erfahren nur die feierliche Bezeugung, daß er bei dem vor vier Wochen dem Erzbischof mitgeteilten Bekenntnis beharren wolle.

In einer leisen Anwandlung — wie soll ich sagen? — von Mitleid mit dem von ihm mit einem Falscheid belasteten Laski weiß Kawerau „nur eins anzuführen, das diesen bösen Eid in etwas milderes Licht zu setzen vermag". Es ist die Confessio Augustana mit ihrer feierlichen Erklärung kein Dogma zu behaupten, quod discrepet vel ab ecclesia catholica vel ab ecclesia romana; de nullo articulo fidei dissentiunt ecclesiae apud nos ab ecclesia catholica. Gewiß konnte der in den Kirchenvätern besser als alle Domherrn beschlagene Laski für jeden Artikel seines Glaubensbekenntnisses die Übereinstimmung mit Aussprüchen der bewährtesten und anerkanntesten Lehrer der una sancta catholica ecclesia, an die er mit dem Apostolicum glaubte, nachweisen; aber der „Königsberger Eid" mit seinem wiederholten Hinweis auf die ecclesia romana und der Beschwörung unbedingten, lebenslangen Gehorsams unter den Papst hat doch keine entfernte Ähnlichkeit mit der Confessio Augustana. Wer den „Königsberger Eid" für die protestatio von 1542 und die zu zweien Malen, vor dem Erzbischof und vier Wochen später vor dem Domkapitel, abgelegte Confessio fidei suae ausgibt, der stempelt Laski zu einem so verstockten Meineidigen, daß von keiner Seite auf die Freveltat ein milderes Licht geworfen werden darf.

Der Hinweis auf sein Glaubensbekenntnis bildet bei der protestatio nur den einen und zwar bei der geforderten Aufnahme ins Protokoll den geringeren Teil der feierlichen Bezeugung. Bedeutend stärker in den Vordergrund tritt und hat den Anlaß zu der doppelseitigen Bezeugung gegeben das neu aufgetauchte Gerede, als ob Laski seinem Vaterland den Rücken kehren und in der Fremde sich für immer ansiedeln wolle. Von diesem Hauptpunkt der protestatio, die sich in dem Briefe des Hosius in einen Eid verwandelt hat und nun für den „Königsberger Eid" ausgegeben wird, steht in diesem Schwur auch nicht ein Sterbenswörtchen. Laski war der festen Hoffnung, bald unter der Bedingung, die er für seine Heimkehr ins Vaterland gestellt, nach Polen zurückkehren zu können. Es mag sein, daß

der ihm wohlwollende König ihn in dieſer Hoffnung beſtärkt; es mag auch ſein, daß ihm die Ausſicht, ein Unterkommen in Preußen bei dem Schutzherrn aller Proteſtanten zu finden, als eine ganz ſichere dünkte. Wie immer: er hielt die bevorſtehende Reiſe ins Ausland für eine nicht lange dauernde. Daß er ſich darin getäuſcht, daß noch Jahre vergingen, bis ſich ihm die Tore des heiß geliebten Vaterlandes unter der von ihm geſtellten Bedingung öffneten: wer will dem glühenden Vaterlandsfreund die ihn in der Fremde tröſtende Hoffnung verargen? Was er den Domherrn als Gründe zu ſeiner Abreiſe angibt und zu Protokoll nehmen läßt, was er ſie bittet auf etwa entſtehende falſche Gerüchte (vani rumores) zu erwidern, iſt, wenn auch uns Spätgebornen kaum mehr klar erſichtlich und von andrer Seite noch nachweisbar, doch nicht unwahrſcheinlich. Laski hat die Fürſorge für die Kinder des Bruders übernommen; die Regelung ihrer Verhältniſſe erfordert ſeine Anweſenheit in Deutſchland. Wer möchte heute im Stande ſein, die Ausſage als falſch nachzuweiſen? Ferner hat er ſeinen ganzen Hausſtand (supellectile) draußen, vor Jahresfriſt auch ſeine umfangreiche Bücherei nach Friesland nachkommen laſſen. Sollte ſich bald die Heimkehr ermöglichen, dann kann nur er allein — ſo iſt eine getroffne Abmachung — die Rückbeförderung anordnen und ausführen. Sein Wunſch ſei es, nach Polen zurückzukehren und dann in ſeinem Vaterland ſtändigen Aufenthalt zu nehmen, vorausgeſetzt, daß er nicht wiederum durch neue Gewalttätigkeiten uſw. unterdrückt werde [1]).

Nicht ſein evangeliſches Glaubensbekenntnis hat das größte Aufſehen in Polen erregt, wohl aber die beherzte Tat ſeiner Eheſchließung. Damit war für die Menge der Bruch mit der römiſchen Kirche offenkundig beſiegelt. Bis zur Stunde werden die ultramontanen Gegner unſrer Kirche nicht müde, die heftigſten

1) Testatus est diserte, se mox huc rursum redire velle atque hic in patria jam deinceps moram suam figere, praeterquam si novis rursum injuriis, novis violentiis, novis diffamationibus, tantisper dum redit, opprimeretur, wie das Protokollbuch ſagt. Vrgl. dazu auch die Briefſtelle an Bullinger (bei Kuyper II, 587) aus dem Jahre 1544.

und häßlichſten Schmähungen wider unſren deutſchen Reformator darüber zu erheben, daß er in den von Gott geordneten Eheſtand getreten und damit den evangeliſchen Paſtor dem deutſchen Hauſe, der deutſchen Familie zurückgegeben, ihn mit ſeinem Hauſe als leuchtendes Vorbild der Gemeinde geſetzet. Als 1542 Laski in Krakau aus ſeiner Ehe kein Hehl machte, war Orzechowski von ſeiner Auslandsreiſe dahin zurückgekehrt, ein junger polniſcher Geiſtlicher, den man mit zwölf Jahren ſchon (1525) zum Domherrn in Przemisl gemacht. Er führte die ſchärfſte, zerſetzendſte Feder, die wohl je in Polen wider Rom und die Mißbräuche und Entartung der römiſchen Kirche gehandhabt wurde. Über die in Krakau vorgefundnen ſittlichen Zuſtände auch unter den eheloſen Geiſtlichen ſchwingt er ſchonungslos ſeine Geißel [1]). Schon bald nach der Abreiſe Laskis aus Polen entſtand das Gerücht, als ob Orzechowski ſeinem Vorgang gefolgt und geheiratet habe. Noch war es nicht begründet; aber 1551 führte er des Krakauer Burggrafen Tochter, Magdalene

---

1) In einem Brief an Zaleski aus dem Jahre 1547 ſchildert der bereits zur Würde eines Archidiakonus emporgeſtiegene Orzechowski die durch das Cölibat gezüchtete Verlotterung in Krakau mit den Worten: taedet jam me in hac foeda ac diis invisa Sodoma Gomorrhaque vivere, ex qua ni quam primum evolamus cum fideli Loth, verendum est ne igne sulphureque obruamur mox caelitus. Das ganze Schreiben iſt wert geleſen zu werden, um einen Einblick in die ſchauderhaften, durch die aufgezwungene Eheloſigkeit nun auch in der römiſchen Kirche Polens herrſchenden Zuſtände zu gewinnen. Im Zorn darüber hat Orzechowski dem eifrigen Vertreter des Cölibats, Cromer geſchrieben: malle me cum Orientali Patriarcha in Oriente vivere (weil da die Prieſterehe geſtattet) quam in Occidente cum Papa mori. Qui Papa, inquam, antistes nostrae incontinentissimae continentiae, vide, quam nunc in Germania matrimonium expugnet. Non pudet hunc hominem scelestum atque nefarium Petrum Aloysium, spurium suum (gemeint iſt Peter Aloyſius Farneſe, der uneheliche Sohn von Paul III., den der Papſt im ſchmalkaldiſchen Krieg 1546 wider die deutſchen proteſt. Fürſten ausgeſandt), velut alterum Goliath ad necandos legitimi tori filios cum exercitu in Germaniam mittere. Die angegebne, mir vorliegende Schrift des O. de lege coelibatus iſt die Basler Ausgabe von 1551. Aus dem feſſelnden Briefe an Zaleski ſei auch noch die Stelle hervorgehoben, daß ihn (Orzechowski) ſeine Diözeſanſynode gebeten, lieber eine Concubine juxta decretum Romanum retinere quam uxorem contra canones ducere.

Chelmska, heim, nachdem er wie Laski das Jahr zuvor seine geistlichen Stellen niedergelegt. Bereits 1547 hatte Orzechowski seine zündende Brandschrift über die Ehelosigkeit ausgehen lassen, in der er mit feuriger Beredsamkeit auf den Fall Laskis eingeht. Die Schrift wurde überall in Polen gelesen, auch von den Krakauer Domherrn, so weit sie noch lebten, die an jener Sitzung vor fünf Jahren (1542) teilgenommen. Keiner von ihnen hat meines Wissens auch nur mit einem leisen Wort der Gegenrede erwidert, als Orzechowski in langer, begeisterter Lobrede auf Laski unter andrem ausführte: in cujus (Laski) vita nullum flagitium unquam, nullam libidinem quisquam notavit. Wie leicht doch wäre es für Hosius gewesen, durch Vorweisung des eigenhändig von Laski geschriebnen „Königsberger Eides", wenn der nun wirklich nach der Meinung Kawraus die protestatio von 1542 gewesen, den gefeierten Helden des Orzechowski zu entlarven und ihm die Schandtat (flagitium) eines Meineids anzuheften! Auch kein Wort der Gegenrede verlautet meines Wissens, als der feurige Anwalt wie der Priesterehe so Laskis, die römische Kirche und insbesondere den Papst, der zuerst den Priestern die Ehe versagte (Siricius, im Jahre 385), herausfordernd, ruft: Huncne (Laski) talem ac tantum virum, tanta nobilitate praeditum atque dignitate, attingere et in hunc squalorem conjicere ausus es et hos cum illo, quos flentes ac sordidatos vides idque nulla alia ipsius de causa, nisi quod is mulierem, quam habebat, interrogatus abs te, uxorem esse dixit [1]). Quid si hanc eandem scortum dixisset? Retinuisset patriam, bona ac fortunas suas. Ita opinor [2]). Nam hoc illi tua lege licebat neque vero negare potes, te scortum illi permissurum fuisse [3]), si quid ille confiteretur.

---

1) Das stimmt mit der brieflichen Bemerkung des Hosius, daß Laski 1542 in Krakau kein Hehl aus seiner Ehe gemacht, ist aber das grade Gegenteil von der Beischrift des Reinigungseides von 1526.

2) Ja wohl, die beiden Erzbischöfe Krzycki und Gamrat liefern den Beweis.

3) Daß Orzechowski nicht übertreibt, dafür sei aus seiner Zeit an einen bekannten Fall erinnert. Sigismund, Sohn des Kurfürsten Joachim II. Hector und s. zweiten Gemahlin Hedwig, Tochter des Königs Sigismund I. von Polen, wurde sechzehnjährig vom Papst Julius III. als Erzbischof von

Soweit ich die polnische Literatur jenes Jahrzehntes überblicken kann, ist die Stelle bei Orzechowski die einzige, die auf Laskis Eheschließung und was er um ihretwillen in seinem Vaterlande erduldet, eingeht. Auch diese einzige Stelle ohne jede Andeutung, daß in Anlaß der Eheschließung es zu einem Eide gekommen und nun gar, wie der Beisatz des Königsberger Eides sagt, daß Laski — nach der Meinung Kaweraus — dem Erzbischof Gamrat versichert habe, nicht verheiratet zu sein (cum affirmaret se non duxisse uxorem). Gamrat würde dann zu seiner Freude und auch vielleicht Beruhigung nach den Worten des Orzechowski in Laski, wenn er sein Weib eine Buhldirne (scortum) genannt, einen Kameraden seiner Lüderlichkeit gefunden haben, einen echten gamrat. Aus dem Ausgang des folgenden Jahrzehnts ist mir in der polnischen Literatur eine einzige Stelle bekannt, die — ohne jede nähere Angabe — von einem perjurio se obstringere des Laski redet und dem Koryłkowski entgangen zu sein scheint, Kawerau aber bis dahin wohl fremd geblieben ist. Laski ist die schmachvolle Verdächtigung nicht mehr zu Gesicht gekommen; sie tauchte erst unmittelbar vor seinem Tode auf. So konnte er ihr nicht mehr Red' und Antwort stehen, wie 15 Jahre früher in Ostfriesland ähnlichem Gerede seiner römischen Gegner am brabantischen Hof [1]). Niemand hat das treulose Wort des Jesuitenfreundes mit dem Krakauer Protokoll oder dem Königsberger Eid in Verbindung zu bringen gewagt. Die von mir eben angezogene Stelle ist wert, näher beleuchtet zu werden.

Der als Diplomat und Geschichtschreiber bekannte Nach-

Magdeburg bestätigt (1554), nachdem ihn schon zwei Jahre früher das Domkapitel einstimmig zu dieser Stellung berufen. Er lebte offenkundig mit einer Person, von der er zwei Kinder hatte; das Gerücht geht, daß er mit ihr heimlich verheiratet gewesen und der Papst darüber ein Auge zugedrückt, um ihn von dem Übertritt zur Reformation abzuhalten. Von diesem stadtkundigen Verhältnis berichtet Dreyhaupt (in s. Beschreibung des Saalkreises 1749. I, 295), daß der Erzbischof dieser Mutter seiner Kinder ein Haus in der Stadt Halle, wo er in der Moritzburg residierte, der grüne Hof genannt, geschenkt und der Rat der Stadt, ihm zu Gefallen, dies Haus auf ihr und ihrer Kinder Leben von allen bürgerlichen Abgaben befreiet.

1) Vrgl. Kuyper II, 588 und meine Bemerkungen dazu hier S. 341 flg.

folger des Hoſius auf dem ermländiſchen Biſchofſtuhl, Martin Kromer, war eifrig befliſſen, die Proteſtanten wiſſenſchaftlich zu widerlegen und mit ihren eignen Waffen zu ſchlagen. Freilich mit der Schlagfertigkeit eines Jeſuiten, dem der Zweck jedes Mittel heiligt. Befreundet mit dem erſten Jeſuiten-Provinzial für Deutſchland, Peter Caniſius, und durch ſeine Vermittlung gelang es ihm, wenn auch mit vielen Koſten, die Jeſuiten in Polen einzuführen; in zäher, raſtloſer Arbeit gelang es dieſen, das durch ſie ſo ſchwer heimgeſuchte Land an den Rand des Abgrundes zu führen, in dem Land und Volk untergegangen. Welche Waffen Kromer in ſeinem Kampfe wider die evangeliſche Kirche führte, dafür ein bezeichnender Beleg. 1552 gab er die Schrift heraus: de falsa nostri temporis et vera Christi religione, in damals beliebter Form vier Zwiegeſpräche zwiſchen einem Mönchen und einem Weltmanne (aulicus). Erſterer vertritt, ſelbſtverſtändlich ſiegreich, die wahre (d. h. römiſche) Religion, der Hofmann die der Reformation, ebenſo ſelbſtverſtändlich um von dem weit überlegenen Mönchen jämmerlich geſchlagen zu werden. Die lange Rede kommt auch auf den deutſchen Reformator. Über ihn legt Kromer dem Mönchen und Jeſuitenzögling folgende Worte in den Mund: an nescis (aulicus), unde Lutherus suam doctrinam ortus est? Nempe quod alii cuidam ac non ipsi pontificiarum veniarum sive indulgentiarum promulgatio, unde ipse permagnum questum sperabat, delegata est. Quem bolum (fetter Biſſen) cum sibi praereptum doleret, cepit homo vehemens pro concionibus exagitare primum negotiationum deinde negotium omne indulgentiarum. In ea, cum se ei nonnulli opponerent, contentione provectus est longius, cum adversari sibi praesides et instituta ecclesiae et Pontificis max. autoritate inprimis premi se animadverteret, in eum furorem ac amentiam erupit, non ut magnae Romae archiepiscopum excommunicaret, sed ut decretales superiorum pontificum epistolas et canones ecclesiasticos publice homo privatus damnaret ac exureret .... Unde perspicue cernere licet, cujusnam ille sive propheta sive Evangelista sit. Nempe illius qui expetivit ut cribraret apostolos Christi sicut triticum et qui primis progenitoribus nostris paradisi felicitatem invidens perditus ipse mendacio suo eos et omne genus hu-

manum, quantum in ipso fuit, perdidit et quo autore denique Balaam mercedem iniquitatis adamavit, ut ei populo malediceret, cui Deus benedicebat.

Die Schrift war bei ihrem erſten Erſcheinen 1552 in polniſcher Sprache verfaßt und ward viel im Lande geleſen. Die Freunde drangen in Kromer, damit ſie auch den Ausländern bekannt würde, ſie nochmals in lateiniſcher Sprache zu veröffentlichen [1]). Nun war aber Ende 1556 Laski mit Erlaubnis des Königs nach Polen heimgekehrt. Die ganze römiſche Kirche im Lande ſetzte ſich in Bewegung, dieſen Erzketzer (haereticus maximus) wieder Landes zu verweiſen und mit allen jeſuitiſchen Mitteln Luges und des Truges ſeinem Einfluß auf die evangeliſchen Glaubensgenoſſen im Lande entgegen zu arbeiten [2]). Auch Kromer fühlte ſich gedrängt, an dieſem Vernichtungskampf wider den abtrünnig gewordenen Laski (Io. Lasci defectio) teilzunehmen. Die lateiniſche Überſetzung ſeines Monachus bot ihm erwünſchte Gelegenheit. Während in der polniſchen Ausgabe des Jahres 1552 von Laski keine Rede iſt, erhält die lateiniſche von 1559 zu dem eben über Luther gefällten Urteil und unter der gleichen Inhaltsangabe am Rand „Urſprung der lutheriſchen Lehre (Lutheranae doctrinae exordium) den Zuſatz: An item nescis, unde alius quidam, si Deo placet, evangelista et superintendens vere peregrinarum ecclesiarum primum in Anglia deinde in Polonia nobis ortus est? Nimirum quod apostolicum locum ad quem aspiraverat neque in patria neque foris assequi potuit cumque pro episcopo jamsese gereret spe sua frustratus est. Itaque cum se praegravante suspicione purgare instituisset ac non obscuro perjurio obstrinxisset, negotiatoris evangelici exemplum secutus, venditis omnibus quae habuit (etiam sacerdotiis) emit sibi pretiosam Margaritam et cum domi non sibi nasci liberos sciret, foris quaesivit. Nach dem Tode Laskis hat Kromer

1) Wir haben obige Probe der lateiniſchen Ausgabe entnommen, die der aus dem Augsburger Religionsfrieden bekannte Kardinal und Biſchof von Augsburg Otto von Truchſeß 1559 in Dillingen drucken ließ; das Jahr darauf erſchien noch eine deutſche Überſetzung.

2) Vrgl. Laski S. 516.

den nichtswürdigen Satz an ein paar Stellen geändert und verschärft. 1568 erschien in Köln eine Neuausgabe der Schrift, dieses Mal unter dem Titel Monachus. Statt foris am Beginne heißt es nun in Ungaria; zu spe sua ist beigefügt: quae arridere sibi coeperat; nach frustratus est beginnt der neue Satz mit den Worten: Itaque inops consilii cum egeret seque praegravante usw.; zu etiam sacerdotiis ist in der Klammer hinzugefügt: quae ad eam diem conscientia repugnante retinuerat; das foris am Schluß hat den Zusatz in textrina. Näher auf das wie aus den Fingern eines Jesuiten gesogene Machwerk, das dem andren über Luther gleichwertig ist, einzugehen, dem sind wir wohl enthoben; auch dem nachzuspüren, welch' einen Meineid Kromer diesem hereticus maximus Polens zugeschoben haben mag. Nur auf den schnöden Mißbrauch der Gleichnisrede unsres Herrn Christus, die dem Jesuitenfreund zu einem Witz und Wortspiel gut genug erscheint, sei hingewiesen. Wenn Kromer den Vorgang heranzieht, wie der Kaufmann zum Erwerb der einen köstlichen Perle all' sein Hab und Gut verkauft, spielt er damit auf den offen getriebnen Kauf und Verkauf geistlicher Stellen in Polen an und wagt, Laski an dem Schacher sich beteiligen zu lassen? Welch' eine gesteigerte Schmach mit dem schmachvoll mißbrauchten Jesuswort auf Laski durch den Zusatz gehäuft, daß er sich sein Eheweib gekauft, wie ein Schurke sich eine Dirne für schweres Geld hält, und daß er sie sich foris in textrina ausgesucht, cum domi non sibi nasci liberos sciret! Oder urteilen wir zu streng, daß wir nur an eine harmlose Anspielung zu denken haben, Laskis erste Frau habe Margaretha geheißen (was mir bis dahin unbekannt gewesen) und sei aus dem schlichten Hause einer Löwener Weberei hervorgegangen, welche Stadt auch noch im 16. Jahrhundert für ihre Tuchwebereien (textrina) berühmt war? [1])

Das klägliche Mönchsgerede eines der erbittertsten Gegner der Reformation in Polen über Männer wie Luther und Laski erinnerte mich lebhaft an Geschichtsdarstellungen jener großen Zeit und ihrer Heldengestalten aus der Feder eines Janssen und Majunke in unsren Tagen. In den Lasciana war ich der

1) Vrgl. Laski 196.

Meinung, daß die Kunſtfertigkeit eines Janſen und Majunke erforderlich ſei, um die Verlegung des „Königsberger Eides“ auf 1542, wie mich Kawerau, wenn auch nicht ganz genau, ſagen läßt, zu vollziehen. Er erklärt, daß grade die ernſthafte Geſchichtsforſchung ſolch' eine Behauptung ſehr bedauern müſſe. Bis zu dem Aufſatz in der Neuen Kirchlichen Zeitſchrift 1899 war dieſe ſpäte Verlegung des Eides, durch welche Laski, wie Kawerau folgerichtig erklärt, zu einem Meineidigen geſtempelt wird, nur von katholiſcher Seite und zwar ohne auch nur den Verſuch einer näheren Begründung aufgeſtellt worden. Zwei Jahre früher (die Lasciana erſchienen Ende 1897) traute ich in der Tat nur Männern wie Janſen und Majunke die Möglichkeit zu, die von Korytkowski doch nur aufgeſtellte Behauptung nun auch begründen zu wollen. Daß ein hochgeachteter Profeſſor der evangeliſchen Theologie die bis dahin von keinem Katholiken verſuchte Begründung des Meineides eines hervorragenden Glaubenshelden der Reformation und zwar im Namen ernſthafter Geſchichtsforſchung unternehmen werde, iſt mir — daß ich es offen bekenne — ein tiefer Schmerz geweſen. Die Achtung vor Profeſſor Kawerau, die Liebe zu einem in ſeinem reformatoriſchen Glauben und in ſeiner ſittlichen Ehre ſchwer beſchuldigten Helden unſrer großen Reformation hat mir die Feder für die lange Widerlegung in die Hand gedrückt. Möchte ſie von ernſthafter Geſchichtsforſchung als eine zutreffende erkannt werden.

Namenverzeichnis.

Seite

Abbas Mirza 207
Abraham 168
Adam, Melchior 412
Aepinus, Johann . . . 53
Ahlbaum, Laurentius . . 99
Akema, Lus 50
Alber, Erasmus . 314. 385
401. 404. 409
Altbaum, Paſtor 66
Amerbach, Bonifaz . . . 296
Ancuta, Kaſimir 317
Andreae, Jakob 317
Anianus, Nikolaus . . . 296
Aniszewski, Adam . . . 260
Avslan Bey 186
Aportanus, Georg 336 flg. 343
Armfeld, Graf 139
Arndt, Johann 201
Arndt, Joh. Valentin . , 47
Auguſta, Johannes . 300. 305
Auguſtin, Aurelius . . . 324

Ajan 140. 153 155
Aigun 140
Altona 111
Archangel 21. 34. 51. 159
Arensburg 32
Aſow 76
Aſtrachan 21. 30. 35 flg. 86
175. 190. 198. 204. 209
Augsburg 112. 378

Bartels, Peter . . . 335. 412
Baumann, Nikolaus . . 41

Seite

Beauregard 64
Bengel, Joh. Albrecht 63. 193
Beninga, Eggerik . 334. 337
Benz, Miſſionar 199
Berg, Johann 232
Bernouilli, Bibliothekar . 296
Bertram, Joh. Friedrich . 334
340. 412
Bethmann, Sophie . . . 298
Beyer, Hartmann . . . 293
Beza, Theodor 317
Bismarck, Otto v. . . . 320
Bludoff, Dmitrij . . . 210
Blumentroſt, Laurentius . 41
42. 52
Blumhardt, Gottlieb 127. 192
Bockhorn, Chriſtian . . . 32
Boner, Jak., Joh., Severin 297
Bonwetſch, Heinrich . 6. 203
Bora, Katharina v. . . . 423
Brackel, Paſtor 30
Braſtberger, Gebh. Ulrich 103. 122
Brenz, Johann . . 305. 411
Brun, Paſtor 192
Brunton, Heinrich . 170. 172
175. 183 flg.
Brzoſtowski, Konſtantin 246. 248
Bucer, Martin . . 281. 345
349. 356
Buchanan, Miſſionar . . 239
Buck, Heinrich 118
Buczynski, Stanislaus . . 227
Bugenhagen, Johann 53. 55
57. 305. 383

Seite

Bullinger, Heinrich . 64. 341
349. 351. 356
Burchart, Franz 295
Buſch, Heinrich v. . . . 32
Büſching, Anton . . . 3
Buſſe, General . . 147. 149
Büttner, Samuel . . . 99
Butzke, Konſtantin . . . 136
Bythner, Rektor 241

Baratajewka . 99. 107. 118.
Barnaul 37
Baſel . 64. 85. 107. 109
121. 192. 297. 415. 421
Beggingen . . . 202. 212
Belgrad 270
Bergedorf 49
Berlin . 65. 127. 254. 256
261. 295
Bern 203
Beuggen 107. 202
Blagoweſchtſchenſk . 145. 149
150
Boaro (Boisroux) . 107. 125
Boriſſow . . . . . 259 flg.
Brandeis 300
Brandenburg 296
Braunsberg 288
Bremen 309. 338. 354. 384
Breslau . . 277. 302. 432
Brieg 241
Buda-Peſt 273
Bulanka 131. 138

Calov, Abraham . . 49. 232
Calvin, Joh. . 64. 212. 217
289. 293. 305. 325 flg. 345
367. 389. 392. 404. 411. 428
Camerarius, Joachim . . 297
Caniſius, Peter 458
Canot, Rektor 241
Carey, Wilhelm 170
Carion, Johannes . . . 295

Seite

Cataneo, Joh. Baptiſt . 6. 66
81. 83 flg. 115
Cech, Wenzel 300
Chelmska, Magdalena . . 456
Chmielnicki, Bogdan . . 234
Chorciszewski, Thomas . 233
Comenius, Amos 228. 232. 391
Condé, Prinz 241
Cortez 167
Corvinus, Anton . . . 309
Couſin, Miſſionar . . . 180
Cranmer, Thomas . . . 366
Cruciger, Felix 301
Cruys, Cornelius . 33. 44 flg.
Czartoryski 174
Czerny, Johann 300

Chabarowka 149
Chelm 235
Chiavenna 84
Chodecz 301
Cholmogory 29. 34
Chur 85

Daniel, Hermann 210
Dantiskus, Johann . . . 432
Deggeler, Leonhard . . . 212
Deutſchmann, Johann . . 48
Dickſon, Miſſionar . 180. 190
Dieckhoff, Wilhelm v. . . 138
Dittrich, Auguſt 195. 199. 206
Dobrzanski, Andreas 224. 277 flg.
— Marianne . . 236
Dohna-Finkenſtein, Graf . 261
Drzewicki, Matthias 13. 414. 420
Dwight 211
Dziakowicz, Senior . . . 241
Dzierzgowski, Nikolaus . 451

Dalny 131
Danzig 221. 403
Dorpat 102. 255
Dresden 42

Seite

Eck, Johann 321
Emelius, Paſtor 66
Emmius, Ubbo . . 334. 358
Eppelein, Michael . . . 112
Erasmus, Deſiderus . 297. 321
415. 421. 428

Edinburg 171. 257
Elbing 221
Emden 298. 338. 347. 364. 374
Erfurt 319
Erlangen 255
Eydtkuhnen 131

Farel, Wilhelm . . 410 flg. 421
Fechner, Andr. Wilhelm 3. 39. 52
Fehr, Richard 241
Ferber, Kaufmann . . . 115
Fiſcher, Theodor 221
Fletnitzer, Wilhelm . . . 204
Forcellini 415
Förſter, Georg 125
Forſtius, Johann . 361. 375
Forſtmann, Paſtor . . . 104
Francke, Aug. Hermann 37. 104. 408
Frazer, Miſſionar . 180. 190
Feylinghauſen, Anaſtaſius . 111
Frülauf, Jakob 136
Fryez Modrzewski, Andreas 297
422, 449
Fuchs, Johann 66
Furjelm, Frln. 156

Fideris 85
Frankfurt a. Main 15. 289. 293
375 flg.
Frankfurt a. Oder . 232. 257
S. Franzisko . . 130. 165
Freetown 170
Furna 85

Galitzin, Fürſt Alex. . 189. 190
193. 205

Galloway, Miſſionar 180. 190
199. 202. 205
Gamrat, Peter . 449. 452. 457
Gelderblom, Ernſt . . . 164
Gellius, Faber . . 343. 374
Gerdes, Daniel 384
Glauburg, Joh. v. . . . 293
Göbel, Max 412
Golowin, Graf . . . 20. 46
Goltz, Moritz 327
Goniatz, Peter 220
Gordon, Paſtor 254
Gorka, Lukas 417. 426. 451
Gorski, Martin 231
—, Phineas . . 223. 224
Goßner, Johannes . 110. 127.
163. 195. 205
Grabau, Matthias . . 21. 32
Graf (regierende)
Anna v. Friesland
340 flg. 344. 358 flg. 375
Edzard d. Gr. v. Friesland
336 flg. 362
Enno v. Friesland
339 flg. 362
Johann v. Oldenburg 342
Graf, Joſua 118
Gregor, Chriſtian . . . 98
—, Friedrich . . . 115
Greig, Peter 170
Grzybowski, Samuel . . 238
Gugel, Major 80

Geldern 341
Genf 54. 84. 364
Glarus 64. 107
Gneſen . . . 13. 239. 414
Goloi-Karamyſch . . 83. 203
Gololobowka 72
Groningen 336
Großwardein 276

Hardenberg, Albrecht . 307. 341
374. 384

Seite

Hardy, Missionar . . . 180
Harrison, Gillorum . . . 172
Hasler, Luise v. 254
—, Michael v, . . . 254
Hassel, Heinrich 209
Haußleiter, Professor D. . 307
Hay, Missionar 180
Hein, Karl 14
Henderson, Missionar 180. 189
Henze, Gottlieb . . 107. 125
Herminjard, Louis . . . 17
Herwig, Pastor . 66. 77. 82.
Herzog
Ernst von Sachsen 42
Ernst von Lüneburg 339
Jakob von Kurland 236
Joh. Christian von Brieg 241
Magnus von Dänemark 21. 30
Hiob, Erzbischof 169
Hobordansky, Gesandter . 276
Hoë, Matthias 407
Hofacker, Ludwig 201
Hohenacker, Missionar . . 199
Hosius, Stanislaus 14. 247. 277flg. 289. 306. 314. 354. 383. 432flg 456
Huber, Johann . . 81. 118flg.
Huison, Pastor 254
Hülsemann, Johannes . . 232

Halle 47. 111
Hamburg 42. 48flg. 53. 370. 403
Hochberg 109

Jablonski, Dan. Ernst 228. 244 254. 391
Janet, Johann 81flg. 98. 109. 203
Jansen, Johannes . . . 460
Jauch, Pastor 97
Jeremias, Patriarch . . 169
Jermack, Kosak 167
Jermoloff, General . 196. 209

Seite

Inglis, Pastor 254
Joachim, Patriarch . . . 39
Johannes, Pater . . . 79
Jordan, Friedrich . . . 203
Israel, Georg . . 300. 401
Julius III. 456
Jung-Stilling, Heinrich 192. 193
Jungen, Alexander . . 43flg.

Jablonowka 110
Jakutsk 156. 159
Jaroslaw 34
Jekaterinenburg 101
Jelanka 131
Ilanz 85
Irkutsk 8. 101. 126. 129flg. 141
Isliga 50

Kahnis, August 380
Kaiser
Alexander I. von Rußland 10. 63. 100. 126 181. 187. 192. 206. 259
Caligula . . . 295
Feodor Iwanowitsch 168
Ferdinand I. 13. 270 276
Ferdinand II. . . 317
Iwan Wassiliewitsch d. Schreckliche 29. 70. 167. 168
Kang-hi 166
Karl V. . . 217. 341
Katharina II. 36. 59. 61. 65. 102. 169. 173. 181
Konstantin d. Große 168
Maximilian I. . 315
Maximilian II. . 427
Napoleon I. . . 62
Nikolaus I. . . 204
Paul I. . . 116. 173
Peter d. Große 19. 29. 33. 35. 38flg. 45flg. 59. 166

Seite

Peter III. . . 60. 77
Rudolf II. . . . 427
Soliman 13. 270. 276
Kaiſer, Joh. 93
Karlſtadt, Andreas Bodenſt. v. 305. 323.
Karpaſtſchewski, Georg . . 222
Kattegary 186. 188
Kawerau, Guſtav 17. 297. 412 flg.
Kayſerling, v., Geſandter . 44
Keller, Heinrich 203
—, Joh. 203
—, Melchior 203
—, Samuel 203
Kennan, Georg . . 133. 161
Kießling, Tobias . . 111. 121
Kleczkowski, Prieſter . . 249
Klokocki, Hieronymus . . 245
Knapp, Chriſtian . . . 111
Knorring, General . . . 175
Kohlreiff, Adam . . . 118
Kolzarski, Kommandant . 249
Kolde, Theodor 379
König
Bona von Polen 419 flg. 449
Eduard VI. von England 366. 368
Eliſabeth von England 354
Friedrich I. von Preußen 244
Friedrich II. von Dänemark . . . 31
Friedrich II. der Große 61. 65. 103
Guſtav Adolf von Schweden 37
Heinrich VIII. von England . . . 382
Joh. Kaſimir von Polen 233. 235. 238
Joh. Zapolya von Ungarn 267

Seite

Karl Guſtav von Schweden 234
Ludwig XIV. von Frankreich . . . 63
Ludwig von Ungarn 341
Marie von Ungarn 341
Sigismund Auguſt von Polen 217. 276. 314. 382. 406
Sigismund I. von Polen 288
Sigismund III. von Polen 226
Sobiesky, Joh. von Polen 239
Wladislaw IV. von Polen 232. 233
König, Miſſionar . . . 206
Korytkowski, Johann 13. 413. 431
Korzeniowicz, Timotheus . 221
Koscielecka, Hedwig . . . 298
Koßmann, Karl 8. 186. 141 flg.
Köſtlin, Julius 305
Kotſchubei, Graf . . 174. 196
Kraſinski, Graf, Valerian 10
Kromer, Martin . . . 458 flg.
Krüdener, Julie v. . . . 192
Krummacher, Gottfried Dan. 201
Kruske, Karl 15. 302 flg. 333 flg.
Krzycki, Andreas . . 418 flg.
Kurfürſt
Friedrich III. v. d. Pfalz 39. 315
Friedrich Wilhelm von Brandenburg . 42 314. 317. 347
Joachim II, Hektor, von Brandenburg 456
Joh. Georg von Brandenburg . . . 218
Joh. Sigismund von Brandenburg 219
Kurnatowski, Bogislaw v. 255

Seite

Kurnatowski, Felician v. . 255
—, Konstantin v. 255
—, Oskar v. . . 254
—, Wladislaus v. 254

Kalisch 245. 298
Kara 133
Karaß . 9. 126. 163. 176 flg. 197 flg. 209. 212
Karisky-Prompsl . . . 132
Karkus 21. 32
Karlsruhe 147. 192
Kasan . . . 21. 30. 32. 36
Kassel 66
Katharinenfeld . . . 6. 203
Katharinenstadt 66. 72. 79. 99. 105. 203
Keidany 226. 236. 241. 254. 258
Keinis 32
Kiachta 142
Kielmy 255
Kirensk 161
Klutschy 83
Köln 147
Königsberg 237. 240. 255 257 296 395 flg. 413
Konstantinogorsk 176
Konstantinopel . 169. 184 276
Koppl 236 246
Kosminek 389
Kostroma 30
Krakau 12. 247. 276. 294. 295. 341. 420. 432
Krasnojar 117
Krotoschin 297

Laharpe, Friedrich 174
Lang, Jakob . . 199. 200. 202. 206. 211
Laski, Hieronymus 13. 274. 276. 431. 451
Laski, Joh. 12. 277. 302 flg. 412 flg.
Latalski, Georg . . . 419 flg.
Lauraeus, Feldprediger . . 36
Lauterburg, Professor . 86

Seite

Lazarewicz, Peter . . . 231
Lemsius, Wilhelm . 348. 358. 361. 375
Liebich, Lehrer . . 191. 201
Ligorius, Joh. 343
Lindström, Kastrat . . . 159
Livingstone, David . . . 128
Lorenz, Johann 300
Loyola, Ignaz 29
Lukaszewicz, Joseph . . 10
Lundberg, Claus Peter . 99
Luther, Martin . 21. 58. 281. 305 flg. 319 flg. 372. 381. 458 flg.
Lutomirski, Georg v. 239. 240 244. 248
—, Samuel v. 240. 244
—, Stanislaus v. 301

Landau 297
Lausanne 84
Leiden 254. 257
Leipzig 255. 297
Lesnoi-Karamysch . 72. 83. 99
Liegnitz 241
Liestal 420
Lobsens 233
Locarno . . . . . 83 flg
Loge 339
London . . . 111. 174. 366
Löwen 414
Lübeck 65. 67
Lubecz 241
Lublin 247
Lüneburg 339
Luzern 64

Macaulay, Babington . . 39
Mai, Gottlieb 108
Majunke, Priester . . . 460
Mäcklin, Missionar . . . 203
Mansur, Scheich 178
Markgraf
Joachim II. . . . 295
Ludwig . . 217. 256

Seite

Marſelis, Peter 50
Martyn, Heinrich . . . 189
Martyr, Peter 411
Maſkiewicz, Thomas . . 260
Matuſewicz, Michael 283. 286
Mayer, Karl v. 154
Mc'Alpine, Miſſionar 180. 190
Meiners, Eduard . . . 384
Mel, Karl 104. 122
Melac, Graf 63
Melanchthon, Anna . . . 296
—, Philipp 281. 295flg.
305. 307. 326. 349. 357. 374.
382, 394. 409
Menſchikoff, Fürſt Alexander 46
Mentycki, Theodor . 246. 248
Merle d'Aubigné, Joh. 325. 413
Miaskowski, Kaſimir . . 297
Michelſon, General . . . 78
Minwid, Joh. 231
Miszkowski, Kanzler . . 417
Mitchel, Miſſionar . 180. 190
Möuleberg. Karl 312
Moos, Hartmann von 99. 105
Müller, Julius 358
Müller, Hieronymus . . 49
Muralt, Johannes v. . 83. 263
Murawiew, Gen.-Gouv. 138. 140
Murawiew, Graf . . . 263
Muſonius, Andreas 231. 232flg.
240

Madſchar . 200. 204. 206. 209
Maimatſchin 142
Mainz 414
Makarowka 93
Marburg 257
Marienburg . . . 288. 417
Mariensky-Poſt 149
Medwedizko-Kreſtowoi-Bujerak 76.
93. 99. 117
Memel 221
Meſen 159
Metzingen 203
Minsk 222
Mitau 255
Mömpelgard 317
Mosbock 76
Moskau 21. 28flg. 41flg. 52.
60. 78. 102. 118. 169
Münden 309
Münſter 338. 364
Mutana 85

Nicolas des Gallaro . . . 327
Niezabytowski, Stanislaus 237.
245flg.
Nikolaus, Biſchof . . . 166
Nitſch, Immanuel . 353. 404
Nowoſſiltzow, Nikolai 173flg. 180

Negorjälo 213
Nertſchinsk 132. 142
Neuenburg 411
Nikolajewsk . . 140 150flg.
Niſchnij-Nowgorod 21. 30. 32. 36
Norden 343
Norka 6. 66. 72. 77. 82. 86.
93. 96. 117. 203
Nowgorod . . . 21. 32. 115
Nowogrodek 236
Nürnberg 111 120

Occam, Wilhelm v. . . . 324
Oekolampad, Joh. . 325. 421
Öſterberg, Feldprediger . . 37
Olearius, Adam 35
Olesnicki, Stanislaus . . 414
Olßuſiew, Kabinetsdirektor 62
Ouſeley. Sir Gore . . . 189
Orzechowski, Stanislaus . 294
455flg.
Oſiander, Andreas. . . . 366
Oſtermann, Graf Heinrich 34
Oſtrorog, Stanislaus . . 387
Otto, Martin 115

Seite

Ober-Pahlen 21. 32
Odeſſa 203
Oettingen 111
Olekminsk 161
Oliva 235
Omsk 101. 131
Oppeln 235
Orenburg . 80. 190. 204. 209
Oszmiani 224

Pallas, Peter 5. 64. 72. 96. 101
Paterſon, Alexander 172. 189. 190. 200. 202
Pellikan, Konrad 349
Peſtel, Gen.-Gouv. . . . 126
Peter v. Ailly 354
Pfalzgraf Karl von Neuburg 243. 245. 250
Pinkerton 126. 189
Pius IV. 289. 315
Pizzaro 167
Planck, Gottlieb Jakob . . 311
Platon, Metropolit . . . 174
Poſſevin, Anton 29
Potapoff, Graf 263
Potocka 236
Poullain, Valérand 290 flg. 293
Prazmowski, Nikolai . . 239
Preuck, Joh. v. 288
Printzen, Ludwig v. . . 43
Prinz
Eliſabeth von Anhalt 218
Eliſabeth Sophie von Brandenburg 218. 236
Georg III. Olelko . 217. 246 flg. 249
Luiſe Henriette von Oranien . . . 217
Maria, Großfürſtin . 31
Sophie Olelko 217. 247
Tamara v. Georgien 178
Przyluski, Jakob . . . 294
Pugatſcheff, Jemelian 70. 77 flg.

Seite

Padua 415
Pangombuſan 164
Paulowski 21. 37
Peking 166
Peter-Pawlowsk 155
Petersburg 20. 21. 33. 46 flg. 68. 115. 127. 147. 154. 172 flg. 180. 195. 206
Petrikau 289. 417
Pforzheim 289
Pjätigorsk . . 176. 191. 212
Pinczow 300. 378
Pobotſchnaja 96. 98
Podſtepnaja 66. 99
Popowka 83
Popowkina 101
Port-Arthur 131
Poſen 277
Priwalnaja 72. 92. 97. 99. 101

Radde, Guſtav 177
Radziwil, Anna 236
—, Barbara . . . 217
—, Bogislav 218. 220. 227. 234. 236. 237. 240
—, Chriſtoph 219. 225. 227. 234. 236. 249
—, Janusz 217. 218. 219. 222. 226. 235. 248
—, Luiſe 217. 241 flg. 256
—, Niger . . . 217
—, Rufus . 217. 288
Rambach, Jakob 104
Raw, Buchhändler . 120. 121
Reder, Daniel . 236 flg. 241
Reeſe, Heinrich 338
Reichel, Profeſſor . . . 232
Reyſcher, Euſtachius . . 245
Rieger, Georg 104
Risler, Jeremias . . . 115
Riſold, Profeſſor . . . 86
Robinſon, Johann . . . 68
Roloff, Thomas 43

Seite

Romanowski, Johann . . 231
Roos, Rudolf 201
Roschner, Hermann . . . 139
Rosen, Baron v. . 132. 209
Roß, Katharina 254
—, Wilhelm 254
Royaards 345
Rygonen, Kastrat . . . 159

Rabstein 391
Ratibor 235
Reval 21. 31
Riebensdorf 67
Rom 381. 417
Rotterdam 65
Roveredo 84
Ryschkowa 131

Sabinus, Georg 326
Sade, Marquis 449
Sbygnaus, Goraiski 283. 285
Schafirow, Vice-Reichskanzler 22. 46
Schamyl 169
Schantyr. 255
Scharschmid, Samuel 35. 36.
Schneider, Arzt 156
Schnorr v. Carolsfeld, Franz 386
Schoener, Gottfried 111. 122. 125
Schrapfer, Christian . . 32
Scriver, Christian . . . 47
Serope, Bischof 210
Scultetus, Joachim . 28. 32
Seaman, Pastor 183
Seiffart, Caspar . . . 83
Sembrzycki, Joh. . . . 221
Shakespeare, Wilhelm . . 31
Sievers, Graf Eugen . . 263
Sirén, Wilhelm . . . 159
Siricius, Papst 456
Smend, Rudolf 364
Smissen, von der, Kaufmann 111
Smith, Reisender . . . 211
Spema, Achatius v. . . 288

Seite

Spema, Eufrosine v. . . . 288
Spener, Phil. Jak. 42. 48. 104. 408
Spittler, Christ. Friedr. 112. 121. 127. 194. 197
Stallybraß, Missionar . . 209
Starowolski 449
Stein, Daniel 209
Steinhofer, Maximilian . 201
Steinkopf, Karl 112. 121. 122
Steitz, Eduard 376
Stenka, Rasin 70
Stoer, Stefan 421
Stoy, Matthias 326
Strenger, Konrad . . . 99
Stroganoff, Graf . . . 173
v. Stubendorf, Gouverneur 159
Swan, Missionar . . . 209
Szaszynski, Katharina . . 294
—, Stanislaus . 294

Samarkand 193
Saratow . 70. 96. 109. 191
Sarepta 98. 113 flg. 117. 171. 175. 191
Schaffhausen 64. 101
Schilinsk 143
Schiras 189
Schlüsselburg 68
Schöndorf 117
Schuscha . . 199. 206. 209
Sebastianowka . . 82. 88. 97
Selenginsk 209
Sendomir . 247. 391. 402
Seroba s. Pawlowski
Siblingen 202
Sitka 130. 156
Slatoust 132
Sluzk . . 11. 216 flg. 227 flg.
Solothurn 64
Somorja 101
Splawnucha 96
Stepnaja 101

Seite

Stralſund 58
Stuttgart 411

Taubmann, Chriſtoph . . 240 flg.
Tenczynska, Katharina . . 247
Tenczynski, Stanislaus . 247
Tholuck, Auguſt 48
Thomas a Kempis . . 417 flg.
Timann, Johann . . . 336
Tolle, Wilhelm 34
Tolſtoi, Dmitrij Graf . 261
Tomicki, Peter . . . 417 flg.
Toppelius, Michael . . . 99
Tornow, Chriſtian . . . 99
Treitſchke, Heinrich v. . . 304
Truchſeß, Otto v. . . . 459
Tſchackert, Paul 432
Tſchirjakow, v., Beamter . 75

Taganrog 76. 204
Tambow 115. 175
Tarſus 319
Thorn 232
Tiflis . . 6. 175. 193. 210
Tobolsk 33. 36. 47. 131. 166
Tokio 166
Tolofka 96. 115
Tomsk 36. 129. 131
Torshok 69
Troißkoßawosk 142
Tſchenzowa 51
Twer 69

Ulmann, Chriſtian v. . , 136
Urlsperger, Joh. 85. 109. 111

Udogka 50
Uglitſch 30
Unterwalden . . . 64. 107
Uſt-Kulalinka 99
Uſt-Solicha 81. 82. 86. 97. 99. 109. 118

Seite

Vagetius, Barthold 20. 22. 37. 43. 47. 48 flg. 55. 58
Barday, Paul 277
Bergerius, Peter Paul . 387
Viereck, Wilhelm 136
Voltaire, Aronet v. . . . 61

Valzeina 85
Vancouver 130

Wannowski, Felician 11. 254
—, Johannes v. . 254
—, Michael . . . 254
Wattenwyl, Rudolf v. . . 85
Wegele, Franz v. . . . 334
Wengierski, Andreas 10. 224 225. 233
Wenzel, Gouverneur . . 132
Wernborner, Ludwig 80. 105
Weſſel, Johannes . . . 336
Weſtadius, Paſtor . . . 37
Weſtphal, Joachim 16. 56. 298. 304 flg. 310. 328. 348. 365. 376
Wettermann, Joh. . . . 30
Wigand, Joh. . . . 113 flg.
Wisniowecki, Michael . . 239
Wolck, Adam 244
Wolf, Bauer 107
Woyna, Adam 249
Wyſocki, Nikolaus . . . 231

Warenberg ſ. Priwalnaja.
Warſchau 235
Weimar 295
Wengrow 219
Werchnij Sujetuk . . 131. 137
Werſchinka 83
Wien 272. 315. 427
Wilna . 217. 218. 226. 233. 241 flg. 263. 288. 317. 382. 432
Wirdum 361

Seite

Wittenberg 14. 48. 295. 327. 407. 414
Wladimir 30
Wladiwoſtok . . . 298. 395
Wodjanoi-Bujerak 75. 99. 100
Wologda 34. 38
Wolskaja 97
Woroneſch 37

Young, Paſtor 221
Yuille, Miſſionar . . . 209

Zakrzewski, Vincenz . . 12. 414
Zapolya, Barbara . 276. 295
Zaremba, Graf Felician 194 flg. 203
Zebrzidowski, Andreas . . 294
Zeſen, Philipp v. . . . 49
Zielenski, Matthias . . . 450
Zinzendorf, Graf Ludwig v. 85 408
Zwetajeff. Dmitrij . . . 3
Zwingli, Ulrich 310, 324 flg. 337. 345. 349. 355. 367. 381. 409. 417. 421
Zylinski, Jeremias . . . 237

Zabludow 240
Zaroy 254
Zuprany 241
Zürich 64. 84. 107
Zwolle 336

Verlag von REUTHER & REICHARD in Berlin W. 9.

Für das Studium der mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte:

Chronologie

des

Mittelalters und der Neuzeit

von

Franz Rühl,

Professor der Geschichte an der Universität Königsberg.

Mit zahlreichen Tabellen.

gr. 8°. VIII, 312 S. — Preis Mk. 6.50, in Kal. gebunden Mk. 7.50.

Inhalts-Verzeichnis.

Vorwort — Begriff und Teile der Chronologie — Literarische Übersicht — Astronomische Vorbemerkungen — Der julianische Kalender — Der Jahresanfang — Die Monate und andere Jahrteilungen — Die Woche und ihre Tage — Der Sonnenzirkel — Die Sonntagsbuchstaben — Die Datierung — Unbewegliche Feste — Bewegliche Feste der Lateiner — Feste der griechischen Kirche — Reduction der Feste — Ostern — Ostertafeln — Der Mondzirkel — Die Epakten — Die Concurrentes — Die Regulares — Die Claves terminorum — Gallische und britannische Ostern — Osterberechnung — Byzantinische Zeitkreise und Osterberechnung — Die Indictionen — Ären — Olympiaden — Die Einteilung des Tages — Zeitrechnung der Kopten und Abyssinier — Zeitrechnung der Armenier — Versuche zur Verbesserung des julianischen Kalenders — Der gregorianische Kalender — Die Ausbreitung des gregorianischen Kalenders — Der verbesserte Kalender — Neue Ausbreitung des julianischen Kalenders — Der Kalender der französischen Republik — Mittlere Zeit und Zonenzeit — Mohammedanische Zeitrechnung — Neupersische Zeitrechnung — Jüdische Zeitrechnung — Verzeichnis der julianischen Ostertage von 600—2000 — Verzeichnis der gregorianischen Ostertage von 1583—2000.

»Rühls Chronologie hat in erster Linie das grosse gebildete Publikum im Auge, das Buch will lediglich dem angehenden Historiker, dem Juristen, dem Philologen u. Theologen, überhaupt jedem wisssenschaftlich Gebildeten in lesbarer Form eine dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft angepasste **Übersicht** über das weite und hier und da etwas wirre Gebiet der Zeitrechnung der mittleren und neueren Jahrhunderte geben. Dieser Zweck des Buches wird auch dank der speziellen Vertrautheit des Verfassers mit allen, auch teilweise entlegenen Pfaden der chronologischen Wissenschaft, und dank seiner klaren, folgerichtigen Darstellungsweise in erfreulichster Weise erreicht und damit eine empfindliche Lücke in unserer historischen Literatur ausgefüllt. Denn das ausgezeichnete Werk von Ideler ist heute auch in den hier einschlagenden Teilen einigermassen veraltet. Vor den Grotefend'schen Arbeiten hat Rühls neuestes Buch den Vorteil voraus, dass er sich nicht auf deutsche Zeitrechnung beschränkt, sondern alle Kulturländer, auch Byzanz und die oriental. Zeitrechnung in den Kreis der Darstellung zieht.«

(Prof. E. Heidenreich in Mitteilungen a. d. hist. Lit.)

Der Verfasser »hat sich durch seine höchst klare und anziehende Darstellung der verworrenen, den meisten wenig bekannten, vielen unheimlichen, ja verhassten Hilfswissenschaft den Dank aller erworben, die irgendwie mit historischen Dingen zu tun haben«.

(Prof. K. Krumbacher in der Byzant. Zeitschrift.)

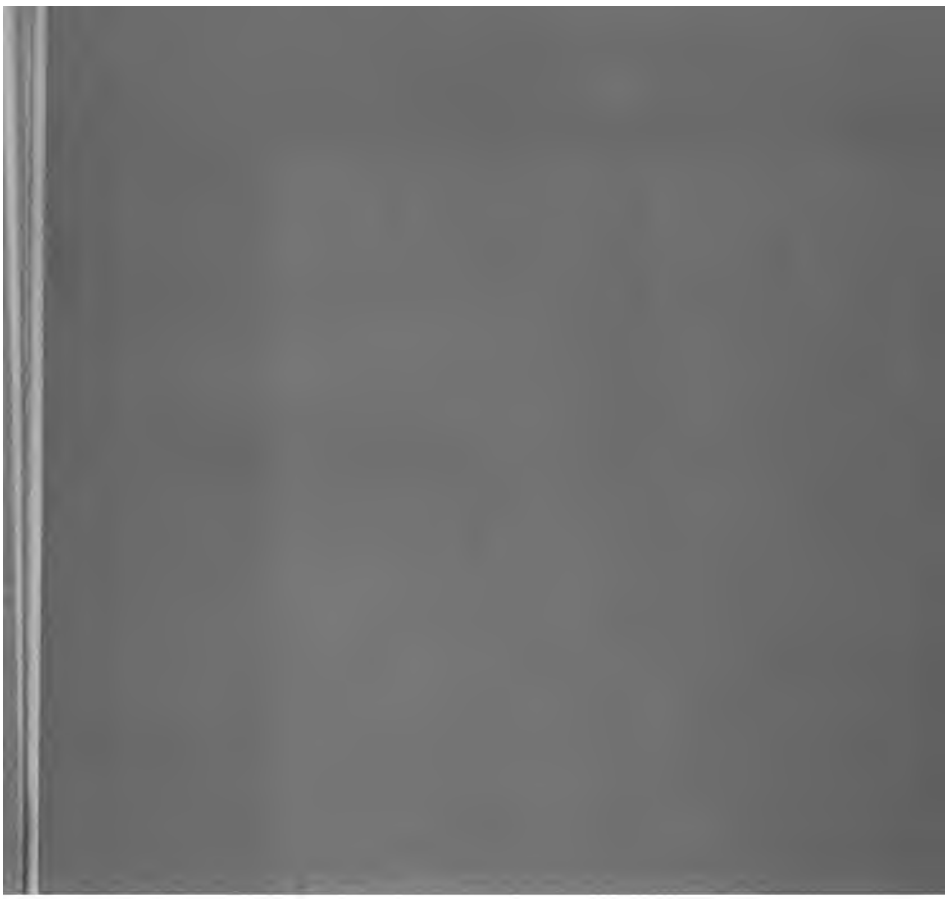

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

JUN 1971 U

3434420

CANCELLED

C 7740.7 vol.4
Miscellaneen zur Geschichte der eva
Widener Library
002915262
3 2044 081 802 217